of

Biogr. 477d

Aus meinem Leben und Wirken,

zugleich als Beitrag

zur Geschichte der Rheinprovinz

unter preußischer Landeshoheit

in Hinsicht auf

Kirche und Schule.

Von

Dr. Karl Friedr. Aug. Grashof,

königlichem Consistorial- und Schulrathe und Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cöln.

Erster Band.

Die Kirche und das Vaterland.

Der Verfasser, der vom Jahre 1814 ab in dem General-Gouvernement zu Achen und dem königl. Consistorio zu Cöln in Kirchen- und Schulangelegenheiten thätig wirkte, liefert in diesem Werke an dem Faden einer Selbstbiographie, die sich jedoch nur auf die wesentlichsten Ereignisse seines Lebens beschränkt und hauptsächlich eine Charakteristik seiner Gesinnung und deren genetische Entwickelung zum Zwecke hat, einen Beitrag zu der Geschichte des nördlichen Theiles der Rheinprovinz unter preußischer Hoheit in den gedachten Verwaltungszweigen, und beglaubigt seine Mittheilungen durch Belege aus jener Zeit, die gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ohne Interesse werden gelesen werden. Der vorliegende erste Theil umfaßt die Kirche beider christlichen Confessionen und das Vaterland; ein nachfolgender zweiter Theil wird ausschließend der Schule gewidmet sein. Das Vaterland ist zwischen Kirche und Schule gestellt, von denen es Licht und Wärme empfangen soll, und der

162 ffs

Biogr. Lib
4770

Gradhof

Aus meinem Leben und Wirken,

zugleich

als Beitrag

zur Geschichte der Rheinprovinz

unter preußischer Landeshoheit

in Hinsicht auf

Kirche und Schule.

Von

Dr. Karl Friedr. Aug. Grashof,

königl. Consistorial- und Schulrathe

und Director des königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums

zu Cöln.

Grashof

Erster Band,

die Kirche und das Vaterland.

Essen,

bei G. D. Bädeker.

1839.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Indem ich die vorliegenden Mittheilungen aus meinem Leben und Wirken dem Publikum übergebe, fühle ich mich verpflichtet, Einiges über die Veranlassung zu denselben und über den bei der Bearbeitung zum Grunde liegenden Plan in einem Vorworte vorauszuschicken. Einer früheren Aufforderung, einen vollständigen Abriß meines Lebens zu einer Sammlung von Biographieen zu liefern, konnte ich mich nicht entschließen Folge zu leisten. Ich fürchtete, dadurch das Ansehen zu gewinnen, als wolle ich meinem Wirken im Allgemeinen einen hohen Werth beilegen, von dessen Anerkennung ich doch weit entfernt bin. Anders gestaltete sich die Frage, als es sich später darum handelte, Bruchstücke aus meinem Leben für diejenige Periode desselben zu veröffentlichen, die mir einigen Einfluß auf das Kirchen- und Schulwesen einer Provinz gestattete, welche nach dem glücklichen Erfolge des Kampfes in den Jahren **1813** und **1814** der preußischen Monarchie theils wiedergewonnen, theils, und dem größern Antheile nach, neu erworben wurde. Meine Anstellung bei dem General-Gouvernement zu Achen, wie in dem Consistorio und der Regierung zu Cöln, und die

mehrjährige Leitung einer faktisch aus verschiedenen Confessionen gemischten höheren Unterrichtsanstalt hieselbst, die letztere in verschiedenen Richtungen ihres Zweckes, haben mir allerdings mannichfach Gelegenheit gegeben, wo nicht zur Gewinnung, doch zur Vorbereitung und Erstrebung eines zeitgemäßen Resultates in dem Kirchen- und Schulwesen der Provinz Jülich-Cleve-Berg ein Scherflein beizutragen, dem bei der in diesen Verhältnissen mir gewordenen Stellung nur die Verbindung mit anderen, den guten Willen unterstützenden Eigenschaften zu wünschen war.

Der Verwaltungszweig, dem ich in diesen verschiedenen Wirkungskreisen meine Thätigkeit vorzugsweise zu widmen hatte, gehört unstreitig zu den wichtigsten und einflußreichsten, die einer Landesregierung überhaupt obliegen. Seine unmittelbare Einwirkung auf die Gesinnung des Volkes ist unverkennbar; dieser eine feste, Staats- und Familien-Wohlfahrt sichernde Grundlage und eine vor den gefahrvollsten Abwegen vorüberführende Richtung zu geben, hat keine Macht in dem Umfange und in dem Grade in ihrer Gewalt, als Kirche und Schule. Diese Aufgabe auf eine befriedigende Weise zu lösen, hatte in einer Provinz, die aus so verschiedenartigen Theilen zusammengesetzt war, seine große Schwierigkeit; eine Schwierigkeit, welche durch die eigenthümlichen, sowol früheren als späteren kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse dieser einzelnen Theile bedeutend gesteigert wurde. Gerade dieser Umstand war aber besonders geeignet, der Verwaltung einer, so vielfache Verwickelungen darbietenden Provinz ein vielseitigeres, auch über deren Gränzen hinausgehendes Interesse abzugewinnen. Die Napoleonische Regierung war zwar am Rhein im Ganzen gehaßt, wenigstens seit der Zeit, wo sie unverhüllt dastand; allein in der nicht gerade engen Sphäre, wo theils Eigennutz und

darauf gegründete Umtriebe, theils starres Festhalten an dem durch Vorurtheil liebgewonnenen Alten die Zügel führen, fand sie noch immer ihre mächtigen Vertheidiger, wenn diese auch mehr im Geheimen, als öffentlich wirkten. Ein großer Theil sehnte sich, wenn auch nicht gerade nach dem Krummstabe zurück, doch wenigstens nach einer Regierung, unter welcher die mancherlei Versuche für die Emancipation des einen oder andern Standes oder für die Verwirklichung einer der geträumten Volksmündigkeit entsprechenden Verfassung, einen freieren Spielraum erwarten durften. Wie nun diesen mehr oder weniger feindlichen Bestrebungen gegenüber die neue Regierung den Weg zu dem durch Weisheit und Gerechtigkeit vorgezeichneten Ziele sich gebahnt habe, das verdient eine ausführlichere, wohl belegte Darstellung, die indessen einem künftigen Geschichtsschreiber vorbehalten bleiben muß. Jetzt lassen sich nur noch Materialien sammeln, und die vorliegenden Bruchstücke sollen einen Beitrag dazu liefern, wenn sie auch zunächst mehr die Person des Verfassers ins Auge fassen. Aber auch diese werden, insofern sie Thatsachen liefern, in der jetzt die Presse in Anspruch nehmenden Tagesfehde einen nicht unwichtigen Anhalt zu einer unparteiischen Beurtheilung des besprochenen Gegenstandes liefern.

Was mich veranlaßt, diese Mittheilungen schon jetzt zu veröffentlichen, die unter anderen Verhältnissen, wo nicht ganz ungedruckt, doch wenigstens bis zu meinem Tode im Pulte verschlossen geblieben wären, ist nicht sowol der zufällige Umstand, der mich als Director eines faktisch gemischten Gymnasiums in die Cölner Sache verwickelt; es ist mehr noch der Drang der Mittheilung über den Geist der Leitung und Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens in der Rheinprovinz durch die preußische Regierung und die Nothwendigkeit, den absichtlichen Verdrehungen, welche den dieser

Regierung feindselig gegenüber tretenden Flugschriften zur Unterlage dienen, durch glaubwürdige Darstellung von Augenzeugen mit Erfolg entgegen zu wirken. Dabei durfte der Charakter der handelnden Personen nicht in den Hintergrund treten, wenn der Vorwurf sowol der Lauheit und Gleichgiltigkeit von der einen Seite, als der Parteilichkeit und Ungerechtigkeit von der andern von ihnen fern gehalten werden sollte. Dergleichen Beschuldigungen bloß durch Versicherungen vom Gegentheile widerlegen zu wollen, wenn sie doch nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden können, das reicht nicht hin; der Beschuldigte muß eine entgegengesetzte Gesinnung und Handlungsweise durch eine Reihe von Thatsachen aus verschiedenen Perioden seines Lebens darlegen können, und dies ist in Beziehung auf mich einer der Zwecke der vorliegenden Mittheilung. Meinen Kindern *),

*) Meinen ältesten als Gymnasial-Oberlehrer in Düsseldorf angestellten Sohn hatte ich im Jahr 1835 aufgefordert, mir seine Ansicht über die Bedeutung des „τὸ παρὸν εὖ ποιεῖν“ in einer Stelle des Gorgias mitzutheilen. Mein Lehrer Funk hatte mir diese Worte bei meinem Abgange von Magdeburg in mein Stammbuch geschrieben; ich hatte sie mir auch wol so gedeutet, wie er selbst sie verstanden haben muß und wie Plato sie den Sokrates nehmen läßt; aber ich wünschte, auch andere Erklärungen darüber zu hören. Mein Sohn gibt mir unterm 2. Februar die seinige und fügt theils scherz-, theils ernsthaft hinzu: „Wenn ich nun im Vorstehenden meine enorme Gelehrsamkeit bewiesen habe, die ich noch durch Citate aus Lucian und Plutarch hätte belegen können: so wirst Du es mir nun auch nicht verargen, wenn ich der Conjectural-Kritik auch ihr Spiel gönne und eine Vermuthung äußere, wodurch mein lieber Vater jetzt gerade auf diesen Spruch gekommen sein möge. Ein gar lieblicher Gedanke fährt mir dabei durch den Kopf; ich sehe vor mir die Verwirklichung einer Hoffnung, die ich lange im Stillen gehegt habe, eines Wunsches, den alle meine Geschwister mit mir im Herzen tragen. Ach, daß ich das Rechte getroffen hätte! Der Vater, so sagt mir mein Scharfblick, mustert seine Papiere, besonders alle auf seine Lebensverhältnisse und den Gang, welchen sein Schicksal genommen hat, bezüglichen Papiere, und will seinen Kindern ein Denk-

meinen Schülern, früheren und späteren, meinen Freunden, meinen Collegen, ja selbst meinen Vorgesetzten glaube ich diese Rechtfertigung schuldig zu sein, und um ihr die erforderliche Vollständigkeit zu geben, schien es angemessen, sie noch bei meinem Leben erscheinen zu lassen, wo ich selbst im Stande bin, Irrthümer zu berichtigen, Mängel zu ergänzen. Nach meinem Tode würde die Veröffentlichung zum Theil ihres Zweckes verfehlen; die Wahrheit wäre gegen Entstellung weniger gesichert. Will man es Eigenliebe oder gar Eigennutz nennen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Wunsch in mir ein Uebergewicht gewinnt, noch vor

---

mal hinterlassen, woran sie erstarken, woran sie sich erbauen, welches sie lehren soll, wie in mannichfaltigen Lebensverhältnissen der brave Mann sein Ziel im Auge hält und sich nicht irren läßt, und wie er dasselbe endlich erreicht. Es thut ihm leid, daß er eigentlich seinen Kindern so wenig erzählt hat von seiner Jugend und selbst von späteren Zeiten, wo jene ihn und seine Verhältnisse zu begreifen noch nicht fähig waren. Genug, er will sein Leben schreiben; dabei ist er auf sein Stammbuch gefallen und sucht durch dasselbe manche Umstände seinem Gedächtnisse wieder zu vergegenwärtigen. Gelt, der Karl war schlau! Ja, ja, so ist's! Es muß so sein!" — Wirklich war es etwas dieser Art; nur wurde die Ausführung noch verschoben.

Früher schon, unterm 5. October 1827, hatte mein zweiter, damals als Divisionsprediger in Trier lebender Sohn mir geschrieben: „Auf Deine religiösen Mittheilungen bin ich sehr gespannt, lieber Vater; sende mir recht bald Einiges zu. Darf ich dabei wol die Bitte wagen, daß Du zugleich etwas aus Deiner früheren Bildungsgeschichte einfließen lassest, d. h. insofern es dazu dient, Aufschlüsse über die genetische Entwickelung Deiner religiösen Ueberzeugung zu geben? Wir haben darüber nie mit einander gesprochen; ich bin mit Deinem früheren äußern und innern Leben fast gänzlich unbekannt, und doch ist mir die Kenntniß desselben in vielen Beziehungen äußerst wichtig. Möchtest Du doch Zeit und Muße finden, Deine confessions, wie Du sie nennst, zu einer Art von Autobiographie zu verarbeiten!" — Ich habe diese Muße nicht gefunden; zu einer zusammenhangenden Darstellung bedurfte es weniger Störung, als meine Amtsgeschäfte in ihrer verschiedenen Richtung sie mit sich brachten. —

meinen Zeitgenossen gegen etwanige Beschuldigungen gerechtfertigt dazustehen, zu einer unparteiischen Würdigung der günstigen Urtheile, die sich für mich ausgesprochen haben, die Belege zu liefern und so der ungetrübten Liebe meiner Freunde, der unzweideutigen Achtung meiner Gegner — Feinde kenne ich nicht — noch im Leben mich zu erfreuen: nun so will ich diesen Vorwurf gern auf mir haften lassen; er wird mir nicht zur Unehre gereichen.

Die Bruchstücke, welche ich hiemit dem theilnehmenden Leser übergebe, wollen schon ihrem Namen nach auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Nur wovon ich selbst Zeuge gewesen bin, was ich in diesen Beziehungen gedacht, gefühlt, gethan habe, das wollte ich berichten, so weit es den oben angegebenen Zwecken dienen konnte, mit gewissenhafter Treue, ohne Hehl selbst des eigenen Fehlers, des eigenen Irrthums. Ich habe dabei nicht die mehr der Form von Denkwürdigkeiten anpassende chronologische Folge gewählt, ich bringe diese Mittheilungen unter drei Rubriken, welche den nach dreien Richtungen geschiedenen Wirkungskreis bezeichnen, in welchem ich namentlich in derjenigen Periode meines Lebens, welche hier eigentlich in Betracht kommt, auf einem umfassenderen Schauplatze aufgetreten, dem Urtheile eines größeren Publikums ausgesetzt gewesen bin. Das Werk zerfällt aus diesem Grunde in drei Abtheilungen: Kirche, Vaterland, Schule, nicht als wollte ich dadurch eine innere Geschiedenheit, oder gar eine Gegenüberstellung dieser dreifachen Wirksamkeit andeuten, welche, ich weiß es wohl, von einer und derselben Gesinnung zusammengehalten werden muß; nur die geschiedene äußere Richtung sollte benutzt werden, um in der Darstellung zu vereinigen, was, unter Einem Gesichtspunkt verbunden, einzelnen Theilen der Bilder einen lebendigeren Eindruck zu sichern vermag. Der

theilnehmende Freund, dem neben der Sache auch die Person des Berichterstatters nicht gleichgiltig ist, wird sich die Mühe nicht verdrießen lassen, aus den zerstreuten Theilen sich ein Bild zusammen zu setzen, dessen Gesammteindruck durch stärkere Zeichnung und lebhafteres Colorit einiger wesentlicheren Theile nur gewinnen kann. Das Vaterland habe ich zwischen Kirche und Schule gestellt, da es von beiden Licht und Wärme verlangt, um sie in seinem Schooße zum zündenden Funken, zur lebendigen That zu vereinigen. Wenn ich dieser Abtheilung eine größere Ausführlichkeit gewidmet habe, als vielleicht an sich von meiner Stellung und für den vorliegenden Zweck zu erwarten war: so haben darauf zwei Gründe zugleich eingewirkt, ein innerer und ein äußerer; jener, weil es mir Bedürfniß ist, was sich in mir regt, auf das Vaterland zu beziehen; dieser, weil die Bearbeitung der vorliegenden Schilderung mit der silbernen Jubelfeier des **3.** Februars zusammenfiel, und diese alle die Gefühle in mir aufregte und verjüngte, mit denen ich selbst, wenn auch nur in einem sehr engen Kreise, an jenen großen Ereignissen Theil genommen hatte, welche dem Aufrufe des Königes im Jahr **1813** folgte. In diesem Drange der Gefühle habe ich vielleicht manchem Umstande, der mich nur persönlich betraf, mancher Aeußerung, die in meinem Munde nur eine durchaus subjective Bedeutung hatte, ein größeres Gewicht beigelegt, als ich selbst wahrscheinlich unter anderen Einwirkungen dem einen und der andern beigelegt haben würde. Dieser Abschnitt mag daher besonders nur für meine Freunde und für diejenigen geschrieben sein, die in der Erinnerung an jene Zeit mit mir von gleichen Gefühlen sich erhoben finden.

Jede der drei Abtheilungen zerfällt wieder in drei Abschnitte: Gesinnung, That, Belege, wie ich sie als

wesentliche Theile jeder Selbstbiographie betrachte. Die beiden ersten stehen wie Ursache und Wirkung neben einander; der dritte folgt ihnen dienend und um, wo es verlangt wird, das Siegel der Beglaubigung aufzudrücken. Durch das jede Abtheilung beginnende Glaubensbekenntniß habe ich den Leser gleich von vorn herein auf den Standpunkt stellen wollen, die darauf folgenden Thatsachen in ihrem inneren Zusammenhange, so weit dieser in der Ansicht und in der Gesinnung des Erzählers seinen Einheitspunkt findet, zu beurtheilen. Das Ganze erhält dadurch mehr die Form der „Confessions“, welche in das Gebiet der Biographie gehören, als der „Memoires“, die mehr einen rein geschichtlichen Charakter an sich tragen. Alle drei Abtheilungen sollen sich gegenseitig bedingen und erklären, um in dieser Wechselwirkung vor den Augen des Lesers als glaubhafte Zeugen der Wahrheit zu erscheinen. Die zu jeder Abtheilung gehörenden Belege sind theils früher gedruckte Abhandlungen und Aufsätze oder Abschnitte daraus, theils aus handschriftlichen Entwürfen entlehnt, deren Originale jederzeit bei mir oder in meiner Nachlassenschaft werden eingesehen werden können. In den abgedruckten Briefen habe ich Alles, was sich bloß auf Familienverhältnisse bezog, und nicht zu größerer Treue und Vollständigkeit der Charakterschilderung diente, weggelassen.

Als Anhalt für die chronologische Verbindung des in der hier folgenden Darstellung vielfach Getrennten und zur Vermeidung von Wiederholungen möge folgende, den Umriß meines Lebens enthaltende Zeittafel dienen:

1770. Aug. 24. Geburt des Verfassers zu Groß-Germersleben im Herzogthum Magdeburg, wo der Vater desselben Justizamtmann auf den v. Kotze'schen Gütern war.

1775. Tod des Vaters; die Mutter ist genöthigt, sich einer fremden Familie auf dem Lande zur Führung ihrer Wirthschaft anzuschließen; ich war ihr von dreien Kindern allein übrig geblieben.

1779. Zur Fortsetzung meiner Erziehung nimmt eine in Aschersleben wohnende Großtante mich in ihr Haus auf; ich werde dem dortigen Lyceum, unter dem Rector Sangerhausen, übergeben.

1783. Eintritt in das Waisenhaus zu Halle unter der Direction des Dr. Schulze; Freylinghausen war bald nach meiner Aufnahme gestorben.

1786. Wiederverheirathung meiner Mutter; mein Stiefvater, der Amtmann Haberland zu Rogäz bei Magdeburg, bringt mich auf die Domschule dieser Stadt, unter der Leitung des Rectors Funk.

1789 im Herbst. Abgang zur Universität Halle, zum Studium der Theologie. Erste Abiturientenprüfung an den preußischen Gymnasien.

1792 im Frühjahr. Tod meines Stiefvaters und dadurch veranlaßter früherer Abgang von der Universität; Hauslehrerwirksamkeit auf ein Jahr; Prüfung pro licentia concionandi im November, beim Generalsuperintendenten Jani zu Stendal.

1793. April 19. Antritt einer Lehrerstelle an dem Pädagogium der Realschule zu Berlin (nachherigem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium daselbst).

1797. April 14. Anstellung als Conrector an dem Lyceum (Gymnasium) zu Prenzlau; Juli 9. Verheirathung.

1803. Juni 5. Tod meiner Mutter zu Wollmirstädt; Reise dahin; später Fußreise nach der Insel Rügen.

1806. Nach überstandener schwerer Krankheit Reise durch Sachsen, meist zu Fuß, Juli 17. bis Sept. 13. Die philosophische Facultät zu Frankfurt a. d. O. ertheilt mir bei meiner dortigen Anwesenheit das Doctordiplom, Juli 23., auf den Grund meiner Theses sphaerologicae; Berlin, bei Felisch.

1810. Uebernahme des Rectorats an dem Gymnasium zu Prenzlau, nach dem Tode des Rectors Dr. J. C. F. Wetzel; Febr. 9.

1813 im Frühjahr. Abgang der meisten Schüler der oberen Classen des Gymnasiums zum Heere; eben so des Conrectors Dr. Nizze; ich selbst kann erst während des Waffenstillstandes meinen Abgang dahin mit Erfolg betreiben; Abreise im September und Anstellung als Lieutenant bei dem ersten Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regimente; Belagerung von Wittenberg; Schlacht bei Leipzig; bei der Bildung eines Reservebataillons zu Königsberg in der Neumark wird mir die Geschäftsführung übertragen, Nov. 7. bis zum Frühjahr 1814.

1814. Rückkehr zur Armee mit einem Detachement von Ersatzmannschaft, April 3.; Ankunft in Gent, Mai 25.; der General v. Bülow beschäftigt mich in seinem Hauptquartiere; die Arbeit wird durch den Rückmarsch der Truppen und durch meine Anstellung beim General-Gouvernement zu Achen, Juli 14., unterbrochen. Rundreise als provisorischer Director des öffentlichen Unterrichts am Niederrhein durch einen

Theil der Departements der Roer, der Nieder-Maas, der Ourte, der Sambre und Maas, Aug. 17. bis Oct. 20 Einweihung des Gymnasiums zu Lüttich, Oct 17. Ankunft meiner Familie in Achen, Oct. 25. Zweite Reise nach Cöln, Oct. 28., nach Düsseldorf, Nov. 12.; Conferenz in Schulangelegenheiten zu Achen, Dec. 19 — 30.

1815. Einweihung des neuen Gymnasiums zu Cöln, April 24.; meine Familie zieht von Achen nach Cöln, Juni 20. Rundreise durch den nördlichen Theil des Roerdepartements, Aug. 26. — Oct. 11. Beschäftigung in Achen selbst vom 16 Nov. bis zum Frühjahr des folgenden Jahres.

1816. Sack's Vertretung durch v. Reimann, März 23.; Auflösung des General-Gouvernements, Apr. 21. Meine Anstellung beim Consistorio und Schulcollegio zu Cöln, Apr. 10.; erste Sitzung des Consistorii, Apr. 23.

1819. Der katholische geistliche Rath Poll zieht sich nach Neuß zurück; der Director Seber vom hiesigen Gymnasio geht als Professor der Theologie nach Bonn; ich vertrete hier seine Stelle bis zur Einführung eines neuen Directors.

1820 im Herbst. Das Karmeliten-Collegium hieselbst wird als eine vollständige höhere Stadtschule organisirt und mir die Leitung derselben übertragen.

1822. Febr. 24. Tod des Oberpräsidenten, Grafen zu Solms-Laubach; Vereinigung der beiden westlichen Provinzen zu einer Rheinprovinz, Sept. 5. Die beiden Consistorien zu Coblenz und Cöln bleiben einstweilen noch neben einander bestehen.

1824. Plenar-Versammlung der beiden Consistorien unter Zuziehung sämmtlicher bei den königlichen Regierungen der Rheinprovinz arbeitenden geistlichen und Schulräthe; zu Cöln im October.

1825. Erhebung des Karmeliten-Collegiums zu Cöln zu einem vollständigen und zwar evangelischen Gymnasium; die Direction wird mir übertragen.

1826. Auflösung des Consistorii zu Cöln; Ueberlieferung der Acten nach Coblenz, Febr. 15.; meine Wirksamkeit beschränkt sich von jetzt an auf die Arbeiten in der hiesigen königlichen Regierung und auf die Direction des evangelischen Gymnasiums.

1830. Jan. 5. Tod des evangelischen Consistorialraths Krafft; seine Stelle wird nicht wieder besetzt. Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 19. Oct. wird dem evangelischen Gymnasio zu Cöln der Name des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums beigelegt.

1833 im Novbr. Eintritt eines katholisch geistlichen und Schulraths in die Regierung zu Cöln in der Person des Domherrn Dr. Schweitzer.

1836. Tod des evangelischen Consistorialraths Dr. Bruch, Mai 30. Seine Stelle wird einstweilen durch Vertretung versehen.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vorwort und Zeittafel . . . . . I — XII

I. Die Kirche:

1. Gesinnung; frühere Begründung derselben 1

Glaubensbekenntniß, religiöses 13

Conflict zwischen Staat und Kirche 41

2. That; Periode des General-Gouvernements 66

a. protestantischer Cultus 69

b. katholischer Cultus 71

Periode des Consistorii zu Cöln 77

a. evangelische Kirche 86

b. katholische Kirche 106

3. Belege. Nro. 1. Brief an Andrees: Mysticismus. 1825. . 125

„ 2. Abschnitt aus einer Toleranzpredigt. 1792. 130

„ 3. „ aus einer Predigt über Verklärung. 1810. 133

„ 4. Kirchliche Verfassung der Protestanten im Herzogthum Berg. 1817. . . 136

„ 5. Gutachten über Synodal-Verfassung. 1817. 144

„ 6. dgl. über Theilnahme an den Synoden. 1819. 153

„ 7. dgl. über Einführung der erneuerten Agende. 1825. 156

„ 8. Abschied des Consistorii zu Cöln. 1826. . 165

„ 9. Gutachten über die Stellung der kath. Kirche in der Rheinprovinz. 1818. . . 168

„ 10. Rede am Schluß der Prüfung des Friedr.-Wilh.-Gymnasii. 1817. . . . 196

„ 11. Schulnachrichten über dasselbe. 1837. . . 203

„ 12. Gutachten über Controvers-Predigten. 1819. 207

„ 13. Schreiben des General-Vicar Barrett. 1815. 215

Nachtrag. 216

Seite

II. Das Vaterland:

1. Gesinnung; Glaubensbekenntniß, politisches 223
2. That; vor, in, nach dem Feldzuge 247
3. Belege. Nro. 1. Predigt am zweiten Ostertage 1813. 268
„ 2. Deutschlands Wiedergeburt. 3. Mai 1813. . 277
„ 3. An meine Mitbürger. 29. Juli 1813. . . . 286
„ 4. Der Augustmonat ein Monat glücklicher Hoffnungen. 3. August 1813. 288
„ 5. Briefe aus dem Feldzuge. Sept. Oct. 1813. . 293
„ 6. Einweihung des Gymnasii zu Cöln. 24. April 1815. 321
„ 7. Aufstellung der Büste des Königs. 14. Apr. 1829. 327
„ 8. Grundsteinlegung zum Regierungsgebäude zu Cöln. 3. August 1830. 331
„ 9. Einweihung des Progymnasii zu Wipperfürth. 4. November 1830. 336
„ 10. Rede zum Geburtstag des Königs. 3. August 1832. 339

Berichtigungen.

Seite VIII Zeile 1 und 2 von unten lies des Bildes statt der Bilder.
„ 33 „ 18 lies wir statt mir.
„ 43 „ 12 lies Bedürfnissen statt Bekenntnissen.
„ 90 „ 13 von unten lies denselben statt demselben.
„ 95 „ 13 lies durfte statt dürfte.
„ 106 „ 15 lies nach statt noch.
„ 108 „ 15 nach Rechtfertigung schalte ein: von Seiten der Angeschuldigten.
„ 119 „ 1 von unten lies ihrem statt seinem.
„ 123 „ 2 von unten lies jetzt statt zuletzt.
„ 135 „ 9 lies Gott statt ihm.
„ 183 „ 13 von unten lies Versagung statt Versorgung.
„ 218 „ 2 von unten lies abwenden statt abnehmen.
„ 246 „ 1 von unten lies verdeckten statt verwahrten.

Geringere Druckfehler wird der geneigte Leser leicht selbst verbessern.

I.

Die Kirche.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

1. Gesinnung.

Durch Geburt, Taufe und Einsegnung der lutherischen Kirchengemeinschaft angehörig, bis zum 43sten Jahre meines Lebens fast nur unter Bekennern dieses Glaubens lebend und bis dahin durch Berufsbestimmung, durch Familien- und selbst amtliche Verhältnisse mehr auf diese Confession hingewiesen, in meinem Innern durch sie befriedigt, fühlte ich kaum das Bedürfniß, mich mit dem Organismus einer andern Kirche näher bekannt zu machen, als sie es durch die kirchen- und dogmengeschichtlichen Vorlesungen auf der Universität mir geworden waren. Der Wunsch meiner Mutter und der Ausspruch meines Stiefvaters hatten mich zum Studium der Theologie bestimmt und ich folgte dieser Bestimmung, ohne über eine andere, durch eigene Neigung gegebene Richtung mit mir selbst ins Klare gekommen zu sein. Meine theologischen Studien beschränkte ich jedoch auf der Universität fast nur auf die Vorlesungen von Knapp, die sich indeß auch ziemlich über alle wesentlichen Theile dieser Wissenschaft erstreckten, genoß auch außerdem Knapp's Umgang, da ich eine Zeitlang in seinem Hause wohnte. Der eine und andere Theil des theologischen Wissens blieb dabei freilich für den Augenblick unbeachtet und einem künftigen Selbststudium vorbehalten. Sogar über christliche Moral habe ich kein Collegium gehört, durch den Ausspruch des Professors Jakob getröstet, es werde mir nicht schwer sein, die Grundsätze der philosophischen Moral auf das Christenthum anzuwenden oder jene durch dieses zu ergänzen. Es blieb mir daher Zeit genug übrig, einem andern Drange zu folgen, der mich in die Hörsäle von Klügel, Gren und Wolf trieb; auch der Kantischen Philosophie, die gerade damals anfing, Epoche zu ma-

chen, habe ich einige Zeit gewidmet, aber ihre trockene Terminologie schreckte mich ab; nur den Vorlesungen über philosophische Moral und empirische Psychologie habe ich bis zu deren Schlusse beigewohnt. Mein philosophisches System, wenn ich von einem solchen sprechen darf, habe ich mir aus dem Leben entlehnt, ohne zu den Höhen philosophischer Speculation irgend einer Schule mich erhoben oder in deren Tiefen mich versenkt zu haben.

Das Studium der Theologie bahnte in jener Zeit auch den Weg zu einem Schulamte, so wie umgekehrt das Lehramt gewöhnlich wieder zurück in den Hafen einer geistlichen Pfründe zu führen pflegte. Ob diese Wechselwirkung nicht ihr Gutes gehabt, ob sie nicht das Band zwischen Kirche und Schule fester geknüpft habe, ob sich nicht Vorkehrungen treffen ließen, ihren möglichen Auswüchsen vorzubeugen und sie so auch der jetzigen Zeit und ihren Bedürfnissen anzupassen, das bleibe hier noch unberührt, wo ich nur den Gang und den Erfolg meiner eigenen theologischen und religiösen Bildung zu entwickeln habe. Nach Vollendung meines Universitäts-Cursus — auf das Triennium wurde damals nicht streng gehalten und der Tod meines Stiefvaters nöthigte mich, meine Studirzeit abzukürzen — beeilte ich mich, eine Selbstständigkeit durch eigenen Erwerb mir zu sichern, und übernahm zuvörderst die Stelle eines Hauslehrers in der Familie meines ältesten Stiefbruders.

Wichtiger muß es indessen für den Leser dieser Mittheilungen sein, zu erfahren, welches der Erfolg meiner Erziehung und der sich daran anreihenden theologischen Studien in Beziehung auf meine religiöse Gesinnung gewesen sei. Ich will es versuchen, einen Blick zurückzuwerfen in mein Inneres nach den verschiedenen Stadien meines Lebens und das dadurch gewonnene Bild so treu, als es sich jetzt mir selbst noch vor die Seele stellt, hier, wenn auch nur in kurzen Umrissen, wiederzugeben. Ich darf nicht darauf rechnen, Allen zu genügen, denen diese Blätter in die Hände fallen. Das ist auch nicht meine Absicht, nicht mein Wunsch; das Bild soll nicht die Farbe wechseln nach dem Blicke des Beschauers; es soll meine religiösen Ansichten und Ueberzeugungen wiedergeben, wie sie nach und nach in meinem Innern sich gebildet haben, wie sie namentlich für die Periode meiner amtlichen Thätigkeit sich festgestellt hatten, welche hier besonders herausgehoben werden soll. Und diese Stellung brachte mich nicht nur mit ver-

schiedenen Confessionen, sie brachte mich mit den verschiedenen Verzweigungen der Einen Confession, zu welcher ich selbst gehörte, in nähere Berührung. Wie hätte ich allen diesen mich anschließen, wie hätte ich ihnen allen genügen können, dürfen! —

Die religiös-sittliche Richtung, welche meine frühere Erziehung mir gab, blieb sich nicht immer gleich. Schon von zarter Kindheit an fehlte der letztern der Ernst des Vaters, bald auch die unmittelbar einwirkende Liebe der Mutter; unter Fremde fand ich mich gestellt; keiner von ihnen konnte mir den Vater, keiner die Mutter ersetzen. Die letztere war durch äußere Verhältnisse von mir getrennt; auch in ihren mehr abhängigen Verhältnissen sicherte der Grad ihrer geistigen Bildung und die Festigkeit ihres Charakters ihr selbst eine ehrenvolle Stellung, die Entfernung von ihrem Sohne aber hinderte sie, mit ihrem klaren Verstande, mit ihrem frommen Sinne, mit ihrer im Unglück erprobten Entschlossenheit auf dessen Erziehung so kräftig, so erfolgreich einzuwirken, als ihre unmittelbare Nähe dies würde vermocht haben. Große Opfer brachte sie mir, um meine äußere Existenz für Gegenwart und Zukunft zu sichern; für die Bildung meines Geistes, meines Herzens hatte sie nur Wünsche, nur Gebete zu Gott zu erheben.

Ich wurde öffentlichen Schulen übergeben; daß diese nicht bloß Unterrichts-, daß sie auch Erziehungsanstalten seien, wurde damals zwar geahnet — daß die Lehrer nothwendig auch auf die Gesinnung ihrer Schüler einwirken, ließ sich ja nicht übersehen —; daß aber beide Zwecke, in einen organischen Zusammenhang gebracht, gleichzeitig und mit gleicher Kraft zu verfolgen seien, wurde nur von wenigen Schulen gehörig anerkannt; man begnügte sich, vorzugsweise die Verstandesanlagen zu entwickeln. Ich war ein lebhafter Knabe, zeigte dabei einen weichen Sinn, begriff leicht, lernte schnell, und der gemüthliche Rector Sangerhausen glaubte meinen Fleiß spornen zu müssen, indem er mich eine Classe überspringen ließ. Er bedachte wol nicht die Gefahr, in deren Folge dem Ehrgeiz eine falsche Richtung könne gegeben, der Geist zu einem fragmentarischen Treiben könne hingeleitet werden. In religiöser Beziehung wirkten die Schule zu Aschersleben und das Waisenhaus zu Halle in ganz entgegengesetzter Richtung, wie die Männer, die an ihrer Spitze standen, und das legte vielleicht in mir den Grund zu einer in allen Verhältnissen meines Lebens auf meine Ueberzeugungen und Entschließungen einwirkenden Geistesstim-

mung, welche mich überall von den Extremen fern gehalten und nach der Mitte hin getrieben hat. Der freieren Richtung des Geistes in Aschersleben folgte in Halle eine beengende Clausur, welche zu durchbrechen der aufgeweckte Knabe gleichgesinnten Gefährten sich gern anschloß, in deren gesetzliche Schranken zurückzukehren er aber eben so willig war, wenn eine sanft mahnende Stimme ihn dahin rief. Der Director der Anstalt zeigte sich nur selten seinen Schülern; die Erziehung derselben außer den Classen war in die Hände der Inspectoren gelegt, die zu häufig wechselten und zu wenig im Einklange handelten, um die ihnen gestellte Aufgabe zum wahren Heil ihrer Zöglinge lösen zu können. Die Formen der religiösen Erziehung namentlich waren zu todt, um innerhalb ihres Rahmens Leben zu erwecken. Wenn auch die Namen: Wolfram, Thormeier, Diek sich ein Recht auf dankbare Erinnerung bei mir erworben haben, so gingen die Eindrücke, die sie auf mich machten, doch zu vereinzelt vor meinem Gemüthe vorüber, wie die Bilder einer Camera obscura vor dem Auge vorbeieilen und sich nicht zu einem Ganzen vereinigen. Die Macht des Beispiels wirkte dauernder, die innere Neigung zog mächtiger. Diek's Ermahnung auf dem Flur des ersten Stockwerkes im Treppenhause, wenige Tage vor meinem Abgange vom Hallischen Waisenhause, steht mir noch lebendig vor der Seele; aber sie konnte mich vor Irrwegen nicht schützen; der frühere Abgang von dort, noch ehe die neuen Verhältnisse meiner Mutter sich fest gestaltet hatten, muß selbst als ein Irrweg erscheinen. „Wem Viel gegeben ist, von dem wird Viel gefordert", war das Thema jener Ermahnung. Haben die Lehrer meiner Kindheit meine Geistesanlagen zu günstig beurtheilt? Oder habe ich auf deren Entwickelung nicht die Kraft verwandt, die ich hätte verwenden sollen? Genug, ich habe mir selbst immer weniger genügt, je mehr die Selbsterforschung auf Reife des eigenen Urtheils sich gründete.

Ich komme auf eine für meine Jugendbildung wichtigere Periode, wo ich der Leitung Funk's mich erfreuete. Ihm gelang es, aber auch unter den gleichzeitigen Umgebungen fast nur ihm, der Einwirkung auf meine Charakterbildung durch die Schule mehr Einheit, anhaltendere Dauer zu geben. Störungen blieben auch hier nicht aus; ich war außer der Schule zu viel mir selbst überlassen, die Wahl meines Umgangs war weniger bewacht, als die Weichheit meines Gemüthes es erforderte. Einen großen Theil der Sonntage brachte ich in

einer benachbarten Predigerfamilie zu, in welcher religiöse Bedürfnisse nicht gerade den Hauptgegenstand der Unterhaltung bildeten. In den größeren Ferien wanderte ich nach Rogäz zu meinen Eltern; doch nahm mich daselbst mehr der Stiefvater in Anspruch, den ich gewöhnlich auf das Feld begleitete und Mittags und Abends in den Schlaf las aus Andachtsbüchern, die meiner Gemüthsstimmung wenig zusagten. Bogaczky's Schriften machten den Haupttheil der Büchersammlung meines Vaters aus. Die Theilnahmlosigkeit des Zuhörers wirkte in gleicher Richtung auf den Vorleser; die Mutter war selten dabei zugegen, und so wurde manches Blatt überschlagen, ohne daß die Lücke bemerkt werden konnte.

Ungeachtet dieser verschiedenartigen Einwirkung auf meine Gemüthsbildung während meines Aufenthaltes auf der Domschule zu Magdeburg gewann ich doch gerade in dieser Periode meines Lebens eine größere Empfänglichkeit für religiöse Denkweise, für religiöse Erwärmung. Dazu trug hauptsächlich Funk's Beispiel und Funk's Religionsunterricht bei, den er in den oberen Classen selbst ertheilte und mit Erhebungen des Gemüths zu Gott durchwebte. Sein Hauptzweck bei diesem Unterrichte ging gerade dahin, die Religion für das Leben wirksam zu machen; daher vermied er es sorgfältig, seine Zöglinge mit mystischem Dunkel zu umhüllen, oder sie in die Irrgänge des Zweifels und in die öden Wüsten der leeren Speculation hineinzuführen. Vernunft und Glaube in erleuchtender und erwärmender Wechselwirkung sollten bei der Legung eines festen Grundes zur religiösen Bildung seiner Schüler einander die Hände reichen. Er selbst leuchtete darin ihnen als Muster vor und seine Liebe gewinnende, Achtung gebietende Persönlichkeit unterstützte sein Streben mit schönem Erfolg. Er kämpfte mit gleicher Kraft gegen den Unglauben, wie gegen den Aberglauben. Seine im Jahr 1820 bei Sander in Berlin erschienene Lebensbeschreibung enthält vielfach Belege dazu; auch lebt am Rhein noch ein mit mir gleichzeitiger Schüler Funk's, der Professor Delbrück in Bonn, der dasselbe Zeugniß ablegen kann und um so lieber ablegen wird, als Funk's Geist in dem seinigen wehet.

So brachte ich denn einen durch Keime des echten Christenthums empfänglich gemachten Boden hinüber zu dem Studium der Theologie auf der Universität, hatte aber auch die Scheu vor allem Gewissenszwange mir angeeignet, von welcher Funk im innersten Gemüthe erglühete.

Wie er, würde auch ich, unter dazu veranlassenden Verhältnissen, der Bewerbung um ein geistliches Amt entsagt haben, wenn sie an ein die freie Untersuchung in Religionssachen hemmendes Versprechen geknüpft gewesen wäre. Die Wöllnerische Periode *) ließ dergleichen fürchten, wenn auch nur auf indirectem Wege; die Lehrfreiheit auf dem Katheder wurde über Gebühr beschränkt, die Prüfung der Candidaten mit engherziger Strenge bewacht. Von einer geheimen Furcht vor der Zukunft mag ich nicht frei geblieben sein; sie äußerte sich wenigstens darin, daß ich mich immer mehr von den Vorlesungen über

*) Die Wöllnerische Periode unter Friedrich Wilhelm II. beginnt mit Erlassung des Religions-Edicts vom 9. Juli 1788, welches Prediger und Lehrer protestantischer Confession auf die symbolischen Bücher ihrer Kirche verpflichtet und Jeden derselben, der öffentlich oder heimlich Irrthümer verbreite, welche diesen entgegen laufen, mit Cassation und nach Befinden noch härterer Strafe (§. 8) bedrohet. Noch beschränkender als das Edict selbst ist die Instruction vom 31. August desselben Jahres für die Ausführung der in jenem gegebenen Vorschriften und deren Wahrnehmung durch eine eigens dazu niedergesetzte „Examinations-Commission in geistlichen Sachen", deren Zweck dahin ging, die Consistorien des Landes zu controliren, über die Reinheit der Lehre in Kirchen und Schulen zu wachen, und genaue Listen über die Prediger und Lehrer zu führen, um die im Geiste des Edicts wirkenden durch Beförderung belohnen, die Neologen aber und „die ganze Rotte der sogenannten Aufklärer" zur verordneten Strafe ziehen zu können. Die Commission bestand aus den Räthen: Silberschlag (in dessen Stelle nach seinem Tode Hecker trat), Hermes, Woltersdorf und Hillmer, dem als nichtgeistlichem Mitgliede die Geschäftsführung des Collegii übertragen war. Am Schlusse der Instruction wird die wesentliche Thätigkeit der Commission in die Hände von Hermes und Hillmer gelegt, die kein anderes Amt daneben bekleideten. Am meisten beaufsichtet war durch sie das Oberconsistorium zu Berlin, bei dessen öffentlichen Prüfungen immer zwei geistliche Mitglieder jener Commission zugegen sein sollten, wie die Instruction sagt, nicht, um zu prüfen, sondern um durch ihre Gegenwart dem Examen desto mehr Gewicht und größere Regelmäßigkeit zu geben. — Durch Bestimmungen dieser Art wurden Männer wie Spalding, Teller, Sack, Büsching, Dieterich, Gedike, Zöllner u. s. w. mehr oder weniger zurückgesetzt. Spalding sah sich veranlaßt, sein Amt niederzulegen, Sack wußte sich durch eine freimüthige Erklärung gegen weitere beschränkendere Maßregeln zu schützen. — Mit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs wurde der Minister Wöllner entfernt, die gedachte Commission aufgelöset und das Religionsedict, wenn auch nicht aufgehoben, doch faktisch in das Geleis geführt, in welchem es segensreich wirken konnte.

Theologie zurückzog; doch konnte nur ein Durchgang durch die theologische Fakultät mir eine Anstellung, sei es in einem geistlichen oder in einem Schulamte, sichern; ich mußte es darauf ankommen lassen, ob die einmal betretene Bahn mich zum Ziele führen werde. Die erste Klippe, welche mir Gefahr drohete, war das Examen pro licentia concionandi; ich hatte dasselbe vor dem Generalsuperintendenten der Altmark, in dessen Bezirke ich damals mich aufhielt, zu bestehen; ein günstiges Gestirn leitete mein Fahrzeug; mein Leidensgefährte — sein Name ist mir entfallen — saß ziemlich fest in dem Sattel der Orthodoxie, und mir war wenigstens das System der lutherischen Kirche nicht fremd; ich dagegen hatte mehr in den Schulwissenschaften geleistet, und darauf schien Jani ein besonderes Gewicht zu legen, wenigstens behandelte er mich mit vieler Zuvorkommenheit, und das untenstehende, von ihm an mich gerichtete Schreiben *) gibt Aufschluß über das Resultat dieser meiner Prüfung, in deren Folge ich bald darauf

---

*) Hochedelgeborener,
Hochgeehrter Herr Candidat!

Bei Einhändigung des einliegenden Zeugnisses von der Examinations-Commission habe ich Ihnen zugleich die Zufriedenheit derselben bezeugen sollen; welches ich so viel williger thue, da ich weiß, wie gut Sie solche verdienen, und die feste Hoffnung habe, Sie werden sich stets in Ihren Vorträgen sowohl, als in Ihrem ganzen Lebenswandel als ein ächter von dem Geiste Jesu beseelter und von seiner Liebe erfüllter Jünger und Knecht desselben zu beweisen trachten.

Zugleich ist es mir ein Vergnügen, auf Veranlassung des Herrn Ober-Consistorialraths Hecker die Anfrage zu thun, ob Sie wohl Lust hätten, die Stelle eines Lehrers und Erziehers bei einer öffentlichen Anstalt zu bekleiden? Es werden in diesem Jahre bei dem Pädagogium der Realschule mehrere Stellen vacant, weil die Abgegangenen zu Predigerstellen befördert sind.

Da Sie nun in Sprachen, und sonderlich in mathematischen Wissenschaften sich bis zu einem merklichen Grade der Vollkommenheit geübt haben, und ich die sonst an mich gethanen Fragen zur Befriedigung beantworten kann: so glaube ich, Sie würden bei einer solchen Anstalt in einem Ihnen angemessenen Wirkungskreise sein, und sich den Weg zu einer guten Beförderung bahnen. Es wird mir lieb sein, bald darüber von Ihnen eine Erklärung zu erhalten. Der Herr lehre Sie auch hierin thun nach seinem Wohlgefallen.

Mit Hochachtung bin ich Ew. ꝛc.

Jani.

Stendal, den 3. Januar 1793.

in eine andere Laufbahn geworfen wurde, von welcher ich in das Gebiet einer rein geistlichen Wirksamkeit nicht wieder zurückgekehrt bin, wenn ich auch von der erhaltenen Erlaubniß zu predigen noch häufig Gebrauch gemacht habe, in Prenzlau sogar zu einer jährlichen Predigt amtlich verpflichtet war. — Mit der geistlichen Examinations-Commission zu Berlin bin ich späterhin, als ich nach Prenzlau berufen wurde, einmal in unmittelbare Berührung gekommen, habe es indessen nur ausschließlich mit dem Haupte derselben, mit Hermes, zu thun gehabt, da Hecker mich als Director der Schule, an welcher ich bereits vier Jahre gearbeitet hatte, kannte und die übrigen Mitglieder unbedingt dem Urtheile von Hermes beitraten. Dieser aber machte mir das Colloquium sehr leicht; es war in der That nur eine Unterhaltung, in welcher er fast allein das Wort führte und namentlich sich ziemlich lange dabei aufhielt, wie er, früher selbst Schulmann, es angefangen habe, in Gegenständen, die ihm bis dahin entfernter gelegen hätten, z. B. im Französischen, doch den Unterricht zu übernehmen und mit Erfolg durchzuführen, nämlich durch eine zweckmäßig eingeleitete Wechselwirkung zwischen sich und den Geförderteren unter seinen Schülern. Dann leitete er das Gespräch auf Musik, vorzüglich Gesang, gab mir eine Probe seiner eigenen Fertigkeit darin, schenkte mir ein Exemplar seiner geistlichen, von ihm selbst componirten Lieder und entließ mich, nachdem ich über die auf der Universität gehörten Collegia und die dabei zum Grunde gelegten Lehrbücher ihm Auskunft gegeben hatte, mit seinem väterlichen Segen. So blieb meine Glaubensfreiheit auch in dieser Katastrophe unangefochten, und ich habe meine Ueberzeugung in irgend einem Puncte zu verläugnen auch nicht einmal die Anfechtung gehabt. Redlich darf ich indessen versichern, daß diese Freiheit sich bei mir immer in den Schranken gehalten hat, die gegen jede Pflichtverletzung in meinem Amte vor dem Richterstuhl meines Gewissens, wie meiner amtlichen Behörde mich sichern mußte. Belege dazu aus meinen Kanzel- und Katheder-Vorträgen werden sich in den Anlagen zu dieser und der dritten Abtheilung finden. Bald nach dem Antritt meines Amtes in Prenzlau ging an Preußens Horizonte eine neue Sonne auf, welche die Nebel verscheuchte, die einem fremden Boden entstiegen waren.

In Berlin blieben die geselligen Kreise, in denen ich mich bewegte, hauptsächlich auf den collegialischen Verein der Lehrer an derselben

Anstalt, aus welchem ich hier nur Nolte heraushebe, und auf die Familie beschränkt, in der ich meine künftige Lebensgefährtin gefunden hatte. In der einen wie der andern Richtung blieb die früher gewonnene religiöse Grundlage und die daraus hervorgehende Gesinnung gegen Abwege gesichert, und auch in Prenzlau waren die mehr allgemein geselligen Umgebungen von der Art, daß diese Geistesrichtung keiner Störung unterworfen war. Ein praktisches Christenthum zeigte sich in den Familien wirksam, in denen ich am meisten lebte, und wenn eine derselben, in deren Haupte ich einen eben so erfahrenen Arzt, als treuen Freund zu achten hatte, dem jüdischen Glauben angehörte: so hatte sich dieser bei ihm schon mehr christlich gestaltet, und die Kinder gingen wirklich zum Christenthume über. Die Geistlichen der Stadt lebten einträchtig neben einander und verkündeten und übten Gottes Wort zur Erbauung, zum Beispiel für ihre Gemeinden, ohne dem Irrglauben, der Verfinsterung, der Unduldsamkeit einen Eingang zu gestatten. Meine Collegen waren mir meist geistesverwandt; der hellsehende und wirklich gelehrte Rector Wetzel *), wenn auch mit leichter, doch nie verletzender Ironie, war ein eben so frommer Christ, als treuer Freund und zuvorkommender College, dem ich viel verdanke. Der tieffühlende Prorector und Frühprediger Ph. W. Wolf **), mit seinen umfassenden Kenntnissen und geselligen Tugenden, erheiterte in einer langen Reihe von Jahren meinen eigenen, und jeden Familienkreis, dem wir uns gemeinschaftlich anschlossen. Zu diesem Kreise gesellte sich der Hauslehrer in einer sehr gebildeten Familie, Ehrenfr. v. Willich ***), der so eben von Jena kam und Fichte'schen Geist in unsere Unterhaltung brachte. Auch geist- und gemüthvolle Frauen beseelten unsere Zirkel, und hatten auf die Wahl unserer gemeinschaft-

---

*) Er war auf kurze Zeit am Waisenhause zu Halle mein Lehrer, in Berlin mein Amtsgenosse, und stand in der letztern Eigenschaft 13 Jahre lang in Prenzlau mir als Rathgeber zur Seite. Als Philolog ist er in der literarischen Welt hinreichend bekannt.

**) Es sind von ihm zwei Bändchen Predigten erschienen, Berlin bei Littfas, 1807 und 1816. Das erste Bändchen enthält unter andern die Taufreden für meine vier ältesten Kinder; das zweite die Rede am Grabe Wetzels. Wolf starb als Superintendent in Zossen 1821.

***) Er war von der Insel Rügen gebürtig und starb als Feldprediger bei einem schwedischen Regimente zu Stralsund. Seine Wittwe verheirathete sich an Schleiermacher in Berlin.

lichen Lectüre einen nicht unbedeutenden Einfluß, in welcher vorzüglich Jean Paul's Schriften vorherrschend blieben, so lange Wolf in unserer Mitte war. Durch Kannegießer's *) Eintritt in dessen Stelle gewann die ausländische Literatur bei uns mehr Eingang, und er sowol, als sein neuer College Nizze **), die sich beide meinem häuslichen Zirkel näher anschlossen, wußten Ernst und Scherz in demselben brüderlich zu paaren und durch die Weihe eines christlich-religiösen Gefühles unsere geselligen Unterhaltungen fortdauernd zu beleben. Dank allen den Lieben, in deren Anziehungskreise ich mir bis zum Gipfel des Mannesalters die Jugendkraft erhielt, die mich, als es galt, das Vaterland zu retten, vor den Gefahren und Mühseligkeiten des Krieges nicht erschrecken ließ! —

Daß ich in solchen Umgebungen eine trübe Ansicht des Lebens und seiner Verhältnisse, eine engherzige Glaubensrichtung nicht gewinnen konnte, bedarf keiner weitern Erörterung. Diese Schilderung aus der letzten Periode meiner Wirksamkeit in den alten Provinzen habe ich darum hier eingeschaltet, daß sie ein Zeugniß gebe, wie ich freien und heitern Geistes zu der neuen Epoche meines Lebens hinüber getreten bin, in der ich unter verwickelteren Verhältnissen auf dem Gebiete der Kirche und Schule zu wirken mich bestimmt fand. ***) Was mich von der Ucker und Spree an den Rhein trieb, wird in der zweiten Abtheilung dieser Bruchstücke näher entwickelt werden; was mich hier hielt, gehört größtentheils in die dritte, zum Theil aber auch schon in die erste Abtheilung, daher ich mich veranlaßt gefunden habe, die Hauptzüge einer Charakterschilderung, die doch hauptsächlich auf religiösem Grund und Boden zu suchen sind, hier zusammen zu drängen.

Meine Wirksamkeit am Rhein lag zwar weniger im Gebiet der Kirche, als in dem der Schule; aber es war eine der wesentlichsten Aufgaben der neuen Verwaltung dieser Provinz, die Schule der Kirche

---

*) K. L. Kannegießer, jetzt Director des Friedrichs-Gymnasiums in Breslau.

**) E. Nizze, jetzt Director des Gymnasiums zu Stralsund.

***) Daß ich auch hier von den verderblichen Einwirkungen eines verfinsternden Mysticismus und eines kraftlähmenden Pietismus mich frei gehalten habe, das wissen meine Freunde. Belegen kann ich es allenfalls durch die um das Jahr 1825 geschriebenen Briefe an Andrees, wovon ich ein Fragment in den Belegen unter Nr. 1 habe abdrucken lassen.

wiederzugeben, so weit sie ihr angehört. Dies versetzte mich in die Nothwendigkeit, zunächst mit der Geistlichkeit derselben in nähere Verbindung zu treten, um durch sie das in örtlichen und persönlichen Verhältnissen gegründete Bedürfniß kennen zu lernen und ihr dagegen und durch sie dem Volke im Voraus Vertrauen zu der Behörde einzuflößen, von welcher man eine heilsame Umgestaltung der durch die Fremdherrschaft veränderten Lage der kirchlichen Verhältnisse erwartete. Ich wurde beobachtet und durfte nur darauf rechnen, durch einen zwar umsichtigen, aber offenen Verkehr mit den Geistlichen aller Confessionen meinen Zweck zu erreichen. Das entsprach auch am meisten meiner eigenen Neigung, die sich nur zu leicht würde verrathen haben, wenn ich mir hätte Gewalt anthun wollen, das Herz unter die Zunge zu legen. Ob ich geeignet war, in dem mir anvertrauten Wirkungskreise den gerechten Erwartungen des von beiden Extremen gleich entfernten Publicums zu entsprechen, das hing daher zunächst von meiner eigenen Gesinnung ab, und von dieser in Beziehung auf die wichtigsten hieher gehörigen Puncte Rechenschaft abzulegen, ist der nächste und wesentlichste Zweck dieses Abschnitts meiner Bekenntnisse.

Im Allgemeinen kam es zunächst darauf an, zu zeigen, welcher Kirche ich selbst aus voller Ueberzeugung angehöre, wie ich den Geist derselben aufgefaßt habe und ihn im Leben wiedergebe. Diese Frage beantwortet sich der Hauptsache nach aus dem Vorhergehenden von selbst. Ich dachte, ich handelte, als ich hier zu wirken anfing, im Geiste Luthers, nicht des Luther, der die Reformation begann, sondern des Luther, der sie fortführte und in gesteigerter Läuterung sie fortgeführt haben würde, wenn er auch leiblich unter seinen Glaubensgenossen so lange hätte wandeln können, als er geistig unter ihnen gewirkt hat und ferner wirken wird. Er selbst, wußte ich, war weit davon entfernt, eine lutherische Kirche stiften zu wollen, und hat sich darüber deutlich genug ausgesprochen. *) Die christliche Kirche in

---

*) „So will", sagt er an einer Stelle, „der Luther selbst nicht lutherisch sein, ohne sofern er die heilige Schrift rein lehrt." Und an einer andern Stelle: „Ich will nichts heißen, nichts befehlen. Ich bitte, man wolle meines Namens schweigen und sich nicht lutherisch, sondern Christen heißen." Ferner: „Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, sonst Niemand, auch kein Engel." Und von der Augsburgischen Confession, den schmalkaldischen Artikeln, dem Katechismus u. s. w. gilt die

ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen, dafür wollte er wirken, dafür wollte er kämpfen und darum hielt er sich festen Ganges an die alleinige, lautere Quelle des Evangeliums, wie es in den Schriften der Jünger und Apostel Christi als von ihm oder in seinem unmittelbar auf sie übergegangenen Geiste ausgesprochen und überliefert worden ist. Was man später als in diesem Geiste gedacht und geschrieben daran gereihet hat, das hat er folgerecht an den Prüfstein des Evangeliums verwiesen und will es, hier bestanden, zwar als des Glaubens würdig, nicht aber als des Glaubens Quelle anerkannt wissen. Auf diesem Wege und nur auf diesem Wege die Wahrheit zu suchen, wie ja Christus selbst es vorgeschrieben, das ist auch von jeher meine Ueberzeugung, auch mein Wille gewesen, und keine Menschenfurcht wird je mich hindern, diesen Weg auch ferner unausgesetzt zu verfolgen. Daß er zum vollen Lichte der Erkenntniß hienieden mich zu führen nicht vermag, das ist mir nicht verborgen; aber ich kenne auch und ehre die Gränzen, welche der selbstthätigen Forschung des menschlichen Geistes gesteckt sind und an denen der Bekenner jedes Glaubens still zu stehen sich genöthigt sieht, wenn er in der Erleuchtung allein den innern Frieden, die Herzensseligkeit sucht, die nur in der Wechselwirkung zwischen Licht und Wärme zu finden ist. Die Wärme aber gewährt der Glaube, das im innersten Gemüthe ohne fremdes menschliches Zuthun erzeugte Wissen, welches mir im Schooße der evangelischen Kirche um so unverfälschter, der Empfänglichkeit und dem Bedürfniß jedes Einzelnen um so entsprechender erscheint, als diese einem Jeden gestattet, ja von einem Jeden verlangt, daß er mit eigenen Augen sehe, daß er der eigenen, vor dem Richterstuhl des Gewissens erprobten Ueberzeugung folge. Diese Freiheit des Forschens in der heiligsten Angelegenheit des Lebens erkenne ich als ein unveräußerliches Gut des Christen, und werde mich darum nie einer andern Kirchengemeinschaft anschließen, die den Charakter der Gemeinschaft gerade dadurch verläugnet, daß sie ihre Glieder in zwei Classen gesondert einander gegenüber stellt, von denen die eine als die lehrende und gebietende, die andere als die glaubende und gehorchende erscheint. Mag

---

Stelle in Luther's Schriften: „Wiewol wir solche nicht als strenge Gebote können lassen ausgehen, auf daß wir nicht neue päbstliche Decretales aufwerfen, sondern als eine Historie oder Geschichte, dazu als ein Zeugniß oder Bekenntniß unseres Glaubens."

man immerhin die Ansicht geltend zu machen suchen, die Quelle aller religiösen Irrthümer liege gerade in der freigelassenen Forschung des menschlichen Geistes: ich für mein Theil lebe der Ueberzeugung, daß der gesunde Geist des Christen, auch ohne mit tiefer Weisheit genährt zu sein, auf diesem Wege immer weniger von der richtigen Erkenntniß der einfachen Wahrheit des Evangeliums, so weit dasselbe überhaupt Gegenstand menschlicher Erkenntniß sein kann, abweichen wird, als eine durch vielfache Einschaltungen von verschiedenen Personen, aus verschiedenen Zeiten und unter verschiedenartigen Einwirkungen zusammengesetzte Bekenntnißnorm, deren unmittelbare göttliche Eingebung zum Theil selbst wieder als Menschensatzung sich ergibt.

In dieses mein Bekenntniß findet sich zusammengedrängt, worüber ich Auskunft zu geben habe denen, für welche diese Bruchstücke geschrieben sind. Weiter zu gehen, auf alle die Fragen zu antworten, die mir nach der Reihenfolge eines Kirchenkatechismus vorgelegt werden könnten, das halte ich des Greises unwürdig, der ruhigen Blickes dem nahen Zeitpuncte entgegensieht, der ihn vor seinen höchsten Richter stellen wird. Auch muß ich selbst am Rande des Grabes noch eingestehen, daß ich mein Glaubenssystem nur in so weit abgeschlossen habe, als ich dessen zu diesem Schritte vom Diesseits zum Jenseits zu bedürfen mir bewußt bin. Von den Schwächen des menschlichen Geistes, selbst von Anmaßungen und Zweifeln im Gebiete des Glaubens, finde ich mich nicht frei, erkenne sie aber auch für das, was sie sind, und so schaden sie meinem inneren Frieden nicht. Der klügelnde Verstand möchte in der Erforschung der Wahrheit gern die Gränzen überschreiten, an denen er sich aufgehalten findet. Nicht zufrieden mit dem Was? möchte er auch Auskunft haben über das Wie? Er möchte die Schleier der Geheimnisse heben und kann, auch zurückgeschreckt, es sich nicht versagen, zuweilen durch die Hülle hindurch blicken zu wollen, um wenigstens die Formen zu erlauschen an ihren Umrissen, die Wege zu erspähen an ihren Windungen; er kann es sich nicht versagen, hie und da den schlüpfrigen Boden der Analogie zu betreten, um auf ihm in das Gebiet des Uebersinnlichen hinüber zu dringen, und durch jede schwache Ahnung findet er sich auf's Neue an diesen Boden gefesselt. In diesem Labyrinthe habe ich mich zwar nicht in die Arme der Naturphilosophie geworfen, deren Probleme zu lösen meinem Verstande nicht weniger Schwierigkeiten darbietet, als das Geheimniß selbst; aber

gern durchwandere ich das Gebiet der sichtbaren Natur an der Hand der Naturforscher, die mir berichten, was menschliche Augen erspähet haben und fortdauernd erspähen, und was auch weniger geübten Sehorganen erkennbar ist. Und finde ich dann am Ende auch hier mich nicht befriedigt, so sind es doch nur vorübergehende Augenblicke, die mich dem Unmuthe preisgeben und mir eine Klage abnöthigen, die leicht gemißdeutet werden kann. Ein solcher Augenblick muß es gewesen sein, wo ich in einem Briefe an einen mir theuern Freund Andeutungen gegeben habe, welche diesen veranlaßten, mir zu erwiedern: „Die „Vernunft wollen Sie aufgeben? Ich bitte Sie, mein verehrter Freund, „welche Rede ist da Ihrem Munde entflohen? Gottes Licht und „Wahrheit mißtrauen? Nein, das kann Ihr Ernst nicht sein!“ — Gewiß nicht; das ungewisse Umhertappen des Verstandes kann ich verwünscht haben, ohne es doch aufgeben zu können, da ja innerhalb der Gränzen des eigenen Forschens die Möglichkeit der Wahrheit nur durch die Möglichkeit des Irrthums bedingt ist. Auch habe ich vom Rande dieses Abgrundes noch immer den Rückweg wieder gefunden zu der unversiegbaren Quelle des Trostes und der Beruhigung. Ich habe der Stimme eines mir vor allen lieb gewordenen Dichters gehorcht:

„Und was kein Verstand der Verständigen sieht,
„Das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth!“

Ich bin der Warnung meines göttlichen Erlösers gefolgt:

„Selig sind, die da nicht sehen und doch glauben.“

Glauben und Ueben! Darauf hat sich denn auch bei mir die Lösung der Räthsel auf dem Gebiete der Religion zurückgezogen und mit ihr meine ganze Philosophie; denn um jene Räthsel drehet sich ja doch am Ende alle Metaphysik. Und ihre Lösung kann und darf nicht das Monopol einiger Bevorzugter sein; sie muß das Eigenthum Aller werden können, die nach ihr sich sehnen. Wenn denn auch das Wie? hienieden zum Theil ungelöset bleibt! —

„Kein Sterblicher rückt diesen Schleier, bis ich selbst ihn hebe!“

Sie, die Gottheit, wird ihn heben! —

Diese meine Erklärung, daß ich der evangelischen Kirche, wie durch Geburt und Erziehung, so und noch mehr, durch die innigste Ueberzeugung angehöre, daß ich nur in ihr volle Beruhigung finde, entspricht ganz dem Vorbilde, welches mir schon in früheren Jahren

in dem Glaubensbekenntnisse vorgeleuchtet hat, das unser frommer König als Kronprinz im Jahr 1787 bei seiner Confirmation in die Hände des O.-C.-R. Sack niederlegte: „Man hat die Lehre Christi und sei„ner Boten auf mancherlei Weise verlassen und durch mancherlei Zu„sätze verfälscht, und daher ist mannichfaltiger Aberglaube mit seinen „traurigen Folgen entstanden. Ich sehe es für eine große Wohlthat „der Vorsehung an, daß ich zu einer Zeit und in einem Lande gebo„ren worden bin, da ich die Lehre Christi in ihrer Reinigkeit habe ken„nen gelernt. Ich unterwerfe meinen Verstand und mein Gewissen „nicht den trüglichen Aussprüchen der Menschen, sondern allein Gott „und seinem Worte, und ich bekenne mich von ganzem Herzen zu der „Lehre und der Freiheit der protestantischen Kirche.“ Und diese Ueberzeugung ist auch in späteren Jahren nicht in mir wankend geworden, wenn ich auch durch ein längeres Zusammenleben und Zusammenwirken mit Katholiken eine mildere Ansicht von dem Glaubenssystem einer Kirche gewonnen habe, die zwar in ihren Dogmen zum Theil feindlich der unsrigen gegenüber steht, in deren Anwendung aber das Vorwalten versöhnenden Urtheiles und thätiger Liebe in einem Grade gestattet, den ich früher kaum geahnet hatte, am wenigsten in einer Provinz, die als der Sitz des Obscurantismus in deutscher Zunge aus Jugendbildern mir vorschwebte. Sailers, Wessenbergs, Hoogens und Anderer Schriften wurden mir näher bekannt und die Grundsätze, welche sie aufstellten, bethätigten sich zum großen Theile in den Gesinnungen, in den Handlungen meiner katholischen Collegen und Freunde. Ob ihr Katholicismus dem der römischen Curie bis in seine geheimsten Falten entspreche, konnte zweifelhaft bleiben; mir aber mußte es genügen, daß er in diesem kein Hinderniß seiner Bethätigung auch gegen Nichtkatholiken fand. So trat ich mit höchst achtungswerthen Katholiken sehr bald in engere freundschaftliche Verbindung, und selbst Geistlichen dieser Confession konnte ich in wechselseitigem vollem Vertrauen mich anschließen. Männern dieses Standes, wie Bracht, Hüsgen, Poll, die mich gleich in den ersten Jahren meiner hiesigen Wirksamkeit tiefere und unbefangenere Blicke in die Verhältnisse ihrer Kirche thun ließen, verdanke ich darum unendlich viel, und die schriftlichen Beweise ihres Vertrauens, die ich von ihnen in Händen habe, sind mir um so theurer, als sie den unzweideutigen Ausdruck ihrer mir thätig bewiesenen Liebe enthalten. Ich würde ohne ihren Einfluß meine Aufgabe hie-

selbst nur schwer mit einigem günstigen Erfolge haben lösen können; darum sei den Lebenden unter ihnen hiemit im Geiste die Hand gereicht zu fortdauernder treuer gemeinsamer Wirksamkeit im Reiche Gottes, welches die außerweltlichen Bestrebungen aller Confessionen in sich vereinigt; dem jüngst Geschiedenen aber *), der mir wahrhaft als Bruder zur Seite stand, als er zu gleicher amtlicher Thätigkeit mit mir vereinigt war, ihm hoffe ich bald vor dem Throne des Ewigen ein Have pia anima! wieder entgegen zu rufen, wie ich es ihm hier bei der Nachricht von seinem Tode nachgerufen habe.

Und dadurch sei denn zugleich meine Ansicht von dem inneren gegenseitigen Verhältniß der beiden christlichen Kirchen ausgesprochen. Die Gläubigen beider Bekenntnisse werden dereinst mit gleichen Hoffnungen vor den Thron Gottes treten, denn in ihrem beiderseitigen Glauben liegen dieselben wesentlichen Elemente zur ewigen Seligkeit: der Glaube an einen dreieinigen Gott, an die Erlösung der Menschen durch Christum, an eine Vergeltung zum Theil hier auf Erden und vollständig nach dem Tode, nach Maßgabe der auf diesen Glauben gegründeten christlichen Gesinnung und der daraus hervorgehenden eigenen guten Werke. Im Besitze dieses Glaubens und in der Uebung einer dieser Erkenntniß entsprechenden Gottesverehrung halte ich jede Kirche für eine seligmachende und keine vor der andern bevorzugt. Das Dogma von einer allein seligmachenden Kirche erkläre ich für ein durchaus unchristliches, dessen Haltbarkeit durch keine sophistischen Erläuterungen gerettet werden kann. Den Grundsatz selbst fest-

---

*) Der Consistorialrath Poll starb um Ostern d. J. zu Neuß, wohin, als dem Orte seiner früheren Pfarrverwaltung, er sich schon seit dem Jahr 1819 zurückgezogen hatte. Er verband mit gründlichen theologischen Kenntnissen und großer Vertrautheit mit dem kanonischen Rechte auch eine nicht gewöhnliche Einsicht in das bürgerliche Recht, und der große Rechtsgelehrte Daniels rechnete ihn zu seinen ausgezeichnetsten Schülern in Bonn. Dazu gesellte sich bei ihm eine große Festigkeit des Charakters und eine Treue der Gesinnung gegen seine Freunde, die ihn eben so achtungswerth als liebenswürdig machten. Fest an den Grundsätzen der christkatholischen Kirche hangend, war er doch frei von Allem, was ihn in eine feindliche Stellung gegen eine andere christliche Confession hätte bringen können. Die Gesinnung der Achtung und Liebe auch gegen andersdenkende, im Wesentlichen ihm verwandte Gemüther, die er in Worten aussprach, die trug er tief im Herzen, die übte er treu im Leben.

halten und doch behaupten wollen, es sei dadurch nicht ausgesprochen, daß man nicht auch in einer andern Kirche selig werden könne, schließt einen zu entschiedenen Widerspruch in sich, als daß ich selbst ihn, als daß ein Anderer mir ihn zu lösen vermöchte. Warum dann nicht lieber das Dogma selbst als solches aufgeben! Unbefangene Katholiken thun dies auch, wenngleich sie ihre bessere Ueberzeugung nicht öffentlich aussprechen dürfen, ohne die Ausschließung von einer Kirche fürchten zu müssen, in der sie außerdem volle Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse finden. Und wenn auch diese Ausschließung nur selten einmal, nur in der dringendsten Gefahr für das Interesse der römischen Curie erfolgt, und auch dann diese Aechtung immer nur Einen unter Tausenden trifft, die ihm gleichgesinnt sind; wenn man lieber durch die Finger sieht und den Schein der Milde sich erhält, als durch consequente Verfolgung und Bestrafung reizt: so bleibt doch der Grundsatz stehen, der die Scheidewand gezogen hat, und der große Haufe wird geleitet, wie es in dem großen Kampfe zwischen weltlicher und geistlicher Macht der Vortheil der letzteren erfordert. Wäre das Ziel dieser Macht wirklich ein rein geistliches, so würde es bald in dem geistigen aufgehen und die Scheidewand von selbst sinken. Zur Zeit ist es aber noch zugleich ein weltliches, und der Glaube an eine allein seligmachende Kirche der katholischen, d. h. der römisch-katholischen Kirche hängt noch zu sehr mit dem zeitlichen Interesse der römischen Curie zusammen, als daß er von dieser nicht fortdauernd und mit Anstrengung aller Kraft als das firmissimum dogma ecclesiae romanae festgehalten werden sollte. Diese Curie betrachtet sich als die Verweserin des Reiches Gottes auf der ganzen Erde, und wenn auch die mittelalterliche Begründung dieses Reiches seit der Reformation vielfach untergraben ist, so findet sie durch mancherlei sich widerstrebende Interessen sich noch fortdauernd unterhalten, neuerdings sogar scheinbar gefördert, so daß die römische Curie der Wiederkehr jener guten alten Zeit mit einiger Hoffnung noch entgegen sehen mag und darin eine um so dringendere Aufforderung findet, nicht nachzugeben. Der Pabst ist der geborne Vertreter und Wortführer dieser Curie; er muß seine persönliche Ansicht ihrem Interesse unterordnen, so daß nicht zu erwarten ist, es werde von Rom aus eine Gleichstellung der beiden christlichen Kirchen in Deutschland für alle die Beziehungen anerkannt werden, welche der westphälische Friede im Auge gehabt und die deut-

sche Bundesacte nur zu leise angedeutet hat. Das kann jedoch den evangelischen Christen in seiner Ueberzeugung von der Gleichheit dieser Rechte bei beiden Confessionen nicht wankend machen und gegen jede daraus von der Gegenpartei für die Vorzüge der katholischen Kirche gezogene Folgerung wird er sich zu verwahren wissen. So erwarte denn auch ich die Ausgleichung des noch obwaltenden Mißverhältnisses zwischen den beiden in Deutschland herrschenden christlichen Kirchen ruhig von der Zeit, die so viel herrliche Keime in ihrem Schoße birgt, und räume in dieser Erwartung meinem katholischen Mitbruder gern Alles ein, was zu seiner Beruhigung dient und mir in meinen kirchlichen und bürgerlichen Rechten keinen Abbruch thut, so wenig als der Kirche, zu welcher ich mich bekenne.

Wenn ich hiernach anerkenne, daß jede christliche Confession die Bedingungen in sich trägt, selig zu machen: so will ich damit keineswegs zugegeben haben, daß zwischen den verschiedenen Confessionen kein Unterschied und es gleichgiltig sei, zu welcher derselben der Christ sich bekenne. Das ist eine Frage von durchaus subjectiver Natur, über welche auch nur aus subjectiven Gründen entschieden werden kann. Die Kraft der Beseligung ist allerdings an den Glauben gebunden, aber eben so wenig an den blinden, als an den todten Glauben. Es muß der Glaube zur Ueberzeugung, er muß zur Gesinnung geworden sein, er muß erwärmen zugleich und erleuchten; beides kann er aber nur dann, wenn er in der innersten Tiefe des Herzens durch den Geist empfangen und geboren ist, der sich seine Stätte in dem Menschen auf wunderbar verschiedene Weise bereitet und seine Gaben so mannichfach vertheilt hat, daß er des verschiedensten Stoffes, der verschiedensten Formen bedarf, um überall zu demselben Ziele zu führen. Wenn auch die oben angegebenen Grundwahrheiten der christlichen Religion bei jedem Christen als Grundlage des Glaubens dienen müssen, der als ein echt christlicher sich bewähren und seine Bekenner beseligen soll: so sind diese doch in den Bekenntnißschriften der verschiedenen christlichen Kirchen so verschieden ausgebildet und werden dem Verstande, wie dem Herzen auf so verschiedenem Wege zugeführt, daß es nicht gleichgiltig sein kann, welcher dieser Wege mir zur Begründung, zur Befestigung meiner inneren Zufriedenheit geöffnet wird. Für diese Seligkeit reicht das Bewußtsein erfüllter Pflicht, auch wenn sie nach allen Richtungen des allen christlichen Confessionen gemeinsamen Sit-

tengesetzes sich bethätigt haben sollte, allein nicht hin; es kann beruhigen und wird es; soll es aber beseligen, so muß die subjective Ueberzeugung erkannter und im Widerstreit erprobter religiöser Wahrheit, es muß vor Allem eine dem individuellen Gefühl entsprechende Weise der Gottesverehrung sich daran anschließen, die als der Ausdruck der reinsten Liebe und Dankbarkeit gegen Gott auch vor Dem erscheinen kann, der die Herzen prüft. Aus diesen Bestandtheilen bildet sich eine Seligkeit des Menschen hier auf Erden, die ich als die Vorbereitung, als die Grundlage der himmlischen Seligkeit betrachte. Ob die letztere mehr als eine Steigerung der erstern dem Grade nach sein werde, nach Maßgabe der gesteigerten Empfänglichkeit; ob nicht vielmehr, wenigstens in Hinsicht des dritten Erfordernisses, der Gottesverehrung, auch eine qualitative Verschiedenheit zu erwarten sei, mehr entsprechend dem verheißenen Anschauen Gottes: das sind Fragen, über welche ich hienieden keinen Aufschluß erwarte, so sehr mein Herz auch sich danach sehnt. Daß der Himmel, dem ich entgegen sehe, und in welchem ich eine Vereinigung mit den Gläubigen aller christlichen Confessionen *) zu finden hoffe, kein heidnischer, kein muselmännischer sei, der eine Fortsetzung, eine Steigerung sinnlicher Freuden verheißt, nach Analogie der irdischen, das zu wissen, es mit voller Sicherheit zu wissen, muß mir genügen und genügt mir. Daß im Genuß der himmlischen Seligkeit alle subjective Verschiedenheit der Menschen aufgehoben sein solle, daß Alle, die sich dort vereint finden, in einem verklärten Körper nach Inhalt und Form durchaus auf gleiche Weise denken, empfinden und handeln werden, das scheint mir nicht in der Bestimmung des Menschen zu liegen, und Christus sagt dies auch nirgends. Meine persönliche Freiheit, so hoffe ich zu Gott, wird mich auch in jenes Leben hinüber geleiten, nur die Erkenntniß wird gegen Irrthum, der Wille gegen Fehltritte gesicherter sein. Was ich in dieser Beziehung für mich hoffe, das hoffe ich auch für alle meine Brüder; glaube aber nicht, daß Einer derselben durch einen Act menschlicher Willkühr zu einer höheren Stufe der Seligkeit könne gehoben, glaube nicht, daß ir-

*) Ich setze hinzu: und aller Religionen, und beziehe mich in Hinsicht dessen, was ich über diesen Punkt denke, auf die Aeußerungen, die ich schon in meiner Candidaten-Predigt vom Jahr 1792 niedergelegt habe (s. Beleg Nr. 2), und worin ich, der Sache nach, auch jetzt nichts abzuändern wüßte.

gend ein fremdes rein menschliches Verdienst ihm vor dem Richterstuhle Gottes könne zu Gute gerechnet werden. Was ihm zur Erreichung jenes Zieles mangelt, kann ihm nur durch einen Act der göttlichen Gnade zufließen, die den Grund ihrer Wirksamkeit, dort wie hier, nur in sich selbst findet, nicht in dem eigenen, nicht in dem fremden Verdienst von Menschen, die ja auch Alles, was sie schon hienieden als Grundlage ihrer ewigen Seligkeit gewinnen, nur eben dieser unerforschlichen Gnade Gottes verdanken.

In dieser Ansicht von der seligmachenden Kraft des Glaubens, die jeder unbefangene Leser der heil. Schrift mit mir als eine echt christliche anerkennen wird, und die ich als eine solche unter keinen Verhältnissen dieses Lebens mir werde rauben lassen, lag es hinreichend begründet, daß ich schon bei meinem Eintritt am Rhein jeden Christgläubigen, wenn er auch in Nebendingen von meinem Glauben abwich, der von Christo verheißenen Seligkeit in gleichem Grade theilhaftig hielt, wie mich selbst. Was in seinem oder in meinem Glauben vor dem höchsten Richter als nicht christlich erfunden werden möchte, wird in jenem Leben sich von selbst abstreifen, und kann dann der dort zu erwartenden Seligkeit keinen Abbruch mehr thun. Nur hienieden würde es den eigenen inneren Frieden stören, wenn es als Wahrheit, wenn es als Recht von mir selbst in Zweifel gezogen, wenn es als Irrthum, wenn es als Unrecht von mir erkannt und doch nicht aufgegeben würde; noch in höherem Grade müßte es alle Gewissensruhe mir rauben, wenn es in seinen praktischen Beziehungen in das Gebiet einer fremden Persönlichkeit hinübergriffe und dort friedestörend einwirkte. Doch von einem solchen Fall weiter unten. Die Bekenner verschiedenen Glaubens, wenn sie auch alle dem Christenthum angehören, werfen sich doch gegenseitig Abweichungen von der reinen Christuslehre vor, die den Grund zu einer Kirchentrennung und wiederum zu Spaltungen in der einen, wie in der andern Kirche gegeben haben. Sofern diese Abweichungen wirklich den Glauben betreffen, sind sie allerdings von großem Gewichte; aber gerade hierin ist die evangelische Kirche im Vortheil gegen die katholische. Diese kann ihrer Gegnerin keinen ihrer positiven Glaubensartikel nachweisen, der nicht auch ausdrücklich in dem Glaubensbekenntniß der ersten christlichen Kirche enthalten wäre, und die angeblichen Irrthümer, welche sie ihr vorwirft, bestehen bloß in der Verneinung dessen, was die römisch-katholische Kirche, wie sie sich im

Laufe der Zeit gebildet und ihr Glaubensbekenntniß auf dem tridentinischen Concil festgestellt hat, aus anderen Quellen als dem Evangelio schöpft, deren Gleichstellung mit diesem die evangelische Kirche nicht anerkennt. Es ist hier nicht der Ort, dieses Thema weiter zu verfolgen; ich habe nur meine subjective Ansicht aussprechen und kurz begründen wollen, daß die Verschiedenheit in einzelnen Glaubensartikeln, die nicht gerade zu den in dem Evangelio ausgesprochenen Grundwahrheiten des Christenthums gehören, Niemanden von der Seligkeit ausschließen, die unser in jenem Leben wartet; daß sie auch nicht einmal hienieden den inneren Frieden stören könne, so lange wir diesen unsern Glauben und die darauf gegründete Handlungsweise vor dem Richterstuhle unseres Gewissens, vor dem Richterstuhle der von Gott gesetzten weltlichen Obrigkeit zu verantworten vermögen.

Eine Verschiedenheit der Confessionen, eine Verschiedenheit in der weitern Ausbildung eines und desselben Glaubensartikels, wenn nur das Fundament selbst unerschüttert bleibt, eine Verschiedenheit in dem Cultus halte ich für heilsam, knüpfe an sie die Wärme im Festhalten des Glaubens, im Ausüben der Tugend, die Wärme, die doch eigentlich erst die Triebfeder unserer Handlungen als Gesinnung stempelt. Ja, ich halte diese Confessionsverschiedenheit für wesentlich, für nothwendig und zu tief in der Natur des Menschen gegründet, als daß sie nicht auch in dem Plane Christi sollte gelegen haben, der sein Erlösungswerk dieser Natur anpassen, nicht diese selbst umändern wollte. Die Unterscheidungslehren jeder Kirche, der eigenthümliche Cultus derselben, erscheinen mir als eine subjectiv wesentliche Zugabe für den in Zeit und Raum befangenen, nur im Widerstande sich und seine Kraft fühlenden Geist. Als solcher bedarf er engerer Gränzen, die er überschauen, in denen er sich heimisch fühlen, in denen er Reibung finden, in denen er erglühen kann für Kampf und Sieg. Und dazu dient ihm die Gemeinde, in weiterer Ausdehnung die Kirche, die sichtbare, einzelne, in der er geboren und erzogen, mit deren Lehren und Vorschriften sein Geist von Kindheit auf genährt, an deren Gottesdienste zu erwarmen ihm Bedürfniß geworden ist, in welcher und für welche er streiten kann um den Besitz des Lichtes, welches ihm auf dem Wege zum Himmel leuchte, um den Besitz des Heerdes, an dessen Feuer sein Wille zur That reife. Sei auch, was jede Confession, was der Glaube edes Einzelnen Unterscheidendes hat, nur die verschiedene Fassung des

dem Gehalte und dem Werthe nach gleichen Steines; es bedarf dieser Fassung zur Unterscheidung des Eigenthumes, zur Sicherung desselben gegen Verwechselung, gegen Vermengung. Jeder Mensch bleibt auch als Glied einer Kirche ein Einzelwesen und muß im Stande sein, seine Persönlichkeit geltend zu machen gegen Jeden, durch den sie gefährdet erscheint. Er muß sie schützen in menschlichen, wie viel mehr noch in göttlichen Dingen. Und darin liegt der Grund des hohen Werthes, den der Christ auf diese Fassung legt; ein Gefühl, welches ihm nicht leicht genommen oder gegen ein anderes ausgetauscht werden darf, ohne Gefahr zu laufen, das Fundament seiner Glückseligkeit zu untergraben und ihm alle innere Haltung zu rauben, da es nur wenigen geistig Bevorzugten gegeben ist, auf dem Wege der speculativen Forschung mit Wegwerfung der Schale zu dem Kerne zu gelangen. Auf der niedern Stufe der Erkenntniß, oder in der Hitze des Streites ist der Bekenner eines Glaubens freilich nur zu geneigt, die Fassung für den Stein selbst zu nehmen; er ist es um so mehr, je mehr die äußere Fassung überladen den freien Blick in das Innere hemmt, und es hat Zeiten gegeben, wo es im Interesse einer Partei lag, diese Verwechselung von Mittel und Zweck zu fördern und wirksam zu erhalten. Spuren dieser Zeit finden sich noch überall; der Geist, der in den Schulen wirkt, wird sie immer mehr verwischen und jeder neue Conflict wird dazu beitragen, die verschiedenen christlichen Confessionen einander immer mehr zu nähern, daß sie nicht bloß friedlich, daß sie bei aller Verschiedenheit des Charakters wahrhaft brüderlich, als ebenbürtige Kinder Eines Vaters neben einander stehen und das Reich Gottes und Christi einmüthig fördern.

Wenn es dahin gekommen ist, — und darin wird Deutschland mit seinem Beispiele vorangehen, die anderen Reiche, wenigstens Europa's, werden in kürzeren oder längeren Zwischenräumen ihm folgen — dann werden nicht mehr katholische und evangelische Staaten einander gegenüber stehen; in allen wird die christliche Kirche mit der christlichen Regierung sich zu einem Ganzen, zu einem christlichen Staate verschmelzen. Ein Anfang war dazu schon vor dreißig Jahren in Deutschland gemacht *); er hat bei der späteren Gestaltung

*) Man sehe das Constitutions-Edikt, die kirchliche Staatsverfassung des Großherzogthums Baden betreffend, vom 14. Mai 1807; abgedruckt im

des deutschen Bundes eine andere Richtung genommen. Die gleichen politischen Rechte werden anerkannt; die gleichen kirchlichen zur Zeit noch durch das Palliativmittel der Toleranz ersetzt. Duldsamkeit? Duldung? Was ist denn zu dulden? Ein Unrecht? Nein, das darf nicht geduldet werden. Ein Uebel? Ich kann die Verschiedenheit der Meinungen in Religionssachen, so weit sie nicht das Wesen der Religion selbst untergraben, nicht als ein Uebel anerkennen und habe mich darüber oben ausgesprochen. Doch mag man es immerhin Duldung nennen; auf den Namen kommt es am Ende nicht an, wenn nur der Sache ihr Recht geschieht. Für den Andersgläubigen, der folgerecht und friedlich seinen Weg zum Ziele verfolgt, sei auch dieser Weg nicht der meinige, wäre auch selbst das Ziel nicht das meinige, fordere ich nur Gerechtigkeit, fordere sie auch da, wo ich Irrthum, wo ich Zweckwidrigkeit zu erblicken glaube, welche beide vor seinem Gewissen zu vertreten ich dem in diesem Irrthume Befangenen anheim stellen muß. Diese Gerechtigkeit aber gestattet, ja sie gebietet, in Ehren zu halten, zu achten, was aus Ueberzeugung geglaubt, was im Gefühl des Rechts gethan wird. Sollte etwas mitunter laufen, was der Hellersehende als widersinnig, der Gebildetere als geschmacklos erkennt, da mag die Klugheit gebieten, zu dulden. Diese Duldung ist aber von so passiver Natur, daß sie auf den Namen einer Tugend gar keinen Anspruch machen kann; sie wird auch in dieser Beschränkung selbst dem verständigen Gegner genügen. —

Ob ich mit dieser Offenlegung meines Glaubens und meiner Gesinnung alle Parteien befriedigen werde, die bei meiner Wirksamkeit am Rhein betheiligt gewesen sind, das kann ich nicht erwarten, habe es auch nicht beabsichtigt. Wie könnte ich das Unmögliche wollen! Auf die Gefahr indessen, von dem Einen oder dem Andern verkannt zu werden, habe ich volle Freimüthigkeit in dieser Darlegung zu zeigen für die Pflicht des ehrlichen Mannes gehalten, welche zu erfüllen ein solcher in jeder Periode seines Lebens gehalten ist, mag er, wie ich, dem Rande des Grabes nahe stehen, oder sich noch von demselben entfernt glauben. Ich scheue das Urtheil nicht und will ihm ruhig entgegen sehen. Zweierlei Vorwürfen, mit denen ich wol bedrohet gewesen

---

Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen; Frankfurt a. M. 1820. B. II. St. 1.

bin, glaube ich nicht ausführlicher weiter begegnen zu dürfen, nachdem ich die Widerlegung in die obigen Bekenntnisse eben so vollständig als wahrhaft niedergelegt habe. Es sind dies die Beschuldigungen des Indifferentismus und des Rationalismus. Ueber den letzteren bliebe der Kampfplatz nur noch für einen Wortstreit geöffnet; ihn zu führen, lohnt der Mühe nicht. Kein verständiger Theologe wird dem Gebrauche der Vernunft in Glaubenssachen, dem materialen, wie dem formalen, zur Erkenntniß, wie zum Verständniß der von oben her dem Christen gegebenen Offenbarung, ferner das Thor verschließen wollen. Ein rationeller Bekenner des christlichen Glaubens zu sein, ist ein unerläßliches Erforderniß und ein heiliges Recht, dessen kein Christ sich begeben darf. Das rationalistische Princip sei von dem Boden der christlichen Theologie in die Gränzen der praktischen Philosophie zurückgedrängt und möge dort Raum für seine Wirksamkeit suchen. Das ist mein Bekenntniß über diesen Punkt, und wenn die usurpatorischen Wächter an der Himmelspforte, so fern diese auch ihrem irdischen Blicke liegt, darin einen Freibrief für mich nicht finden wollen, so wird mir darum allein der Eintritt nicht versagt sein.

Was den Verdacht des Indifferentismus betrifft, so wiederhole ich mein darüber abgelegtes Bekenntniß nur mit der Versicherung, daß ich dieses Nichtkalt = Nichtwarmsein als den verpestenden Gifthauch für alle wahre Religiosität von Herzen verabscheue. Ein Glaube, der für Recht und Wahrheit in keiner bestimmten Richtung sich entscheidet, kann auch für Recht und Wahrheit nicht erglühen, kann als Glaube mir nicht gelten, der zu beseligen vermag. Nur zu wohl weiß ich, welch' eine gefährliche Feindin diese Glaubens = Lauheit dem wahren Christenthume ist, wie sehr sie hier offen, dort versteckt um sich greift, wie hart die Anklage in diesem Punkte gerade auf der evangelischen Kirche lastet, sei es verschuldet oder unverschuldet; wie sehr der Schein der Verschuldung dem vollen Vertrauen auf die Festigkeit des Glaubens = Grundes dieser Kirche Abbruch thut, und manches aufrichtige und ehrenwerthe Glied ihr entzogen hat; nur zu wohl weiß ich dies Alles und kenne es aus eigener Erfahrung im amtlichen und geselligen Leben, als daß ich nicht aus allen Kräften bemüht gewesen sein und ferner sein sollte, die Errichtung des Dammes fördern zu helfen, der diesen reißenden Strom in seinem verderblichen Fortgange zu hemmen bestimmt ist, als daß ich nicht selbst um so inniger, um so fester der

Kirche mich anschließen sollte, die mit ihrer Milch mich getränkt, mit ihrem Brote mich gekräftigt hat. Dieser Punkt sei unter uns abgemacht, die wir in der Lesung dieser Blätter uns vereinigt finden! —

Eben so fern aber, wie der Glaubens-Lauheit, stehe ich dem falschen Glaubenseifer, der Denk- und Handlungsweise Derer, die in einer fieberhaften Verblendung Alles verwerfen — und im Herzen auch verdammen, wenn sie dies auch nicht Wort haben wollen — was nicht ihre Farbe trägt, mag es im Schoße einer fremden, oder der eigenen Kirche gepflegt sein. Keine Confession ist von diesen Auswüchsen frei; sie zeigen sich aber in ihrer Richtung gegen die eigenen Glaubensbrüder am häufigsten und am offensten in der evangelischen Kirche und tragen am meisten zu der Zerrissenheit bei, welche nicht ganz mit Unrecht dieser Kirche vorgeworfen wird und deren Fortdauer oder Zunahme auf dieselbe immer nachtheiliger einwirken muß, je mehr die Schwesterkirche ihre Spaltungen zu verdecken oder die sich trennenden Theile, sei es auch nur äußerlich, wieder zusammen zu führen weiß. Die evangelische Kirche könnte auch hierin in großem Vortheile sein gegen die katholische, ohne bloß zu äußeren Mitteln des Zusammenhaltens ihre Zuflucht zu nehmen, wenn sie es nur fest und allgemein wollte. Die ihr eigenthümliche größere Glaubensfreiheit gestattet schon an sich eine größere Glaubensverschiedenheit in Nebendingen und wäre um so eher im Stande, die Glieder dieser Kirche allein durch ein inneres Band zusammenzuhalten, wenn es nicht unglücklicherweise mehreren einzelnen sich absondernden Vereinen in ihrem Schoße gefiele, sich zu eben so vielen einzelnen Curien zu gestalten, von denen jede nach Analogie der römischen das Heil der Seele an diese oder jene abweichende Meinung gebunden glaubte und, diese ihre Sache zur Sache Christi erhebend und das Panier: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich!“ vielfach mißdeutend und mißbrauchend, die zu einer gemeinschaftlichen Weide bestimmte Heerde in kleinere Häuflein zerstreuete, die mit ihren eifernden Wächtern gegen einzelne Wölfe sich allenfalls zu vertheidigen vermögen, aber unfehlbar unterliegen müßten, wenn es ihren Feinden gelänge, in geordneten Schaaren gegen sie anzurücken, und nicht ein großmüthiger Löwe, sondern ein blutgieriger Tiger ihr Anführer wäre. Möchte doch — es ist dies ein Haupttheil meines täglichen Morgen- und Abendgebetes, wenigstens jedesmal eingeschlossen in der Bitte: „Zu uns komme Dein Reich!“ — möchte doch, so lange das

Reich Christi noch nicht alle seine Bekenner zu einer großen sichtbaren Kirche vereinigt, die evangelische Kirche auch äußerlich, wie die katholische, so fest zusammenstehen, wie sie innerlich dazu geeignet und berufen ist! Möchten ihre Synoden nur dies Eine große Ziel im Auge behalten und ihre Berathungen und Beschlüsse nur auf Das gerichtet sein, was wahrhaft Noth thut! Nicht auf Einförmigkeit in äußeren zeitlichen Dingen, die von gerechten und wohlwollenden Regierungen und ihren weltlichen Behörden in der Regel besser und dauernder geordnet erscheinen, als von geistlichen; nein, auf Einheit der Gesinnung, der evangelisch-christlichen Gesinnung, die aus dem Glauben fließt und die Werke gebiert; auf Einheit dieser Gesinnung auch unter einzelnen außerwesentlichen Abweichungen der Lehre; auf Einheit der Zucht unter Verschiedenheit in der Anwendung der dahin führenden Mittel; auf Einheit der Gottesverehrung unter abweichenden Formen des äußern Cultus; auf Einheit des Planes zur Vertheidigung der Kirche gegen den innern, wie gegen den äußern Feind, und auf Einheit des Bundes zur Ausführung dessen, was in diesem Plane vorgesehen und geboten ist! Hat es je Noth gethan, daß die evangelische Kirche in ihren Vertretern dieses vierfache Ziel, und nur dieses Ziel fest ins Auge fasse und fest im Auge behalte, so ist es jetzt der Fall, wo so manche Erscheinung der Zeit daran mahnt, auf der Hut zu sein. Der Geist Gottes erleuchte und erwärme und kräftige Jeden, der an diesem großen Werke zu arbeiten berufen ist! —

Die gewissenhafteste Selbstprüfung über die heiligste Angelegenheit meines Lebens hat mich vor der Abfassung dieser Bekenntnisse dahin geführt, keine Falte meines Herzens unerforscht zu lassen, und ich habe dabei unter andern auch die Frage an mich gerichtet: „Wenn Du als „Katholik geboren wärest, würdest Du wol zur evangelischen Kirche „übergetreten sein?“ Ich erkenne dies selbst als eine sehr müßige Frage, ohne alle praktische Bedeutung; indessen will ich sie nicht ganz unberührt lassen. Aus der Gesinnung, die ich gegen meine katholischen Mitbrüder hege, aus den Rechten, die ich ihnen einräume, beantwortet sie sich im Grunde von selbst. Wenn ich zu keiner außergewöhnlichen Einwirkung des heiligen Geistes meine Zuflucht nehmen will, so würde ich unter jener Voraussetzung wahrscheinlich auf demselben Standpunkte stehen, auf den ich jeden wissenschaftlich gebildeten, ruhig und vorur-

theilsfrei prüfenden Katholiken meiner Zeit gestellt sehe. In dem Hause, worin ich geboren und erzogen wäre, würde ich heimisch geworden sein, würde mich selbst an einzelne Unbequemlichkeiten desselben gewöhnt, würde sogar diese lieb gewonnen haben, wenn ich nur mein eigenes Zimmer mir nach meiner Bequemlichkeit und nach meinem Bedürfniß hätte einrichten können, um mich darin geistig und körperlich behaglich zu finden. So wäre ein freiwilliger Wechsel kaum zu erwarten gewesen. Nicht die Erkenntniß allein führt zu einer Religions- oder auch nur Confessions-Veränderung; Neigung, Umgang, Schicksale müssen dazu mitwirken und in dem Augenblicke der Entscheidung den Willen bestimmen. Von anderen, als achtungswerthen Gründen kann hier gar keine Rede sein. Auch die Erkenntniß an sich, wie sie allenfalls aus Büchern oder durch mündliche Ueberlieferung gewonnen wird, ohne in der Gemeinschaft der Kirche sich gebildet zu haben, kann immer nur eine unvollständige bleiben, der es an Kraft und Zusammenhang fehlt, um in Gesinnung überzugehen. Der Uebertritt zu einer andern Kirche wird aber bei einem Manne von Charakter nie die Frucht eines leichtsinnigen, nie die Frucht eines leichtfertigen, leichtwilligen Entschlusses sein; er bedarf der vollen Reife auf freiem, wohlangebauetem Boden. Es fehlt mir an aller Bürgschaft, wie unter anderen Verhältnissen meine religiöse Ueberzeugung, meine kirchliche Neigung sich entwickelt haben würde; darum lasse ich jene Frage lieber ganz unentschieden. Die Verpflichtung, anerkannten Irrthümern zu entsagen, begründet noch nicht die Verpflichtung, ein ganzes Lehrgebäude aufzugeben, worin jene Irrthümer nur weniger wesentliche einzelne Theile sind. Ich habe schon oben erwähnt, daß ich auf dem Lebenswege, den mir die Vorsehung hier am Rhein angewiesen hat, in geselligen, wie in collegialischen Verhältnissen Freunde und Bekannte katholischer Confession lieb, sehr lieb zu gewinnen Gelegenheit gehabt habe, über welche mich zu erheben mir nicht in den Sinn kommen kann, und diese hielten fest an ihrer Kirche. Ihr Beispiel mußte schon an sich mich zu der Vermuthung führen, es müsse auch in der katholischen Kirche eine Richtung geben, in welcher die theologische Toleranz — von der religiösen versteht es sich von selbst — der politischen die Hand reiche, ohne darum in Indifferentismus überzugehen. Und wenn freisinnige, unbefangene Katholiken öffentlich, in mündlicher und schriftlicher Rede, gegen einzelne Satzungen der römischen Curie und der

durch sie geleiteten Concilien sich erklären, weil sie unter dem Deckmantel der Einheit die Erstarrung in einem todten Glauben fördern und das Gebot der christlichen Liebe in seinen Grundfesten erschüttern, während sie die Worte dieses Gebotes außen zur Schau tragen; wenn diese muthigen Kämpfer gegen hierarchische Glaubens- und Zuchtdespotie dennoch in sich keinen Beruf und keine moralische Verpflichtung fühlten und fühlen, zu einer andern Kirche überzugehen, welche diese Fesseln nicht kennt; wenn die römische Curie selbst, der dieser offen einherschreitende Geist nicht unbekannt bleiben konnte, nur höchstens ihre Bücher-Censur und ihren Lehrzwang dagegen in Bewegung setzt, die beide nicht in die Tiefe greifen; wenn sie dadurch selbst beurkundet, wie wenig sie anderen Zwangsmitteln gegen das Wirken dieses Geistes vertraut: dann möchte auch für den unbefangensten Katholiken von gründlicher allgemeiner Bildung kaum noch ein geistiges Bedürfniß sich hervorstellen, die Denkfreiheit durch den Uebertritt zu einer andern Kirche zu suchen, die ihm in der seinigen, wenn auch nur auf indirectem Wege, gestattet ist. Ueberdies müssen die Versuche Roms, die Verbreitung freierer, jedoch die Gränzen des Forschens auf rein christlichem Gebiete nicht überschreitender Ansichten durch Bücher- und Lehrverbote zu hemmen, immer erfolgloser werden, je rascher die Zeit in der Erkenntniß ihrer materiellen und geistigen Bedürfnisse und in dem Streben, ihrer Befriedigung den Weg zu bahnen, vorschreitet; ein Flug, der sich durch keine Gewalt mehr zurückhalten läßt. Ueberall sind die Schranken geöffnet, und die Aufforderung, nicht zurück zu bleiben, dringt in die geschlossensten Räume, wo gewerbliche und künstlerische und wissenschaftliche Bestrebungen gefördert werden; sie dringt in die Werkstätte und in die Schulen; sie wird auch in der Kirche nicht ungehört verhallen; aufgedrungene Schranken werden durchbrochen, drückende Fesseln werden gelöset werden, ohne daß eine menschliche Macht dies zu hindern vermöchte. Ein weises Nachgeben zur rechten Zeit, ein völliges Aufgeben veralteter Grundsätze und Formen, ein Entgegenkommen mit zeitgemäßen Einrichtungen wird in der Kirche so gut, wie im Staate ein immer dringenderes Bedürfniß, und selbst unbewußt wird Jeder hingerissen, sein Scherflein dazu beizutragen. Eine Kirche, oder eine sie vertretende Behörde, die es unter diesen Zeichen der Zeit noch vorzieht, keinen ihrer in der Finsterniß des Mittelalters wurzelnden Grundsätze aufzugeben, bei Abweichungen aber

mehr oder weniger durch die Finger zu sehen *), mag für ihr augenblickliches persönliches Interesse klug handeln, weise handelt sie nicht, und wird ein hartnäckiges Beharren beim Alten hinterdrein bitter bereuen. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine und dieselbe Kirchenverfassung, eine und dieselbe Disciplin nicht für jedes Land, für jedes Clima, für jeden Standpunkt der Cultur und der politischen Verhältnisse auf die Dauer passen kann und eine Renitenz gegen das Heterogene sich im Innern der Kirche selbst erzeugen muß. Doch genug davon.

Die katholische Kirche behandelt ihren Hang zur Proselytenmacherei auf dem Boden der evangelischen Kirche nicht als einen Versuch zur Gewinnung eines Uebertritts, sondern als eine Aufforderung zur Rückkehr in ihren Schoß, da diese Kirche von ihr ausgegangen sei, da sie von ihr sich getrennt habe, und zwar ohne allen hinreichenden Grund, indem die wirklich gegründeten Klagen ohne diese Trennung hätten gehoben werden können und würden gehoben worden sein. Daß die Beschwerden der Reformatoren ohne diese Trennung hätten gehoben werden können, räume ich ein, und Luther selbst verkannte diese Möglichkeit nicht; daß sie aber auch würden gehoben worden sein, muß ich bezweifeln und finde es bei der damaligen Lage der Dinge sogar sehr unwahrscheinlich. Eine bloße Beschwichtigung Luthers und seiner Gefährten würde das Wesentliche der Sache im alten Geleise gelassen oder doch nur zu leicht wieder dahin zurückgeführt haben, und ob das Wiederaufleben der Wissenschaften allein, ohne gleichzeitige Mitwirkung der im Sinne Luthers vollbrachten Reformation der Kirche, dieses Fortschreiten der geistigen Cultur in dem Grade fördern konnte und gefördert haben würde, wie es in dieser Verbrüderung und durch dieselbe geschehen ist; ob die Fesseln der Vorurtheile und des Aberglaubens so sicher würden gebrochen sein, wie wir sie jetzt zum bei weitem größern Theile, und dies auch in der katholischen Kirche, gebrochen se-

*) Consalvi drückte sich im Jahre 1817 über das eigenmächtige Vorschreiten einzelner geistlicher Behörden in Ertheilung von Dispensen bei gemischten Ehen also aus: „Wir wissen es wohl und sind froh, wenn wir es nicht erfahren, und drücken gern die Augen zu, wenn die Bischöfe oder andere Behörden für sich handeln. Aber förmlich billigen — niemals!“ — S. von Gagern in der Schrift: Ansprache an die deutsche Nation; Frankfurt 1838. S. 12.

hen; ob eine so helle und heitere Zukunft in der geistigen und leiblichen Wohlfahrt der Völker und Staaten uns gegenwärtig schon würde gewinkt haben, wie sie uns winkt: das, ich gestehe es offen, glaube ich nicht; es bedurfte eines harten Keiles und eines gewaltigen Schlages, um die Masse zu sprengen, die so künstlich in einander verschmolzen war und auf welche das Alter ein Siegel der Unverletzlichkeit gedrückt hatte. Daß die Reformation nicht als das Unternehmen eines einzelnen Mannes, habe er auch ein weit größeres Gewicht gehabt, als Luther es hatte, daß sie nur als eine unerläßliche Forderung der Zeit einen Erfolg und einen Fortgang gewinnen konnte, ist gar nicht zu verkennen; man kann auch bei Luther von einem Unternehmen dieser Art gar nicht sprechen; es war ein solches nicht, es war ein Zusammentreffen von Bestimmungen, die unter den bestehenden Verhältnissen gerade zu diesem Ziele führen mußten. Auch in der katholischen Kirche, auch in der römischen Curie konnte man sich dieses Bedürfniß nicht verhehlen, und die letztere sah sich vielleicht, wider ihren Willen, genöthigt, für die Beschlüsse des tridentinischen Concils in dieser Beziehung wieder aufzunehmen, was als Beschluß der Costnitzer und Baseler Kirchenversammlungen unvollendet gelassen oder was noch nicht zur Ausführung gekommen war. In welchem Geiste aber die Berathungen zu Trient geleitet und die Beschlüsse gefaßt wurden, und wie wenig davon für eine wirkliche Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern zu erwarten war, das ist nicht bloß in der evangelischen Kirche, es ist auch von unbefangenen Katholiken anerkannt. Freuen wir uns darum der Reformation, wie sie geworden ist; sie hat den Boden gelockert, geebnet, und der Katholizismus hat daraus eben so gut seine Früchte gezogen, wie der Protestantismus. Fahren wir nur fort, mit weiser und sorgfältiger Benutzung der dargebotenen Mittel und der vorhandenen Kräfte auf diesem Grunde fortzubauen, und es wird in der Scheidewand, welche die beiden christlichen Kirchen noch trennt, ein Stein nach dem andern sich lösen, ohne ferner eines gewaltsamen Stoßes zu bedürfen. Nur ein ruhiges Gewährenlassen des frei waltenden Geistes! Keine Aufreizung, keine Erbitterung weder von der einen, noch von der andern Seite! —

An eine Rückkehr der evangelischen Kirche in den Schooß der katholischen, d. h. der römischen, ist nun und nimmermehr zu denken; das weiß auch die Curie recht gut; beharrt aber bei ihrer Forderung

und begnügt sich einstweilen, Einzelne zu sich hinüber zu ziehen. Das mag sie denn auch immer thun; wer seine Beruhigung dabei findet, zu der katholischen Kirche überzutreten, dem wollen wir sie nicht trüben; aber auf unserm eigenen Grund und Boden wollen wir die Ansprüche anerkannt wissen, die uns gebühren, die göttliches und menschliches Recht uns zuspricht. Das Einzige und Unerläßliche, was ich in dieser Beziehung für mich und meine Glaubensbrüder fordere, ist volle Parität auch auf kirchlichem Grund und Boden und vor dem Forum der obersten kirchlichen Behörde in gleicher Weise, wie vor dem Forum des Staates. Ein offenes und öffentliches, ohne allen Vorbehalt gegebenes Zugeständniß, daß wir, die wir im Schooße der evangelischen Kirche leben, Christen sind in gleichem Sinne und mit gleichem Rechte, wie die Glieder der katholischen Kirche sich Christen nennen, und daß die Unterscheidungslehren, wie die Unterscheidungsformen der beiden Kirchen keinen Grund enthalten, diese volle Parität nicht anzuerkennen, da das Fundament, worauf sie beruhet, nur in dem, und einzig nur in dem zu suchen ist, was beide Confessionen in voller Uebereinstimmung glauben und üben; das ist es, was mir von der katholischen Kirche — doch diese versagt es uns nicht —, was wir von der römischen Curie fordern. Mag sie Grund gehabt haben, Luther als einen Apostaten zu behandeln, ihn einen Häretiker zu nennen; auf einen Verein von Millionen, die sich im Laufe von mehr als dreihundert Jahren zu einer selbstständigen Kirche constituirt haben, die als solche völkerrechtlich anerkannt sind, paßt diese Behandlung nicht; sie ist ungerecht, sie ist ungesetzlich, und ein Kirchenrecht, welches so schroff dem Völkerrechte entgegentritt, darf in keinem Staate, darf am wenigsten in einem deutschen Staate anerkannt werden. Das ist es, was die evangelische Kirche in Deutschland nicht laut genug, nicht wiederholt genug fordern darf, fordern soll; das ist es, was die evangelischen Fürsten Deutschlands vor ihren Bundestag zu bringen, was sie zuerst und vor Allem, was Noth thut, auf ihrem Bundestage und durch ihn zu erringen haben, wenn der deutsche Bund nicht bloß die deutschen Köpfe, wenn er die deutschen Herzen vereinen soll! — Könnte ein Platz in Frankfurt alle deutschen Männer, d. h. Alle, die wirklich deutsch denken und deutsch fühlen, seien sie von der einen oder der andern Confession, gehören sie dem einen oder dem andern Staate an, zu einer großen Nationalversammlung vereinen; träte dann ein gottbe-

geisterter Mann vor dieser Versammlung auf, und verlangte, mit schlagender Kraft der Gründe und der Rede, die Mauer niedergerissen zu sehen, die so schmählich auf deutschem Boden die Kinder Einer Mutter von einander trennt; könnten dann Alle, die um diesen Redner versammelt wären, seine Stimme vernehmen: unter den Millionen von Katholiken und Protestanten würde kaum Einer die Hände lässig ruhen lassen, und die Scheidewand, deren Grundlage ein fremder Boden jenseit der Alpen umschließt, würde ohne Weiteres sinken. Was ein kräftiger deutscher Wille vermag, finden wir in den Jahrbüchern der Geschichte verzeichnet, und wir selbst haben ein Beispiel davon erlebt. Um ihn anzuregen, bedarf es nur der Stimme der in Einheit verbundenen Fürsten. Rom bietet die Hand zu diesem Werke nicht, es kann sie nicht bieten; aber es weicht, wenn auch widerstrebend, dem Unvermeidlichen; es gibt nach im Einzelnen, um nicht das Ganze auf das Spiel zu setzen. Freilich geschieht dies mit Vorbehalt, offen oder versteckt; ein Vorbehalt, der nur dann Stärke gewinnt, wenn ihm Schwäche gegenüber steht. Für den vorliegenden Fall kann freilich von einem Nachgeben im Einzelnen keine Rede sein; der Grundsatz, welcher aufgegeben werden soll, ist ein allgemeiner, für die gesammte Christenheit gültig; er kann nicht für Deutschland fallen, für Frankreich aufrecht erhalten werden. Nun, so nehme man ihm nur die gehässige Deutung und beschränke das: Extra ecclesiam durch ein näher bestimmendes Beiwort: christianam oder auch: catholicam *), und erkläre nur ausdrücklich, und nehme diese Erklärung in alle Katechismen auf, daß auch die evangelische Kirche eine christliche, daß sie eine katholische sei, indem ihr Lehrgebäude auf der Grundlage des Evangeliums beruhe, und in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse zusammengefaßt werde, wie auch das

---

*) Nur nicht romano-catholicam, was eine contradictio in adjecto in sich schließt; eine römische Kirche kann auch nur eine römische und nicht eine allgemeine sein. Ist sie wirklich eine allgemeine geworden, dann hört sie auf, eine römische zu sein, und tritt wieder als christliche in ihrer Allgemeinheit hervor. Ueber den Charakter der Katholizität in der evangelischen Kirche vergleiche man die kleine gehaltvolle Schrift: „Die katholische Kirche innerhalb des Protestantismus u. s. w. von Dr. K. H. Sack, Professor in Bonn; Köln bei Bachem, 1838.“ S. 11 u. f. und an mehreren anderen Stellen.

römisch-katholische; was beide Kirchen unterscheide, darüber in höherer Instanz zu erkennen und den hienach Verschiedengläubigen zu richten, das sei nicht Sache der Kirche, das sei die Sache Gottes und Christi. Eine solche Erklärung würde uns genügen; sie würde dem Geiste, sie würde den Worten des Evangeliums entsprechen, und diese müssen doch auch den geistlichen Machthabern der katholischen Kirche höher stehen, als die Worte eines Concil-Beschlusses, wenn sie einer von jenen abweichenden Deutung fähig sind. Dies weiter auszuführen, gehört nicht in meinen Plan, ist auch schon vielfach von Anderen geschehen. Kann die römische Curie, sei es aus eigenem Antriebe oder auf den Grund eines neuen allgemeinen, aber auch wirklich allgemeinen Concils — von dem Zutritt evangelischer Bischöfe kann dabei keine Rede sein — kann die römische Curie sich zu dieser Erklärung entschließen: so ist jeder Stein des Anstoßes gehoben; beide Kirchen stehen friedlich neben einander, und nicht bloß äußerlich; kein unter der Asche glimmender Funken drohet den inneren Frieden zu stören; beide bewegen sich, so Gott will, fortschreitend, sei es bloß thatsächlich, sei es grundsätzlich. Daß es dahin komme, daß es bald dahin komme! — Gott lenke die Herzen Aller, die daran zu arbeiten geeignet und berufen sind, daß es geschehe! —

Die katholische Kirche sucht den Vorwurf, daß sie Andersgläubige verdamme, dadurch von sich abzuwälzen, daß sie behauptet, dieser Act des Verdammens treffe nicht die Person, sondern die Sache; aber das ist eine feine Distinction, die man nicht bis zu ihrer Quelle verfolgen darf, um ihre Unhaltbarkeit zu erkennen. Wenn ich darin auch keine absichtliche Verschleierung einer schreienden Ungerechtigkeit suchen will, so muß ich doch eine gutmüthige Selbsttäuschung darin finden, mit welcher die Anklage des eigenen Gewissens beschwichtigt wird. Der Katholik, der auf die Gründe, wie auf die Folgen der dabei obwaltenden Begriffsverwirrung mit ungetrübtem Auge hinblickt und es mit seiner Kirche gut, recht einsichtsvoll gut meint, — und das darf doch von den Geistlichen namentlich vorausgesetzt werden, — er wird die Anmaßung einer ihm gewordenen Bevorzugung mit allem Ernst und mit aller Kraft von sich abwehren, und zwar mit Gründen abwehren, welche nicht die Beschuldigung des Unrechts, sondern das Unrecht selbst aus dem Wege räumen. Er wird mit aller Autorität, die ihm zu

Gebote steht, dahin wirken, daß unter seinen Glaubensbrüdern auch der niederen Klassen selbst die Spuren der Verketzerung gegen die evangelischen Christen sich verlieren. Er wird es nicht dulden, daß auch nur mit einem Schein von Wahrheit auf einem Katholiken von Bildung und Einfluß der Vorwurf laste, als suche er absichtlich diesen geheimen Verfolgungsgeist im Volke zu erhalten und an einen Namen zu knüpfen, der wenigstens eine kirchliche Entehrung mit sich führe, wenn es auch in keinem deutschen Staate mehr gelingen kann, eine bürgerliche Entehrung damit zu verbinden. Ganz aufhören wird diese Neckerei (um den gelindesten Namen zu gebrauchen) in einer Provinz von überwiegend katholischer Bevölkerung nur spät erst, nur im Gefolge eines allgemein verbesserten Schulunterrichts auch in den katholischen Volksschulen, und bis dahin müssen wir mit Geduld uns rüsten, müssen der beabsichtigten Beschimpfung Verachtung oder Gleichgiltigkeit entgegensetzen, je nachdem Böswilligkeit oder Einfalt ihr zum Grunde liegt. — Wohl weiß ich, daß auch von unserer Seite Vorurtheilen und Entstellungen in der Meinung des Volkes in Beziehung auf die Katholiken entgegen zu arbeiten ist, und ich bin mir bewußt, dies in der Zeit meines amtlichen Wirkens am Rhein — früher habe ich dazu gar keine Veranlassung gehabt — redlich gethan zu haben. Möge nur in der Bildung des katholischen Clerus die wissenschaftliche Grundlage, ohne welche die Bildung des Gemüthes in höherer Richtung alles festen Anhaltes entbehrt, ferner so ernstlich und gründlich gepflegt werden, wie dazu am Rhein der Anfang gemacht ist; dann wird auch im Volke bei gottesdienstlichen Gebräuchen, bei Prozessionen und äußerer Werkthätigkeit die Richtung immer mehr sich verlieren, welche zu Mißdeutungen Veranlassung gegeben hat und gibt, und die unter Anführung von Geistlichen leicht als das Gebot der Kirche genommen wird, da es doch nur eine Frucht der Einfalt ist, nicht der Herzenseinfalt, welche die wahre Frömmigkeit, sondern der Verstandeseinfalt, welche Albernheiten gebiert. Andere im Schooße der evangelischen Kirche gegen die Katholiken genährte Vorurtheile, die mehr auf dem Gebiete der Schule, als auf dem der Kirche liegen, will ich hier nicht erwähnen; vielleicht komme ich in der dritten Abtheilung darauf zurück. Sie schwinden mit den besseren Einrichtungen der Schulen von selbst, und sind geschwunden; nur Anmaßung und Dünkel kann sie noch hie und da fest halten. —

Die evangelische Kirche tritt nicht zu der katholischen über, nicht zu derselben zurück; eben so wenig wird diese in jene eingehen, und die evangelische Kirche ist auch weit entfernt, dies zu verlangen. Des leisen Wunsches kann sie sich nicht enthalten, es möchte die katholische Kirche anerkennen, daß sie in ihrer späteren Gestaltung abgewichen sei von der Reinheit und Einfachheit der ersten christlichen Kirche; es möchte dieselbe das Bedürfniß fühlen, mit ihr, wenn auch jede auf eigenem Wege, dahin zurück zu kehren. Indessen liegt die Erfüllung dieses Wunsches schon in dem nothwendigen Gebot des Fortschreitens, welches ein Abstreifen aller den freien Schritt hemmenden Fesseln von selbst in sich schließt.

Wenn nun bei den obwaltenden Verhältnissen keine der beiden Kirchen zu der andern übertreten kann und wird, so fragt es sich, ob denn eine Vereinigung derselben gänzlich aufgegeben werden muß, für welche sich doch so manche gewichtige Stimmen erhoben haben und noch erheben. Man hält diese Vereinigung für möglich; man hält sie für wünschenswerth. Ich kann mich zu dieser Meinung nicht bekennen, und die Vorschläge, welche in dieser Hinsicht, von Leibnitz an bis auf unsere Zeit, laut geworden sind, schließen, mehr oder weniger versteckt, die Rückkehr der evangelischen Kirche zur katholischen in sich, nicht ein die wesentlichsten Verschiedenheiten ausgleichendes Nach- und Aufgeben von beiden Seiten, was doch allein zur Vereinigung führen könnte. Selbst Dalberg und Wessenberg sind von dieser Einseitigkeit nicht frei und konnten, als Katholiken und als katholische Geistliche, diese Klippe um so weniger vermeiden, da selbst der Protestant Leibnitz daran gescheitert ist. Ueber den noch zu Napoleons Zeit in Frankreich dieserhalb gemachten Versuch verweise ich auf eine Schrift meines verstorbenen Collegen, des C.-R. Dr. Bruch *), in welcher derselbe hinreichend darthut, wie selbst unter einer in Religionssachen so indifferenten Regierung, wie die Napoleonische war, die beabsichtigte Vereinigung nicht zu Stande kommen konnte; vielleicht eben darum nicht, weil der Indifferentismus an sich irreligiös ist und also

*) Vorschlag zur Vereinigung aller christlichen Kirchen. Sr. K. K. Maj. von Frankreich vorgelegt durch Herrn v. Beaufort, Rechtsgelehrten. Uebersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von Chr. G. Bruch, evangelischem Prediger zu Cöln. Cöln bei Rommerskirchen 1809.

auch keine Veranlassung oder keinen Grund hat, die Vereinigung abweichender religiöser Ansichten zu befördern.

Es gibt allerdings eine allgemeine christliche Kirche, die ihre Glieder unter allen Confessionen zerstreut zu suchen hat; aber sie ist eine unsichtbare. Sie zu einer sichtbaren erheben zu wollen, nach Bekenntniß und Cultus, halte ich für eben so unmöglich, als unnöthig. Für unmöglich, weil eine solche Vereinigung in Hinsicht des Bekenntnisses ohne theilweisen Gewissenszwang gar nicht ausführbar, in Hinsicht des Cultus so wenig denkbar ist, als die Vereinigung aller Sprachen. Für unnöthig, in Hinsicht des Bekenntnisses, insofern ich die Seligkeit der Christen an die allen christlichen Confessionen ohnedies gemeinsamen Glaubensartikel knüpfe; in Hinsicht des Cultus — des äußern nämlich, denn nur in diesem gibt es eine Verschiedenheit —, weil dieser unter jeder Form, wenn sie nur von dem, was widersinnig und Gottes unwürdig ist, sich frei hält, zum Ziele führt. Es könnte allenfalls darauf ankommen, daß von beiden Seiten, in Dogma und Cultus, etwas nachgegeben und angenommen würde, um die Annäherung zu befördern; doch scheint dies, da es nur außerwesentliche Dinge betreffen könnte, selbst außerwesentlich und auch für jetzt nicht einmal ausführbar. Nicht jeder Boden ist für dieselbe Frucht geeignet, und ein verständiger Gärtner weiß das Unkraut von der nährenden, heilenden Pflanze nicht allein wohl zu unterscheiden, er weiß es auch unschädlich zu machen; ja, er duldet es bis zur Zeit der Ernte, theils um nicht mit ihm zugleich auch den Weizen auszuziehen, theils um wenigstens den Kindern des Hauses in den prangenden Blumen eine Freude zu bereiten. Ich gehe indessen weiter; ich halte die völlige Vereinigung der Confessionen den irdischen Zwecken der Kirche für nachtheilig, aus dem Grunde, den ich bereits oben angeführt habe (S. 23 u. f.). Eine Verschiedenheit in Bekenntniß und Cultus bleibt für jede Zeit, für jedes Individuum nothwendig, um das Feuer immer unterhalten zu sehen, an welchem das Herz neu sich erhebe, wenn die Einfarbigkeit und Einförmigkeit des kalten Verstandes dasselbe zu ermüden beginnt.

Ich wünsche jedoch, wenn ich die völlige Vereinigung der christlichen Confessionen für unmöglich, für unnöthig, ja für nachtheilig halte, nicht mißverstanden zu werden. Was in Hinsicht der Religion, des Dogma wie des Cultus, die Christen von einander trennt, hat seine

Abstufungen, und kein Christ ist darin dem andern völlig gleich, so wenig, wie an demselben Baume ein Blatt dem andern gleicht. Auf jeder dieser Stufen findet sich Aehnliches, Naheverwandtes vereinigt; auch an einander gränzende Stufen lassen sich ohne wesentliche Verschiedenheit zu einem Ganzen vereinigt denken und ohne Nachtheil im Leben wirklich vereinigen. Die Verschiedenheit, in welcher der Einzelne dasselbe Dogma im Verstande und im Gemüthe auffaßt und verarbeitet, nach den Eigenthümlichkeiten des Charakters, des Temperaments, des Grades der geistigen Bildung in Umrissen und in der Färbung abweichend gestaltet, schadet dieser Einheit nicht; sie stärket vielmehr das auf dasselbe Ziel gerichtete religiöse Gefühl, sie befestigt die eben dahin wirkende religiöse Gesinnung. Diese auf Denk-, Glaubens- und Gewissensfreiheit sich gründende Verschiedenheit durchzieht mit einem geistigen Gewebe den Boden der Kirche in gleicher Weise und zu gleichem Zwecke, wie das Ader- und Nervensystem den Körper des Menschen. Sie gibt der Kirche Wärme und Regsamkeit. — Und so habe ich denn der Union der evangelischen Kirche mich von ganzem Herzen angeschlossen, als sie öffentlich ausgesprochen wurde; der Sache nach gehörte ich lange ihr an. Es ist darin ein wichtiger Schritt zum Frieden, zur Einheit dieser Kirche gethan, deren sie im Gegensatze zu der, wenn auch im Inneren geschiedenen, doch nach außen hin fest zusammenhaltenden katholischen Kirche jetzt mehr als je bedarf. Das Heilbringende dieses Schrittes wird immer kräftiger hervortreten, je mehr die Generation ausgestorben sein wird, die noch in entgegenstrebenden Ansichten und Vorurtheilen erzogen ist, und meist nur darum in ihnen verharrt. Man hat zugegeben, daß außerwesentliche oder vielmehr minder wichtige Verschiedenheit in Meinungen und Gebräuchen mit der Einheit der Kirche verträglich sei, ihrer Union nicht im Wege stehe. Und mit diesem Zugeständniß ist der Friede, ist das feste Zusammenhalten auch der hienach vereinigten evangelischen Kirche begründet. Gott schütze und fördere das heilsame Werk! —

Auf demselben Wege mag es denn auch geschehen, daß nach und nach die Vereinigung auch auf die eine und andere der kleineren christlichen Kirchengesellschaften übergeht, die sich von ihrer Mutterkirche getrennt haben; Katholiken und Protestanten weichen schon in der Grundlage ihres Glaubenssystems zu sehr von einander ab, um in diese Ka-

tegorie gebracht werden zu können. Ob durch die Vereinigung der Lutheraner mit den Reformirten zu einer evangelischen Kirche diese selbst an Einheit und Festigkeit gewonnen habe, kann meiner Ansicht nach für die Folgezeit gar keinem Zweifel unterworfen sein. So lange die Masse noch in Gährung ist, möchte man einzelne Erscheinungen als Belege für das Gegentheil ausgeben und die Gegner der Union, die Gegner der evangelischen Kirche thun das wirklich und freuen sich dieser Erscheinungen. Sie haben Unrecht; jene, indem sie fortfahren, das Außerwesentliche mit dem Wesentlichen zu verwechseln, indem sie trotz des ihnen gegebenen reichen Pfundes in der wahren Religionserkenntniß zurückbleiben, und dadurch ihre eigene Sache dem Untergange preisgeben; diese, indem sie daraus für sich einen Vortheil erwarten. Das Fortschreiten des menschlichen Geistes, wenn er sich einmal die Bahn gebrochen hat, ist unaufhaltsam; ihm die rechten Gränzen zu stecken, daß er nicht auf Abwege gerathe, ist Sache der Kirche, wie des Staates, und die Regierungen kennen ihr Interesse zu gut, als daß sie verkehrte Mittel in Anwendung bringen sollten. Unter so glücklichen Auspicien kann die Gährung ihres gewünschten Erfolges nicht verfehlen; der Stoff des Unreinen wird dem Geiste des Reinen weichen und die Zeit wird schneller erfüllet sein, als die Furchtsamen es ahnen. Den Dampfmotiven und Eisenbahnen im Leiblichen stehen die Schulen und deren fortschreitende Verbesserung im Geistigen zur Seite, nur in anderer Weise; sie wollen nicht eilen, noch weniger übereilen; sie wollen nur sichern, erleichtern, Fremdartiges sondern. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, diese Regsamkeit der Zeit, und sollten auch eine kurze Periode hindurch die materiellen Zwecke vorherrschen, das Gleichgewicht wird sich bald wieder herstellen. Die Kräftigung des physischen Menschen hat immer auch die Förderung des geistigen zur Folge. Ich vertraue dem guten Geiste der Regierungen in Deutschland und zunächst der meines Vaterlandes; er wird zum rechten Ziele führen. Was die Schulen an sich betrifft, so komme ich darauf in der dritten Abtheilung zurück; hier kommt nur das Verhältniß zur Sprache, in welchem die Kirche zu ihnen steht, und dieses beruhet auf dem gegenseitigen Verhältnisse zwischen Kirche und Staat überhaupt, worüber die Ansichten sehr getheilt erscheinen. Diejenige, welche mich in meiner amtlichen Wirksamkeit geleitet hat, und welche unter den Staatsrechtslehrern auch wol die überwiegend anerkannte ist, beruhet

auf dem, was zur Vermittelung der Extreme am geeignetsten erscheint und sich gegen alle Widersprüche auch wol geltend erhalten wird.

Das System Napoleons und das der römischen Curie sind die Träger dieser beiden Extreme; beide verwechseln Mittel und Zweck, finden sich aber dabei einander diametral gegenübergestellt; dem einen dient die Kirche, dem andern der Staat nur als Mittel. Den deutschen Regierungen geziemt es, beide zu vereinigen, in beiden nur Einen Zweck zu erkennen und beide als Mittel für diesen Zweck zu verwenden. Das Analogon von Körper und Seele im Menschen scheint mir das passendste, um dem Staate, wie der Kirche, ihren richtigen Standpunkt anzuweisen, nur nach den Ansichten der heutigen Psychologie, nicht nach der Deutung, in welcher Gregor VII. dieses Verhältniß nahm. Dies weiter auszuführen, ist hier nicht der Ort, auch um so weniger für diese Darstellung geeignet, als das Verhältniß des Körpers zur Seele noch lange nicht in der Weise erkannt ist, um darauf eine vollständige Anwendung auf den vorliegenden Zweck gründen zu können. *) Es wird dessen auch nicht bedürfen; was hieher gehört, wird sich auch der Ansicht anpassen lassen, welche die Kirche vom Staate trennt und jene als eine Gesellschaft in diesem betrachtet. Darin werden alle Parteien sich leicht einigen, daß unter allen Gesellschaften im Staate die erste Stelle der Kirche gebühre, die nicht, wie die meisten übrigen, nur ausschließend ihrem eigenen, materiellen Zwecke dient, sondern einen allen Bürgern des Staates gemeinsamen geistigen Zweck verfolgt. Wenn auch dieser Zweck, das Menschengeschlecht der allgemeinen Versittlichung immer näher zu führen, seine wirkende Kraft mehr in der Grundlage zu suchen hat, auf welcher das Gebäude der Kirche ruht, in der Religion nämlich: so würde derselbe doch ohne das Versinnlichungsmittel der Kirche kaum je in einiger Vollständigkeit zu erreichen sein, und darum mag immerhin der Kirche gestattet werden, einen Erfolg sich zuzuschreiben, der eigentlich der Religion gebührt. Daß die Kirche nicht, wie jede andere Gesellschaft, bloß auf ihre Corporationsrechte hinzuweisen und danach allein zu beurtheilen, daß sie mit dem Staate in eine innigere Verbindung zu bringen und diesem als unentbehrlich anzuerkennen sei, um seinen Anordnungen die reli-

*) Doch mag dafür als Anhaltpunkt dienen, was darüber in dem Bruchstück einer von mir gehaltenen Predigt gesagt ist. (S. Beleg Nro. 3.)

giöse Weihe zu geben, ohne welche der Bürger des Staates nur als ein Knecht desselben erscheinen würde, das ist meine Ueberzeugung gewesen, noch ehe ich die Ufer des Rheines betrat. Meine Stellung aber in dieser Provinz nöthigte mich, diesem Gegenstande eine vielseitigere Aufmerksamkeit zu widmen, und da hat sich denn in meiner Ueberzeugung nach der Verschiedenheit der Berührungspunkte allerdings das Eine und Andere im Laufe der Zeit etwas anders gestaltet. Das habe ich jedoch fortdauernd fest gehalten, daß es der Kirche nicht gestattet sei, sich über den Staat zu stellen, daß sie vielmehr, wo sie den Boden einer rein geistigen Wirksamkeit verläßt und doch nicht selbst als Staat, sondern als Körperschaft im Staate auftritt, diesem sich unterordnen müsse. Auf weltlichem Boden gibt es nur Eine Macht, die zu herrschen bestimmt ist: die weltliche Obrigkeit. Sie hat ihre Macht von Gott, und wer ihr gehorcht, der gehorcht Gott *); es ist eine eitle Anmaßung, in höherem Grade Gottes Stellvertreterin auf Erden sein, einen höheren Gehorsam für sich in Anspruch nehmen zu wollen, als die von Gott gesetzte und mit den Mitteln zur Ausführung versehene weltliche Obrigkeit. Das Reich der Wahrheit ist nicht von dieser Welt; in ihm gelten andere Gesetze, die mit denen des Staates gar nicht in Conflict gerathen können. Man glaubt, Gewissenszwang, Türkenregiment, Aufruhr und weiß Gott, was noch mehr, fürchten zu müssen. Das sind theils absichtlich hingestellte Schreckbilder, hinter welchen das liebe Ich seine Rolle spielt, theils Luftgestalten, die dem reinen Sonnenlichte weichen. Gewissenszwang dringt in kein freies Herz, selbst wenn der Körper in Fesseln schmachtet; in Deutschland gibt es keinen Staat, der nicht Glaubensfreiheit achte und gewähren lasse, wenn auch Lehr- und Schreibfreiheit des Zügels bedürfen. In Europa fängt auch das Türkenregiment an, sich zu civilisiren, und die Furcht vor demselben kann in den Litaneien gestrichen werden. Auch die Furcht vor Aufruhr ist ein leeres Phantom, dem nur Schwäche von Seiten der Regierung einen Körper leihet. Den nördlichen Theil der Rheinprovinz bis zum Siebengebirge hinauf glaube ich hinreichend zu kennen und bin überzeugt, daß in ihm dem kerngesunden Sinne des Volkes keine Umtriebe des Nachbars zugänglich sind, so lange Gerechtigkeit in den Gesetzen und Festigkeit in de-

*) S. den Römerbrief Cap. 13. und 1. Petr. 2, 13 — 17.

ren Handhabung die Schritte der Regierung bezeichnen und den Willen ihrer Beamten beseelen. Daß in dem südlichen Theile dieser Provinz, daß in Westphalen, daß überhaupt in Deutschland von einer entgegengesetzten Richtung ernsthaft etwas zu fürchten sei, kann ich nicht glauben, finde überhaupt in dem Charakter des deutschen Volkes keinen Zündstoff zu Ausartungen dieser Art, selbst bei vorübergehendem wirklichem Druck, noch weniger bei eingebildetem.

Die Zeiten des Mittelalters sind vorüber und werden, Gott sei Dank, nicht wiederkehren, so sehr auch ein Verein, welcher den Staat oder die Kirche auf seinen Schultern zu tragen glaubt, sich danach sehnen möchte. Was das Mittelalter Gutes gebar, wird sich erhalten, nur in einer den Bekenntnissen der Zeit entsprechenden Richtung; aber die Vorurtheile, welche in dem Streben nach Macht, nach Ehre, nach Besitz ihre Nahrung finden, müssen dem helleren Lichte, dem freieren Geiste weichen. Sie lassen sich freilich nicht so leicht abstreifen, wo sie zu tief im Fleische verwachsen sind; aber die Zeit rüttelt zu mächtig an ihren Grundfesten, als daß diese auf die Dauer widerstehen könnten. Unter allen Suchten ist freilich keine gefährlicher, keine unheilbarer, als die Herrschsucht — Ehrsucht und Habsucht sind nur in ihrem Dienste —; ursprünglich epidemisch und von Einzelnen ausgehend, ist sie endemisch geworden und hat ganze Körperschaften befallen, wo es dann um so schwerer hält, dem Uebel in der Wurzel beizukommen, da sich diese so vielfach verzweigt hat. Ein verständiger Arzt indessen nimmt psychische Mittel zu Hülfe und gelangt auch langsam fortschreitend und in vermehrten Stadien doch am Ende zum Ziele; die Erziehung künftiger Geschlechter, unter angemessener Leitung der bereits erzogenen, verfehlt ihres Zweckes nicht. —

Um hievon die Anwendung auf die Kirche zu machen, bedarf es nur eines forschenden Blickes in die Geschichte des Mittelalters. *) Erst die Reformation hat diesem Ueberschreiten der Gränzen einen festen Damm entgegengestellt, und hätte sie keinen andern Erfolg gehabt, als diesen, die ganze Menschheit müßte ihren Begründern schon darum

*) Eine sehr lesenswerthe und für dieses Thema sehr wichtige Schrift ist die vor kurzem erschienene: „Die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit, von J. Ellendorf; Essen, bei Bädeker 1838.“ Sie wird fortgesetzt werden und das ganze Mittelalter von jener Zeit an umfassen.

dankbar sein, wie auch die religiöse Ueberzeugung in ihr verschieden sich ausprägen mag. Die protestantische Kirche — es sei mir erlaubt, Lutheraner und Reformirte unter dieser Firma zusammen zu nehmen, da der hellsehende Katholik sich auch einen evangelischen Christen nennen kann und darf — war Auswüchsen dieser Art weniger günstig; sie kannte keinen Clerus als Körperschaft, deren Gliedmaßen und Fühlhörner in die Gränzen fremder Staaten hinübergriffen. Wenn derselbe innerhalb ihrer Gränzen auch hie und da in die Herrschaft des Staates einzugreifen versuchte: so galt es dabei doch nicht einen Kampf um die Oberherrschaft. Es wird zwar auch in deutschen Staaten noch von einer herrschenden Kirche gesprochen, und der eine und andere Staat selbst als ein katholischer oder evangelischer bezeichnet; allein dergleichen Ausdrücke haben seit dem westphälischen Frieden und seit der deutschen Bundesacte, obgleich diese ihre kirchlichen Bestimmungen in einen einzigen Paragraphen zusammendrängt, ihre eigentliche Bedeutung verloren, und finden ihre Erklärung nur auf historischem Grunde, wo Jeder geltend zu machen sucht, was ihm gerade frommt, und wozu die Mittel ihm zu Gebote stehen. Streng genommen ist jeder deutsche Staat nur ein christlicher, und diesen Charakter fest zu halten, gebietet ihm der Ausspruch Christi Joh. **10, 16.** Weiter zu gehen, mag in einzelnen Fällen die Klugheit gebieten, namentlich um sich gegen die Anmaßungen einer andern Partei zu sichern; das kann aber immer nur auf so lange gelten, als das Gleichgewicht gestört erscheint. Der Ausgleichung desselben geht die Zeit mit mächtigen Schritten entgegen, und jede Kirche wird, sei es auch wider ihren Willen, in diesem Drange mit fortgerissen, und die Ereignisse der neuesten Zeit liefern den auffallendsten Beweis, welch' eine gewaltige Hand dabei die Zügel lenkt und die entgegengesetzten Bestrebungen nach demselben Ziele hin zu führen weiß. Auch die römische Curie wird ihrer zeitgemäßen Bestimmung folgen müssen, und die sichersten Anzeigen zu einer solchen Umgestaltung der Dinge liegen vor uns. Sie liegen vor uns in den neuesten Erscheinungen der Zeit, in dem Verfahren des Erzbischofs von Cöln, in der Allocution des Pabstes vom **10.** December v. J. Hat eine Macht stufenweise ihre natürlichen Gränzen überschritten, so wird sie in der Regel auch nur stufenweise in dieselben zurückgedrängt, und jedem einzelnen Rückschritt pflegt ein Ereigniß vorauszugehen, welches mit einem Ueberbieten ihrer Kraft bezeichnet ist. Wird ein Widerstand

auf fremdem Grund und Boden auf die Spitze getrieben, so hat er schon seine Schärfe verloren und muß der Macht weichen, die in ihrem eigenen Gebiete kämpft. Ich wiederhole meine obige Behauptung: „Jeder neue Conflict auf diesem Kampfplatze wird uns dem Ziele näher führen, wird den Sieg der guten Sache beschleunigen.“ Werden auch viele von den in der Cölner Sache erschienenen Schriften eben so spurlos verschwinden, wie sie schnell und flüchtig zu Tage gefördert sind: es haben dagegen mehrere höchst gewichtige Stimmen in derselben sich vernehmen lassen, und man könnte jetzt die Acten wohl als geschlossen ansehen, nachdem die Gründe für und wider so vollständig erschöpft zu sein scheinen, daß kaum noch eine neue, die Entscheidung modificirende Ansicht weder in staats- noch kirchenrechtlicher Beziehung zu erwarten sein möchte. Nur auf geschichtlichem Felde bleibt noch manche Aufklärung zu geben, die aber weniger neue Gründe, als Belege zu den bereits gefundenen darbieten dürfte. Was Leidenschaftliches, Lästerndes, Aufregendes in dieser Sache durch die Presse zu unsern Ohren gedrungen ist, wäre vielleicht besser ungedruckt geblieben. Und doch war selbst die Aufregung — die geistige nämlich — zur Sicherheit der Entscheidung wichtig; das Aufregende ist vorübergegangen, das Anregende ist geblieben; je mehr Reibung, desto mehr Feuer; je mehr Feuer, desto mehr Licht. Ich habe kaum den zehnten Theil der bis jetzt in dieser Sache erschienenen Schriften lesen können; die gehaltvollsten sind jedoch meiner näheren Kenntniß nicht entgangen, und ich danke ihren Verfassern, daß sie mir zu einem für mich befriedigenden Urtheile verholfen haben. Den Hauptpunkt des Streites liefert der unselige Zwist, der sich an die gemischten Ehen knüpft, und die einzige Quelle dieses Zwistes liegt in dem durch das Breve vom 25. März 1830 besonders hervorgehobenen firmissimum dogma der katholischen Kirche. So lange dieses in seiner einseitigen Richtung nicht fällt, so lange nicht wenigstens auch die evangelische Kirche als eine katholische von ihrer Gegnerin anerkannt ist, so lange nicht völlig gleiche Rechte in allen irdischen Verhältnissen und gleiche Hoffnungen und Aussichten für ein Jenseits mit der katholischen Kirche von dieser ihr öffentlich eingeräumt sind: so lange wird in christlichen Staaten des civilisirten Europa die auffallende Erscheinung bestehen und von Generation zu Generation sich fortpflanzen, daß der Christ dem Christen nicht allein nicht näher, daß er zum Theil sogar

ihm ferner steht, als jedem andern Religionsverwandten, der neben ihm lebt. Sie dulden einander, sie essen und trinken mit einander, sie helfen einander in der Noth; und in diesem Act geselliger Theilnahme und freundlichen Wohlthuns findet der Christ die Erfüllung des ihm von Christo vorgeschriebenen ersten und höchsten Gebotes. Daß in dem Verhältniß des Christen zum Christen die Nächstenliebe zur Bruderliebe sich steigere, daß diese darin ihre Befriedigung suchen müsse, mit vereinter Kraft das Reich Christi auf Erden zu fördern und dies zunächst durch eine Herzensvereinigung unter sich selbst zu bethätigen: das tritt nur zu leicht in den Hintergrund für Den, der das Reich Christi auf dieser Welt sucht, der den Mittelpunkt desselben in einen Winkel der Erde verpflanzt. Die wahre Liebe fordert mehr als Dulden, mehr als Almosengeben; sie fordert Einheit der Gesinnung und kann mit einem Zweifel an dieser Einheit, mit einem Zweifel an der Seligkeit, also an der Gottwohlgefälligkeit des zu liebenden Nächsten nicht bestehen. Der tridentinische Christ kann den evangelischen nicht lieben, er kann ihn nur bedauern, und wird, wenn er recht consequent sein will, in seinem Gebete Gott danken, daß er nicht ist wie dieser Zöllner. Ein solcher Geist zündete in früherer Zeit den Scheiterhaufen für Ketzer an; daß es nicht noch geschieht, ist eine Folge der Reformation, welche die Bahn des Fortschreitens in der christlichen Erkenntniß wieder geöffnet hat; der Reformation, die nicht das Werk Luthers und Calvins, die das Werk des heiligen Geistes ist, der nicht in Bullen und Breven, nicht in einzelnen Synodalbeschlüssen zu den Menschen spricht, sondern in großen welthistorischen Ereignissen, die ihres Zieles nicht verfehlen können und nie verfehlt haben. Und dieses auch jetzt noch fortdauernde und nie aufhörende Wirken eines höher waltenden Geistes, unter welchen jeder menschliche Geist sich beugen muß, wird die römische Curie nicht hemmen, auch wenn sie in einer verkehrt aufgefaßten Richtung es wollte, und wenn es in dieser Richtung ihr noch eine Zeitlang gelänge, die Erfolge dieses höheren Waltens in ihrem eigenen Schooße dem großen Haufen zu verdecken, der nur mit fremdem Auge, nur durch ihre Gläser sieht. Die Kraft dieser Masse für ihre Zwecke benutzen zu können, dazu ist für die Curie die Hoffnung verschwunden; die Zeiten, wo ein blindes Werkzeug dazu genügte, sind vorüber und kehren nie wieder; die Fackel der Aufklärung — man erlaube mir dieses Wort; ich weiß kein besseres für die gute Sache, die nur durch ein

Abweichen von der rechten Mitte bei Freunden und Feinden in Verruf gekommen ist — hat ihre Funken auch in diese Massen geworfen, und sie lassen sich nicht mehr ersticken. Wo im Schoße der römischen Kirche das Fortschreiten dieses erleuchtenden Geistes schon mehr den Boden in seiner Tiefe befruchtet hat, da sind innere Spaltungen unvermeidlich gewesen, und es wird im eigenen Interesse der römischen Curie liegen, diese Spalten nicht durch papierne Reverse verdecken zu wollen, sondern durch bewährte geistige Mittel sie zusammenzuziehen oder auszufüllen. Die tridentinische Glaubensregel hat die katholische Kirche in ihrem Inneren, zur Zeit noch in ihren tieferen Gründen, nach zweien Richtungen getheilt, die eine mit stricter, die andere mit milder Observanz; in jener waltet mehr der Zwang und die Furcht, in dieser die Freiheit; wohin bei fortdauerndem Kampfe der Sieg sich neigen werde, kann nicht zweifelhaft sein. Jetzt hat die Kirche ihr Hauptaugenmerk nur dahin zu richten, Einheit in der Freiheit zu erhalten, und in diesem Streben haben beide Kirchen ihre Wirksamkeit zu vereinigen. Bei aller Verschiedenheit in der äußern Erscheinung wirkt der Geist der Vereinigung mächtig fort im Innern und der Glaube an das in allen Confessionen gemeinsame Walten einer unsichtbaren christlichen Kirche ist keine leere Dichtung. Es haben Päbste und Cardinäle zu ihr gehört und werden ferner zu ihr gehören, welche Maßregeln auch die Furcht vor dem Verluste weltlicher Herrschaft dagegen ergreifen möge. Diese Wahrheit mit einem Schleier zu bedecken, kann Niemanden mehr täuschen, dem es um Wahrheit zu thun ist. Freuen wir uns doch Alle der Aussicht auf eine Zeit, wo auf diesem nach Innen wohl aufgelockerten Boden auch nach Außen hin die christliche Kirche in ihrer zweifachen Richtung zu gleichen Rechten und Hoffnungen schwesterlich vereint ihrem gemeinsamen Ziele entgegen gehen wird! —

Es kann der römischen Curie, die zur Zeit noch diese Ansichten nicht theilen dürfte, sehr gleichgiltig sein, ob ein einzelnes Glied der evangelischen Kirche diese widerstrebende Gesinnung gegen einen von ihr festgehaltenen, von ihm dagegen als unchristlich bezeichneten Grundsatz hegt und öffentlich die Ueberzeugung ausspricht, eine consequente Verfolgung dieser Lehre führe zu Rückschritten und greife eben dadurch frevelnd ein in den Plan der Vorsehung und in die Verheißung Christi, alle Menschen als Eine Heerde unter Einem Hirten versammeln zu

wollen. Es kann ihr gleichgiltig sein, ob dieser Einzelne erklärt, er werde zwar fortfahren, ein herzlicher und treuer Freund seiner katholischen Mitbrüder zu sein, die nicht bloß in duldender, die in achtender Liebe ihm zur Seite stehen, wie er es immer gewesen; aber er werde nie Freund einer Kirche werden, die als solche seine Seligkeit in Zweifel ziehen kann aus dem einzigen Grunde, weil er die eine oder die andere der ihr eigenthümlichen Lehren in ihrer Ableitung aus der einzig lautern Quelle des Christenthums nicht als hinreichend erwiesen anerkennt; einer Kirche, die diesen Zweifel in Beziehung auf alle Glieder der evangelischen Glaubensgemeinschaft von den Kanzeln predigt und so, absichtlich oder nicht, den unwissenden Haufen mit Mißtrauen, mit Haß und Verfolgungssucht gegen diese Andersgläubigen erfüllt, geschehe dies mittelbar oder unmittelbar. Diese Gesinnung, als die eines einzelnen, vielleicht zufällig oder persönlich aufgeregten Gegners, kann, wie gesagt, der römischen Curie gleichgiltig sein; aber sie ist die der gesammten evangelischen Kirche oder muß und wird es werden, je mehr der Maßstab für die Wärme und für die Treue ihrer Bekenner nach der Kraft und dem Grade dieser Gesinnung in ihr abgemessen und angelegt wird, vom Nullpunkt des Indifferentismus an bis zum Siedepunkt des Zelotismus. Ob dies der römischen Curie gleichgiltig sein kann in einem Staate, wo einer Bevölkerung von 5 Millionen Katholiken eine andere von 8 Millionen evangelischer Christen gegenüber steht, oder in einem europäischen Staatenvereine von Völkern germanischen Stammes, in welchem 42 Millionen Protestanten und 31 Millionen Katholiken zusammen leben? *) Ob es ihr gleichgiltig sein kann,

*) Die neuesten Compendien der Geographie zählen auf die Bevölkerung

in Deutschland . .	16,500000	Evangelische,	18,500000	Katholische,
in der Schweiz . .	1,310000	„	786000	„
in den Niederlanden	1,500000	„	836000	„
in Belgien . . .	13000	„	3,600000	„
in Großbritannien .	16,920000	„	7,080000	„
in Dänemark . .	1,996000	„	2000	„
in Schweden u. Norw.	3,957000	„	1000	„
Zusammen . .	42,196000	„	30,805000	„

In den europäischen Ländern, deren Bevölkerung ursprünglich lateinischer Abkunft ist, wenn die Sprache dabei zum Grunde gelegt wird, d. h. auf der pyrenäischen Halbinsel, in Italien und Frankreich, kommen dagegen auf 68 Millionen Katholiken nur wenig über 2 Millionen Protestanten.

wenn sich bei einem Blick in die nächste Zukunft die Ueberzeugung ihr aufdrängt, daß dem Süden Europa's immer mehr nur die Alternative offen bleibt, entweder dem Norden sich anzuschließen, oder isolirt stehen zu bleiben? Ob sie bei ihrem unbeugsamen Sinne dennoch ruhige Zuschauerin bleiben kann, wenn in dem Culturſysteme Europa's Frankreich immer mehr seine noch kaum merkbare lateinische Abkunft verläugnet und im Verein mit den Völkern germanischen Stammes, diesem Mittelpunkte des wissenschaftlichen und gewerblichen Fortschreitens, die Völker des Südens sich tributpflichtig macht? Ob das Bedenken nicht bei ihr wachsen sollte, wenn bei der Richtung des Blickes nach Osten hin ihr nicht entgehen kann, wie der slavische Stamm in seiner jugendlichen Kraftentwickelung dem westlichen Nachbar unter gleicher Zone sich anschließt und dem Uebergewicht der geistigen Kraft in dem protestantischen Europa, mit welcher doch das religiöse Bedürfniß und das religiöse Streben immer gleichen Schritt hält, durch ein solches Bündniß einen neuen Zuwachs verheißt? — Nur von dieser Kraft und ihrem Uebergewichte kann hier die Rede sein, und auch nur von dieser Seite her sind die Gründe zu nehmen, welche Rom bestimmen können und bestimmen müssen, zeitig genug einzulenken und die Fesseln zu lösen, welche bei einer einseitigen und vorherrschenden Gefühlsrichtung die Völker jenseit der Alpen und Pyrenäen, ohnedies in sich selbst mannichfach zerrissen, ganz vereinzelt abzusondern drohen. Die weiteren Folgerungen aus diesen Vordersätzen zu ziehen, muß ich Dem überlassen, den es angeht; ich habe nur andeuten wollen, was mich zu der Hoffnung berechtigt, daß der evangelischen Kirche für die volle Parität ihrer Ansprüche, in der sie selbst sich gegründet weiß, auch das Anerkenntniß der römischen Curie nicht lange mehr vorenthalten bleiben kann, so sehr auch gewisse Zeit- und Flugschriften sich bemühen, uns glauben zu machen, als zeige sich jetzt mehr als je in der katholischen Kirche die volle Stärke der Einheit und Eintracht, die nicht ein Haarbreit abzuweichen erlaube von der Linie, welche der Wille der Päbste in früherer und späterer Zeit gezogen hat, oder die den wirklich abgewichenen Bruder sogleich wieder in Demuth zu diesen Schranken zurückführe. Es wird sich ja bald zeigen, wer als lebender Anachronismus dastehe, die Verfechter des hierarchischen Absolutismus, oder die Gegner, welche ein freies Fortschreiten im Geiste der Zeit mit gleicher Ausdauer, aber auf festerem Boden, verlangen. Doch genug von die-

ser Abschweifung, die eigentlich nicht in meinem Plane lag, zu der nur zufällige Anregungen mich aufforderten! —

Das Kapitel von der Ehe bietet manche Veranlassung zu Conflicten zwischen Staat und Kirche dar. Wie ich darüber schon vor zwanzig Jahren geurtheilt habe, weiset der Beleg 9 im dritten Abschnitt dieser Abtheilung vollständig nach. In §. 4 desselben findet sich zusammengedrängt, was ich damals als in diesem Punkte vom Staate festzuhalten für geeignet hielt. Im Wesentlichen ist dies auch noch jetzt meine Ueberzeugung, denn es ist in der Zwischenzeit von Seiten der Kirche kein Schritt geschehen, der mich, wenn ich jetzt ein Gutachten darüber abzugeben hätte, bestimmen könnte, eine Delegation für die dem Staate in dieser Angelegenheit gebührenden Rechte an die Kirche in Antrag zu bringen. Auch wird durch die grundsätzlichen Bestimmungen der französischen Gesetzgebung über die Ehe nach meiner Ueberzeugung die Heiligkeit der ehelichen Verbindung in keiner Weise gefährdet; vielmehr werden göttliches und menschliches Recht dabei am sichersten ihre Vereinigung finden und im Leben am wirksamsten hervortreten, wenn nur sonst die erforderlichen Vorbereitungen getroffen sind, welche dem Bunde Dauer gewähren. Diese Bürgschaft ist aber nur in der Gesinnung zu suchen, welche die Brautleute schon in den Entschuß, sich zu heirathen, mit hinüber bringen. Diese Gesinnung kann nicht Wirkung eines Augenblicks sein und wird auch dadurch nicht hervorgebracht, daß man die Ehe zu einem Sacramente erhebt, dessen Wirkungen die menschliche Natur selbst nicht umändern können, und welches nur nach der Analogie des Abendmahls für einen solchen Zweck wirken könnte, wenn es, wie dieses, der Wiederholung fähig wäre. Diese Gesinnung muß die Erziehung, muß das Haus, die Schule, die Kirche begründet und befestigt haben, ehe der Bund geschlossen, ehe demselben der Rechtsbestand durch die Trauung vor der Staatsbehörde gesichert, ehe den Neuvermählten der Pflichtbestand durch die Weihe der Einsegnung besonders eindringlich gemacht und dazu der Beistand des heil. Geistes von dem Priester besonders verheißen wird. Kein christliches Brautpaar wird sich diesem kirchlichen Acte entziehen können, ohne sich selbst freiwillig von der christlichen Kirchengemeinschaft auszuschließen, und die Fälle, wo dies, selbst unter der französischen Regierung, seitdem dieselbe wieder einen christlichen Charakter angenommen hat, geschehen sein möchte, werden immer nur selten sein;

jetzt wird ein solcher in hiesiger Provinz kaum irgendwo vorkommen. Hat in diesem Falle die betheiligte Kirche von ihrem Rechte Gebrauch gemacht, solchen gewissenlosen Eheleuten die Theilnahme an ihren kirchlichen Vorrechten zu verweigern, von der sie selbst sich ausgeschlossen haben; hat der Staat im Falle des Recurses die Forderung geltend gemacht, daß Jeder seiner Unterthanen zu einer von ihm recipirten oder geduldeten Religionspartei sich bekennen müsse, wenn den von ihm einzugehenden bürgerlichen Verhandlungen Kraft und Gültigkeit gesichert bleiben soll, und daß, wo die Gesetze diese Bestimmung sanctioniren, ein Uebertritt vom Christenthum zu einer nicht christlichen Religion nicht gestattet ist: so wird von dieser Seite her eine Gefahr für die Kirche nicht befürchtet werden dürfen, als in soweit sie überhaupt von jeder Gewissenlosigkeit zu befürchten ist. — Nur die aus verschiedenen christlichen Confessionen gemischten Ehen verlangen in diesem Punkte eine besondere Berücksichtigung, und geben der katholischen Kirche Veranlassung zu Beschwerden, welche diese aber selbst durch ihr starres Festhalten an den Forderungen, die Confessionsbestimmung der aus diesen Ehen erzielten Kinder betreffend, herbeiführt. Darf ich auch der katholischen Kirche nicht zumuthen, daß sie allgemein anerkenne, die Ermahnung und die Verheißung des evangelischen Geistlichen an den katholischen Theil des Brautpaares habe dieselbe Kraft, wie die des katholischen — was ich auch im umgekehrten Falle von der evangelischen Kirche nicht verlangen würde —: so darf ich ihr doch zumuthen, daß sie ihren Geistlichen kein Hinderniß zur Einsegnung solcher Ehen in den Weg lege, welches nicht auch vom Staate als gültig anerkannt werden kann. In einem christlichen Staate darf hierüber gar kein Bedenken obwalten, am wenigsten in einem deutschen, der völkerrechtlich durch den westphälischen Frieden und die deutsche Bundesacte gebunden ist. Meine Forderung beschränkt sich zunächst auch gerade nur auf diese Staaten, in denen die volle Parität beider christlichen Confessionen durch Verträge sanctionirt ist. Mache die römische Curie auch nur mit diesen den Anfang, und erkläre ihnen sine omni restrictione mentali, daß sie mit der Anerkennung jener völkerrechtlichen Verträge auch die Scheidewand fallen lasse, welche bei bürgerlichen Handlungen gemischter Natur von ihrer Seite gezogen und bisher festgehalten ist. Ein Schritt dieser Art mit allen daraus sich ergebenden Folgerungen wird der Emancipation der Katholiken überall, wo

diese noch nicht erfolgt ist, den Weg öffnen, wird das Mißtrauen, mit welchem evangelische Regierungen noch der römischen Curie entgegentreten, mindern und allmählich vernichten. Eine höhere Macht wird die Schritte Roms leiten und sie zum rechten Ziele führen! —

Unwille über gekränkte Rechte und menschliche Kurzsichtigkeit haben zu dem Vorschlage geführt, gemischte Ehen ganz zu verbieten. Im Interesse einer Kirche, die sich allein für die bevorrechtete hält, mag das liegen; dem Interesse eines Staates, der beiden Kirchen zu gleichem Schutze sich verpflichtet halten muß, ist es fremd; es ist widernatürlich, ist grausam. Und dennoch, wie die Sachen jetzt liegen, kann ich mich oft des Wunsches nicht erwehren, es möchte ein solches Verbot bestehen, obgleich sich voraussehen läßt, daß die evangelische Kirche dabei äußerlich im Nachtheil sein, vielleicht einen nicht unbedeutenden Theil ihrer Glieder auf diesem Wege sich entzogen sehen würde. Das könnte jedoch, da diese Abtrünnigen doch nie dem Geiste nach ihr angehörten, kein Verlust für sie, noch weniger ein Grund sein, dem Verbote der gemischten Ehen entgegen zu wirken. Sie hätte vielmehr einen im Geiste des Evangeliums liegenden Grund, ein solches Verbot zu begünstigen, wenn nämlich die Folgerungen aus dem firmissimum dogma der tridentinisch-christlichen Kirche wirklich so tief in das Leben eingriffen, daß der Grund aller wahren Liebe, die gegenseitige Glaubens-Achtung und die volle Einheit der Gesinnung zwischen Ehegatten verschiedener Confession dadurch aufgehoben erschiene. Wenn bei dieser Annahme nur sinnliche und eigennützige Motive bei Schließung dieser Ehen übrig bleiben, die aller Bürgschaft für die Dauer des häuslichen Friedens und des ehelichen Glückes entbehren: dann kann auch die evangelische Kirche keine Veranlassung haben, die Zahl dieser Ehen wissentlich zu vermehren. Allein in der Wirklichkeit gestaltet sich glücklicherweise die Sache anders, als die römische Kirche es voraussetzt oder beabsichtigt, und sie selbst hat nichts dawider, wenn Eheleute verschiedener Confession in einer solchen gegenseitigen Achtung ihrer Glaubenstreue, in einer wirklichen Einheit der Gesinnung zusammen leben, so lange ihr nur keine Gründe dieser innigen Vereinigung bekannt sind, welche ihrem Glaubenssysteme widerstreben, so lange kein fanatischer Priester sich ein Geschäft daraus macht, den häuslichen Frieden zu stören und darauf bedeutsam hinzuweisen, daß die Achtung der Glaubenstreue eines Andersgläubigen zu einer Achtung oder gar Anerkennung seines

Glaubens selbst führen könne oder führe, was doch, so weit dieser Glaube von dem der katholischen Kirche abweiche, einem wahren Katholiken nicht gestattet sei. Diese Inquisitions-Richtung der katholischen Geistlichkeit hatte sich in hiesiger Provinz fast ganz verloren und ist nur durch die neueren Ereignisse wieder angeregt worden; eine Anregung, die jedoch nur eine vorübergehende sein kann und sich in dem gesunden Sinne sowol der überwiegenden Majorität der Geistlichen, als der übrigen katholischen Bevölkerung verlieren wird, so daß die gemischten Ehen von dieser Seite her immer weniger Störung zu befürchten haben, und ein anderer Grund, der für ihre Zulassung, sogar für ihre Vermehrung spricht, um so mehr hervorgehoben werden kann. So bedenklich nämlich gemischte Ehen auch noch in einzelnen, durch persönliche und örtliche Verhältnisse näher begründeten Fällen sein mögen, so ist doch im Allgemeinen und als Regel nicht zu verkennen, daß sie eine Brücke bilden, welche die Bevölkerung eines und desselben Staates, auch bei Verschiedenheit ihres Glaubensbekenntnisses, einander nähert, und daß sie ein durch innere Neigung gewobenes Band sind, welches diese ungleichartigen Massen zusammen hält. Die Beförderung solcher Ehen ist daher auch selbst unter den gegenwärtig noch schwankenden Verhältnissen nicht zu scheuen; der Staat wird dabei immer im Vortheil bleiben, er wird diese Brücke in aller Stille zusammengefügt, dieses Band unmerklich immer fester gewoben sehen, auch wenn er gegen die Störer der Ruhe weniger angriffs-, als vertheidigungsweise zu Werke geht. Auch die evangelische Kirche wird bei einer solchen Richtung des Streites nicht in Nachtheil gerathen, sobald sie nur die durch die Gesetze ihr zuerkannten Rechte kräftig wahrt und einen etwanigen Verlust an Köpfen nicht achtet, die sie als Seelen nie besessen hat. Was dem bürgerlichen Vereine auf diesem Wege an Einheit und Kraft erwächst, kommt überdies zum größern Theile derjenigen Kirche zu Gute, die davon den freiesten Gebrauch zu machen weiß, und was ihr in der einen Generation etwa an Kindern aus diesen Ehen entgeht, wird schon in der andern als gereiftes Geschlecht der jetzt noch unsichtbaren Kirche näher geführt, in welcher Christus die Heerde sammelt, die als den Verein aller Völker auf Erden er dereinst seinem Vater zuzuführen verheißen hat. Mit dieser steht die evangelische Kirche im innigsten Bunde; was ihr gewonnen wird, kann sie als sich gewonnen betrachten und darum ruhig und hoffend, auch noch

während des Widerstreits mit der katholischen Kirche, der Schließung gemischter Ehen zusehen, während die Gegnerin, so lange sie diese Stellung behauptet, nur mit Mißtrauen darin eine Untergrabung der von ihr erstrebten Alleinherrschaft zu fürchten hat. —

Um auf diesem Felde nichts zu übergehen, was wesentlich zur Schlichtung des Streites gehört, will ich noch kurz der Ansicht erwähnen, die in Hinsicht der Bestimmung der Confession der Kinder aus gemischten Ehen mir am meisten zusagt. Wie die Gesetzgebung verschiedener deutscher Staaten in Bestimmung dieses Punktes von einander abweicht, welche Gründe für das eine und andere Verfahren geltend gemacht werden, darf ich als bekannt voraussetzen; ihre Entwickelung gehört auch nicht in diese Darstellung. Daß dem Einflusse der Geistlichen auf diese Bestimmung über Dinge, die noch gar nicht vorhanden sind, durch die Gesetze weise und kräftig vorgebeugt werde; daß ein vorläufiger Contract über diesen Punct nicht zu dulden und lieber die Schließung der Ehe aufzugeben sei; daß über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum Discretionsjahre die Gesetzgebung unabänderlich entschieden und jedes Brautpaar bei der Trauung vor der Staatsbehörde die Verpflichtung zu übernehmen habe, dieser Bestimmung sich unweigerlich zu unterwerfen: das allein halte ich für geeignet, allen möglichen Umtrieben die Thür zu verschließen, und ich kann in dieser Bestimmung keine Kränkung irgend eines Rechtes finden, weder der Kirche, noch der Ehegatten. Die Kirche erhält die ihr zustehenden Rechte nur über diejenigen Personen, welche ihr bereits angehören und gesetzlich angehören, also über neugeborne Kinder nur erst von dem Zeitpunkte ab, wo sie durch die Taufe in ihre Gemeinschaft aufgenommen sind; die Ehegatten, welche allein vor diesem Zeitpunkte ein Recht auf diese Bestimmung geltend machen können, haben sich desselben bei der Trauung begeben. Auch nicht einmal Gründe der Billigkeit können hiebei von ihnen noch in Anspruch genommen werden; denn was dahin gehört, konnte vor Schließung der Ehe vorausgesehen und wol ein Grund für sie werden, ganz von ihr abzustehen, nicht aber bei vollzogener Ehe über Verletzung persönlicher Rechte Klage zu führen, die sie nicht besaßen. Jede Nachgiebigkeit des Staates von der Strenge dieser Bestimmungen scheint mir zu halben Maßregeln zu führen, welche als das unseligste Mittelding in jeder Verwaltung nur Verwirrung und Zwietracht gebären. —

In welche Kirche das neugeborne Kind aus gemischten Ehen bei der Geburt durch die Taufe aufzunehmen sei, um in derselben bis zum Discretionsjahre erzogen zu werden, das ist eine schwerer zu entscheidende Frage, bei welcher jedoch die Ansprüche der Mutter wol nicht hintangesetzt werden dürften, ohne den Keim der Unzufriedenheit oder gar der Zwietracht in das eheliche Verhältniß zu werfen. Ich trete daher gern auf die Seite Derer, welche für eine Trennung nach dem Geschlecht sich entscheiden und die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter folgen lassen, wofür allerdings auch viele innere Gründe sprechen. Was denselben entgegengesetzt wird, möchte in der Anerkennung einer Parität der confessionellen Rechte, wie sie von den Eltern bei der Schließung der Ehe vorausgesetzt werden muß und werden darf, seine Erledigung finden. Wo aber den Gründen für die Erziehung aller Kinder in einer und derselben Confession der Vorzug gegeben werden soll, da finde ich die angemessenste Ausgleichung in einem Vorschlage, der dahin geht, die Entscheidung gewissermaßen von einem Gottesurtheile abhängig zu machen, und das Geschlecht des erstgeborenen Kindes, mit Anwendung der eben berührten in mehreren Gesetzgebungen anerkannten Vorschrift, zum Bestimmungsgrunde zu machen, so daß, wenn dieses ein Knabe ist, alle Kinder der Confession des Vaters, im andern Falle der der Mutter folgen. *) — Wie aber auch die Bestimmung sei, so bedarf es einer strengen Aufsicht auf ihre Befolgung schon bei der Taufe des neugebornen Kindes und einer harten Strafe für die Uebertreter derselben; denn gerade hier zeigen sich am häufigsten die Versuche, das Gesetz zu umgehen, und es hält schwer, die ungesetzliche Einwirkung des Geistlichen, der einmal die Taufe vollzogen hat, von der Erziehung und dem Unterrichte des Kindes in der Religion abzuhalten.

Ich wende mich endlich noch zu einem zweiten Punkte, der nächst den gemischten Ehen Veranlassung zu Conflicten zwischen Staat und Kirche geben kann, zu den Simultanschulen. Auch diese Streitig-

---

*) Eine weitere Entwickelung dieses Vorschlags findet sich in einer Recension der oben empfohlenen kleinen Schrift von Sack in Nro. 62 der „Rheinischen Provinzialblätter" von diesem Jahre. Mein Sohn, der hiesige Divisionsprediger Grashof, der Verfasser der gedachten Recension, hatte mich schon früher von dieser seiner Ansicht in Kenntniß gesetzt, und ich konnte ihm darin nur beistimmen.

keiten haben ihren Sitz auf dem Boden der Kirche, daher ich ihre Beurtheilung in diese erste Abtheilung meiner Darstellung heraufziehe, obgleich sie in anderer Hinsicht auch in den dritten Theil hätte verwiesen werden können. Beide Erscheinungen im Innern der bürgerlichen Gesellschaft, gemischte Ehen und Simultanschulen, sind nahe verschwistert; sie bieten wenigstens Aehnlichkeiten unter einander dar, deren Beurtheilung auf gleiche Grundsätze zurückzuführen ist. Beide sind in einer Provinz, wo die Confessionen in allen bürgerlichen Verhältnissen sich so nahe berühren, wie hier, gleich unvermeidlich, aber auch in der einen Hinsicht gleich bedenklich, und doch in der andern gleich nützlich und empfehlungswerth. Auch über diesen Gegenstand habe ich mich in dem oben bezogenen Aufsatze vom J. 1818 (s. Beleg Nro. 9) unter Art. 3 ausgesprochen und kann mich hier um so kürzer fassen, als theils eigentliche Conflicte von dieser Seite viel seltener vorkommen, theils einzelne hieher gehörige Punkte in dem Beleg Nro. 10 sich weiter erörtert finden. Auch ich stelle an die Spitze dieser ganzen Untersuchung den Grundsatz: Die Erziehung in Schulen muß eine religiöse, in christlichen Schulen eine christliche, in öffentlichen Schulen eine confessionelle sein, und sie kann es sein. Das Letztere wird in Beziehung auf eine allgemein christliche Erziehung nicht in Zweifel gezogen werden, wol aber in Hinsicht der confessionellen für den Fall, wo die Schule aus Lehrern und Schülern verschiedener Confession gemischt ist. Diese Mischung wird in öffentlichen Elementarschulen, die in der Regel auch Pfarrschulen sind, nicht leicht eintreten, wenigstens in Hinsicht der Schüler nicht leicht in dem Grade, daß sie außer der allgemeinen Vorsicht, welche die Berührung confessioneller Verhältnisse in den Schulen erfordert, noch besonderer Abweichungen von dem Lehrplan und der Disciplin bedürfte. Es muß anerkannt werden, daß den Gesammtunterricht in den Elementarschulen ein confessioneller Geist durchdringen müsse, wenn überhaupt der Erhaltung und Befestigung der Confession, der einen wie der andern, das Gewicht beigelegt werden soll, welches ihr gebührt. Auch ich habe dies anerkannt und rücke zum Belege dafür folgenden hieher gehörigen Abschnitt aus einer früher von mir geschriebenen Abhandlung hier ein, der diese meine Ansicht näher entwickelte.

„Wenn die hohe Bedeutung des erziehenden Elementes auf der Schule sich nicht in Abrede stellen läßt; wenn die Schule von der

Verpflichtung, dasselbe in allen Zweigen ihrer Wirksamkeit in Thätigkeit zu setzen, sich nicht lossagen kann: so haben unstreitig Staat und Kirche gleiches Recht, wie gleiche Pflicht, dasselbe für ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen, die Kirche jedoch vorzugsweise in den ersten Perioden der Erziehung, wo die Schule ihre Zöglinge unmittelbar aus den Händen der Familie empfängt und recht eigentlich nur in deren Stelle tritt, bis zu dem Zeitpunkte, wo die kirchliche Reife der Jugend so weit gediehen ist, daß mit dem Acte der Confirmation oder der ersten Communion sie der mehr ausschließenden Pflege der Kirche übergeben werden kann, die nun durch die ihr eigenthümlichen Mittel die religiöse Erziehung fortzuführen verpflichtet ist. Diese müssen auch überall hinreichen, wo nach vollendeter Vorbereitung auf dem Gebiete der Elementarschule für die kirchlichen sowol als bürgerlichen Zwecke der unmittelbare Eintritt in das bürgerliche Leben Statt findet. Daß in dieser Periode, in der des Elementarunterrichts, die Schule von der Kirche getrennt werde, kann auch selbst der Staat nicht einmal zugeben, wie viel weniger die Kirche! Dem Staate muß vor Allem daran gelegen sein, daß die erste Grundlage der moralischen Erziehung eine Festigkeit gewinne, die für das Leben ausreicht. Er selbst kann durch eine den Elementarlehrern zu gewährende Bildung dafür sorgen und allenfalls dafür bürgen, daß sie ihren Unterricht zweckmäßig ertheilen; die Einwirkung auf die Erziehung, also vorzugsweise auf das Gemüth der Kinder, ist eine Gabe, die sich auf Seminarien nicht erlernen, die sich durch periodische Visitationen der Schulinspectoren nicht controliren läßt, die nur auf dem Boden der Kirche gewonnen, durch fortdauernde Einwirkung der Kirche gepflegt sein will. Diese Mutterpflege der Kirche ist auch nicht so abhängig von der Person des Pfarrers, wie es die Erziehungspflege der Schule von der Person des Lehrers ist; die Normen der Schule stehen nicht so unwandelbar fest, wie die der Kirche; die Wirksamkeit jener bedarf einer ununterbrochenen Aufsicht, um vor Abwegen gesichert zu sein; diese kann ihr in der Regel nur dadurch gewonnen werden, daß auch der Staat ihre Unterordnung unter die Kirche, daß er den Pfarrer als den rechtmäßigen Aufseher seiner Gemeindeschule anerkennt. Wirklich ist er auch nächst dem Vater und der Mutter der geborene erste Erzieher des Kindes, und der Lehrer in dieser Beziehung nur sein Stellvertreter, wie er im Allgemeinen Vertreter der Eltern ist. Wie nun der

Vater, wie der Pfarrer nur Einer Confession angehören kann, so muß es auch die Elementarschule. Simultanschulen für diese ganze Periode der Erziehung sind kirchliche Zwittergeburten, unfähig, das innere Leben der Kirche auf neue Generationen überzutragen. Sie können nicht als Regel, nur als Ausnahmen gelten. Als Regel würden sie die Confessionen zusammenwerfen, indem sie die Confession aufheben, würden nach und nach die Tiefen und Höhen des christlichen Glaubens, in denen die kirchlichen Confessionen ihre Brustwehr finden, zu einer uniformen, gefälligen Moral verflachen; ob aber eine solche Annäherung oder Vereinigung dieser Confessionen dem Geiste des Christenthums, ob sie dem Willen Christi entspreche, das möchten wol selbst Diejenigen nicht behaupten, welche Vereinigung verlangen. Die christliche Liebe will nicht gleichgiltig dulden, sie will tragen, was neben, sie will heben, was unter ihr steht, will den Nächsten unterstützen auf seinem Wege, aber selbst feststehen auf eigenem Grund und Boden."

„Daß hienach die Elementarschulen, die in der Regel ihre Zöglinge nur bis an die Gränze der gedachten Periode führen, als Pfarrschulen, unter der unmittelbaren Aufsicht der Kirche erscheinen, ist in ihrer wesentlichen Bestimmung gegründet und enthält auch so wenig eine Benachtheiligung für die bürgerliche Gemeinde, in deren Bezirk sie bestehen, als für den Staat, dem die obere Aufsicht über dieselben verbleibt. Die Ausbildung der Jugend, welche die Kirche für diese Periode der Erziehung verlangt, ist dieselbe, welche auch der Staat zu fordern hat; es könnte an sich gleichgiltig sein, ob wir die Elementarschule als ein bürgerlich-kirchliches oder als ein kirchlich-bürgerliches Institut ansehen wollen. Auch würde dabei die Quelle, aus welcher die Dotation derselben fließt, weniger in Betracht kommen, in sofern das Schulgeld auf ganz neutralem Gebiete liegt und auch die Gemeinde kein Opfer scheuen darf, welches nur irgend ihren Kräften entspricht, um das kirchliche Element, welches ihre Glieder zusammenhält, in voller Kraft und Freiheit gedeihen zu sehen. Betrachtet sich die Kirche als eine Gesellschaft im Staate, verfolgt sie ihre mehr auf ein Jenseits gerichteten Zwecke frei von dem Streben nach weltlicher Macht, beschränkt sie ihr Eingreifen in bürgerliche Verhältnisse darauf, den Pflichten und Rechten der Bürger den Stempel religiöser Weihe aufzudrücken, indem sie ihre Begründung in der Lehre der Kirche nachweiset: dann darf man auch mit voller Ueberzeugung annehmen, daß

der treueste Anhänger der Kirche auch der treueste Anhänger der von Gott ihm verordneten weltlichen Obrigkeit sei. Zu der dazu erforderlichen Gesinnung in dem kindlichen Gemüthe einen festen Grund zu legen, dazu hat die Kirche kräftigere Mittel in Händen, als der Staat, der in der Regel nur durch Unterricht wirkt. Gefühle lassen sich aber, wie die Gesinnung, nicht unmittelbar durch Worte in die Seele eines Andern übertragen. Der Unterricht gleicht dem Samenkorn, das nur auf gut vorbereitetem Boden keimen und Wurzeln schlagen kann, die der Blüthe die Nahrung zuführen, daß sie zur Frucht gedeihe. Diese Bearbeitung des Bodens ist Sache der Familie, ist in höherer Instanz Sache der Kirche, und ihrer Pflege darf der Staat bei übrigens richtiger gegenseitiger Stellung vertrauensvoll die Elementarschule überlassen, wenn auch zunächst nur als Erziehungsanstalt, in der aber in dieser Periode ihrer Wirksamkeit der Unterricht nothwendig aufgeht. Das Streben der Kirche nach Confessionsschulen ist hier eben so angemessen, als gerecht, und vom Staate um so mehr zu unterstützen, als er als Schutzherr der Kirche diese Forderung derselben nicht wohl zurückweisen kann, durch ein Zurückweisen sich aber in einen Conflict verwickeln würde, der für seine eigenen Zwecke nur nachtheilig einwirken müßte."

„Wo verschiedene Confessionen sehr zerstreut unter einander wohnen, kann die gemeinschaftliche Sorge für die Forderungen der Kirche und für das pecuniäre Interesse der bürgerlichen Gemeinde zu einem Conflict führen, dessen Lösung zu sehr von örtlichen Verhältnissen abhängt, als daß darüber allgemeine Bestimmungen gegeben werden könnten. Keine Confessionsschule wird indessen, weder auf directem noch indirectem Wege, andere Confessionen geradezu ausschließen, und überall werden die persönlichen Rechte der Eltern bei der Wahl der Schule, welcher sie ihre Kinder anvertrauen wollen, geehrt werden. Immer aber muß die Elementarschule vorzugsweise Einer Confession angehören, und diese namentlich durch die Confession des Lehrers oder der an ihr arbeitenden Lehrer angedeutet sein. Denn wo die Gesammtzahl der Schüler mehr als Einen Lehrer erfordert, und jede Confession eine nur einigermaßen hinreichende Anzahl von Schülern darbietet, ist eine Trennung nach Confessionen unstreitig der Vereinigung vorzuziehen, so viele Vortheile diese auch in didaktischer Beziehung haben mag."

Die Unvermeidlichkeit eigentlicher Simultanschulen, d. h. solcher, in welchen beide Confessionen, weil sie nach der Frequenz und der

Dotation dieser Schulen ziemlich gleiche Ansprüche haben, auch volle Parität der daraus fließenden Rechte geltend machen können, tritt in der Regel nur bei den höheren Schulen, den Gymnasien und Realschulen, ein, wo eine aus verschiedenen Confessionen gemischte Gemeinde theils nicht hinreichende Mittel besitzt, um jeder Confession ihr eigenes Gymnasium, ihre eigene Realschule zu geben; theils durch andere in der Oertlichkeit oder überhaupt in dem Ziele des Unterrichts liegende Gründe sich bewogen findet, die Errichtung einer Simultananstalt oder zweier und mehrerer vorzuziehen, wenn ihr das Letztere durch die bestehende Schulgesetzgebung gestattet ist. Meine Privatmeinung geht dahin, daß alle höheren Schulen ihrer Bestimmung nach Simultanschulen sein sollten, in welchen jedoch die Parität der Rechte nur auf Gleichheit der Ansprüche aller dabei betheiligten Familienväter an diejenige Einrichtung, welche den Zweck der Schule am sichersten zu erreichen geeignet ist, zu beschränken und von einer Parität der Pflichten zu begleiten ist, sich den von der competenten Behörde zu diesem Zwecke getroffenen Veranstaltungen mit Vertrauen zu unterwerfen. Darauf gründet sich denn vor allem Andern bei der Anstellung neuer Lehrer die Unterordnung der Confession unter die Tüchtigkeit, wenn auch in der Regel die möglichste Gleichheit des Verhältnisses in der Zahl der Lehrer verschiedener Confession zu der der Schüler von eben dieser Confession, in so weit dieses als feststehend angesehen werden kann, erstrebt werden soll. Eine Engherzigkeit in dieser Beziehung bei den Simultanschulen, wo die Parität in den unbedeutendsten Dingen mit der Goldwage abgewogen wird, führt zu den auffallendsten Inconsequenzen und Widersprüchen. Wie die Elementarschule eine Einrichtung fordert, die sich mehr der Natur der Familie anschließt, so muß die höhere Schule mehr die Natur des Staates annehmen, von welchem, und des Bezirks, für welchen sie errichtet wird oder errichtet ist. Die Analogie gemischter Universitäten gibt in dieser Beziehung den geeignetsten Maßstab für die höheren Schulen; die Religionslehrer bilden die theologische Facultät, die übrigen Lehrer vertheilen sich nach den drei anderen.

Jede Schule, also vorzüglich auch jede Simultanschule, soll dahin streben, unter den Confessionen gegenseitig Achtung des Glaubens und des Cultus durch Unterricht und Beispiel zu begründen und ihre Jugend an die Uebung derselben durch Aufrechthaltung geeigneter

Disciplin zu gewöhnen. Auf die Heilighaltung dieses Grundsatzes muß vor Allem das Vertrauen sich gründen, daß auch eine Simultanschule die confessionelle Richtung in der religiösen Erziehung der ihr anvertrauten Jugend fördern kann, und in der Wahl der dabei angestellten Lehrer ist die Bürgschaft zu suchen, daß sie dieselbe fördern wird. Ich habe in meiner vieljährigen Wirksamkeit am Rhein Gelegenheit gehabt, mehrere Gymnasien, welche Schüler verschiedener Confession in sich vereinigten, näher zu beobachten, und es sind mir der Fälle nur sehr wenige vorgekommen, wo über Vernachlässigung dieser den Confessionen schuldigen Rücksicht Klage geführt wäre und kaum Einer, wo diese Klage hätte gegründet befunden werden können. Was ich von der seit 18 Jahren meiner unmittelbaren Leitung hier in Cöln anvertrauten Anstalt in dieser Beziehung rühmen darf, das habe ich in meiner Entlassungsrede bei der letzten Herbstprüfung ausgesprochen, die sich unter Nro. 10 der Belege abgedruckt findet. Es sind darin noch einige andere Winke gegeben, auf welche ich mich hier beziehe, um Wiederholungen zu vermeiden. In der dritten Abtheilung dieser Schrift werde ich Gelegenheit haben, auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Nur des Umstandes muß ich hier schließlich noch erwähnen, der mich veranlaßt hat, bei einer andern Gelegenheit das Fortbestehen und sogar die Neuerrichtung von Gymnasien mit einseitig-confessionellem Namen in Schutz zu nehmen. Es ist dies wieder das Festhalten des tridentinischen Grundsatzes von Seiten katholischer Behörden, nach welchem die evangelische Kirche kaum als Kirche, am wenigsten aber als gleichberechtigte Kirche anerkannt wird, und wonach die Annahme, daß ein nicht ausschließlich katholisches Gymnasium dennoch im Stande sei, katholische Schüler katholisch zu erziehen, als Irrthum, als Anmaßung sich zurückgewiesen findet. Ich habe mich darüber früher also geäußert:

„Wenn ein Staat den Gymnasien Confessionsnamen gestattet, wenn er diese sogar verlangt, so gibt er deshalb noch nicht zu, daß er die Leitung derselben in die Hände der dadurch vorzugsweise betheiligten Kirche lege; er deutet dabei nicht an, daß er die andere Confession von gleichen Ansprüchen an die Leistungen dieser Anstalt ausgeschlossen wissen wolle. Was er dabei von der Kirche verlangt, beschränkt sich einzig und allein auf eine angemessene Mitwirkung bei der religiösen und sittlichen Erziehung der hier betheiligten Jugend. Eine weitere Einmischung der Kirche, als in dieser ihrer natürlichen

Stellung liegt, wird der Staat unbedingt zurückweisen dürfen, wird sogar verpflichtet sein, es zu thun, wenn die Rechte einer andern Kirche durch diese unbefugte Einmischung sollten gefährdet werden. — Wenn der Staat durch Verträge zur Anerkennung gleicher Rechte für katholische und evangelische Unterthanen gebunden ist: so wird die Errichtung neuer confessioneller Gymnasien hauptsächlich den Zweck haben, ein etwaniges Uebergewicht der einen Confession, welches zum Nachtheile der andern besteht oder zu befürchten ist, wieder auszugleichen, oder jedem Theile sein volles Recht zu sichern. Namentlich wird ein Staat, der an die Spitze seiner Rechts- und Verwaltungs-Grundsätze das Motto: Suum cuique stellt, es nicht zugeben können, daß eine von ihm in ihren Rechten geschützte Kirche ihrer Schwesterkirche untergeordnet, daß sie außer Stand gesetzt werde, ihre Rechte, auch in Beziehung auf den Unterricht und die Erziehung ihrer Jugend, in deren ganzer Ausdehnung geltend zu machen. Sobald daher in einem hinreichend großen Bezirke, und bei einer angemessenen Bevölkerung von Seiten beider betheiligten Confessionen, Gymnasien bestehen, die vorzugsweise den Charakter der einen Confession an sich tragen und dies schon durch ihren Namen zu erkennen geben: so ist dadurch das Streben der andern Confession wohl begründet, ähnliche Anstalten, unter gleicher Sicherung confessioneller Rechte, auch für sich zu gewinnen. Der Staat wird es ihr nicht versagen können, sie dabei nach Maßgabe ihres Bedürfnisses und der disponibel zu stellenden Mittel zu unterstützen; ja er wird mit seiner Hülfe ihr entgegen kommen, wenn noch andere gleichzeitig einwirkende Verhältnisse, wenn Rückblick auf die Vergangenheit und Hinblick auf die Zukunft ihn dazu auffordern. Unter diesen Umständen würde ich auch die confessionellen Namen vollkommen begründet finden, so wenig ich im Allgemeinen mich überzeugt halte, daß diese Gegenüberstellung bei höheren Schulen einen innern Grund für sich habe. Wo aber die Pflicht für Aufrechthaltung gleicher Rechte es nothwendig macht, dem Gewicht der confessionellen Erziehung, dessen tiefe Begründung oben nachgewiesen ist, auf der einen Seite ein wirksames ausgleichendes Moment hinzuzufügen; wo eben darum es rathsam erscheint, auch über die Gränzen der Elementarschule hinaus die religiöse Erziehung in besonderen, nach Confessionen getrennten höheren Schulen zu verfolgen, weil der Erreichung dieses Zieles in gemischten Anstalten von gleichem Grade Hindernisse in den

Weg gelegt werden, deren gänzliche Beseitigung nicht in der Macht der Staatsbehörde liegt, wenigstens durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel nicht genug gesichert erscheint: da würde ich ohne Bedenken der Ansicht Derer beitreten, welche die Errichtung gesonderter katholischer und evangelischer Gymnasien verlangen, welche sogar eine kleinere Anstalt dieser Art, mit vorherrschendem Charakter der die Benachtheiligung fürchtenden Kirche, dem größeren, die Befriedigung der Ansprüche beider Kirchen erstrebenden, aber nicht beide Theile in gleicher Weise sicher stellenden Gymnasium vorziehen. Es könnte für diese Trennung ein um so stärkerer Grund eintreten, wenn das Streben nach einem Uebergewichte, wenn die Anmaßung, zu verketzern und zu verdammen, auf der einen oder der andern Seite mehr als je hervorträte und einen so ernstlichen Charakter annähme, daß es von Seiten des Staates durchgreifender Mittel zur Abwendung eines Einflusses bedürfte, der ihn aus dem neunzehnten Jahrhundert in das zwölfte zurückzuversetzen drohete. Wenn auch in keinem deutschen Staate zu befürchten ist, daß von Seiten des Volkes zu einer solchen Umwälzung die Hand werde geboten werden; wenn auch gerade aus der Schule, der niedern wie der höhern, ein heller Blick in die Verhältnisse des kirchlichen und bürgerlichen Lebens unter alle Klassen des Volkes sich verbreitet hat, den man hier und da gern als den revolutionirenden Geist der Aufklärung verdächtigen möchte; wenn auch in dem, durch die Zeit befestigten und bewährten, freundlichen und friedlichen Zusammenstehen der Confessionen die sicherste Bürgschaft liegt, daß kein Sturm von außen je die Kraft gewinnen werde, sie von einander zu reißen oder gar feindlich einander entgegen zu stellen: so wird doch die Art und der Grad der anzuwendenden Vorsicht immer nach der Beschaffenheit und der Richtung der gewitterschwangeren Wolken abzumessen sein, die den Sturm in ihrem Schooße bereiten und nach außen hin verkünden. Träfe der Schlag auch nur an Einer Stelle, es wäre immer ein Verlust für das Ganze, und dieser Verlust um so nachtheiliger, je näher die getroffene Stelle dem Schwerpunkte liegt, dessen Unterstützung zur Aufrechthaltung des Ganzen unerläßlich ist."

Es wird dies Alles hinreichen zur Begründung der Behauptung, daß die Simultanschulen in ihrer höhern Richtung in den meisten Gegenden der Rheinprovinz unvermeidlich, unter gehöriger Beschränkung des Begriffs der Simultaneität aber auch zulässig sind, und nur in

dem Fall ein Bedenken erregen können, wo von Seiten einer kirchlichen Behörde ein auf Vorurtheil beruhender übler Wille ihnen hemmend entgegentritt. Was dagegen in allen übrigen Fällen ihre Einrichtung auch wünschenswerth macht, davon liegt der Grund eben so, wie bei den gemischten Ehen, in der vermehrten Annäherung der ungleichartigen Theile der Bevölkerung einer und derselben Provinz, eines und desselben Bezirks, einer und derselben Stadt. Auf diese Annäherung durch die Schule ist um so mehr Gewicht zu legen, als sie zu einer Zeit erfolgt, wo das junge Gemüth, noch frei von den Schlacken der Leidenschaft, den Eindrücken unbefangener Liebe und herzlicher Freundschaft sich mit voller Wärme und Lauterkeit hingibt, wo der Geist an der reinen Quelle der Wissenschaft und Kunst sich so gern in geselligem Vereine sättigt und stärkt. —

Hiemit schließe ich diesen Abschnitt, in welchem ich ein treues Bild der mich leitenden Gesinnung, wie sie von der religiösen Seite am umfassendsten und sichersten aufgefaßt wird, habe darstellen wollen. Der Treue und Vollständigkeit der Darstellung habe ich mich befleißigt und bin wissentlich nicht davon abgewichen; die Kraft des Pinsels lag nicht immer in meiner Gewalt; der Hand, die ihn führte, fehlte das jugendliche Feuer; was ihr von dieser Seite abging, möge eine ruhigere Haltung ersetzen! —

2. That.

In diesen Abschnitt gehört, was im Gebiete der Kirche, namentlich des Cultus, unter meiner Mitwirkung, wenigstens unter meiner passiven Assistenz geschehen und von einigem Einfluß auf das Wohl einer Provinz gewesen ist, welche der Thätigkeit der preußischen Regierung zum Theil eine neue Richtung gegeben hat, da nur der kleinere Theil derselben früher zu ihrem Gebiete gehörte, und auch dieser eine längere Zeit von ihr getrennt und während derselben einer fast neuen Gestaltung ihrer bürgerlichen, wie kirchlichen Verhältnisse unterworfen gewesen war. Die Zeit meines Wirkens zerfällt in zwei Perioden, in die des General-Gouvernements am Niederrhein und in die des Consistoriums von Jülich-Cleve-Berg. Jene ist wiederum geschieden, je nachdem die Gebietstheile, auf welche diese provisorische Verwaltung sich erstreckte, wechselten; ein Wechsel, der im Juni **1814** an der Maas in Beziehung auf Belgien, im Mai **1815** am Rhein durch die definitive Besitznahme von Seiten Preußens erfolgte. Derselbe wird jedoch auf meine Darstellung nur einen sehr geringen Einfluß haben können, da ich auf die Entwickelung der statistischen Verhältnisse dieser Provinz im Allgemeinen mich nicht ausdehnen kann, und die Ereignisse in den später an andere Staaten und Regierungen übergegangenen Gebietstheilen für meinen Zweck nur ein sehr vorübergehendes Interesse haben, auch der südliche Theil des Gebietes, mit dem ich selbst während des General-Gouvernements wenig in Berührung gekommen bin, in der zweiten Periode meinem Wirken fern lag. Ich werde mich daher in meiner Darstellung nur auf die Gebietstheile beschränken, in denen mir bis zur Auflösung des Consistoriums zu Cöln eine Wirksamkeit anae-

wiesen blieb. Während des Provisoriums war indessen meine Theilnahme in kirchlichen Angelegenheiten wenigstens sehr unterbrochen, und es wird bei diesem Theil der Darstellnng meine Feder sich zum Theil mit einer andern vermischen oder vermengen, deren Führer schon vor einem höheren Richter steht. Der Einheit wird dadurch kein Eintrag geschehen. Die Epoche der Auflösung des Consistoriums beschließt den Abschnitt meines Lebens, aus dem ich in diesem Theile meiner Darstellung Stoff zu Mittheilungen zu nehmen habe. Eine Trennung erfordern in beiden Perioden die Verhältnisse der evangelischen von denen der katholischen Kirche.

I. Periode des General-Gouvernements zu Achen.

Die kirchlichen Angelegenheiten wurden unter dieser Verwaltung hauptsächlich durch den Gouvernementsrath Koppe als ein Theil des ihm übertragenen Polizei-Departements bearbeitet. Auch er hatte als Freiwilliger an der Befreiung Deutschlands im Jahr 1813 Theil genommen und dabei den Gebrauch der rechten Hand verloren, daher er sich der linken zum Schreiben bedienen mußte. Seiner zuvorkommenden Freundlichkeit verdanke ich die nähere Bekanntschaft mit dem Geschäftsbetriebe einer Verwaltungsbehörde, die mir hernach bei dem Consistorio sehr zu Statten gekommen ist. *) Sack selbst arbeitete viel in diesem Verwaltungszweige; welchen Antheil sein General-Secretär, der jetzige Ober-Regierungsrath Heuberger in Coblenz, daran genommen hat, ist mir unbekannt geblieben. Die Ansichten, nach welchen der General Gouverneur die Grundsätze seiner Verwaltung in diesem Departement abmaß, hat er selbst in folgender Weise ausgesprochen:

„Für die provisorische Verwaltung des Landstrichs an Rhein und Maas, welcher durch 25jährige Revolutionsstürme hindurch gegangen,

*) Koppe trat im Jahr 1816 als Rath in die Regierung zu Minden, verhandelte in den Weser-Schiffahrts-Angelegenheiten mit der Stadt Bremen, verwaltete späterhin eine Zeitlang das preußische General-Consulat in Mexico, arbeitete dann in ministeriellen Aufträgen zu Berlin, und ist daselbst vor wenigen Jahren gestorben.

seit beinahe zwei Decennien aufs innigste mit Frankreich vereinigt, jetzt zur willigen und wirksamen Mithülfe gegen Frankreich angestrengt und zugleich einer gänzlichen politischen Wiedergeburt entgegen geführt werden sollte, war eine ganz vorzüglich zarte und verständige Berücksichtigung der Verhältnisse des Cultus in gleichem Grade Pflicht und Bedürfniß. – Die heterogenen und ursprünglich widerstrebenden Elemente dieser Verhältnisse, mehr oder weniger früher verschmolzen im Brennpunkte der Revolution, hatte Napoleon mit starker Despotenhand äußerlich zusammengehalten; nichts desto weniger war die stärkste Opposition, auf die er im Innern seines Reiches gestoßen, aus ihnen hervorgegangen, weil er nur die Kraft des physischen, nicht des moralischen Widerstandes seiner Gegner zu berechnen vermochte. Man würde sehr irren, wenn man die Opposition der streng römisch-katholischen Partei gegen Napoleon unbedingt für einen die Verwaltung der Alliirten begünstigenden Umstand halten wollte. Es ist wahr, diese Partei triumphirte über den Sturz ihres Widersachers; aber sie triumphirte im Geiste der Kirche, welche nie einen Anspruch aufgibt, im Glauben an die nothwendige Wiederherstellung des kirchlichen Status quo vor der Revolution; und sie war bereit, wieder als Opposition gegen Jeden aufzutreten, dem solche Nothwendigkeit etwas weniger einleuchten durfte. Wiedererstattung des von der Revolution geraubten Kirchengutes, Klosterwesen und exclusive Herrschaft der allein seligmachenden Kirche, das war es, was sie von Napoleons Niederlage zu gewinnen trachtete; und wer solchen Gewinn ihr streitig machte, der war, unter anderen Formen, mehr oder minder auch Napoleon für sie."

„Auf der andern Seite stand solchen Tendenzen der katholischen Partei die protestantische schwierig und verlegen gegenüber. Wenn auch auf einigen Punkten ihre Gewissensfreiheit und Religionsgleichheit schon von Jahrhunderten datirte, so war sie doch auf vielen anderen gänzlich erst durch die Revolution geschaffen, und der von den Katholiken gehoffte Status quo bedrohete auf solchen Punkten wesentlich ihr theuerstes Besitzthum. Zwar mußte sie durch den Umstand sich vorläufig beruhigt finden, daß die provisorische Verwaltung dieser Provinzen in den Bereich eines Monarchen ihrer Confession gefallen war; aber es konnte ihre künftige Bestimmung immer noch einem Theile ungewiß erscheinen, ein anderer Theil fand sich eben durch jenen Umstand zu Hoffnungen unbilliger und ausschließender Begünstigung veranlaßt."

Unter Beherzigung dieser verschiedenartigen, zum Theil sich durchkreuzenden Rücksichten wurden folgende vier Grundsätze für die Verwaltung im Departement des Cultus als Norm geltend gemacht:

1. Nach dem allgemeinen Princip der Centralverwaltung soll in den eroberten Ländern die bestehende Verfassung überall und in allen Punkten gehandhabt werden, wo nicht das Gegentheil durch militärische oder politische Beweggründe gebieterisch erheischt wird. Also auch für die kirchlichen Verhältnisse bleiben die bestehenden Gesetze in voller Gültigkeit, für die katholischen vornämlich das Concordat und die darauf basirten Decrete, für die der Protestanten die organischen Artikel für den protestantischen Cultus vom 18. Germ. X und die übrigen dahin gehörigen späteren Beschlüsse.
2. Bei dieser Handhabung kommt es vorzüglich darauf an, das Volk zu überzeugen, daß man ohne Vorliebe für diese oder jene Partei durchaus nur das Rechte und Gesetzmäßige will. Jedes in der beibehaltenen Verfassung begründete Recht muß Schutz, jede dadurch verworfene Anmaßung muß kräftige Mißbilligung und Zurückweisung bei der provisorischen Verwaltung finden.
3. Wesentlich erforderlich ist es, in die Handhabung der bestehenden Gesetze, nach welchen Napoleon den Cultus schlechterdings nur als positives und negatives Mittel und Werkzeug seiner Staatszwecke behandelt hat, so viel immer möglich, einen deutschen Sinn hineinzutragen, welcher die Religion überhaupt nicht als Mittel, sondern als Zweck und zwar als den höchsten und ehrwürdigsten Zweck des menschlichen Lebens betrachtet.
4. Endlich ist es durchaus nothwendig, diese gemüthliche und ehrerbietige Behandlung religiöser Verhältnisse von jeder der Mehrheit des öffentlichen Geistes widerstrebenden obscurantischen Tendenz frei zu erhalten.

Hienach konnten bedeutende und wesentliche Veränderungen in den kirchlichen Verhältnissen der linken Rheinseite während der ersten beiden Perioden des General-Gouvernements nicht vorkommen, und in der letzten Periode desselben stand seine Auflösung so nahe bevor, daß auch das Ministerium des Innern in Berlin, als die preußischen Ministerien überhaupt bei der Besitznahme dieser Provinz die Zügel für die Leitung derselben in die Hand nahmen, alle hieher gehörigen Fälle von

Wichtigkeit der neuen Organisation von Verwaltungsbehörden für diese Gebietstheile glaubte vorbehalten zu müssen. Das General-Gouvernement hatte das Ziel seiner Bestimmung erreicht, wenn es den Boden, auf welchem die neue Saat gedeihen sollte, wohl vorbereitet den im Frühjahr **1816** eintretenden Provinzial- und Regierungsbehörden zur weitern Bearbeitung übergab; wenn es ihm gelungen war, den Gemüthern der Einwohner Neigung und Vertrauen zu seiner eigenen provisorischen und Zuversicht zu der zu erwartenden dauernden Verwaltung einzuflößen.

Specielle, mir bekannt gewordene Fälle, die während dieser Periode vorgekommen sind, und hier eine Aufzeichnung verdienen, möchten etwa folgende sein:

1. In Bezug auf den protestantischen Cultus.

Die Protestanten im nördlichen Theile des Roer-Departements, in dem westrheinischen Theile von Cleve, in Geldern und Meurs, brachten sehr bald ihr Verlangen nach Wiederherstellung ihrer alten kirchlichen Verhältnisse, die sie nur ungern vor dem Zwange des französischen Consistorialsystems hatten schwinden sehen, in Anregung; einige protestantische Gemeinden aus dem ehemaligen Herzogthum Jülich schlossen sich daran an; der Wunsch konnte jedoch im Provisorio nicht erfüllt werden; eine vorläufige Verwendung für künftige Berücksichtigung fand jedoch Statt. — Die protestantische Geistlichkeit von Achen, Burtscheid und Cöln — drei Ortschaften, wo früher nicht nur die Rechtsgleichheit, sondern selbst die Duldung des protestantischen Cultus nicht existirt hatte und nur als Product der Revolution und der Vereinigung mit Frankreich bestand — fürchtete eine künftige nachtheilige Wendung dieser Verhältnisse, wenn diese Länder etwa einer katholischen Regierung zufallen sollten, und bat um Zusage einer Garantie für das Fortbestehen des einmal gewonnenen Status quo. Sie war mit einer vorläufigen Versicherung der gänzlichen Grundlosigkeit ihrer Befürchtungen wegen etwanigen Verlustes einer so wohl erworbenen Freiheit und des daran geknüpften Grundbesitzes leicht zu befriedigen. — Hinsichtlich der Besetzung erledigter protestantischer Pfarrstellen blieb es bei der nach den oben erwähnten organischen Artikeln der französischen Gesetzgebung bestehenden Verfassung, welche dem betreffenden Consistorio, unter Verpflichtung zur Berücksichtigung billiger Wünsche

der Gemeinde, das Wahlrecht und dem Präfecten (jetzt dem Gouvernements-Commissär) das Bestätigungsrecht beilegt.

Wenn die Freude über die wiedergewonnene Verbindung mit Deutschland und über die Aussicht auf eine Verbindung mit Preußen bei der protestantischen Bevölkerung und deren Geistlichkeit mündlich und schriftlich sich lauter äußerte, als bei der katholischen, wenn sie dort zuweilen der Mahnung zur Mäßigung bedurfte, während sie hier selten aus der abgemessenen Haltung einer äußern Passivität hervortrat: so liegt der Grund davon zum großen Theile in dem Umstande, daß die bestehenden evangelischen Gemeinden des Roer-Departements — in den übrigen Theilen des Gouvernements vom Niederrhein fanden sich deren, außer Eupen, fast gar keine — früher theils zu Preußen gehört, theils von dieser Seite her manchen Schutz gefunden hatten, der katholische Clerus dagegen zum großen Theile, wenigstens in der Nähe der Maas, unter dem näheren oder entfernteren Einfluß der alten brabantischen Schule stand oder mehr auf französischen Instituten gebildet war, während der angehende evangelische fortdauernd deutsche Universitäten besuchte.

Die gemischten Ehen gaben sehr bald Veranlassung zu Beschwerden von Seiten der betreffenden protestantischen Geistlichen, indem der katholische Clerus nicht allein die Trauung von seiner Seite, sondern auch die erforderlichen Dimissorialien zur Trauung durch einen evangelischen Pfarrer verweigerte, wenn nicht von den Brautleuten ein vorläufiger Revers ausgestellt werde, alle aus ihrer Ehe zu erwartenden Kinder katholisch erziehen zu wollen. Das General-Gouvernement erklärte dies allerdings als eine unerträgliche Anmaßung, konnte jedoch bei der Nachweisung durch das General-Vikariat zu Achen, daß dieselbe auf einer ausdrücklichen Vorschrift des römischen Stuhles beruhe, im Provisorio die Sache nicht weiter verfolgen, indem in den Theilen der Provinz, welche nicht, wie Cleve und Berg, einen früheren Religions-Rezeß *) oder eine päbstliche Exemtionsbulle für sich anzuführen hatten, das Concordat keinen Schutz gegen diese Anmaßung gewährte. Diese nur zu einer Negoziation des künftigen Landesherrn mit dem

*) Die Bestimmungen des Religions-Recesses zwischen Kurbrandenburg und Pfalzbaiern vom Jahr 1672, welche hieher gehören, und welche in neuerer Zeit fast in Vergessenheit gekommen zu sein scheinen, finden sich in dem Belege Nro. 9 unter Art. 4.

päbstlichen Stuhle qualifizirte Angelegenheit mußte daher für jetzt auf sich beruhen bleiben; doch wurde in der letzten Periode desselben höheren Orts darüber Bericht erstattet.

Endlich ist hier noch der Stiftung zweier Bibelgesellschaften Erwähnung zu thun, welche nach dem Muster der englischen im Jahr 1815 zu Cleve und im Anfang 1816 zu Cöln ihre Thätigkeit begannen. Zu der erstern hatte die Anwesenheit des evangelisch-lutherischen Predigers Steinkopf aus London die Veranlassung gegeben; die letztere constituirte sich zunächst als Filialgesellschaft des bergischen Bibelvereins zu Elberfeld. Beide standen auch mit katholischen Geistlichen in Verbindung, die jedoch aus bekannten Gründen bei ihren Behörden keine Anerkennung ihres Unternehmens finden konnten.

2. In Beziehung auf den katholischen Cultus.

Das General-Gouvernement umfaßte in der ersten Periode seiner Verwaltung das Bisthum Achen und griff zum Theil in das Gebiet des Bisthums Lüttich, in seiner zweiten Periode auch in das der Bisthümer Namür, Metz und Trier ein, verlor aber in der dritten Periode die Diöcese Namür ganz, und behielt von Metz und Lüttich nur die Kreise Bittburg und Malmedy. Mein das Schulwesen umfassendes Departement brachte mich vorzugsweise nur mit der Verwaltung der Diöcese Achen und zum Theil mit der von Lüttich, zu einem noch kleinern Theile und nur auf kurze Zeit mit der von Namür, in Berührung. Die bischöflichen Stühle von Achen und Lüttich waren sowol kanonisch betrachtet, als faktisch erledigt, und wurden unter den sede vacante üblichen Formen verwaltet. Dem Bischof von Namür läßt der General-Gouverneur die Gerechtigkeit widerfahren, daß er Alles, was das Gesetz in der geistlichen Verwaltung seines Sprengels erheischte, vollkommen erfüllt und alle Verhältnisse mit der Regierung mit besonderer Zartheit und Decenz stets behandelt habe. — Der Bischof von Metz überließ das Detail seiner Geschäftsführung in dem Wälder-Departement gänzlich einem zu Luxemburg residirenden Provicar, und zeigte wenig guten Willen, dieses Theiles seiner Diöcese sich besonders anzunehmen. — Der Bischof von Trier, der berüchtigte Charles Mannay, ein Liebling Napoleons, war bei Annäherung der Alliirten nach Paris entflohen, kehrte im October 1814 zur Verwaltung seiner Diöcese zurück, wurde jedoch im April 1815, auf

Veranlassung der durch Napoleon wieder an ihn ergangenen Ernennung zum Staatsrath in Paris, in die durch die beiden betheiligten Gouvernements-Behörden zu Achen und Creuznach ihm gestellte Alternative versetzt, entweder seine geistliche Gewalt auf unbestimmte Zeit zu delegiren und mit Beibehalt seiner Temporalien nach Aschaffenburg sich zurückzuziehen, oder unter Sperrung der letztern als Staatsgefangener auf eine Festung gebracht zu werden. Er wählte das Erstere, und von der Zeit an verwaltete ein Generalvicar mit unbeschränkter Vollmacht des Bischofs die Diöcese von Trier zur allgemeinen Zufriedenheit. — In Lüttich wurde nach dem im November 1814 erfolgten Tode des die Diöcese verwaltenden Generalvicars für diese Stelle der Kanonikus Barrett, ein würdiger Zögling der Brabanter Schule, von dem Kapitel ernannt, und zur provisorischen Ausübung dieser Funktionen unter Vorbehalt aller Rechte des künftigen Landesherrn vom General-Gouvernement, wenn auch ungern, bestätigt. Eine Verweigerung dieser Bestätigung würde zu Weitläuftigkeiten mit dem Erzbischof von Mecheln geführt haben, die in dem Provisorio am besten vermieden wurden. Seine Gesinnung hat der Barrett späterhin offen genug an den Tag gelegt, als er im Jahr 1815 es wagte, bei Gelegenheit der sich damals bildenden niederländischen Constitution seine Diöcesanen in öffentlichen Hirtenbriefen gegen das allgemeine Toleranzprincip aufzuwiegeln. — Das General-Vicariat zu Achen zeichnete sich während der ganzen Zeit der Sackschen Verwaltung durch einen festen consequenten Gang, durch ordentlichen und raschen Geschäftsbetrieb, so wie durch strenge Handhabung der geistlichen Disciplin vortheilhaft aus. Der erste Generalvicar Fonk war vielleicht von einigen dem Geiste der Zeit widerstrebenden Ansichten, von einer vorherrschenden Eifersucht auf Ansehen und Einfluß der Kirche und von einer gewissen Unbeugsamkeit des Charakters nicht ganz frei zu sprechen; aber er hat doch allgemein den Ruf eines treuen und tüchtigen Verwalters seiner Diöcese hinterlassen, und bei dem General-Gouvernement wurde es anerkannt, daß er in den meisten Fällen die Absichten der Regierung zur Förderung des Guten kräftig unterstützt habe. Der Hirtenbrief, welchen er im Mai 1815 bei Veranlassung der Huldigung an die gesammte Geistlichkeit seines Sprengels erließ, zeugt von seiner gut preußischen Gesinnung, indem er darin entwickelte, zu welchen erfreulichen Hoffnungen der preußische Scepter auch in Bezug auf die Reli-

gion berechtige, und wie eine treue Erfüllung der Unterthanen-Pflichten auf diese Hoffnungen sich gründen müsse. Wirklich hat auch die Geistlichkeit seiner Diöcese zur würdigen Feier dieses Nationalfestes an den meisten Orten derselben nach Kräften beigetragen, vor allen diejenigen unter ihnen, welche zu dem Herzogthum Cleve gehörten und, wie ihr Generalvicar selbst, geborne Preußen waren. Ihr auf ältere Erfahrung gegründetes Beispiel mußte um so segensreicher wirken.

Die Huldigungsfeier (15. Mai 1815) fiel in eine Zeit, wo ein neuer Krieg an den Gränzen sich entwickelte und mancher ängstliche Seufzer über den Ausgang desselben in die für den neuen Landesherrn von heiliger Stätte emporsteigenden Gebete sich drängte. Ohne Zweifel sind die von oben herab für die Dauer des Krieges vorgeschriebenen Andachtsübungen auf keinem Punkte der Monarchie mit solcher Inbrunst gehalten worden, als hier in dieser durch die fürchterlichste Kriegsgeißel so nahe bedroheten Provinz. Und als der Sieg unsere Waffen gekrönt und den Feind der deutschen Freiheit auf eine ferne Insel gebannt hatte, da war auch eben hier der Drang, die Gefühle des heißesten Dankes am Fuße der Altäre auszuschütten, so allgemein und mächtig, daß das General-Gouvernement sich veranlaßt fand, der höheren Verordnung eines kirchlichen Sieges- und Dankfestes durch seine Bekanntmachung vom 21. Juni zuvorzukommen. *) Von dem

---

*) Sie ist in einer außerordentlichen Beilage zum Journal des Nieder- und Mittelrheins abgedruckt und lautet also:

„Preußen am Rhein!

„Feurige Gebete für den Sieg Eurer tapfern Waffenbrüder waren seit drei Tagen, wo das Verderben Euch bedrohete, in Euren Herzen, auf Euren Lippen. Gott, zu dem Ihr flehtet, hat Euch erhört; — Er hat geschwebt über unseren Fahnen und aufs Neue sie mit Sieg und Ruhm gekrönt. — Ein von Euch Allen im innersten Herzen tief empfundenes Bedürfniß glauben wir daher auszusprechen, wenn wir veranlassen, daß zu einer und derselben Stunde aus allen heiligen Stätten dieses gesegneten und sichtbar von Gott beschirmten Landes, von allen Zungen seiner erretteten Bewohner ein lautes Dankgebet zum Himmel steige. — Wir beauftragen daher die Geistlichkeit aller Confessionen, am bevorstehenden Sonntage, den 25. d. M., die Andacht des Hauptgottesdienstes vor allen Dingen auf diesen Zweck zu lenken und mit einem feierlichen „Herr Gott Dich loben wir" sie zu schließen. — Im Geiste des Königs, unsers Herrn, der im Unglück stets festgehalten am Anker des Glaubens und der Hoffnung und im Glück nie sich überhoben seines Glückes, sondern sich gedemüthigt vor dem Gott der Heer-

General=Gouverneur wird auch noch besonders gerühmt, daß unmittelbar nach der Schlacht von Belle Alliance und während der ganzen nachherigen Dauer des Krieges und seiner Folgen in geistlichem und weltlichem Beistande für die Verwundeten und Kranken von den Kirchendienern aller Confessionen rühmlich gewetteifert worden sei. Auch gedenkt derselbe des lebhaften Antheils, welchen die katholische Kirche dieser Provinz an der schönen Frucht preußischer Siege, der Restitution des preußischen Kunsteigenthums, genommen habe. Es bekam die Peterskirche in Cöln ihr herrliches Altarblatt von Rubens, die Nicolauskirche zu Achen ihre Werke des Diepenbeck'schen Pinsels, der Dom daselbst seine Granit= und Porphyrsäulen, wenigstens zum Theil, und mehrere andere schätzbare Kunstwerke und Alterthümer u. s. w. zurück.

Es lag in dem natürlichen Gange der Dinge, daß manche Reclamationsgesuche auch von Seiten der katholischen Kirche an das General=Gouvernement gerichtet wurden, die nur zum Theil oder gar nicht befriedigt werden konnten. Daß für diesen Zweck Alles geschah, was unter den obwaltenden Verhältnissen und unter hinreichender Begründung der Ansprüche nur irgend geschehen konnte, ist von der Gerechtigkeitsliebe und der Milde, die auch schon unter der provisorischen Verwaltung vorherrschend war, schon an sich zu erwarten. Eine Hauptsorge derselben war dahin gerichtet, daß auch in der Partie des Cultus, wie in allen übrigen, der öffentliche Dienst durch geordnete Auszahlung der currenten Gehälter gesichert blieb und eine gleiche Maßregel auch in Hinsicht der Pensionen in Anwendung kam. Wenn

---

schaaren, dem König aller Könige, werden alle Behörden diesem feierlichen Gottesdienste beiwohnen und ihre Kniee beugen vor dem Allmächtigen, der sich verherrlichte in dem Thun der Feldherrn und der Krieger und im glänzenden Siege der gerechten Sache über die verworfene! — Preußen am Rhein! Die Masse Eurer Jugend hat noch nicht Theil nehmen können an den Gefahren und Anstrengungen des großen Tages, den Gott uns geschenkt. Aber vor diesem Gotte, der die Herzen der Menschen prüft, könnt Ihr Euch würdig machen, Theil zu nehmen an der Ehre jenes Tages durch Eure Freude, durch Euren Dank und durch den erneuerten Eifer, Euch dem Vaterlande mit frohem Muthe zu widmen, vor Allem aber durch Eure Gelübde, den älteren Waffenbrüdern es gleich zu thun, wenn auch Ihr einst stehen werdet im Felde blutiger Entscheidung. Achen den 21. Juni 1815.

Das General=Gouvernement des Nieder= und Mittelrheins.

Sack. v. Dobschütz.

außerdem einzelne Pfarrer und Kirchenvorstände darauf antrugen, daß ihren Kirchen die vor der Revolution besessenen Güter zurückgegeben werden möchten: so konnte auf diese Gesuche in der Regel nur dahin beschieden werden, daß der vorgefundene unzweifelhafte Besitzstand alles Staatseigenthums durch die provisorische Verwaltung in jeder Beziehung gehandhabt werden müsse, und folglich auf Reclamationen dieser Art jetzt keine Rücksicht genommen werden könne. Wo indessen dieser Besitzstand irgend zweifelhaft war, wurde die Sache vor die betreffende Departemental-Behörde zur Untersuchung und respectiven Entscheidung gebracht. Das Staatsgehalt der Pfarrer von resp. **1500, 1000** und **500** Fr. gegen die vor der Revolution an die Stelle geknüpft gewesenen beträchtlicheren Emolumente zu vertauschen, wurde zwar nach gleichen Grundsätzen behandelt, ließ aber in der Regel wenig Erfolg erwarten. Die Gesuche der Gemeinden um Wiederherstellung von supprimirten Kirchen und Rückgabe der dazu gehörig gewesenen Güter mußten der Entscheidung des künftigen Landesherrn vorbehalten bleiben. Dagegen wurde in einigen dieser Fälle, welche das betreffende Generalvicariat dazu geeignet erkannte, solchen Gemeinden die Wiedereröffnung eines eigenen Gottesdienstes auf eigene Kosten gestattet.

Eine eigentliche Wiederherstellung der von der französischen Regierung unterdrückt gewesenen Wallfahrten fand zwar nirgends Statt; die weniger anstößigen wurden jedoch stillschweigend gestattet, was vielleicht besser nicht geschehen wäre. Das Gesuch um Wiederherstellung der sogenannten Flagellanten-Wallfahrt nach Neersen wurde wegen der von solchen öffentlichen Kasteiungen unzertrennlichen Mißbräuche im Einverständniß mit dem Generalvicariat zu Achen abschläglich beschieden. — Auch kamen einige Versuche vor, klösterliche Einrichtungen wieder aufleben zu machen oder gar neu zu begründen. Zu Maseyk hatten einige Kapuziner sich unterfangen, ohne höhere Autorisation in ihrem ehemaligen Kloster zur Beobachtung ihrer Ordensregel wieder zusammen zu treten. Dagegen einzuschreiten mußte der niederländischen Regierung überlassen werden, an welche gerade zu dieser Zeit das linke Maasufer wieder abgetreten war. Auffallender war der Versuch, unter den Augen des General-Gouvernements in einem eine halbe Stunde von Achen gelegenen Wäldchen ein Trappisten-Kloster zu stiften. Der Bau war schon weit vorgerückt; die hohen Gar-

tenmauern standen; sechs Laienbrüder und ein Priester von der Regel des heil. Bruno waren angekommen, und die Erlaubniß zum Messelesen in der zum Gute gehörigen Kapelle unter andern Vorwänden vom Generalvicariat erschlichen. Einverstanden mit dem Letztern wurde dem weitern Fortschreiten des Unternehmens von dem General-Gouvernement gesteuert, jedoch auf die gelindeste Weise, welche die Verhältnisse gestatteten. Der Priester, ein Brabanter, wurde in sein Vaterland zurückgeschickt, die Erlaubniß zum Gottesdienst in der Kapelle von dem Generalvicariat zurückgezogen, den Laienbrüdern zwar gestattet, als Ackerknechte des Gutsbesitzers zu bleiben, jedoch unter polizeilicher Aufsicht und mit strenger Bedrohung, wenn sie sich unterstehen würden, mit fremder Kindererziehung sich abzugeben oder sonst als Trappisten sich zu geriren. Das Publikum war mit dieser von der Behörde getroffenen Maßregel vollkommen einverstanden, und es sprach sich die Gesinnung allgemein dahin aus, daß Wiederherstellung geistlicher Orden, allenfalls mit Ausnahme solcher, welche ausschließlich mit Krankenpflege oder Jugendunterricht nach mildthätigen und vernünftigen Grundsätzen sich beschäftigten, in den Augen der großen Mehrzahl in hiesiger Provinz der Regierung nur als Fehler und als Rückschritt würde angerechnet worden sein. — Wo außerdem hin und wieder Ausbrüche eines eifernden Fanatismus, namentlich gegen Andersgläubige, sichtbar wurden, was jedoch nicht so häufig geschah, als man glaubte fürchten zu müssen, da reichte der nothwendige Ernst der Regierung, mit versöhnender Milde gepaart, hin, allen weiteren nachtheiligen Folgen vorzubeugen. — Ein Pfarrer des Roer-Departements befaßte sich mit Teufelaustreiben. Zwei Weiber, wahrscheinlich sehr hysterischer Complexion, waren der Gegenstand dieser geistlichen Cur, welche in der Gegend viel Aufsehen und einer Partei im Publikum großes Aergerniß verursachte. Der Generalvicar hatte mit Rücksicht auf die dabei vorkommenden außerordentlichen Umstände seine Erlaubniß dazu gegeben, doch dem Pfarrer die möglichste Vorsicht zur Verhütung alles öffentlichen Aufsehens zur Pflicht gemacht. Der General-Gouverneur glaubte im vorliegenden Falle sich damit begnügen zu dürfen, dies von der geistlichen Behörde gegebene Gebot noch besonders einzuschärfen; obgleich er sonst den Grundsatz aufstellte und befolgte, daß eine übrigens gerechte und wohlwollende protestantische Verwaltung in einem katholischen Lande weit mehr Ursache habe, gegen

übergroße Nachsicht, als gegen übergroße Strenge bei sich selbst auf ihrer Hut zu sein.

Als eins der wesentlichsten Bedürfnisse zur Lösung der Cultusverhältnisse seines Verwaltungsgebietes aus den Banden des Bonapartischen Systems war dem General-Gouverneur die Entfernung des sogenannten Napoleonischen Katechismus aus Kirchen und Schulen erschienen. Die darüber mit den betreffenden geistlichen Behörden zu pflegenden Berathungen hatten die Aufhebung des Gebrauchs desselben bis zum 29. Juni 1814 verzögert, wo die desfallsige Bekanntmachung im Journal des Nieder- und Mittelrheins erschien, in welcher die Wiedereinführung des früher bestandenen, oder die Einführung eines von der betheiligten geistlichen Behörde an dessen Stelle zu setzenden Katechismus verordnet wurde.

II. Periode des Consistorii der Provinz Jülich-Cleve-Berg.

Das Consistorium der Provinz Jülich-Cleve-Berg umfaßte die Regierungsbezirke Cöln, Düsseldorf und Cleve mit einer Bevölkerung im Jahr 1816 von 898337 Seelen der gleichberechtigten christlichen Confessionen *), deren Vertheilung nach Regierungsbezirken, Pfarreien u. s. w. folgende unterm 25. August 1817 aufgestellte Tabelle näher bezeichnet:

	Seelenzahl				Pfarreien				Pfarrer			
	Kathol.	Reform.	Luther.	Summe	Kathol.	Reform.	Luther.	Summe	Kathol.	Reform.	Luther.	Summe
R.-B. Cöln	284478	10821	31538	326837	252	14	22	288	252	14	24	290
„ Düsseld.	208362	90790	60049	359201	129	46	31	206	129	59	35	223
„ Cleve .	159952	39128	13219	212299	129	57	16	202	129	62	19	210
Summe	652792	140739	104806	898337	510	117	69	696	510	135	78	723

*) Dazu kommen über 800 Mennoniten und etwa 5000 Juden.

Die Katholiken waren unter drei Diöcesen vertheilt, so daß 343 Pfarreien zur Achener, 162 zur Erzstift-Cölnischen und 5 zur Utrechter Diöcese gehörten. Die der Achener Diöcese hatten 36 Haupt- oder Cantons- und 307 Succursal-Pfarrer. Die bei den einzelnen Pfarreien fungirenden Vicare und Kapläne können hier nicht aufgeführt werden.

Die reformirten und lutherischen Pfarrer bildeten 10 Synoden, nämlich

1.	zu Mühlheim a. Rh.	8 ref.	10 luth.	zus.	18	R.-B. Cöln,
2.	= Gummersbach .	6 =	14 =	=	20	R.-B. Cöln,
3.	= Creveld . . .	12 =	2 =	=	14	Düsseld.
4.	= Düsseldorf . .	18 =	8 =	=	26	Düsseld.
5.	= Elberfeld . . .	18 =	11 =	=	29	Düsseld.
6.	= Lennep . . .	11 =	14 =	=	25	Düsseld.
7.	= Meurs . . .	17 =	— =	=	17	Cleve.
8.	= Cleve	16 =	2 =	=	18	Cleve.
9.	= Wesel	17 =	7 =	=	24	Cleve.
10.	= Duisburg . .	12 =	10 =	=	22	Cleve.
	Summe .	135 =	78 =	=	213 Pfarrer.	

Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Cleve wurden mit dem 1. Januar 1822 in dem zu Düsseldorf vereinigt.

Das Consistorium eröffnete seine Sitzungen am 23. April 1816 unter dem Oberpräsidenten, Grafen zu Solms-Laubach, der demselben bis zu seinem am 24. Februar 1822 erfolgten Tode vorstand. *)

---

*) Ueber die Verdienste dieses Mannes um den Staat und die Provinz ließ ich folgende Worte dankbaren Gefühls in die Cölnische Zeitung vom 26. Februar einrücken:

Cöln, den 25. Februar 1822.

Quis desiderio sit pudor aut modus
Tam cari capitis? Hor

„Gestern, Sonntags am 24. d., Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, starb an den Folgen der Brustwassersucht unser verehrter Ober-Präsident, der Graf Friedrich zu Solms-Laubach, Ritter des rothen Adler- und St. Annen-Ordens erster Klasse, in einem Alter von 52 Jahren und 6 Monaten. Er war geboren zu Laubach den 29. August 1769, verlor seinen Vater sehr früh, hatte aber das Glück, unter der Leitung seiner noch lebenden verehrungswürdigen Mutter, einer gebornen Prinzessinn v. Isenburg-Birstein, eine sorgfältige Erziehung

Es erfolgte zwar bald darauf die Vereinigung dieser Provinz mit der vom Niederrhein unter dem Minister Freiherr v. Ingersleben zu Coblenz; das Consistorium zu Cöln blieb aber noch getrennt für sich bestehen bis zum 15. Februar 1826, wo auf den Grund der neu erlassenen Dienst-Instruction vom 31. December 1825 auch die Vereinigung dieser beiden Behörden in Einem Collegio zu Coblenz erfolgte

---

zu genießen, und brachte es bei glücklichen Naturanlagen so weit, daß er bereits in einem Alter von 17 Jahren die Universität Gießen beziehen konnte, wo er sich vorzüglich unter dem berühmten Kanzler Koch für die juristisch-publicistische Laufbahn vorbereitete, in welche er darauf durch Theilnahme an den Arbeiten des Reichskammergerichts zu Wetzlar und des Reichstages zu Regensburg näher eingeweihet wurde. Schon in seinem 22. Lebensjahre sah er sich zum Reichshofrath nach Wien berufen, welche Stelle er bis zum Jahr 1797 bekleidete, wo er sich auf seine Besitzungen in der Wetterau zurückzog, und im November desselben Jahres mit der Gräfin Henriette v. Degenfeld-Schomburg vermählte. Dennoch entzog er sich auch in dieser Zurückgezogenheit den öffentlichen Geschäften nicht, wohnte als Bevollmächtigter der Wetterauischen Grafenbank dem Friedens-Congreß zu Rastadt bei, und war auch in der Folge ein eifriger Vertreter der Ansprüche deutscher Reichsstände gegen Frankreich.

Unerschüttert blieb auch im Sturme von außen her sein Sinn für Deutschlands Ehre und Freiheit, und als daher im Jahr 1813 nach der großen Völkerschlacht bei Leipzig auch das westliche Deutschland sich wieder erhob, fand er sich im Innern mächtig getrieben, für die gute Sache seines Vaterlandes mit zu wirken. Er übernahm die obere Leitung des Lazarethwesens für ganz Deutschland, und verband damit die Verwaltung der Rheinschifffahrts-Oktroi. Diesem doppelten Geschäfte unterzog er sich mit der ihm im hohen Grade eigenen Umsicht und Thätigkeit, so daß er sich dadurch ein Verdienst erwarb, welches von Seiten der verbündeten Mächte durch Verleihung von Orden und Ehrengeschenken auch öffentlich anerkannt wurde. Im Jahr 1814 wurde er veranlaßt, sich zu dem Kongresse nach Wien zu begeben, wo man seine allgemein anerkannten schätzbaren Kenntnisse der deutschen Verhältnisse in Anspruch nahm. Hier ehrte ihn das Vertrauen des Königs von Preußen, der ihm bei der Organisation der Rheinprovinzen das Ober-Präsidium der Provinz Cleve-Berg übertrug, in dessen treuer und unermüdeter Verwaltung ihn der Tod überraschte.

Die ersten Spuren der Krankheit, die ihn aus unserer Mitte gerissen hat, zeigten sich bereits im Sommer 1820; die sorgfältigste ärztliche Behandlung konnte jedoch die Wirkung nur verzögern, nicht sie aufheben, so sehr auch eine Fülle von Lebenskraft ihr dabei zu Hülfe kam. Diese letztere erhielt ihm auch die volle Geistesthätigkeit bis zum letzten Augenblicke seines Lebens. Nicht einen Tag hat er sich den Geschäften seines Berufes entzogen, die er als seine einzige Erholung

In dem Consistorio zu Cöln blieb die Leitung des Geschäftsbetriebes mir bis zur Auflösung desselben stillschweigend anvertraut, wie ich diese Functionen auch schon bei Lebzeiten des Grafen Solms vielfältig wahrgenommen hatte. Meine Versetzung nach Coblenz konnte im Jahr 1826 um so weniger erfolgen, als eine Entschädigung für den Verlust des Director = Einkommens an dem Gymnasio zu Cöln für mich nicht würde zu ermitteln gewesen sein. —

Nach der Dienstinstruction vom 23. October 1817 waren die Consistorien vorzüglich dazu bestimmt, in rein geistlicher und wissenschaftlicher Hinsicht die allgemeine Leitung des evangelischen Kirchenwesens, die der Schulangelegenheiten aber ohne Unterschied der Confession in der Provinz zu besorgen; auch war ihnen die Verwaltung einiger in der Instruction näher bezeichneter Gegenstände des Cultus und des öffentlichen Unterrichts ausdrücklich übertragen; zu den letzteren gehörten insbesondere die Gelehrtenschulen und die Schullehrer=Seminarien. Die Angelegenheiten der römisch=katholischen Kirche, so weit sie nicht überhaupt vor das Forum der Bischöfe gehörten, die des juris majestatici circa sacra, wurden von dem Oberpräsidenten speciell bearbeitet, und das Consistorium war dabei in seinen Gliedern nur eine berathende Behörde. — Die Kirchen= und Schulen=Commissionen bei den Regierungen traten erst überall mit der Dienst = Instruction

---

pries, und selbst an seinem Sterbetage traf ihn der hohe Mittag noch an seinem Schreibtische arbeitend, so daß der Verewigte sein Wort, welches er gegen das Ende seines Lebens oft äußerte, in vollem Sinne gelöset hat: sich dem Feinde nur mit den Waffen in der Hand ergeben zu wollen.

Gründliche Kenntnisse seines Faches, strenge Begriffe von Recht und Pflicht, Festigkeit des Willens in Vollführung des Guten und unermüdliche Ausdauer bei der Arbeit zeichneten den Verewigten als Staats= und Geschäftsmann aus. Wahre Religiosität, ein tiefes wohlwollendes Gemüth, treue Liebe und Anhänglichkeit an die Seinigen und an seine Freunde, ein lebendiger Hang zu erfreuen und wohlzuthun, der kein Opfer scheuete, und sich oft großartig zeigte, machten ihn in seinen übrigen Verhältnissen eben so liebenswürdig, und es gebührt ihm unstreitig das große Verdienst, durch seine Persönlichkeit zu einer leichtern Verschmelzung der neuen preußischen Provinzen mit den alten den Weg gebahnt zu haben.

Um ihn weinen eine Mutter, eine Gattinn, vier Söhne, eine Tochter, viele nahe und entfernte Verwandte; um ihn weint eine ganze Provinz."

selbst ins Leben; und für den Regierungsbezirk Cöln versah das dortige Consistorium bis dahin auch diese Functionen. Alle in seinen Geschäftskreis einschlagenden Gegenstände ressortirten in höherer Instanz von dem Ministerio des Innern, bis im Herbst 1818 ein eigenes Ministerium für die geistlichen und Schulangelegenheiten errichtet wurde. —

Die beiden Geistlichen der evangelischen Gemeinden zu Cöln, der lutherische Prediger Dr. Bruch und der reformirte Prediger Krafft, bearbeiteten als Räthe in dem Consistorio die laufenden Angelegenheiten der evangelischen Kirche, und wechselten meist darin ab; für besondere Fälle und für die Candidaten-Prüfungen insbesondere traten der Professor Dr. Augusti zu Bonn und der lutherische Prediger Dr. Reche zu Mühlheim am Rhein in gleicher Eigenschaft dazu. — Die katholischen Kirchensachen wurden von den Consistorialräthen Poll und J. v. Groote und dem Consistorial-Assessor Schmitz bearbeitet; die Expeditionen waren größtentheils dem nachherigen Regierungs-Secretär Hirte übertragen, der hierin zuerst seine Tüchtigkeit für einen höheren Wirkungskreis bewährte. In den Kirchen- und Schulen-Commissionen zu Düsseldorf und Cleve arbeiteten die Consistorialräthe: Bracht, Pithan und Schultheis. Außerdem wurde der Superintendent und seit 1818 Präses der Provinzial-Synode, Pfarrer Roß zu Budberg, in evangelischen Kirchenangelegenheiten von dem Consistorio und privatim besonders von mir häufig zu Rathe gezogen. *)

Das General-Gouvernement hatte in seinem Provisorio keine durchgreifenden Maßregeln in Hinsicht auf Verbesserung des Kirchenwesens in Ausführung bringen können, und was der Fürst zu Solms-Lich und der Staatsrath Gruner in dieser Hinsicht zu Düsseldorf für die rechte Rheinseite der Provinz versuchten, ist nie recht ins Leben getreten. Auch kann es hier um so mehr übergangen werden, da es ganz außer den Gränzen liegt, innerhalb deren ich mich bewegte. Ich wende mich zu einer gedrängten Darstellung dessen, was auf diesem Gebiete zum Theil unter meiner Theilnahme während eines Zeitraumes

---

*) Seiner umfassenden Kenntniß der früheren und der bestehenden evangelischen Kirchenverfassung dieser Provinz verdanke ich manchen fördernden Aufschluß, manchen vertraulichen Rath in Dingen, die mit besonderer Zartheit behandelt werden mußten. Möge diesem jetzt hoch gestellten Geistlichen in seinem weiten Wirkungskreise dieselbe Genugthuung werden, deren er sich hier in dem engeren zu erfreuen hatte! —

von zehn Jahren geschehen ist, wiederum nach zweien Richtungen, denen der beiden christlichen gleichberechtigten Kirchen gesondert.

Wenn auch diese gleiche Berechtigung in Rom und durch Roms Vermittelung selbst von einem großen Theile des katholischen Clerus und der ihm gleichgesinnten aristocratischen Partei — des bloß nachbetenden Haufens braucht nicht gedacht zu werden — nicht anerkannt wird: so besteht sie doch; sie ist durch den Frieden zu Osnabrück und auf dieser Grundlage auch durch den zu Münster ausgesprochen und untersiegelt; sie ist in hiesiger Provinz zum Theil durch besondere Verträge der zunächst betheiligten Fürsten gesichert; eine benachbarte katholische Macht hat mit Schweden die Garantie übernommen, und wenn auch durch diesen Friedensschluß nicht Alles gewonnen wurde, was für diesen Zweck in einem blutigen und verheerenden Kriege erstrebt war, wenn in der Folge die eigene Lauheit einiger protestantischen Fürsten — was nicht genug zu Tage gelegt werden kann — manchem Samenkorn die gedeihliche Wärme versagte und zum Theil noch in neuerer Zeit versagt hat, so daß eine volle segensreiche Ernte noch nicht hat eingescheuert werden können: so ist doch der Grund gelegt, auf dem sich mit Erfolg weiter bauen läßt, um die Parteien in wohlbegründetem Frieden, und, was mehr ist, in thätiger, achtender Liebe neben einander ihrem Ziele entgegengehen zu sehen. Mögen wir nur jetzt noch fest zusammenhalten, die wir uns durch Schlauheit überlistet, die wir uns durch Anmaßung zurückgesetzt fühlen; der Zeitpunkt ist für den erwarteten Erfolg noch immer günstig genug, wenn er auch vor 23 Jahren um Vieles günstiger war. Der Friede Deutschlands ist nach außen hin von keiner Seite ernstlich bedrohet, und seine Gränzen sind in Folge des Wiener Congresses mehr gesichert, als in Folge des westphälischen Friedens; das Herz von Deutschland schlägt für die beiden Kirchen gemeinsame Sache und bekommt fast von allen Seiten her einen mächtigen Zufluß hellen, beweglichen Blutes; die wenigen Adern, wo dieses in Stocken gerathen ist, mögen als unterbunden betrachtet werden; im Westen und Osten des Landes sichern die mit den seinigen verwandten Interessen der gallikanischen und der griechischen Kirche seine Flanken in dem Kampfe für Wahrheit und Recht, und im eigenen Süden wird keine Macht hemmend entgegentreten, so lange es nur um diesen Kampf gilt, nicht um die Störung von Territorialrechten. Von Concilien darf dabei weniger die Rede sein; es handelt sich

nicht um Abänderung in Glaubenslehren, es handelt sich nur um Sicherung von Glaubensrechten. Es ist zu wünschen, daß Rom von dort aus seine Zustimmung gebe; bei der Begründung eines Rechtszustandes aber und für die Sicherung desselben bedarf Deutschland seiner Hülfe, also auch seiner Einmischung nicht. Kommt die Sache auf dem deutschen Bundestage zur Sprache — und das ist es, was ich wünsche, was Jeder der mir gleichgesinnten Brüder mit mir wünschen muß —, dann wird es der ihr Recht suchenden Kirche nicht an Verfechtern desselben fehlen, selbst auf katholischer Seite. Auf ihrer eigenen Seite ist wenigstens das Uebergewicht der Stimmen. Von den 38 einzelnen Staaten des deutschen Bundes zählen nur 5 eine überwiegende katholische Bevölkerung; von den 17 Stimmen in dem engeren Rathe des Bundestages sind, wenn die 4. als protestantisch, die 11. und 16. als katholisch gerechnet werden, nur vier, von den 70 Stimmen im Plenum, wenn bei Sachsen und Luxemburg wiederum die Bevölkerung oder die Majorität derselben, nicht der Regent, die Stimme für sich in Anspruch nehmen darf, nur vierzehn katholisch; so daß Rom, wenn es die inneren Gründe nicht anerkennen will, den Protestanten in Deutschland gleiche Rechte mit den Katholiken zuzugestehen, sich doch den äußeren unvermeidlich wird fügen müssen. Diese Betrachtungen und die Erfahrungen, welche Rom unter dem französischen Kaiserreiche gemacht hatte, schienen zu der Hoffnung zu berechtigen, es werde dasselbe den so billigen, den so gerechten Forderungen, welche der mächtigste evangelische Fürst Deutschlands an den Pabst machen konnte, nachgeben; und in diesem Sinne habe auch ich gesprochen und gehandelt, wo mir in diesen Angelegenheiten zu sprechen und zu handeln vergönnt war. Der Grundsatz aber, der auf dem Wiener Congreß den Ausschlag gab, hat auch später die Cabinette geleitet, und es wird, wenn nicht noch ein ernster durchgreifender Schritt erfolgt, die Sache beim Alten bleiben; die evangelische Kirche wird bei aller Kraft, die sie in sich trägt, sich kaum in ihrer defensiven Stellung schützen und erhalten können, wird diesen oder jenen ihrer Alliirten zurücktreten oder gleichgiltiger werden sehen, und Rom wird einen Triumph feiern, wie es ihn seit Cäsar und Augustus nicht gesehen hat. — Doch dahin wird es nicht kommen; den entscheidenden Schritt zu Gunsten seiner Kirche wird Christus selbst herbeiführen; er wird die Herzen der deutschen Fürsten erleuchten und erwärmen, nicht zu dulden, daß einem

christlichen Glauben die Rechte untergraben werden, die ihm gebühren. Wenn nicht wohl zu erwarten ist, daß der erste Schritt dazu von einem katholischen Fürsten ausgehe, so wird ein evangelischer ihn thun, der durch seine Stellung dazu berufen ist. Friedrich Wilhelm wird die letzte Periode seines glorreichen Lebens durch eine Handlung krönen, die seiner Regierung in den Annalen der Geschichte einen unsterblichen Ruhm sichern muß. Wie sein großer Vorfahr vor 53 Jahren die Fürsten Deutschlands zu einem Bündniß vereinigte, um ihre auf den westphälischen Frieden gegründeten Rechte in politischer Beziehung zu sichern: so wird ihm eine gleiche Vereinigung gelingen, um dieselben Rechte auch in kirchlicher Beziehung ins Leben treten zu lassen, daß sie Wahrheit werden auch auf kirchlichem Boden, nicht todter Buchstabe bleiben, wo es gerade gilt, sie in Anwendung zu bringen. Die katholischen Fürsten Deutschlands müssen sich bei dem Zwecke eines solchen Bundes in gleicher Weise betheiligt finden, wenn sie nur den Schleier lüften wollen, mit welchem etwa noch ein künstliches Gewebe ihren Blick an die Gegenwart fesselt; sie müssen erkennen, daß es um Höheres sich handelt, als um den Besitzstand einer zerstückelten Macht. Der deutsche Bund trägt den Beruf in sich, der Heerd eines ähnlichen Bundes im Großen für Europa zu werden, eines Bundes, in welchem Einheit herrscht durch Freiheit. Darum wurde ein altes morsches Gebäude zertrümmert, dessen Einheit in der Getrenntheit längst unterzugehen begonnen; an die Stelle des sich selbst auflösenden Bundesstaates sollte ein Staatenbund treten auf der Grundlage freier Entwickelung. So wollte es der Steuermann oben, der im hellen Lichte unumschränkt mit mächtiger Hand das Ruder führt, nicht achtend des unsichern Treibens und der leeren Entwürfe unten in den engen Zellen des dunkeln Raumes. Vor ihm beugen wir uns, in Demuth harrend der Eröffnung des Siegels, unter welchem er das Schicksal der christlichen Kirchen in Deutschland beschlossen hat.

„Wer Gott vertraut,
Hat wohl gebaut
Im Himmel und auf Erden!“

Diesen Wahlspruch bekenne mit mir und trage im Herzen Jeder, der dem Entstehen und dem Fortschreiten einer allgemeinen, einer wahrhaft katholischen, christlichen Kirche mit Sehnsucht entgegen sieht. Und sollte diese Hoffnung wirklich ihre Erfüllung noch nicht so bald erwarten dürfen:

„Es wird doch ohne Zweifel
Gott nicht zurücke gehn.
Was er sich vorgenommen,
Und was er haben will,
Das muß doch endlich kommen
Zu seinem Zweck und Ziel.“

Mit diesem Vertrauen gerüstet, darf auch der evangelische Christ auf deutschem Boden der Erfüllung seiner heiß ersehnten Wünsche ruhig entgegensehen, und die evangelischen Fürsten dieses Landes, in sich fest zusammenhaltend und geschützt von einem mächtigen Bunde, in dessen Reihen keine Glaubens = Inquisition zu dringen vermag, dürfen die Blitze nicht scheuen, vom Capitol geschleudert, nicht die Bullen, gegen ihren Glauben im Vatican entworfen; jene erlöschen im reinen Blau des Himmels, diese erweichen im Schnee der Alpen, ehe sie den deutschen Boden berühren. In allen dergleichen Aeußerungen, in allen dergleichen Aufforderungen, auch wenn sie die ganzer Nationen wären, liegen keine Eingriffe in die wirklichen Rechte der römischen Curie, keine Versuche, irgend eine Macht gegen dieselbe aufzuregen; nur stillen sollen sie unnütze Furcht, nur ermuthigen sollen sie zum Ausharren im Vertrauen auf die gerechte Sache; nur erinnern sollen sie, daß wohl zu unterscheiden sei das Interesse des Oberhirten, der seinen geistlichen Schutz ausspendet über die katholischen Christen der Welt, von dem der weltlichen Macht in Rom, die ihren Arm ausstrecket über Fürsten und Völker, wenigstens des erreichbaren Continents. Das Letztere fließt aus veralteten Maximen, die in den Schränken der Cancellarie ruhen und ohne Verstoß gegen die Person des Pabstes angegriffen werden können, darum auch hier ihre Würdigung finden mögen. Jeder wahre des Rechtes innerhalb der Gränzen seines wohlerworbenen und wohlgegründeten Gebietes! Und in diesem Sinne wird auch der deutsche Bundestag walten. In seinem Rathe wird es in heller Flamme leuchten, daß es sich nicht um Oesterreich handelt oder Preußen, nicht um Baiern oder Würtemberg; daß es Deutschland gilt, unser gemeinsames Vaterland, von Einer Zunge zusammengerufen, von Einer Gesinnung zusammengeführt, von Einer Hand zusammengehalten. Kein deutscher Fürst, wes Landes, wes Glaubens er auch sei, wird dieser deutschen Sache untreu werden, wird den Bruder verlassen, der mit ihm Eines Glaubens, wenn auch nicht Eines Kirchenbekenntnisses ist. Oesterreich

und Baiern haben die gleichen Rechte der beiden christlichen Confessionen nicht bloß vor dem Gesetze, sondern in dem Familienleben, der Grundlage des bürgerlichen, faktisch anerkannt, auch im Herzen anerkannt, indem sie gemischte Ehen im Innern ihres fürstlichen Hauses schließen sahen; sie werden nicht zugeben, daß dem deutschen Bunde der Nerv gelähmt werde, an dem allein er nur erstarken kann; der Nerv der gleichen Gesinnung, die ihre Nahrung aus dem Boden der religiösen Erkenntniß zieht, so verschieden auch die Mischung von Erde sein mag, welche dieser gleiche Nahrungsstoff befeuchtet. In den Cabinetten von Wien und München herrscht deutsche Gesinnung zu mächtig vor *), als daß irgend eine Nebenrücksicht das Verhältniß trüben könnte, welches diese Staaten mit dem übrigen Deutschland zusammenkettet.

Doch ich verlasse den Boden der Vergangenheit, auf dem ich in dieser Schrift mich bewegen wollte; aber die Feder überschreitet unwillkührlich die ihr gezogenen Gränzen, und die Hand folgt diesem Zuge, geleitet von einer heimlichen Ahnung, sie möchte bereits unter der Erde ruhen, wenn über ihr die Hoffnungen, deren Umrisse sie hier zeichnete, zur Wirklichkeit werden. Ich kehre zu dem Faden der Ereignisse zurück, welche in diesen Abschnitt gehören.

1. Angelegenheiten der evangelischen Kirche.

Was vom Jahr **1816**, vorzüglich aber vom Jahr **1817** ab, das Consistorium zu Cöln am meisten und dauerndsten beschäftigt hat, ist in der Bekanntmachung vom **18.** Februar **1826** ausgesprochen, mit welcher dasselbe von den Behörden und Gemeinden Abschied nimmt, mit denen es bis dahin in engerer Berührung gestanden. Ich lasse den ersten Theil derselben, der die Kirche betrifft, unter Nro. **8** der

---

*) Mit großer Freude werde ich stets der Worte gedenken, welche vor wenigen Jahren König Ludwig im Bade Brückenau zu mir sprach, als ich seine Fragen über Förderung des Patriotismus in den preußischen Schulen dahin beantwortet hatte, daß allerdings, da es die Aufgabe der Schule sei, für das Leben zu erziehen, der Zweck der preußischen Schulen zunächst dahin gehe, neben guten Christen preußische Bürger zu bilden. „Und mehr als das", fiel er mir ins Wort; „in allen deutschen Schulen sollen Deutsche erzogen werden. Ich kenne kein Nord- und kein Süddeutschland; ich kenne nur Ein deutsches Vaterland, aus einzelnen Staaten bestehend, welche Ein gemeinschaftliches Band umschließt. In dieser Richtung sollen wir Eins sein!" —

Belege abdrucken. Zu den Gegenständen, über welche ich hier noch Einiges zu bemerken habe, gehören insbesondere: die evangelische Kirchenverfassung mit der dahin einschlagenden Besetzung der Predigerstellen, die Union und die Liturgie. —

Die evangelische Kirchenverfassung dieser Provinz, wie sie vor der französischen Besitznahme derselben in den Herzogthümern Jülich und Berg unter einem katholischen, in Cleve, Geldern und Meurs unter einem evangelischen Landesherrn bestand, und nur mit geringen Ausnahmen in den kleineren Gebietstheilen, die mit jenen im Jahr **1815** zu einer neuen Provinz vereinigt wurden, analog sich gebildet hatte, muß ich in ihren Hauptpunkten als bekannt voraussetzen. Für das Herzogthum Berg war sie in dem Belege Nro. **4** im Wesentlichen von einem der Sache kundigen bergischen Geistlichen zur Notiz des Consistoriums angegeben; in den übrigen zu diesem Verbande gehörigen Ländern wich sie wenig von jener ab, nur daß die katholischen Landesherren ihren evangelischen Gemeinden in der Regel eine größere Freiheit in der Verwaltung ihres Kirchenwesens gestatteten, als die evangelischen. Die Mängel dieser Verfassung, wenigstens in der Ausartung derselben, sind schon in diesem Aufsatze angedeutet. Sie wurden auch zum Theil von den Synoden der Provinz selbst anerkannt, nachdem dieselben auf den Grund eines Ministerial-Rescriptes vom **10.** Mai **1817** bei ihrer ersten in diesem Jahre gehaltenen Versammlung zu einer Berathung und resp. Begutachtung über einen vorgelegten Entwurf zur Synodalordnung, dem zugleich eine Anleitung zum Entwurfe der Kirchenordnung beigefügt war, aufgefordert waren. Doch wichen die in diesen Synodal-Protokollen enthaltenen Urtheile und Anträge gar sehr von einander ab, ohne doch in der Hauptsache eigentlich nach dem Ziele hingerichtet zu sein, welches der Wille des Königs besonders erstrebt wissen wollte, so daß vorauszusehen war, sie würden den von oben her ausgesprochenen Erwartungen wenig entsprechen. Nach einer vorläufigen Mittheilung des Ministeriums vom 2. Januar **1817** lag die Bestimmung der Synoden vorzüglich in der fortschreitenden Ausbildung der Geistlichkeit und der **Berathung** der inneren Angelegenheiten der Kirche zur Erhaltung der Einigkeit in der Lehre und Liturgie. Diese Bestimmung war in dem im Mai desselben Jahres vorgelegten Entwurfe zu einer Synodalordnung näher entwickelt. Die Synoden wollten aber mehr

als berathende Behörden sein; in ihren Protokollen sprach sich eine starre Anhänglichkeit an das Alte zu deutlich aus, als daß sie Materialien zu einer die Forderungen der Zeit möglichst umfassenden Kirchenordnung, auch wenn sie nicht für die evangelische Kirche der ganzen Monarchie bestimmt gewesen wäre, hätten liefern können. Nur drei derselben zeichneten sich in dieser Beziehung zu ihrem Vortheil aus; zwei Synoden hatten es gar nicht der Mühe werth gehalten, den Entwurf zu berathen, sondern sich damit begnügt, diejenigen Punkte einfach zu bemerken, worin derselbe von der früheren Kirchenordnung dieser Provinz abweiche. Sie hatten dadurch faktisch zu erkennen gegeben, daß sie ihr Zusammentreten für den vorgelegten Zweck als ganz unnütz ansähen. Eine solche Gleichgiltigkeit in einer so ernsten und so wichtigen Angelegenheit mußte ernstlich gerügt werden und wurde gerügt; allein die Stimmführer auf diesen Synoden hielten dieses Festhalten an dem Alten und Hergebrachten gerade für den Ausfluß eines echt kirchlichen Geistes, und nahmen eine Stellung gegen die angeblichen Neuerungen ein, ziemlich analog derjenigen, welche im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts der Pabst und seine Cardinäle gegen die Reformation eingenommen hatten. Es ließ sich nicht annehmen, daß ganze Synoden eines solchen Verkennens der wahrhaft landesväterlichen Absichten ihres Königs sich sollten schuldig gemacht haben, und es sprach gegen diese Annahme auch das offenbare Uebergestimmtsein und Zurücktreten einzelner Synodal-Mitglieder, von denen frühere Ansichten in einem den Protokollen entgegengesetzten Sinne vorlagen oder bekannt waren. Eine ernste Prüfung der zur Berathung vorgelegten Grundsätze und eine bescheidene Darlegung auch abweichender Meinungen, in würdigem, männlichem Geiste, konnte erwartet werden und wurde erwartet; aber der ganz ungewohnte Fall, daß eine monarchische Regierung Anträge machte und Gutachten verlangte in Dingen, wo die evangelische Kirche sich bis dahin entweder von der Regierung gar nicht beachtet oder zu unfreiwilligem Gehorsam verpflichtet gefunden hatte, mochte zu größeren Forderungen von der andern Seite anfeuern, und der gegen den katholischen Hierarchismus gerichtete Vorwurf, daß er statt des dargereichten Fingers die Hand nehme, ohne selbst je mehr als den Finger zu reichen, schien auch im Schooße der evangelischen Kirche Anwendung finden zu wollen. Verschiedenheit der Ansichten herrschte übrigens in diesem Punkte auch selbst im Con-

fistorio, und wenn auch keines der Mitglieder dieses Collegii einem der Extreme anhing, so konnte man sich doch in der rechten Mitte nicht vereinigen. Ich ward bei dieser Gelegenheit veranlaßt, meine Meinung, die auf eine durch Synoden gemäßigte Consistorialverfassung hinauslief, in einem Gutachten vom 10. December 1817 zu entwickeln, welches unter Nro. 5 der Belege hier abgedruckt ist. Ich war bei Abfassung desselben von einem ideellen Standpunkte ausgegangen, auf dem sich freilich die widersprechenden Ansichten der Parteien nicht gut vereinigen ließen, und meine Vorschläge konnten als vor der Hand unpraktisch im Collegio keine Zustimmung finden, würden auch aus demselben Grunde eben so wenig höhern Ortes Beachtung gefunden haben; aber der Hauptgedanke, der mich leitete: Verschmelzung des Staats mit der Kirche und volle Parität zwischen beiden christlichen Kirchen in einem der Bevölkerung nach sehr gemischten christlichen Staate, muß und wird immer mehr als nothwendig maßgebend anerkannt werden müssen, je mehr der Zweck des Staates und der Kirche in seiner vollen Reinheit aufgefaßt wird. Noch stehen die Forderungen der katholischen Kirche dieser Ausgleichung entgegen, und auf diesem Boden muß erst aufgeräumt und geebnet werden, ehe die lautere von allen Nebenrücksichten freie Idee eines christlichen Staates, als eines kirchlich-bürgerlichen, ins Leben treten kann. Hievon weiter unten mit Bezug auf den Beleg Nro. 9.

Es haben mir eilf Gutachten von einzelnen sehr verdienten Geistlichen aus dem Jahr 1817 über die Consistorial- und Synodal-Verfassung und deren beiderseitige Vortheile und Nachtheile vorgelegen, deren Resultat darauf hinauslief, daß 2 Stimmen unbedingt, 2 bedingt für die Synodal-Verfassung, 3 Stimmen unbedingt für die Consistorial-Verfassung, 3 für eine durch Consistorien verstärkte Synodal- und nur 1 für eine durch Synoden gemäßigte Consistorial-Verfassung sich aussprachen. *) Aus den verschiedenen Gutachten und Protokollen über diese Angelegenheit, da sie mich in hohem Grade interessirte, hatte ich mir Auszüge gemacht, in welchen die Gründe für und wider die eine und andere Verfassung angegeben sind. Ich lasse sie hier in der

*) Die Presbyterien stehen mit den Synoden in nothwendiger Wechselwirkung, so daß unter der Synodal-Verfassung hier immer auch zugleich die Presbyterial-Verfassung mit begriffen ist.

Ordnung folgen, wie mir die Gutachten selbst vorgelegen haben, ohne danach ihren objectiven oder subjectiven Werth abmessen zu wollen. Die in Klammern eingeschlossenen Bemerkungen sind von mir.

A. Gründe für die Synodal-Verfassung.

1. Sie stimmt mit der ursprünglichen Verfassung der christlichen Kirche und insbesondere mit dem Charakter des Protestantismus überein und sichert die für denselben errungene Freiheit. Matth. **23**, 8. **1.** Petri **5**, **3.** — **2.** Sie setzt die Prediger in ein würdiges brüderliches Verhältniß zu einander, wie es wohlthätig ist für ihr Amt und für ihre Person. (Unstreitig ihre lichtvollste Seite.) — **3.** Ihr Charakter ist Freiheit, und diese gewährt Freudigkeit des Berufs; der Buchstaben-Gehorsam tödtet. — **4.** Sie begründet ein gemeinschaftliches Interesse und einen wohlthätigen Gemeingeist unter den Predigern. (Gehört zu 2.) — **5.** Sie nährt das religiöse Leben der Prediger, befördert ihre Moralität, indem sie ihnen stärkere Ermunterung gibt, über sich selbst zu wachen, und sichert die Gerechtigkeit der Censur. (In einem Privat-Gutachten war die Frage, ob die Prediger selbst unter dieser Verfassung im Ganzen besser seien, als unter der andern, mit Ja beantwortet. Vergl. Nro. **13**.) — **6.** Sie hebt das äußere Ansehen der Prediger bei ihren Gemeinden durch ihr Amt als Glieder der Synode. (Die wahre Würde des Predigers haftet nicht an seinem Stande, sondern an seiner Person.) — **7.** Die darin begründete Wahlfreiheit der Gemeinden gibt diesen eine für ihre Prediger vortheilhafte Stimmung, erweckt im Voraus zu demselben Zutrauen und Liebe. — **8.** Das Wechseln in den Kirchenvorständen gewährt den Gemeinden Interesse für alle kirchlichen Angelegenheiten und Gemeingeist. — **9.** Die ihr eigenthümliche Art der Verwaltung des Kirchenregiments ist mit den wenigsten Kosten verknüpft. (? vergl. C. 8.) — **10.** Sie beruhet auf alten wohlbegründeten Rechten und darf gegen den Willen der Kirche nicht abgeändert werden. (Sie ging hervor aus drückenden Zeitverhältnissen, aus dem Kampfe des Katholizismus gegen den Protestantismus. Auch sind Gewissensfreiheit und Cultusfreiheit, Verträge zwischen Landesregierungen unter sich und Verträge zwischen einer Regierung und ihren Unterthanen nicht zu verwechseln.) — **11.** Sie ermuntert die Prediger behufs deren Theilnahme an den Candidaten-Prüfungen zu einer wissenschaftlichen Fortbildung. — **12.** Sie befördert die Einführung nütz-

licher Einrichtungen in der Gemeinde, sobald diese von den Predigern ausgehen. (?) — **13.** Sie befördert im Allgemeinen den Sinn für Religion und Christenthum. (Für Kirchenthum, ja; für Christenthum, nicht mehr, als die Consistorial-Verfassung. Das Ueben des kindlichen Gemüthes gedeihet nach beiden Systemen gleich gut, zeigt sich in der Gesinnung des Märkers eben so achtungswerth, als in der des Markaners, und ist mit der Demuth in der Regel noch häufiger gepaart, als mit dem Selbstvertrauen.) — **14.** Sie bewahrt vor den Anmaßungen der Herrschsucht und Willkühr Einzelner. (Zu vergleichen die Umtriebe bei Predigerwahlen.) — **15.** Sie ist der Wunsch der bei weitem überwiegenden Mehrzahl. (Nach Viril- oder Curiat-Stimmen?) — **16.** Sie kann den Zwecken und Bedürfnissen der bürgerlichen Gemeinde eine größere Nachhilfe gewähren. (?) — **17.** Sie hat sich so lange ohne Tadel erhalten. (Wo und unter welchen Verhältnissen kam ein Urtheil darüber zur Sprache?) — **18.** Sie verursacht keinen Gewissensdruck und schließt kein Reich von dieser Welt in sich. (Vergl. Nro. **10.**)

B. Gründe für die Consistorial-Verfassung.

1. Sie kann schneller und gründlicher und durchgreifender wirken, weil der Rath nicht bei so Vielen ist und sie unabhängiger von den Meinungen und Vorurtheilen des Volkes dasteht. — **2.** Der Geschäftsgang bei derselben ist geordneter und die Ordnung leidet nicht durch das Spiel der Leidenschaften. — **3.** Der Erfolg ist bei ihr gesicherter, weil das Consistorium zugleich executive Gewalt hat. — **4.** Die Prüfungen der Candidaten sind zweckmäßiger. (Vergl. C. 6.) — **5.** Die Aenderungen in Liturgien und Lehrbüchern sind leichter auszuführen. — **6.** Die Verbesserung der Pfarrstellen ist weniger Schwierigkeiten unterworfen. (? Vergl. C. **10.**) — **7.** Die Besetzung der Predigerstellen ist gerechter. (Vergl. C. 5.) — **8.** Die Disciplin wird unparteiischer gehandhabt. (Vergl. C. 9.) — **9.** In ihr ist ein fester innerer Zusammenhang. (Bedarf näherer Bestimmung.) — **10.** Die Prediger erscheinen bei ihr nicht als Richter in ihrer eigenen Sache. — **11.** Dagegen sind sie gegen die Anmaßungen der Gemeindevorstände mehr geschützt. — **12.** Der Staat wird durch sie in beständiger Kenntniß von dem erhalten, was die Kirche will und was sie thut. — **13.** Sie vermittelt die Einheit der weltlichen und geistlichen Gewalt und befördert die Ausführung ihrer Beschlüsse. (Gehört zum Theil zu Nro. 3.)

c. Gründe wider die Synodal-Verfassung.

1. Eine Demokratie, die nicht bloß von der Vernunft, sondern auch von Leidenschaften geleitet wird, und wo diese das Uebergewicht gewinnen, artet sehr leicht in Anarchie aus. Wo zu Viele regieren, wird gewöhnlich schlecht regiert; es fehlt an Einheit. — 2. Die Synoden können nur wenig wirken, weil sie sich zu selten versammeln und die Ausführung ihrer Beschlüsse zu sehr erschwert wird. Die zahlreiche Menge der Berathenden verhindert die kalte, ruhige Ueberlegung. — 3. Die Synodal-Verfassung führt zu einer weit strengeren Orthodoxie und macht weit intoleranter als die Consistorial-Verfassung. (Vergl. Holland.) — 4. Sie bringt einen häufigen Wechsel des Präsidiums mit sich, der die Gewandtheit, Festigkeit und Gründlichkeit im Geschäftsgange hindert. — 5. Unwissenheit und Leidenschaft leiten in ihr die Predigerwahlen, der Parteigeist treibt dabei sein Spiel, Volksschmeichelei wird befördert, die Wirksamkeit des Predigers durch seine Abhängigkeit von der Gemeinde gehindert. (Vergl. Nro. 10.) — 6. Die Prüfung der Candidaten ist durch den Wechsel der Examinatoren weniger geordnet, weniger gleichmäßig, das Urtheil weniger gesichert. (Es ist dies überhaupt die große Schattenseite dieser Verfassung, wie dieselbe der neuen Regierung in ihrem faktischen Bestehen sich darbot. Doch bedürfte es gerade bei der Wahlfreiheit der Gemeinden einer um so größern Bürgschaft, daß Wahlfähigkeit und Würdigkeit immer in gleichem Verhältnisse stehen.) — 7. Die Versammlungen auf den Synoden befördern in der Regel nicht das geistige Band der Pfarrer unter sich; sie nähren mehr die Verbindung gegen einen äußern oder innern Feind, einen eingebildeten oder wirklichen. (Meist ohne die rechte Haltung gegen diesen gefunden zu haben und zu bewahren) — 8. Die Synodal-Verfassung ist für die Gemeinden zu kostspielig. — 9. Die Stellung der geistlichen Obern (es gibt deren in ihr eigentlich keine) gegen die Prediger löset das Band einer strengeren und folgerechten Disciplin. — 10. Der würdige Prediger kann selten durch Beförderung belohnt werden, wo die Wahl von der Willkühr des Volkes abhängt. (Sehr wahr; liegt aber schon in Nro. 5.) — 11. Der Mangel einer executiven Gewalt hindert zu oft die Ausführung der Beschlüsse und setzt die geistliche Behörde mit der weltlichen in Conflict. — 12. Der Mangel an bleibender Aufsicht und folgerechter Durchführung befördert die schlechte Verwaltung des Kirchenvermögens. (Durch Erfahrung fast überall be-

stätigt; die Acten der Regierungen zeugen davon.) — **13.** Die gerühmten Vortheile dieser Verfassung finden sich nur auf dem Papiere; jetzt (im Jahr **1817**) besteht sie in hiesiger Provinz nur noch dem Namen nach und in ihren rohesten Formen. (Liegt der Grund davon in der Verfassung selbst?) — **14.** Die Synodal = Verfassung der evangelischen Kirche eignet sich nicht mehr für eine Regierung unter einem protestantischen Landesherrn. (Wenigstens fällt hier ein großer Theil der für sie sprechenden Gründe weg.) — **15.** (Der gerügte Mangel einer guten und vollständigen Kirchenordnung, die Gehaltlosigkeit der Synodal = Akten, die ärgerlichen Zwistigkeiten auf den Synoden u. s. w., wie dies Alles im J. **1817** gerügt wurde, gehören zu den Auswüchsen, denen abgeholfen werden konnte und zum Theil abgeholfen worden ist.)

D. Gründe wider die Consistorial-Verfassung.

1. Die Kirche darf sich nicht ihrer Rechte begeben, die sie besitzt, ohne ihr Ansehen und ihre Kraft zu verlieren. (Die Begründung der Rechte ist näher nachzuweisen. Vergl. A. **10.**) — **2.** Der Geist der Unterwürfigkeit unter die Obern ist mit dem Geiste der Liberalität und Humanität der Kirche nicht vereinbar. (Vergl. D. 8. Allerdings, wenn sie eine schülerhafte ist, oder als solche von den Obern genommen und verlangt wird. Vergl. D. **11.**) — **3.** Eine solche Verfassung wird hier mit Murren aufgenommen werden; man wird nur gezwungen gehorchen. (Dies Schicksal hat sie mit allen neuen Gesetzen und Verfassungen, auch den liberalsten, gemein.) — **4.** Sie trennt und entfernt die Prediger zu sehr von einander und hindert den Gemeingeist. (Ist durch zweckmäßige Modificationen abzuändern.) — **5.** Sie befördert den Nepotismus bei Besetzung der Pfarrstellen. (Parteiung im Innern der Gemeinden ist viel schlimmer, als etwaniger Nepotismus von außen her, dessen nachtheilige Folgen gewöhnlich bald sich verlieren.) — **6.** Sie befördert den Buchstaben=Gehorsam, der alle freie Regsamkeit tödtet. (Vgl. A. **3** u. B. **13.**) — **7.** Die Wirkungen einer falsch getroffenen Wahl sind zu nachtheilig. (Die, welche aus C. 5. sich ergeben, sind noch weit nachtheiliger und dauernder.) — 8. Die Vortheile einer schülerhaften Subordination sind mehr negativ. (Aber sie wirken auf der Stelle und wirken sicher; die Subordination soll keine schülerhafte sein; wenn sie nur eine vernunftmäßige ist.) — **9.** Die Verbindung von weltlichen und geistlichen Mitgliedern im Consistorio ist zweckwidrig. (Und doch stimmen die Synoden für die Erhal=

tung der Presbyterien, und mit Recht. Gerade diese Vermischung von Geistlichen und Laien ist die Krone der evangelischen Kirchenverfassung.) — **10.** Die Ecksteine der Kirche (dieser Ausdruck bezieht sich auf ein anderes Votum), welche in die Consistorien versetzt werden, möchten hier nicht immer Probe halten. (Dann nimmt man andere oder setzt Strebepfeiler hinzu.) — **11.** Die Anstellung geistlicher Obern auf Lebenslang führt zu geistlicher Herrschaft; die Vollstrecker der Gesetze machen sich oder ihren Willen bei langer Dauer ihrer Wirksamkeit selbst zum Gesetz. (Gegen Beamtenwillkühr gibt es eine höhere Instanz.)

Dies sind die wesentlichsten Gründe, welche im Jahr **1817** von der einen und der andern Seite geltend gemacht wurden oder werden sollten. Sie ließen sich jetzt zum Theil durch andere ersetzen oder ergänzen; das gehört aber nicht hierher. Auch kann hier nur die Art und Weise angegeben werden, wie die Einleitung zu der neuen Kirchenordnung der evangelischen Kirche in hiesiger Provinz von dem Consistorio zu Cöln bis zu dessen Auflösung getroffen wurde. Der letzte Schritt, welchen diese Behörde in dieser Angelegenheit gethan hat, bestand in der Abfassung eines Entwurfs zur Feststellung der Kirchenverfassung und zur Bestimmung mehrerer Abschnitte der Kirchenordnung, nach einer von dem Ministerio unterm **19.** August **1824** gegebenen Vorschrift. Ich erhielt unterm **26.** Februar **1825** den Auftrag, diesen Entwurf mit einer von der Regierung zu Düsseldorf zu diesem Zwecke niedergesetzten Commission dort an Ort und Stelle zu berathen, um ihn danach ergänzt oder durch eine Beilage erweitert höheren Orts einsenden zu können. Diesem Auftrage wurde unterm **9.** und **10.** März ej. genügt, und das Protokoll mit meinem Begleitungsbericht unterm **25.** ej. an das Consistorium abgesandt, welches darauf alle dahin gehörigen Verhandlungen an das Ministerium einsandte, und mit diesem Act seine Theilnahme an der Bearbeitung dieser wichtigen Angelegenheit schloß. Wie dieselbe weiter verhandelt worden ist, zu welchem Ziele sie geführt hat, das liegt außer den Gränzen dieser meiner Darstellung. Mehrere Punkte, die unter den vorstehenden Gründen für und wider die beiden Kirchenverfassungen nur durch eingeklammerte Bemerkungen hervorgehoben werden konnten, werden ohne Zweifel von dem jetzigen Consistorio der Provinz näher erörtert, und diese Erörterungen bei dem Entwurfe der nunmehr wirklich als Gesetz gege-

benen Kirchenordnung berücksichtigt worden sein. Bei dem Consistorio zu Cöln war die Mehrheit der Stimmen für eine durch Synoden gemäßigte Consistorial-Verfassung, so daß die letztere das Fundament bilde; jetzt herrscht die Synodal- und Presbyterial-Verfassung als Grundlage vor, und die strengen Synodalisten möchten gerne nachträglich auch noch die darin liegenden Spuren von Consistorial-Wirksamkeit verwischt sehen. Sie meinen es gewiß sehr redlich, und ihr Streben verdient Achtung; denn es ist auf Ueberzeugung gegründet, und Ueberzeugungstreue ehrt den Mann, ehrt den Verein von Männern. Gott gebe, daß die schönen Hoffnungen, welche dem Verfasser des der jetzigen Kirchenordnung zum Grunde gelegten Entwurfs vorgeschwebt haben, sich verwirklichen mögen! Sollte nicht Alles sich bewähren, wie menschliche Einsicht es erwarten dürfte, nun, so dürfen wir auch die etwa nothwendigen Abänderungen vertrauensvoll in die Hände Dessen gelegt sehen, dem Gott die Macht gegeben hat, das Werk zum Ziele zu führen. Vieles kann noch in der Ausführung durch die Synoden selbst in das Geleis gebracht werden, welches der König mit Weisheit und Gerechtigkeit als das rechte erkannt hat. Die Versammlung unserer diesjährigen Provinzial-Synode steht nahe bevor; sie hat Wichtiges zu berathen, Wichtiges, was ihr zu diesem Zwecke vorgelegt ist, Wichtiges, was aus ihr selbst hervorgehen wird. Möge sie es nicht verkennen, daß das Heil der sichtbaren Kirche nur in der Einheit mit dem Staate zu suchen und zu finden ist, daß die unsichtbare Kirche keiner Synoden und keiner Consistorien bedarf, um zu ihrem Ziele zu gelangen! Der Geist Gottes schwebe über ihr mit seinem mächtigen: Es werde! An Licht wird es ihr nicht fehlen; es ist viel Stoff dazu gesammelt. Auch Wärme wird in ihr die Herzen durchdringen; möge diese Wärme nur nirgends in Feuer auflodern! —

Ein lieber, einsichtsvoller Freund schreibt mir vor wenigen Tagen: „So wie die Sachen jetzt stehen, muß m. E. das landesherrliche Kirchenregiment wenigstens concentrirt und zugleich dem Einflusse frivoler Wirklichkeit und Un- und Antikirchlichkeit entzogen werden; ich meine, externa und interna müssen zusammen, wie ein Ganzes, was es auch ist, verwaltet, und diese Verwaltung nur solchen Beamten anvertraut werden, deren christlich-kirchliche Gesinnung außer allem Zweifel ist und sich durch Wort und That sichtbar bewährt. Auf diesem Wege

werden auch diejenigen, die nach einer unumschränkten Presbyterial- und Synodal-Verfassung trachten, am ersten versöhnt und beruhigt werden." — Damit bin ich ganz einverstanden, und das ist es ja auch eigentlich, was ich in meinem Gutachten vom Jahr 1817 (s. Beleg Nro. 5) erstrebt wissen wollte. Ja wohl: „Der Herr möge Alles zum Besten wenden und Alles zur Förderung seines Reiches auf Erden gereichen lassen!!" — —

Zu diesen frommen Wünschen habe ich, was das Materiale für deren Verwirklichung durch menschliche Wirksamkeit betrifft, wenig hinzuzusetzen. Die Kirchenordnung vom 5. März 1835 ist einmal gegeben, und die Synoden werden die in derselben ihnen zugestandenen Befugnisse weise zu benutzen wissen, um deren Begründung in dem göttlichen Rechte dadurch in gleichem Grade zu bewahrheiten, wie sie im menschlichen Rechte begründet erscheinen. Sollte dies je von den Synoden übersehen werden, so könnte leicht einmal ein Zeitpunkt eintreten, wo das göttliche Recht sein Uebergewicht geltend macht. *) — —

Bald nach Wiedereröffnung der Synoden kam die Frage zur Sprache, theils ob bei den Berathungen derselben die geistlichen Mitglieder des Consistoriums, resp. der Regierungen, zuzulassen seien, theils ob sie dabei ihre Ansicht frei äußern und zu Protokoll geben dürften, auch wenn diese mit der von der höheren Staatsbehörde beabsichtigten Richtung der Berathungen und mit der Ansicht dieser Behörde selbst nicht ganz im Einklange zu stehen schienen. Die Discussion dieser Frage veranlaßte einen Zwiespalt der Meinungen im Collegio, den ich durch das in Nro. 6 der Belege abgedruckte Gutachten privatim auszugleichen suchte, was mir auch gelang und zugleich für den ersten Theil der Frage die Lösung bestimmte.

Die Prüfung der Candidaten wurde durch das Consistorium zunächst faktisch und in Uebereinstimmung mit allgemeinen Verfügungen geordnet, dann aber auch durch eine unterm 8. April 1821 erlassene vorläufige Instruction für die Folge geregelt. Daß von den pro licentia concionandi Geprüften unter 90 nur 2 ganz abgewiesen und 5 zurückgestellt wurden, zeugt von einer Milde der Prüfungsbehörde, die in den ersten Jahren ihrer Wirksamkeit auf die bis dahin

*) Daß ich unter dem göttlichen Rechte nicht das mosaische verstanden wissen will, bedarf wol keiner Erinnerung.

ungenügende Einrichtung der Gelehrtenschulen dieser Provinz und zugleich auf das Bedürfniß der Gemeinden glaubte Rücksicht nehmen zu müssen, und daher ihre Anforderungen nur allmählich steigerte. Eine Anzahl von jährlich 8 wahlfähigen Candidaten auf 214 Predigerstellen konnte ungefähr nur gerade dem Bedürfniß entsprechen.

Ueber angemessene Beschränkung der Wahlfreiheit der Gemeinden bei entstehenden Pfarr-Vacanzen ist vielfach im Consistorio berathen worden. Wenn ich in meinem Gutachten vom 10. December 1817 (Beleg Nro. 5) unter Art. 14 für diese Wahlfreiheit mich ausgesprochen, so fehlte es mir damals noch an den Erfahrungen, die ich nachher gemacht habe und die nur zu sehr geeignet waren, das idyllische Bild einer Gemeinde, die ihren Pfarrer gewählt und sich mit ihm in eine Wechselwirkung gesetzt hat, in welcher ihr geistiges und leibliches Wohl wurzelt und schöne Blüthen und Früchte treibt, wo nicht zu zerstören, doch wenigstens in dem Grade zu trüben, daß ich längst entschieden und ganz auf die Seite Derer hinübergetreten bin, die eine angemessenere und gerechtere Besetzung der Pfarrstellen in dem Verleihungsrechte der Consistorien finden. Diejenige Behörde, welche die Candidaten durch eine doppelte Prüfung derselben in mehr als Einer Beziehung genauer kennt, welche das innere Leben der Gemeinden fortdauernd beobachtet und sorgsam prüft, welche die Fortbildung der bereits angestellten Geistlichen in wissenschaftlicher und sittlicher, wie in amtlicher Hinsicht verfolgt, und die Berücksichtigung der äußeren Verhältnisse derselben danach abzumessen im Stande ist, nur diese Behörde kann einer Gemeinde den passendsten Pfarrer und Seelsorger geben. Die Wünsche der Gemeinde mögen vor der Ernennung gehört werden, wo dies einmal Herkommen ist, oder wo besondere Verhältnisse dazu rathen; nur geschehe dies nicht durch Stimmensammeln, den sichersten Weg, den Keim der Zwietracht in die Gemeinde zu werfen, die davon noch frei geblieben ist. Am besten wird es sein, die Wünsche der Gemeinde abzuwarten, nicht sie zu fordern; gehen deren ein, so ist es wieder rathsam, sie nur stillschweigend nach Verdienst zu beachten; das Gewicht, welches man auf sie gelegt hat, in der Gemeinde verlauten zu lassen, gibt in der Regel einer Partei in derselben ein Uebergewicht, und das kann nicht sorgfältig genug vermieden werden. Am besten wird überall und in jeder Beziehung diejenige Gemeinde verwaltet, die in allen ihren Gliedern der Regierung gleich nahe, gleich

Bayerische Staatsbibliothek München

fern steht. Auf die Pfarrbesetzung angewandt, darf eine weise und gerechte Regierung es ruhig darauf ankommen lassen, den ihr genehmen Prediger einer Gemeinde auch gegen deren Wünsche gegeben zu haben; das Band zwischen ihm und seinen Pfarrkindern kann sich ja doch nur erst bei näherer gegenseitiger Bekanntschaft knüpfen, und nur auf dieser Grundlage von Dauer sein. Das ist übrigens auf jede Art der Pfarrbesetzung anwendbar. Die Anhänglichkeit einer Gemeinde an einen jungen Candidaten entbehrt alles festen Grundes, und ist meist auch weiter nichts als ein Nepotismus, nur unter anderer Gestalt, oft noch gröber, als der vorzugsweise so genannte. — Das Consistorium kannte alle diese Gründe, welche für eine Pfarrbesetzung auf dem eben bezeichneten Wege sprechen, recht gut, mußte aber von einer weitern Verfolgung seiner überdies nicht ganz einstimmig gefaßten Ansicht abstehen, da man darin von Seiten der Synoden nur eine Rede pro domo gefunden haben würde. — Probepredigten vor der Wahl waren in der Provinz gewöhnlich und mögen bei der Wahlfreiheit der Gemeinden nicht umgangen werden können, obgleich sie in der Regel nur ein sehr unsicheres, durch den ersten Eindruck bestochenes Urtheil bilden. Probepredigten nach der Wahl, oder nach der Ernennung, um dadurch einen Theil der Gemeinde zu befriedigen, der bei der Ernennung keine Stimme abzugeben hatte, waren hier nicht bekannt; auch finde ich sie höchst bedenklich, wenn dadurch ein votum negativum eingeräumt wird, welches nur zu Verwickelungen führt, die hinterdrein schwer zu lösen sind. Das Ernennungsrecht hört auf, ein Vorrecht, hört auf, eine Begünstigung zu sein, wenn die Ernennung selbst noch dem Urtheil einer nicht selten durch Nebenrücksichten geleiteten Partei unterliegt, und davon die Bestätigung abhängig gemacht wird. Soll den Gemeinden ein bedeutender Einfluß auf die Wahl ihrer Prediger gestattet werden, so ist es vorzuziehen, ihnen dieselbe ganz frei zu lassen und nur die Wahlfähigkeit der Bewerber hinreichend zu controliren.

Unter die wichtigsten Ereignisse dieser Periode auf dem Gebiete der evangelischen Kirche gehört unstreitig die Säcularfeier der Reformation im Jahr **1817**, die an dieselbe sich anschließende Union der Lutheraner und Reformirten, und die Einführung einer neuen Liturgie bei ihrem Gottesdienste. Der Wille des Königs zeigte sich auch hierbei in der ihm eigenen Lauterkeit der Gesinnung und der ihm eigenen Sicherheit der Erkenntniß dessen, was Noth thut. Dadurch, daß noch

andere Stimmen gehört werden mußten und gehört wurden, ist eine Verwickelung in die Ausführung gekommen, die den raschen Fortgang gehemmt hat. Unbefangene Gemüther hielten den Vortritt des Königs allein für hinreichend zur Nachfolge, und hätten zum Gedeihen des schönen Werkes es gern gesehen, wenn alle weiteren Berathungen und Begutachtungen fern gehalten wären. Hätte dabei auch das Zurückbleiben Einzelner nicht vermieden werden können; die Zeit würde bald ausgeglichen haben, was dem Panier des Vorgängers sich nicht anschloß. — Das Consistorium zu Cöln hat auch im Verfolg des vorgeschriebenen Weges festgehalten, was die Erreichung des erstrebten Zieles fördern konnte, und die von ihm getroffenen Maßregeln sind nicht ohne Erfolg geblieben. Das Reformations-Jubiläum wurde in den evangelischen Kirchen der Provinz auf eine würdige Weise gefeiert, und es ist kaum Eine Klage laut geworden, daß irgendwo das Maß der Freude, wie es Umsicht und Demuth geboten, überschritten worden sei. Mancher Katholik hat im Stillen in diese Freude eingestimmt, und es sind darüber unzweideutige Beweise zu meiner Kenntniß gekommen.

Ueber die Union darf ich mich der Hauptsache nach auf das beziehen, was im ersten Abschnitt S. 39 u. f. darüber als meine Ansicht dargelegt ist. Meine Collegen haben diese Ansicht mit mir getheilt, und das Consistorium hat in diesem Geiste eine Angelegenheit betrieben, welche in den Annalen der Geschichte dieser Zeit dereinst glänzend hervortreten muß, wenn jeder Rückschritt fern gehalten wird. Die Veranlassung und die zur Ausführung gegebenen allgemeinen Vorschriften darf ich als bekannt voraussetzen; die Instruction des Consistoriums zu Cöln vom 23. Februar 1821 für die Superintendenten und Pfarrer seines Bezirks gründet sich darauf, und der Erfolg bis zu Ende des Jahres 1825 ist in der Bekanntmachung vom 18. Februar 1826 (Beleg 8) angegeben. Es war damals der vierte Theil der evangelischen Gemeinden dieser Provinz wirklich unirt; wie das Verhältniß jetzt besteht, ist mir unbekannt; es wird sich hoffentlich immer mehr zum Vortheil der guten Sache herausgestellt haben; denn, ich wiederhole es, ich halte kein Ereigniß im Schooße der evangelischen Kirche für wichtiger, für einflußreicher auf das Wohl der sichtbaren christlichen Kirche überhaupt, als diese Vereinigung. Mag sie auch noch hie und da ihrem Wesen nach mehr eine äußere gewesen sein;

die innere wird daraus als eine Frucht der Zeit hervorgehen, wenn nur dem Einflusse des bösen Geistes gesteuert wird, der sich absichtlich ein Geschäft daraus macht, Unkraut unter den Waizen zu säen oder Schwärmer unter den feuerfangenden Stoff zu werfen. Adam Müller hält es freilich für ausgemacht, daß man bei dieser Vereinigung das Dogma beseitigt und sich damit begnügt habe, die Kirchengüter und Kassen zusammen zu werfen, eine äußere kirchliche Autorität und Disciplin zu reguliren und einige herablassende Rücksichten auf den Aberglauben der Schwachen zu nehmen; allein er steht auf einem Standpunkte, der gar keinen Unterschied in den Glaubenslehren gestattet, jede derselben für gleich wesentlich erklärt und daher eine Verschiedenheit der Ansichten in den Begriffen von Brot und Wein im Abendmahl und in dem Urtheil über die unbedingte Gnadenwahl bei den Bedingungen zur Seligkeit schlechterdings hätte verwerfen müssen, auch wenn er wirklich noch ein Glied einer der evangelischen Kirchen gewesen wäre. Das Consistorium hat Alles, was der König in der Bekanntmachung vom 27. September 1817 über diesen Gegenstand sagt, als echt evangelische Wahrheit in seinen evangelischen Gliedern einstimmig erkannt und darum zur Richtschnur für die von ihm in dieser Angelegenheit gethanen Schritte genommen. Es hat sich im Ganzen eines glücklichen Erfolges seiner Bemühungen erfreut, wenn dieser auch in entscheidenden Zahlen sich darum noch weniger nachweisen läßt, weil man anfangs noch an vielen Orten der Meinung war, die Aufforderung, bei vorausgegangener Ueberzeugung sich für vereinigte Gemeinden zu erklären, könne nur da Anwendung finden, wo wirklich zwei getrennte Gemeinden neben einander bestanden hätten. — Was jetzt noch als ein dringendes Bedürfniß zur Förderung dieser Vereinigung sich hervorstellt, ist ein kräftigeres Einschreiten von Seiten der Synoden, nicht durch Verordnungen in Worten, wohl aber durch Einwirkung auf die Geistlichen und Aeltesten bei den Synodal-Versammlungen. Nur Einheit macht stark!

Der Verhandlungen über Feststellung der Liturgie bei dem evangelischen Gottesdienste darf ich hier nur kurz gedenken, da die Lage der Sache im Jahr 1825 aus dem weitläuftigen Gutachten sich ergibt, welches ich darüber unterm 16. August desselben Jahres abgegeben habe, und welches unter Nro. 7 der Belege abgedruckt ist. Durch ein mehrjähriges Verhandeln über diesen Gegenstand mit Predigern und

Gemeinden war in den letztern eine Stimmung rege geworden, welche der Einführung der neuen Agende nicht günstig schien. So sehr ich selbst von Jugend auf an eine feststehende Liturgie gewöhnt und von ihrer Nützlichkeit für den öffentlichen Gottesdienst überzeugt war, indem durch eine zweckmäßige Einrichtung derselben das Gemüth für die Aufnahme des göttlichen Wortes gestimmt und empfänglich gemacht, und die wahre Erbauung durch sie gefördert wird: so konnte es mir doch nicht entgehen, daß es in den evangelischen Gemeinden dieser Provinz noch zu sehr an dem liturgischen Elemente fehle, ohne dessen vorhergegangene Erweckung von einer bestimmt abgemessenen Agende der beabsichtigte Eindruck nicht zu erwarten war. Ich konnte es unter diesen Umständen nur für rathsam halten, die Einheit der Liturgie anfangs nur auf ihre Umrisse im Großen zu beschränken, damit nur überhaupt erst eine Einheit sich gestalte, wo bis dahin eine völlige Anarchie geherrscht hatte. Wäre dann dem Geistlichen die Freiheit geblieben, innerhalb der ihm gesteckten Gränzen durch die Wahl des Gesanges und des Gebetes sich der bisherigen Einrichtung des Gottesdienstes mehr zu nähern und die Furcht vor einer Neuerung oder gar einer Annäherung an den Katholicismus von den Gemeinden fern zu halten: so möchte der Boden dadurch in einer kurzen Reihe von Jahren urbar gemacht sein, um den Samen für eine vollständig zweckmäßigere Einrichtung des liturgischen Theiles des Gottesdienstes in sich aufzunehmen und zu verarbeiten. Am wenigsten konnte ich bei der einmal entstandenen Stimmung zu der Maßregel rathen, sämmtlichen evangelischen Geistlichen der Provinz die Alternative zu stellen, entweder zum Gebrauche der im verfassungsmäßigen Wege früher eingeführten und mit landesherrlicher Genehmigung versehenen Agende zurückzukehren, oder sich für die Anwendung der erneuerten zu bestimmen. Ich machte daher in dem oben gedachten Gutachten vom 16. August 1825 auf die Schwierigkeit der Ausführung einer solchen Maßregel aufmerksam, und das Consistorium fand sich dadurch veranlaßt, in diesem Sinne höheren Ortes zu berichten, mit welchem Berichte die Wirksamkeit dieser Behörde in dieser Angelegenheit ihr Ende gefunden hat. —

Eine andere sehr erfreuliche Erscheinung, welche in diese Zeit fällt, ist das Bekanntwerden einer Ministerial-Verfügung vom 24. October 1825, die Verbindungen zur Verbreitung eines vermeintlich bessern Christenthums betreffend. Die Verfügung selbst ist bekannt und in

mehreren Zeitschriften abgedruckt. Das Consistorium fand darin einen Beweis von der Annäherung des Zeitpunktes, wo die beiden Extreme der Verstandes- und der Gefühlsrichtung im Christenthume ihre Ausgleichung in der reinen Lehre Christi suchen und finden würden, wie sie im Zusammenhange der heil. Schrift, nicht in einzelnen aus ihrer Verbindung gerissenen und jeder Menschendeutung sich fügenden Stellen vorgetragen wird. Der kalte, das Herz leer lassende Rationalismus, der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sein Wesen trieb, hatte seine Bahn durchlaufen; dagegen hatten die Nebel des Mysticismus vielfach den heitern Himmel verdunkelt und dem Lichte des Evangeliums nur die Kraft der Erwärmung, nicht die der Erleuchtung gelassen. Auch er sollte seine Bahn durchlaufen und vielleicht in noch kürzerer Zeit. Wo die oberste geistliche Behörde des Landes sich so bestimmt und so kräftig gegen jede falsche Richtung in Sachen der Religion ausgesprochen und jede derselben so scharf bezeichnet hat, als es in jener Verfügung geschehen war, da durfte wol mit Recht erwartet werden, daß ein Damm gesetzt sei den Abirrungen, die auch in hiesiger Provinz immer sichtbarer hervorzutreten begonnen. — Das Rescript sprach zunächst nur von solchen Abirrungen, die in den Schullehrerseminarien ihren Sitz genommen hatten, und in dieser Beziehung fand sich in hiesiger Provinz keine Veranlassung zu Vermuthungen der Art, wie sie dort bezeichnet waren. Von den drei Seminarien derselben war das katholische zu Brühl von einer solchen Richtung zum Mysticismus, Pietismus und Separatismus ganz frei, wie denn überhaupt dieselbe in der katholischen Kirche jetziger Zeit weniger Wurzel gefaßt hat, und in hiesiger Provinz unter Ferdinand August sie am wenigsten fassen konnte. Auch stand ein würdiger Geistlicher von hellem Blick und festem Willen an der Spitze jenes Seminars. In dem evangelischen Seminar zu Neuwied hatte man zwar eine Hinneigung zum Pietismus bemerkt, aber es war mehr der eines Spener und weder der Wille des Directors der Anstalt, noch der schlichte Naturssinn der Jünglinge von der Mosel und Saar, die hier ihre Bildung suchten, ließen eine Ausartung der wahren Frömmigkeit in eine verderbliche Frömmelei aufkommen. In dem Seminar zu Mörs wollten Einige sogar eine entgegengesetzte Richtung gefunden haben; aber das beruhete auf Hörensagen, und eine genauere Nachforschung beurkundete unter Lehrern und Schülern einen vollkommen rechtgläubigen

evangelisch-christlichen Sinn. Der Director wollte durch den Verstand auf das Gemüth wirken, und das war ihm gelungen. Was das Ministerium verlangte, namentlich durch die Seminarien dahin zu arbeiten, daß in allen Classen und Ständen wahre christliche Tugend gefördert werde, nämlich Vertrauen auf Gott, Zufriedenheit mit dem von der Vorsehung beschiedenen Loose, Mäßigkeit und Nüchternheit, Treue im Beruf, Gewissenhaftigkeit in allen Verhältnissen, Gehorsam gegen den Landesherrn und die Obrigkeit, Liebe und Wohlwollen gegen die Nebenmenschen und im Ganzen eine freudige, thätige und gemeinnützige Betriebsamkeit, das wurde auch in dem Seminar zu Mörs erstrebt und geweckt und von dort aus verbreitet.

Mehr begründet waren in obiger Beziehung für hiesige Provinz die Befürchtungen, zu denen hie und da Vorträge auf den Kanzeln, noch mehr aber in Conventikeln, Veranlassung gaben. Das Consistorium hat gegen Auswüchse dieser Art manchen Kampf begonnen, wenn es ihn auch nicht ganz hat zu Ende führen können. Dagegen kann der weltliche Arm nur abwehrend einschreiten; die Axt an die Wurzel zu legen ist mehr die Sache einer geistlichen Behörde, deren Aufgabe es ist, das Zusammenwirken der Geistlichen zur Unterdrückung jedes ihre Wirksamkeit hemmenden Einflusses zu fördern. Den Verhandlungen in Flugblättern über diesen Gegenstand fehlte es zum Theil an der erforderlichen Ruhe und Besonnenheit, und sie haben fast mehr geschadet als genützt. Nur sehr bedingt kann ihnen das Wort geredet werden, da sich dem weniger gebildeten Theile des der Schule entwachsenen Publikums fast nur allein auf diesem Wege beikommen läßt. Ob eine Verfügung in ähnlicher Weise, wie für die Vorbildung der Volksschullehrer, auch für die der jungen Geistlichen auf der Universität Bedürfniß gewesen sei oder noch sei, will ich dahin gestellt sein lassen; vielleicht genügt es, von den Lehrstühlen der Hochschulen alle Lehrer fern zu halten, die selbst einer der oben bezeichneten Richtungen in der Weise huldigen, in welcher sie anfangen, gefährlich zu werden. Gegen das Conventikelwesen hat das Consistorium zu Cöln sich überall mit voller Bestimmtheit erklärt. Alle Zusammenkünfte dieser Art, auch wenn sie von Predigern geleitet werden, führen mit der Zeit, wenn es auch nicht in ihrem Plane liegt, zu Abirrungen und befördern, anstatt dem etwa gesunkenen religiösen Sinne aufzuhelfen, den Geist des Separatismus, den Geist der Unduldsamkeit, der nicht der Geist Christi

ist. Daß der rege Sinn für gemeinsame Erbauung auch in den Familienkreisen wieder mehr einheimisch werde, dafür wird sich der Wunsch Aller aussprechen, die es mit dem Christenthume, die es überhaupt mit der Religion wahrhaft redlich meinen; aber Alle, welche dahin zu wirken berufen sind, haben zunächst und mit aller Kraft dafür zu arbeiten, daß er in den Kirchen selbst heimisch bleibe oder wieder heimisch werde. Die Erbauungsstunden außer der Kirche, wenn sie den Familienkreis überschreiten, untergraben und zerstören das kirchliche Leben. —

Es ist in neuerer Zeit von kräftigen und einsichtsvollen Streitern für die Sache der evangelischen Kirche als sehr wesentlich darauf hingewiesen worden, daß auch diese Kirche das Vorrecht geltend machen müsse, eine katholische zu sein (S. 34), wie sie es denn wirklich ist und in Festhaltung des apostolischen Glaubensbekenntnisses sich dafür ausspricht. Es mag freilich einem Bedenken unterliegen, dies durch den Namen selbst auszudrücken und etwa eine evangelisch-katholische Kirche der römisch-katholischen gegenüber zu stellen. Das würde selbst bei den Schwachen in unserer Mitte Anstoß erregen, die darin nicht eine Gegenüberstellung, sondern eine Annäherung an den Katholicismus, in der Richtung, wie er ihnen bekannt ist, finden möchten; aber eine Berathung auf unseren Synoden verdiente die Frage wohl, welcher Weg der geeignetste sei, diesen Charakter der Katholicität in der evangelischen Kirche in dem Widerstreit mit der jetzt vorzugsweise so genannten katholischen Kirche mehr hervorzuheben und im Leben geltend zu machen. Vorschläge dazu können nur von der Kirche selbst ausgehen, welche diesen Character in Anspruch nimmt, und ihr Schutz- und Schirmherr hat die Bestätigung. Welche der sichtbaren christlichen Kirchen am meisten die Aussicht habe, wirklich auf Erden eine allgemeine zu werden, die rück- oder die vorschreitende, das kann keine Frage sein; darum liegt es im Interesse einer jeden, vor allen Dingen ihr inneres Vorschreiten durch die That zu bewahrheiten. Mag dann auch die Convergenz der Wege, auf denen beide Kirchen sich nach ihrem Ziele bewegen, in der Endlichkeit noch eine Bewegung in paralleler Richtung sein; der Punkt, in welchem sie zusammentreffen, liegt dann zwar jenseit des Raumes, auf welchen unser Blick sich beschränkt, aber der Blick unsers Herrn und Meisters hält ihn fest im Auge. —

Specielle Ereignisse im Gebiete der evangelischen Kirche der in Rede stehenden Provinz während der gedachten Periode hier aufzufüh-

ren, könnte nur in soweit hieher gehören, als ich dabei betheiligt war, läßt sich aber nicht gut von persönlichen Verhältnissen trennen, die sich zu einer Veröffentlichung weniger eignen. Beispiele vom Festhalten der Rechte und der Würde der evangelischen Kirche bei Schließung gemischter Ehen, wie vom Gegentheil; Beispiele von Gesinnungen der Duldsamkeit, wie der Unduldsamkeit; Beispiele vom Uebertritt zur katholischen Kirche und dabei vermutheter oder nachgewiesener Proselytenmacherei u. s. w. würden Stoff dazu liefern, werden aber am besten der eigenen Erfahrung des theilnehmenden Lesers und dessen Würdigung überlassen. Der Uebertritt hat nur in wenigen Fällen von Bedeutung Statt gefunden. Einer derselben, der auf der Universität zu Bonn sich ereignete, ist in öffentlichen Blättern zur Sprache gekommen; ein anderer traf einen Gymnasiallehrer und gab Veranlassung zu Verhandlungen über die Frage, ob in solchen Fällen nicht eine Versetzung an ein anderes Gymnasium angemessen sei? Die Frage im Allgemeinen blieb ungelöset, wurde aber in einem andern Falle, wo ein sehr geachteter Schulmann katholischer Confession zur evangelischen Kirche übertrat, faktisch bejahend entschieden, was im letztern Fall um so unbedenklicher war, als ein katholisches Gymnasium keinen evangelischen Director haben konnte.

Ob das Consistorium zu Cöln in Beziehung auf die evangelische Kirche der Provinz seine Aufgaben gelöset, ob es wenigstens einen festen Grund gelegt habe, auf welchem der Bau mit sicherm Erfolge sich weiter führen lasse, um theils nach innen Einheit, nach außen hin Sicherheit zu gewinnen, das muß der Erfolg lehren. Nach innen Einheit! Das ist das eine große Ziel, dem wir zunächst entgegen zu streben haben, und zwar mit vollem Bewußtsein dessen, was wir wollen, was wir wollen müssen, im Bunde mit der von Gott verordneten Obrigkeit. Wenn ich dieses Punktes öfter gedenke, so möge man danach beurtheilen, wie wichtig ich ihn halte, und wie sehr ich fürchte, daß in der Eifersucht auf ein Festhalten geistlicher Macht die geistige untergehe. Es gibt eine Partei auch unter uns, welche vom Staate nur so viel wissen will, daß er ihr Schutzherr sei; sie fordert von ihm nur Pflichten, sie gewährt ihm keine oder unbedeutende Rechte. Das ist eine Ansicht, welche die Kirche ihrem Untergange entgegenführt; sie schwebt dabei zwischen Himmel und Erde, ohne des ponderabeln Elementes sich entschlagen zu können, und trauet doch dem Anker nicht,

der allein demselben eine feste Haltung gewähren kann. Die Kraft dieser Partei mit der Besonnenheit der andern gepaart, das gibt die rechte Mischung, welche den Boden der Kirche befruchten muß, in dem der Baum des Lebens fest wurzeln soll, um seine Zweige gen Himmel zu treiben.

Mit diesen treu gemeinten Worten an meine evangelischen Mitbrüder scheide ich von ihnen, um zu der Darstellung einer andern Wirksamkeit meines Lebens überzugehen. Nur an meine katholischen Mitbrüder bleibt mir noch übrig, ein Wort der Liebe zu richten, nachdem ich über das, was während der Periode der Thätigkeit des Cölner Consistoriums in Beziehung auf sie geschehen ist, oder beabsichtigt wurde, werde Rechenschaft abgelegt haben. Das wird mir dann Veranlassung geben, am Schlusse dieses Abschnitts noch einmal für beide Theile kurz zusammenzufassen, was wir wollen, was wir thun müssen, um auch in äußerer Getrenntheit der Gesinnung noch Eins zu sein, und so, nicht mit Worten allein, sondern durch die That zu bekennen, daß Ein Gott für uns sorge, Ein Heiland uns erlöset habe, Ein Glaube uns beselige, Eine Hoffnung uns stärke. —

2. Angelegenheiten der katholischen Kirche.

Meine Stellung im Consistorio zu Cöln gestattete mir in dieser Beziehung nur eine entfernte, nur eine auf das Vertrauen meines nächsten Vorgesetzten sich stützende Theilnahme. In welchem Geiste, mit welcher Gesinnung ich dabei eingewirkt haben könne, darüber spricht sich der erste Abschnitt hinreichend aus, und ich beziehe mich auf das, was ich S. 17 über das Verhältniß zu meinen katholischen Collegen, S. 20 über die seligmachende Kraft des Glaubens in beiden christlichen Kirchen, S. 23 über den Werth der confessionellen Verschiedenheit, S. 28 über den Confessionswechsel, S. 33 über die volle Parität der katholischen und evangelischen Kirche, S. 38 über Vereinigung aller Christen in einer unsichtbaren Kirche, S. 41 über das Verhältniß der Kirche zum Staate, S. 47 über das wahre Interesse der katholischen Kirche unter den gegenwärtigen Verhältnissen, S. 51 über gemischte Ehen, S. 55 über Simultan-Schulen u. s. w. und S. 68 und 71 über die Anwendung dieser Grundsätze unter dem General-Gouvernement zu Achen gesagt habe. Daß jeder Kirche, daß auch der katholischen ihr Recht widerfahre, das lag im Geiste der preußischen

Regierung, das war in der Bekanntmachung ausgesprochen, mit welcher der König von diesen theils früher besessenen, theils neu erworbenen Theilen der Rheinprovinz Besitz nahm. „Eure Religion, das „Heiligste, was dem Menschen angehört, werde ich ehren und schätzen. „Ihre Diener werde ich auch in ihrer äußern Lage zu verbessern suchen, „damit sie die Würde ihres Amtes behaupten. Ich werde die Anstalten „des öffentlichen Unterrichts für Eure Kinder herstellen, die unter den „Bedrückungen der vorigen Regierung so sehr vernachlässigt wurden. „Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und eine Bildungs„anstalt für Eure Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten." Das sind die Worte, welche der König in der Bekanntmachung d. d. Wien den 5. April 1815 an die Einwohner der mit der preußischen Monarchie vereinigten Rheinländer in Beziehung auf Kirche und Schule richtete; Worte, welche zwar alle Religionen und Religions-Confessionen, denen die preußischen Gesetze ihren Schutz verheißen, umfassen, welche aber die bei weitem überwiegende Mehrzahl der katholischen Bevölkerung dieser Provinz besonders im Auge haben mußten und hatten. Nach den darin ausgesprochenen oder auch nur angedeuteten Grundsätzen hatte das General-Gouvernement zu Achen bereits seine Verwaltung begonnen; nach ihnen und in unmittelbarer Verbindung mit der obern Landesbehörde führte das Oberpräsidium und das Consistorium zu Cöln die ihm anvertrauten Wohlfahrtszweige nach Kräften dem vorgesteckten Ziele entgegen, und der Geschichtschreiber, der die beinahe 25jährige Periode dieser Verwaltung zu beschreiben unternimmt, darf kühn die Frage aufwerfen: Welche in jenen Worten des Königs ausgesprochene Verheißung hat die That ungelöset gelassen? — Die Religion, auch in dem Bekenntniß der katholischen Kirche, hat sich überall der Ehrerbietung, hat sich, wo es dessen bedurfte, des Schutzes der Regierung erfreuet; die Diener dieser Kirche haben vielfach eine Verbesserung ihrer äußern Lage erhalten; höhere und niedere Schulen sind in zeitgemäßer Einrichtung wieder erstanden; ein erzbischöflicher Sitz ist zu Cöln mit reicher Ausstattung errichtet, und eine Bildungsanstalt für Geistliche nach dem Bedürfniß der Kirche damit verbunden; eine Universität ist zu Bonn eröffnet mit einem Dotationsfonds, wie sich nächst Berlin keine andere der Monarchie dessen zu erfreuen hat. Und dennoch lassen sich Stimmen vernehmen, welche den großen Haufen der katholischen Bevölkerung dieser Provinz glauben machen möchten,

es werde in der Rheinprovinz die katholische Kirche unterdrückt, es würden ihre Rechte gefährdet, es werde, was als göttliche Einrichtung bestehe, durch Laiengewalt zu Menschenwerk herabgewürdigt. *) Wer mit eigenen Augen sieht, weiß, welche Verdrehungen in diesen Behauptungen liegen, und die Regierung, ihrer gerechten Sache und ihrer gerechten Verwaltung sich bewußt, wird durch ein solches Geschrei in ihrem festen Gange sich nicht irre machen lassen.

---

*) An der Spitze dieser Ankläger stehen die anonymen Verfasser der Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Augsburg bei Kollmann 1835, und Görres in seinem Athanasius 1838. Jene Beiträge sind im Publicum unter dem Namen des rothen Buches bekannt; es ist dasselbe jedoch, wo es lebend erschien, seiner Natur nach schwarz, roth gesotten im Wasser vom Rhein und Main in der Küche am Lech; der Widerlegung nicht werth, wo die Lüge vorwaltet, der Rechtfertigung nicht bedürfend, wo die Facta unter gleichen Verhältnissen überall in gleicher Weise sich würden gestaltet haben, wozu die Belege nicht weit zu suchen sind. Die Antwort darauf in der Schrift: Die katholische Kirche Preußens. Rudolstadt 1837. hätte daher viel kürzer gefaßt werden können; doch liefert sie willkommene Beiträge zu dem, was die preußische Regierung für die Befriedigung der Bedürfnisse und gerechten Forderungen der katholischen Kirche innerhalb ihrer Gränzen auch in der Rheinprovinz seit deren Besitznahme gethan hat, womit zu vergleichen sein dürfte, was von jeher durch das Haus Hohenzollern in Angelegenheiten der Religion und der Kirche in den ihm unterworfenen Ländern geschehen ist, in den Erinnerungen an die Kurfürsten von Brandenburg u. s. w. Hamburg bei Perthes 1838. Ein Angriffskampf mit geschlossenem Visir, wie in dem rothen Buche, ist ein zweideutiger Kampf; nicht bloß die Waffe meines Gegners will ich sehen; auch in das Auge will ich ihm blicken und durch das Auge in das Herz, ehe ich meine Waffe gegen ihn erhebe; es könnte sein, daß wir uns verständen, ehe der Kampf beginnt; auf jeden Fall wird dieser beim offenen Visir geregelt und die Vertheidigung auf gleiche Linie mit dem Angriff gestellt. Darum ist in dieser Beziehung Görres ein achtbarer Gegner, wenn es auch zweifelhaft bleiben möchte, welche Gesinnung seinen Geist geleitet, welches Bündniß seinen Arm gestärkt hat. Marheineke's Entgegnung ist männlich und wahr und würde hinreichen, wenn sie auch für den Nichtgelehrten geschrieben wäre, wenn sie auf historischem Grunde mehr, als sie es thut, sich verbreitete. Von diesem Standpunkte aus ist der Kampf mit sichererm Erfolge zu führen, nicht bloß gegen Görres, sondern gegen die römische Curie in ihrer ganzen Stärke. Wie wir hören, arbeitet Ellendorf, der Geschichtschreiber der Karolinger und der Hierarchie ihrer Zeit, an einer solchen Entgegnung, und wir sehen der Ausführung mit großer Erwartung entgegen.

Jedem das Seine! Jedem sein Eigenthum, Jedem sein Recht! — Auch mir das Meine! Und bei einer Collision der Pflichten unter übrigens gleichen Verhältnissen: Erst mir das Meine! Ungerechtigkeit gegen sich selbst ist in der Regel Feigheit. — Das sind Gebote des Naturrechts, Jedem ins Herz gepflanzt, von der Religion geheiligt, vom Völkerrechte, von jedem Staatsrechte anerkannt. Und Preußens Gesetzbuch trägt an seiner Spitze das Motto: Jedem das Seine! Preußens Heeresmacht wird zum Kampfe und Siege geführt unter dem Wahlspruch auf seinen Fahnen: Jedem das Seine! — Ein Conflict der Rechte, eine Collision der Pflichten zeigt sich hauptsächlich und am häufigsten auf dem Gebiete der Kirche, wenn sie einer, wenn auch gleich=, doch nicht auf gleiche Weise berechtigten auf demselben Boden zur Seite steht. Hier wird meistens Nachgiebigkeit von der einen oder andern Partei gefordert; die Gränzen des Nachgebens zieht die Weisheit; diese Gränzen zu beachten gebietet die Klugheit oder die Nothwendigkeit; aber wenn ich auch meinem persönlichen Interesse etwas vergeben darf, so darf ich es doch nicht dem der Kirche, zu der ich gehöre, insofern diese dabei betheiligt ist, und in diesem Falle muß ich mein Recht durch alle Instanzen verfolgen. Der Glaube und die innere Gottesverehrung können gar nicht Gegenstand eines Conflictes werden; nur, was in das Gebiet der sichtbaren Kirche fällt, gehört dahin, und da sich diese überall auf dem Boden des Staates bewegt, so ist auch nur vor dessen Forum die Entscheidung des Streites zu suchen, zu erwarten. Es ist ein ganz vergebliches Streben, irgend eine christliche Hierarchie auf Erden als eine Theokratie geltend machen zu wollen; das Reich Christi ist nicht von dieser Welt. Die römische Curie möchte ihre Hierarchie überall der Staatsregierung gegenüber stellen, möchte sie derselben überordnen, wie sie es that, und wie es ihr gelang, als andere geistige Interessen noch schlummerten, als Fürsten mit ihren Nachbaren, als Fürsten mit ihren Völkern im Streite lagen, als der äußere Besitz, als die äußere Macht allein die Welt regierte. Diese Zeiten kehren nicht wieder, und wenn auch die evangelische Kirche jetzt weniger Kraft entwickelt, als in dem ersten Jahrhundert ihres Entstehens und Emporblühens, um ihre Rechte gegen Anmaßungen von außen her zu wahren: so ist dagegen die katholische Kirche selbst ihr näher getreten, und erneuerte Versuche der letztern, d. h. ihrer Vertreterin in Rom, das Joch auf dem Nacken der Geg=

nerin lastender zu machen, werden diese zum Gefühl ihrer Kraft erwecken, werden sie zur vollen Einheit zusammenführen.

Noch im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts liefert die Geschichte einzelner deutscher Staaten schmähliche Beispiele von Unterdrückung der evangelischen Kirche, zwar von der geistlichen Gegnerin veranlaßt, aber doch nur durch den Beistand des weltlichen Armes ins Leben gerufen. Anwendung eines Vergeltungsrechts oder Androhung desselben von Seiten einer benachbarten evangelischen Regierung gewährten eine schwache, eine vorübergehende Abhilfe. So geschah es namentlich in einem Theile der Länder, welche seit dem Jahre **1815** die Provinz Jülich = Cleve = Berg bildeten. Palliativ = Mittel dieser Art konnten dem Uebel nicht an die Wurzel kommen. Seit dem Anfange dieses Jahrhunders hatte eine freiere Anerkennung und Anwendung der Menschenrechte sich weitere Bahn gebrochen, und in den deutschen Staaten gewannen die Bestimmungen des westphälischen Friedens eine allgemeinere, eine unbeschränktere Gültigkeit; allein wie auch die weltliche Macht auf Uebung der Gerechtigkeit drang, die Fäden eines künstlichen Gewebes geistlicher Macht, dessen Mittelpunkt außerhalb des Gebietes deutscher Einheit lag, traten überall der freien Anwendung dieser Grundsätze mehr oder weniger hemmend entgegen, je nachdem sie eine größere oder kleinere Anzahl von Anknüpfungspunkten fanden. Es genügte nicht, einzelne Stellen des Gespinnstes durchbrochen zu haben; offen oder geheim fand sich bald wieder verbunden, was zu lösen gelungen war, oder man wartete auf jener Seite ruhig des reicherern Zuflusses vom Mittelpunkte her zur Heilung der Wunde, durch den Mangel an diesseitiger Einheit gesichert, daß sie nicht weiter um sich greifen werde. Die Gleichheit der Rechte der beiden christlichen Kirchen, wie sie völkerrechtlich in Deutschland feststand, auch von der römischen Curie anerkannt und dadurch zum vollen Leben gediehen zu sehen, wollte nicht gelingen, vielleicht weil man Einflüssen Raum gab, die da füglich hätten umgangen werden können. Zwar war es selbst Napoleon nicht gelungen, der des Pabstes wenig achtete, und ein solches Beispiel schreckte den Einen oder den Andern der deutschen Fürsten; auf dem Wiener Congreß waren die Materialien zur Legung eines festeren Grundes für eine feste Burg der allgemeinen christlichen Kirchenfreiheit in Deutschland gesammelt, aber die Baumeister traten zurück und überließen deren Benutzung einer günstigeren Zeit. Allein,

wo und wann war diese zu erwarten, wenn sie damals nicht bestand? Was dem Protector eines durch lockere Fäden zusammengehaltenen deutschen Rheinbundes nicht gelungen war, davor dürfte ein durch die mächtigsten gemeinsamen Interessen zusammengeführter und zusammengehaltener allgemeiner deutscher Staatenbund nicht zurückschrecken, um so weniger, als dieses bürgerliche Band nur dadurch volle Festigkeit und Dauer erhalten konnte, daß es auch ein kirchliches würde und die religiöse Weihe erhielt. *) So blieb denn die evangelische Kirche durch den Einfluß der römischen Curie in Deutschland noch immer im Nachtheil, obgleich so viel des Blutes ihrer Glieder für Deutschlands Freiheit vergossen, obgleich in ihrer Mitte zuerst das Banner zu dem blutigen Freiheitskampfe erhoben war, der zum Siege führte. Selbst unter dem Schutz einer evangelischen Regierung findet sie sich in der Ausübung ihres Rechtes mannigfach gehemmt; und wo sie trotz dieser Hindernisse zu ihrem Ziele gelangt, bahnt in der Regel nicht Liebe, bahnt nur die Furcht ihr den Weg. Noch war im Jahr **1817**, als die preußische Regierung in der Rheinprovinz zu einer vollen Wirksamkeit sich concentrirt und consolidirt hatte, zu einer nahen, beiden Theilen, den katholischen wie den evangelischen Fürsten genügenden Ausgleichung dieser Differenzen einige Hoffnung geblieben. Entfernter lag die Aussicht zu einer Abhilfe, die von einer geistigen Macht, im Gegensatze gegen die geistliche, von dem Fortschreiten der Cultur durch das Medium der Schule zu erwarten war; denn so sicher diese auch wirkt, so wirkt sie langsam. Zweifelhaft blieb die Gründung einer selbstständigen deutsch-katholischen Kirche, die unter den Flügeln der römischen Curie schwerlich eine Zuflucht, einen Schutz gefunden haben würde, und ohne diesen des sichtbaren, durch das Alterthum geheiligten Oberhauptes entbehrt hätte, das der rechtgläubige Katholik als ein unerläßliches Erforderniß für die Echtheit einer katholischen Kirche anerkennt. Es würde der neuen Tochterkirche schwer geworden sein, diesen Anstoß auszugleichen, wie es der evangelischen Kirche schwer-

*) Daß der günstigste Zeitpunkt zur Legung dieses festen Grundes versäumt worden, fängt schon jetzt an, sich nachtheilig zu äußern. Die Cölner Sache hätte keinen Boden gefunden, um Wurzel zu fassen; den noch gar nicht absehbaren Folgen dieses Conflictes hätte es an allem Grunde gefehlt, wenn im Jahr 1815 andere, den evangelischen Fürsten günstigere Bedingungen der römischen Curie gestellt wären.

lich je gelingen wird, ihre Katholicität von der vorzugsweise so genannten katholischen Kirche anerkannt zu sehen. Es mußte unter diesen Verhältnissen der evangelischen Kirche in Deutschland genügen, daß ihre Fürsten, und vor allen ihre evangelischen Fürsten einmüthig zusammenhielten, kein ihr bereitetes Unrecht duldeten und durch die Stellung, welche sie der katholischen Kirche in ihren Ländern gaben, diese außer Stand setzten, einem solchen Unrecht Nachdruck und Folge zu geben. Das konnte geschehen, ohne die wahren Rechte der katholischen Kirche im Geringsten zu verletzen, und es war von großer Wichtigkeit, daß dies in Preußen geschehe, auf dessen Vorgang alle Blicke gerichtet waren. Einen wichtigen Moment zu einem entscheidenden Schritte dieser Art schien die Achener Conferenz im Herbste 1818 darzubieten, und ich fand mich in jener Zeit veranlaßt, meine Ansichten über das, was in dieser Beziehung Noth thue und zu einem Ziele führen könne, an welchem der eine Theil sich befriedigt, der andere nicht beeinträchtigt fände, ohne die römische Curie selbst als Partei in dieser Sache anzuerkennen, in einer Denkschrift zusammenzutragen. Dadurch entstand der vom 16. November 1818 datirte Aufsatz, der sich in dem Beleg Nro. 9 vollständig abgedruckt findet.

Ich bin darin den usurpirten Rechten des römischen Hofes und dadurch vielleicht auch des Pabstes entgegen getreten, nie aber den wirklichen Rechten desselben. Daß die katholische Kirche ein sichtbares Oberhaupt verlangt, das ist es nicht, was mich von ihr trennt; einen Einheitspunkt in ihrem sichtbaren Reiche sucht auch die evangelische Kirche und würde ihn allenfalls für ganz Deutschland in einem zu diesem Zwecke angeordneten Collegio finden, so daß der ganze formelle Unterschied nur in der monarchischen oder republikanischen Verfassung bestände. Die Person des Pabstes habe ich nirgends angegriffen und konnte es um so weniger, da Pius VII. mir als höchst achtungswerth erschienen war, und dies am meisten in der Zeit seiner größten Bedrängniß. Daß er in den streng hierarchischen Ansichten der römischen Curie befangen blieb, lag vielleicht mehr in seiner Stellung zu dieser Curie, als in seinem sonst milden, duldsamen Sinne. Das ganze System derselben umzustoßen, war von einem Pabste weder klug, noch lag es in seiner Macht. Aber die Auswüchse abzuschneiden und zunächst die, welche in das Gebiet einer andern gleichberechtigten Kirche hinübergreifen, das lag, sei es auf directem oder indirectem Wege, in

seiner Macht, und das war es, was ich von ihm erwartete, in einem Zeitpunkte erwartete, der ihm die Ueberzeugung gegeben haben mußte, daß es mit der usurpirten Weltherrschaft des römischen Stuhles längst und auf immer zu Ende sei. Das ist es, was ich auch jetzt noch von seinem Nachfolger erwarte, so sehr auch die Natur der Sache und die Erfahrung mich belehrt, daß die Initiative dazu nicht von einem Pabste ausgehen kann, nicht von einem Pabste ausgehen wird. Die geforderte Wirkung, die Anerkennung der vollen Parität der Rechte beider christlichen Confessionen auf demselben Boden ist nur von der Einheit und Festigkeit der unmittelbar oder mittelbar betheiligten Fürsten zu erwarten, durch welche der römische Hof gezwungen wird, den Grundsatz von einer allein seligmachenden Kirche in der Weise zu modificiren, daß er der evangelischen Kirche nicht ferner lästig fällt, daß er sie in ihrer Freiheit nicht ferner beschränkt. In diesem Geiste und in der Ueberzeugung, daß Preußen vor Allen berufen sei, mit seinem Beispiele voran zu gehen, ist jene Denkschrift gedacht und geschrieben. Sie steht mit dem unter Nro. 5 der Belege für die Regulirung der evangelischen Kirchenverfassung in der Rheinprovinz gegebenen Gutachten in einer inneren Verbindung, geht jedoch von einem andern Standpunkte aus. Dort hatte ich die ideelle Richtung im Auge, die zwischen beiden Kirchen in staatsrechtlicher Beziehung durchaus keinen Unterschied anerkennt, die den Staat selbst nicht als einen evangelischen oder katholischen, sondern als einen christlichen betrachtet, in welchem keine der Confessionen bevorzugt erscheint, und die etwa noch benachtheiligte der andern gleichgestellt werden soll. Hier dagegen mußte ich die Sache nehmen, wie sie in der Wirklichkeit gegeben war, wo abgeschnitten, nicht zugesetzt werden mußte, um die Gleichstellung zu bewirken. Die katholische Kirche in den Rheinlanden erschien nicht als eine allgemein christliche, dem Staate identisch; sie trat diesem gegenüber mit Ansprüchen, die seine Rechte, die seine Ruhe gefährdeten. In diesem Conflicte mit dem römischen Hofe mußte der preußische Staat sich zuvörderst als ein evangelischer Staat behaupten, und daraus erklärt sich die in beiden Aufsätzen vorherrschende Verschiedenheit der Grundsätze, auf denen ihre Entwickelung beruhet. Doch vereinigen sich beide Richtungen überall in der Anerkennung des Bedürfnisses, daß beiden Kirchen durchaus gleiche Rechte zuerkannt, aber auch gleiche Pflichten auferlegt werden.

Wenn ich in dieser Darstellung aus meinem Leben und Wirken hie und da ein Gewicht darauf lege, in meinen amtlichen Verhältnissen, wie im geselligen Leben unter Katholiken in einem versöhnenden Geiste gewirkt zu haben; wenn ich überhaupt den Geist der Zeit im Gegensatze zu dem des 16. Jahrhunderts einen versöhnenden nenne: so möge dieser Ausdruck von Niemandem mißverstanden werden. Versöhnung setzt eine Beleidigung voraus, die hier wenigstens von evangelischer Seite nicht Statt fand, da das Festhalten einer auf eigene Forschung und Ueberzeugung gegründeten Glaubensrichtung nicht mit diesem Namen belegt werden kann, da sie keine Verletzung der Rechte der jetzt bestehenden katholischen Kirche in sich schließt. Eher hätte die letztere sich mit uns zu versöhnen, insofern sie wirklich die Absicht hat, unserm Glauben die seligmachende Kraft abzusprechen, also auch uns selbst, wenn wir bei diesem Glauben beharren, wenn auch nicht selbst zu verdammen, doch als vor Gott verdammt zu erklären. Doch diesen Punkt will ich nicht weiter berühren. Das Versöhnliche meiner Gesinnung und meiner Handlungsweise ist allein darin zu suchen, daß ich nach besten Kräften dahin gestrebt habe, die Glaubensrichtung, wie die Gottesverehrung meiner katholischen Mitbrüder in ihrem absoluten oder relativen Werthe anzuerkennen, sie zu ehren und so auch in dieser Beziehung der katholischen Kirche ihr Recht widerfahren zu lassen, und sie dadurch um so geneigter zu machen, eine gleiche Behandlung auch uns zu gewähren. Wenn auf diese Weise ein weiteres Auseinandergehen der beiden Kirchen verhütet, eine größere Annäherung befördert wird: so mag dies immerhin eine Versöhnung genannt werden; eine Versöhnung, bei welcher es keiner Abbitte bedarf und die Ehrenerklärung in dem faktischen Bestande liegt.

Welche Rechte dem Staate gegen die Kirche gebühren, welche dagegen der Kirche in Beziehung zum Staate einzuräumen sind, darüber sind die Lehrbücher des Staats- und Kirchenrechtes nachzusehen, nur bei der Verschiedenheit der darüber herrschenden Ansichten diejenigen allein als maßgebend zum Grunde zu legen, welche von beiden Extremen sich gleichweit entfernt halten. Ich habe geglaubt, die preußische Regierung gehe am sichersten, wenn sie nicht mehr und nicht weniger verlange, nicht mehr und nicht weniger zugestehe, als dies von der österreichischen und baierischen Regierung für deren Staaten geschieht, wobei dann noch zum Grunde zu legen sei, was in den neu acquirir-

ten Ländern durch Verordnungen ihrer früheren Regenten darüber festgestellt, und nicht durch spätere Bestimmungen aufgehoben ist. In der Provinz Jülich-Cleve-Berg waren meist noch die hieher gehörigen Bestimmungen der französischen Gesetzgebung in voller Kraft und subsidiarisch galten auf der rechten Rheinseite die Verordnungen der pfalzbaierischen Regierung, die in der jetzt selten gewordenen Schrift: Dissertatio de jure patronatus et singularibus ejusdem juribus in ducatibus Juliae et Montium, quam publicae disquisitioni submittit F. X. J. Knapp. Düsseldorf bei Stahl 1779. sich zusammengestellt finden. Danach sind die hieher gehörigen Artikel der Denkschrift zu ergänzen. Ob der neue Regent katholischer oder evangelischer Confession sei, konnte dabei keinen Unterschied machen; die ihm in dieser Beziehung zustehenden Befugnisse berühren in keiner Weise die geistigen Beziehungen der Kirche, berühren Nichts, was der Gewissensfreiheit eines Einzelnen Eintrag thun könnte. In dieser Weise die Absicht der Regierung zu verdrehen, und dadurch Unzufriedenheit im Volke zu erregen, das ist freilich von jeher ein Hauptgeschäft Derer gewesen, welche der Regierung übel wollten. Dagegen mit den Waffen der Wahrheit zu kämpfen, das ist die Aufgabe, das ist die Pflicht Aller, die es mit dem Wohl des Staates, die es mit dem Wohl der Gemeinden im Staate, die es mit dem Wohl der Familien in den Gemeinden wahrhaft redlich meinen. In dieser Lage war zu verschiedenen Zeiten und ist es jetzt der preußische Staat. Seine Weisheit und Gerechtigkeit hat ihn immer aufrecht erhalten und wird es auch ferner, wenn er, wie nicht anders zu erwarten ist, mit gleicher Festigkeit als Consequenz sein Ziel verfolgt. In einem Zeitungsartikel aus der Schweiz hieß es vor Kurzem: „Auch das katholische Volk lernt unterscheiden, was Religion und was Außenwerk ist.“ Das läßt sich vielleicht nirgends mit größerem Rechte sagen, als in den Rheinlanden, wo ein gerader, schlichter Sinn wohl weiß, und kein Hehl hat es zu wissen, was Gottes- und was Menschenwerk ist. Man möchte von einer Seite gern dem Volke einreden, die Regierung wolle die Religion zum Menschenwerk herabwürdigen, aber man bedenkt nicht, daß auch zu dem Verstande und zu dem Herzen des Volkes Thaten lauter sprechen, als Worte, und daß Werke, für die Dauer geschaffen, einen bleibenderen Eindruck machen, als einzelne Thaten, durch den Drang des Augenblicks hervorgerufen. Hier wäre es an der rechten Stelle,

zu erwähnen, welche dauernden Vortheile die katholische Kirche auch in der Rheinprovinz durch die Fürsorge der preußischen Regierung gewonnen hat, aber theils ist es schon oben, theils in anderen Schriften ausführlicher geschehen, theils bedarf es der Worte nicht, wo das Auge sieht. Auch gehört eine solche Zusammenstellung nicht hieher, da mein Antheil an diesen Leistungen mehr in Wünschen als in Thaten sich äußern konnte.

Das Oberpräsidium zu Cöln war angewiesen, in seiner Verwaltung der Angelegenheiten der Kirche sich an das vorgefundene Recht zu halten, bis ein anderes durch Allerhöchste Sanction an dessen Stelle treten werde. Es ging daher auch in Beziehung auf die katholische Kirche von dem Grundsatze aus, daß die Kirche ein gesellschaftliches Institut auf Grund und Boden des Staates sei, über welches dieser die Oberherrlichkeit auszuüben habe in allen rechtlichen Beziehungen sowol zu dem Staate selbst, als zu dessen einzelnen Gliedern. Von aller Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Kirche: den Glauben, die Lehre, die Uebungen der Andacht, den Gottesdienst, die Sacramente, hielt daher diese Behörde sich fern und überließ deren Verwaltung der Autorität der geistlichen Oberen. Nur dann trat sie gesetzlich als Vermittlerin ein, wenn eine daraus hervorgehende Handlung nach vernünftigem Ermessen als ungerecht, als gemeinschädlich erkannt wurde. Uebrigens wurden alle Befugnisse und Verpflichtungen, welche aus der Oberherrlichkeit des Staates sich ergeben, von ihr mit Nachdruck gehandhabt und gewissenhaft geleistet. In Bezug auf das Rechtsverhältniß zwischen Katholiken und Protestanten wurden die zwischen den Häusern Brandenburg und Pfalzneuburg in den Jahren **1672** u. f. abgeschlossenen Religions-Recesse zum Grunde gelegt, und die durch spätere landesherrliche Verfügungen erworbenen jura quaesita aufrecht erhalten. Einige Fälle, bei denen beide Confessionen betheiligt waren, sind bereits unter **II. 1.** angeführt. Es gehören dahin auch die Controvers-Predigten, welche hie und da von katholischen Geistlichen gehalten wurden. Ein paar Fälle dieser Art aus dem Jahr **1817**, die aber erst im Jahr **1818** zur Sprache und im Jahr **1819** zur Entscheidung kamen, gaben Veranlassung zu dem unterm **13.** Januar **1819** von mir entworfenen Gutachten, welches unter Nro. **12** der Belege abgedruckt ist.

Nicht selten sind in diesem Zeitraume die Klagen von evangelischer Seite, zu denen das Verfahren der katholischen Geistlichkeit bei gemischten Ehen den Grund darbot. Ich habe mich über diesen Gegenstand theils oben S. 50 — 55, theils in der allegirten Denkschrift (Beleg Nro. 9.) unter I. 4. geäußert, und kann hier darauf Bezug nehmen. Die speciellen Fälle selbst kommen zum Theil in anderen bei Gelegenheit der Cölner Sache erschienenen Flugschriften vor, und bieten auch zu wenig Verschiedenheit des Stoffes dar, als daß sie hier noch besonders aufgeführt zu werden verdienten. In der Sache selbst habe ich mich in der Denkschrift dahin geäußert, daß es nur der Aufrechthaltung der in dem Religions-Receß zwischen Kurbrandenburg und Pfalzneuburg vom Jahr 1672 hierüber aufgestellten Grundsätze Art. X. §. 5. bedürfe *), um den drückendsten Beschwerden abzuhelfen oder ihren Ursachen vorzubeugen, habe zugleich gewünscht, daß sie auf die übrigen Landestheile des preußischen Staates, wo sie bis dahin noch keine Gültigkeit hatten, möchten übergetragen werden. Und wenn ein früherer Landesherr die Befugniß hatte, den Pfarrern bei Gelegenheit der gemischten Ehen die Einmischung in die Bestimmungen über die Confessions-Erziehung der Kinder bei 25 Rthlr. Strafe zu untersagen (s. pfalzbaierische Verordnung vom 24. April 1787 und vom 28. October 1803), warum sollte ein solches und ähnliches Recht nicht auch seinem Nachfolger zustehen?

*) Der hier allegirte Paragraph des Religions-Receßes lautet also: „Wann von unterschiedlichen Religions-Genossen Heyrathen geschehen, sollen die Proclamationes in eines jeden seiner Religion Kirchen, ob sie gleich in einer Stadt oder Kirchspiel gelegen, ordentlich verrichtet, Dimissoriales hinc inde vor die gewöhnliche Gebühr gefordert, jedoch unbedinglich und unweigerlich gegeben werden; die neue Eheleuthe aber sich bei ihrer Religion Predigern und Pastoren unbehinderlich copuliren lassen, dieser gestalt jedoch, daß, wann sie differenter Religion seynd, die Braut dem Bräutigam in puncto der Copulation folgen solle: Sonsten auch der Römisch-Catholischen Priester und Pastores keine Evangelische Religions-Verwandten, wie auch die Evangelische Prediger und Pastores keine Römisch-Catholische ohne Dimissorialibus ihrer Priester, Pastoren oder Prediger, zusammengeben. Wann ein Römisch-Catholischer, oder Evangelischer in oder außer dem Ort seiner Wohnung und Pfarren bei seiner Religion Gemeine, in Krafft vorgemelter Dimissorialien zur Ehe eingesegnet, so sollen weder die Römisch-Catholischen Priester, noch auch die Evangelische Pastores die Jura stolae fordern."

In einigen wenigen Punkten würde mein jetzt darüber zu gebendes Gutachten von dem aus dem Jahre 1818 in etwas abweichen. So habe ich in I. 8. des letztern mich für die Dotation der höheren Geistlichkeit in liegenden Gründen erklärt. Es lag dabei die Idee eines innigeren Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, einer unerzwungenen Verzichtleistung der letzteren und ihrer Diener — auf alle Eingriffe in die Rechte des Staates, auf alle Versuche, die Anwendung derselben zu hemmen, zum Grunde. Die seit dieser Zeit gemachten Erfahrungen haben mich eines Andern belehrt und mir die Ueberzeugung gegeben, daß es rathsam sei, sich noch hinreichende Mittel und Wege offen zu erhalten, die gerechten Forderungen des Staates durch Bedingungen geltend zu machen, die an Temporalien geknüpft sind, so weit dies ohne Verletzung förmlich übernommener Verpflichtungen geschehen kann. — Dagegen würde ich in Hinsicht des Besetzungsrechtes der Pfarreien (I. 10. der Denkschrift) jetzt viel geneigter sein, dieses unbeschränkt den Bischöfen einzuräumen, nachdem ich durch vielfache Erfahrung mich überzeugt habe, daß die Beförderung der Bewerber um geistliche Pfründen in keine Hand mit größerer Sicherheit gelegt werden kann, als in die der Behörde, welche für ihre Vorbereitung vorzugsweise zu sorgen, ihre Prüfung zu bewerkstelligen, ihre Fortbildung zu beaufsichten hatte. Was ich in dieser Beziehung S. 97 von der Besetzung der evangelischen Pfarreien gesagt habe, gilt in gleichem Maße von den katholischen. Die für das Patronatrecht des Staates in der Denkschrift angegebenen Gründe sind mehr von äußeren Verhältnissen hergenommen, welche den inneren weichen müssen.

Dagegen glaube ich meine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines Einflusses des Staates auf die Bildung der Geistlichen (I. 6. der Denkschrift) auch jetzt noch fest halten und um so fester halten zu dürfen, als die neuesten Erfahrungen es bestätigt haben, wie die Einheit der dabei zu befolgenden Grundsätze in den Händen des Staates weit mehr gesichert erscheint, als in denen der häufig wechselnden Bischöfe. Diese werden allerdings bei Feststellung dieser Grundsätze und bei Anwendung der Mittel zu ihrer Ausführung eine Hauptstimme haben, und die Aufsicht über die angehenden Geistlichen auf der Universität sowol, als in den Seminarien, wird hauptsächlich in ihre Hände zu legen sein; aber der Staat ist bei der Richtung und dem Grade der wissenschaftlichen Cultur der Geistlichen seines Bezirks und bei der

darauf gegründeten Gesinnung zu wesentlich betheiligt, als daß er in jener Beziehung auch nur einen der Fäden sollte fahren lassen, welche fest zu halten er berechtigt ist. In der Denkschrift ist dies weiter ausgeführt.

Von den Klöstern habe ich geschwiegen, will auch hier in diese Materie nicht weiter eingehen. Nur die weiblichen Institute dieser Art, welche sich mit der Krankenpflege beschäftigen, halte ich für zweckmäßig, halte ich für wohlthätig und wünschte, daß wir deren auch in der evangelischen Kirche hätten. Diejenigen, welche sich mit der weiblichen Erziehung beschäftigen, werden von mehreren Seiten begünstigt und können bei zweckmäßiger Einrichtung von Nutzen sein, obgleich das Mädchen für seine künftige Bestimmung nirgends besser gedeihet, als unter den Augen der Mutter, und bei einer genaueren Einsicht in das Innere dieser weiblichen Erziehungs-Institute sich viel Flitterwerk hervorstellt, durch welches das Gemüth der heranreifenden Jungfrau nur zu leicht auf Abwege geführt wird. Klösterliche Erziehung der Knaben ist aber ganz und gar deren Bestimmung entgegen, und die gerühmten Vortheile der Jesuiten-Schulen lösen sich vor dem ungetrübten Blicke des geweiheten Auges sehr bald in Nebel auf. Ich werde darauf in der dritten Abtheilung dieser Schrift zurückkommen.

Die verschiedenen Richtungen der in der gedachten Denkschrift zusammengestellten Untersuchungen vereinigen sich am Schlusse derselben in dem Resultate: Kein Concordat mit dem römischen Stuhle! Zwar erschien wenige Jahre darauf die päbstliche Bulle: De salute animarum mit der Allerhöchsten Bestätigung derselben; allein man kann dieselbe kein Concordat nennen; sie enthält nur die Uebereinkunft über die Errichtung neuer Bisthümer in den westlichen Provinzen des preußischen Staates und die Bestätigung der alten, ohne selbst über die Verhältnisse der dafür zu ernennenden Bischöfe zu dem Pabste sowol, als zu der Staatsregierung, über die Organisation der höheren theologischen Lehranstalten, über die Verhältnisse der katholischen Kirche zu der evangelischen u. s. w. etwas festgestellt oder die Zustimmung des Pabstes zu einer solchen Feststellung verlangt zu haben. Es ist anzunehmen, daß die preußische Regierung nicht für nöthig gehalten habe, über andere Punkte mit dem päbstlichen Stuhle einen Vertrag zu schließen, sondern sich berechtigt halte, darüber nach eigenem alleinigen Fürguthalten innerhalb der in seinem Majestätsrechte liegenden

Befugnisse Bestimmungen zu treffen, über diejenigen Punkte aber, worüber dem Pabste Rechte zustehen, dessen Anträge oder Verfügungen abzuwarten. Und so wäre denn der Wunsch: Kein Concordat mit dem Pabste! in Erfüllung gegangen. Wie ist auch ein Vertrag mit einer Macht zu schließen, die uns keine Rechte zugesteht? Die nähere Entwickelung der Gründe gegen eine solche Maßregel ist in der Denkschrift nachzulesen. *)

---

*) Merkwürdig und bedeutungsvoll für alle evangelischen Fürsten, die mit dem Pabste ein Concordat schließen wollen, ist die Instruction desselben an den Nuntius in Wien vom Jahre 1805, als den protestantischen Fürsten Kirchengüter zur Entschädigung angewiesen waren. Es wird darin die Maxime citirt, der Pabst sei zwar nicht Eigenthümer, aber doch der höchste Verwalter aller Kirchengüter. Auch wird es als eine Regel des kanonischen Rechtes angegeben, daß die Unterthanen eines ketzerischen Fürsten jeder Pflicht und jeder Treue und Obliegenheit gegen denselben entbunden seien. (Soll wahrscheinlich für katholische Unterthanen geltend gemacht werden.) „In Wahrheit", heißt es weiter darin, „unsere Tage fallen in so jammervolle Zeiten, in denen so viel Demüthigendes für die Braut unsers Herrn Jesu Christi erlebt wird, daß ihr weder die Befolgung so heiliger Maximen möglich, noch das Aufmerksammachen darauf räthlich ist, und daß sie sich gezwungen sieht, das Vorschreiten in ihrer gerechten Härte gegen die Feinde des Glaubens einstweilen einzustellen. Aber wenn sie auch ihr Recht nicht geltend machen kann, die Freunde der Ketzerei ihrer Fürstenthümer und ihrer Güter verlustig zu erklären, wie sollte sie je gestatten, daß man sie ihrer eigenen Domänen beraube, um jene Ketzer zu bereichern?" — S. Oppositionsblatt vom August 1818. S. 1484.

Auch verdient wohl erwogen zu werden, was Friedrich Buchholz über diesen Gegenstand im Journal für Deutschland, December 1818, sagt: „Wo Staat und Kirche nicht ein und dasselbe sind, da gibt es nur Ein untrügliches Kennzeichen für die Güte des Kirchenthums: wenn die Lehre sich von der Gewalt trennt und ihre Wirkungen nur ihrer inneren Güte verdanken will; auf dieser Trennung beruhet das Wohl der neueren Staaten. Die Gewalt ist mit dem bürgerlichen Gesetz zu verbinden; die Lehre hat die Neigung mit der Pflicht in Uebereinstimmung zu bringen. Die römische Curie will, daß die Seele dem Pabste, der Leib dem Fürsten gehöre. Die Lehre ist aber nicht um der Hierarchie willen da, sondern umgekehrt, und es muß daher von der Hierarchie Alles weggeschnitten werden, was der Gesellschaft schadet, auf welche doch zuletzt Alles bezogen werden muß. — Die Volksvertretungen werden nicht das alte Kirchenthum schützen; dieses stand schon seit drei Jahrhunderten den Völkern gegenüber; auch kann Hierarchie bei einem Volke nicht bestehen, welches über seine Rechte aufgeklärt ist. — Welche Stellung hat also Deutschland gegen

Der Streit über den Hermesianismus gehört nicht hieher, ist auch spätern Ursprungs, als das Ende meiner Wirksamkeit im Consistorio zu Cöln sich datirt, insofern das Einschreiten des jetzigen Erzbischofs zu Cöln als damaligen General-Vikars zu Münster gegen die Universität Bonn im Jahr 1820 noch nicht hieher gerechnet werden kann. Wer der katholischen Kirche wohl will, mag er selbst zu ihr gehören oder nicht, wird es mit ihr bedauern, wenn Maßregeln getroffen werden, die sie zum Stillstande oder gar zu Rückschritten in ihrer innern Ausbildung nöthigen. Es gibt freilich eine Partei in derselben, die das Fortschreiten im Wissen als ein Rückschreiten in der Frömmigkeit bezeichnen möchte, deren Frömmigkeit aber auch nur in äußeren Werken besteht; mit den Anhängern derselben läßt sich nicht streiten. Wer der katholischen Kirche nicht wohl will, muß sich darüber freuen, wenn die Zahl dieser Anhänger sich mehrt. —

Schon die französische Gesetzgebung hatte die Wallfahrten beschränkt, das General-Gouvernement zu Achen war vielleicht nicht kräftig genug dagegen eingeschritten; das Ober-Präsidium zu Cöln erneuerte die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen durch seine Verordnung vom 1. August 1816, und schärfte die Controle der Ausführung durch die Verordnung vom 18. Juli 1819, welche beide in den Amtsblättern abgedruckt sind. Das rechte Heilmittel gegen den Mißbrauch der Wallfahrten war aber von der geistlichen Behörde zu erwarten, und der um das wahre Heil der katholischen Kirche höchst verdiente Erzbischof Ferdinand August kam darin der Staatspolizei auf das kräftigste zu Hülfe, indem er in seinem Hirtenbriefe vom 12. Mai 1826 *) mit Bezugnahme auf frühere von den Erzbischöfen Max Heinrich, Max Friedrich und Max Franz erlassene Verord-

---

den Pabst zu nehmen? — Jede Uebereinkunft über Souveränitäts-Rechte ist an sich zwecklos, weil Souveränität sich nicht theilen läßt. Ein Anstellungsrecht, das sich in Ernennungs- und Bestätigungsrecht spaltet und halb weltlich, halb geistlich ist, kann nur ewigen Streit gebären. — Die Unduldsamkeit der katholischen Kirche beruhet auf der Verbindung der Gewalt mit der Lehre. Da nun an ein Concordat nicht zu denken ist, so wird eine neue Regierungsart der katholischen Kirche aufgestellt werden müssen, sollte es auch eine ganz alte sein; u. s. w."

*) Abgedruckt in Hermens Handbuch der Staatsgesetzgebung über den christlichen Cultus in der Rheinprovinz linker Rheinseite; Th. I. S. 501 u. f.

nungen, alle Wallfahrten außerhalb der Diöceſe und alle übernachtenden Wallfahrten gänzlich unterſagte. Nach ihm iſt man von Seiten der geiſtlichen Behörden darin nachſichtiger geweſen, und die Wallfahrtszüge haben von Jahr zu Jahr wieder mehr überhand genommen, wobei die Finanz-Operationen einzelner Gemeinden und ſelbſt einzelner Wirthe mehr als billig mögen eingewirkt haben. Würde die Beſtimmung, daß kein Wallfahrtszug ohne die Führung eines dazu ermächtigten Geiſtlichen geſtattet iſt, überall gehörig aufrecht erhalten; könnte in dem Paß-Reglement auf dieſes Bedürfniß, wenigſtens für die außer ihrem Wohnorte übernachtenden Reiſenden, beſondere Rückſicht genommen werden: ſo würde mancher Uebelſtand ſich leichter heben laſſen. Das Hauptmotiv zur Unterdrückung der zum Nachtheil der Sittlichkeit ſich mehrenden Wallfahrtszüge muß von den Pfarrern ausgehen, und wenn dieſes erſt Wurzel gegriffen hat, dann wird auch immer erfreulicher hervortreten, daß die Fortſchritte der Induſtrie bei der katholiſchen Bevölkerung der Provinz nicht mehr, wie man es früher bemerkt haben will, hinter denen der evangeliſchen zurückſtehen. —

Unter die wohlthätigſten Ereigniſſe während der Wirkſamkeit des Conſiſtoriums zu Cöln, leider erſt gegen das Ende dieſer Periode — denn die frühere Ausführung war durch mancherlei gehäſſige Umtriebe erſchwert — gehört der Eintritt des neuen Erzbiſchofs Grafen Ferdinand Auguſt v. Spiegel in ſeine Diöceſe im Mai 1825. Es iſt unnöthig, hier etwas zu ſeinem Lobe hinzuzufügen; ſein Andenken lebt in den Herzen Aller, die klar genug ſehen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, wie tief das wahre Wohl der katholiſchen Kirche gerade in derjenigen Geſinnung und Handlungsweiſe wurzelt, welche dieſen würdigen Oberhirten auf ſeinem Wege und in ſeinem Wirkungskreiſe geleitete; es lebt in dem Herzen Aller, die es lebendig genug erkennen, wie ſehr das Wohl der Gemeinden, das Wohl der Familien nur in der Einheit der Kirche mit dem Staate ſich begründe, welche Ferdinand Auguſt erſtrebte! — —

In den hier berührten Punkten wäre das Weſentlichſte von dem zuſammengefaßt, was in Beziehung auf die katholiſche Kirche in dieſe Periode meiner Wirkſamkeit fällt und mich ſelbſt zum Theil näher berührt. Andere mehr auswärtige Ereigniſſe, die das Streben der einander entgegenſtehenden Parteien in dieſer Zeit bezeichnen: das Verfahren des römiſchen Hofes in der Weſſenbergiſchen Angelegenheit, die

Berathungen der Bevollmächtigten mehrerer deutschen Bundesstaaten über die Angelegenheiten der deutschen katholischen Kirche, gepflogen zu Frankfurt in 17 Sitzungen vom 24. März bis 30. April 1818 *) u. s. w. muß ich aus mehrerwähnten Gründen als nicht hieher gehörig übergehen. —

An meine katholischen Mitbrüder zuletzt noch ein Wort, eine Bitte der Liebe! Für Diejenigen unter ihnen, die gleiche Gesinnung mit mir im Herzen tragen — und dazu bedarf es einer strengen Gleichheit der Meinungen, bedarf es einer Gleichheit des äußern Cultus nicht —, für diese reicht es hin, daß sie meine Bekenntnisse gelesen haben. Für weniger Gleichgesinnte, denen diese Schrift in die Hände fallen könnte, und die zu deren Lesung eine eigene Urtheilsfähigkeit bringen, vorzüglich aber für Diejenigen, an deren Wort und That das Urtheil und die Gesinnung des großen Haufens gebunden ist, für diese nur eine kurze Verständigung über die Frage: Was wollen denn die Evangelischen eigentlich von den Katholiken, mit denen sie als Bürger eines Staates zusammen leben? Was wollen sie überhaupt von der katholischen Kirche? — Wollen sie, daß das katholische Deutschland von Rom sich trenne? Darauf die Antwort: Nein, das wollen sie nicht; in Sachen nicht, die wirklich vor das Forum der römischen Curie gehören, und über diese Gränzen mögen die evangelischen Fürsten Deutschlands sich mit dem Pabste verständigen. Das Natur- und Völkerrecht und das gemeine Staatsrecht werden die Grundzüge dieser Verständigung darbieten. — Wollen sie, daß Rom die Lehrsätze der evangelischen Kirche anerkenne? Als die seinigen, als römisch-katholisch? Nein! Als christlich, als christkatholisch? Ja! Ueber den Begriff, über die Gränzen der Katholicität mögen die Kirchen selbst in ihren Vertretern sich einigen; der Streit darüber wird nicht ins Leben übergehen. — Wollen sie, daß der Katholik seine Ueberzeugung aufgebe oder verleugne, wo sie von der seines evangelischen Nachbarn abweicht? Das wollen sie nicht! Auch sie erkennen Ueberzeugungstreue als eine heilige Pflicht, als ein heiliges Recht, und nehmen dieses für sich selbst in Anspruch. Aber die Ueberzeugung, wo sie in Wort und That sich äußert, soll

*) Von diesen Berathungen habe ich erst mehrere Jahre nachher durch freundliche Mittheilung der darüber aufgenommenen Protokolle Kenntniß erhalten. Ob sie zuletzt unter ähnlichen Verhältnissen sich erneuern, ob sie eines bessern Erfolges sich erfreuen dürften?

nicht die Ruhe eines Nächsten, soll nicht den Frieden einer Familie stören, zu welcher Confession deren Glieder sich auch bekennen! Und hier richte ich im Besondern, im Einzelnen die Frage an die Eiferer unter den katholischen Geistlichen: „Könnt Ihr Euch in Euerem eigenen Gewissen beruhigt finden, könnt Ihr mit einem Herzen voll Liebe Euer Abendgebet zu Gott richten, wenn Ihr am Tage der katholischen Braut ihre Verlobung mit einem evangelischen Bräutigam, wenn Ihr der katholischen Gattin ihre Verbindung mit einem evangelischen Gatten als eine Sünde, als eine schwere Sünde vorgehalten, wenn Ihr mit der Aussicht auf die Verdammniß ihrer zu erzielenden oder erzielten Kinder sie geängstigt habt, insofern diese in der Confession des ketzerischen Vaters erzogen würden? Ist das Eure Nächstenliebe, ist das Eure Bruderliebe, die Ihr im Munde führt? Und wenn Ihr dereinst an jenem verhängnißvollen Tage zu Christo sprechen wolltet (Matth. 7, 22. 23.): „Herr, Herr! Haben wir nicht in Deinem Namen geweissaget? Haben wir nicht in Deinem Namen Teufel ausgetrieben? Haben wir nicht in Deinem Namen viele Thaten gethan? Dann wird er Euch bekennen: Ich habe euch noch nie erkannt; weichet von mir, ihr Uebelthäter!“ — Der Fall, dessen ich hier erwähne, ist es, den ich oben S. 22 im Auge hatte, von dem ich sagte, daß er mir, wenn ich in ähnlicher Weise lieblos handeln könnte, meine Gewissensruhe rauben würde. —

Und so nehme ich denn auch von meinen katholischen Mitbrüdern hiemit öffentlich Abschied; wenn ich auch, so Gott mir das Leben fristet, mit Vielen von ihnen auch ferner noch, weniger vielleicht in amtlicher, als in geselliger, freundlicher Berührung bleiben werde. Was uns endlich Beide angeht: Als Menschen, als Bürger, als Christen stehen wir vor dem Richterstuhle der weltlichen Obrigkeit, stehen wir vor dem Richterstuhle Gottes gleich; darum von keiner Seite Furcht, von keiner Seite Trotz! Kein scheues Zurücktreten, kein keckes Herausfordern! Jenes entmuthigt den Freund, dieses erbittert den Feind! Es drohet die Niederlage dort aus Schwäche, hier aus Unbesonnenheit. **Thue Recht, scheue Niemand!**

3. Belege.

Nro. 1. zu S. 12.

Beim Aufräumen meiner Papiere finde ich eine angefangene Correspondenz zwischen einem angeblichen Vetter und mir in Asmus Style, von welcher ich die auf den ersten Brief des Vetters ertheilte Antwort, so weit sie vollendet ist, oder sich erhalten hat, hier mittheile. Es fehlt dem Entwurfe ein Datum; er scheint aber in der Zeit niedergeschrieben zu sein, wo mein zweiter, damals in Meurs lebender Sohn seine Stimme im Westphälischen Anzeiger gegen den überhandnehmenden Mysticismus erhob. Einige Stellen des Briefes weisen bestimmt darauf hin, und die Abfassung muß daher in den Schluß von 1825 oder den Anfang von 1826 fallen.

Antwort an den Vetter im Thale.

Hör' Er, Vetter, mit Seiner Vernunft ist's noch Sein Lebtage nicht so recht im Schicke gewesen; mag aber wol sein, daß er noch tiefer in's Labyrinth gerathen ist, seitdem Er da im Thale hinterm Webstuhle hockt. Hab's Ihm ja vorhergesagt, daß es so kommen würde, hat aber nicht hören wollen, ist aus der heitern Bergluft in die trüben Schwaden hinabgezogen, wo Ihm das Bißchen Licht, das Er mit hinab nahm, ganz ausgegangen ist. Hätte in Seiner Heimath Sein Brot haben und die Ruhe finden können, nach der Er gerungen, wär' Er nicht Anfangs ein Spieler und Schlemmer gewesen, und hätt' Er dann Sich nicht in die Arme des Gevatters geworfen, der Ihm Sein Bißchen Hab' und Gut noch mit verzehren half, um dafür Tage lang mit Ihm zu beten u. s. w. Er weiß ja das Sprichwort von den alten Betschwestern; gibt aber heut zu Tage der alten Betbrüder fast noch mehr, und wenn sie nicht alt den Jahren nach sind, so sind sie's dem Körper nach. Er fängt, kaum ein Vierziger, auch an zu hüsteln, und eine Leichenfarbe anzu-

ziehen. Gott sei Seiner Seele gnädig! — Sollt' Ihm eigentlich gar nicht mehr antworten, seit Er mir den dummen Streich gespielt hat, wär' Er nicht meiner leiblichen Schwester Sohn, und hätt' Er Sich nicht an mich gewandt, und verspürte ich nicht in Seinem Briefe noch einen Funken von Vernunft, und wär's mir nicht um meinen Pathen, den Gottlieb, zu thun, der auch in Gefahr ist, ein Kopfhänger zu werden, wie Er.

Was Er da vom Treiben des Geistes spricht, steht auf hohlem Grunde. War nicht der Geist Gottes, der Ihn trieb, war der Gevattersmann aus dem Thale, der so oft des Sonntags zu Ihm gelaufen kam, und Ihn abwendig machte von dem lebendigen Worte Seines braven Pfarrers, um Ihn zu umstricken mit dem todten Maul-Christenthum derer, die da vorgeben, sie lägen mit dem lieben Gott oder dem Herrn Jesus im Zwiesprach, und die sprächen mit ihnen, wie im Alten Testament der liebe Gott mit den Propheten. O Ihr Pharisäer!

Doch gerade wo Er verzweifeln will, Vetter, da glimmt so ein Lichtfunken durch, der mir Hoffnung gibt, daß Ihm noch zu helfen ist. Daß die Teufelsbriefe, wie Er sie nennt, Ihn aus Seinem Schlummer aufgeschreckt haben, ist mir gerade ein Beweis, daß das Erbtheil von Seiner seligen Mutter, die in vielen Stücken klüger war als ihr Bruder, bei Ihm noch nicht ganz untergegangen ist. Möchten die Briefe doch bei allen Seinen Nachbaren eine gleiche Wirkung hervorbringen, und ihnen dann ein gutmeinender Vetter mit seinem Rathe zur Seite stehen, vielleicht würde es dann wieder Licht in Seiner Umgebung!

Daß Er die Stimme Seines Gewissens früher gern beschwichtigte, das ist auch noch jetzt der Fall; nur thut Er's auf eine andere Art. Sein Gewissen ist dasselbe geblieben; nur Sein Ohr hat sich für reine Töne verschlossen. —

Will's drum versuchen, Vetter, Ihn von seinem Uebel zu heilen; bin zwar nur ein leiblicher Doctor, hab' aber auch ein Bißchen in die Medizin gepfuscht, die Ihm Noth thut. Zuerst muß ich Ihn fragen: Hat Er denn selbst wol verstanden, was Er mir da geschrieben hat? Und wenn wir uns darüber verständigt haben, dann soll das Recept, das Ihn heilen kann, nachfolgen. Aber verschließe Er mir nicht absichtlich Aug' und Ohr! — Und werf' Er mir die Tractätchen ins Feuer, in denen geschrieben steht: Je mehr Sünde, desto mehr Gnade! Je größer die Sünde, desto größer die Gnade! Gäb' es auch einen vernünftigen Sinn für diesen Ausruf, so ist dieser für Ihn verschlossen. Denn ich muß Ihn zu den Schwachköpfen unter den Frömmlern rechnen, da ich Ihn doch für zu ehrlich halte, um Ihn in die Klasse der Heuchler zu werfen.

Er hat, schreibt Er mir, lange vergeblich angeklopft an der Thür des rechten Helfers; Er hat Tag und Nacht um Hülfe gerungen, und sie ist Ihm

nicht geworden. Hör' Er, Vetter, da ist Er doch nicht an der rechten Thür gewesen. Und als Ihm der liebe Gott in Person erschienen und Ihm befohlen hat, in das Thal hinab zu ziehen, da hat Er in der Fieberhitze gelegen. Und als Er in der folgenden Nacht zu dem lieben Gott geflehet, das Herz Seiner Frau zu lenken, die nicht zugeben wolle, das mit ihr ererbte Haus auf der Höhe zu verkaufen, um hinabzuziehen; als Er gar den Herrn gebeten, sie lieber zu sich zu nehmen, da, Du Elender, stand der Versucher hinter Dir, und Du sprachst nur seine Worte nach. Eines so braven Weibes, einer so frommen Christin, einer so redlichen Hausfrau warst Du nicht würdig; darum hat sie auch der liebe Gott bald darauf von Dir genommen, nicht um Deines unsinnigen Gebetes willen.

Hör' Er, Vetter, wenn das wackere Weib noch den Pantoffel über Ihn führte, es stände besser um Ihn, besser in Seinem Hauswesen, besser in Seinem Kopfe. Er wünschte Sich loszureißen von allen irdischen Verhältnissen! Ach, du lieber Gott, ja, von dem Arbeitsstuhle und von den unzeitigen Gläubigern! Denkt Er denn nicht an Seinen Sohn, für den Er zu sorgen hat? Und glaubt Er denn wirklich in Seiner engen Klause da, die Er doch wol nicht im Ernst unter die Vorhallen des Himmels rechnet, von allen irdischen Verhältnissen entbunden zu sein? Elender Stolz, der sich so erheben kann!

Was die salbungsvolle Leichenrede auf Seinen geistesverwandten Nachbar betrifft: so ist's ein Glück für Seinen Gevatter, daß ich nicht Pfarrer im Orte war; hätt' ihn besalben wollen für sein unberufenes Eindrängen in meine Amtshandlungen. Und wer im Traume zu Ihm gesprochen, und Ihn in das neue Canaan gewiesen hat, das, Vetter, ist am Ende auch kein Anderer gewesen, als — Gott verzeihe mir's, wenn ich ihm Unrecht thue! — der saubere Gevatter. Ist der's nicht gewesen, so hat Er, wie gesagt, Visionen gehabt, und hätte zu mir kommen sollen, daß ich Ihm Bluetgel verordnete wider den elenden Frömmlerstolz, der sich vermessen kann, der große Gott werde sich zu einem solchen Wurme persönlich herablassen, um mit ihm zu reden! Abraham, Moses und die Propheten des Alten Bundes, um den Herrn Jesum gar nicht in diese Zahl zu bringen, waren ganz andere Männer, als Er, Vetter, und trugen an sich das Siegel ihrer höheren Bestimmung. Daß Er eine solche nicht haben kann, daß Er sie nicht hat, dafür spricht Sein ganzer Brief. Da meint Er nun in Seinem Wechselfieber von Demuth und Stolz, auf Augenblicke Sich von der Gnade verlassen, und will irre werden an den Verheißungen, die Ihm der liebe Gott im Traume gegeben hat. Ja wohl im Traume; und was Er den lieben Gott da sagen läßt, ist eine wahre Gotteslästerung, und sollte Er sich schämen, so etwas zu Tage zu bringen.

Seinen Isaak — ich verbitte mir übrigens diese Wiedertaufe; ich habe den Jungen über die Taufe gehalten, und nach mir ist er Gottlieb geheißen,

und so soll er auch ferner geheißen werden — Seinen Isaak soll Er allerdings zur Ehre Gottes auferziehen; aber meint Er damit etwa, zum Prediger, so hat Er sich geirrt; weder zum Leinweber, noch zum Prediger. Ich hab' es übernommen, das Geld zu seiner Erziehung herzugeben, und dafür hab' ich auch ein Wort mitzusprechen, wenn von seiner künftigen Bestimmung die Rede ist. Erst soll mir der Junge ordentlich was lernen, aber nicht in einer Quäkerschule; und dann hab' ich meine guten Freunde in Seiner Nähe, die werden den Jungen zur rechten Zeit an den Ambos stellen, bis ihm all' der Visionenstoff, den er etwa mitbringen möchte, durch den Schweiß ausgetrieben sein wird. Dienen aber soll er im Militair volle drei Jahre, damit er den Kopf gerade tragen lernt.

Uebrigens, Vetter, glaub' Er doch ja nicht, daß Er ein Abraham ist, und Sein Gottlieb ein Isaak werden könnte, von welchem dereinst ein auserwähltes Volk Gottes abstamme. Alle Seine Gevattern dort im Thale werden wahrscheinlich ein Gleiches von sich glauben, und da bewahre Gott seine herrliche Welt vor einer Zukunft, in welcher alle die auserwählten Völker Gottes sich um das Recht des Auserwähltseins in den Haaren liegen. Wieder der elende Stolz, durch den Er sich gern zum Heiligen ausgeprägt sehen möchte! Wir kennen in unserer Kirche keine Heiligen der Art; oder ist Er und sind Seine Gevattern nicht von dieser Kirche? Fast sollte man daran zweifeln, da sie außer dem Evangelium noch eine unmittelbare Eingebung Gottes bei sich wahrzunehmen glauben.

Sollt' Ihn mein Brief zur Vernunft bringen, Vetter, so hüt' Er Sich vor Uebertreibung auf der anderen Seite. Werd' Er nicht unduldsam gegen Die, welche Ihn jetzt gefesselt hielten. Das erste Gebot Christi ist die Liebe, diese erhalte Er Sich unter allen Verhältnissen des Lebens, und bei jeder Aenderung Seiner Meinungen. Die Heuchler unter den Frömmlern wird Er freilich dadurch nicht gewinnen, noch weniger bessern, denn die wollen nichts wissen von Duldung; aber die kindlich Einfältigen unter ihnen verdienen Schonung und Liebe, denn sie meinen's im Herzen gut ꝛc.

Was die Gnade betrifft, Vetter, so hab' ich den Römerbrief auch gelesen, aber das nicht darin gefunden, was Er darin finden will; überhaupt muß ich Ihm sagen, daß ich es für Leute von Seinem Schlage höchst gefährlich halte, eine Stelle der heiligen Schrift aus sich selbst erklären zu wollen, und geb' Ihm den Rath, immer hübsch im Zusammenhange zu lesen; ja selbst nicht einmal einen Brief eines Apostels allein als Grundlage Seiner Meinung anzunehmen, sondern auch andere Briefe desselben damit zu vergleichen; ja auch die Meinung anderer Apostel zu hören, die ja auch zu den Füssen Jesu gesessen und von ihm gelernt hatten, und von denen wir nicht einmal annehmen dürfen, daß sie in wesentlichen Dingen mit einem ihrer Mitapostel im Widerspruch ständen, noch weniger mit den Aussprüchen Christi selbst.

Wo Er daher irgend einen Zweifel haben könnte, da geh' Er auf diese Quelle, auf die Evangelien, zurück, und nach diesen erklär' Er sich, was Er in den Schriften der Apostel nicht versteht. Was Ihm dann noch dunkel bleibt, das übergehe Er; Er kann's noch nicht tragen. Uebrigens halt' Er Sich an die Uebersetzung von Luther; sie wird Ihn bei einem wiederholten und, wie gesagt, vergleichenden Lesen nicht leicht im Stiche lassen.

* * *

Geh' Er, Vetter, bei gutem Wetter in Mußestunden in Gottes freie Natur auf die Berge um Ihn her, nehm' Er Seinen Gottlieb an die Hand, heb' Er da Sein Auge zum Himmel empor und danke Er Gott, der sich Ihm dort so freundlich offenbart; schöpf' Er reine, stärkende Luft zu einem erquikkenden Schlafe, daß Ihn die Bilder im Traume nicht quälen und Er des Morgens wieder heiter und froh an Seine Arbeit gehen kann.

Bei schlechtem Wetter such' Er eine heitere Gesellschaft, die gern von dem lieben Gott spricht und nach seinen Geboten handelt, aber auch die erlaubten Freuden der Welt nicht von sich stößt. Doch bleib' Er aus den Conventikeln weg; das sind die Pesthäuser für alle gesunde Vernunft; sie sind das Unkraut unter dem Waizen des reinen Evangeliums. —

Des Sonntags geh' Er hübsch in die Kirche; wo Ihn aber ein Pfarrer zu einem stinkenden Cadaver und zu einem Misthaufen machen will, da bleib' Er weg, und sollt' Er Stunden weit gehen, um einen Verkündiger des ungetrübten Gotteswortes zu hören, so thu' Er's, oder setz' Er Sich zu Hause hin mit Seinem Gottlieb, und les' Er in der Bibel, laß Er auch den Jungen darin lesen und über das Nichtverstandene sich befragen. —

Des Morgens beim Aufstehn sing' Er Sein Morgen-, des Abends beim Schlafengehn Sein Abendlied; aber am Tage bei Seiner Arbeit auch mitunter ein weltliches; Sein Sinn für das Schickliche wird Ihn vor schlechter Auswahl sichern. Er glaubt nicht, welch' eine erheiternde Kraft in dem Gesange steckt. Man kann nicht immer geistlich singen und geistlich beten; das wird am Ende eitel Maulgesperr. Immer dieselben Gefühle anspannen, das erschlafft, und macht dumm und träge zum Handeln, und da verfällt man denn in ein dumpfes Hinbrüten, wobei es dem Geiste geht, wie den stehenden Wässern; das gibt denn freilich am Ende stinkende Misthaufen, aber wer ist Schuld daran? —

Vor dem Selbstauslegen der heiligen Schrift fürcht' Er sich nicht, sobald Er einmal wieder zu Verstande gekommen sein wird; greift Er auch einmal falsch, der liebe Gott sieht nur den guten Willen an, und hilft Ihm ein ander Mal auf die rechte Spur. Die Hauptwahrheiten kehren in der Bibel unter so verschiedenem Gewande wieder, daß eins davon auch für Ihn passen wird, und hat Er das rechte einmal ergriffen, so wird Er auch in der Wahl wechseln können, ohne sich von dem rechten Ziele zu entfernen.

Sieht Er, das sind die rechten Wirkungen des Geistes Gottes, nicht, wie Er in Seinen Tractätchen hie und da sie geschildert findet. —

Und hat Er einmal begriffen, Vetter, wie's mit Seinem ganzen Christenthum steht, und will Er Sich dann ein Verdienst erwerben um Seine Nachbarn: so geh' Er zu ihnen, und sag' Er's ihnen so gerade heraus, wie's mit ihnen ist und was sie thun sollen, wie ich's Ihm gesagt habe. Er braucht's auch gar nicht zu verschweigen, welche Veränderung mit Ihm vorgegangen ist, seit Er mich consultirt und meine Recepte befolgt hat. Vielleicht hilft's hie und da, wo nicht das Uebel bei ihnen zu alt und eingewurzelt ist, und sie mit Haus und Hof auf die Berge versetzt werden müssen, um Lebensluft zu athmen für das erlöschende Licht. —

Nro. 2. zu S. 21.

Bei der Prüfung pro licentia concionandi, die ich im November 1792 vor dem General-Superintendenten Jani zu Stendal zu bestehen hatte, waren mir zur Bearbeitung der für diesen Zweck zu haltenden Predigt die Worte 1. Cor. 1, 30. 31. gegeben. Ich hielt mich — wie es sich hernach ergab, gegen die Absicht meines Examinators — an den letzten Vers und bearbeitete das Thema: Der Stolz der Christen in Religionssachen. Ich ziehe aus dem ersten Theile derselben hier die Abschnitte 1 und 4 aus, welche sich auf die Geringschätzung der geoffenbarten Religion und auf die Intoleranz gegen Andersgläubige beziehen. Die Predigt ist eine Candidaten-Arbeit, und der Abdruck dieser beiden Stellen nur zu dem S. 21 angegebenen Zwecke bestimmt. Ein gutes Zeichen für jene Zeit war es doch, daß Aeußerungen dieser Art einem von der Examinations-Commission in Berlin bestellten Examinator vorgelegt werden durften, ohne die unmittelbare Abweisung des Candidaten zu begründen. Jani veranlaßte mich bloß, V. 30 des Textes zum Grunde zu legen, und ich arbeitete dem gemäß noch am Tage vor Haltung der Predigt eine andere aus über das Thema: Die großen und heilsamen Vortheile, die wir der Gnade Gottes durch Christum verdanken. Diese wurde auch gehalten und hat in Berlin vorgelegen, nicht jene. — Wenn ich S. 21 gesagt habe, daß ich in diesen hier mitgetheilten Aeußerungen, der Sache nach, im Wesentlichen nichts abzuändern wisse, so hat das allerdings in soweit seine Richtigkeit, als ich der festen Ueberzeugung lebe, Gott werde auch dem irrenden Christen, wie dem unkundigen Nichtchristen zu derjenigen Erkenntniß zu verhelfen wissen, die zu seiner Seligkeit unentbehrlich ist, und er werde dies thun, ehe er ihn richtet. Die näheren Erörterungen über das Wann? und

das Wie? rechne ich zu den Spitzfindigkeiten, die ich gern dem überlasse, der ein Gewicht darauf legt. —

I. 1. Zuerst, m. Fr., äußert sich dieser Stolz bei Vielen durch Verachtung der geoffenbarten Religion und durch zu große Schätzung der Vernunft in Glaubenssachen. Laßt uns hiebei die Frage untersuchen: „Kann Jemand ohne den Gebrauch der heilsamen Lehren, Vorschriften und Verheißungen des Christenthums Glückseligkeit erwarten?“ — Ihr seht leicht, m. a. Z., daß hier bloß die Rede von Denen ist, die das Christenthum kennen oder wenigstens kennen sollten, aber es verwerfen; nicht aber von Denen, die diese beseligenden Wahrheiten entweder gar nicht oder doch nicht in ihrer wahren Gestalt haben kennen lernen. Letzteren die Seligkeit abzusprechen, wäre allen Grundsätzen des Christenthums zuwider, welches uns Gott als einen gütigen, liebreichen Vater vorstellt, der alle seine Kinder glücklich wissen will. Wie könnte dieser liebevolle Gott Diejenigen derselben, die seine Weisheit nicht mit der nähern Offenbarung seiner Wahrheit beglückte, wie könnte er diese deswegen verdammen und unglücklich machen? Der Gott, der überall Heil und Segen verbreitet, sollte so viele mit Vernunft begabte Wesen zum Unglück erschaffen haben? Nein, m. Fr., das kann Gott nicht, und das sagt auch die heil. Schrift nirgends. Die Stellen der Schrift, wo von der Verdammung der Nichtchristen die Rede ist, treffen entweder Diejenigen, die Gelegenheit hatten, das Christenthum kennen zu lernen, oder die es wirklich kannten, es aber verwerfen und sich so durch eigene Verschuldung unglücklich machen (Marc. 16, 16.); oder sie treffen Diejenigen unter den Nichtchristen, die den Vorschriften des Naturgesetzes, welches ihnen Allen bekannt ist, zuwider handelten (Röm. 1, 21.). Also, m. Fr., auch Diejenigen unserer Brüder, die ohne ihre Verschuldung in Finsterniß leben und sich nicht des hellen Lichtes des Evangelii erfreuen, auch diese hat die Gnade unsers Gottes nicht von der Glückseligkeit ausgeschlossen; auch sie werden einst noch Christum als ihren Erlöser kennen lernen und durch ihn selig werden; — aber, heißt es in der vorher verlesenen Stelle, wer nicht glaubet, der wird verdammet werden, d. h. wer das Christenthum kennt oder Gelegenheit hat, es kennen zu lernen, und nimmt es nicht an, der hat seine Verdammung selbst verschuldet. Hierin finden wir die Beantwortung unserer vorgelegten Frage. Der Ungläubige aus eigener Verschuldung wird verdammt werden. Eine Lehre, die für jene verstockten Sünder schrecklich sein muß, wenn sie ihren Umfang erwägen, und die wir doch, wie alle Lehren der Schrift, mit der Vernunft übereinstimmend finden. Es ist höchste Pflicht des Menschen, im Forschen nach Wahrheit unermüdet zu sein, und das, was er für Wahrheit erkennt, anzunehmen und zu seiner Besserung und Vervollkommnung anzuwenden. Nun kommt Gott seinem eingeschränkten Verstande zu Hülfe, offenbart ihm

selbst die vornehmsten Wahrheiten, die zu seiner Glückseligkeit unentbehrlich sind, und er sollte ungestraft dieselben verachten und verwerfen wollen? u. s. w.

I. 4. Mit dieser Geringschätzung unserer Mitchristen ist endlich genau verbunden die Verachtung anderer Religionsverwandten. Hiebei darf ich Euch wol nur ganz kurz erinnern, daß es keineswegs den Grundsätzen des Christenthums entspricht, diese zu verdammen oder ihnen die Seligkeit abzusprechen. Die Schrift sagt dies, wie ich schon zu Anfange dieses ersten Theils erinnert habe, nirgends, daß die Heiden oder Nichtchristen verdammt würden; auch läßt es sich mit der Weisheit und Gerechtigkeit Gottes gar nicht in Uebereinstimmung bringen, und ist den Grundsätzen einer gesunden Vernunft ganz zuwider. Der Satz steht fest: Gott hat alle Menschen zur Glückseligkeit geschaffen; ist aber nicht an Ein Mittel gebunden, sie zu dieser Glückseligkeit zu führen. Warum sollten wir also glauben, daß nur die guten Christen allein selig werden könnten? Sollten nicht in jeder Religion, welche ein höchstes Wesen, eine Unsterblichkeit der Seele, einen Vergeltungszustand nach dem Tode annimmt, welche Pflichten und Tugenden lehrt, die sie aus der Natur und der gesunden Vernunft entwickelt; sollten nicht in ihr Mittel zur Glückseligkeit enthalten sein? O, ja gewiß, m. Br. Wir wollen die Vorzüge, die wir allerdings als Christen vor allen andern Religionsverwandten haben, und ihren Werth anerkennen, wollen uns derselben freuen und dafür unserm Gott von ganzem Herzen danken; wollen aber nicht unsern Bruder, der diese Vorzüge entbehren muß, deswegen verachten und verfolgen; wollen ihm nicht die Glückseligkeit absprechen, deren wir selbst nur aus Gnaden theilhaftig werden. Wir wollen uns nicht unser selbst, nicht unserer Einsicht und unserer Verstandeskräfte, sondern des Herrn unsers Gottes rühmen, der sie uns gegeben, der uns seiner nähern Offenbarung durch Christum gewürdigt und durch ihn unaussprechliches Glück und ewige Seligkeit aus Gnaden verheißen hat.

Nro 3. zu S. 41.

Am 11. Februar 1810, einem sechsten Trinitatis-Sonntage, zwei Tage nach dem Tode des Rectors Wetzel, hatte ich in der Marienkirche zu Prenzlau die Hauptpredigt zu halten über das Evangelium: Matth. 17, 1 — 9. Die Aussicht, zu einem großen Theile ein gebildetes Publicum vor mir zu haben, die Seltenheit des Textes, da ein sechster Trinitatis nur selten wiederkehrt, und die gleichzeitige Verpflichtung, eine Danksagung für die sanfte Auflösung meines eben verstorbenen Freundes mit dieser Predigt zu verbinden, hatte mich veranlaßt, ein Thema zu wählen, welches freilich mehr für das Katheder, als für die Kanzel sich eignete:

„Die irdische Verklärung des Frommen“. Ich betrachtete im ersten Theile die Beschaffenheit dieser Verklärung, im zweiten die Veranlassung dazu und im dritten die Wirkungen derselben auf den Beschauer. Ich lasse den ersten Theil hier abdrucken, als einen Beleg, auf welche Weise ich geglaubt habe, einen in das Gebiet der Mystik einschlagenden Gegenstand auf der Kanzel behandeln zu dürfen, und nebenbei zur analogen Anwendung des hier berührten gegenseitigen Verhältnisses zwischen Körper und Seele auf Feststellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Ich muß wiederholt bemerken, daß ich bei dieser ganzen Darstellung aus meinem Leben nicht die Absicht habe, zu belehren, sondern zunächst über mich selbst Rechenschaft zu geben und daneben anzuregen, wo es der Anregung zu einem guten Zwecke bedarf. —

Wir beantworten im ersten Theile unserer Betrachtung die Frage: „Wie zeigt sich die irdische Verklärung des Frommen?“ — Verklären, klar machen, was trübe, reinigen, was unrein ist, auf unsern Körper angewandt, kann nur heißen: an dem sichtbaren Menschen die Spuren dessen verwischen, was ihn in seiner Niedrigkeit erscheinen läßt, die Spuren einer Herrschaft der Leidenschaft und der Sünde. Das kann nur auf Augenblicke geschehen, so lange der Geist des Menschen, der sich in diesem Körper abspiegelt, der Leidenschaft unterworfen ist und der Sünde, und so lange auch die Gedanken sich nicht entziehen können dieser Zurückwerfung in lesbarer Schrift. Denn der Mensch ist nicht ein nach Geist und Körper geschiedenes Zweifache, er ist nur geschieden als ein und dasselbe Wesen, sichtbar als Körper, unsichtbar als Seele, und jener ist nicht ein bloßes Gefäß für diese, in welchem und hinter welchem sie unsichtbar wirken könne und sich entziehen dem Auge des forschenden Beobachters. Hält es auch oft schwer und erfordert es in der Regel einen sehr geübten Blick, um richtig zu sehen und in dem Sichtbaren zu erspähen das Unsichtbare: so kann doch nur selten die Wahrheit für die Dauer sich verhüllen dem spähenden Blicke, und muß zuletzt der Täuschung weichen. Kann aber die Seele des Menschen nicht ihre menschliche Natur verläugnen, in welcher Irrthum und Wahrheit, Sündhaftigkeit und Tugend immer gemischt erscheinen, und kann ein solcher Zustand nie in unserm Gemüthe die Achtung, die Ehrfurcht hervorbringen, die wir der Gottheit darbringen: so kann es auch keine dauernde Verklärung des sichtbaren Menschen geben; es kann diese nur auf die Augenblicke beschränkt sein, in denen Irrthum und Sünde in der Seele so ganz zurücktreten, daß sie selbst als ein reiner Abglanz der Gottheit vor dem Auge des Beschauers sich zu erkennen gibt.

Eine ganz irrige, alle Selbstthätigkeit untergrabende Ansicht ist es, Körper und Seele nicht bloß als verschiedene Mittel und Wege zur äußern und

innern Erkenntniß, sondern als Widersacher einander gegenüber zu stellen, als ein böses Wesen, welches die Sünde gebiert, und ein gutes, welches nach der Tugend strebt, aber in diesem Streben durch den Gegner gehindert wird. Ein solcher Widerstreit ist allerdings in der Natur des Menschen gegründet, aber er liegt nicht in der Geschiedenheit des Körpers von der Seele, er liegt in dem Menschen, als Menschen, wirkt verborgen in dessen Innerem als Gedanke, als Empfindung und Neigung, und tritt nach außen hervor als Wort, als Geberde und That. Den Körper bloß als Vollstrecker des geistigen Willens zu denken, ist eben so irrig; er ist kein Räderwerk, welches wirkt, nachdem es gestellt ist; er bedarf auch in dem Augenblicke der Vollstreckung der fortdauernden Einwirkung des gebietenden Geistes. Daß er zur Erde ziehe, der Geist zum Himmel strebe, ist eine Vorstellung, hergenommen von den in der Natur wirkenden Gesetzen der Schwere und ein recht passendes Bild für die Art der Wirksamkeit des Körpers und des Geistes, nicht für den Grund derselben. *)

Kehren wir daher zurück, m. a. Z., auf den Standpunkt, von welchem wir bei unserer Betrachtung den menschlichen Körper anzusehen haben. Er ist ein treuer Abdruck des in ihm wirkenden Geistes. Was dieser denkt und will, spiegelt in jenem sich wieder und wird so, auch noch ehe es zur That übergeht, nach außen hin kund gethan. Zorn und Milde, Haß und Liebe, Rache und Vergebung, Verzweiflung und Geduld, sie treten in den Augen, in den Gesichtszügen, in den Geberden des Menschen hervor und verkünden den Zustand, von dem sein Inneres ergriffen ist. Ohne diesen mächtig wirkenden Geist erscheint der Körper als ein todtes Nichts; nur mit ihm vereint wird er ein verkörperter, ein dem äußern Sinne geoffenbarter Geist.

Ein ganz besonderer Zustand ist es, in welchem der Körper alsdann erscheint, wenn der Geist, von einem erhabenen Gegenstande mächtig ergriffen, auf ihn allein gerichtet, in ihm gleichsam verloren ist, der Zustand der Entzückung. Alle Muskeln sind auf das Aeußerste gespannt, doch bleibt der

---

*) Späterer Zusatz des Verfassers: Der obige Absatz hauptsächlich enthält den Punkt, der bei der analogen Anwendung auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zur Sprache kommen muß. Die Kirche herrscht, wie der Geist, im Gebiete der Gesinnung, also nach innen; der Staat, wie der Körper, im Gebiete der That, nach außen; die Herrschaft des Einen für sich allein ist eine Ursache ohne Wirkung, die des Andern in gleicher Isolirung eine Wirkung ohne Ursache; beides ein leeres Nichts. Nur beide Thätigkeiten in Verbindung gestalten ein Wirkliches, ein Lebendiges; Körper und Geist — den Menschen, Staat und Kirche — den Bürger. Weitere Folgerungen hieraus würden eine eigene Abhandlung erfordern; ich muß sie dem Scharfsinn meiner Leser anheim stellen.

Gr.

Körper im Ganzen fast regungslos; in dem Auge glänzt ein Feuer, doch scheint die Umgebung seinem Blicke zu entschwinden; die Lippen wollen zur Rede sich öffnen, und verschließen sich eben so oft fast krampfhaft. Das ist nicht der Zustand, in welchem wir Jesum in unserm Evangelio erblicken. Sein Geist ist frei von aller Leidenschaft, die sich nach außen drängt; er nimmt nur in sich auf, was Moses und Elias ihm verkünden, er ist im Gespräch mit ihnen der Erde entrückt. Der Zustand des Entzücktseins führt nicht zum reinen Anschauen der Gottheit, er gränzt näher an Schwärmerei, die von ihm eher entfernt, die nur zu oft in eine Krankheit des Geistes übergeht. Von diesem Zustande reden wir nicht.

Es gibt einen andern Zustand des Menschen, in welchem der Geist dem Körper entrückt zu sein scheint, in welchem wir den letztern unthätig erblicken, nicht aus Ueberspannung, sondern aus Erschlaffung; ein Zustand der Ruhe, in welchem der Körper neue Kräfte sammelt, um im Dienste des Geistes wieder wirken zu können, in welchem auch der Geist sich erholt von den Anstrengungen des Denkens und Empfindens, denen er als menschlicher Geist unterworfen bleibt, ich meine den Schlaf; denn eine Absonderung des Geistes vom Körper findet auch im Schlafe nicht Statt. Auch von ihm reden wir nicht; doch liegt er der Verklärung näher, als die Entzückung; ja, der Anblick eines Schlafenden kann in uns ähnliche Gedanken und Gefühle erwecken, wie der Anblick eines Sterbenden. Ein wesentliches Merkmal fehlt dem Zustande des Schlafes, um Verklärung zu sein: das Zurücktreten des Körpers bei vollem Bewußtsein des Geistes.

Wir können hier, m. a. Z., Vieles nur ahnen, nur fühlen, nicht erkennen; darum kann eine weitere Verfolgung dieses Unterschiedes nicht Gegenstand der Betrachtung vor einer so gemischten Versammlung sein, wie die unsrige es ist. Wir berühren daher nur kurz die Kennzeichen desjenigen Zustandes, den wir mit dem Namen der Verklärung belegen. Auch in ihm zeigt sich der Körper fast regungslos, doch weder im höchsten Grade der Anspannung, noch in dem der Erschlaffung. Er würde dem Willen des Geistes die Hand zu bieten im Stande sein, aber der Geist verlangt in diesem Augenblicke den Dienst der Hände nicht, denn er selbst will in demselben nur empfangen, nicht geben; und zu diesem Zwecke reicht eine Thätigkeit der Werkzeuge des Körpers hin, die äußerlich weniger sichtbar ist. Darum schlägt im Augenblicke der Verklärung der Puls kaum merkbar, es zucken Nerv und Muskel kaum sichtbar, die Hände liegen ruhig gefaltet, die Füße hemmen den Schritt, die Lippen bleiben halb geöffnet, dem Auge entquillt ein sanftes Licht, das Antlitz überzieht ein glänzendes Weiß, der Blick ist gen Himmel gerichtet, gleichsam im Anschauen eines höheren Lichtes verloren, doch von ihm nicht geblendet, vielmehr für höhere Erkenntniß erleuchtet, und empfänglich gemacht für Eindrücke aus einer andern Welt.

Die Verklärung Christi und auch meist die Verklärungen im A. T. waren noch von besonderen Naturerscheinungen außerhalb der Person des Verklärten begleitet, verschieden nach dem Zwecke, den Gott mit einer solchen Verklärung als einem Wunder verband. Die irdische Verklärung eines Menschen erscheint uns nicht als ein Wunder; sie ist daher sowol der Art als dem Grade nach von der Verklärung unseres Heilandes, von der Verklärung eines Moses, eines Propheten verschieden; sie ist eine nur diesen ähnliche natürliche Wirkung der in dem Menschen liegenden Kräfte und Fähigkeiten. Sie kommt daher weniger von außen her, als von innen heraus, und zeigt sich in Abstufungen, die ihr bald eine höhere, bald eine geringere Bedeutung verleihen, aber immer eine Bedeutsamkeit für den Beschauer, der sich dieser Einwirkung mit offenem Gemüthe hingibt. Dabei bleibt die in der Seele des Verklärten liegende Veranlassung nicht ohne Einfluß, und diese zu erkennen, sie aus den Umgebungen, aus vorhergehenden oder gleichzeitigen Ereignissen zu erspähen, ist eine wesentliche Anforderung an die Thätigkeit des Beschauers, der von dieser Erscheinung für seine eigene Vervollkommnung Nutzen ziehen will.

Nro. 4. zu S. 87.

Ueber die kirchliche Verfassung der Protestanten in dem Herzogthum Berg. *)

I. Ueber die kirchliche Verfassung der Protestanten überhaupt.

Die kirchliche Verfassung der Protestanten in dem Herzogthum Berg gründet sich auf den Westphälischen Frieden und auf die besonderen, zwischen den Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg geschlossenen Verträge, namentlich auf die im Jahre 1666 errichteten Rezesse und Nebenrezesse, auf den Religionsvergleich von dem Jahre 1672, auf den Weselschen Rezeß von 1677, auf das Rheinbergische Religions-Edict von 1682, auf den summari-

---

*) Eine genauere Kenntniß der inneren Verhältnisse dieser Kirchenverfassung gewähren die dahin gehörigen Kirchenordnungen. Sie sind gesammelt und herausgegeben von dem Pfarrer und Superintendenten K. Snethlage; Leipzig bei Tauchnitz 1837. Auch ist damit zu vergleichen: Ueber die Entstehung und Fortbildung des evangelischen Cultus in Jülich, Berg, Cleve und Mark. Von C. H. E. von Oven; Essen bei Bädeker 1828.

schen Begriff der Lutheraner, welcher sich auf eine 1612 auf der Synode zu Unna vorgeschriebene, und 1640 und 1655 bekräftigte Confessionsformel bezieht, und am 20. December 1677 von der lutherischen Synode in Düsseldorf übergeben ward; auf die in dem Jahre 1754 zu Duisburg gedruckte Kirchenordnung der reformirten Gemeinen in den Ländern Cleve, Jülich, Berg und Mark, und endlich auf die Churpfälzische Religions-Declaration vom 9. Mai 1799. Durch diese Verträge wurden die Rechte und Freiheiten der Protestanten in Absicht der öffentlichen Religionsübung und der kirchlichen Gerichtsbarkeit in Disciplinar- und Ehesachen näher bestimmt. —

Es verdient hier bemerkt zu werden, daß die Regenten des Herzogthums Berg die reformirte Kirchenordnung niemals bestätigt haben, ob sie gleich die Bestätigung derselben ausdrücklich versprochen (s. Religionsvergleich vom 26. April 1672, Art. VIII, §. 3.), und sie früherhin auch gewissermaßen als bestätigt angenommen hatten (s. Nebenrezeß vom 9. September 1666, Art. IV, §. 11.). Eben so wenig ist der summarische Lehrbegriff der Lutheraner von ihnen genehmigt. Aus diesem Mangel einer formellen Ratifikation der Kirchenordnung und des summarischen Begriffes entstand die große Unbequemlichkeit für die Protestanten, daß die Regenten diesen Gesetzen nur dann eine verbindende Kraft zuzugestehen geneigt waren, wenn diese ihren Absichten nicht widerstrebten, oder sie gar befördern konnten: daß aber eben diese kirchlichen Vorschriften von den Regierungen nur als Conventionen der protestantischen Gemeinen unter sich betrachtet wurden, sobald sie in ihrer Anwendung für die Behörden weniger angenehm waren.

Außer den bereits angeführten Quellen kann man die kirchliche Verfassung der Protestanten in dem Herzogthume Berg noch aus folgenden Werken kennen lernen:

„Dissertatio de jure Patronatus et singularibus ejusdem juribus in ducatibus Juliae et Montium, quam publicae Disquisitioni submittit Knapp, Duesseldorpii, 1789.“ —

„Versuch, eine zweckmäßige Verfassung für den protestantischen Prediger- und Schullehrerstand zu entwerfen, mit Rücksicht auf das Herzogthum Berg. 2 Theile. Düsseldorf bei J. H. C. Schreiner, 1807.“

Die Klassical- und Synodal-Akten von beinahe drittehalb hundert Jahren geben ebenfalls manche Notizen über die kirchliche Verfassung dieser Länder; besonders die früheren Verhandlungen der Klassen und Synoden; sie sind indessen zu voluminös, und die Ausbeute steht nicht in dem gehörigen Verhältnisse mit der Zeit, welche auf die Durchlesung derselben verwendet werden müßte. Selbst die Verhandlungen bei einzelnen Orts-Consistorien geben manche richtige Aufschlüsse sowol über den Geist dieser Verfassung, als auch über die Geschichte der damaligen Zeit in religiöser Hinsicht.

II. Kirchliche Verfassung der Reformirten in dem Herzogthum Berg.

Die kirchliche Verfassung der reformirten Gemeinen in dieser Provinz ist gebildet nach der Constitution der holländischen reformirten Kirchen; sie hat sich lange in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten, was sie vielleicht ihrer Verborgenheit, zum Theile wenigstens, zu verdanken haben möchte. — Diese Constitution selbst ist rein presbyterianisch: das repräsentative System ist in dieser das herrschende. Die ganze reformirte Geistlichkeit der bergischen Provinz stand unter der Synode, die in drei Klassen abgetheilt war. Die Synode hatte einen Präses, einen Assessor und einen Scriba. Die Synode versammelte sich ursprünglich jedes Jahr zwischen Ostern und Pfingsten, um sich über die kirchlichen Angelegenheiten zu berathen. Da aber diese jährlichen Zusammenkünfte, wobei ungefähr 70 Personen — 40 Prediger und 30 Aelteste — erschienen, für die Gemeinen zu kostspielig wurden, so hat man in dem Jahre 1803 beschlossen, „die Synode nur alle drei Jahre zu halten, um die Ausgaben der Gemeinen zu vermindern". Auf jeder Synodal-Versammlung wurde ein neuer Präses, Assessor und Scriba gewählt, und zwar per plurima vota.

Die drei Klassen, aus welchen die Synode bestand, wurden genannt nach den Hauptörtern, welche zu ihnen gehören: die Düsseldorfer, Elberfelder und die Solinger Klasse. Jede dieser Klassen versammelte sich sonst jährlich in dem Monat August. Man hat aber auch diese Zusammenkünfte in dem genannten Jahre 1803 vermindert, aus denselben Gründen, aus welchen man die Synodal-Zusammenkünfte eingeschränkt hat, so daß jetzt diese Klassen nur alle zwei Jahre zusammenkommen. Die einzige Elberfelder Klasse hat diesen Synodal-Schluß nicht befolgt, und versammelte sich, nach wie vor, jedes Jahr in dem Monat August. Jede Klasse hatte einen Inspector, Assessor und Scriba. Auch diese wurden alle zwei Jahre, in der Elberfelder Klasse aber jedes Jahr, durch Stimmenmehrheit zu diesen Aemtern erwählt.

Die Synoden der, in kirchlicher Hinsicht früher so genau vereinigten Länder Cleve, Jülich, Berg und Mark standen sonst unter einer General-Synode, welche alle drei Jahre gehalten, von Deputirten, sowol Predigern als Aeltesten der genannten Provinzen, besucht, und seit der französischen Occupation eingestellt wurde. —

Die Wahl der Prediger in dem Herzogthum Berg ist ganz unbedingt, und ohne alle Einschränkung den Gemeinen überlassen, die nur verbunden sind, nach gehaltener Wahl das landesherrliche Placitum einzuholen. — Die Besoldung der Prediger wird von den Gemeinen bestritten. Einige Gemeinen haben Dotationen in liegenden Gründen, besonders diejenigen, welche seit dem anno normali in dem Besitze der Pastorat-Pfründen

sind. Die Glieder dieser Gemeinen brauchen zur Besoldung ihrer Prediger nicht viel beizutragen. Noch andere Gemeinen besolden ihre Prediger aus den Zinsen der Kirchen-Capitalien, welche die Vorfahren entweder legirt, oder die ersten Prediger bei der Gründung der Gemeinen collectirt, oder welche endlich die Fürsten, z. B. des brandenburgischen Hauses, und die ehemaligen General-Staaten von Holland, geschenkt haben. Weil aber die Zinsen dieser Capitalien gewöhnlich zur Besoldung der Prediger nicht hinreichen: so wird jährlich in mehreren Gemeinen ein Beitrag unter dem Namen der Diener-Steuer gesammelt, woraus die Prediger besoldet werden. Diese sind aber, einige wenige bessere Stellen ausgenommen, im Ganzen sehr schlecht salarirt, und gar nicht im Verhältniß mit den jetzigen Zeiten und Preisen der Lebensmittel. Auch hat diese Diener-Steuer das Unbequeme, daß sie den Prediger fast gänzlich von seiner Gemeine und dem guten oder bösen Willen derselben abhängig macht.

III. Ueber die kirchliche Verfassung der Lutheraner in dem Herzogthum Berg.

Die kirchliche Verfassung der evangelisch-lutherischen Gemeinen in dem Herzogthum Berg stimmt in den mehrsten und wesentlichsten Stücken mit der bisher beschriebenen Constitution der reformirten überein. Nur in den folgenden Punkten weicht sie von derselben ab:

1. Nur die Prediger besuchten die Klassikal- und Synodal-Versammlungen, nicht aber die Aeltesten. Diese Zusammenkünfte kosteten daher den lutherischen Gemeinen weniger, als den reformirten, weil durch die Nichterscheinung der Mitglieder des Kirchenvorstandes bei denselben ohngefähr die Hälfte der Kosten erspart wurde.
2. Die Moderatoren der Synoden waren auch zugleich die Moderatoren der Klassen, und die Lutheraner hatten kein besonderes Moderamen der Klassen.
3. Die Lutheraner hatten zwei Inspectionen, die oberbergische und die unterbergische. Die oberbergische hatte zwei Klassen, und für diese einen Inspector und zwei Assessoren. Die unterbergische Inspection hatte ebenfalls zwei Klassen, und für diese einen Inspector und drei Assessoren. Die Inspectoren standen in dem Range des Präses Synodi bei den Reformirten, und hatten beinahe noch mehr Ansehen. Die Assessoren füllten die Stelle aus, welche bei den Reformirten die Inspectoren einnahmen. Sie hatten aber keinen besondern Klassikal-Assessor und auch keinen Synodal- und Klassikal-Scriba. Der jüngste von den bei diesen Versammlungen gegenwärtigen Predigern versah jedesmal die Stelle des Scriba. — Die Inspectionen standen dadurch in Verbindung und machten ein Ganzes

aus, daß sie jährlich an einem und demselben Orte zusammentraten, und dort eine Synode bildeten. Derjenige Inspector, in dessen Diözese die Synode gehalten wurde, führte das Präsidium.

4. Die lutherischen Moderatoren behielten bis zum Jahr 1798 ihr Amt oft 5, 6, 7 bis 8 Jahre, wurden hiedurch mit dem Geschäftsgange, mit den Gemeinen und ihren Bedürfnissen, und mit den Predigern und ihrer Amtsführung bekannter, und standen schon deswegen in größerm Ansehen, als die Moderatoren bei den Reformirten.

IV. Mängel dieser kirchlichen Verfassung der Protestanten.

Diese kirchliche Verfassung war sehr zweckmäßig in den Zeiten, in welchen sie entstand, und für die sie zunächst bestimmt war. Sie verschaffte den reformirten und lutherischen Glaubensgenossen einen gewissen Vereinigungspunkt, sie gab ihnen Schutz gegen die Katholiken, ihre Unterdrückung und Proselytenmacherei, besonders durch die wohlthätigen Beziehungen, welche die Protestanten des hiesigen Landes auf die brandenburgische Regierung hatten, und die Repressalien, welche diese Regierung in dem Falle gebrauchte, wenn ihre Glaubensgenossen verfolgt wurden. Die vorigen Regierungen konnten theils nichts an dieser Verfassung verbessern, theils deteriorirten sie dieselbe sogar. Der pfalz-baierschen Regierung waren die Hände gebunden durch die oben genannten Rezesse. Durch die Religions-Deklaration vom 9. Mai 1799 that sie Alles, was sie zu thun vermochte. Die französische Regierung setzte das ganze Schul- und Kirchenwesen der Protestanten unter die Gewalt der Maire, Unterpräfekten und Präfekten. Wo diese einsichtsvolle und humane Männer waren, da gingen die Sachen gut. Wenn aber unglücklicherweise jene Staatsämter eifrigen Katholiken übertragen waren: so wurden die Protestanten mancherlei Vexationen unterworfen, nicht nur durch übertriebenen Diensteifer und blinde Anhänglichkeit an das väterliche Bekenntniß, sondern auch aus Unbekanntschaft mit dem Geiste des Protestantismus und der kirchlichen Verfassung. Es ließen sich hievon eine Menge Beispiele anführen, wenn es der Ort dazu wäre.

Wenn wir die Sache nur im Allgemeinen betrachten, so springt es schon in die Augen, daß eine Constitution. die in einem Zeitraume von beinahe drittehalb hundert Jahren keine wesentlichen Veränderungen erlitten, nicht ganz mehr für unsere Zeiten passen könne, indem sie an den bisherigen Fortschritten des menschlichen Geistes keinen Antheil genommen. Unvollkommen, wie jedes menschliche Werk, bedarf sie mithin schon in dieser Hinsicht einer Verbesserung. Blicken wir aber tiefer in das Einzelne, so gehen hieraus noch wichtige Gründe für die Veränderung dieser Verfassung hervor. Unter andern darf nur auf Folgendes hingewirkt werden:

1. Die Moderatoren der Synode und der Klassen bekleideten ihre Aemter nur für eine kurze Zeit. Kaum hatten dieselben sich in ihrem Geschäftskreise orientirt, so mußten sie wieder aus demselben heraustreten, und wurden wieder anderen untergeordnet. Daher gingen sie ihren mechanischen Gang, und hüteten sich vor jeder Neuerung, welche ihren Collegen hätte lästig sein oder mißfallen können, wäre sie auch sonst die zweckmäßigste gewesen. Vorzüglich war dies bei den Reformirten der Fall. Bei den Lutheranern blieben, wie eben gesagt worden, die Inspectoren auf mehrere Jahre in Function.
2. Die Examina der Kandidanden und Kandidaten wurden sehr oberflächlich und wenig zweckmäßig gehalten. Sie waren entweder praeparatoria, oder peremptoria. Die Examina peremptoria wurden mit den Kandidaten vorgenommen, wenn sie schon von einer Gemeine wirklich gewählt waren, und das landesherrliche Placitum erhalten hatten, und wurden noch dabei in der Gegenwart der Aeltesten und Diaconen der Gemeine gehalten, von welcher der Kandidat gewählt worden. Die Unzweckmäßigkeit dieser Einrichtung ist von selbst klar. Schonung und Klugheit verboten, einen jungen Mann — der vielleicht nicht fleißig genug studirt hatte — in der Gegenwart der Vorsteher einer Gemeine, deren Lehrer und Führer er werden sollte, bloßzustellen. Abweisen durfte man den bereits gewählten Kandidaten ohnehin nicht, auch bei den offenbarsten Blößen seiner theologischen Kenntniß, ohne den jungen Mann selbst unglücklich zu machen, und ohne die Gemeine in Verwirrung zu bringen. Die Examinations-Protokolle liefern daher nur zu viele Beispiele, daß man, bei entdeckter geringer Fähigkeit zum evangelischen Lehramte, sich bloß begnügte, „den Kandidaten die Weisung zu geben, künftig fleißiger zu studiren", ihnen auch sogar wol hinzusetzte, „man werde sie künftig einem neuen Examen unterwerfen". Dies unterblieb aber gewöhnlich, zumal bei dem beständigen Wechsel der Vorgesetzten.

   Die Examina praeparatoria wurden mit den Kandidaten vorgenommen nach ihrer Zurückkunft von der Universität. Diese sollten billig mit aller Strenge angestellt werden, weil die, in diesem Examen nicht bestehenden, entweder zur Universität zurückkehren, oder durch häuslichen Fleiß das Versäumte nachholen konnten. Gleichwol existirt seit länger als 25 Jahren kein Beispiel, daß auch nur ein einziger Kandidat selbst in diesem ersten Examen abgewiesen worden, da hingegen bei anderen Examinations-Commissionen, welche unter der Autorisation der Regierung bestehen (wie bei dem Collegio medico), in jedem Jahre mehrere Beispiele von zurückgewiesenen Kandidaten vorkommen. Schon hieraus ergibt sich, daß nicht

alle diese Examina mit der gehörigen Strenge angestellt wurden, indem nicht zu supponiren ist, daß alle Kandidanden in dem Zeitraume eines Vierteljahrhunderts sich die gehörigen Kenntnisse erworben haben sollten. Schon die vorhin berührten Bemerkungen in den Examinations-Protokollen würden diese Supposition widerlegen.

3. Die bisherige Art der Predigerwahlen zeigt das Mangelhafte der bisherigen kirchlichen Verfassung. Diese Wahlen sind größtentheils unbedingt der ganzen Gemeine überlassen; nur an einigen wenigen Orten wird ein Ausschuß gebildet, welcher den Prediger wählt. Wie wenig competent das Urtheil des großen Haufens in einer für die Gemeinen so wichtigen Angelegenheit ist, bedarf wol keines ausführlichen Beweises. Hiezu kommt noch, daß bei einer jeden Predigerwahl Parteien in der Gemeine entstehen, welche, oft für eine lange Zeit, sehr verderblich wirken. Die Quelle unseliger Zwistigkeiten wurde oft durch eine solche Wahl geöffnet. Die Acten bei den Behörden sind mit diesen traurigen Zänkereien angefüllt, und beweisen, daß nur äußerst wenige Wahlen ganz friedlich und einhellig gehalt n wurden.

Zur Vertheidigung der freien Wahlen der Gemeinen hat man angeführt, und selbst in der neuesten Zeit mit Nachdruck wiederholt: „daß die Gemeine größere Liebe für den selbstgewählten Prediger und mehr Zutrauen zu diesem haben würde; — hiezu käme, daß manche Prediger größtentheils von Accidentien leben und so von ihren Gemeinen abhangen müßten, und diese mehr geneigt sein würden, für den von ihnen designirten Prediger zu sorgen, als für einen ihnen aufgedrungenen."

Darauf kann man füglich erwidern, daß die gerügten Nachtheile diese scheinbaren Vortheile nicht aufwiegen; daß durch Wahlen, welche Streit veranlassen — und dies geschieht bei den mehrsten — die Wirksamkeit des Predigers in der Folge erschwert wird, und er oft Jahre lang mit der Oppositionspartei zu kämpfen hat: daß nicht nur alle übrigen Beamten des Staates von der Regierung ernannt, sondern auch die katholischen Geistlichen durch Patrone, und mehrentheils durch die Regierung ihren Gemeinen gegeben werden, und man keine sonderlichen Nachtheile verspürt, welche durch diese Collationen verursacht werden, und daß es endlich Mittel gibt, durch welche man den Gemeinen einen gewissen Einfluß auf die Wahl ihres künftigen Predigers einräumen, und es doch zugleich verhüten kann, daß die Mitwirkung derselben für den Staat und für die Kirche nicht gefährlich werde.

4. Einen vierten Grund zur Veränderung der bisherigen Verfassung finden wir in den großen und dabei unnütz verwendeten Ausga-

ben, welche mit den Synodal- und Klassikal-Zusammenkünften verbunden sind. — Die Synodal-Versammlungen dauerten gewöhnlich drei volle Tage; es kamen zu denselben 70 Personen; rechnen wir nun mit Zehrungs- und Reisekosten auf jede Person — den Tag zu 5 Rthlr. — 15 Rthlr., so kommt schon die Summe von 1050 Rthlr. heraus. Nehmen wir an, daß die Klassikal-Versammlungen nur die Hälfte, mithin 525 Rthlr. kosten, so betragen die Synodal- und Klassikal-Ausgaben jährlich 1575 Rthlr. bloß bei den Reformirten. Vergleicht man, seit 50 oder 100 Jahren, die Synodal- und Klassikal-Acten, so ergibt sich für jeden Unbefangenen hieraus die Bemerkung, daß diese Unkosten größtentheils vergeblich gemacht worden. Die Klassen und Synoden machten Gesetze und hatten keine executive Gewalt. Sie verlangten zwar, daß die Regierung sine causae cognitione ihre Beschlüsse in Vollzug setzen sollte; allein die einer andern Confession damals zugethane Regierung weigerte dies nicht nur, sondern nahm dann auch gewöhnlich pleniorem causae cognitionem und mischte sich so nachdrücklich ein, daß sie sobald nicht wieder zu Hülfe gerufen wurde, und die geistliche Behörde begriff, der weltliche Arm — einmal in Bewegung gesetzt — greife leicht weiter, als man es haben wolle. Auf diese Weise blieben die Klassikal- und Synodal-Schlüsse mehrentheils unbefolgt, und es hieß auch hier: „Sie hielten einen Rath, und es ward nichts daraus."

V. Organisation des Oberconsistoriums zu Düsseldorf.

Die eben gerügten Mängel der bisherigen kirchlichen Verfassung, die zweckwidrigen Examina der Kandidaten, die Nothwendigkeit, das Rechnungswesen der Gemeinen strenger zu controliren, veranlaßten das General-Gouvernement des Herzogthums Berg, welchem Se. Durchlaucht der Prinz Alexander von Hohen-Solms-Lich damals vorstand, in dem Monat März des Jahres 1814 das Oberconsistorium für dieses General-Gouvernement zu organisiren. Die Wirksamkeit desselben wird in der Verordnung vom 17. März ej. näher bezeichnet. Demgemäß hat das Oberconsistorium die Examina der Kandidaten des Ministeriums zweckmäßiger einzurichten, und es hiedurch zu verhindern gesucht, daß kein Kandidat sich in das Predigtamt eindrängen, oder von Anderen einer vakanten Gemeine aufgedrungen werden konnte, der nicht mit den Kenntnissen gehörig ausgerüstet war, die von dem Religionslehrer mit Recht gefordert werden.

Das Rechnungswesen der protestantischen Gemeinen war früher nicht so ganz in der gehörigen Ordnung. Zwar sollten jährlich die Rechnungen an die Behörden (früher an die Beamten, späterhin an die Präfecte) eingesandt werden. Sehr häufig wurde aber dieses unterlassen, oder die Be-

hörden konnten die Revision nicht mit der gehörigen Sorgfalt und Genauigkeit vornehmen, weil sie mit einer Menge anderer Geschäfte zu sehr überhäuft waren. Die von dem Oberconsistorium vorgenommene genauere Revision der Kirchenrechnungen ist daher auch manchen Gemeinen und einzelnen Predigern fremd und hart vorgekommen; nur die vernünftigeren und bessergesinnten Gemeinen begriffen es, daß diese Einrichtung mit den Kirchenrechnungen, indem sie dem bisherigen laxen und nachlässigen Verfahren Grenzen setzte, zum wahren Wohl der Gemeinen angeordnet sei.

Die Materialien zu einer künftigen, dem Geiste der Zeit angemessenen Kirchenordnung sind bereits gesammelt, und in die Archive des Oberconsistoriums niedergelegt worden. Die förmliche Ausarbeitung dieser Kirchenordnung ward bisher nur deswegen verschoben, weil das Oberconsistorium die Einführung der dem Lande bestimmten Gesetze abwarten wollte, um dann desto besser die näheren Bestimmungen bemessen zu können, welche die neue Kirchenordnung enthalten müßte. Die Klassikal- und Synodal-Versammlungen wurden suspendirt, aber nicht aufgehoben, indem die nähere Verfügung über dieselben der Weisheit der Regierung überlassen werden mußte, und den künftigen Einrichtungen derselben nicht vorgegriffen werden durfte. Die in dem Jahre 1814 ernannten Inspectoren sollten permanent bleiben, so lange sie ihren Posten würdig ausfüllten.

Nro. 5. zu S. 89.

Gutachten über die der evangelischen Kirche zu gebende Synodal-Verfassung.

Cöln den 10. Dezember 1817.

Die Verhandlungen der in den Monaten August und September d. J. gehaltenen Kreissynoden liefern die Materialien zur Begründung des von des Königs Majestät verheißenen Beschlusses über die der evangelischen Kirche der Provinz zu gebende Verfassung. Der Unterzeichnete hat seine Ansicht im Collegio wiederholt dahin ausgesprochen, daß er mit den Wünschen der streng presbyterianischen Partei, welche in der hiesigen Provinz die Oberhand zu haben scheint, sich nicht überall einverstanden erklären kann. Diese verlangt die alte Verfassung der evangelischen Kirche dieser Provinz, wie sie unter dem Druck einer katholischen Regierung sich ausbildete, fast unverändert wieder zurück (s. Beleg 4.). Wir haben aber gesehen, wie gerade bei dieser Verfassung sowol die gründliche und fortschreitende Bildung der Geistlichen immer nach-

lässiger betrieben, als auch die Kirchendisciplin immer larer gehandhabt worden ist, so daß bei einer unbeschränkten Wiederherstellung derselben zwar anfangs allerdings ein reger Eifer zur Vermeidung jener Abwege sichtbar sein dürfte, dessen Dauer und zunehmendes Wachsthum aber in der Verfassung selbst durch nichts begründet erscheint. Daß in den Verhandlungen der Kreissynoden gerade auf diesen Umstand so wenig Rücksicht genommen und den Gegnern der Presbyterial-Verfassung so gar keine Bürgschaft in Aussicht gegeben ist, welche ohne ein Eingreifen des Staates die Erhaltung und das ungehemmte Fortschreiten des innern religiösen Lebens bei allen Gliedern der Kirche und bei den Geistlichen insbesondere sicherte: das ist es, was ich darin am meisten vermißt habe und bei denjenigen Protokollen am meisten vermißt habe, deren wahrscheinliche Verfasser in ihren früheren Gutachten über die Vortheile und Nachtheile der Synodal-Verfassung auch die letztern recht gut herausgehoben hatten. Es muß dies auf die Vermuthung führen, daß eine solche Bürgschaft nicht aufzufinden war und man sich bloß auf Treue und Glauben der für die alte Verfassung kämpfenden Partei verlassen müsse.

Meine Wünsche über die der evangelischen Kirche dieser Provinz zu gebende Verfassung gründen sich auf die hier folgenden Ansichten über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche überhaupt und deren Ineinandergreifen im wirklichen Leben, namentlich in dem Leben einer Provinz, die sich der Leitung und des Schutzes der preußischen Regierung erfreut. Ich fasse sie unter 16 Punkte zusammen. *)

1. Der Staat wirkt mehr auf den Menschen in seinen äußeren, die Kirche mehr auf denselben in seinen inneren Verhältnissen, ohne daß jedoch die Gränzlinien so genau gezogen werden können, daß beide als ganz geschiedene Kräfte einander gegenüber zu stellen wären. Vielmehr ist ihre Vereinigung so innig, daß jeder Staat einer Kirche, jede Kirche einem Staate angehören muß; und wenn in neueren Zeiten es Maxime mehrerer Staaten geworden ist, allen Religionen gleiche Rechte zu gestatten, so haben diese gerade dadurch das Band, welches ihnen die höhere Sanction gibt, für aufgelöst erklärt, und die Gewalt des Staates der Kirchengewalt gegenüber gestellt. Sie haben kein Recht, eine Einwirkung in die inneren Verhältnisse der Kirche, von der sie geschieden sind, zu verlangen, und auch über die äußeren Verhältnisse derselben steht ihnen bloß eine polizeiliche Aufsicht zu.
2. In einem christlichen Staate — der Confessionsunterschied unter den Christen, so lange er nur das Fundament des christlichen Glaubens

*) Die vorstehende Einleitung ist für die Veröffentlichung in etwas abgeändert; das Wesentliche darin ist geblieben. Die Anmerkungen unter dem Texte sind jetzt beim Abdruck dazu gekommen.

(Apostelg. 4, 12.) nicht überspringt, hebt jene Benennung nicht auf *) — in einem christlichen Staate durchdringen beide Gewalten einander auf das innigste; jede steht mit der andern, mögen auch die Gewalthaber wechseln und die Formen sich verändern. Beide wirken stets in voller Harmonie; der Staat kann nichts gebieten, was den Grundsäzen des Christenthums, die Kirche nichts wollen, was den Gesetzen des Staates zuwider läuft. Aber beide ergänzen auch einander, wo die Gesinnung in That übergeht, oder für die That die Gesinnung erforscht werden soll; und somit ist zum Gedeihen des Staates die Einwirkung der Kirche, zum Gedeihen der Kirche die Einwirkung des Staates unerläßlich, und jede Partei von der andern abhängig. Die Kirche wirkt im Gebiete der Gesinnung, der Staat im Gebiete der Handlung; beide vereinigt — das Gesetz, ein Gesetz, das volksthümlich ist und christlich zugleich. Ein kanonisches Recht dem bürgerlichen gegenüber zu stellen, widerspricht dem Begriffe eines christlichen Staates. Nur in einem Staate, der als solcher keiner Religion ausschließend angehört, muß jede Kirche ihr besonderes Recht haben, um gegen die Eingriffe der indifferenten Staatsgewalt geschützt zu sein.

3. In einem christlichen Staate ist an und für sich jede Behörde Staats- und kirchliche Behörde zugleich; doch kann der einen mehr die Ausübung der kirchlichen, der andern mehr die der Staatsgewalt übertragen, jene daher vorzugsweise eine kirchliche, diese eine Staatsbehörde sein; nie aber können beide im Widerspruche stehen. Daß die Ausübung der kirchlichen Rechte und Pflichten besonderen Behörden und Personen übertragen werde, ist um so nothwendiger, da nicht allein die Natur derselben an sich — indem sie mehr den innern Menschen in Anspruch nehmen — sondern auch die Form ihrer äußern Erscheinung, nach den verschiedenen Meinungen und Gebräuchen der christlichen Kirchengesellschaften, verschieden ist.

4. Kein christlicher Staat kann vorzugsweise ein katholischer oder evangelischer Staat sein; die Mehrheit der Unterthanen von der einen Confession kann diesen Unterschied so wenig begründen, als die Confession des Landesherrn. **) Keine dieser Confessionen ist weniger christ-

---

*) Ich erkenne keine katholische oder evangelische Religion, ich sehe in beiden nur die christliche; was sie trennt, ist nur ein Unterschied der Confession. Die in Obigem ausgesprochenen Grundsätze unterstellen die Voraussetzung, daß keine der beiden Confessionen sich der andern als eine besondere Religion ferner gegenüber stellt; ein schöner Traum, dessen Verwirklichung der Verfasser noch im Jahr 1817 nahe glaubte, obgleich der schönste Zeitpunkt für dieselbe ungenutzt verstrichen war.

**) S. die vorstehende Anmerkung.

lich, als die andere; gegen keine derselben darf der Staat sich besonders sichern wollen, ohne eben dadurch zu erklären, daß er mit ihr in Gegenwirkung stehe. Wenn eine christliche Kirche ihre Unabhängigkeit vom Staate behaupten will, so hat dieser, ohne besondere Sicherheitsmaßregeln dagegen zu ergreifen, diese Anmaßung nur standhaft nicht anzuerkennen, und auf dem sichern Boden des Gesetzes (cf. 2.), in welchem die Abhängigkeit der Kirche von dem Staate, wie des Staates von der Kirche, gleich deutlich ausgedrückt ist, ruhig fortzuschreiten.

5. Der preußische Staat ist ein christlicher Staat; in ihm findet also kein Gegensatz Statt zwischen Staat und Kirche; eben so wenig zwischen katholischer und evangelischer Kirche, so daß die eine gegen den Staat einer andern Stellung bedürfte, als die andere. Daß der preußische Staat diesen Grundsatz anerkenne, konnte zur Zeit noch in seiner Anordnung weniger sichtbar sein, so lange beide Kirchen ihr Verhältniß zum Staate noch von einer Seite auffassen, die der letztere nicht als die richtige zugeben kann. Diese Lage der Dinge, verbunden mit Mißdeutungen mancher Art, veranlassen die häufig vernehmbaren Klagen theils der katholischen Kirche, daß der Staat sie als im Kriege gegen sich begriffen betrachte, theils der evangelischen, daß er sie für weniger mündig erkläre, als ihre Schwester.

6. Dieses Mißverhältniß läßt sich nur dadurch heben, daß beiden Kirchen gleiche Rechte eingeräumt, beiden gleiche Pflichten auferlegt werden, wie jene und diese aus der nothwendigen Verbindung von Staat und Kirche und der Natur beider Gewalten sich ergeben. Die Anordnung aller inneren Angelegenheiten der Kirche, die den Glauben und die Gesinnung ihrer Glieder bezwecken, wohin auch die äußeren Veranstaltungen zur innern Erbauung gehören, überlasse man, wie bei der katholischen, so auch bei der evangelischen Kirche, den vorzugsweise kirchlichen Behörden. Was diese darin als nothwendig anerkennen, das gelte auch dem Staate als Gesetz, dem er seine Bestätigung nicht versagen kann; es müßte denn die Kirche dabei ihren Standpunkt im Staate und ihre Pflichten gegen ihn aus den Augen gesetzt haben. Die Anordnung und Einrichtung dieser kirchlichen Behörden kann in beiden Kirchen verschieden sein, je nachdem das Episcopal- oder das Collegial-System dabei zum Grunde gelegt wird, und in beiden Systemen wird der Stufengang nach Orts-, Kreis-, Provinzial- und Landesbehörden beobachtet, auch diese mit der bürgerlichen Eintheilung in möglichste Uebereinstimmung gebracht werden können, da von einem Conflict zweier auf das innigste verbundenen Behörden nicht mehr die Rede sein kann. Es hat also in der evangelischen Kirche die General-Landessynode mit dem Erzbischof der katholischen Kirche, die Provinzial-Synode mit dem

Bischof, die Kreis-Synode mit dem Landdechanten in Hinsicht der inneren kirchlichen Angelegenheiten ganz analoge Befugnisse und Pflichten, und der Staat greift hiebei nur dann recht- und pflichtmäßig ein, wenn jene Behörde ihre Befugniß überschreitet, oder zur Ausführung ihrer Absichten des weltlichen Armes bedarf. Der Landesherr kann Summus Episcopus in sofern genannt werden, als er das Oberaufsichts- und Bestätigungsrecht auch bei allen inneren Angelegenheiten der Kirche ausübt; Entscheidung in Gewissenssachen steht ihm nicht zu.

7. Zur Wahrnehmung jener Rechte und zur Ausübung jener Pflichten des Staates gegen die Kirche bei der Anordnung und Aufrechthaltung ihrer innern Angelegenheiten bedarf es nur einer weltlichen Behörde. Daß diese für die evangelische Kirche eine andere sein müsse, als für die katholische; daß jene collegialisch zusammengesetzt werde, diese nicht, dazu findet sich weder in der äußern noch innern Verfassung beider Kirchen ein Grund, und der Umstand, daß die evangelische Kirche nach dem Collegial-, die katholische nach dem Episcopal-System regiert wird, steht damit in gar keiner Verbindung. Vielmehr erfordert es die Gerechtigkeit, welche der Staat beiden Kirchen in gleichem Grade schuldig ist, daß beide hierin ganz gleich und unter dieselbe Behörde gestellt werden. Da nun die Collegial-Verfassung nur bei den nach der Mitte hin stehenden Behörden sich wesentlich nützlich zeigt, nach oben und nach unten hin aber immer mehr in ein Büreau-System übergehen zu müssen scheint, wenn der Geschäftsgang nicht ins Stocken gerathen soll: so möchte es zweckmäßiger sein, daß die Consistorien, als in das Kirchenregiment eingreifende Behörden, ganz aufhören, und die evangelische Kirche, so gut wie die katholische, unmittelbar unter die Oberpräsidenten gestellt werde. Will man die Consistorien aber auch in dieser Eigenschaft beibehalten, so müßte ihr Wirkungskreis eben so gut auf die katholische, wie auf die evangelische Kirche sich erstrecken.

8. Alle äußeren Angelegenheiten der Kirche stehen dagegen nicht bloß unter der Aufsicht, sondern unter der unmittelbaren Leitung des Staates, der als Einer Kirche, der christlichen, angehörig auch dafür zu sorgen verpflichtet ist, daß es dieser Kirche an den äußeren Mitteln ihres Bestehens, und ihren Dienern an dem nothwendigen und angemessenen Unterhalt nicht fehle. Nicht jede einzelne kirchliche Gemeinde hat für ihr Bestehen zu sorgen, — sie ist keine bloß geduldete oder reципirte Gesellschaft im Staate, sondern ein wesentlicher und integrirender Theil des Staates selbst, und die Erfahrung lehrt es nur zu bitter, zu welcher ärmlichen Stellung jener Grundsatz die Kirche und ihre Diener geführt hat, — nein, der ganzen großen Kirchengemeinde, dem

Staate, liegt es ob, den Bedarf im Ganzen zu erheben, und ihn zweckmäßig zu vertheilen, daß allen Gemeinden geholfen werde. Auch hier kann zwischen den Confessionen kein Unterschied sein; und wie die eine Kirche dotirt wird, darf es, nach gleichem Maßstabe, auch die andere fordern, sowol in der Art, als in der Größe des Fonds. Die Verwaltung des Kirchenvermögens der Kirche unbedingt überlassen, heißt das Band lösen, welches sie auch von außen mit dem Staate verbindet, und dieser äußern Absonderung wird nur zu leicht auch die innere folgen.

9. Die Behörden, welche die Leitung der äußeren Kirchenangelegenheiten besorgen, sind am besten die Regierungen, oder die Kirchen- (nicht geistliche) Kommissionen in denselben. Der Gegenstand ist rein weltlicher Natur und bedarf nicht nothwendig der Geistlichen zur Bearbeitung.

10. Es lassen sich aber die äußeren und inneren Angelegenheiten der Kirche nicht so streng von einander sondern, daß nicht der eine oder der andere Gegenstand aus dem einen Gebiete in die Gränze des andern hinüberstreifen sollte. Auch gibt es innere Zwecke, die nur durch ein fortgesetztes Eingreifen des Staates mit der nöthigen Kraft in dem erforderlichen Umfange erreicht werden können. Eben so gehört Manches seiner Natur nach mehr dem Staate an, was die Kirche da, wo sie mit dem Staate nicht auf das innigste verschmolzen ist, ausschließlich in ihr Gebiet zu ziehen versucht hat. Unter diese verschiedenen Rubriken gehören insbesondere: Leitung des Schulwesens, Bildung und Prüfung der Geistlichen, Wahl und Bestätigung derselben, und zum Theil auch die Kirchendisciplin. Ueber jeden dieser Punkte noch einige Bemerkungen.

11. Die Leitung des Schulwesens ist vorzugsweise weltlicher Natur; die Beförderung der intellectuellen Bildung, des eigentlichen Wissens und Könnens in seiner ganzen Ausdehnung, ist Sache des Staates; nur die Richtung alles Wissens und Könnens auf die moralische und religiöse Bildung würde Sache der Kirche sein. Ein Staat aber, der in einer Kirche ist, wird auch diesen höchsten Zweck aller Bildung anerkennen müssen, und diesen Theil des Unterrichts, wo er überhaupt als geschieden von dem übrigen hervortreten kann, am liebsten kirchlichen Personen, und die Mitaufsicht darüber kirchlichen Behörden übertragen. Da dieser Zweig der allgemeinen Wohlfahrt eine besonders sorgfältige Aufsicht, weise Leitung und strenge Einheit erfordert, so bedarf jede Provinz auch dafür eines besonderen Collegiums, vor dessen Forum alle äußeren und inneren Angelegenheiten des Schulwesens gehören, die hier um so weniger getrennt werden können, wo beide unter einer einzigen obersten Gewalt stehen, und eine Zersplitterung der nur in vereinter

Wirkung zum Ziele führenden Kräfte dem Ganzen nicht anders als nachtheilig sein kann. Da aber die in diesem Fache mehr als irgendwo nothwendige specielle und lokale Aufsicht von dem im Mittelpunkte der Provinz bestehenden Schulcollegio nicht unmittelbar geführt werden kann, so bedarf es hiezu der beständigen Delegationen und Commissionen, und in sofern ist es nothwendig, daß an dem Sitze einer jeden Regierung eine von dem Schulcollegio delegirte Schulcommission, in jedem Kreise ein Schulinspector, an jedem Schulorte ein Schulvorstand sich befinde. Daß die Schulcommissionen Theile der Regierung sind, führt zu mancherlei Conflicten, und ist auch nur so lange nöthig, als jede Schule von ihrer Gemeinde unterhalten wird. Wenn der Staat auch hier den ganzen Unterhaltungsbedarf durch eine allgemeine Schulsteuer erhebt, dann wird dieser Verwaltungszweig ungemein vereinfacht, und allen Conflicten zwischen den Behörden, wie zwischen den Gemeinden und ihren Lehrern ist schon in der Grundlage vorgebeugt. Dahin muß es auch endlich kommen, wenn alle unsere Schulverbesserungsplane nicht zum großen Theile Luftgespinste bleiben sollen.

12. Nicht bloß die allgemeinen Schulen stehen unter der unmittelbaren Leitung des gesammten Staates, sondern auch alle speciellen Bildungsanstalten, und es kann die Bildungsschule der Geistlichen der Leitung der kirchlichen Behörde allein nicht überlassen werden. Der Kirche kann an sich nur vorzüglich daran gelegen sein, daß der Geistliche ein guter Seelsorger sei; daß er aber auch in der allgemein wissenschaftlichen Bildung auf einer Stufe stehe, die ihm unter den übrigen Staatsdienern die Würde seines Standpunktes sichere, dafür hat der Staat zu sorgen. Daß also Niemand in ein Pfarramt eingehe, der nicht einen akademischen Cursus mit Erfolg für seine allgemeine und specielle Bildung vollendet habe, und zu der Universität mit einem Zeugniß der Reife in Schulkenntnissen getreten sei, das hat der Staat anzuordnen und durch seine Behörden darüber zu wachen. Diese Behörden sind bis zu der Gränze, wo Schule und Universität sich scheiden, das Schulcollegium, über dieselbe hinaus der Oberpräsident in Auftrag des Ministerii. Unter ihm stehen auch die geistlichen Seminarien.

13. Hieraus ergibt sich auch der Antheil, welchen der Staat an der Prüfung der Candidaten zu geistlichen Aemtern hat. Ob sie den Anforderungen des Staates entsprechen, hat eine Staatsbehörde, ob den Anforderungen der Kirche, eine kirchliche Behörde zu untersuchen. Beide können getrennt oder vereint ihr Geschäft erfüllen; die Einheit beider Gewalten sichert den Zweck in dem einen, wie in dem andern Falle. Doch möchte die Kirche eine abgesonderte Prüfung für ihren Zweck vorziehen, und darin kann der Staat leicht nachgeben, wenn er sich nur

vorher seines Zweckes vergewissert hat. Hiezu bedarf es aber keiner besondern Staatsbehörde; die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen dienen auch für diesen Zweck, und der Vereinigungspunkt für dieses Geschäft findet sich zunächst in dem Oberpräsidenten, der überhaupt die inneren kirchlichen Angelegenheiten der Provinz leitet, so weit sie zum Ressort des Staates gehören. Den wissenschaftlichen Prüfungscommissionen wäre nur für diesen Zweck eine besondere Instruction zu geben, da die Anforderungen an einen Candidaten der Theologie in allgemein wissenschaftlicher Hinsicht nicht dieselben sein können, wie sie an einen höheren Schulamts-Candidaten zu machen sind. Die Prüfungen pro licentia concionandi bleiben dann in der evangelischen Kirche der Kreis-, die pro ministerio der Provinzial-Synode; in der katholischen Kirche ordnet der Bischof die erforderlichen Prüfungscommissionen an; es kann aber zu ihnen kein Candidat gelassen werden, der nicht jene allgemein wissenschaftliche Prüfung bestanden hat.

14. Die Wahl der Geistlichen sollte billig überall den Gemeinden überlassen bleiben, muß jedoch immer auf die Zahl der von den Staats- und kirchlichen Behörden geprüften und für wahlfähig erkannten Candidaten beschränkt sein. Wenn die katholische Kirche Gründe zu haben glaubt, dieses Ernennungsrecht ihren Bischöfen zu vindiciren, so kann unter ähnlichen Beschränkungen, wie in Hinsicht der Prüfung, der Staat sich auch dies gefallen lassen; nur darf er weder bei der einen noch bei der andern Kirche das Bestätigungsrecht aus den Händen geben, wodurch für diese Angelegenheit allein erst die innere Einheit bei der äußern Trennung der Staats- und kirchlichen Behörden gesichert wird. Daß die Bestätigung der Pfarrer von dem Oberpräsidenten, der höheren Geistlichen von dem Ministerio oder von dem Landesherrn selbst erfolgen müsse, ergibt sich folgerecht aus dem Vorhergehenden.

15. Auch die Kirchendisciplin und die Disciplin der Geistlichen gehört zum Theil hieher; wenigstens in sofern, als es der Kirche an Zwangsmitteln fehlt, die von ihr erkannten Strafen durchzusetzen. Da vorausgesetzt wird, daß in jedem Staate die kirchlichen Gesetze mit den bürgerlichen, und umgekehrt, in Uebereinstimmung gebracht sind, oder daß beide nur ein Staatsgesetz ausmachen, so wird es weniger einer Controle, als einer Unterstützung der einen Behörde durch die andere bedürfen. Indessen können ansehnliche Geld- und Gefängniß-, noch weniger Leibesstrafen durch die geistliche Behörde nicht verhängt werden, und auch eine Versetzung oder Amtsentsetzung kann nur durch die Behörde erfolgen, welche das Bestätigungsrecht der Anstellung gehabt hat, so wie die Excommunication der Kirchenmitglieder, da sie nach der Voraussetzung unter Nro. 1. zugleich einen Verlust bürgerlicher Rechte

mit sich führt, nur von der Kirche und dem Staate gemeinschaftlich vollzogen werden kann. Uebrigens gehört die Untersuchung über geistliche Amts- oder kirchliche Vergehen überhaupt allerdings vor die kirchliche Behörde, und es kann auch bis zu einer gewissen Gränze die Strafe derselben ihr überlassen werden. Wo sie aber diese Gränze übersteigt, sind die Acten an die Staatsbehörde, welche resp. entweder der Oberpräsident, oder die oberste Justizbehörde der Provinz ist, zu übergehen.

16. Auch die Ehesachen würden hieher gehören; da aber hierin die evangelische Kirche alle Cognition dem Staate zugesteht, und nur in Hinsicht der Trauung Abweichungen Statt finden, die Untersuchung in Hinsicht der Forderung der katholischen Kirche in diesem Punkte aber eine weitläufigere Auseinandersetzung erfordern würde: so begnüge ich mich, dies hier bloß angedeutet zu haben.

Aus obiger Darstellung ergibt sich nun, worin meine Ansichten von denen meiner Herren Collegen abweichen. Ich erkenne mit ihnen die Zweckmäßigkeit einer freieren Synodal-Verfassung, beschränke aber diesen meinen Wunsch nicht bloß auf die westlichen Provinzen des preußischen Staates, wo sie schon früher in größerer Freiheit bestand, sondern wünsche, daß die evangelische Kirche des ganzen Landes sich dieser Wohlthat erfreuen möge. Ich erkenne mit ihnen die Rechtmäßigkeit der Forderungen der Synoden, nicht bloß berathende, sondern auch beschließende Behörden zu sein, und habe dies noch besonders durch den Umstand motivirt, daß der evangelischen Kirche gleiche Rechte zustehen müssen, welche der katholischen eingeräumt sind. Ja, ich bin weiter gegangen, als sie, und habe, um diese Gleichheit der Rechte überall durchzuführen, auch die evangelische Kirche der Aufsicht der Consistorien entzogen wissen wollen, wie die katholische Kirche derselben entzogen ist, und sie unmittelbar unter die Oberpräsidenten gestellt. Aeußere Verwaltungs-Angelegenheiten, die der Prediger-Wittwenkassen etwa ausgenommen, werden die Geistlichen nur zu leicht von der Bahn abführen, die ihnen vorgeschrieben ist, und die Verhandlung derselben auf den Synoden würde nur zu bald — vestigia terrent — das ganze Synodal-Geschäft einnehmen; das Wesentliche würde in den Hintergrund treten und vergessen bleiben. Nochmals erinnere ich meine Herren Collegen an ältere und neuere Synodal-Versammlungen, und weise den Einwurf, daß jetzt ein neues inneres Leben der Kirche wiedergegeben und von ihm ein solches Abschweifen von der rechten Bahn nicht zu erwarten sei, mit einem allgemein bekannten Sprichworte zurück. Ich kann es darum nicht billigen, daß fast alle Synoden den Zweck wissenschaftlicher Fortbildung, und die Mittheilung von Amtserfahrungen von ihren Versammlungen ganz ausgeschlossen haben, wenn gleich dies der nächste Zweck derselben nicht sein soll.

Nro. 6 zu S. 96.

Gutachten

über die Theilnahme der evangelischen geistlichen Räthe in den königlichen Provinzial-Behörden an den Versammlungen und Berathungen der Synode.

Zur richtigen Beurtheilung der vorliegenden Frage erlaube ich mir folgende Bemerkungen vorauszuschicken:

1. Das königliche Consistorium ist immer von der Ansicht ausgegangen, daß eine durch Synoden gemäßigte Consistorial-Verfassung der evangelischen Kirche nicht bloß dieser Provinz, sondern überall im Lande, und unter jeder monarchischen Regierungsform, am angemessensten sei.
2. Um diese Ansichten für sich und auf seinem amtlichen Standpunkte festzuhalten, hat der Unterzeichnete dieselben in folgenden Grundsätzen zu seiner Leitung näher entwickelt. Die Angelegenheiten der evangelischen Kirche sind, wie die jeder anderen,

   entweder rein religiöser Natur. Ueber Gegenstände dieser Art hat auch nur die Kirche selbst, und zwar durch ihre Repräsentanten, die Presbyterien und Synoden, zu berathen und zu beschließen; ihre Beschlüsse bedürfen jedoch der Genehmigung des Landesherrn, der sein Oberaufsichts- und Verwahrungsrecht in dieser Hinsicht zunächst durch die Consistorien wahrnehmen läßt. Hieher gehören alle Gegenstände, welche den Glauben, die Lehre, die Andachtsübung und den öffentlichen Gottesdienst in seiner inneren Beziehung betreffen;

   oder bürgerlicher Natur und als solche der weltlichen Macht ganz unterworfen, theils in finanzieller, theils in polizeilicher Hinsicht. Der König, der hiebei als Territorialherr auftritt, hat diesen Verwaltungszweig zunächst den Regierungen übertragen;

   oder endlich gemischter Natur, in welchem Falle entweder das Religiöse oder das Bürgerliche vorherrschend, oder beides in gleichem Grade gemischt ist. Wo das Religiöse vorherrscht, z. B. in den meisten Disciplinar-Angelegenheiten, der Feier der Festtage u. s. w., machen die Synoden Vorschläge oder bilden die erste Instanz; das Consistorium genehmigt, entscheidet oder berichtet höheren Ortes. Wo das Bürgerliche vorherrscht, z. B. bei Ehesachen, bei Vergehungen der Geistlichen, die mehr bürgerlicher Natur sind, bei Pfarrschul-Angelegenheiten u. s. w., verfügt der Staat durch die betreffende weltliche Behörde unmittelbar, überträgt jedoch die vorhergehende Untersuchung, wie die Ausführung den Vorstehern der Synoden, die als solche zugleich seine

Organe sind. Wo das Interesse in gleichem Grade getheilt ist, wie bei den Candidaten-Prüfungen, den Wahlen der Pfarrer und geistlichen Obern u. s. w., bleibt auch die Einwirkung beider Behörden möglichst gleich getheilt, entweder so, daß der Staat über die Wahlfähigkeit, die Gemeinde über die Wahl selbst, jedoch mit Vorbehalt des landesherrlichen Placiti, entscheide, oder, wo Patronat-Verhältnisse Statt finden, daß die Synode an den Prüfungen Antheil nehme.

3. Wo diese Grundsätze mit der Dienstinstruction vom 23. October 1807 nicht übereinstimmen, was jedoch nur selten der Fall zu sein scheint, dürfte für die letztere eine Abänderung zu erwirken sein, was um so eher zulässig ist, da die Kirchenverfassung (das Kirchengesetz) in den Rheinlanden noch nicht fest steht, sondern erst auf den Vortrag der Landessynode durch des Königs Majestät festgestellt werden soll. Es kann daher Niemand als Gegner des königlichen Willens angesehen werden, der, wo er um sein Urtheil gefragt wird, seine von höheren Ortes aufgestellten Entwürfen etwa abweichende Meinung zu erkennen gibt, während er in allen amtlichen Verhältnissen den bestehenden oder einstweiligen höheren Vorschriften Genüge leistet.

4. Den letzten Punkt insbesondere auf die Mitglieder des Consistorii angewandt, welche zugleich Pfarrer sind, fragt es sich, ob es mit der Würde und der Gewissenhaftigkeit eines Staatsbeamten durchaus unverträglich sei, daß seine Privatansichten über Gegenstände seines Amtes von denen abweichen, welche der Staat ihm für die Führung desselben vorschreibt. So wünschenswerth diese Uebereinstimmung auch sein mag, eben so unerreichbar scheint sie mir zu sein, und es möchte nicht leicht ein Geschäftsfach geben, in welchem dieselbe durchgängig sich bewährt fände. Auch kann, so lange beide Ansichten nicht zu schroff einander gegenüber stehen, und dieser Widerstreit weder das allgemeine Beste des Staates, noch den inneren Frieden des Beamten gefährdet, eine solche Verschiedenheit gar wohl neben einander bestehen, ohne daß ein Widerstreit der Pflichten daraus sich ergäbe.

5. Das Wohl der Kirche mit dem Wohl des Staates und eben so die Forderungen beider Gewalten in Harmonie zu bringen, ist die große Aufgabe für Diejenigen, denen die Berathung über die künftige Verfassung der evangelischen Kirche anvertraut ist. Wenn die Majorität der Stimmen auf den Synoden die Kirche vom Staate losreißen, und demselben gegenüber stellen will, so nimmt ihre Wirksamkeit eine ganz falsche Richtung, die durch Vermittelung der Landessynode und des Landesherrn wieder in ihr rechtes Geleis zurückgeführt werden wird. Den kleineren Theil, der das rechte Ziel im Auge behält, kann dies nicht berechtigen, sich von der den Synoden aufgetragenen Arbeit loszusagen

und am wenigsten kann einem geistlichen Rath des Consistorii, oder der Regierung, der zugleich Pfarrer ist, vorgeworfen werden, daß er durch Theilnahme an diesen Berathungen der Synode — nicht durch unbedingte Theilnahme an ihren Beschlüssen — zweien Herren diene. Nur die Kirche könnte ein zweiter Herr sein, eine einzelne Synode bildet aber noch nicht die Kirche. Ich behaupte dagegen: wer sich diesen zur Grundlegung einer Kirchenverfassung angeordneten Berathungen entzieht, wenn er dazu berufen ist, der handelt pflichtwidrig.

6. Auf der Synode erscheint der Consistorialrath nur als Pfarrer, und kann dort, was mit Anstand über die Stellung des Consistorii geurtheilt wird, ruhig über dasselbe ergehen lassen, und die Berichtigung falscher Ansichten dem Collegio selbst oder der höhern Behörde anheim stellen. Stimmen die Beschlüsse der Synode nicht mit seiner Ansicht überein, so wird er sich durch Beilegung seines Voti gegen Mißdeutung sichern.

Werden die obigen Bemerkungen auf den vorliegenden Fall angewendet, so ergibt sich Folgendes:

7. Der Entwurf zur Synodal-Ordnung war den Synoden zur Berathung zugestellt; jeder dazu Berufene durfte also mit Bescheidenheit, aber frei seine Meinung über denselben äußern. Was die Mehrheit der Stimmen ergab, war als Beschluß der Synode in das Protokoll aufzunehmen, und der Behörde einzureichen. Die Beschlüsse der Synoden sind noch keine Gesetze. Haben die Synoden dieser Provinz ihre alten Rechte, oder ihre vermeinten alten Rechte reclamirt, so ist das ein Wunsch, der verzeihlich, übrigens aber für den Landesherrn in keiner Weise bindend ist. Pflicht des Consistorii, welches die Verhältnisse der Provinz von einem höheren Standpunkte aus übersieht, ist es, die etwanigen Mißgriffe in dieser Darstellung hervorzuheben, das Richtigere und Angemessenere an seine Stelle zu setzen, nicht aber das Protokoll ohne eigenes Urtheil an das königliche Ministerium einzusenden.

8. Wenn ein einzelnes Glied des Consistorii in seinen Decreten oder Entwürfen mehr seine eigene Ansicht als den Beschluß des Collegii festgehalten haben sollte: so ist es Pflicht des Revisors, dagegen die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, ohne gerade seinen Collegen zu compromittiren. Das ist auch in dem vorliegenden Falle durch nochmalige Zurückgabe des Concepts an die betheiligten Herren Referenten und Correferenten mit den geeigneten Bemerkungen des Revisors geschehen, und es wurde eine unbefangene, die Sache selbst festhaltende Aeußerung der Ersteren erwartet. U. s. w.

Cöln, den 25. Mai 1819.

Anm. Die weitere Anwendung auf den dieses Gutachten veranlassenden Fall gehört nicht hieher.

Nro. 7. zu S. 100.

Gutachten
über die Einführung der Berliner Hof- und Domagende in der Provinz Jülich-Cleve-Berg.

A. Allgemeine Bemerkungen.

1. Die Hindernisse, welche der Einführung der Berliner Hof- und Domagende in hiesiger Provinz entgegenstehen, gehen weniger von den Predigern, als von den Gemeinden aus, und bei aller Bereitwilligkeit der Ersteren, die gedachte Agende bei ihrem Gottesdienste zum Grunde zu legen, ist allerdings zu fürchten, daß sie vor leeren Stühlen reden werden. Denn es ist in der That unglaublich, wie nicht bloß den gebildeten Bürgern in den Städten, sondern selbst den Bauern auf dem Lande die Nichteinführung der gedachten Agende am Herzen liegt, wovon ich mich zu überzeugen mehrfach Gelegenheit gehabt habe. Gewiß lassen sich die dabei obwaltenden Gründe mehr oder weniger auf ein Vorurtheil zurückführen; aber selbst Vorurtheile, wo sie, wie hier, beim Volke zur Glaubenssache geworden sind, verlangen eine schonende Behandlung, und ich kann es mir wohl denken, wie wenig es den Predigern, welche der erneuerten Agende wohl wollen, gelingen mag, diese Vorurtheile auf einmal zu beseitigen, und wie viel sie dabei von der Zeit zu erwarten genöthigt sind. Ich bin Zeuge gewesen, wo die sanftmüthigste Belehrung heftigen Widerspruch erregte, und das Gespräch abgebrochen werden mußte, um Aeußerungen zu vermeiden, die nur zu Bitterkeiten hätten führen können. In Fabrikörtern — und der größte Theil des bergischen Landes besteht aus solchen — ist diese Stimmung allgemein, und selbst in Ackerbau treibenden Gemeinden, wie sie z. B. im Fürstenthum Mörs sich finden, wird es dem Prediger schwer, die eigentlich stimmfähigen Glieder seiner Gemeinde eines Bessern zu überzeugen. Es ist dies hier, wo es eigentliche Bauern in dem Sinne, wie in den älteren Provinzen, gar nicht gibt, ein ganz anderer Fall, als dort, wo der Prediger sich fast nur mit seinen Patronen oder Gutsherren abzufinden hat, um irgend eine Aenderung in der Kirche einzuführen. Ich will nicht entscheiden, ob nicht die fragliche Agende, wenn sie im Jahr 1817 bei der Feier des Reformations-Jubiläums eingeführt wäre, von mehreren Gemeinden ohne Widerspruch angenommen sein würde; jetzt, wo schriftlich und mündlich so viel für und wider die Sache gesprochen und die Leidenschaft rege geworden ist, wo dergleichen Verhandlungen selbst in den gemeinsten Dorfschenken Eingang gefunden haben,

wo das Vorurtheil seitdem so manche Nahrung gefunden hat: jetzt würden die Gemeinden Anstoß an derselben finden, auch wenn sie ihnen von der Synode dargeboten würde. Daß übrigens auch einige Prediger der Annahme der Agende entgegen sind, will ich nicht leugnen; doch werden diese in die Einführung derselben sich finden, wenn sie geboten werden sollte, obgleich das Band zwischen ihnen und den Gemeinden dadurch mehr oder weniger auf kürzere oder längere Zeit gelöset werden möchte.

2. Es ist weniger der Streit über die Competenz, welcher der Einführung der Agende in hiesiger Provinz im Wege steht. Wenn dieser Grund auch hie und da zur Sprache gebracht wird, so würde er bei einer dem Bedürfniß entsprechenden Ausführung der in der Agende vorgeschriebenen Anordnung des Gottesdienstes sich bald verlieren, und die Unfruchtbarkeit dieses Streites müßte dabei immer deutlicher hervortreten. Auch ist ja den strengsten Anforderungen der Synodalisten schon hinreichend genügt, indem des Königs Majestät die Annahme der Agende nur empfohlen, nicht befohlen hat. Auf jene unglückliche Richtung des Streites dürfte daher weiter gar keine Rücksicht zu nehmen sein.

3. Auch ist es weniger der Inhalt der Agende, der jenen Widerspruch der Gemeinden veranlaßt; denn es möchte wol nur Sache eines Theologen vom Fache sein, eine Unterscheidungslehre der einen oder der andern Confession oder eine Abweichung von dieser oder jener Vorstellung derselben in der vorliegenden Agende nachzuweisen, und über einzelne Ausdrücke und Formeln bedürfte es nur einer näheren Belehrung, um den Laien, der ein Bedenken dabei finden sollte, in seinem Gewissen zu beruhigen.

4. Was die evangelischen Gemeinden hiesiger Provinz, mit Ausschluß der Prediger, die allerdings auch zum Theil bei dem Inhalte Bedenken finden, gegen die erneuerte Agende einnimmt, ist theils die Neuheit, theils die Form des Dargebotenen. Man muß nur darauf zurückgehen, daß bei weitem der überwiegende Theil dieser Gemeinden sich ursprünglich zur reformirten Kirche und der calvinischen Kirchenordnung bekannte, und die unter diesen zerstreut wohnenden Lutheraner in ihrem mit den Reformirten gemeinsamen Gegensatze gegen die Katholiken, mit denen sie täglich in Berührung kommen, die Einfachheit des Gottesdienstes nach calvinischen Grundsätzen gern annahmen. Wenn nun die erneuerte Agende, welche diesen Gemeinden jetzt angeboten wird, sich mehr an die zu den Zeiten der Reformation in Sachsen, Pommern, Brandenburg u. s. w. eingeführten Agenden anschließt, so ist sie allerdings der hiesigen Provinz *neu*, und schon darum eine allgemeine Zustimmung zur Einführung derselben nicht zu erwarten. Wer sich nun der hie und da entstandenen Unruhen bei Einführung eines neuen Gesangbuches erinnert, der wird es wenigstens bedenklich finden, die Einführung einer neuen Agende auf direktem oder indirektem Wege gegen die Zustimmung der Gemeinden zu veranlassen.

5. Insbesondere aber sind es einzelne, durch die erneuerte Agende vorgeschriebene Gebräuche, welche bei den evangelischen Gemeinden dieser Provinz wirklich Anstoß erregen und nach Allem, was ich darüber zu beobachten Gelegenheit gehabt habe, an der Stelle der bezweckten Erhöhung der Andacht nur eine Verminderung des bei ihnen sonst so sichtbaren kirchlichen Sinnes und Lebens herbeiführen werden. Die reformirte Kirche kennt keinen Altar mit Kreuz und Lichtern; das Kreuzschlagen des Predigers ist ihr fremd, die Responsorien und Chorgesänge sind ihr neu; sie hält alle diese Gebräuche für ein in die lutherische Kirche mißbräulich übergegangenes Ueberbleibsel des katholischen Ritus; Calvin eifert mit Bestimmtheit dagegen; Luther selbst hält eine Abänderung nach den Bedürfnissen der Zeit für angemessen; die Lutheraner in hiesiger Provinz haben sich an die einfache Form des reformirten Gottesdienstes und an die derselben zum Grunde liegende Ansicht angeschlossen; es findet sich kaum irgendwo eine Spur, daß es früher bei ihnen anders gewesen sei; die bisherige Form des Gottesdienstes ist ihnen lieb geworden, und die Furcht vor einem katholisirenden Gottesdienste theilen sie mit den Reformirten. Daß beide Confessionen einen Gottesdienst dieser Art in der ihnen jetzt dargebotenen Agende zu finden glauben, ist eine Vorstellung, die selbst bei dem gemeinsten Mann eine so tiefe Wurzel gefaßt hat, daß er darum allein schon gegen die Einführung dieser Agende sich auf das Bestimmteste erklären, und die Kirche lieber nicht besuchen wird, wo sie eingeführt ist. Ich habe die in den Synodal-Verhandlungen darüber vorfindlichen Aeußerungen früher wol für Uebertreibung gehalten, allein ich habe mich jetzt selbst überzeugt, daß darin nicht zu viel gesagt ist. Wenn ich auch die etwa vorgekommene Drohung, lieber geradezu katholisch werden zu wollen, für Uebertreibung halten muß, die wol kaum irgendwo in Erfüllung gehen möchte: so werden dagegen andere Erklärungen, z. B. daß man sich an die mennonitische Gemeinde anschließen, oder daß man die Kirche gar nicht mehr besuchen wolle, zu bestimmt gegeben und zum Theil mit solcher Leidenschaft vorgetragen, daß ihre Erfüllung nicht zu bezweifeln ist. Gegen Aeußerungen dieser Art hilft keine Belehrung; denn es sind nicht Meinungen zu bestreiten, sondern Gesinnungen und Gefühle. Nicht die Meinung, daß die vorliegende Agende zum Katholicismus führe, wie es wol in einigen Berichten ausgedrückt ist, oder daß der Uebergang zur katholischen Kirche dadurch bedingt sei, liegt jener Erscheinung zum Grunde, sondern nur allein die Vorstellung, daß der evangelische Gottesdienst dadurch eine katholische Form annehme und das darauf gegründete, mehr oder weniger dunkle Gefühl eines Verlustes, den die evangelische Kirche dadurch gegen die katholische erleide. Man muß sich ganz in die Lage eines streng evangelischen, von der durch die Reformation wieder gewonnenen Freiheit innig durchdrungenen Christen versetzen, der in täglicher Berührung mit Katholiken lebt, der eben darum nicht nur die Unterscheidungslehren seiner Kirche, son-

dern auch den von seinen Vorfahren angeerbten äußern Gottesdienst in seiner eigenthümlichen Form und in jeder kleinsten Unterscheidung von dem katholischen Gottesdienste um so fester hält; man muß sich das Gefühl desselben in seiner ganzen Lebendigkeit vorstellen, wenn er von seinen katholischen Nachbaren hört: „die deutsche Messe werde nun bei den Evangelischen eingeführt; der erste Schritt zur Rückkehr in die Mutterkirche sei nun bereits geschehen, das Uebrige werde bald folgen," u. s. w., um sich diese an Schwärmerei gränzende Abneigung vor den gedachten, in der Domagende vorgeschriebenen Gebräuchen zu erklären. Daß dieselbe in den Landestheilen, wo entweder gar keine oder doch nur wenige Katholiken leben, oder wo ähnliche Gebräuche von den Zeiten der Reformation her in der lutherischen Kirche sich erhalten haben, sich nicht äußert, ist leicht begreiflich; in dieser Provinz aber ist ihr Hervortreten eben so natürlich, und ihr Einfluß auf die Stimmung des evangelischen Theiles im Volke so nachtheilig, daß Jeder, der aufrichtige Liebe zum preußischen Staate und innige Anhänglichkeit an die Würde und an die Person des Königs in sich fühlt, nur wünschen darf, es möge kein Schritt geschehen, der auch nur den Schein eines direkten oder indirekten Zwanges an sich trüge.

B. Besondere Bemerkungen.

6. Soll die Alternative wegen Annahme der Agende den Predigern zur Erklärung vorgelegt werden, so ist, wenn dies ohne nähere Bestimmung geschieht, vorauszusehen, daß diese mit dem Vorwande, sie seien nicht befugt, ohne Zustimmung ihrer Gemeinden eine Aenderung in de rbisherigen Form des Gottesdienstes vorzunehmen, die Sache von sich zurückweisen werden. Die Gemeinden aber oder deren Presbyterien darüber zu hören, ist theils die Behörde nicht ermächtigt, theils ist es nicht zu rathen. Die Antwort wird der bereits vorliegenden ungünstigen Erklärung der Presbyterien gleich lauten, und die Frage selbst zu neuen öffentlichen Debatten Veranlassung geben, welche nur dazu dienen können, der Leidenschaftlichkeit neuen Spielraum zu gewähren. Es möchte daher wenigstens die Bestimmung hinzuzusetzen sein, daß, wo früher eine auf dem verfassungsmäßigen Wege sanctionirte Agende eingeführt gewesen sei, es einer neuen Bestätigung derselben von der geistlichen oder weltlichen Behörde, und folglich auch einer Anfrage bei der Gemeinde gar nicht bedürfe, indem die jetzige davon abweichende Anordnung des Gottesdienstes nur eben als die Willkühr betrachtet werden müsse, gegen welche des Königs Majestät sich so bestimmt erklärt habe.

7. Wo es aber eine frühere Agende nicht gibt, auf welche zurückgegangen werden könnte, da möchte es wenigstens in hiesiger Provinz der vorhergegangenen Aufhebung der noch bestehenden Presbyterial- und Synodal-Verfassung oder doch einer näheren Declaration über das liturgische Recht des Landesherrn bedürfen, indem man hier fast allgemein der Meinung ist, als stehe die-

ses den Synoden zu, wiewol nur die für diese Behauptung angeführten Gründe, insofern sie den factischen Besitzstand betreffen, einer Berichtigung zu unterliegen scheinen.

8. Es bleibt, um bei der Ausführung der vorgeschriebenen Maßregel eines dem Zwecke entsprechenden Resultates im Voraus gewiß zu sein, zuvörderst im Allgemeinen zu ermitteln, ob es überhaupt in den evangelischen Gemeinden hiesiger Provinz Agenden gegeben hat, welche die nöthigen Eigenschaften und Erfordernisse besitzen, daß sie nämlich

a) von dem Landesherrn genehmigt und
b) in den Gemeinden auch wirklich im Gebrauche gewesen sind.

9. Was nun zuvörderst die reformirte Kirche betrifft, so kann man die Sammlung von Formularen, welche dem Heidelberger Katechismus angehängt, und aus der von Calvin verfertigten Genfer Liturgie entnommen sind, als eine in dieser Kirche sanctionirte Agende ansehen. Auch wird sie Agende genannt, und in Art. 93 der im Jahr 1662 durch den Kurfürsten von Brandenburg bestätigten Cleve-Märkischen Kirchenordnung auf sie ausdrücklich hingewiesen, jedoch werden die etwa üblichen andern Agenden nicht ausgeschlossen. In der Jülich-Bergischen Kirchenordnung, welche eine besondere landesherrliche Bestätigung nie erhalten hat, wird nicht ausdrücklich jene Agende genannt, sondern es werden nur die Prediger angewiesen, „dieser Landen Kirchen-Agenden zu gebrauchen". Beide Kirchenordnungen sind aus den Synodal-Beschlüssen damaliger Zeit zusammengesetzt, und im Wesentlichen einander gleich, wiewol die letztere, welche auf die Recesse vom Jahr 1672 und 1677 Bezug nimmt, später als jene abgefaßt ist. Ich habe deshalb die älteren Acten der General-Synode nachgesehen, um über die in der Kirchenordnung bezogenen Agenden näheren Aufschluß zu erhalten, jedoch denselben nicht gefunden. Die ältesten Synodal-Beschlüsse, welche, mit Bezug auf die bereits in den Jahren 1568 und 1571 zu Wesel und Emden gehaltenen allgemeinen constituirenden Versammlungen der Reformirten, die Einführung des Heidelberger Katechismus verordnen, wird jenes liturgischen Anhanges nicht gedacht, und es scheinen wirklich neben den darin enthaltenen Formularen andere im Gebrauch gewesen zu sein, über deren nähere Bezeichnung ich nirgend eine Spur gefunden habe. Auch ist eine gewisse Freiheit in dem Gebrauche der Formulare schon in früherer Zeit gestattet. So heißt es in den Beschlüssen der General-Synode vom Jahr 1677:

§. 23. Synodus hält davor, daß, wenn die Erbauung und der Trost der Einfältigen es erfordert, in dem gemeinen Bäten (darunter soll wol das allgemeine Kirchengebet verstanden werden) die gewöhnlichen Formulare wol möchten behalten, nicht aber mit Verachtung verworfen werden; jedoch die Freiheit gelassen werde, bevorab (vorzüglich) bei son-

derbaren Zeiten und Zufällen, daß etwas beigefüget oder auch andere Gebäter der Schrift gemäß formirt werden mögen."

Insbesondere scheinen die in jenem Anhange zum Heidelberger Katechismus enthaltenen Formulare zu einem bei dem gewöhnlichen sonn- und festtäglichen Gottesdienste vor der Predigt zu haltenden allgemeinen Kirchengebet, und dieses Altargebet selbst in der reformirten Kirche schon früh außer Gebrauch gekommen zu sein. In den besonderen Abdrücken der gedachten Kirchenagende, z. B. der im Jahr 1770 zu Solingen erschienenen

Kirchenagende oder Formulare bei den Evangelisch-Reformirten üblich,

auf deren Rückseite des Titels bemerkt ist:

„Herausgegeben nach den Beschlüssen des Hoch-Ehrwürdigen General-
„und Bergischen Provinzialsynodi des Jahrs 1769
von zeitlichen Moderatoribus Synodi Montensis."

finden sich die Formulare zu dem allgemeinen Kirchengebet gar nicht, sondern nur die für Tauf-, Trau-, Abendmahls- u. s. w. Handlungen. Eben dies ist der Fall in dem im Jahr 1794 auf Veranlassung der Jülicher Synode erschienenen Anhange zu der gedachten Agende, welcher an die Stelle der älteren Formulare neuere setzt, die zum Theil aus den Zollikoferschen Sammlungen genommen sind. Was diesen Anhang insbesondere betrifft, so heißt es zwar in den Verhandlungen der General-Synode vom Jahr 1793:

daß sie (die General-Synode) die Nothwendigkeit einer größern Auswahl und Abwechselung guter Formulare aus mehreren Rücksichten anerkenne, namentlich damit dem traurigen Mechanismus in der Andacht vorgebeugt werde, und daß sie daher den Deputirten der Jülicher Synode auf deren Antrag die Erlaubniß ertheile, ihre Formulare, sobald sie damit zu Stande seien, nach eingezogener Approbation der General-Synode gleich abdrucken zu lassen und einzuführen.

Da nun die General-Synode vom Jahr 1793 die letzte ist, welche gehalten worden, so constirt aus den Acten nicht, ob und wie diese Approbation erfolgt sei. Da diese jedoch auf dem Titel des gedachten Anhanges angedeutet ist, so muß sie wahrscheinlich durch einen qualificirten Ausschuß der Synode ertheilt sein. Indessen ist dieser Anhang nie allgemein in den reformirten Kirchen der Provinz eingeführt gewesen, und schon bei den ersten Synodal-Verhandlungen darüber namentlich von mehreren Deputirten der bergischen Synode dagegen protestirt worden. Es könnte derselbe also höchstens für die Gemeinden der ehemaligen Jülicher Synode als bindend angesehen werden; da ihm aber die landesherrliche Bestätigung fehlt, die ältere Agende auch dadurch nicht aufgehoben worden ist: so möchte eine bindende Kraft desselben überall zu bezweifeln sein. Und da es den Formularen dieses Anhangs im Ganzen an dem eigentlich erbauenden Elemente gebricht, so wird um so weni-

ger auf sie zurückgegangen werden können. Es bleibt daher nur die dem Heidelberger Katechismus angehängte Agende als solche übrig, auf welche die reformirten Prediger der Provinz verpflichtet werden könnten. Ob sie aber ausschließend darauf und ohne alle Abweichung von derselben zu verpflichten sind, da dies früher weder in der Bestätigung der geistlichen noch der weltlichen Behörde geschehen, vielmehr eine gewisse Freiheit neben dem Gebrauche derselben gestattet ist; ob für die ehemalige Jülich- und Bergische Synode die landesherrliche Genehmigung noch nachträglich einzuholen sein wird, da der Art. VIII. §. 1. des im Jahr 1672 zwischen Brandenburg und Pfalz abgeschlossenen Religionsvergleichs, in welchem den evangelischen Gemeinden dieser beiden Länder freies Religions-Exercitium in derselben Weise, wie es in den reformirten und lutherischen Kirchen unter evangelischen Herren geübet wird, zugestanden worden ist, als solche um so weniger angesehen werden kann, da die Jülich-Bergische Kirchenordnung spätern Datums ist, als der Religionsvergleich: das muß dem höheren Ermessen anheim gestellt bleiben. Doch kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß jene Agende in ihrem Ausdrucke zu sehr veraltet ist, um zur Förderung der Erbauung zu dienen, und daher wenigstens eine Umarbeitung derselben zu wünschen sein möchte.

10. In Betreff der lutherischen Kirche habe ich bei aller Nachforschung auch nicht die Spur einer für die hiesige Provinz oder einzelne Theile derselben vorgeschriebenen und durch landesherrliche Bestätigung sanctionirten Agende auffinden können, und nur die Versicherung erhalten, daß in Hinsicht der Liturgie bei dem lutherischen Gottesdienste die Prediger nie zu einer bestimmten Agende verpflichtet gewesen seien, wenn auch in dem im Jahr 1677 von der General-Synode zu Stolberg approbirten, von dem Landesherrn aber als bestätigt nicht zurückgegangenen summarischen Begriff auf die Pfalz-Zweibrückische Kirchenordnung, in welcher zugleich die Agende enthalten ist, hingewiesen wird. Ein Exemplar der Cleve-Märkischen lutherischen Kirchenordnung, welche im Jahr 1687 von dem Kurfürsten von Brandenburg bestätigt worden ist, habe ich nicht erhalten können, um daraus zu ersehen, ob darin die lutherischen Prediger auf eine bestimmte Agende verpflichtet werden. Im Ganzen hat sich hier der lutherische Gottesdienst nach dem reformirten gerichtet; nur ist die fortdauernde Beibehaltung eines Altargebetes vor der Predigt bei dem sonn- und festtäglichen Cultus an mehreren Orten unterscheidende Form des lutherischen Gottesdienstes geworden. Es ist dies auch aus der allmählichen Bildung lutherischer Gemeinden unter den bereits bestehenden reformirten leicht zu erklären, und das gemeinschaftliche Bedürfniß im Gegensatz gegen die katholische Kirche, welche in den Herzogthümern Jülich und Berg als Landeskirche bestand, lag als Hauptmotiv dabei zum Grunde. Könnte indessen auch wirklich eine Verpflichtung der lutherischen Prediger auf die gedachte Pfalz-Zweibrückische Agende eintreten, so ist dieselbe eben so veraltet,

als die calvinische, und bedürfte einer Umarbeitung, für welche, so wie für die Einführung einer neuen Agende die lutherischen Prediger, wie die reformirten für die ihrige die Zustimmung ihrer Gemeinden und der Synoden verlangen.

11. In einer größern Verlegenheit werden sich bei der vorliegenden Frage die Prediger derjenigen Gemeinden beider Confessionen befinden, welche erst in neuerer Zeit in hiesiger Provinz entstanden sind. Ihnen bleibt, da sie nicht nachweisen können, daß eine andere auf gesetzlichem Wege eingeführte Agende bei ihnen bereits im Gebrauche gewesen sei, keine weitere Wahl; die Gemeinden selbst sind aber in den hiesigen Synodal-Verband ohne weitere Beschränkung eingetreten, und werden ein gleiches Recht mit diesem in Beziehung auf die Anordnung ihrer Liturgie in Anspruch nehmen.

12. Die größten Schwierigkeiten wird die Anwendung in denjenigen Gemeinden finden, wo Reformirte und Lutheraner vereinigt sind. Durch die Vereinigung sind sie aus dem Synodal-Verbande der Provinz nicht ausgetreten, und haben auf ihre früheren Rechte nicht verzichtet. Sie werden aber, abgesehen von andern Gründen, mit der fraglichen Agende sich um so weniger befreunden, als sie darin nur fast ausschließend die Form des in den alten Provinzen üblichen lutherischen Gottesdienstes wieder zu finden glauben und einen großen Werth darauf legen, daß es auch nicht den Schein gewinne, als sei bei der Vereinigung die eine Confession zu der andern hinüber gezogen. Zu einer früheren Agende zurückzukehren, wäre bei ihnen nicht thunlich, ohne den Charakter der Union aufzugeben, oder, wo wirklich verschiedene Agenden früher bestanden haben, die Gemeinde wieder in ihre beiden Bestandtheile zu zerspalten. Welche Erklärung ist von den Predigern dieser Gemeinden zu erwarten? Nur eine bedingte, aber erfolglose; bedingt durch die Zustimmung der Gemeinden, erfolglos, indem keine unirte Gemeinde der Provinz gutwillig die in ihren Augen neue, und nach ihrer Vorstellung dem Bedürfniß der Provinz nicht entsprechende Agende annehmen wird. Ich habe vor kurzem zwei der wichtigsten unirten Gemeinden der Provinz besucht, die zu Düsseldorf und zu Crefeld. Die erstere war schon beim Eingang der Bestätigung ihrer Union in Gefahr, in sich selbst wieder zu zerfallen, indem sie in der Beschränkung des §. 8. ihrer Unions-Urkunde, die Einrichtung des Gottesdienstes betreffend, die Einführung der fraglichen Agende bedingt glaubte, gegen welche die Gemeinde gerade durch jenen Paragraphen sich hatte verwahren wollen. Nur durch Einwirkung des Commissarius und der Verständigeren in der Gemeinde, ist es gelungen, die Gemüther zu beruhigen, obgleich von einem kleinen Theile derselben noch immer gegen die Vereinigung protestirt wird. Eine Anfrage, die, wenn sie auch an die Prediger gerichtet ist, doch der Gemeinde nicht verborgen bleiben kann, wird die Gährung von neuem und, wie ich leider nur zu sehr fürchten muß, stärker als je erregen. In der Gemeinde von Crefeld

ist der Fall noch viel bedenklicher. In §. 5 ihrer Unions-Urkunde ist die schließliche Bestimmung der Liturgie von den Beschlüssen der Landeskirche abhängig gemacht, die sich in ihren Repräsentanten darüber aussprechen werde, und es hat dieser Artikel bei der durch das hohe Ministerium erfolgten Bestätigung keine Abänderung erlitten. Die Gemeinde wird daher diese Bestimmung als ein Recht in Anspruch nehmen, und bei der in ihr mehr als irgendwo herrschenden ungünstigen Stimmung gegen die dargebotene Agende, bei den besonders bedenklichen Verhältnissen einer bloßen Fabrikgemeinde, die in ihrem größern Theile nichts aufs Spiel zu setzen hat, und von einem Tage in den andern hinein lebt, die dagegen im Allgemeinen und vorzüglich nach oben hin schon jetzt mit jedem Jahre mehr in der immer zahlreicher werdenden Mennoniten-Gemeinde sich verliert, weil diese, ohne irgend eine Last dafür zu tragen, von dem Militärdienst eximirt ist *), bei dieser höchst bedenklichen Lage der evangelisch-unirten Gemeinde zu Crefeld sind von einer Besorgniß, es werde die Domagende bei ihrem Gottesdienst eingeführt werden, die größten Spaltungen und traurigsten Folgen zu erwarten. Ein Gleiches wird auch in andern bedeutenden unirten Gemeinden zu befürchten sein, welche meistentheils eine ähnliche Bestimmung über die Liturgie sich vorbehalten haben. Die unirte Gemeinde zu Unter-Barmen, die bedeutendste unter allen, hat nicht allein die Form des Gottesdienstes in §. 6 ihrer Unions-Urkunde bestimmt, sondern auch in §. 17 derselben sich vorbehalten, daß Alles, was in der Urkunde auf die innere Vereinigung, auf Katechismus, Formulare, Ritus u. s. w. sich bezieht, nur so lange verbindend sein soll, bis sich die ganze evangelische Kirche über diese Gegenstände durch ihre Repräsentanten ausgesprochen und ihre Beschlüsse die königliche Sanction erhalten haben werden, was auch von dem Königlichen Ministerio als vorläufig anerkannt erscheint.

13. So wie bei den bereits unirten Gemeinden von der Ausführung der vorgeschriebenen Maßregel die Auflösung, wo nicht des äußern, doch des innern Bandes der Union zu befürchten ist: so und noch mehr wird dadurch allen ferneren Unionen ein Damm gesetzt werden. Es ist dieses schöne Werk in hiesiger Provinz in einem so gedeihlichen Fortschreiten, und ich möchte mich dafür verbürgt haben, daß bei einem ruhigen Fortgange desselben innerhalb zehn Jahren kaum noch eine evangelische Gemeinde in der Provinz gefunden wäre, die sich nicht für eine unirte erklärt hätte, nachdem selbst im Wupperthale schon die Gemeinde zu Unter-Barmen mit ihrem Beispiele vorangegangen war. Allein auch die leiseste Furcht, in der ihnen lieb gewordenen einfachen Form ihres Gottesdienstes durch irgend eine beschränkende Maßregel sich gestört zu sehen, möchte nur zu leicht die noch nicht unirten evangelischen Gemeinden von jedem ferneren Unions-Versuche abschrecken, und dagegen den

*) Diese Emancipation ist späterhin modificirt worden.

Geist des Separatismus, der ohnehin in den besonderen Verhältnissen der Provinz Nahrung findet, nur noch mehr befördern.

14. Des Königs Majestät hat im Jahr 1817 die Union als ein wesentliches Bedürfniß der evangelischen Kirche anerkannt, und das Werk zur Freude der evangelischen Unterthanen mit eigenem Vorgange begonnen; sollte dieser wahrhaft evangelische König es zugeben, daß das Wesen unter der Form zu Grunde gehe? Gewiß nicht; und es bedarf meiner Ueberzeugung nach nur einer vollständigen offenen und getreuen Darstellung der in obigen Punkten angedeuteten Verhältnisse dieser Provinz vor dem Throne Seiner Majestät, um von der Gerechtigkeit und Frömmigkeit des Monarchen zu erhalten, was den zum Theil neuen evangelischen Unterthanen am Rheine Noth thut. Was ihnen aber wahrhaft Noth thut, das ist

1) eine feste gleichförmige Kirchenverfassung und
2) ein allgemeines Band der Vereinigung.

Aus der Befriedigung dieser beiden wesentlichsten Bedürfnisse wird dann leicht eine übereinstimmende Form des Gottesdienstes sich ergeben, wie sie dem Zwecke des Königs entspricht: „einen Damm zu setzen gegen Irreligiosität und Indifferentismus."

Cöln den 16. August 1825.

Nro. 8. zu S. 86.

(Diese Bekanntmachung vom 18. Februar 1826 ist aus dem Amtsblatte abgedruckt.)

„Indem das unterzeichnete Consistorium mit dem heutigen Tage seine bisherige Geschäftsführung niederlegt, findet dasselbe sich verpflichtet, allen den Behörden und Beamten, mit denen es dabei in näherer oder entfernterer Berührung stand, für deren thätige und einsichtige Mitwirkung verbindlichst zu danken, ohne welche es nicht möglich gewesen sein würde, in dem Zeitraum einer zehnjährigen Verwaltung ein so erfreuliches Resultat herbeizuführen, wie dasselbe sich aus folgender Vergleichung des Zustandes der dem Consistorio anvertraut gewesenen Verwaltungszweige im Anfange der Jahre 1816 und 1826 ergibt."

„Die evangelische Kirchenverfassung der Provinz Jülich-Cleve-Berg, die sich durch ihre Eigenthümlichkeit auszeichnet, war während der Zwischenregierungen seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in ihren Grundelementen mannichfach erschüttert und zum Theil aufgelöset worden. Eine neue Vereinigung und festere Begründung derselben durch innigere Verknüpfung der Kirchen- und Staatsgewalt war das Hauptaugenmerk des Consistorii in diesem Geschäftszweige; die Repräsentanten der an 154 verschiedenen Orten be-

findlichen 182 reformirten und lutherischen Gemeinden der Provinz wurden auf höhere Ermächtigung im August und September des Jahres 1817, nach den bis dahin bestandenen Classen, Inspectionen und Consistorial-Kirchen, zusammen berufen, und vereinigten sich zu zehn Kreis-Synoden, ohne Unterschied der beiderseitigen Confession, unter der Leitung von Moderatoren, von denen der Superintendent und Assessor, abwechselnd von der einen und der andern Confession, auf fünf Jahre von dem Consistorio bestätigt wurden. Im November 1818 wurden die Deputirten der zehn Kreis-Synoden zu Duisburg zusammen berufen, und eine Provinzial-Synode unter dem Vorsitz eines General-Präses gebildet."

„Auf den seit dieser Zeit gehaltenen Versammlungen der verschiedenen Synoden sind die wesentlichsten Punkte der evangelischen Synodal- und Kirchenordnung der Provinz berathen, und die dadurch gegebenen Materialien für den Entwurf derselben benutzt, den das Consistorium an das vorgesetzte Hohe Ministerium eingesandt hat. Einstweilen sind mehrere die innere und äußere Verfassung der evangelischen Kirche betreffende Angelegenheiten bereits einzeln regulirt worden. Die Kirchen-Visitationen werden mit Sorgfalt gehalten. Der Haushalt der Gemeinden ist durch eine kräftige Einwirkung der Königl. Regierungen gesichert, die Predigerwahl in mehreren Gemeinden durch Repräsentation geordnet, die Prüfung der Kandidaten in eine strengere und geregelte Form gebracht, und die fortwährende Beaufsichtung dieser jungen Geistlichen verfügt. Geprüft wurden in diesem Zeitraume 90 Kandidaten pro licentia concionandi und 82 pro ministerio; von den letzteren erhielten 6 das Zeugniß des ersten, 35 des zweiten und 41 des dritten Grades; von den erstern wurden 5 zurückgestellt und 2 ganz abgewiesen. Das hieraus für die wissenschaftliche Bildung derselben sich ergebende ungünstige Resultat hatte seinen Grund in der während der Zwischenregierung entstandenen schlechten Verfassung der meisten Gymnasien der Provinz."

„Am erfreulichsten ist das Resultat in Beziehung auf die Union der evangelischen Gemeinden dieser Provinz gewesen, für welche sich schon bei der Bildung der neuen Kreis-Synoden im Jahr 1817 der Wunsch fast allgemein aussprach, und zu deren Schließung und Verbreitung die wiederkehrende Säcularfeier der Reformation und die derselben vorangehende Allerhöchste Aufforderung Sr. Majestät des Königs vom 27. September 1817 die wirksamste Veranlassung gab. Es äußerte sich dieser Geist der evangelischen Einheit nicht allein, wie schon oben bemerkt, bei Vereinigung der Kreis-Synoden zu derselben Verfassung und Kirchenordnung, sondern auch sehr bald bei einzelnen Gemeinden, worüber das Consistorium jährlich in den Amtsblättern nähere Auskunft gegeben hat. In 28 Ortschaften der Provinz bestanden im Jahr 1816 getrennte lutherische und reformirte Gemeinden mit eigenen Predigern und Presbyterien und getrenntem Haushalt. In 12 derselben ist eine voll-

ständige Vereinigung zu Stande gekommen, und es gehören dahin gerade die beiden Hauptstädte der Provinz, Cöln und Düsseldorf; außerdem die sehr bedeutenden Gemeinden zu Wesel, Creveld, Essen u. s. w. Zwei neu gestiftete evangelische Gemeinden zu Bonn und Unter-Barmen wurden gleich bei ihrer Gründung als vereinigte erklärt. Außerdem haben viele andere Gemeinden sich für die Union ausgesprochen, und sich zum Theil in besonderen Urkunden als unirte Gemeinden constituirt; bei den meisten übrigen bestehen nur noch zufällige Hindernisse des Beitritts zur Union, deren Beseitigung bald zu erwarten ist. Eine Vergleichung über die Fortschritte der Union liefert folgende Tabelle. Es bestanden an 154 Pfarrörtern der evangelischen Geweinden der Provinz

im Jahr 1816	3 gemischte	mit	3	Predigern;
„ „ „	68 lutherische	„	77	„
„ „ „	111 reformirte	„	134	„

182 Gemeinen mit 214 Predigern.

und bestehen

im Jahr 1826	43 unirte .	mit	60	Predigern;
„ „ „	49 lutherische	„	56	„
„ „ „	78 reformirte	„	91	„

170 Gemeinen mit 207 Predigern.

„Die Verminderung in der Zahl der Gemeinden und der Prediger hat gerade in der Vereinigung ihren Grund; übrigens können die meisten der noch nach der Confessions-Verschiedenheit aufgeführten jetzigen evangelischen Gemeinden als der Union zugethan angesehen werden, indem es zum Theil nur an einer äußern Veranlassung fehlt, dies urkundlich auszusprechen. An Unions-Medaillen sind in diesem Zeitraum in der Provinz vertheilt 12 goldene und 9 silberne."

„Für die Verbesserung der äußeren Verhältnisse der evangelischen Gemeinden konnten vom Consistorio nur allgemeine Anträge ausgehen; durch die thätige Mitwirkung der Königlichen Regierungen sind mehrere davon verwirklicht worden, und namentlich haben durch Vermittelung des Hohen Ministerii der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten mehrere evangelische Pfarrer von der Milde Sr. Majestät des Königs persönliche Zulagen erhalten. Einige Stellen sind auch durch Vereinigung der Gemeinden und Einziehung anderer Predigerstellen verbessert worden."

(Der Schluß dieser Bekanntmachung betrifft das Schulwesen und wird unter den Belegen der dritten Abtheilung abgedruckt werden.)

Nro. 9. zu S. 112.

Die katholische Kirche in den preußischen Rheinprovinzen.

Ein Privatgutachten; geschrieben Cöln den 16. November 1818.

(Die Anmerkungen unter dem Text und die Bezugnahmen auf das Vorhergehende sind beim Abdruck hinzugekommen.)

Unter den beinahe zwei Millionen Einwohnern, welche die beiden dem Königlich preußischen Scepter unterworfenen Rheinprovinzen in sich begreifen, sind mehr als vier Fünftheile der katholischen Confession zugethan, und es kommt daher bei einer auf die persönlichen Verhältnisse und Bedürfnisse dieser Provinzen zu gründenden Verfassung derselben sehr wesentlich auf die beiden Fragen an:

1) Nach welchen Grundsätzen soll in diesen Provinzen die katholische Kirche an sich regiert und verwaltet werden?
2) Welche Stellung wird der Staat dabei gegen den römischen Hof zu behaupten haben?

I. Was zuvörderst, abgesehen von dem Einfluß des römischen Hofes, die den katholischen Bewohnern der Rheinprovinzen zu gebende kirchliche Verfassung betrifft, so können hier bloß zeitliche Verhältnisse derselben zur Sprache kommen, da die rein geistlichen Angelegenheiten nicht vor das Forum der weltlichen Behörde gehören Unter jenen aber werden hier nur diejenigen herausgehoben, die entweder einer ganz neuen Feststellung oder einer Aenderung bedürfen, auch vor der neuen Organisation und Besetzung der Bisthümer geordnet werden müssen, um in die Vocation der Bischöfe selbst aufgenommen oder doch vorher in sich selbst abgeschlossen und gegen etwa zu befürchtende Usurpationen von Seiten der geistlichen Macht gesichert zu werden. Dahin gehören:

1. Strenge Absonderung der Rechte des Staates und der Rechte der katholischen Kirche. Die letztere darf in dem freien, ungehinderten Bekenntniß ihres Glaubens und der Ausübung ihres Gottesdienstes, so weit beide den Staat in keiner seiner Beziehungen berühren, auf keine Weise gestört werden. Dagegen ist sie in ihren äußeren Berührungen und Verhältnissen der Staatsgewalt untergeordnet, und es hängt vom Staate ab, welche Rechte er in dieser Beziehung ihr als Corporation und moralischer Person einräumen will. Die Scheidewand zwischen Staat und Kirche liegt in dem Unterschiede zwischen Temporalien und Spiritualien. Ueber jene hat der Staat zu verordnen, und wenn er der Kirche in dieser Hinsicht Rechte einräumt, so übt sie dieselben nicht aus eigener Autorität, sondern nur durch Delegation von Seiten des Staates.

Es ist hier nicht der Ort, alle einzelnen Rechte, welche dem Staate durch das jus majestaticum in Beziehung auf die Kirche zufließen, aufzuzählen; es

ist nur die Absicht, bei Feststellung neuer kirchlicher Verhältnisse in den rheinischen Provinzen den Staat zu warnen, daß er keines dieser Rechte vergebe, daß er der Kirche jede Einmischung in die Staatsgewalt untersage, daß er keinen Staat im Staate dulde, daß er zur Verhütung aller Collisionen zwischen den verschiedenen christlichen Confessionen streng auf die Beobachtung der durch den westphälischen Frieden geheiligten, oder durch neuere völkerrechtliche Verträge näher zu bestimmenden Grundsätze halte. Möge der Achener Congreß auch in diese Verhältnisse, wo sie noch chaotisch unter einander liegen, Ordnung und Licht bringen! Möge er, was er darüber noch nicht abschließen kann, durch den vereinten Willen der durch den heiligen Bund vereinigten Fürsten Europa's in seiner Grundlage feststellen! Keine Beschränkung der Staatsgewalt durch die kirchliche! Vielmehr sei die Staatsgewalt selbst die kirchliche, wo es nicht rein geistliche Angelegenheiten betrifft!

Keine weltliche Regierung kann den Willen haben, sich selbst die Hände zu binden; aber indem sie der Kirche mehr einräumt, als sie sollte, sieht sie entweder die Klippen nicht, an welchen ihre Macht zu scheitern Gefahr läuft, oder sie findet sich getäuscht. Am leichtesten tritt dieser Fall ein, wo der Regent oder die Regierung sich nicht zu derselben Kirche bekennt, deren äußere Verhältnisse festzusetzen sind. Doch hat ein katholischer Fürst von protestantischen Unterthanen in dieser Hinsicht weniger zu fürchten, als ein protestantischer von katholischen. Die protestantische Kirche legt ihre Grundsätze, auch wo sie mit dem Fürsten in Opposition tritt, wenigstens offen dar, und es können die Schlupfwinkel nicht versteckt bleiben, wo der Feind anzugreifen ist. Nicht so ist es mit der katholischen Kirche, wie die Geschichte aller Zeiten lehrt. Je weniger eine protestantische Regierung die Hierarchie der katholischen Kirche in ihren weit auslaufenden und feinsten Verzweigungen kennt, je leichter verfällt sie in eines der Extreme, entweder derselben alles Zutrauen zu versagen, oder ihr zu gutwillig nachzugeben. Bei den Deutschen will man den letztern Fehler am häufigsten finden. *)

2. Bischöfliche Gewalt. Indem der preußische Staat neue Bisthümer zu gründen, neue Bischöfe anzuordnen im Begriff ist, sehe er sich wohl vor, daß er vorher ihre Gewalt bestimme, und nicht etwa darauf rechne, nur erst würdige Männer für diese Aemter gewonnen zu haben, und hinterdrein über die Gränzen ihrer Macht mit ihnen verhandeln zu wollen. Wie leicht könnte ein Aeneas Sylvius unter ihnen sein! Vestigia terrent. Beschränkt ist aber die Macht der Bischöfe ihrer Natur nach auf Lehre, Ermahnung, Spendung der Sacramente, Uebungen der Andacht, Ausschließung von der

*) „Wir Deutsche", hieß es irgendwo in einer Zeitschrift, „müssen uns immer Muth zusprechen, damit wir uns nicht in lauter Gutmüthigkeit verlieren."

Kirchengemeinde und Disciplin bei der Geistlichkeit, und in allen diesen Fällen mischt sich der Staat nicht in ihre Rechte, so lange daraus für ihn kein wesentlicher Nachtheil, so lange in der Ausübung derselben keine Ungerechtigkeit eintritt. Außerdem ist dem Bischofe auch die Verwaltung des der Kirche eigenthümlichen Kirchengutes zu übertragen; jedoch wegen der mannichfachen Berührung mit dem Interesse des Staates, unter einer sorgfältigeren Aufsicht des letzteren. *) Nur was aus diesen hier aufgeführten Rechten unmittelbar fließt, steht dem Bischof aus eigener Macht zu, insoweit dabei nicht dem Pabste ein Einfluß gestattet ist; in allen übrigen Fällen bedarf er, wo er als Repräsentant der Kirche auftritt, der Ermächtigung des Staates.

Um aber zu verhüten, daß bei Ausübung der bischöflichen Rechte, da, wo sie den Staat berühren, für diesen kein Nachtheil entstehe, bedarf es zu allen bleibenden kirchlichen Anordnungen der Genehmigung des Staates, des placiti regii, zu allen vorübergehenden wenigstens der zeitigen Anzeige an die Staatsbehörde. Und wo ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt Statt finden sollte, und dieser entweder von den Bischöfen selbst ausgeht, oder durch sie nicht gehoben wird, da muß es dem Bedrückten frei stehen, bei dem Staate Hülfe zu suchen (recursus ad principem; appellatio ab abusu).

Unabhängig von der kirchlichen und also auch der bischöflichen Gewalt erhalte man dagegen alle Staatsinstitute, auch diejenigen, bei denen die Kirche, sei es in Hinsicht ihres Lehrsystems überhaupt, oder in Hinsicht eines einzelnen Dogma, auf irgend eine Weise interessirt ist. Die beiden folgenden Nummern geben die zwei wichtigsten hieher gehörigen Institute an.

3. Schulen. (Vgl. S. 56 u. f.) Daß die Schulen von der Kirche ausgegangen sind, ist kein Grund, sie noch jetzt als rein kirchliche Institute anzusehen. Sie konnten in der Zeit, wo sie als öffentliche Anstalten entstanden, nur von den Gesellschaften ausgehen, bei denen noch einige Ueberreste von wissenschaftlicher Bildung sich erhalten hatten. Und doch waren die Klosterschulen anfangs den Laien verschlossen; erst Karl der Große stiftete eine öffentliche Schule, und die Stifter und Klöster folgten seinem Beispiele.

Wenn ein Staat seine Pflicht anerkennt, für die Erziehung seiner Bürger zu sorgen, so müssen ihm auch alle Rechte zustehen, durch welche er diese Pflicht zu erfüllen im Stande ist, und keine andere Macht darf ihn in der Ausübung dieser Rechte stören. Von der Kirche gilt dasselbe, insofern auch ihr die Pflicht obliegt, für die Erziehung ihrer Glieder Sorge zu tragen.

---

*) Das Eigenthum einer Kirche gehört ursprünglich der betreffenden Gemeinde, und diese ist, zumal in einer vom Staate förmlich in sich aufgenommenen, mit ihm identischen Kirche, immer ein so wesentlicher und integrirender Theil der bürgerlichen Gesellschaft, daß bei Benutzung oder Anstrengung ihrer pecuniären Kräfte das Interesse des Staates immer als vorwaltend angesehen werden muß.

Aber die Zwecke beider sind verschieden; jene auf eine allgemeine, diese auf eine besondere Bildung berechnet. Beide schließen jedoch einander nicht aus; sie ergänzen sich vielmehr gegenseitig, und können daher sehr gut mit einander verbunden sein. Nur geht der allgemeine Zweck dem besondern voran; die allgemeine Bildung liegt der besondern zum Grunde; und es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß die Schulen zunächst als Staatsinstitute anerkannt werden müssen. Hält die Kirche den öffentlichen Schulunterricht für ihre Zwecke nicht hinreichend, und will sie zu einer Vereinigung beider ihre Zustimmung nicht geben, so mag sie in besonderen Unterrichtsstunden den Mangel ergänzen, nur darf sie in den Organismus jener Anstalten nicht störend eingreifen.

Es sind viele Gründe dafür, daß die Volks- und niederen Schulen mehr mit den Erziehungszwecken der Kirche in Uebereinstimmung gebracht, und diese Schulen nach Confessionen gesondert werden. Das äußere, wie das innere Wohl dieser Anstalten gewinnt unstreitig dabei, und der Staat wird zur Erreichung dieses Zweckes gern von seinen Rechten etwas nachlassen, und den Unterricht in diesen Schulen sowol, als die Aufsicht über dieselben mehr in die Hände der Kirche und ihrer Diener legen. Nur handeln diese, insoweit nicht vom Religionsunterricht und religiöser Erbauung die Rede ist, nicht aus kirchlicher Macht, sondern als Delegirte des Staates, und diesen Gesichtspunkt darf der Staat nie aus den Augen verlieren, wenn er es mit dem Fortschreiten seiner Erziehungsanstalten zum Bessern und Vollkommnern redlich meint. Während die Kirche nur mehr auf das Gemüth der Kinder hinwirkt, erhält der Staat Gemüth und Phantasie und Verstand im Einklange, und erzieht den Menschen für's Leben überhaupt, den die Kirche zunächst und hauptsächlich nur für das kirchliche Leben in Anspruch zu nehmen hat.

Die höheren Schulen, Gymnasien, Universitäten sind nur der Aufsicht und Leitung des Staates allein zu unterwerfen, und der Kirche kann dabei nur in so weit ein Einfluß gestattet werden, als in ihnen die Erziehung für die Zwecke derselben beabsichtigt wird. Auch nur in dieser Hinsicht allein ist in ihnen ein Confessionsunterschied anzuerkennen; nur in dieser Hinsicht allein ist bei der Wahl der Lehrer die Confession zu berücksichtigen. Jeder andere Zwang hemmt nur das Gute; und diese Rücksicht muß überall höher stehen, als das Urtheil des Publicums, wobei in der Regel gerade der unwissende Theil desselben am lautesten seine Stimme ertönen läßt. Auch kann dieses Urtheil nur auf eine kurze Zeit nachtheilig wirken; das Licht der Wahrheit durchbricht sehr bald das Gewölk, welches Vorurtheil und Unwissenheit gezogen haben. Der Geist der Zeit hat überall dem Besseren vorgearbeitet, und der Fanatismus der Priester, wo er ja noch Statt findet, erscheint nur als eine Truggestalt, durch welche eine hellsehende Regierung sich nicht mehr schrekken läßt.

4. Ehen. (Vgl. S. 50 u. f.) Die Ehe, diese Grundgesellschaft für alle Gesellschaften, und dadurch die Grundlage aller bürgerlichen Gesellschaften, ist eben darum unstreitig auch ein rein bürgerliches Institut. Daß die katholische Kirche sie zu einem Sacrament erhoben, und dadurch in ihre Jurisdiction gezogen hat, kann für keinen Staat, selbst nicht für einen katholischen, ein Grund sein, seine Rechte in Beziehung auf diese Angelegenheit aufzugeben, oder sie auch nur theilweise der Kirche zu übertragen. Wie Beides neben einander bestehen kann, hat die französische Gesetzgebung gezeigt, und von dieser dürfen wir, den Grundzügen nach, hierin nicht abweichen; vielmehr ist zu wünschen, daß, was von der Anordnung der katholischen Kirche in Ehesachen noch hie und da in das protestantische Kirchenrecht, ganz dem Willen Luthers entgegen, übergegangen ist, auch dort ausgeschieden werde. Die Ehen werden vor der weltlichen Behörde geschlossen, und, nachdem sie geschlossen sind, von der Kirche eingesegnet. Nur das allein ist das wahre Verhältniß, welches der Staat festzuhalten hat.

Ob die Kirche diese Segnung, welche sie dem Ehebündniß geben soll, mehr oder weniger als ein Sacrament betrachtet, und was sie in dieser Beziehung von den Eheleuten ihrer Confession fordert, das hat der Staat so lange gar nicht zu berücksichtigen, als seine Zwecke und die Gleichheit der Rechte seiner Bürger dadurch nicht gefährdet werden. In diesem Falle aber hat er das Recht, die Kirche in die Gränzen ihrer Gewalt zurückzuweisen; denn keine Gesellschaft im Staate darf Zwecke haben, welche mit den Zwecken des Staates unverträglich sind, oder diese aufheben.

Treten nun Fälle dieser Art ein, so hat es der Staat durchaus nicht mit dem römischen Hofe, sondern nur mit seinen Bischöfen, oder unmittelbar mit den Priestern zu thun, welche seinen Zwecken entgegen handeln, und die Macht, welche der römische Hof über diese sich anmaßt, darf den Staat nicht abhalten, seine Anordnungen, sofern sie staatsrechtlich begründet sind, mit Nachdruck zu verfolgen.

Viele Collisionen werden schon dadurch gehoben werden, daß die Ertheilung des Sacraments nur bei der bürgerlich schon geschlossenen Ehe Statt finden kann, und Sponsalien gar nicht für nothwendig erachtet werden. Namentlich fällt aller Streit weg in den Fällen, wo der Staat zur Schließung der Ehe Bedingungen fordert, welche die Kirche nicht für nothwendig hält. Häufiger ist aber der umgekehrte Fall, und hier wird die Kirche, wenn sie ihre Grundsätze consequent verfolgen will, die von ihr geforderte Einsegnung verweigern. Das gibt dann allerdings einen Conflict, der für die Eheleute um so drückender werden, und in einen völligen Gewissenszwang übergehen kann, wenn die Kirche eine Excommunication derselben ausspricht. Die größere oder geringere Wichtigkeit der Fälle muß es entscheiden, ob der Staat alsdann die Diener der Kirche gesetzlich anhalten darf, die kirchliche Einsegnung oder wenigstens Dimissorialien zu ertheilen, und die widerspänstigen Priester zu be-

strafen, oder ob er es dem Gewissen der Eheleute zu überlassen habe, allenfalls auch ohne die kirchliche Einsegnung die Ehe zu vollziehen, die als bürgerlicher Vertrag auch ohne dieselbe in voller Gültigkeit bleibt.

Es muß freilich dem Staate daran liegen, dergleichen Fälle zu verhüten, da sie mit dazu wirken werden, die Lauheit in Religionssachen zu vermehren; allein, wie er auf der einen Seite weniger streng in Behauptung seiner Forderungen sein wird, die nicht gerade zur Erhaltung seiner Zwecke und zur Erfüllung seiner Pflichten wesentlich nothwendig sind: so sollte jene Besorgniß auch für die Kirche eine dringende Veranlassung sein, nicht zu eigensinnig auf angemaßten Rechten zu bestehen, die sie nur in einen fortdauernden Conflict mit dem Staate setzen, und zur Verminderung wahrer Religiosität unter ihren Bekennern beitragen. Jetzt hofft die Kirche vergeblich, mit consequenter Verfolgung ihrer usurpirten Rechte eine weltliche Herrschaft für sich zu gründen, und Fürsten und Völker in ihren bürgerlichen Verhältnissen ihrem Stabe zu unterwerfen. Beide sind besser über ihre Rechte belehrt, und das Zeitalter der Verfinsterung kehrt nicht zurück, so mühsam auch von verschiedenen Seiten daran gearbeitet wird.

Der Staat mag zu einer Vereinigung die Hand bieten; er mag unter den Ehehindernissen, welche das kanonische Recht als solche aufstellt, diejenigen herausheben, die er, ohne seinen Rechten und Pflichten zu viel zu vergeben, nur irgend als solche anerkennen kann, und die Kirche auffordern, die übrigen, durch keine Vernunftgründe zu vertheidigenden, also auch gewiß im göttlichen Rechte nirgends begründeten Hindernisse aufzugeben. Geht sie darin ein, so ist aller Zwiespalt gehoben, und der Diener der Kirche kann auch, wo er es bisher war, ferner Vollstrecker der weltlichen Macht sein, und die Ehe schließen, wie er von Setien der Kirche durch Beifügung des Sacramentes sie einzusegnen hat. Geht die Kirche nicht darin ein, so verzichtet sie dadurch selbst auf einen Theil des von dem Staate für sich zu erwartenden Schutzrechtes, und es bleibt dem letztern nichts übrig, als von ihren Forderungen an sich keine Notiz zu nehmen, jede daraus für seine Zwecke entstehenden Nachtheile aber mit Nachdruck zu entfernen.

Es kann bei dieser Gelegenheit nicht umgangen werden, des Falles zu erwähnen, der in Hinsicht auf den hier verhandelten Gegenstand am meisten ein Stein des Anstoßes zu sein pflegt: der gemischten Ehen nämlich. Daß die wahre Religions- (nicht die Confessions-) Verschiedenheit ein Hinderniß der Ehe sei, kann auch vom Staate anerkannt und mit Gründen unterstützt werden. Daß dies aber auch auf Katholiken und Protestanten angewandt, und eine Ehe dieser Art von der katholischen Kirche auf jede mögliche Weise erschwert werde, ist ein für die andere Partei entehrender Mißbrauch, dem durch Handhabung des westphälischen Friedens und durch andere denselben ergänzende, in der Macht eines jeden Staates liegende unabänderliche Gesetze kräf-

tigst zu steuern ist. Dies ist einer von den Fällen, in welchen die römische Curie von ihren überspannten Forderungen durchaus nachgeben, und dies ausdrücklich anerkennen muß, wenn sie auf die volle Unterstützung eines protestantischen Landesherrn rechnen will. Die Grundsätze, welche darüber in dem Religions-Rezeß zwischen Kurbrandenburg und Pfalzbaiern vom Jahr 1672 Art. X §. 5 aufgestellt sind *), müssen fortdauernd streng gehandhabt, und auch auf diejenigen Provinzen des preußischen Staates ausgedehnt werden, wo sie bis dahin noch nicht galten. Anzuwenden sind sie auch auf die Fälle, wo nach dem französischen Rechte, welches in diesem Punkte auch auf die künftige Gesetzgebung übergehen möchte, die kirchliche Einsegnung der bürgerlichen Trauung folgt. Kann der Staat nicht weiter gehen, kann er die Kirche nicht dahin vermögen, daß sie in diesen Ehen eine Religionsgleichheit anerkenne, und der Confessions-Erziehung der Kinder entweder nach den vor der Trauung gemachten Verträgen, oder nach den vom Staate für den Fall des nicht geschlossenen Vertrags gegebenen Gesetzen kein Hinderniß in den Weg lege, und aller öffentlichen und heimlichen Umtriebe, auf den Willen der Brautleute einzuwirken, sich enthalte: so ist der Pfarrer, welcher sich weigert, die Trauung zu verrichten, oder die kirchliche Einsegnung zu ertheilen, anzuhalten, ein förmliches Dimissoriale zu geben, und wenn er sich dessen weigert, ernstlich zu bestrafen. Die bloßen Weigerungsscheine, mit Angabe der kanonischen Gründe, reichen nicht hin, den Knoten zu lösen, und setzen nur eine Anerkennung des Staates voraus, daß die Kirche das Recht habe, auf ihrer Forderung zu bestehen Jene Bestimmung verrückt den Standpunkt, aus welchem die Sache zu beurtheilen ist, vergibt dem Staate sein Recht, und dient nur zu leicht einer Willkühr der kirchlichen Behörde zur Grundlage. Das Rundschreiben des General-Vicariats zu Achen vom 24. Juli c. mag zum Beweise dienen. **)

---

*) Vergl. S. 117, wo dieser Paragraph abgedruckt ist.

**) Das General-Vicariat zu Achen, welches sede vacante die bischöflichen Rechte wahrnahm, hatte in einem Circular vom 24. Juli 1818 Folgendes an die Pfarrer seiner Diöceſe erlassen: „Hac occasione pariter vos „monere juvat, quae sint Officii Vestri, dum matrimonia mixta oc„currunt, quorum nulli absque speciali nostra licentia assistetis, „pro qua obtinenda sedes Apostolica exigit, ut pars catholica „promittat, proles utriusque sexus in Religione Catho„lica educare, ut huic promisso pars acatholica assen„tiatur et haec liberum Religionis Catholicae exerci„tium parti Catholicae appromittat; quod si contrahentes „hisce assentiri nolint, vestrûm erit scripto nupturientibus decla„rare, quod nec proclamationes facere, nec matrimonio assistere, „nec dimissoriales dare possitis ex eo, quod partes supra recensi„tis Sedis Apostolicae praescriptis parere recusent; hâc methodo „quaecunque taedia evitabitis, cum eadem sint sensa Gubernii.“

Hält der Staat die ihm bei Schließung der Ehen zustehenden Rechte fest, so ist ihm dadurch auch der Standpunkt gegeben, auf dem er bei Ehescheidungen sich zu erhalten hat. Wo er mit der Kirche im Einklange handelt, wird er derselben zuvörderst die Lösung des geistigen Bandes überlassen, welches durch die kirchliche Einsegnung geknüpft ist; die Lösung des bürgerlichen Vertrags folgt nach; doch kann Beides da, wo der Geistliche auch Vollstrecker der bürgerlichen Gewalt in Ehesachen ist, durch eine und dieselbe Person geschehen, wenn der Urtheilsspruch der gerichtlichen Behörden nur vorausgegangen ist. Wo aber die Ehegesetze der Kirche mit denen des Staates im Widerspruch stehen, und eine Uebereinstimmung nicht hat bewirkt werden können, da ist zu unterscheiden, ob die Ehe ohne das Sacrament oder mit demselben geschlossen sei. Im ersten Falle bedarf es zur Scheidung der Mitwirkung der Kirche gar nicht. Im zweiten Falle ist wenigstens zu versuchen, ob die Kirche das geistige Band zuvörderst und überhaupt lösen wolle, oder nicht. Weigert sie sich dessen, so bleibt es dem Gewissen der Eheleute überlassen, ob sie bloß bürgerlich geschieden sein wollen, und der Staat wird, wenn er hinreichende Gründe zur Scheidung findet, diese nicht verweigern können.

Bei gemischten Ehen, die durch einen katholischen Geistlichen geschlossen sind, wird derselbe Fall in Hinsicht auf den katholischen Ehegatten eintreten; der evangelische Theil kann durch den evangelischen Geistlichen auch kirchlich seiner Pflicht entbunden werden. Ist die Ehe, auf einen Dimissorialschein des katholischen Pfarrers, oder auch ohne denselben, von einem evangelischen Geistlichen eingesegnet, so hat es kein Bedenken, daß sie von einem solchen auch kirchlich wieder gelöset werden könne.

Da übrigens die römische Kirche das Sacrament der Ehe nicht als ein solches ansieht, wodurch ein character indelebilis aufgedrückt werde, und eben dadurch die Zulässigkeit einer Lösbarkeit derselben für dringende Fälle aner-

---

Der Schluß des vorstehenden Absatzes war vielfach dahin gedeutet worden, als beziehe er sich auf den ganzen Inhalt des Rundschreibens, und als billige die Regierung die Forderung des apostolischen Stuhles; da er sich doch nur auf den letzten Satz beziehen sollte, was auf höhere Veranlassung in einem spätern Circular des General-Vicariats vom 1. Februar 1819 dahin berichtigt wurde: „Ex ultimis verbis admonitionis nostrae „circa matrimonia mixta, quam ad Dioecesim dedimus 24. Juli „1818, nempe: cum eadem sint sensa Gubernii, nobis rela„tum est, aliquos conclusisse, quasi Gubernium assentiret prae„scripto sedis Apostolicae de educandis omnibus prolibus in reli„gione catholica; quod cum ita non sit, neque dicere in animo „habuerimus, admonemus sensa Gubernii solummodo referri ad „methodum declarationis a vobis faciendae, casu quo propter re„cusationem nupturientium Apostolicae ordinationi acquiescendi, „lex ecclesiastica assistentiam vetat.“

kennt: so wird es der preußischen Regierung vielleicht gelingen, mit ihren Bischöfen, die sich alsdann, wenn sie es für nöthig halten, mit dem Pabste darüber zu benehmen haben, eine Vereinigung über die Grundsätze, nach welchen die Nothwendigkeit einer Ehescheidung zu beurtheilen ist, zu Stande zu bringen. Der Staat muß es selbst anerkennen, daß die Ehe, wenn auch nicht ein Sacrament, doch ein heiliges Band sei, welches sich leichtsinnig so wenig knüpfen als lösen läßt, und dessen Trennung daher nur durch die dringendsten, und in mehreren Instanzen anerkannten Gründe herbeigeführt werden kann. Die Leichtigkeit, mit welcher Ehescheidungen, wenn sie nur von einer Instanz beurtheilt werden, Statt finden können, hat allerdings hie und da einen Mißbrauch begründet, gegen welchen die Kirche mit Recht eifert.

5. Gehülfen der Bischöfe. Wenn die in den rheinischen Provinzen anzuordnenden Bischöfe nicht bloße Würdenträger sein, sondern auch die Pflichten ihres Amtes selbst versehen sollen, und ihre Sprengel nicht zu sehr ausgedehnt werden: so wird es der Weihbischöfe gar nicht, und nur noch der General-Vicarien bedürfen, die dann aus den Domkapitularen zu nehmen sind. Das Domkapitel selbst aber ist auf seine älteste Bestimmung zurückzuführen, wo es einen um den Bischof versammelten Priesterverein, ein Presbyterium, bildete, welches den Bischof in allen seinen Amtsgeschäften mit Rath und That unterstützte. In demselben vereinigt findet sich dann auch das General-Vicariat, und das Consistorium, zur Ausübung der bischöflichen Jurisdiction. Die Stellen der Domherren als bloße Pfründen zu vergeben, und große Pensionen zur Führung eines gemächlichen und geschäftslosen Lebens daran zu knüpfen, das ist weder dem Bedürfniß der Kirche noch dem Zwecke des Staates angemessen.

Daß immer ein paar Stellen im Kapitel zur Belohnung für alte würdige Geistliche bestimmt bleiben, denen es, wenn auch an Körperkraft zur Ertragung der mit einem Pfarramte verbundenen Beschwerden, nicht aber an Geisteskraft und gründlicher Kenntniß fehlt, um in diesem Rathe eine Stelle würdig einzunehmen, das scheint allerdings keinem Bedenken unterworfen zu sein, und wird dieses Collegium vor Mißgriffen in Beurtheilung solcher Fälle sichern, welche die unmittelbare Führung des Seelsorgeramtes und die in der Wirklichkeit sich darstellenden Schwierigkeiten bei Verwaltung der Pfarreien betreffen.

Ob es übrigens vorzuziehen sei, die Domherren nur zu vortragenden Räthen des Bischofs zu machen, und diesem allein das geistliche Regiment in seiner Diöcese zu übertragen, oder ihnen einen Antheil an der Regierung selbst und die Erlaubniß zu gestatten, Capitular-Beschlüsse zu fassen, das bedarf einer genaueren Abwägung der Gründe für und wider, auf welche hier nicht eingegangen werden kann. Die Collegial-Verfassung sichert unstreitig mehr gegen Willkühr, und scheint schon darum den Vorzug zu verdienen. Auch

wird es nicht schwer sein, die Fälle genauer zu bezeichnen, die einer gemeinsamen Berathung und Entscheidung bedürfen, und die ohne weitere Verhandlung von dem Bischof unmittelbar erledigt werden können.

6. Bildung und Verbesserung der Geistlichen. Was zur Bildung des Geistlichen in Beziehung auf seine kirchlichen Pflichten gehöre, das zu beurtheilen, und die zur Erwerbung der dazu erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten geeigneten Anstalten einzurichten, das ist allerdings die Sorge der Kirche, und muß, was die Sache betrifft, allein derselben überlassen werden. Gehen wir dabei auf die frühere Verfassung der Kirche zurück, um aus ihr die Erfordernisse eines guten Priesters herzuleiten, so hat es gar kein Bedenken, daß auch ein Nichtgelehrter die Gemeinde durch seinen Vortrag erbauen, den Leidenden trösten, den Irrenden zurechtweisen, die heiligen Sacramente mit segensreichem Erfolge spenden, und überall seinen Pfarrkindern ein wahrer geistlicher Vater sein könne. Die Geschichte der ersten christlichen Kirche, die Geschichte einzelner noch jetzt bestehender christlicher Sekten liefert dazu die Belege. Allein die christliche Kirche an sich ist nicht mehr eine bloß im Staate geduldete, sie ist Kirche des Staates selbst geworden, und damit haben ihre Diener eine bestimmte Stellung im Staate gewonnen. Nicht mehr, wie damals, tritt in der Gemeinde auf, wer vom Geiste sich getrieben fühlt; vielmehr haben die Priester sich zu einem eigenen Stande gebildet, und was Privatangelegenheit einer geduldeten Gesellschaft war, ist zur öffentlichen Angelegenheit des Staates geworden. Dadurch ist der Standpunkt verrückt, und die Erfordernisse eines Priesters sind nicht mehr nach den Bedürfnissen jener Zeit zu beurtheilen.

Wenn in den ersten Zeiten des Entstehens der christlichen Gemeinden der Staat wenig Kenntniß nahm von dem, was in ihren Zusammenkünften verhandelt wurde, oder in einzelnen Fällen, wo er seine Zwecke durch sie gefährdet glaubte, die Vorsteher der angeklagten Gemeinde zur Verantwortung zog, und die unbesonnenen Redner und Aufwiegler jedesmal auf der Stelle bestrafte: so ist es jetzt, wo die Kirche eine feste Gestalt gewonnen hat, und ihre Diener für ihr Amt eine besondere Vorbereitung genießen, Pflicht des Staates, darüber zu wachen, daß in der Vorbereitung des Standes, der die nächste und unmittelbarste Leitung des Volkes in Händen hat, nichts liege, oder durch sie nichts begründet werde, was seinen Zwecken entgegen sei. Auch ist es Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß die Diener der Kirche, die er zu Vollstreckern eines Theiles seiner Gewalt erwählt hat, denen er die Vollziehung der Ehegesetze, denen er die Aufsicht über das Schul- und Erziehungswesen überträgt, nicht allein einen reinen Willen, sondern auch die erforderlichen Kenntnisse zu diesem Geschäfte bringen. Endlich ist es Pflicht des Staates, darauf zu halten, daß der geistliche Stand, den er selbst ehrt und überall geehrt wissen will, in seiner gesammten geistigen Bildung mit

dem Zeitalter fortschreite, und in allgemeiner Beziehung den übrigen Ständen im Staate nicht nachstehe, damit er die würdevolle Stellung unter denselben behaupten könne, deren er zu einer gesegneten Wirksamkeit bedarf.

Das Alles hat die Kirche zwar auch, jedoch weniger zu beachten, als der Staat, wiewol der letzte Punkt auch ihr wichtig sein sollte, daß der Geistliche auch durch eine geistige Ueberlegenheit seiner Wirksamkeit bei allen Gliedern seiner Gemeinde, auch bei den Gebildeteren, in gleichem Grade Eingang zu verschaffen wisse. Indessen hören wir von Seiten der Kirche, und namentlich von Seiten der katholischen Kirche, nur zu häufig das Urtheil: bei der jetzigen dürftigen Lage der Geistlichkeit und dem Mangel an Dienern der Kirche müsse sie mit einem geringeren Grade der Bildung derselben zufrieden sein, weil der Dienst des Altars doch nicht still liegen und keine Gemeinde ohne Pfarrer bleiben könne. Das ist aber ein verderblicher Grundsatz, den der Staat nicht anerkennen darf. Nicht soll der Zweck nach den vorhandenen Mitteln abgeändert, sondern die Mittel müssen dem Zwecke angepaßt werden. Gäbe es auch wirklich einen solchen Mangel an Geistlichen, was bei genauer Erörterung sich in dem Grade nicht bestätigt finden wird, um einen Stillstand des Altardienstes befürchten zu dürfen: so wird doch die angegebene Maßregel nicht allein diesem Mangel nicht abhelfen, sondern nur dazu beitragen, die Zahl wahrer Priester in vollem Sinne des Wortes immer mehr zu vermindern, und Jünglinge aus den gebildeteren Klassen noch mehr von einem Stande zurückzuhalten, auf dessen Würde so wenig Gewicht gelegt wird.

Ueber die Dotation der Pfarren läßt sich aus den Tabellen, die, wie alle Tabellen, mehr oder weniger Spiele des Zufalls sind, allein nicht urtheilen. Es ist wahr, daß ein großer Theil von ihnen kaum so viel Unterhalt gewährt, als den Schreibern bei den Staatsbehörden gesichert ist. Allein es gibt auch in den rheinischen Provinzen noch viele sehr gute Pfarren, und selbst bei dem großen Hange zum Wohlleben, der ein charakteristisches Merkmal aller und selbst der untersten Stände dieser Provinz, bis zu den Bettlern hinab, geworden ist, gibt es doch im Ganzen nur wenig Pfarrer, von denen man sagen könnte, daß sie im eigentlichen Sinne gedarbt hätten. Dieser Grund, das läßt sich mit voller Sicherheit behaupten, hat noch Wenige aus den wohlhabenderen und gebildeteren Familien abgehalten, sich dem Dienste des Altars zu widmen; wol aber die Aussicht, in der Meinung des Publicums denen Geistlichen gleich gestellt zu werden, die durch ihre Immoralität und durch ihre Unwissenheit den Stand, zu dem sie gehören, in einen so übeln Ruf gebracht haben, daß man vielfach nur mit Bedauern, oft auch wol mit Geringschätzung von demselben spricht. *)

*) Man vergesse nicht, in welchem Zeitpunkte dies geschrieben ist.

Hier liegt die Wurzel des Uebels, hier muß die Heilung beginnen. Die Kirche, nur ihr augenblickliches Bedürfniß ins Auge fassend, wird Palliative anwenden, die zu keiner dauernden Besserung führen. Nur selten wird ein Kranker mit Erfolg sein eigener Arzt sein; es bedarf eines unbefangeneren Beobachters, eines strengeren Wächters. Diesen finden wir in dem Staate, der, seine Pflicht, zur Bildung der Geistlichen mitzuwirken, anerkennend, nicht duldet, daß ein Unwürdiger, daß ein Unwissender in ein Amt sich schleiche, welches durch seine Bestimmung die höchste Achtung verdient. Und wenn der Staat diese Maßregel mit strenger Consequenz verfolgt, wenn er eben dadurch den unzweideutigsten Beweis seiner Achtung für die Kirche ablegt: dann wird auch die Zahl würdiger Aspiranten zum geistlichen Stande mit jedem Jahre sich mehren, selbst ehe noch die Dotation der Pfarren überall zu der gewünschten Höhe hat gebracht werden können. Auch hat der Staat es ja in seiner Macht, was er außer den bereits bewilligten Unterstützungen, die wenigstens hinreichen, alle bestehenden Pfarrer vor dem Darben zu schützen, noch thun will und thun kann, zu einer angemessenen Besoldungserhöhung für diejenigen Pfarrer zu verwenden, welche durch sittliche Würde und geistige Bildung vor ihren Amtsbrüdern sich auszeichnen. Eine Maßregel, die bei dem jetzigen Verfall der Geistlichkeit wol mit überwiegenden Gründen vertheidigt werden mag.

Durch obige Darstellung wird nun zugleich der Gesichtspunkt festgestellt, aus welchem die vom Staate anzuordnenden Prüfungen der Geistlichen zu betrachten sind. Nicht soll dadurch das Ansehen des Bischofs geschmälert, noch ein Mißtrauen gegen ihn an den Tag gelegt, es soll nur die in der Natur der Sache liegende Stellung des Staates in Beziehung auf die Kirche festgehalten werden. Das ist ein Recht, welches der Staat sich selbst nicht vergeben darf. Indem er den Eintritt unwissender Jünglinge in die zur Bildung der Geistlichen bestimmten Anstalten verhindert, erfüllt er nur eine Pflicht, die er der Erreichung seiner eigenen Zwecke schuldig ist, und kommt dadurch zugleich den Zwecken der Kirche zu Hülfe, die nun bei ihrer Prüfung nur noch auf die besonderen Eigenschaften zu sehen hat, welche sie von den Aspiranten zum geistlichen Stande ihren Grundsätzen gemäß verlangt. Indem er aber auch die Kandidaten der Theologie vor ihrem Eintritt in ein Pfarramt der Prüfung unterwirft, übt er ein Recht aus, das ihm, cui ex necessitate finis incumbit cura circa doctrinam publicam, nicht abgesprochen werden kann, und wodurch er die Rechte der Kirche keinesweges verletzt. Er will nicht denselben Lehren vorschreiben, sondern nur sich überzeugen, daß keine mit dem Wohl des Staates in Widerspruch stehenden Grundsätze und Lehren bei den Dienern der Kirche Wurzel gefaßt haben; er will sich überzeugen, ob die künftigen Pfarrer auch geeignet und würdig sind, daß ein Theil der landesherrlichen Rechte durch sie vollzogen werde. Wenn er in letzterer Hinsicht

auch von der Strenge seines Rechtes nachgeben, und sich überzeugt halten wollte, daß, wer bei der ersten Prüfung hinreichende Schulkenntnisse entwikkelt hat, um zum Eintritt in die geistlichen Bildungsanstalten zugelassen zu werden, wer dann von der bischöflichen Behörde als tüchtig und würdig gefunden ist, ein Pfarramt zu bekleiden, auch als tüchtig und würdig angesehen werden könne, die Aufsicht über die niederen Schulen zu führen, und überhaupt als Mitglied eines ehrenvollen Standes im Staate aufzutreten: so darf der Staat doch in Hinsicht auf den erstern Punkt, auch wenn er der Gewissenhaftigkeit der geistlichen Behörden sein volles Zutrauen zu schenken Ursache hat, ein Recht sich nicht vergeben, dessen Ausübung vielen Collisionen vorbeugt, die, wenn sie einmal eingetreten sind, sich nur schwer heben lassen. *)

Auch, und das ist in den rheinischen Provinzen noch besonders zu berücksichtigen, wird durch diese Mitwirkung des Staates zur Bildung und Prüfung der Geistlichen kein früher erworbenes Recht gekränkt, kein späterer Vertrag gebrochen. Könnte auch §. 63 des Reichs-Deputations-Schlusses von 1803, der die frühere Religionsübung eines jeden Landes gegen Aufhebung und gegen Kränkung aller Art geschützt wissen will, auf eine Beschränkung der Majestätsrechte des Landesherrn durch Beibehaltung früherer Verfassungen bezogen werden, was an sich noch sehr zweifelhaft bleibt: so übten die Herzoge von Jülich und Berg von langer Zeit her Rechte aus, die sie fast zu Bischöfen in ihren Landen machten, und wovon das Recht der Prüfung der Geistlichen nur eines der geringeren ist. Von den Erzbisthümern Cöln und Trier kann man ein Gleiches sagen, wenn man annimmt, daß ihre Fürsten, was sie in dieser Hinsicht thaten, nicht als geistliche, sondern als weltliche Regenten übten, wie es der Analogie mit ihren Nachbaren gemäß war. Auf jeden Fall werden jetzt diese Districte, wie sie mit den anderen unter Einer Herrschaft verbunden sind, auch nach gleichen Grundsätzen behandelt werden müssen.

Und wenn es endlich nicht die Absicht dieser Prüfungen sein kann, durch sie selbst die Leute gelehrter und besser zu machen, sondern dadurch auf die frühere Bildung der zum geistlichen Stande bestimmten Jünglinge zurückzuwirken, damit sie, wenn die Zeit der Prüfung heran kommt, gelehrter und besser sich derselben stellen: so werden durch diese ganze Darstellung die fraglichen Prüfungen in ihrem wahren Verhältniß vor Augen liegen, und ihre Nützlichkeit wird sich von selbst ergeben. Schon hat die preußische Regierung

---

*) Als dies geschrieben wurde, war wenigstens auf der rechten Rheinseite noch in Kraft, was über die Concurs-Prüfungen der Bewerber um katholisch-geistliche Pfründen in der landesherrlichen Verordnung d. d. Düsseldorf den 16. März 1773 vorgeschrieben war (s. die Knappische Dissertation §. 19). Es ist diese Verordnung nicht eigentlich aufgehoben, aber außer Anwendung gekommen.

für die Verbesserung der Gymnasien in den Rheinprovinzen sehr viel gethan, und noch mehr ist von ihr zu erwarten; schon hat sie mit gewohnter Freigebigkeit eine Universität daselbst dotirt; ein Schritt bleibt ihr noch zu thun übrig: daß sie alle diese Anstalten auch für die angehenden katholischen Theologen nicht allein zugänglich mache, sondern unter gewissen Beschränkungen ihre Zulässigkeit zu geistlichen Aemtern auf directe oder indirecte Weise daran knüpfe. Dahin aber werden die gedachten Prüfungen, mit strenger Consequenz verfolgt, binnen kurzer Zeit führen, und die große und wichtige Aufgabe, den jetzigen Verfall des katholischen Clerus auf dem kürzesten Wege zu heben, kann nur auf diese Weise gelöst werden.

7. Vereidung der Geistlichen. Was die Prüfung der ins Amt tretenden Pfarrer vor einer Staatsbehörde gleichsam theoretisch beurkunden soll, das soll die Vereidung derselben praktisch begründen. Und wenn auch im Ganzen auf dieses Institut weniger Gewicht zu legen, und am wenigsten davon eine Anhänglichkeit an den Staat zu erwarten ist: so kann dennoch die Beibehaltung desselben von Nutzen sein, und vorzüglich in einem Zeitraume, wo die Verhältnisse des preußischen Staates gegen den römischen Hof festzustellen sind, in welchem Fall es die Staatsklugheit erfordert, die Geistlichkeit auf jede gesetzmäßig erlaubte Weise dem Staate zu verpflichten. Es ist überhaupt nicht rathsam, vorgefundene Rechte ohne besonders überwiegende Gründe aufzugeben, wenn sie auch noch so unbedeutend erscheinen. Es kann eine Zeit kommen, wo sie in ihrer vollen Bedeutung an's Licht treten, und wo ihr Verlust oder die freiwillige Entsagung derselben nachtheilig empfunden wird. Keine Einrichtung sollte bloß auf die Gegenwart berechnet werden.

8. Dotation des Clerus. *) Es ist von mehreren Seiten zur Sprache gebracht, ob es gut sei, die Geistlichkeit in liegenden Gründen zu dotiren oder nicht, und die Meinungen darüber sind sehr getheilt. Bei Allem aber, was sich dagegen sagen läßt, sind doch die Gründe für die Sache überwiegend, und das Schicksal der Geistlichkeit unstreitig mehr gesichert, wenn sie in liegenden Gründen dotirt, als wenn sie bloß in baarem Gelde besoldet ist. Es kommt für diese Provinzen noch besonders der Grund dazu, daß der Staat ehemaliges Eigenthum der katholischen Kirche in Besitz hat, und eben dadurch verpflichtet ist, für die bessere Unterhaltung ihrer Geistlichen Sorge zu tragen. Eine Unabhängigkeit des Clerus vom Staate, wie sie dadurch entsteht, kann in einem Staate, wie der preußische ist, wenig schaden. Nicht allein ist er mächtig genug, eine etwa daraus zu fürchtende Gegenwirkung im Keime zu unterdrücken, sondern er ist auch der Mehrzahl seiner Unterthanen nach protestantisch, und durch diese Mischung die Einheit einer solchen Gegenwirkung verhindert. Ueberdies liegt diese Unabhängigkeit in der Natur der Sache;

*) Vergl. S. 118, wo die hier gegebene Ansicht etwas modificirt ist.

der Staat an sich hat, wie die Verhältnisse jetzt liegen, keine Verpflichtung, die Geistlichen irgend einer Kirche zu besolden; das ist zur Zeit noch Pflicht der Gemeinden, und der Staat kann höchstens dafür sorgen, daß diese Last der Gemeinden gleichmäßiger vertheilt werde. Dadurch allein wird noch kein status in statu begründet.

Wenn man aber fürchtet, die Politik der Päbste, welche diese Unabhängigkeit der Geistlichkeit vom Staate immer begünstigt hat, um dadurch in Rom einen statum supra status zu gründen, werde in diesem System fortfahren: so sorge man nur dafür, daß die Rechte der Bischöfe in ihrer ursprünglichen Ausdehnung wieder hergestellt und gesichert werden, sorge dafür, daß keine Annaten-, Pallien- und Dispensen-Gelder unnöthiger Weise nach Rom wandern, und es wird mit jener Anmaßung des römischen Hofes nichts weiter zu sagen haben. Davon weiter unten.

Endlich kann jene Dotation der Geistlichkeit in den Rheinprovinzen durch Grundvermögen nur von der obern Geistlichkeit verstanden werden, welche neu zu organisiren ist. Die niedere ist zum Theil schon auf diese Weise dotirt, und wo diese Dotation nicht hinreicht, und der Staat aus oben genanntem Grunde sich verpflichtet hält, zu Hülfe zu kommen, da kann natürlich nur von einer Unterstützung in baarem Gelde die Rede sein. Uebrigens ist bei der Annahme eines Minimums, welches den Pfarrern als Gehalt werden muß, wol darauf zu rechnen, daß die äußere Lage derselben mit der Stellung, die man dem Stande durch innere Würde und geistige Bildung zu geben beabsichtigt, übereinstimme, und ihnen die Möglichkeit nicht benommen werde, auch den ärmeren Gliedern ihrer Gemeinde, die ihre wahre Lage nur ihrem Seelsorger zu vertrauen wagen, durch Unterstützung zu Hülfe zu kommen.

Die Immunitäten der Geistlichen waren in den Rheinprovinzen abgeschafft, und mit Recht. Sie sind es, die den geistlichen Stand aus der Zahl der bürgerlichen Stände ganz hinausrücken, und so die Opposition zwischen Staat und Kirche am festesten begründen. Auch leuchtet es ein, daß durch sie nur der reich dotirte Pfarrer begünstigt wird, der bei weitem größere Theil aber nur wenig Vortheil davon zieht. Darum darf von ihrer Wiederherstellung keine Rede sein. Daß der Pfarrer von allen Personallasten befreit bleibe, die mit seinem Amte unverträglich sind, das ist nicht mehr als billig; daß er aber die Reallasten mit anderen Bürgern im Staate in gleichem Maße trage, fordert die Gerechtigkeit. Wird bei der Bestimmung seiner Dotation selbst hierauf Rücksicht genommen, so darf er sich darüber auch nicht beschweren.

9. Unterschied der Pfarreien. Nicht sowol das zwischen der französischen Regierung und dem Pabste geschlossene Concordat vom Jahr 1801, als vielmehr die darauf folgenden organischen Artikel und späteren Verord-

nungen der gedachten Regierung, haben den auf der linken Rheinseite in den preußischen Provinzen noch bestehenden Unterschied zwischen Cantons- und Succursal-Pfarreien begründet. In jedem Canton, der doch im Durchschnitt an zwanzig Pfarreien zählte, gab es in der Regel nur Einen Pfarrer, alle übrigen verloren ihre Selbstständigkeit und wurden zu bloßen Hülfsgeistlichen, ad nutum episcopi amovibiles, herabgewürdigt. Welchen Stoß der geistliche Stand überhaupt dadurch erlitten habe, wie er hierarchischer Willkühr Preis gegeben, und fast nur noch für knechtische Gemüther zugänglich geblieben sei, wie viel alte wohl begründete Rechte durch diesen Gewaltschlag vernichtet wurden, das bedarf hier keiner weitern Auseinandersetzung; die Sache spricht für sich selbst. Der preußische Staat, die finanziellen Gründe, welche die damalige französische Regierung zu diesem Schritte bewogen, verachtend, wird seine Pflicht nicht verkennen, der gesammten katholischen Geistlichkeit die ihr gebührende, in göttlichen und menschlichen Gesetzen gegründete Selbstständigkeit wieder zu geben. Dann auch wird er darauf rechnen können, freie und gebildete Jünglinge für diesen Stand zu gewinnen; dann erst wird er den feigen und unwissenden Haufen, der jetzt zu den Schwellen des Seminariums sich drängt, um dem Militärdienste sich zu entziehen *), mit vollem Rechte zurückweisen dürfen.

Eine neue Circumscription der Pfarreien wird nach Besetzung der bischöflichen Stühle sehr nöthig, da die jetzt bestehende in hohem Grade mangelhaft ist.

10. Besetzung der Pfarreien. **) Als leitender Grundsatz muß hiebei anerkannt werden, daß die Wahl und Präsentation des Pfarrers Demjenigen gebühre, der denselben unterhält. Sind dies Mehrere, so haben sie Alle Antheil an diesem Rechte. Die Confirmation geht von der geistlichen Oberbehörde aus, das Vêto aber hat der Staat, der dasselbe ausübt durch Ertheilung oder Versorgung des Placiti regii. Beide, die Kirche wie der Staat, finden die Gründe ihrer Bestimmung in einer vorhergegangenen Prüfung der Kandidaten. Ob beide Behörden ihre Examinatoren vereinigt oder abgesondert handeln lassen wollen, wird von einer Uebereinkunft derselben abhangen. Nur wer durch beide für anstellungsfähig erkannt worden ist, kann gewählt werden.

Dieses ganz natürliche Verhältniß, wie es auch ehedem in den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg wirklich Statt fand, und auf der rechten Rheinseite noch besteht (vergl. Art. 6.), sollte bei einer neuen Feststellung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse in der Rheinprovinz überall zum Grunde

*) Man vergesse nicht, daß dies vor zwanzig Jahren geschrieben war.

**) Auch über diesen Gegenstand ist zu vergleichen, was oben S. 118 darüber in etwas abweichendem Sinne gesagt ist.

gelegt und festgehalten werden. Es gibt Jedem, was ihm gebührt, und wird darum auch von unbefangenen Kanonisten anerkannt. Was die strengen Hierarchen und die Schmeichler der römischen Curie verlangen, kann für keinen Regenten verbindlich sein, und es hieße nur die weltliche Herrschaft des römischen Hofes anerkennen, welche derselbe von jeher sich anzumaßen bemüht gewesen ist, wenn man die Gesetze des Staates nach den ultramontanisch-kanonischen Grundsätzen modeln wollte.

Das Patronatrecht wird durch obengedachte Anordnung in seine natürlichen Gränzen zurückgewiesen, und eben dadurch unschädlich gemacht. Wo dasselbe verloren gegangen war und wieder gegeben werden soll, da ist diese Beschränkung wohl zu bevorworten, und auf die noch bestehenden Patronat-Verhältnisse überzutragen. Neben den Rechten sind aber auch die Pflichten der Patronen zu erörtern, und diese ihnen ans Herz zu legen, damit die Kirchen durch nachlässige Patrone nicht verwaiset werden.

So dürfen bei Anordnung einer neuen katholischen Kirchenverfassung in den Rheinprovinzen die Verhältnisse auf der rechten Rheinseite nur beibehalten und hie und da näher bestimmt, auf der linken Rheinseite aber und zwar in den ehemaligen Herzogthümern Jülich und Cleve, die alten, vor der französischen Umwälzung bestandenen Verhältnisse wieder erneuert und auf die übrigen Landestheile übergetragen werden. Das Letztere muß geschehen, wenn die nothwendige Einheit der Verfassung erreicht werden soll; es kann aber auch ohne Verletzung allgemeiner Grundsätze und ohne Kränkung älterer Rechte geschehen, die theils auf andere Weise ersetzt sind, theils nur in so weit bestanden, als geistliche und weltliche Macht in Einer Person vereinigt waren, welche jetzt getrennt sind.

Wenn auf diesem Wege die meisten Patronatrechte in den rheinischen Provinzen an den Landesherrn übergehen, weil er entweder dieselben schon früher besaß, oder durch Säcularisation der Klöster und Stifter sie erworben hat: so wird dadurch zugleich die äußere Wohlfahrt der Kirche auf das Dauerhafteste begründet, indem keinem andern Patron, am wenigsten der Kirche selbst, so viel Mittel zu ihrer Verbesserung zu Gebote stehen, als dem Staate, und bei jeder Regierungsveränderung, wenn dieselbe ja Statt finden könnte, mit den Rechten auch die Pflichten auf die neue Regierung übergehen. Die Regierung aber darf diese Rechte um so weniger vergeben, als sie gerade dadurch die kräftigsten Mittel in Händen behält, die Geistlichkeit in ihren inneren, wie in ihren äußeren Verhältnissen zu verbessern, und dadurch sowol diese, als das Volk selbst für sich zu gewinnen. Wie sehr der Einfluß der Geistlichkeit, und zwar einer gebildeten Geistlichkeit, auf die Gemüther des Volkes zur Begründung der bürgerlichen Wohlfahrt in Anschlag zu bringen sei, und wie sehr der Staat dahin zu streben habe, durch alle ihm nur zu Gebote stehenden rechtmäßigen Mittel die Geistlichkeit, und gerade vorzüglich

die niedere, unmittelbar auf das Volk einwirkende Geistlichkeit, in sein die Kirche mit dem Staat vermittelndes Interesse zu ziehen, das wird im Ganzen zu wenig beachtet, ist aber eine unerläßliche Bedingung für jeden Staat, der gegen die Anmaßungen der Kirche mit Erfolg kämpfen will.

Von der Besetzung der Bisthümer und Domkapitel wird weiter unten die Rede sein. Hier aber ist ein angemessener Ort, von der Besetzung der Dekanate zu reden. Landdechanten bestehen in den rheinischen Provinzen nur noch auf der rechten Rheinseite, und werden dort von den Kapiteln gewählt. Auf der linken Rheinseite gibt es beständige Commissarien der bischöflichen Behörden gar nicht; die Cantons-Pfarrer werden für jeden einzelnen Fall, wo sie in diese Function treten, besonders beauftragt. Bei einer neuen Organisation der Kirchenverfassung wird ein Unterschied zwischen beiden Rheinseiten nicht Statt finden dürfen; und die Anordnung beständiger Commissarien für die weltliche, wie für die geistliche Behörde wird überall nothwendig werden. Ist auch auf der linken Rheinseite allen Pfarrern ihre Selbstständigkeit wieder gegeben, so werden auch sie in Kapitel abzutheilen, und jedem Kapitel die Freiheit zu gestatten sein, ihre Dechanten zu wählen, welche Wahl, wie jede andere bleibende Einrichtung, nach erfolgter Confirmation durch die geistliche Behörde der landesherrlichen Genehmigung bedarf. Diese Anordnung ist der unmittelbaren Besetzung durch die weltliche oder geistliche Behörde vorzuziehen, und den Grundsätzen einer auch vom Staate anzuerkennenden Kirchenfreiheit angemessen.

Die Einführung der Geistlichen in ihre Aemter geschieht durch Commissarien der weltlichen und geistlichen Behörde zugleich, womit die Vereidung derselben verbunden werden kann.

II. Was nun zweitens die Stellung des preußischen Staates gegen den römischen Hof betrifft, wenigstens in Hinsicht auf die den Rheinprovinzen zu gebende neue Kirchenverfassung, so kommen dabei folgende Punkte zur Sprache:

1. Rechte des Pabstes. Welche Rechte dem Pabste in spiritualibus zuzuschreiben seien, darüber hat der Staat zu entscheiden kein Recht. Ihm genügt es, alle päbstlichen Bullen und Breven, auch wenn sie bloß Glaubenssachen betreffen, vor ihrer Verkündigung vermöge seines Oberaufsichts-Rechtes eingesehen und, wenn sie nichts seinen Zwecken Zuwiderlaufendes enthalten, deren Gültigkeit für seine katholischen Unterthanen anerkannt zu haben. Sofern also der Pabst als oberster Priester der römischen Kirche in spiritualibus die jurisdictionem ministerii ausübt, steht er eben so wenig, als die in der Hierarchie ihm untergeordnete Priesterwelt, in Berührung mit dem Staate, und in dieser Hinsicht ist ein Streit zwischen der Kirchen- und Staatsgewalt kaum denkbar, da jene nichts als Lehre aufstellen wird, was die Sicherheit und die Verfassung des Staates gefährden könnte.

Allein in ihren äußeren Berührungen und Verhältnissen ist die Kirche dem Staate untergeordnet, und es hängt von diesem ab, ob und welche Rechte er in dieser Hinsicht der Kirche überhaupt und dem Pabste insbesondere gestatten will.

Diese im Staatsrecht streng erwiesenen Grundsätze will freilich der römische Hof, gestützt auf seine in früherer Zeit von ihm selbst ausgegangenen Urkunden, nicht anerkennen, und eignet sich auch das Gebiet der Temporalien zu, das Anathema ausrufend über Jeden, der es wagt, in irgend einer Angelegenheit etwas zu verfügen, die nur die entfernteste Berührung mit der Kirche hat. Und da dieser Berührungen in Personen und Sachen so unendlich viele sind, so haben die Anmaßungen des Pabstes sowol in Gesetzgebung als Gerichtsbarkeit keine Gränzen, und die Eingriffe desselben in die Rechte der Regenten sind ohne Maß und Ziel. Daß dies von jeher so gewesen und zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenem Erfolg durchgesetzt sei, davon liefert die Geschichte fast aller europäischen Staaten hinreichende Belege, und die Päbste spielen in der Geschichte des Mittelalters eine bedeutende Rolle. Es würde hier zu weit führen, und muß dem Studium eben dieser Geschichte überlassen bleiben, zu beweisen, wie usurpatorisch die römischen Bischöfe ihren geistlichen Primat gegründet, wie sie fortschreitend ihre Herrschaft erweitert und den weltlichen Regenten ihre Rechte zu entreißen gesucht haben. Nur das möchte hier noch besonders hervorzuheben sein, daß es in der That eine weltliche Oberherrschaft ist, welche in dem geistlichen Primat versteckt liegt, und der das Geistliche nur zur Handhabe dient.

Die weltliche Herrschaft über Rom und den Kirchenstaat ist mit dem geistlichen Primat in der Person des Pabstes vereinigt, und das Interesse beider fließt in diesen Vereinigungspunkt zusammen. Erst von dem Zeitpunkt, wo die römischen Bischöfe Herren von Rom und dem patrimonio Petri geworden waren, schreiben sich die Usurpationen derselben und die ungeheuern Plane her, welche nichts weniger zur Absicht hatten, als eine Weltherrschaft, der alten römischen gleich, zu gründen, sich Könige und Fürsten zu unterwerfen, und die Länder derselben dem römischen Stuhle zinsbar zu machen. Nur zu wohl gelangen diese Plane in den finstern Jahrhunderten des Mittelalters, und bald war ein Staatsgebäude aufgeführt, wie es die Geschichte in seiner Art noch nicht gekannt hat. Wie das alte Rom über die damals bekannte Erde herrschte, so herrscht das neue Rom noch in weiterer Ausdehnung über die ganze christliche Welt; wenigstens ist dies der Wille der römischen Curie. Wirklich erhebt auch, wie das alte Rom, so das neue seine Steuern aus seinen Provinzen, nur unter anderen Titeln, als Dispense, Annaten, Ablaß u. s. w. Und wie wenig die römische Curie auch jetzt noch von dieser Herrschaft etwas aufzugeben gesonnen ist, das zeigen die meisten Verhandlungen in der Wessenbergischen Angelegenheit, wie über das baierische Concordat. Mit

welcher Anmaßung ist der Pabst ohne Vorwissen des badischen Regenten in Verweigerung kanonischer Institutionen, in Unterwerfung der Constanzer Diöcese unter die Nuntiatur in der Schweiz, in Erlassung seiner Befehle an die badische katholische Geistlichkeit vorgeschritten, und mit welchem Dünkel glaubte er hinterdrein, wo er gegen die Festigkeit der badischen Regierung nicht durchzudringen vermochte, durch eine bloße Anzeige des Geschehenen gethan zu haben, was ihm, dem Souverän aller Souveräne (servo servorum), zu thun angemessen sei.

Das Interesse aller Staaten erfordert es, von diesem Joch sich frei zu machen; und dadurch erst wird vollendet werden, was die Aufhebung der Stifter, Klöster und Abteyen begonnen hat. Für die Erhaltung der Einkünfte der apostolischen Kammer kämpft eigentlich der römische Stuhl; mit dem Verluste derselben verliert er das Interesse und die Mittel, bloße Ehrenrechte zu behaupten. Mag die katholische Kirche zur Erhaltung der Einheit ihres Glaubens eines sichtbaren Oberhauptes bedürfen; mag ein solches in der Person des römischen Bischofs immerhin fortdauern; mag derselbe zur Erhaltung einer seiner Würde angemessenen Stellung Rom und das patrimonium Petri als sein Eigenthum behalten: andere katholische Staaten zu besteuern, dazu hat er kein Recht. Das Recht, welches er zu haben vorgibt, ist ein früher erschlichenes; und wenn in den finsteren Jahrhunderten von Kaisern und Königen dasselbe anerkannt wurde, so entehrt die fernere Anerkennung desselben ein Zeitalter, in welchem jener Unterschleif aufgedeckt und vor dem Lichte der Vernunft die magische Hülle gesunken ist.

Daß in der neuesten Zeit diese Hülle sich wieder zu heben anfängt, und so manchen sonst hellsehenden Kopf umdüstert hält; daß der Geist der Zeit sich immer mehr zu dem Mysteriösen hinneigt, welches so gern die Form für die Sache ansieht; daß es fast zum Modeton geworden ist, vor dem Alten und Verjährten die Kniee zu beugen, wenn es auch von dem Verstande für Unsinn, von der Vernunft für Unrecht erkannt wird: das ist freilich ein Zeichen, daß die Zeit noch nicht gekommen sei, wo man eine Zurückweisung der angemaßten Rechte des römischen Hofes in die ihnen gebührenden Schranken überall erwarten darf. Aber von der einen und andern Seite muß und wird es geschehen. Die kleineren protestantischen Fürsten Deutschlands sind vorangegangen; aber es ist zu fürchten, daß ihr Versuch scheitern, und dann nur dazu beitragen werde, die Anmaßung des römischen Hofes zu steigern, wenn nicht eine bedeutende Macht sie in ihren Schutz nimmt.

Möge daher Preußen, dasselbe System ergreifend, diesen Unternehmungen protestantischer Fürsten zum Mittelpunkt dienen! Preußen wird es nicht verkennen, daß es dazu berufen ist, diese Schutzmauer für die Freiheit der protestantischen Kirche zu sein, die nur dann in ihrer vollen Kraft bestehen kann, wenn den protestantischen Fürsten auch in ihren Verhältnissen zu ihren

katholischen Unterthanen eine unabhängigere Stellung gegen Rom gesichert, und das Eingreifen des römischen Hofes in ihre Rechte mit allem Nachdruck zurückgewiesen wird. Auch ist hieraus ein Mißverständniß zwischen Preußen und seinen Verbündeten um so weniger zu fürchten, da ersteres in der Gewinnung derjenigen Stellung gegen den römischen Hof, welche Oesterreich schon besitzt, die meisten seiner Forderungen befriedigt sehen wird. Nur scheint es nicht rathsam, jetzt auf halbem Wege stehen zu bleiben; vielmehr sind die Gränzen der päbstlichen Macht nach obigen Grundsätzen rein auszumitteln, und diese sogleich in die neue Verfassung überzutragen. Einzelne Vorrechte, die dem römischen Stuhle nicht gebühren, jetzt noch und bis auf günstigere Zeiten stehen zu lassen, zeugt nur von einer Furcht vor demselben, wozu gar kein Grund vorhanden ist. Wie der römische Hof nachgibt, wenn man nur Ernst und Entschlossenheit ihm entgegen setzt, und der Gegner mächtig genug ist, um allenfalls strengere Maßregeln gegen ihn anwenden zu können, das zeigen die Beispiele Joseph's II. und Napoleons.

Darum nur rasch und ohne Scheu zum Werke geschritten! Es ziemt sich nicht, die weltliche Oberherrschaft des römischen Stuhles über alle katholisch-christlichen Länder als ein Truggewebe der päbstlichen Politik anzuerkennen, und doch immer noch fortdauernd factisch in demselben befangen zu sein. Und warum diese Scheu vor dem kanonischen Rechte und den Berufungen auf dasselbe? Ist es ein göttliches Recht? Ja, wenn es das wäre, dann gäbe es keinen Streit zwischen Staat und Kirche; aber wer möchte das Chaos alter und neuer, ächter und unächter kanonischer Verordnungen, als ein solches anerkennen! Und dennoch gibt man ruhig zu, daß auf den Grund desselben zwei Gewalten im Staate gegen einander streiten, große Summen nach Rom wandern, um dort zur festeren Begründung einer, wenigstens uns nicht befreundeten Macht verwandt zu werden! Dennoch gibt man ruhig zu, daß römische Bullen den schreiendsten Gewissenszwang in nichtrömischen Staaten üben, und römische Ehegesetze das Wohl der Familien in denselben untergraben! — Warlich, es müßte Preußen ganz vergessen, wozu es als erste deutsch-evangelische Macht berufen ist, wenn es hier nicht die Bahn brechen und den Feind aus seinen Schlupfwinkeln vertreiben sollte!

Ob man überhaupt dem Pabste, außer der Jurisdiction in rein geistlichen Angelegenheiten der katholischen Kirche, noch irgend eine andere Einwirkung auf diese, wie sie ihren äußeren Verhältnissen nach in verschiedenen Staaten sich verschieden gestaltet, einräumen solle, diese Frage scheint mit vollem Rechte verneint werden zu müssen. Was der Staat in temporalibus der Kirche einräumen will, das gebe er seinen eigenen Bischöfen, nicht einem fremden. Ob er dazu das Recht und die Macht habe, kann keinem Zweifel unterworfen sein. Das Recht gibt ihm das Verhältniß der Kirche selbst, die ihrer Natur und ihrer ursprünglichen Einrichtung nach in temporalibus der Staatsgewalt

intergeordnet ist, und die Macht liegt in der Selbstständigkeit der Fürsten, wie in ihrer Uebereinstimmung zu einem der Erhaltung ihrer Unabhängigkeit gleich nothwendigen Zwecke.

Die Bischöfe sind die eigentlichen geistlichen Oberherren ihrer Diöcesen; diese in ihren vollen Rechten zu schützen, das ist Pflicht des Staates, der Bischöfe hat. Und dies selbst gegen ihren eigenen Willen zu thun, ist Pflicht des Staates, der seine eigenen Rechte gegen Priestergewalt sichern will. Freilich gibt es Bischöfe genug, die dem entfernten Oberherrn lieber sich unterworfen sehen, als dem nahen; aber eben dadurch geben sie zu erkennen, daß auch sie mehr suchen, als geistliche Macht, und eben darum müssen ihnen zeitig genug Schranken gesetzt werden. Mag man in dergleichen Anordnungen des Landesherrn immer Eigennutz finden; allerdings sucht derselbe mit der Vertheidigung seiner Rechte auch seinen Nutzen; aber das ist er seinen Unterthanen schuldig. Er darf es nicht dulden, daß jährlich aus seinem Bereiche bedeutende Summen ins Ausland wandern, die von dort nie zurückkehren. Er darf es nicht dulden, daß seine Unterthanen in weltlichen Dingen außer ihm noch einen Herrn erkennen, und die Geistlichkeit seines Landes diesem Herrn mehr anhange und lieber folge, als ihm. Er darf es nicht dulden, daß unter dem Vorwande, als seien die Gebote der römischen Kirche nur göttliche Gebote, seine eigenen Gesetze unkräftig gemacht werden, und Gewissenszwang den friedlichen Bürger daniederdrücke.

2. Forderungen an den Pabst. Wenn demnach der preußische Staat in dem Pabste nur den obersten Priester der katholischen Kirche anerkennen kann, dem in Glaubenssachen, in der Liturgie und kirchlichen Disciplin die schiedsrichterliche Gewalt unter gewissen Beschränkungen zustehe; wenn er dagegen seine Unterthanen, denen er eine feste Kirchenverfassung nicht versagen kann, gegen jede Art von Gewissenszwang schützen und alle Anmaßung der römischen Curie zurückweisen muß: so hat er dem Pabste folgende Bedingungen vorzulegen:

a) daß er den westphälischen Frieden anerkenne. Diese Anerkennung, die von Seiten des römischen Hofes noch niemals förmlich ausgesprochen ist, wird die erste Bedingung aller mit ihm anzuknüpfenden Verhandlungen sein, von welcher in keinem Fall abgegangen werden darf, ohne alle Verbindung zugleich abzubrechen. Können bis dahin, daß Preußen seine Bedingungen dem Pabste mittheilt, die zur Erweiterung dieses Friedensvertrages noch festzustellenden Punctationen unter den contrahirenden Mächten beendet sein, so ist dies um so besser, und sie sind dem Pabste zugleich zur Anerkennung vorzulegen. Sie darf indessen nicht im Namen des Pabstes allein, sie muß im Namen der katholischen Kirche geschehen, und der Pabst die Versicherung geben, daß er darin nicht seine eigene, durch irgend einen seiner Nach-

folger zu widerrufende Meinung, sondern die Meinung der Kirche ausspreche, deren Oberhaupt er ist.

b) Daß er auf den Grund eben dieses Friedens besonders auch Gleichheit der Rechte der evangelischen und katholischen Kirche anerkenne und auf gleiche Weise, wie unter a, öffentlich ausspreche. So lange das feindselige System, welches der römische Hof gegen die evangelische Kirche fortwährend behauptet, von demselben nicht aufgegeben wird, kann ein evangelischer Fürst mit ihm in keine Unterhandlungen treten, ohne sich selbst die Hände zu binden. So lange die katholische Kirche die evangelische noch als eine ketzerische betrachtet, und Rom diese Meinung absichtlich unterhält und ausdrücklich begünstigt, kann von einem Vertrage zwischen einem evangelischen Regenten und dem Pabste keine Rede sein. Das wird Preußen in seinem ganzen Gewichte anerkennen, und dem gemäß seine Stellung nehmen.

c) Daß er die sogenannten gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten nicht bloß als gesetzmäßig und gültig, sondern auch als erlaubt anerkenne, und die unbedingte Forderung wegen Erziehung aller Kinder in der katholischen Confession aufgebe. Es liegt dies schon in der sub b von dem römischen Hofe geforderten Bedingung, allein es muß besonders ausgesprochen werden, damit alle Parteien über diesen Punkt, der am meisten zu Conflicten Veranlassung gibt, sich völlig beruhigt finden. Was er selbst, der Pabst, darüber als seine Meinung und als Meinung und Lehre der Kirche in diesem Sinne ausgesprochen hat, dazu muß er auch durch eine besondere Bulle die gesammte katholische Geistlichkeit, hohe und niedere, verpflichten.

3. Besetzung der Bisthümer. Die erste Nomination der Bischöfe geschieht durch den Landesherrn; in der Folge werden sie durch die Domkapitel gewählt, wie es der ersten Einrichtung der Kirche angemessen, und jetzt, zur Vermeidung aller Collisionen, wenigstens für einen evangelischen Landesherrn rathsam ist. Seine Rechte sichert er durch Vorbehaltung der Bestätigung. Der Pabst ertheilt den erwählten Bischöfen die Weihe und die kanonische Institution, kann beide aber keinem verweigern, der rechtmäßig erwählt ist, und gegen den kanonische Hindernisse nicht erwiesen werden können. Sollte der Pabst dennoch die Weihe und Einsetzung verweigern, so kann auch der Erzbischof beide ertheilen.

Die Erzbischöfe sowol als die Bischöfe verrichten ihre rein geistlichen Functionen nicht aus päbstlicher Delegation, sondern aus eigener Macht, gleich den Aposteln, die nicht von Petrus, sondern von Christus selbst, in gleicher Art wie jener, ihre Gewalt empfingen. Der Pabst wird daher die Ertheilung der fünfjährigen Facultäten als ein ihm zustehendes Recht aufgeben, und eben diese Facultäten ein- für allemal auf die Bischöfe übertragen. Daß

der Staat ein Recht habe, auf diese Verzichtleistung von Seiten des Pabstes zu dringen, folgt nicht allein aus seinem Schutzrecht gegen die Kirche, sondern auch noch besonders aus den in diesen Facultäten liegenden mannichfachen Berührungen mit Staatszwecken, in denen er einer fremden Macht keinen Einfluß gestatten darf.

4. Palliengelder, Annaten, Ablaßspenden für Geld und Dispensen in foro externo sind Forderungen und Reservate, die der römische Hof widerrechtlich sich anmaßt, und die der Staat schon darum nicht anerkennen kann, weil dadurch unzählige Summen jährlich nach Rom gezogen werden, und für die Erhaltung der Wohlhabenheit seiner Bürger verloren gehen. Die Palliengelder und Annaten sind ein Tribut, den die höhere Geistlichkeit dem Pabste zahlt, und den der Staat aus doppeltem Grunde nicht gestatten darf, sowol weil er an sich widerrechtlich, und das sogenannte Privilegium, wofür er bezahlt wird, gar nicht einmal in der Gewalt des Pabstes gegründet ist, als auch, weil, wer dem Pabste zinsbar wird, eine weltliche Herrschaft desselben anerkennt. Die Geister sind keinem Zins unterworfen. Will der Staat, die Nothwendigkeit eines geistlichen Oberhauptes der Kirche anerkennend, zu dessen Unterhaltung beitragen, so werfe er selbst dafür jährlich eine bestimmte Summe aus, und sende sie nach Rom; nur verhüte er, daß seine Unterthanen Geld dahin senden. Aus demselben Grunde kann er die Ablaßspenden für Geld, die von Rom ausgehen, nicht dulden, und eben so wenig die Dispensen in foro externo, wo entweder gar nicht, oder doch zunächst vom Bischof der Diöcese dispensirt werden soll.

5. Römische Bücher-Censuren, Nuntien, Jesuiten. Drei an sich heterogene Dinge, die aber alle drei nach dem Mittelpunkte der römischen Alleinherrschaft hinwirken, und darum von der Staatsgewalt überall zurückzuweisen sind, wo sie sich in die Staaten einzudrängen versuchen. Bei den dem Pabste vorzulegenden Bedingungen werden sie am besten übergangen, theils um die Gegenstände des Streites nicht zu sehr zu häufen, theils weil es keine Mühe machen wird, sie auch ohne vorhergegangene Rücksprache mit dem Pabste von den Gränzen zurückzuhalten, oder, wo sie eingeschwärzt werden, sie wieder über dieselben hinaus zu schaffen. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen die Jesuiten, diese rüstigen Diener der päbstlichen Macht, denen jedes Mittel gleich ist, welches zum Ziele führt, und die unter allerlei Gestalten sich einzuschleichen wissen, um den Samen der Zwietracht unter die friedlichen Bürger des Staates zu streuen und Aufruhr zu predigen, wenn, wie sie meinen, die Kirche in Gefahr ist. Für seine Schulen weiß der preußische Staat auf besserem Wege zu sorgen, und die rheinischen Gymnasien fangen bereits an, echt klassische Gelehrsamkeit in sich zu entwickeln und in ihren Zöglingen zu begründen. Kein Jesuit soll hier Unkraut unter den Waizen säen! —

6. Abgränzung der bischöflichen Diöcesen. Auch dieser Punkt kann übergangen werden, und es wird keine nachtheiligen Folgen haben, wenn die in dieser Hinsicht von der preußischen Regierung gefaßten Beschlüsse vor der Ausführung dem Pabste zur Einsicht vorgelegt werden. Auf die wesentlichen Bedingungen dieser Abgränzung, daß die Gebiete verschiedener Staaten durch die Diöcesen nicht durchschnitten, die rheinischen Provinzen, wenn sie ihre jetzige Ausdehnung behalten, in zwei Bisthümer vertheilt, und diese wo möglich nach den bürgerlichen Abtheilungen auseinander gehalten werden, darauf wird der Staat ohnehin bestehen, und es läßt sich dagegen aus kanonischen Gründen nichts einwenden.

7. Concordat. Wohl haben die Staaten uud ihre Herrscher das Joch der römischen Oberherrschaft und die Schmälerung der Regentenrechte durch die Anmaßungen des römischen Stuhles gefühlt; allein in früheren Zeiten kraft- und willenlos, dies Joch abzuschütteln und die Rechte des Staates diesem zu vindiciren, nahm man zu Concordaten seine Zuflucht, einem verwerflichen Nothbehelf, so unwürdig für die Staatsgewalt, als inconsequent im Systeme des römischen Stuhles.

Nach diesem Systeme ist ja der Pabst, als Nachfolger des Apostels Petrus, der Statthalter Christi auf Erden, und in dieser Eigenschaft übt er seine Gewalt über die christliche Kirche aus. So wenig nun Christus seine Herrschaft über die Christenheit durch Concordate beschränkt haben würde, so wenig würde dies seinem Statthalter zustehen. Sollte aber derselbe zugeben, es liege in seiner Herrschaft etwas, was zu Christi: Date Caesari gehörte, und worüber sich allenfalls mit den weltlichen Regenten verhandeln ließe: so würde er diesen eben dadurch das Recht eingestehen, ganz zurückzunehmen, was ihnen zukommt, und wovon sie, als Repräsentanten ihrer Staaten, diesen nichts vergeben dürfen. Gibt oder nimmt aber ein Concordat weder dem Pabste etwas von seinen Statthalterschaftsrechten, noch dem Regenten von seiner Staatsgewalt, so ist dasselbe ganz überflüssig.

Wie aber überhaupt der römische Hof, wenn er seinem Systeme consequent bleiben will, in Concordate mit irgend einer weltlichen Macht sich nicht einlassen darf, so und noch weniger darf er es mit einem evangelischen Fürsten. Da dieser von ihm als Häretiker betrachtet wird, so kann er demselben ein Recht zu Beschlüssen über Angelegenheiten der katholischen Kirche nicht zugestehen. Geht er dennoch darauf ein, so ist dies, da von dem römischen Hofe eine so offenbare Inconsequenz nicht zu erwarten ist, um so gefährlicher; denn es liegt dabei die reservatio mentalis mehr oder weniger im Hintergrunde, und die offene Fehde wird durch ein solches Schein-Concordat nur in eine versteckte verwandelt, was hundertmal übler ist. Solche sogenannte Herzensvereinigungen sind weiter nichts, als abgedrungene Waffenstillstände oder Friedensschlüsse zwischen feindlichen Mächten, wobei jeder nur so

lange sich gebunden glaubt, als die Umstände ihm nicht erlauben, weiter zu gehen, oder das wieder zurückzufordern, was er etwa verloren hat.

Aber auch an sich ist ein Concordat mit dem Pabste herabwürdigend für die Majestät des Regenten. Diesem geziemt es nicht, mit einem Priester, und sei er auch der oberste in dem Priesterreiche, über seine Regentenrechte zu unterhandeln, und solche durch Verträge festzusetzen. Dies setzt eine Anerkennung der usurpatorischen Herrschaft voraus, welche der Pabst über alle Regenten und Reiche der Welt ausüben will, und gestattet ihm rechtmäßige Ansprüche an die Zinsbarkeit, womit die christlichen Staaten der römischen Kanzlei und ihren Taxen verhaftet sind. Und wenn eben dieser geistliche Oberhirte oder doch sein Staatssecretär noch im März dieses Jahres gegen den Erzbischof von Rheims sich dahin erklären konnte: Il est de la religion et de la politique, que les Conventions de notre Cour soient bien reçues sans restriction et sans discussions, welcher Regent möchte dann noch an ein Concordat mit dem römischen Stuhle denken! *)

Preußen hat lange Zeit hindurch, in Cleve, Geldern, Schlesien, in Ost- und Westpreußen, über katholische Unterthanen geherrscht, und ist immer ohne Concordat fertig geworden; warum sollte es jetzt dessen bedürfen? Das beste Concordat bleibt immer feste Handhabung der Rechte des Staates in Beziehung auf die römisch-katholische Kirche und Revindication derjenigen Rechte, welche der römische Stuhl usurpirt hat. Erkennt Preußen in dem Pabste den obersten Bischof der katholischen Kirche, wie es dies erkennen kann, so lange diese Kirche selbst nichts dagegen hat: so muß es ihm auch die geistliche Jurisdiction in seinen Staaten gestatten, wird aber immer darauf halten, daß er in dieser Function der Landeshoheit des Königs unterworfen sei.

Sollte man etwa glauben, dem römischen Hofe auf dem Wege der Concordate am leichtesten beizukommen, und durch weises Nachgeben zum Ziele zu gelangen, ohne den äußeren Frieden zu stören: so sehe man sich wohl vor. Noch herrschen am römischen Hofe, wenn auch auf kluge Weise versteckt und von weisen Päbsten weniger beachtet, Grundsätze, wie sie zu Hildebrand's Zeiten herrschten; noch stehen dem Pabste Räthe zur Seite, die in der feinsten Politik seines Hofes erzogen und zum Theil ergrauet sind.

Es geziemt Preußen nicht, in Rom auf diplomatischem Wege zu erhandeln, wo es in gerechter Sache nur fest auftreten darf, um zum Ziele zu gelangen. Wenn auch der Geist Gregor's VII. noch in der Curie fortlebt, so vermag er nicht mehr zu stehen dem Geiste, der sich von außen her regt, und je hartnäckiger Rom gegen diesen sich aufzulehnen versucht, je gewisser ist sein Untergang. Rom sollte dies wohl bedenken und zeitig genug retten, was noch zu retten ist, was nach billigen Grundsätzen von den Fürsten ihm

*) Noch auffallendere Aeußerungen s. oben S. 120.

zugestanden werden kann. Den Staaten aber, die in ein neues Verhältniß zu ihm treten, sollte dies eine Aufforderung sein, in der Behauptung ihrer von dem Pabste usurpirten Rechte dieselbe Unabänderlichkeit ihrer Entschließungen, dieselbe Beharrlichkeit in deren Verfolgung gegen die römische Curie zu zeigen, durch welche diese in ihren früheren Fehden, wie die Geschichte des Pabstthums vom neunten Jahrhundert an in unzähligen Beispielen zeigt, gegen die Fürsten fast immer obgesiegt hat. Noch hat Rom unter diesen wenige Gegner gefunden, die es ihm darin gleich zu thun vermochten. Katholische Regenten, welche dies versuchten, hatten immer noch Rücksichten, mehr oder weniger von ihren Rechten dem Pabste zu überlassen. Preußen ist es vorbehalten, darin weiter zu gehen, und die Anmaßung des römischen Hofes, womit derselbe für sich und für die katholische Kirche Vorrechte vom Staate verlangt, welche für die Evangelischen eben so herabwürdigend als drückend sind, in ihre Schranken zurückzuweisen.

8. Also kein Concordat zwischen Preußen und Rom! Nur eine feste Erklärung jener Macht, die unter II. 2. aufgestellten drei Punkte seien die unerläßlichen Bedingungen, unter welchen überhaupt Verhandlungen zwischen ihr und dem römischen Hofe Statt finden könnten, und wenn diese nicht anerkannt werden sollten, so werde Preußen in gar keine Unterhandlungen sich einlassen, und seine Rechte auch ohne diese Anerkennung geltend zu machen wissen. Das darf denn aber nicht bloße Drohung bleiben, und die Regierung muß auf den Fall, daß Rom eine Zeitlang auszuweichen sucht, vorbereitet sein. Die westphälischen Friedenstractate und darauf gegründete Religionsrezesse, wie die in den Rheinprovinzen vorgefundenen Rechte, werden zur vollen Gleichstellung aller christlichen Confessionen in diesen Staaten hinreichende Befugniß geben, und dabei wird es so lange verbleiben, und die eine und andere Inconvenienz bei dieser verwickelten Verfassung lieber geduldet werden müssen, wie sie bisher geduldet worden ist, als durch unzeitige Nachgiebigkeit der katholischen Kirche Vorrechte und dem Pabste fernere Eingriffe in die landesherrliche Gewalt zu gestatten. Wo frühere und spätere Verträge und Gesetze nicht hinreichen, einen festen Damm gegen diese Anmaßungen zu ziehen, da werden transitorische Verfügungen, so weit sie in der Macht des Staates gegründet sind, zu Hülfe kommen müssen, bis der römische Hof in die gedachten Forderungen eingeht.

Was namentlich den Punkt der Ehen betrifft, so ist das Geeignete oben in Anregung gebracht, und in Hinsicht der gemischten Ehen muß, da die französischen Gesetze darüber gar nichts bestimmen *), für die Jülich-Cleve-Ber-

*) Die französische Gesetzgebung bestimmt über den Punkt der confessionellen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen wirklich nichts. Ein Schreiben des Cultusministers Portalis vom 17. März 1806 an den Präsi-

gischen Lande der dahin gehörige Artikel des Religionsvergleichs vom 26. April 1672, als nicht aufgehoben, fortdauernd befolgt werden. Da nun auch dieser Vergleich bloß auf den Grund des westphälischen Friedens ohne Zuthun des Pabstes von den Landesregenten aufgerichtet wurde: so ist nicht abzusehen, warum nicht auch jetzt der König von Preußen gleiche Verordnungen für seine übrigen rheinischen Provinzen erlassen sollte.

Daß bei fortgesetzter Weigerung des römischen Stuhles, in die Forderungen der preußischen Regierung einzugehen, auch die bischöflichen Stühle werden unbesetzt bleiben, ist freilich vorauszusehen; indessen wird die Regierung, um von ihrer Seite nichts zu unterlassen, was die Ordnung in der Kirche wieder herstellen könnte, auf den Grund des durch das noch bestehende französische Concordat auf sie devolvirten Rechtes, Vorschläge zu neuen Diöcesen machen, und wenn diese angenommen werden, die Bischöfe ernennen. Geht der Pabst nicht darin ein, so bleibt der Regierung nichts übrig, als öffentlich zu erklären, welche Schritte von ihr geschehen, von der andern Seite aber nicht angenommen seien. Eine offene und bündige Auseinandersetzung der Gründe, welche sie dabei geleitet haben, wird die Gemüther beruhigen, und eine Reaction mit Erfolg ist von keiner Seite zu befürchten, weder von Geistlichen, noch Laien. Die blinden Eiferer unter den Ersteren, das sind gerade die unwissendsten, die unwürdigsten; ihr Einfluß auf das Volk ist unbedeutend; dieses sieht heller als sie, und der katholische Theil hat in seinen nahen Berührungen mit evangelischen Confessionsverwandten seine

---

denten des luth. Gen.-Consist. zu Cöln sagt darüber Folgendes: „Dans l'ordre „religieux les mariages mixtes n'ont jamais été prohibés. Le droit „canonique exige seulement, que les catholiques, qui veulent con„tracter une alliance avec un protestant ou une protestante, et qui „se proposent de faire bénir leur mariage à l'église, recourent au „Supérieur ecclésiastique, pour obtenir la permission de se présenter „au ministre du Sacrement. Cette précaution est une chose de „discipline, elle n'intéresse en aucune manière le contrat, elle „n'est relative qu'au Sacrement même. — Les nouveaux époux „peuvent se présenter devant le ministre de l'Église, quoique l'un „de ces époux soit catholique et l'autre protestant; ils peuvent „également se présenter au ministre protestant, parce qu'aucun des „deux époux ne doit être privé de l'exercice de son culte. Ce „que je dis ici, se pratique universellement dans tous les pays, „où les mariages mixtes sont avoués par la loi. — Dans la per„mission, que donne le Supérieur ecclésiastique, on est en usage „d'insérer, que les enfans seront élevés dans la religion catholi„que; cette clause est destinée à exprimer le voeu de l'Église. „Elle ne peut lier celui des époux, qui appartient à un autre „culte, et elle ne saurait autoriser l'époux catholique à des pro„cédés contraires au repos des familles et à la charité chrétienne."

Begriffe über das, was der römische Hof in den Grundsätzen der Letzteren noch fortdauernd als ketzerisch ausschreit, aufgeklärt. Auch ist über die gerechten Grundsätze, womit die preußische Regierung die Angelegenheiten der katholischen Kirche besorgt, im Volke nur Eine Stimme, und die Drohung des päbstlichen Staatssecretärs in der Wessenberg'ischen Sache, verendum potius esse, ne ab alienatis, concitatisque fortasse Catholicorum animis pacis ac ordinis perturbatio sequatur, ist ein Schreckschuß, der Niemanden verwundet, und die Ohnmacht Derer beweiset, die dazu ihre Zuflucht nehmen.

Nro. 10. zu S. 61.

Rede am Schluß der öffentlichen Prüfung

am 16. September 1837.

Die Andeutungen zur Geschichte des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, welche ich in die diesjährigen Schulnachrichten dieser Anstalt verflochten habe *), sind bestimmt, einen Blick in die Verhältnisse derselben zu gewähren, mehr jedoch der äußeren, als der inneren. Die letzteren ergeben sich zum Theil aus dem zugleich vorliegenden Lectionsplane, zum Theil aus der eben beendeten öffentlichen Prüfung; sie ergeben sich für jeden einzelnen betheiligten Familienvater aus dem Erfolge, unter welchem er den uns anvertrauten Sohn aus unseren Händen zurückempfangen hat. Werfen wir einen Blick auf die durchlaufene Bahn, nicht bloß dieses, auch der früheren Jahre; wir, die wir, kürzere oder längere Zeit zu einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit auf diesem Boden vereinigt waren, den wir auch einen Weinberg des Herrn nennen können; fragen wir uns: was haben wir gewollt? was haben wir gewirkt? — Berufen waren wir zu Lehrern; was wir in dieser Beziehung geleistet haben, darüber mußten wir, darüber konnten wir zu jeder Zeit, am Ende jedes Abschnitts der uns vorgezeichneten Bahn der Behörde Rechenschaft ablegen, die darüber zu wachen gesetzt war. Wir haben es gethan, und unser Streben, unsere Leistungen haben Anerkennung gefunden. — Die Pflicht forderte mehr; der Unterricht soll aufgehen in der Erziehung; wir waren berufen zu Erziehern, wir sollten und wollten Erzieher sein im vollen Umfange des Wortes, so weit uns dazu die Mittel geboten waren. Die Natur dieser Wirksamkeit erlaubt es nicht, darüber Rechenschaft abzulegen in besonderen und allgemeinen Prüfungen vor einer Behörde außer unserm Kreise. Das eigene Gewissen ist der Richter, der darüber entscheidet; und es möchte Keiner unter uns sein,

---

*) Vergl. Nro. 11 als Beilage zu Nro. 10.

der sich nicht freiwillig und oft vor diesen Richterstuhl gestellt, der die höchste und heiligste Aufgabe seines Berufes nicht darin erkannt hätte, auf die Gemüths- und Charakterbildung der ihm anvertrauten Zöglinge eben so kräftig einzuwirken, als auf die tiefere Begründung, auf die umfassende Erweiterung ihrer Kenntnisse; der nicht vor Allem dahin gestrebt hätte, in dieser zarten Jugend tief und fest zu begründen, was allein den Menschen durch diese Periode seines Daseins zu seiner höhern Bestimmung sicher hinüber geleitet, die Grundsätze der Religion.

Auch uns ist der Einwurf nicht fremd geblieben, daß die Schule für den Zweck der Erziehung nicht anhaltend genug wirken könne, um mit Erfolg zu wirken, daß sie diese Wirksamkeit mehr dem Hause überlassen müsse. Wenn dem so wäre, es stände traurig um die Erziehung überhaupt, die ja eine Heranziehung an die Gebildeten und Gebildetsten sein soll, wie sie gerade der Lehrstand vorzugsweise in sich vereinigt. Es ist aber glücklicherweise nicht so. Die Wirksamkeit der Schule ist nicht auf die sechs Tagesstunden des Schulbesuchs beschränkt; der Schüler arbeitet auch zu Hause für die Schule und nach ihren Vorschriften; der Ernst und die Liebe des Lehrers sind ihm gegenwärtig, auch wenn ihn selbst er nicht sieht; die ermunternde, wie die warnende, die belobende, wie die strafende Stimme des Lehrers dringt zu ihm, auch wenn und wo er sie nicht hört. Und das ist nicht ein zufälliges Zusammentreffen günstiger Verhältnisse; nein, ein jeder Lehrer hat es mehr oder weniger in seiner Gewalt, diese Verhältnisse herbeizuführen, sie wenigstens bei der Mehrheit seiner Zöglinge geltend zu machen. Und wo erst die Mehrheit für das Gute gewonnen ist, schließt sich auch die Minderzahl leicht dem Besseren an. Findet dann ein regelmäßiger, ein lang anhaltender Schulbesuch, ein nicht zu häufiger Wechsel der Lehrer Statt, oder wirken diese, wo mehrere neben einander arbeiten, in gleichem Geiste: so ist gar nicht zu verkennen, daß der Schule, auch selbst dem Umfange nach, eine hinreichende Einwirkung auf die Erziehung der ihr anvertrauten Jugend gestattet ist, und sie einen etwa verderblichen oder zerstörenden Einfluß des Hauses in der Regel weniger zu fürchten hat, wenn sie nur alle ihre Hebel gehörig in Bewegung setzen will. Das entscheidende und bleibende Uebergewicht der häuslichen Einwirkung kann im Allgemeinen nur bei der physischen Erziehung zugegeben werden; bei der religiösen und moralischen hat die Schule so bedeutende Momente zur Abwendung der Gefahr eines anderweitigen nachtheiligen Einflusses entgegen zu stellen, daß bei weiser Benutzung derselben nur in seltenen Fällen sie ihres Zweckes verfehlen wird. Die Klagen über Mangel an Uebereinstimmung der häuslichen und der öffentlichen Erziehung, von der einen wie von der andern Seite, sind ein zu bequemer Deckmantel für Vernachlässigungen mancher Art, als daß

sie nicht in der Weise sich wiederholen sollten, um wenigstens durch Stimmenmehrheit sich geltend zu machen. Es kommt zu allem dem noch der wichtige Umstand: die Wirksamkeit des Lehrers nach dieser Richtung hin hat in vielen Fällen ein unbestrittenes intensives Uebergewicht. Einmal imponirt der Lehrer in der Regel schon durch den höheren Grad eigentlich wissenschaftlicher Bildung; und der Achtung vor einer so überlegenen geistigen Kraft muß selbst die kindliche Liebe sich unterordnen. Der Lehrer, der gewissenhafte Lehrer steht in dieser Beziehung oft, ja meist dem Schüler höher, als der Vater; er, der Lehrer, wird schon dadurch, ohne daß er selbst es weiß oder beabsichtigt, Erzieher; wie viel mehr muß er es werden können, in rechtem Geiste werden können, wenn er es will. Das αὐτὸς ἔφα, Er hat es gesagt, ist dem Schüler der vollgiltigste Grund zur Anerkennung des Gesagten, zur Entschließung, zur That. Ferner wirkt die Schule immer durch ein doppeltes Moment, durch Lehre und Beispiel zugleich, während das Haus sich meist nur mit dem letztern begnügen muß, und auch dieses meist nur in einseitiger, nach den Verhältnissen der Familie verschiedener Richtung anzuwenden vermag. Endlich wirkt die Schule immer auf den ganzen Menschen zugleich, nach allen Richtungen seiner geistigen Thätigkeit; eine Kraftäußerung, die kaum einem andern Erzieher in diesem Umfange zu Gebote steht. — Wahr bleibt es bei allem dem: Soll die Erziehung ihres erwarteten Erfolges ganz gewiß sein, so müssen Schule, Kirche und Haus in gleicher Richtung zu Einem Ziele wirken; jede für sich aber muß in dem ihr angewiesenen Kreise unabläßig und folgerecht gewirkt haben, wenn beim Mißlingen des gemeinschaftlichen Strebens sie das Bewußtsein in sich tragen will, daß die Schuld nicht vorzugsweise auf ihr laste. — Das Alles haben wir bei unserm gemeinschaftlichen Wirken an dieser Anstalt wohl bedacht, haben in dem Einen Geiste, den die Pflicht von uns forderte, zu wirken gesucht, und durch diese Einheit unsers Wirkens ist Vieles gelungen, wenn auch nicht Alles; denn wir sind Menschen, unser vereintes Streben ist ein Werk menschlicher Unvollkommenheit, menschlicher Schwachheit.

Daß die Erziehung, die wir durch Lehre, die wir durch Beispiel erzielten, eine Erziehung zur Humanität werde, lag in der Aufgabe der Schule, die ihre Frucht auf dem Boden der Alterthumswissenschaft reifen sieht; daß sie eine Erziehung zur Religiosität werde, lag in eben dieser Aufgabe begründet, denn die wahre Humanität schließt Gottesfurcht und Gottesliebe als wesentlichen, als unerläßlichen Bestandtheil in sich. Aber der Staat, der die Schule gegründet, ist ein christlicher, die Kirche, welche über ihn wacht, ist eine christliche; die Aufgabe für die Erziehung der uns anvertrauten Jugend ging daher vor Allem dahin, daß sie eine christliche sei. Diese haben wir erstrebt, mußten sie erstreben, denn wir selbst sind ja Christen, und der Geist dieses unseres Christenthums mußte auch auf unsere Schüler übergehen.

Es blieb uns Lehrern für diese gemeinsame Wirksamkeit noch eine wichtige Aufgabe zu lösen. Wir sind Christen, aber wir gehören, wie unsere Schüler, verschiedenen Confessionen an; zwei christliche Kirchen haben und hatten Ansprüche an unsere Erziehungswirksamkeit. Wohl wußten wir und wissen, welche Gewalt die Confession auf den Menschen hat. Was uns Christen von einander trennt, ist nicht die Gesinnung; wir vereinigen uns ja Alle in der Gesinnung Christi; wie Christus nur Ein und Derselbe war und ist und bleiben wird, so auch die christliche Gesinnung; auch sind wir vereinigt in Einem christlichen Glaubensbekenntniß, dem apostolischen; doch weichen wir von einander ab in einzelnen Dogmen; weichen von einander ab im Ritus der Gottesverehrung. Aber gerade diese zweifache Verschiedenheit wirkt um so stärker auf das Individuum, je näher sie der Erkenntniß, je näher sie dem Gefühle desselben liegt; der Erkenntniß um so näher, da die Wahrheit ja gerade auf diesem Wege, zur subjectiven Ueberzeugung erhoben, unser selbsterworbenes Eigenthum geworden ist; dem Gefühle um so näher, da alte fromme Sitte derer, die unserm Herzen am theuersten sind und waren, gerade dieser Form des Gottesdienstes das Gepräge höherer Weihe aufdrückt und da die Kirche sie fordert. Und wie leicht wird überdies dem Menschen der Weg zum Ziele, den er mit eigenen Füßen betritt, den er in seinen Einzelheiten lieb gewinnt, zum Ziele selbst, welches er nur in der Ferne erblickt, meist nur zu ersehnen, nicht zu umfassen vermag! Es ist daher so tief in der menschlichen Seele begründet die Erfahrung: das wahre, lebendige und belebende religiöse Gefühl knüpft sich an die Confession, und gewinnt an innerer Kraft, je weniger es sich in der Allgemeinheit verliert. Die Confession antasten heißt den Menschen an dem Nerven seines religiösen Lebens verwunden. Das moralische Gefühl, durch das Sittengesetz zur Lebensregel, ja vielleicht zur Gesinnung erhoben, mag für alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens ausreichen; über diese Gränzen hinaus vermag es weder zu Hoffnungen zu erheben, noch zu Entschließungen zu begeistern. Diese gedeihen nur auf dem Boden der Religion, gedeihen aber auch hier um so kräftiger, je mehr sie dem Schooße einer engern kirchlichen Gemeinschaft entsprießen, einer Gemeinschaft, die ihren Gegensatz in einer andern Gemeinschaft findet. Diesen hohen Werth des confessionellen Elementes der Erziehung haben wir erkannt, haben die Pflicht der Schule erkannt, dasselbe sorglich zu pflegen, da es das vorzugsweise begeisternde, in das Leben am kräftigsten eingreifende ist. Es hat uns klar vor der Seele gestanden, daß jeder unserer Schüler, der katholische wie der evangelische, in unserer Schule sein heiligstes Besitzthum gesichert finden müsse: Förderung des Glaubens, Begründung der Lehre, Heilighaltung des Gottesdienstes, nach den Vorschriften seiner Kirche. Je mehr der Familienvater, der seinen Sohn uns anvertraute, selbst auf kirchlichem Boden lebt und sich bewegt, je mehr mußte er diese For-

derungen an uns gestellt haben, und dem gegenseitigen Vertrage, den wir mit ihm schlossen, lag die Bedingung zur Erfüllung derselben als die erste und wesentlichste zum Grunde. —

Haben wir diese Aufgabe gelöset? Konnten wir sie lösen? Wo liegt die Bürgschaft, daß wir sie ferner lösen werden, wenn sie ferner uns gestellt wird? — — Daß wir sie gelöset haben, glauben wir aus dem Vertrauen entnehmen zu dürfen, welches von Familienvätern beider Confessionen uns fortdauernd geschenkt ist. Daß wir den Anforderungen der einen Confession mehr genügt hätten, als denen der andern, können wir aus dem Umstande nicht entnehmen, daß die Zahl unserer katholischen Schüler immer größer gewesen ist, als die der evangelischen; diese Verschiedenheit lag in örtlichen Verhältnissen, die zum Theil in meinem Programm nachgewiesen sind. — Ob wir sie lösen konnten? — Wo die Wirklichkeit spricht, tritt die Frage über die Möglichkeit zurück. Doch könnte es Täuschung sein, was wir zu unsern Gunsten deuten. Was haben wir denn gethan, um den Anforderungen beider Kirchen Genüge zu leisten? Darauf antworte ich mit wenigen, aber in der Wahrheit gegründeten Worten: Unser Lehrplan entbehrte weder der auf dieses Bedürfniß berechneten Vollständigkeit, noch der richtigen Vertheilung. Für den Religionsunterricht jeder Confession war durch eigene Lehrer gesorgt; auch die religiösen Uebungen stellten wir unter unsere besondere Obhut. Aus dem Unterricht in der Geschichte haben wir alles rein Kirchengeschichtliche, so weit es nicht in die innere Geschichte eines Volkes und seiner Cultur gehört, zu entfernen und in die mit dem Religionsunterrichte verbundene Kirchen- oder Religionsgeschichte zu übertragen gesucht. Wo es in dem allgemeinen Vortrage der Geschichte nicht umgangen werden konnte, haben wir uns mehr auf das Rein-Factische beschränkt, wie dies überhaupt mehr dem Zwecke des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien entspricht, die nicht zu weit in das Gebiet der Universität hinüber greifen dürfen. Wer uns hierin eines Mißgriffes zeihen will, den fordere ich zu Beweisen auf und werde um die Antwort nicht verlegen sein. Suche man nur nicht Gift in jeder Blume, auch wo die Natur es ihrem Kelche versagt hat; verschließe man nur nicht engherzig dem offenen Sinne der Jugend den freien Zutritt zu den Denkmälern der Geschichte und der Kunst. In ihnen und an ihnen soll ja das Gemüth erstarken, daß es sich erhebe über das niedrige, eigennützige Treiben des gewöhnlichen Lebens. — Der übrigen Unterrichtsgegenstände darf ich kaum erwähnen. An sich bietet keiner derselben Gefahr, daß durch ihn der confessionelle Glaube könnte erschüttert werden; das Gebiet der Philosophie, über die ersten formellen Theile derselben hinaus, bleibt den Gymnasien noch verschlossen und beim Lesen der Klassiker, der alten und neuen, erfordert es schon an sich die Klugheit, von dem jugendlichen Geiste fern zu halten, was er noch nicht zu fassen, was er noch nicht zu tragen vermag. Ob übrigens in dieser Beziehung die Aengstlich-

keit nicht zu weit getrieben werden könne, ob in vielen Fällen es nicht gerathener sei, offen zu dem reinen, für alles Gute empfänglichen Gemüthe des Jünglings zu sprechen, als mit einem Schleier des Geheimnisses zu bedecken, was hinterdrein mit getrübter, zweideutiger Neugier auf weit gefährlicherm Wege erlauscht wird, das will ich für jetzt auf sich beruhen lassen; die Untersuchung würde mich zu weit in Einzelheiten führen. —

Was aber bei dem Unterrichte nicht in dem Stoffe des Vortrags, bei der Zucht nicht in dem Inhalt der Disciplinar-Gesetze liegt, das legt der Lehrer in die Form des erstern, in die Handhabung der letztern. Der Geist, die Gesinnung des Lehrers ist es, die den nährenden, wie den verzehrenden Stoff gebiert. Auf den Lehrer sind alle Blicke gerichtet; nach dem Geiste, der in dem Lehrer-Collegium waltet, wird die Wirksamkeit der Schule beurtheilt und mit vollem Recht. Auch unsere Anstalt wird diesem Urtheile unterliegen und unterlegen haben; ich muß der Kundwerdung desselben entgegen sehen; ich darf nicht als Lobredner meiner Collegen, nicht als mein eigener Lobredner hier auftreten wollen. Doch nach ihren Früchten dürfen wir fragen, und ich verweise, um der vielen Zöglinge nicht zu gedenken, die von unserer Anstalt zu anderen Berufsarten übergegangen sind, nur auf die 150 Abiturienten beider Confessionen, die wir in einem Zeitraume von zehn Jahren zur Universität entlassen haben, und von denen Viele schon eine ehrenvolle, eine ausgezeichnete Stellung im Staate, in der Kirche eingenommen haben, und dort nicht nur durch ihre Kenntnisse, sondern auch durch ihre Gesinnung der allgemeinen Achtung genießen, und von denen Keiner auf unserer Schule in seinem Glauben wankend geworden ist. Ob das bloß ein günstiger Zufall gewesen sei, daß ein solches Gleichgewicht in der confessionellen Einwirkung auf unsere Zöglinge sich unter uns erhalten hat, möchte ich nicht gerade geltend machen, möchte aber auch Keinem von uns ein besonderes Verdienst dabei zuschreiben wollen. Das Factum liegt aber unzweifelhaft vor; eine schöne Harmonie hat uns immer in Einheit des Wirkens, in Eintracht der Gesinnung zusammengehalten, und diese ist auf unsere Schüler, von welcher Confession sie auch waren, übergegangen. Auch nicht bloß auf indirectem Wege durch unser Beispiel haben wir diesen Erfolg bei unseren Schülern zu erwirken gesucht; wir haben auch direct dahin gewirkt, daß die gegenseitige Achtung der Confessionen in ihnen begründet wurde, begründet vor Allem durch richtige Einsicht in das wahre Verhältniß der Abweichungen in Dogma und Ritus, durch Entfernung aller Entstellungen, aller Vorurtheile, welche diese richtige Einsicht zu trüben vermöchten. Wir haben nie aus den Augen gelassen, daß wir nicht mehr im sechszehnten, daß wir im neunzehnten Jahrhundert leben, daß die Zeit versöhnend *) gewirkt hat und ferner wirken wird, so wenig wir auch eine völlige

*) Vergl. S. 114 über diesen Begriff.

Vereinigung der beiden Confessionen erstrebt oder auch nur erwartet haben. Jeder von uns ist ruhig seines Weges zum Ziele gegangen; Jeder von uns hat sich, wenn er die Wahrheit auf dem Wege eigenes Forschens zu entschleiern als ein vergebliches Streben anerkannte, dem Glauben in die Arme geworfen, den seine Kirche ihm bewahrte in seiner tröstenden, rettenden, beseligenden Kraft, und so haben wir zusammengestanden und zusammengewirkt, haben unsere Zöglinge zusammengeführt in gegenseitiger Achtung und Liebe, erwachsen auf dem Boden religiöser Ueberzeugung, nicht eitlen weltlichen Treibens. Gegenseitige Achtung der Confessionen, nicht der Personen allein, nein, auch des reinen, unentstellten Glaubens beider Confessionen in unseren Schülern zu begründen, das haben wir für eine der höchsten und wesentlichsten Aufgaben unserer gemeinschaftlichen Wirksamkeit gehalten, im Interesse des Staates, wie im Interesse der Kirche. Das haben wir erstrebt, haben wir erreicht, ohne dem Indifferentismus preisgegeben zu sein, ohne unsere Schüler demselben preisgegeben zu haben.

In dieser gegenseitigen Achtung und Liebe haben wir, zum Theil längere, zum Theil kürzere Zeit neben einander gestanden, mit einander gewirkt, ruhig und beruhigend, friedlich und Frieden stiftend, und haben der Achtung, haben des Vertrauens Derer uns zu erfreuen gehabt, die bei unserm gemeinschaftlichen Wirken sich betheiligt fanden. Welche Bürgschaft es gebe, daß diese Einheit der Gesinnung, diese Eintracht des Wirkens auch für die Zukunft Dauer gewinne, daß beide Confessionen, wie sie bisher ihre Anforderung befriedigt fanden, sie auch ferner finden werden? Schwer ist es, für menschliche Einrichtungen eine Bürgschaft zu stellen, eine Bürgschaft, die sich nicht in Gelde aufwiegen läßt. Aber welche Bürgschaft gewähren denn Schulen, die nur Einer Confession angehören? Ist denn der Staat, ist denn die Kirche des Zusammenwirkens ihrer Lehrer in Einem Geiste, im Geiste der Confession, die dabei betheiligt ist, überall und unter allen Verhältnissen so gewiß? Es kommt, wie wir gesehen haben, nur auf Eines an, auf die Gesinnung der Lehrer, auf den Geist, der in ihrem Vereine waltet. Dieser war unter uns ein Geist der Eintracht, des Friedens, der gegenseitigen Achtung, der gegenseitigen Liebe. Welche Bürgschaft wir haben, daß er sich erhalte? So lange dieser Verein derselbe bleibt, finden wir in ihm selbst diese Bürgschaft; wenn ein Einzelner austritt, wird der Geist des Ganzen auch auf seinen Nachfolger eindringen, selbst wenn er nicht an sich der seinige wäre; wenn ein allgemeiner Wechsel eintritt, suchen wir diese Bürgschaft in der Weisheit, in der Gerechtigkeit der Behörden, die die erledigten Stellen besetzen, finden sie vor Allem in dem Segen von oben, der auch über dieser Anstalt ferner walten wird, wie er bisher über ihr gewaltet hat. In diesem Vertrauen wollen wir Alle uns vereinigen, Eltern, Lehrer, Behörden! In diesem Vertrauen wollen wir ruhig

der Zukunft entgegensehen, entgegengehen, und von unserer Seite thun, was uns obliegt, thun, was Noth thut.

(Das Folgende enthält einen Abschied von scheidenden Collegen und die Entlassung der Abiturienten; beides als weniger von allgemeinerem Interesse bleibt hier weg.)

Nro. 11. Beilage zu Nro. 10.

Auszug

aus den Schulnachrichten des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cöln vom Jahr 1837.

Das jetzige Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hat seinen Sitz in dem Mittelpunkte des südlichen Theiles der sehr weitläufig ausgedehnten Stadt Cöln, wie das katholische Gymnasium im Mittelpunkte des nördlichen. In früherer Zeit bestanden in dieser Stadt drei katholische Gymnasien: das dreigekrönte *) oder Jesuiten-, das Laurentianer-, das Montaner-Gymnasium. Alle drei wurden unter der französischen Regierung zugleich mit der Universität aufgehoben, und es trat an deren Stelle zuerst eine Centralschule, dann zwei Secundär-Schulen ersten und zweiten Grades. Die Aussicht auf eine Academie verlor sich bald wieder; die Errichtung eines Lyceums wurde durch die Kriegsunruhen unterbrochen. Nach dem Eintritt der Verbündeten im Jahr 1814 wurde das Schulwesen zu Cöln unter dem General-Gouvernement zu Achen neu regulirt; an die Stelle der französischen Institute trat ein deutsches Gymnasium, welches sich nach unten hin in zwei Vorbereitungsanstalten, das Jesuiten- und das Karmeliten-Collegium — von ihrem Locale so genannt — verzweigte. Der Unterzeichnete hatte die Freude, im Auftrage des General-Gouvernements diese neuen Schöpfungen am 24. April 1815 zu eröffnen. Die näheren Verhältnisse finden sich in v. Bianco's Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Cöln (Cöln, 1833, S. 131 u. f.) angegeben. Das Karmeliten-Collegium wirkte in dieser seiner Bestimmung, auf vier Klassen berechnet, fort bis zum Jahre 1820, wo die Frage zur Erörterung kam, ob die Anstalt zu einem zweiten Gymnasium erhoben, oder zu einer höhern Bürgerschule umgestaltet werden solle. Das Bedürfniß des erstern trat noch nicht sichtbar genug hervor, und die Entscheidung fiel auf die Seite der letztern. Es entstand eine höhere

*) Von den drei Kronen der heil. drei Könige, deren Gebeine in der hiesigen Domkirche aufbewahrt werden; die drei Kronen sind als Insignien in das Wappen der Stadt übergegangen.

Stadtschule mit vier Klassen, fünf ordentlichen, zwei Religions- und drei technischen Lehrern unter einem Director, der einstweilen zu bestimmten Lectionen nicht verpflichtet war. Diese Leitung wurde mir übertragen; mein Programm vom Jahr 1820 gibt über diese Veränderung nähere Auskunft. Die Anstalt zählte damals, ohne die Vorbereitungsklasse, die späterhin ganz aufgehoben ist, 178 Schüler. Diese Anzahl war im Jahr 1823 auf 210 angewachsen, und die Trennung der obersten Klasse in zwei Cötus nöthig geworden. Diese wurden von 31 Zöglingen besucht, welche sämmtlich, bis auf 4, sich den höheren Studien zu widmen im Begriff standen. Ein ähnliches Uebergewicht zeigte sich auch, so weit es dort sich zeigen konnte, in den übrigen Klassen, und dies veranlaßte schon damals den Antrag, der Schule die Bestimmung eines Gymnasiums zu geben; die Benennung der fünf Klassen wurde zur Vermeidung von Verwechselungen der der Gymnasien gleich gestellt. Die Zahl der Schüler in diesen fünf Klassen war im Jahr 1825 auf 271 angewachsen, während das damalige Jesuiten-, jetzige katholische Gymnasium deren 469 zählte. Die Richtung zur Vorbereitung für die Universität blieb in den obern Klassen entschieden die vorherrschende. Ein wiederholter Antrag auf Umwandlung des Karmeliten-Collegiums in ein zweites Gymnasium, unter Vorbehalt der Errichtung einer höheren Bürgerschule auf Kosten der Stadt, fand höheren Ortes Gehör, und es wurde unterm 22. September 1825 dahin entschieden, daß, um die Ueberfüllung der Klassen des Gymnasiums für die Zukunft abzuleiten und zugleich für das Bedürfniß der evangelischen Jugend in der Stadt und dem Regierungsbezirke Cöln zu sorgen, das bisherige Königl. Karmeliten-Collegium zu einem vollständigen evangelischen Gymnasium mit sechs gesonderten Klassen erhoben werde. Diese Bestimmung wurde in einem andern, in Beziehung auf diesen Punkt auch zur öffentlichen Kunde gebrachten Rescript dahin erläutert, daß durch die Errichtung eines evangelischen Gymnasiums in Cöln die Rechte der dortigen katholischen Einwohner in keiner Weise beeinträchtigt, auch dieselben durch die der Anstalt zu gebende Einrichtung nicht gehindert werden sollten, ihre Söhne nach wie vor in das neue Gymnasium zu schicken, und daß durch Anstellung eines besondern katholischen Religionslehrers die religiösen Bedürfnisse der katholischen Schüler in demselben sorgfältig würden beachtet werden. Es dürfte hiebei nicht übersehen werden, daß die Zahl der evangelischen Einwohner der Stadt Cöln, die beim Eintritt der jetzigen Regierung auf höchstens 1200 sich belief, sich bald sehr bedeutend vermehrte. Sie ist jetzt auf beinahe 4000, in dem Regierungsbezirke auf 55000 angewachsen, das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zählt gegenwärtig 66, das katholische 10, die höhere Bürgerschule 95 evangelische Schüler, mit Einschluß mehrerer auswärtigen; auch ist eher eine Vermehrung, als eine Verminderung der evangelischen Einwohnerzahl zu erwarten, und dürfte gerade diejenigen Familien vorzugsweise treffen, welche ein höheres Bil-

dungsbedürfniß für ihre Söhne fühlen. *) Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß in dem ganzen Regierungsbezirke Cöln zwar drei Gymnasien mit katholischer Confessions-Bezeichnung bestehen, aber kein einziges evangelisches; daß auch die am nächsten liegenden Gymnasien zu Düren, Achen, Coblenz sich katholische nennen, das Gymnasium zu Düsseldorf zwar neben einer Mehrzahl von katholischen auch evangelische Lehrer zählt, in seinem Director aber als ein katholisches bezeichnet ist, was als ein factisch ausgleichendes Verhältniß zu dem hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium angesehen werden könnte. Endlich konnte auch der Umstand auf die Wagschale gelegt werden, daß das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium rein aus Staatsfonds errichtet und allein aus diesem Dotations-Betrage und dem eingehenden Schulgelde unterhalten worden ist. **) Aus den Fonds der ehemaligen Cölnischen Gymnasien ist nichts auf die neue Anstalt übergegangen, die überhaupt in ihrer gegenwärtigen Verfassung als eine ganz neue, von früheren Verhältnissen unabhängige zu betrachten ist.

Die Gegenüberstellung zweier nach Confessionen geschiedener Gymnasien veranlaßte einige Reclamationen, die jedoch nicht berücksichtigt werden konnten. Dem evangelischen Gymnasium geruheten des Königs Majestät durch Cabinetsordre vom 19. October 1830 Allerhöchst-Ihren Namen beizulegen; für das katholische Gymnasium hatte keine andere ganz passende Benennung in Antrag gebracht werden können, da der Name: Cölner Gymnasium, nicht bezeichnend genug gefunden wurde. Das evangelische Gymnasium begann mit dem Herbst 1825 seine neue Wirksamkeit mit der Eröffnung einer Prima; die Lehrverfassung erhielt, durch Ausschließung der bloß auf die Zwecke einer höhern Bürgerschule gerichteten Unterrichtsgegenstände und des eben darauf ausschließend berechneten Ganges des Unterrichtes in den übrigen, eine bedeutende Abänderung; in dem Personale der Lehrer trat zu dem evangelischen Director, in welcher Eigenschaft ich unterm 11. März 1826 definitiv bestätigt wurde, ein evangelischer Oberlehrer, der bis dahin nicht bestanden hatte; in der Zahl der Schüler zeigte sich in den ersten Jahren keine bedeutende Abnahme. Nur als zu Ostern 1830 der katholische Religionslehrer die Anstalt verließ und nicht gleich ein anderer an dessen Stelle trat; als in Folge dessen der katholische

---

*) Die evangelische Gemeinde der Stadt Cöln zählte im November 1836 an stimmberechtigten Gliedern 312, unter denen noch einige Beamte sich nicht verzeichnet finden. Von diesen gehörten 169 allein dem Kaufmanns- und Fabrikantenstande an; 86 waren königliche Beamte.

**) Aus Staatskassen werden jährlich 5000 Rthlr. bezahlt; das Schulgeld hat durchschnittlich etwa 2000 Rthlr. betragen. Das Gehalt des ersten Oberlehrers beläuft sich auf 750, das des letzten Collaborators auf 400 Rthlr. ohne weitere Emolumente; der katholische Religionslehrer ist mit 500 Rthlrn. besoldet worden, der evangelische mit 250 Rthlr.

Religionsunterricht eine Zeitlang unterbrochen wurde, sank die Zahl der katholischen Schüler auf 127, die Gesammtzahl aller Schüler auf 174 herab, die sich im folgenden Jahre auf 112 verminderte, unter denen nur 70 der katholischen Confession angehörten. Wenn in demselben Jahre auch in dem katholischen Gymnasium die Zahl der Schüler nur 347 betrug, so lag davon der Grund in der seit dem Herbst 1828 ins Leben getretenen höhern Bürgerschule hieselbst, die um jene Zeit bereits 132 Schüler zählte, ohne sich noch bis zu ihrer Prima vervollständigt zu haben; bei dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hatte diese Abnahme der Frequenz zwar zum Theil denselben Grund, mehr aber in der Entziehung der katholischen Schüler auf die eben bemerkte Veranlassung. Der verstorbene Herr Erzbischof, welcher der Anstalt immer sein Vertrauen geschenkt hatte, wurde indessen zufrieden gestellt, willigte in die Anstellung eines neuen katholischen Religionslehrers, und es sammelten sich nach und nach auch wieder die katholischen Schüler, so daß deren Zahl gegenwärtig wieder auf 132 angewachsen ist. Die alte Zahl kann, so lange die Verhältnisse dieselben bleiben, vielleicht an beiden Gymnasien kaum wieder erreicht werden, da die Ueberfüllung ihrer Klassen eine andere Ableitung gewonnen hat, welche dem an dem natürlichen Stapelplatze des rheinischen Handels vorherrschenden Bedürfnisse auch vorzugsweise entspricht. Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hat eine die Zahl von 200 Schülern übersteigende Frequenz auch nie gewünscht; diese sichert dessen Lehrern eine den bescheidenen Forderungen derselben ziemlich entsprechende äußere Lage; sie sichert der Anstalt eine größere intensive Wirksamkeit und eine leichtere Handhabung der Disciplin.

Statistische Notizen.

Die Frequenz des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in diesem Sommer-Semester war folgende:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa.
Zahl der Schüler, evangelische . .	6	10	11	11	14	14	66
" " " katholische . .	25	17	17	25	17	31	132
" " " jüdische . . .	—	—	—	2	—	—	2
Summa .	31	27	28	38	31	45	200
Das katholische Gymnasium zählt .	51	93	56	74	59	51	384
Die höhere Bürgerschule zählt . .	13	24	39	63	96	66	301
Gesammtzahl in den 3 höhern Schulen	95	144	123	175	186	162	885

Unter den 132 katholischen Schülern des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums waren im Genuß von Stiftungen 32. Die Freischule genossen 13 katholische, 7 evangelische Schüler; außerdem waren 5 gesetzlich vom Schulgelde frei.

Von den 58 Schülern der beiden oberen Klassen gehören dieser Anstalt von VI. an 11, von V. an 3, von IV. an 5, von III. an 6, von II. an 19, von I. an 13; diejenigen, welche hier gleich in II. und I. eintraten, kamen fast alle aus derselben Klasse von anderen Gymnasien. Aus guter Meinung, aber zum Nachtheil der diesseitigen Anstalt, hatten einige Schüler der obern Klasse es sich zur Aufgabe gemacht, in zum Theil entfernten Gegenden für uns gewissermaßen zu werben, was in den Standpunkt der Gesammtbildung unserer Primaner eine große Ungleichförmigkeit gebracht hat. Das wird hoffentlich in der Folge wegfallen, und das Zusammendrängen der Vorbereitung für die Abiturienten-Prüfung in einen kürzern Zeitraum wird weniger eine Klippe für die Gesundheit werden.

Im Ganzen hat die Anstalt seit den zehn Jahren ihrer Wirksamkeit als vollständiges Gymnasium 150 Abiturienten entlassen, 33 evangelischer und 117 katholischer Confession; von den letzteren widmeten sich 46 dem Studium der Theologie.

Nro. 12. zu S. 116.

Auszug

aus einem Gutachten über die Entscheidung zweier zur Untersuchung gekommener Fälle, Controvers-Predigten betreffend.

Cöln den 13. Januar 1819.

Zu dem mir vorliegenden Berichte erlaube ich mir folgende Bemerkungen:

1. Auch ich bin der Meinung, daß die Sache nicht zu einer höheren Instanz auf gerichtlichem Wege gebracht, sondern administrativ entschieden werde. Indessen lassen sich die organischen Artikel vom 18. Germ. X, zu denen noch Art. 52 hätte genommen werden können, in den vorliegenden Fällen nicht in Anwendung bringen, da diese auf der rechten Rheinseite nicht publicirt sind. Wir müssen daher nach Art. 484 des Strafgesetzbuches auf frühere Landesgesetze zurückgehen, und zunächst die Religionsverträge zwischen dem Hause Brandenburg und Pfalzneuburg zu Grunde legen, welche an mehreren Orten darauf dringen, daß jede Confession gegen Lästerungen, Beschimpfungen u. s. w. von anderen Glaubensgenossen auf den Grund abweichender Glaubensmeinungen oder kirchlicher Gebräuche gesichert sein solle und die Uebertretung dieser Vorschriften bestraft wissen wollen.

2. Welche Strafen in solchen Fällen angewendet werden sollen, ist aus den mir bekannten bergischen Landesedicten nicht zu ersehen. Bei kirchlichen

Disciplinar-Vergehen der Geistlichen entschieden auf evangelischer Seite die Synoden, auf katholischer die Bischöfe. Daß die vorliegenden Fälle aber mehr vor die weltlichen, als geistlichen Gerichte gehören, liegt in der Natur der Sache. Spätere bergische Gesetze haben namentlich die Haltung der Controvers-Predigten mit einer Geldstrafe verpönt; der Bericht hat aber ganz Recht, wenn er behauptet, daß diese ihren Zweck keineswegs erreichen und nur in seltenen Fällen den Schuldigen treffen. Doch mag sie als der gelindeste Grad der Strafen beibehalten werden, und Untersagung des Predigens, Suspension, Versetzung und Absetzung darauf folgen.

3. Es entsteht nur die Frage: Welche Predigten sind Controvers-Predigten, auf welche jene Strafen in ihrer Steigerung anwendbar sind? — Eine Predigt über unterscheidende Glaubenslehrsätze einer Confession, von einem Geistlichen dieses Bekenntnisses vor seinen Glaubensgenossen gehalten, kann an sich als eine Controvers-Predigt nicht angesehen werden. Dergleichen Predigten werden zur Zeit eines einreißenden Indifferentismus sogar nothwendig. Ein Grund der Rüge kann aber in dem Fall eintreten, wenn die Lehrsätze oder Gebräuche einer andern Kirche falsch dargestellt, absichtlich verdrehet oder gar mit Spott und Hohn belegt werden, so daß ein solcher Angriff zum Widerstande reizt. Leider tritt ein solcher Fall nur zu oft dadurch ein, daß man es nicht der Mühe werth hält, das Glaubenssystem einer andern Confession genauer und in seinem Zusammenhange kennen zu lernen, und so in Gefahr kommt, dasselbe nach den Aeußerungen einzelner Fanatiker zu beurtheilen. — Diese Bemerkung gilt freilich vorzüglich von der Gegenüberstellung der evangelischen und der katholischen Kirche; sie findet aber auch Anwendung auf die noch getrennt stehenden Lutheraner und Reformirten.

4. Nur dergleichen Predigten, welche die Sache: das Dogma oder den Cultus, herausfordernd angreifen, verdienen eigentlich den Namen der Controvers-Predigten; sie schaden aber in der Regel weniger, als diejenigen, welche gegen die Form gerichtet sind, sei es gegen Personen oder Begebenheiten, gegen Ritus oder Disciplin. Diese Gegenstände gehören eigentlich gar nicht auf die Kanzel und können nur in Gelegenheitsreden und besonders wichtigen Fällen ihren Platz finden. Sie bieten aber, besonders die über Personen, ein weites Feld für die Leidenschaftlichkeit des Redners sowol im Lobe, als im Tadel, und bedürfen daher einer besondern Vorsicht des Redners, einer besondern Aufsicht der Behörde. Die Volksmeinung hängt in der Regel mehr an der Person ihrer Glaubenshelden, als an dem Glauben selbst, und nirgends wird Meinungseifer und Fanatismus leichter entzündet, als durch einen offenen Angriff auf jene. Mag daher am Reformationsfeste ein evangelischer Prediger die Reformatoren, oder ein katholischer bei der Feier des Patrociniums den Schutzheiligen seiner Kirche bis in den Himmel erheben, mag er selbst historischer Irrthümer sich dabei schuldig machen: seine Rede ist keine

Controvers-Predigt, so lange er in derselben nicht zugleich Meinungen oder kirchliche Personen der andern Kirche angreift. Die Widerlegung einer solchen Predigt aber von Seiten der Gegenpartei auf der Kanzel würde, selbst wenn Kritik und Geschichte dafür sprechen, zur Controverse werden und der Ahndung anheimfallen. — Kirchliche Begebenheiten gehören in dieselbe Kategorie, wie kirchliche Personen, und deren Erwähnung auf der Kanzel ist nach denselben Grundsätzen zu beurtheilen. Gegenstände der äußeren Kirchenordnung, überhaupt Gegenstände, die nicht in das Gebiet der Lehre, der Glaubens- oder Sittenlehre, fallen, gehören gar nicht auf die Kanzel, und deren Erwähnung auf derselben, wenn sie den Character eines Angriffs auf die gegenüberstehende Kirche an sich trägt, wird strafbar.

5. Schriftliche Widerlegungen, in dem ruhigen Tone der Untersuchung geschrieben und kritisch sowol als historisch begründet, können kein Gegenstand des Verbotes oder der Rüge sein. Kirchenväter, Päbste, Reformatoren u. s. w. bleiben historische Personen, und ihre Meinungen, wie ihre Handlungen der Beleuchtung unterworfen. Doch es ist hier nur von Predigten vor dem Volke, vor einer versammelten Gemeinde die Rede. Ihre Strafbarkeit, wenn eine solche überhaupt Statt findet, wächst, wenn sie nicht innerhalb der Kirche, wenn sie in öffentlichen Versammlungen anderer Art, oder an offenen Plätzen gehalten werden.

6. Was nun die hier zur Entscheidung vorliegenden Fälle betrifft, so ist zu bedauern, daß man in erster Instanz den gerichtlichen Weg eingeschlagen ist, der nicht zum Ziele geführt hat. Es ist dies in dem zweiten Falle um so mehr zu bedauern, da das Resultat des ersten vorlag. Wollte man denselben Weg in zweiter Instanz verfolgen, so ist der Erfolg zwar weniger mißlich, aber nichts weiter zu erwarten, als höchstens eine Geldstrafe von 25 Rthlr., die den Controvers-Predigern zwanzigfach ersetzt und ihnen dadurch für ihr falsches Märtyrerthum noch eine Belohnung zu Theil werden wird.

7. Die Entscheidung in erster Instanz gibt Veranlassung zu manchen niederschlagenden Bemerkungen. Ich will mich als Laie in der Rechtskunde nicht darauf einlassen, ob der §. 484 des Strafgesetzbuches richtig oder falsch angewandt, ob die Verordnung vom 24. November 1801 als aufgehoben zu betrachten ist, oder nicht; daß aber das persönliche Verhältniß, daß die Confession der Richter auf die Beurtheilung des Falles einen Einfluß gehabt hat, das kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen. Wenn in den Verhandlungen der gerichtlichen Behörde von einer sogenannten Reformation, von einer unseligen Trennung durch Luther die Rede ist; wenn der Ausdruck des Controvers-Predigers: „unglücklicher Luther“ gebilligt, wenn die kahle Ausflucht desselben, als habe er die Anordnung des Jubelfestes nicht gemißbilligt, gegen alle vorliegenden Beweise als wahr anerkannt wird, u. s. w., wie ist dann eine unparteiische Entscheidung zu erwarten? Was das Staats-

gebäude in allen seinen Fugen am kräftigsten zusammenhält, ist Gerechtigkeit; wo aber die Persönlichkeit des Richters Recht spricht, da steigt die Gerechtigkeit von ihrem Thron.

8. Je strenger das Verfahren des Gerichtshofes beurtheilt wird, desto strenger muß Gerechtigkeit auch von Seiten der verwaltenden Behörde gehandhabt werden. Und darum kommt es vor der Entscheidung über die Strafe vor allen Dingen an auf ein gerechtes Urtheil über den Grad der Schuld.

Es tritt am 31. October 1817 das Reformationsfest für die evangelische Kirche ein und soll von derselben in allen preußischen Provinzen gefeiert werden. Das verlangt die Sache, das fordert das Ministerium, das gebietet der König; doch wird in den darüber erlassenen Verordnungen von den evangelischen Predigern erwartet, daß sie sich der bittern Aeußerungen über und gegen den Glauben und die Person der nicht evangelischen Mitbürger und Mitchristen enthalten würden, da dies dem echt evangelischen Geiste, in welchem dieses Fest begangen werden solle, durchaus entgegen sei. *) Das wird auch fast überall streng beobachtet; nur an einigen wenigen Orten bleiben die Vorträge auf den evangelischen Kanzeln nicht ganz frei von Ausfällen gegen die Lehre und Disciplin der katholischen Kirche, und diese Partei, ohnehin bei dieser Feier besorgt und veranlaßt, durch Abgeordnete von der Ausführung derselben Kenntniß zu erhalten, nimmt eine dadurch gereizte Stellung ein, woraus bedauernswürdige Conflicte selbst an Ort und Stelle sich ergeben. So erlaubt sich der katholische Pfarrer K. in M. selbst während der Predigt in der evangelischen Kirche lauten Tadel und Schmähreden gegen Luther. Noch höher steigt die Erbitterung, als jene Rede im Druck erschienen, und nun tritt derselbe Pfarrer vor seiner Gemeinde, der Pfarrer B. in H. sogar auf offenem

---

*) In dem Circularschreiben des Ministerii vom 30. Juni 1817 wird ausdrücklich gesagt:

„Der Geist der Wahrheit, welcher die Reformatoren belebte, ist auch „ein Geist des Friedens und der Liebe; die Frucht dieses Geistes soll, „zufolge der apostolischen Ermahnung, allerlei Gütigkeit, Gerechtigkeit und „Wahrheit sein. Nur um der wenigen Geistlichen willen, welche dies „vergessen könnten, muß es erwähnt werden, daß in den am Reformations„feste zu haltenden Predigten jeder bittere und verunglimpfende Aus„fall gegen andere Glaubensbekenner, wie mit der Würde der evangeli„schen Kirche durchaus unverträglich, so auch dem ausdrücklich erklärten „Willen Sr. Majestät des Königs gänzlich zuwider sein würde, da Aller„höchstdieselben vielmehr wollen, daß die reine Darstellung des Geistes „der Reformation, ohne alle Einmischung unfreundlicher Aeußerungen ge„gen andere Confessionen, das Thema sei, worüber alle evangelische Geist„liche in Sr. Majestät Landen übereinstimmend bei der Säcularfeier pre„digen und die zur Auswahl vorgeschriebenen Texte darauf hinführen „sollen."

Markte zu X. auf, Luther's Lehre und Character angreifend und die Evangelischen in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückrufend. Der Letztere gibt seine Rede in Druck. — Hier ward in der Sache selbst von beiden gefehlt, noch mehr in der Art der Behandlung und eben so sehr in der Uebertretung ausdrücklicher landesherrlicher Verordnungen.

9. Von Seiten der Evangelischen konnte freilich das Fest der Reformation nicht mit vollem Enthusiasmus gefeiert werden, ohne zugleich des verderbten Zustandes zu gedenken, aus welchem die helle Einsicht und der hohe Muth der Reformatoren ihre Zeitgenossen zu reißen unternahm. Es ist ein Spiel mit Worten und dient nur dazu, den Streit zu verwirren, wenn selbst ein Gerichtshof behauptet, daß die katholische Kirche noch fortdauernd dieselbe sei, wie sie zur Zeit der Reformation war. Die Lehre des Evangeliums ist unveränderlich geblieben und wird es bleiben in der katholischen, wie in der evangelischen Kirche in Ewigkeit; aber Menschenwerk und Menschensatzung treibt der Alles wandelnde Geist des Fortschreitens zum Besseren, zum Vollkommneren. — Eine Schilderung dieses von seiner ursprünglichen Reinheit abgewichenen Zustandes der sichtbaren christlichen Kirche jener Zeit, von historischer Treue begleitet und ohne Bitterkeit, ist kein Angriff gegen die katholische Kirche überhaupt; ist nur ein Tadel eben dieses augenblicklichen Zustandes, wie er auch von den Vätern des Pisanischen, des Kostnitzer, des Baseler Concils anerkannt, wie er selbst von dem Tridentinischen Concil in seinen vielen Sitzungen de reformatione ecclesiae vorausgesetzt wird. Auch heißt es nicht, diesen oder jenen Lehrsatz angreifen, wenn dessen Mißbrauch getadelt wird. Wer den Grund der damals in der Kirche vorherrschenden Uebel in der Verderbtheit eines großen Theiles der Geistlichkeit und des römischen Hofes selbst sucht; wer die Despotie des Letztern und den von ihm ausgehenden Glaubenszwang tadelt; wer das Reich der Wahrheit als untergegangen in weltlicher Herrschaft darstellt; wer dies Alles namentlich auf jene Zeiten bezieht und ohne davon in einem schmähenden, erbitternden Tone zu reden, von dem läßt sich nicht sagen, wie es hier gesagt wird, daß er den Fehdehandschuh gegen seine mit ihm lebenden katholischen Mitchristen hinwerfe, daß er dem Willen seines Königs entgegen handle. Auch wir werden den katholischen Pfarrer einer solchen Absicht nicht zeihen, der von einer Neigung zum Indifferentismus in der evangelischen Kirche, von einer Zerrissenheit derselben in sich selbst spricht, selbst wenn dies auf offener Kanzel geschähe; wir werden ihm danken, daß er uns hinweiset auf das Grundübel, an welchem unsere Kirche leidet. Um so eher werden wir die Axt an die Wurzel legen.

10. Beurtheilt man von diesem Standpunkte aus die von katholischer Seite vorzüglich in Anspruch genommenen Reden evangelischer Prediger, so wird sich erst mit Sicherheit ergeben, ob und warum sie tadelnswürdig oder gar strafbar erscheinen. — Als terminus a quo der gegen die katholische

Kirche gerichteten Angriffe aus dieser Periode wird die am 24. Juni 1817 zu W. gehaltene Vorbereitungspredigt bezeichnet. Diese athmet aber einen durchgängig so ruhigen, echt evangelischen Geist, daß sie in keiner Beziehung ihren Verfasser einer Verantwortlichkeit schuldig machen kann. — Nicht in gleichem Geiste ist die Predigt des Pfarrers G. in K. entworfen; doch erkennt man in ihrem Verfasser sehr bald mehr den geschwätzigen Alten, als den absichtlichen Gegner einer gereizten Partei, wie namentlich die Anekdote von Klarenbach S. 21 beurkundet. Indessen ist das Herausheben einzelner noch jetzt von der katholischen Kirche in Schutz genommener uns anstößiger Gebräuche auf der Kanzel nicht zu billigen; am wenigsten aber die Aeußerung S. 4, wo das alte Babylon der Apokalypse geradezu auf die römische Hierarchie bezogen wird. Eine solche directe Anspielung, wenn auch im Geiste Luthers, ist doch nicht im Geiste unserer Zeit und paßt am wenigsten auf die Kanzel und ist der Warnung in der oben bezogenen Verordnung entgegen. — Den Geist der Predigt des Pfarrers E. in K. verkündet schon der Umstand, daß er statt des vorgeschriebenen Textes Eph. 5, 9 den V. 8 nahm und dadurch zu erkennen gab, wie wenig er mit der von dem Apostel empfohlenen Frucht des Geistes in seiner Rede sich befassen, mehr dagegen bei der Veranlassung zur Ausstreuung des Samens stehen bleiben wolle. Wirklich erfordert diese Rede eine strenge Ahndung. Mußte er auch nicht die Gegenwart katholischer Mitbrüder aus einer so zahlreich gemischten Gemeinde vermuthen, so lassen sich schon an sich Ausdrücke, wie: Pabstthum vom Teufel gestiftet S. 17; eingebildete Heilige S. 9; nichtswürdige Grübeleien der Gelehrten u. s. w. weder vor Katholiken noch vor Evangelischen entschuldigen. Noch schlimmer sind Uebertreibungen folgender Art: daß die Erkenntniß der Religion bei den Laien für nachtheilig gehalten sei, S. 8; daß Erasmus Christum nicht gekannt habe, S. 13; eben so die Aeußerungen von den Wirkungen des Ablasses, S. 14; auch Entstellungen, z. B. der Zweifel an der Aufrichtigkeit der Absicht des Kostnitzer Concils, die Kirche zu verbessern, S. 12; unerlaubte Benennungen, wie: Papisten; Schmähungen, wie: Albernheiten der sogenannten christlichen Religion S. 13 und andere gegen die jetzigen Katholiken gerichtete Ausfälle. Gerade diese Predigt hat am meisten dazu beigetragen, die Erbitterung der Gegenpartei bis zu dem Grade zu reizen, daß auch diese in öffentlichen Reden ihrem Gefühle Luft machte. Ich übergehe die fast zu gleicher Zeit von demselben Verfasser gegen die Union der beiden evangelischen Kirchen gehaltene Predigt, da sie eine andere Veranlassung hat.

11. Veranlaßt durch diese von evangelischen Geistlichen gehaltenen Predigten — die einzigen dieser Art, die zu meiner Kenntniß gekommen sind — trat zuerst der katholische Pfarrer R. in M. auf und hielt drei Predigten über die Frage: Ob Dr. Luther und die Reformation selbst mit Gott den Anfang genommen habe? Dies wird geleugnet und dagegen

behauptet, sie sei mit den schwarzen Nachtengeln begonnen, fortgesetzt und befestigt. Der Verfasser erlaubt sich Ausfälle gegen seinen lutherischen Herrn Confrater, gegen Luther selbst, die ich hier nicht wiederholen mag. — Hier ist eine eigentliche Controvers-Predigt und eine der gröbsten Art, wie sie denn von einem auf einer niedrigen Stufe wissenschaftlicher Bildung stehenden Fanatiker nicht anders zu erwarten war. Die Haltung der dritten Predigt ist von der Kreisbehörde noch zeitig genug unterdrückt; sie liegt aber im Concepte vor. — Eine zweite zur öffentlichen Kunde gekommene Controvers-Predigt ist die des katholischen Pfarrers B. in H. Sie ist ebenfalls ein directer Angriff gegen Luther und die Reformation, spricht ihren Zweck schon durch die Anrede aus: „Stehet von dieser Religionstrennung ab und kehret zur katholi„schen Kirche zurück!" Die Predigt athmet daher einen gleichen Geist, wie die vorige; nur tritt in derselben nicht ein unwissender und ungebildeter, sondern ein durch Sach- und Weltkenntniß verfeinerter Eiferer auf. Er verspricht Unparteilichkeit und Ruhe des Gemüthes; beide offenbaren sich jedoch in dem Bilde, welches er S. 13 und 23 von Luther entwirft, keinesweges; den er als von der Gnade Gottes verlassen, dem Stolze, dem Starrsinne, der Wollust dahingegeben schildert, dem er gesunde Vernunft abspricht, weil er habe von der katholischen Kirche abfallen können, S. 14; den er der Verachtung (sage: Verachtung) jedes ruhig denkenden Menschen Preis gegeben wissen will, S. 16; den er treulos nennt, weil er seinem Gott untreu geworden sei, ebend.; dem er den Teufel zum Lehrmeister gibt, S. 19, und dies Alles nur als das Mindeste bezeichnet aus dem Vielen, was er hätte sagen können, S. 22. Diese Rede wird um so straffälliger, da sie direct an evangelische Christen gerichtet ist, die der Redner sich auf offenem Markte vor sich versammelt denkt und deren auch wirklich mehrere dabei zugegen gewesen sein mögen. Ein Schritt dieser Art wird durch von evangelischer Seite gegebene Veranlassung in keiner Weise begründet. Noch strafwürdiger erscheint Herr B. dadurch, daß er S. 9 und 10 die Anordnung einer Reformations-Jubelfeier in dieser Provinz an sich selbst tadelt und die Meinung ausspricht, es habe über diese Veranlassung eher ein Trauerfest gehalten werden sollen. Daß ein solcher lauter Tadel einer landesherrlichen Verordnung von einer Gerichtsbehörde hat beschönigt werden können, spricht wenig günstig für deren Unparteilichkeit.

12. Außer dem Inhalte oben gedachter Reden selbst erscheinen auch mehrere Umstände, die sie begleiteten, der Beachtung werth und verdienen um so schärfere Ahndung, als sie absichtlich herbeigeführt zu sein scheinen. — Von Seiten der evangelischen Pfarrer läßt sich ein solcher Umstand nicht angeben; sie fehlten nur, wie schon oben bemerkt ist, wenn überhaupt gefehlt wurde, in der Art der Behandlung des ihnen aufgegebenen Gegenstandes. — Dagegen traten die betheiligten katholischen Pfarrer, anstatt ihre Beschwerde vor das

geeignete Forum zu bringen, unberufen in einer polemischen Tendenz vor dem Volke auf, und brachten einen Gegenstand auf die Kanzel, der an dieser Stelle nur einen strafbaren Zweck haben konnte. Was die evangelischen Prediger in evangelischem Geiste zu ihren evangelischen Gemeinden gesprochen hatten, das durften die Katholiken dreist dem Gewissen derselben überlassen und hatten davon keine Notiz zu nehmen. Ihr Beruf war es nicht, die evangelische Partei im Geiste des Katholicismus eines Andern zu belehren; zu den Katholiken aber hatten die evangelischen Prediger nicht geredet. Was aber von evangelischer Seite in nicht evangelischem Geiste Unfreundliches und Verunglimpfendes gegen die Katholiken gesprochen worden, das war am geeigneten Orte zur Sprache zu bringen, und durfte eine volle Genugthuung um so sicherer erwartet werden, als der landesherrliche Wille sich so bestimmt und ausdrücklich gegen diese Richtung der Feier ausgesprochen hatte. — Bei dem Pfarrer R. in M. trägt noch der oben schon erwähnte Auftritt in der evangelischen Kirche daselbst zur Vermehrung seiner Schuld bei, und wenn auch auf eine unbegreifliche Weise die Gerichtsbehörde ihn davon frei gesprochen hat: so sind die bei der Untersuchung eingestandenen Facta, auch wenn das französische Gesetz auf sie keine Rücksicht nimmt, hinreichend, ihn als einen die Feier des öffentlichen Gottesdienstes störenden blinden Eiferer zu bezeichnen, der unwürdig ist, das Amt eines Verkündigers des Friedens zu bekleiden. Die Aeußerung desselben in der evangelischen Kirche, zu seinen Nachbarn vernehmlich gesprochen:

„Was soll der Kerl (Luther) ein braver Mann sein! Er hat mehr ge-
„than, als Mancher, der Vater und Mutter todt geschlagen hat."

und die vor dem Friedensrichter:

„Wie lächerlich jene Klage! Als wenn ein 54jähriger katholischer Pa-
„stor in einer lutherischen Kirche ein sacrilegium solle begangen haben,
„wo doch weder der Ort heilig, noch was Heiliges und Göttliches darin
„anzutreffen!"

Diese Aeußerungen allein sind hinreichend, obiges Urtheil zu begründen. — Der Pfarrer B. hat seine Schuld noch dadurch erhöhet, daß er jene Predigt auf offenem Markte hielt, daß er sie gegen den Willen seiner geistlichen Behörde ohne die von derselben verlangten Abänderungen drucken ließ, und daß er die Genehmigung der weltlichen Behörde nicht einholte, wie ihm dies von dem General-Vicariat ebenfalls aufgegeben war, und wie er es diesem auch versprochen hatte. Die Anwendbarkeit des §. 204 des Code pénal auf diesen Fall will mir nicht einleuchten; wohl aber die des §. 201, obgleich die Gerichtsbehörde dieser Meinung nicht ist. —

Wenn nun jetzt, wo die Strafe über ein Jahr später kommt, als die Schuld begangen ist, eine Bestrafung doch noch Statt finden soll: so würde ich der Meinung sein u. s. w.

(Die hier weggelassenen Anträge können jetzt von keinem weitern Interesse sein.)

Nro. 13. zu S. 72.

Es ist S. 72 von dem General-Vicar Barrett zu Lüttich und dessen intoleranter Gesinnung die Rede gewesen. Als Beleg dazu diene nachstehendes Schreiben desselben vom 13. August 1815, welches zwar zunächst nur die niederländische Regierung anging, aber doch im Allgemeinen den Geist bezeichnet, wie er von seinem Standpunkte aus gegen Protestanten und gegen eine protestantische Regierung gewirkt hat.

Monsieur le Curé,

Vous n'ignorez pas, que dans la constitution soumise à la déliberation des Notables, il existe plusieurs articles contraires à notre sainte religion, entr'autres ceux qui établissent la liberté absolue des cultes, protection égale à tous les cultes et l'admission de tous les sujets de sa Majesté aux emplois, quelque soit leur croyance réligieuse.

Quoique ces articles aient été ordonnés et imposés par le Congrès de Vienne, les notables ne peuvent, sans blesser essentiellement la religion Catholique et leurs consciences, les adopter ni les signer, non plus que ceux qui maintiennent provisoirement les lois françaises (2me article additionnel) entre lesquelles se trouve celle qui autorise les divorces et permet aux divorcés de convoler à d'autres nôces contre la defense expresse de notre souverain Législateur.

Quand même les articles ordonnés à Vienne ne seraient pas soumis à leur approbation, en adoptant l'article 84, qui n'a point été imposé comme loi, ils approuveraient ces mêmes articles imposés, puisqu'il les renferme tous par le serment qu'il exige.

Il existe encore d'autres articles, qu'un Catholique ne peut approuver; je crois inutile de les citer, attendu que ceux qui precédent sont plus que suffisants pour arrêter tout homme qui veut se guider d'après les principes de l'église Catholique dans lesquels il a été élevé.

Je vous charge, Mr. le Curé, de communiquer la présente à MM. les notables, qui doivent s'assembler dans la ville de Liège et de les engager à s'y conformer.

J'ai l'honneur etc.

Liège le 13. Août 1815.

J. A. Barrett,
Vicaire général.

Nachtrag.

Bei der Revision der letzten Druckbogen dieser ersten Abtheilung meiner Bekenntnisse waren manche sehr erfreuliche Aeußerungen über die Resultate der in diesem Jahre zu Coblenz gehaltenen evangelischen Provinzial-Synode der Rheinprovinz bereits zu meiner Kenntniß gekommen, und mußten um so mehr meine Theilnahme erregen, als ich darauf in hohem Grade gespannt war, wie meine Leser aus S. 28, 95 u. s. w. dieser Schrift werden entnommen haben. Der Geist Gottes hat über den dort versammelten Vätern mit Kraft und Milde gewaltet; viel des herrlichsten Samens ist ausgestreuet, einer schönen Erndte dürfen wir entgegensehen; was in echt evangelischem Geiste erbeten ist, wird in evangelischem Geiste gewährt werden.

Zweierlei hat dabei zunächst meine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen: die Union und die Stellung zu der katholischen Kirche. Jene scheint einer sorgsameren Pflege zu bedürfen, damit nicht auch in hiesiger Provinz die Spaltungen Eingang finden, die in anderen Gegenden Deutschlands anfangen in Schwärmerei auszuarten. Die Erfahrung lehrt, daß dergleichen Erscheinungen gewöhnlich von Geistlichen ausgehen, oder doch von ihnen genährt werden; auf diese einzuwirken ist hauptsächlich Sache der Synoden, nicht sowol der einzelnen Synodal-Vorsteher, als der gemeinsamen Synodal-Berathungen. Wenn auch Bestrebungen dieser Art und deren Erfolge in den Protokollen dieser Versammlungen nicht speciell aufgeführt und zur allgemeineren Kunde gebracht werden können, so sollte die Union doch billig ein stehender Artikel in diesen Protokollen sein; es sollten wenig-

stens deren Fortschritte darin aufgeführt werden, was schon an sich auf die Sache selbst und deren Verbreitung vortheilhaft einwirken würde. Manche neuere Ereignisse scheinen überdies ein Erkalten der Theilnahme für diese wichtige Angelegenheit anzudeuten, und das muß ich wiederholt für das größte Unglück erklären, welches der evangelischen Kirche widerfahren könnte. Man befürchtet von der Union einen Heerd für den Indifferentismus und bedenkt nicht, daß die Vermehrung der Differenz-Punkte und deren Gleichstellung unter sich und mit den wesentlichsten Glaubensartikeln die unausbleiblichste Pforte für den Separatismus wird, in welchem die Kirche sich am Ende ganz auflösen muß, während eine von ihr bestimmt ausgesprochene gleichzeitige Genehmhaltung des Außerwesentlichen in seiner verschiedenen Färbung gerade dazu dient, die Freiheit in der Einheit zu befördern und durch diese wiederum befestigend auf die Einheit zurückzuwirken. Auch ich habe mich (S. 23) für das Festhalten des Confessionellen ausgesprochen und gerade darin die Wärme des religiösen Gefühles gefunden, die in weniger wesentlichen Dingen zum Streite, in Wichtigerem zum Kampfe führen kann; aber ich habe auch eben so bestimmt anerkannt, daß dieser Streit und dieser Kampf, wenn er auch eine innere Trennung der Meinungen voraussetzt, doch an sich noch keine äußere Trennung bedingt, und bis zu einem gewissen Grade sogar eine Kirchen-Union zuläßt (S. 39). Möchte doch diese Ansicht in unserer evangelischen Kirche allgemein werden, sie würde die festeste Grundlage sein für ihren Zusammenhang nach innen, für ihre Sicherheit nach außen!

Mangel an eigener Einsicht, Mangel an zweckmäßiger Belehrung führen so Manchen aus dem großen Haufen zu Verirrungen, die sich, wenn sie einmal vorhanden sind, schwer in das rechte Geleis zurückführen lassen, wenn es nicht von denen selbst geschieht, deren falscher Eifer auf die Abwege führte. Aber dem weitern Umsichgreifen läßt sich vorbeugen, theils für die nächste Zukunft eben durch die gedachten brüderlichen Berathungen auf den Synoden, theils für eine lange und feste Dauer durch einen zweckmäßigeren Religionsunterricht in den Schulen und Kirchen. Der letztere Gegenstand ist, wie ich höre, mit vieler Wärme auf der letzten Synode zur Sprache gebracht und mit großer Einsicht verhandelt worden, vorzüglich in Beziehung auf die Wahl der Lehrbücher. Ich rechne sehr darauf, daß man bei dieser Auswahl besonders diejenigen ins Auge gefaßt haben wird, welche der

Union den Weg zu bahnen im Stande sind. Selbst über die Einrichtung solcher Katechismen sollte die Synode sich bestimmt aussprechen, ja für die beste Bearbeitung eines Entwurfes dieser Art einen Preis aussetzen. Die Sache ist von größerer Wichtigkeit, als es für den ersten Anblick scheinen mag. Wie mancher wahre Freund der Union, und eben dadurch auch der evangelischen Kirche, würde mit mir gern ein Opfer bringen, um einer solchen Preisbewerbung Eingang zu verschaffen! Es kommt wirklich nur hauptsächlich darauf an, daß ein verständiges Lesen der Bibel im Volke mehr Raum gewinne, daß Jeder selbst sich überzeuge, was Christus, was seine Apostel gelehrt haben, was als unumstößlicher Glaubensartikel in der Bibel begründet oder worüber auch eine von diesem oder jenem Kirchensysteme abweichende Meinung, wenn sie nur sonst dem Christenthume und der Vernunft nicht widerspricht, zulässig sei. Ergibt sich dann daraus eine genauere und vergleichende Erkenntniß der Unterscheidungslehren, so wird sich auch sehr bald ergeben, welche Kirchen oder welche Meinungsverschiedenheiten in einen gemeinsamen Verband aufgenommen werden können, welche nicht. Mit dieser Aufnahme muß dann aber auch der Unterscheidungsname wegfallen, wenn die früher getrennten Theile zu Einem Stamme verwachsen sollen. Man eröffne nur ohne Scheu diese Bahn; sie wird den Eingang bilden zu der wirklich allgemeinen christlichen Kirche, an deren Spitze Christus dereinst hienieden wieder erscheinen wird, um sie dem Kreise der Gläubigen zuzuführen, die er dort oben unter seinem Vorsitze versammelt hat. —

Was die Stellung zu der katholischen Kirche betrifft, so soll sich die Synode darüber in einem milden, friedlichen Sinne ausgesprochen haben, ohne jedoch der evangelischen Kirche etwas zu vergeben. Das scheint mir auch der sicherste Weg, den sie in dieser Angelegenheit zu nehmen hatte. Sie wird sich wahrscheinlich weniger auf das eingelassen haben, was sie von der katholischen Kirche, als was sie von sich selbst zu fordern hat. Und damit mußte der erste Schritt zur Gewinnung und Sicherung einer würdigen Stellung gegen eine sie herausfordernde Gegnerin geschehen; das Weitere darf vertrauensvoll der Anordnung und Leitung eines Regenten überlassen werden, der selbst zu gut evangelisch gesinnt ist, als daß er nicht jede seiner Kirche drohende Schmach mit allem Nachdruck von ihr abnehmen sollte. Es kann hier zunächst nur von den Aeußerungen eines so widerstreitenden Verhält-

nisses die Rede sein, die in den gemischten Ehen ans Licht treten. Sollen wir Verbindungen dieser Art durch kirchliche Bestimmungen von unserer Seite erschweren? So lange und in soweit dabei die Forderungen der katholischen Kirche den Rechten und der Würde der unsrigen entgegentreten: Ja! In soweit der katholische Theil der Verlobten sich den gesetzlichen Bestimmungen der Regierung willig fügt: Nein! Meine Gründe für das Eine, wie für das Andere habe ich oben S. 50 u. f. und S. 117 ausgesprochen. Die Regsamkeit der katholischen Bischöfe Deutschlands, sich dem päbstlichen Breve vom 25. März 1830 anzuschließen, erfordert um so größeren Ernst auch von unserer Seite, aber auch um so größere Vorsicht, uns nicht zu einem andern Extrem hinreißen zu lassen. Wir können ganz unbedenklich fortfahren, gemischten Ehen die Hand zu bieten, nicht um dadurch zum Uebertritt für unsere Kirche zu werben, sondern um unsere Anerkennung gleicher Rechte für beide Kirchen öffentlich zu beurkunden, was um so unzweideutiger geschehen würde, wenn die früher in einem großen Theil der hiesigen Provinz bestandene Verordnung, wonach die Kinder aus gemischten Ehen dem Geschlechte nach der Confession der Eltern folgten, wieder könnte geltend gemacht werden (vergl. S. 55), aber auch ohne dies bestimmt genug hervortritt, indem das Gesetz die Entscheidung in die Hände des Vaters legt, zu welcher Confession derselbe sich auch bekennen mag. Wir treten daher der Schließung einer gemischten Ehe nicht entgegen, verlangen aber, daß der Gatte, wenn er evangelisch ist, wenigstens seine Söhne in seiner Confession erziehen lasse, oder auf die Vorrechte, die ihm als Glied einer evangelischen Gemeinde erwachsen, verzichte. Daß eine solche Bestimmung, wenn sie Gesetzeskraft erhalten sollte, zunächst nur auf Ehrenrechte zu beziehen, daß ihr die rückwirkende Kraft zu versagen sein möchte, scheint viel für sich zu haben und möchte gerade in einer Provinz, wo in den Familien so verschiedenartige Interessen sich durchkreuzen, anzurathen, wenigstens so lange anzurathen sein, bis der durch die neue Kirchenordnung mächtiger als je erregte und in einer Staat und Kirche verschmelzenden Richtung befestigte evangelisch-kirchliche Sinn allgemeiner Wurzel geschlagen und Keime getrieben hat. Sobald durch ihn selbst schon gegen die Lauheit, welche vor der Macht der Leidenschaft oder im Widerstreit mit anderen Hoffnungen so leicht die Stimme der Kirche verhallen läßt, ein mächtiger Damm sich gezogen findet, dann werden

Ausnahmen von der Regel auch von der Kirche strenger gerügt werden können. Alte bewährte evangelische Gemeinden der Provinz, zumal wenn eine Einwirkung von katholischer Seite ihnen weniger zugänglich gewesen ist, möchten schon jetzt die strengere Kirchenzucht in unserer Kirche eingeführt wünschen; allein ich würde rathen, noch ein Viertel-jahrhundert abzuwarten; bis dahin kann sich Vieles anders gestaltet haben. Was jetzt, neben einer milderen Disciplin, vor Allem uns Noth thut, ist Eintracht und Einheit unter uns selbst, und eine wie-derholte Aufforderung zu dieser Vereinigung gebe den Schlußstein und das Bindemittel für diese zerstreuten Bruchstücke aus meinem Leben und Wirken im Gebiete der Kirche! —

II.

Das Vaterland.

1. Gesinnung.

Wie in der vorigen Abtheilung unter dieser Ueberschrift im Allgemeinen die Denkweise begriffen ist, welche Alles auf Gott bezieht und die sämmtlichen Verhältnisse des Menschen in diesem Einheitspunkte zusammenfaßt: so soll hier unter den vielen Richtungen dieser den Willen zur That bestimmenden Gesinnung diejenige hervorgehoben werden, welche im Kreise der weltlichen Beziehungen obenan steht: die Pietät gegen das Vaterland, gegen die in ihm waltende Obrigkeit, gegen den seine Wohlfahrt leitenden Fürsten. Der Patriotismus ist bei Vielen, ist vielleicht bei den Meisten fast nur ein instinctmäßiger, gleichsam angeborner oder doch mehr von außen her durch Beispiel und Ansehen angebildeter; ein Patriotismus, der bei dem großen auf einer geringen Stufe der Cultur stehenden Haufen als Grundlage dienen muß, in ähnlicher Weise, wie der einer eigenen Ueberzeugung entbehrende Glaube in der Religion. Ihn zu einem vernunftmäßigen zu steigern, das Vaterland der Geburt oder der Politik zu einem Vaterlande der Wahl zu erheben und diese Gesinnung so fest zu begründen, daß sie bei jedem zufälligen Wechsel des Bodens auch in das fremde Land uns folge, das ist es, was das Haus, die Schule, die Kirche, der Gerichtshof, die Verwaltung, der Militärstand, jedes in seinem Bereiche mit Kraft und Einsicht zu erstreben berufen und verpflichtet ist. *)

*) Diese und ähnliche Aeußerungen über Vaterland und Vaterlandsliebe sind einer Rede entnommen, mit der ich am Schlusse des letztverflossenen Schuljahres die Abiturienten des Kön. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums entlassen habe. Es sind Bruchstücke, wie sie an dieser Stelle zur Mittheilung sich gerade zu eignen schienen.

„Ubi bene, ibi patria“ ist die Sprache der Selbstsucht, die kein geselliges Band kennt, als das des Eigennutzes; die für keine Idee erglühet, als für die des Erwerbes oder des Wohllebens; die von keinem Verluste niedergedrückt wird, als von dem des äußern Gutes oder des sinnlichen Genusses. Aber wo ist denn das Vaterland? Klebt es an der Scholle, auf der wir geboren sind? Nein; diese bezeichnet nur unsere Heimath. Auch der Bewohner des kleinsten Fürstenthums hat eine Heimath, die er mit Liebe umfaßt, die er sucht, wie der Vogel sein Nest; er hat in derselben eine Familie, die er, die ihn beglückt; er hat dort einen Fürsten, dem er mit Anhänglichkeit, dem er mit Treue dient; aber diese Heimathsliebe schrumpft leicht zusammen in ein Gefühl von Engherzigkeit, dem der weitere, der freiere Spielraum fern bleibt. — Oder ist das Vaterland der halbe Welttheil, dem ein und derselbe Monarch seine Gesetze gibt? Kann jede der **76** Völkerschaften, die in **34** verschiedenen Sprachen zu dem Selbstherrscher aller Russen reden, die in Tempeln von **13** verschiedenen Religionen für ihn beten, können diese oder kann jede derselben in gleichem Sinne Rußland ihr Vaterland nennen? Das ist ein Vaterland mit vielen getrennten Kammern, die fast nur nach außen zusammenhangen, von denen die eine losgerissen werden kann, ohne daß es die andere empfindet oder sie selbst dadurch im Innern verletzt wird. Das rechte Kennzeichen eines gemeinsamen Vaterlandes ist der organische Zusammenhang der Theile, in welchem diese wechselseitig für einander und unzertrennlich mit einander leben und wirken und selbst getrennt nicht von einander lassen, wenigstens in Wunden bluten, die kaum nach Generationen zu verharschen beginnen. Eine wunderbare Welt im Kleinen, nur Gleichartiges in sich duldend und gestaltend, sei es durch Fortpflanzung von innen oder durch Aneignung von außen. Der Boden mit seinem Klima und seinen Erzeugnissen, die Menschen mit ihren Sitten und Gebräuchen und ihrer Mundart, der gemeinsame Betrieb in Gewerbe und Verkehr, die Möglichkeit des leichten Austausches der Gedanken und Gefühle in gleicher Sprache, das Alles bildet den äußern Bau für den innern Organismus dieses eng verbundenen Wesens; das Bewußtsein der Einheit unter gleichen Gesetzen, das Gefühl der Stärke und der Sicherheit unter einem angestammten Fürstenhause oder einer lang bewährten Verfassung gibt diesem Körper Seele und Leben. In diesem Sinne hat der Preuße ein Vaterland innerhalb der

Gränzen des preußischen Staates, und sein Vaterland wird ihm je mehr Sache des Herzens, je länger er ihm angehört.

Es wäre ungerecht, ein Gleiches nicht auch von andern Staaten anerkennen zu wollen, deutschen und nichtdeutschen; aber ich rede hier zunächst von mir und meinem Vaterlande. Ich war als Preuße geboren, bin als Preuße erzogen, habe diesem meinem Vaterlande nahe an ein halbes Jahrhundert als Beamter im Schul- und Verwaltungsfache gedient, habe in der Zeit der Gefahr einen Theil meiner Zöglinge freiwillig zu seiner Vertheidigung gesandt, bin, als die Gefahr wuchs, selbst mit dem Schwert in der Hand seinen Fahnen gefolgt, und darf darin wol die Beglaubigung suchen, daß ich und wo ich mein Vaterland gefunden habe. Das Vaterland der Geburt ist mir auch das Vaterland der Wahl geworden. Ob der äußern Erfüllung einer Pflicht auch wirklich die entsprechende innere Gesinnung zum Grunde gelegen habe, welchen andern Bürgen kann ich dafür stellen, als mich selbst, meine Versicherungen, meine Handlungen? Jene soll, wie dies auch in der ersten Abtheilung auf dem Gebiete der Kirche geschehen ist, dieser erste Abschnitt, die That soll der zweite in möglichst gedrängtem Zusammenhange vor die Seele des Lesers bringen; der dritte Abschnitt wird dazu die Belege liefern. In jenen beiden Abschnitten darf ich mich hier kürzer fassen; es bietet sich weniger Veranlassung zu Abschweifungen dar, als auf dem Boden der Kirche, und ich könnte im Grunde die Belege allein für mich sprechen lassen.

Ich bin ein Preuße und bin stolz darauf, es zu sein; aber ich verkenne durchaus nicht das Recht, welches jede andre Nation hat, ihr Vaterland obenan zu stellen, nicht die Verpflichtung, es unter gleichen Verhältnissen obenan stellen zu müssen oder sich ganz von demselben loszusagen. Die wahre Vaterlandsliebe tritt bescheiden zurück, wo es sich bloß um Worte handelt; sie drängt sich hervor, wo und wann die That gefordert wird. In jener Zurückgezogenheit sammelt sie Stoff zur Begründung, zur Befestigung einer Gesinnung, welche das Licht des Verstandes erhelle, welche die Kraft des Willens stärke, wenn es gilt zu handeln. Ich will es nicht in Abrede stellen, daß auch meinem Patriotismus lange Zeit hindurch das rechte Bewußtsein des Grundes gemangelt hat. In meine Kindheit fallen noch die Nachklänge aus den Zeiten des siebenjährigen Krieges, und der Name „Friedrich" hat mich als Knaben und Jüngling vielfach begeistert.

Schubart's Hymnus: „Als ich ein Knabe noch war" konnte ich auswendig, habe ihn oft in engerem Kreise recitirt und noch als Lehrer ihn am liebsten meinen Schülern zum Declamiren empfohlen oder aufgegeben. Der Todestag Friedrichs fällt in eine Zeit, wo ich wenige Monate vorher unter Funk's Leitung getreten war. Ich erinnere mich nicht, daß dieses Umstandes gerade in der Schule mit besondrer Hinweisung gedacht worden sei; mir aber schwebt das Bild des Tages noch sehr lebendig vor der Seele, wo in Magdeburg die Thore geschlossen waren, und niedergeschlagenen Blickes unter gedämpftem Schall der Trommel das Militär sich versammelte, um seinem neuen Landesherrn den Eid der Treue zu leisten. Funk selbst war ein Sachse von Geburt, hatte bei einem dreizehnjährigen Aufenthalte in Copenhagen, als Lehrer und Freund im Cramer'schen Hause, die dänische Regierung lieb gewonnen, ließ jedoch jeder andern, wie ihr, die ihr gebührende Gerechtigkeit widerfahren. Daß er aber bei einer fast fünfzigjährigen Wirksamkeit in seinem Amte als Rector der Magdeburger Domschule auch ein guter Bürger des preußischen Staates gewesen sei und in dieser Richtung auf seine Schüler einen wohlthätigen Einfluß geübt habe, das bezeugen die Urtheile von Männern, die, durch eigene hohe Stellung im Staate geehrt, theils aus seiner Schule hervorgegangen sind, theils seines vieljährigen Umganges sich erfreuet haben. Auch konnte ein Mann, dessen christliche Gesinnung in solcher Reinheit, wie bei ihm, aus der ungetrübten Quelle geflossen war, nicht anders als von der unverbrüchlichsten Pflichttreue gegen die Regierung erfüllt sein, welcher zu dienen er als Gottes Fügung erkannte.

Das Treiben auf den Universitäten war in der Zeit, wo ich eine solche besuchte, am wenigsten geeignet, einer echt vaterländischen Gesinnung die feste Grundlage zu gewähren; ich möchte auch überhaupt daran zweifeln, ob hier der Boden für ein solches Gebäude zu suchen sei. Für den Augenblick ein Feuer zur hellen Flamme zu entzünden, dazu sind sie geeignet; die Richtung dieser Flamme wird aber nur zu leicht wechseln, je nachdem der Zug der Luft aus dem einen Hörsaale stärker wirkt, als aus dem andern. Bleibt die Einwirkung der Lehrer ganz aus dem Spiele, dann zerstückelt sich nur zu leicht das vaterländische Gefühl in ein landsmannschaftliches. Die Concentrirung desselben in ein burschenschaftliches ist ein Erzeugniß späterer Zeit, und diese Richtung, der eine sehr lobenswerthe Idee zum Grunde lag, fällt un-

glücklicherweise mit einer Gährung in dem deutschen Vaterlande zusammen, die das rein geistige Element von dem trüben Schaum gefangen hielt. In Halle hatte zu meiner Zeit das Ordenswesen das Uebergewicht; Unitisten und Constantisten theilten sich oder wechselten in der Herrschaft, dem Kampfe von Athen und Sparta wenig vergleichbar. Ich habe mich sehr neutral gehalten; es fehlte mir überhaupt an einer inneren, wie an einer äußeren Anregung, welche in ein bewegteres Leben mich hätte hinaustreiben können. Unter den Vorlesungen der Professoren zeichnete sich keine in der Weise aus, daß sie über das Gebiet der wissenschaftlichen Speculation hinaus in eine freiere Gemüthswelt hätte führen können; die philosophischen, wie die geschichtlichen Studien wurden ziemlich trocken und einseitig betrieben, und der genialste unter allen meinen Lehrern hätte allerdings einen lichteren Funken in mir zünden können, wenn durch meine übrigen Verhältnisse mir gestattet gewesen wäre, mich ihm ganz zu widmen. Von den geschichtlichen Collegien, die er zu meiner Zeit las, habe ich nur die griechische Literaturgeschichte und die griechischen Alterthümer hören können; seine Vorlesungen über alte Geschichte collidirten mit einem theologischen Collegio, welches ich nicht versäumen durfte, um im Zusammenhange zu bleiben. So wenig indessen auch der Gedanke an das Vaterland und an die Pflichten, welche ich ihm verschulde, während meiner Universitätszeit Gegenstand des eigenen Nachdenkens oder der Belehrung und Anregung durch Andre gewesen sein mag, so ist das Gefühl dafür doch wenigstens nicht untergegangen, auch nicht irre geleitet worden.

Zwar war gerade jene Zeit wol geeignet, die Ideen jugendlich erhitzter Köpfe zu verwirren; aber es gab in Halle keine Verbindungen, in denen Mirabeau's Reden in der Weise hätten zünden können, daß von ihnen ernstere Folgen für die Gesinnung oder Gesittung der studirenden Jugend zu befürchten gewesen wären. Wir gingen ruhig unsern Weg, und wenn wir auch mehr oder weniger Partei nahmen, so geschah dies doch noch ohne allen Bezug auf politische Verhältnisse in Deutschland. Als Preußen seinen Feldzug in die Champagne unternahm, hatte ich Halle schon verlassen, lebte in einem Winkel der Altmark, und erst meine Anstellung in Berlin brachte mich dem politischen Schauplatze und den großen Umwälzungen, die sich in bürgerlicher, wie in geistiger Beziehung vorbereiteten, ja zum Theil schon im Fortschreiten begriffen waren, wieder näher. Die Gräuel, welche die

ersten Stürme begleiteten, hatten mich mit Abscheu erfüllt, und die besseren Erwartungen bereits zum Schweigen gebracht; es dauerte lange, ehe ich mich wieder darin finden konnte, in diesen Ereignissen den Finger einer ordnenden Weisheit, einer waltenden Gerechtigkeit zu suchen, zu erkennen. Fast die ganze Zeit hindurch, in welcher ich in Berlin lebte, blieb ich unentschieden; beruhigter ging ich nach Prenzlau, und dem ersten Auftreten Bonaparte's zur Begründung einer neuen Ordnung der Dinge in dem tief erschütterten Frankreich wandte mein Blick mit Vertrauen sich zu. Aber bald fand ich in diesen Hoffnungen mich getäuscht; Kant's ewiger Friede, eine Idee, der ich so gern huldigte, sollte durch einen Eroberer nicht verwirklicht werden. Auch mein Vaterland wurde wieder in diese Händel verflochten, und ein Gegenstand heimlicher, seine Ruhe wie seine Ehre bedrohender Ränke von Seiten dieses immer trotziger hervortretenden Gewalthabers. Das machte mich zu seinem entschiedenen Gegner, und nur der Umstand, daß der Faden, welcher die Schritte des preußischen Cabinets leitete, von einem in dessen Geheimnisse nicht eingeweiheten Auge sich schwer erkennen ließ, machte mich in der Aeußerung meiner Gesinnung behutsam und zurückhaltend. Dem leeren Kannegießern in Weinstuben, gewöhnlich auf hohlem Grunde, bin ich überdies von jeher abhold gewesen, und in den Familienzirkeln, die ich besuchte, kamen Gegenstände dieser Art seltener zur Sprache oder beschränkten sich doch mehr auf Mittheilung von Thatsachen und deren Erörterung.

Als ich die Hoffnung hatte aufgeben müssen, in Napoleon einen Boten des Friedens von Europa zu erblicken, konnte ich ihn nur als eine Geißel in der Hand der strafenden Gerechtigkeit betrachten, und das gab mir einen Anhalt, um mich, wenn auch nicht mit ihm und seiner Gesinnung, doch mit seinen von einer höheren Hand geleiteten Schritten auszusöhnen. Das Gleichgewicht von Europa, das politische wie das rein geistige und merkantilische, war mein Idol; wer dieses zu stören drohete, dem trat ich im Herzen als Gegner in den Weg, und willkommen war mir Jeder, der von der Vorsehung bestimmt schien, dieses Gleichgewicht wieder herzustellen oder dessen Störung zu verhindern. Darum konnte ich den Maßregeln gegen den Alleinhandel Englands meinen Beifall nicht versagen; obgleich ich mir nicht verhehlen konnte, wie sehr ich dadurch dem Wechsel der politischen Farbe preisgegeben war. So lange Preußen nicht direct in diese Wir-

ren sich hineingezogen fand, hatte ich weniger Veranlassung, bestimmter Partei zu ergreifen. Das Jahr 1806 veränderte diesen Schauplatz.

Eine Reise zur vollen Wiederherstellung meiner durch ein Nervenfieber geschwächten Gesundheit führte mich im Sommer dieses Jahres durch Sachsen, als sich das preußische Heer dort zum Kampfe gegen Frankreich zusammenzog. In Auerstädt übernachtete ich kaum acht Wochen vor der unglücklichen Schlacht, welche über das Schicksal meines Vaterlandes dort entschied. Die Officiere, welche ich in Halle traf, waren der Siegeshoffnung voll, und ich müßte meine heißesten Wünsche, die sich ja so gern im Menschen zu Hoffnungen steigern, verleugnet haben, wenn ich ihnen hätte geradezu widersprechen wollen, obgleich ich weit entfernt war, in den nicht selten prahlerischen Ton mit einzustimmen. Schwer lag bei aller Hoffnung auf mir der Gedanke, daß Preußen noch vereinzelt dem von so vielen Siegen trunkenen Feinde entgegentrat; Rußlands Hülfe war noch fern, Sachsens Beitritt fast erzwungen, Hessen hielt sich neutral; was im Himmel beschlossen war, mußte erfüllt werden; Deutschlands Läuterung im Feuer war der Wille Gottes, dahin zielten seine Strafgerichte in jenen Jahren der Erniedrigung, möge diese Stimme nicht überhört werden in der Zeit der Wiedererhebung! —

Ich war kaum in den Schooß meiner Familie zurückgekehrt, als der harte Schlag erfolgte; Prenzlau sah das Corps von Hohenlohe von dem Feinde verfolgt durch seine Straßen ziehen, kräftige Gardisten von französischen Voltigeurs zur Gefangenschaft geführt; es war ein niederschlagender Anblick! Für mich datirt sich von diesem Zeitpunkte an die Richtung meiner Hoffnungen auf eine gänzliche Umgestaltung der Verhältnisse Deutschlands. Das alte, längst in sich zerfallene Gebäude war niedergerissen; die Trümmer lagen zerstreut; einige derselben in Eile von fremder Hand zusammengerafft ermangelten der Grundlage für eine feste Dauer ihrer Vereinigung. Diese konnte nur in Deutschland, konnte nur durch Deutsche gewonnen werden; dazu war jedoch der Zeitpunkt noch nicht gekommen, das Strafgericht Gottes noch nicht vollendet, des alten Sauerteigs noch zu viel im Gähren; die Geißel in der Hand des Höchsten blieb noch geschwungen, bis daß die Zeit erfüllt war, die ihr als Ziel gesetzt worden. Auch an Preußen erging noch die Mahnung, erst in seinen engeren Gränzen sich selbst zu stärken, sich würdig vorzubereiten zu dem großen Kampfe, aus

welchem unter seinem Vortritt Deutschland, zu Einem Körper vereint, herrlicher und stärker als je hervorgehen sollte. Was in der Zwischenzeit geschah, mußte den Preußen um so inniger an sein Vaterland binden; gleiche Rechte wurden in allen Ständen an gleiche Pflichten geknüpft, Freiheit im Handel und Gewerbe wurde gewonnen, wahre Volksveredlung wurde erstrebt, das Volk zur eigenen Vertheidigung seines Heerdes gekräftigt. So rückte das Jahr **1812** heran und wir standen in Preußen geistig und körperlich gerüstet da. Klugheit mit Kraft gepaart bahnte den Weg; nur im höheren Rathe ging der Blick über die Schranken hinaus, innerhalb deren ein Bundescorps dem Heere des Gewaltigen sich anschloß; vielleicht war es auch dort nur Ahnung des Möglichen, was im Rathe Gottes als Wirklichkeit beschlossen war. Eine dumpfe Stimmung lag über dem Volke, in schmerzlicher Weise wurde sie laut, wo nicht gallischer Blick und gallischer Laut sie in ihr innerstes Heiligthum zurückdrängte. Wie diese Stimmung auch in größeren Kreisen, und in der Nähe von nachziehenden Franzosen, sich aussprach, davon möge der untenstehende Eingang *) einer am **3.** August **1812** in der literarischen Gesellschaft zu

---

*) „Meine hochzuverehrende Herren!

„Vaterlandsliebe und treue Anhänglichkeit an den Fürsten sind eine „Zierde des Bürgers, gleich erfreulich zur Zeit der Wohlfahrt und der „Größe, wie zur Zeit der Drangsale und des Elendes. Wenn sie dort „den frohen Genuß des wohlerworbenen Ruhmes begründen und erhö„hen: so mildern sie hier den Kummer des Gedrückten, geben Muth „und Hoffnung dem Zagenden, und machen dem treuen Unterthanen „jede Aufopferung leicht, die das Wohl des Vaterlandes von ihm for„dert.

„Vateslandsliebe im Herzen des preußischen Unterthanen zu erhal„ten und zu nähren; Liebe zu dem angestammten Könige, dem Nach„kommen Friedrich's, als ein Heiligthum dem Volke zu bewahren, „das sei daher auch jetzt, wo die Wunden, dem Vaterlande geschlagen, „noch immer bluten, die erste Pflicht, das freudigste Geschäft eines Je„den, der durch Wort oder durch That in einem größern oder kleinern „Kreise auf sein Zeitalter zu wirken vermag. Und wäre dieses Zeital„ter — was so dreist und wiederholt von mehrern Seiten behauptet „wird, um nur die Schuld von dem Einzelnen auf das Allgemeine zu „wälzen, — wäre dieses Zeitalter wirklich das Zeitalter der Schlaffheit „und des Eigennutzes; wäre die Nation wirklich so weit entfernt von „aller Kraft und Regsamkeit; wäre das Volk wirklich so ganz verkrüp„pelt zur Selbstsucht und zur innern Sklaverei: nun so wäre es ja um „so mehr Pflicht der Wenigen, die noch Kraft und Selbstständigkeit,

Prenzlau von mir gehaltenen Rede als Probe dienen. Die von mir gefaßte Ansicht, es liege im Interesse des ganzen Continents von Europa, daß Englands Alleinhandel beschränkt werde, lag dabei zum

---

„die noch Vaterlandsliebe und Selbstverläugnung in ihrem Herzen be„wahrten, mit vollem Nachdruck dahin zu arbeiten, daß in diesem kraft„losen, selbstsüchtigen Geschlechte wieder das Bessere und Kräftige ge„regt, daß dieser Boden der Sklaverei wieder der Freiheit gewonnen „werde."

„Aber wohl uns, daß es so schlimm nicht ist. Wohl uns, daß „Preußens Ruhm, sollte er auch im Auslande jetzt weniger anerkannt „sein, im Herzen der Nation fortlebt, und als eine unversiegbare Quelle „innerer Freiheit und Selbstständigkeit hervortritt, auch da, wo die „äußere sich beschränkt fühlt. Wohl uns, daß innere Kraft und Reg„samkeit das Eigenthum des Volkes auch da blieb, wo die äußere „Macht in engere Gränzen zurückgedrängt wurde! — Dieser verbissene „Unwille, der sich in den abgebrochenen Worten der ungebildeten Klasse „noch kräftiger ausspricht, als in den Mienen der gebildeten; dieser „edle Stolz, mit dem die Nation auch das Unglück erträgt, ohne dem„selben zu unterliegen; dieses sichtbare Streben, ein besseres und kräf„tigeres Geschlecht der Zukunft zu erziehen — ein Streben, welches „sich von oben herab durch alle Glieder der Nation ergießt; — dieses „schöne Zusammenwirken aller Behörden und aller Stände, der ganzen „Nation bis auf die unterste Klasse hinab vollen Genuß ihres Verdien„stes, ihrer Freiheit, ihrer bürgerlichen Rechte zu gewinnen; — dies „Alles ist uns ein sicherer Bürge, daß auch jetzt noch ein kraftvolles „Geschlecht den Boden der Selbstständigkeit bewohne, und daß es nur „eines geringen Antriebes bedürfe, den glimmenden Funken wieder zur „vollen Flamme auflodern zu sehen. Nicht zur Sklaverei herabgesunken „sind Preußens Völker; der Sklav demüthigt sich unter der eisernen „Ruthe seines Despoten und küßt die Geißel, die ihn züchtigt; der „freie Mann bleibt auch im Kerker frei, und schüttelt mächtig die Kette, „die ihn gefesselt hält."

„Wenn ich daher heute an dem Geburtstage unsers theuern Kö„nigs als Redner unter Ihnen auftrete, so ist es mir ein freudiger „Gedanke, uns, denen es wohlthut, noch den Namen der Preußen zu „führen, des alten Ruhmes auch jetzt noch würdig zu sehen. Preußens „Völker sind noch dieselben, die sie unter Friedrich waren. Wenn „die Umgebungen nicht mehr dieselben sind; wenn unter einer benach„barten Nation ein großer Mann aufstand, das Unrecht zu rächen, das „ihr eine Folge schwacher Könige gebar; wenn dieser Mann, um einen „großen Plan durchzusetzen, mit den Waffen in der Hand Europens „Continent Gesetze vorschreibt: so lag es nicht an uns, ein Schicksal „abzuwenden, das zu sichtbar von einer höheren Hand geleitet wird. „Danken müssen wir es dem Könige, der sich diesem Schicksal unter„warf; der dem mächtigen Nachbar die Hand bot zu einem Bunde,

Grunde, und Napoleon als einen großen Mann, wenn auch nicht als einen großen Menschen oder großen Fürsten, anzuerkennen, das konnte ich der Gerechtigkeit des Urtheils nicht versagen.

„welcher mit der Freiheit der Meere die Wohlfahrt der Nationen des „festen Landes wiederherstellen soll."

„Und ist dieses Ziel zu erringen; dürfen wir an der Reinheit die„ser Absichten, an der Zweckmäßigkeit der dazu gewählten Mittel nicht „zweifeln: wer sollte dann sich nicht freuen, dazu mitgewirkt zu haben; „wer sollte nicht gern einen Theil seiner Kräfte, seines Vermögens, „seiner Bequemlichkeit, seiner Vergnügungen, seiner Ruhe opfern, um „seine eigene Wohlfahrt, um die Wohlfahrt seiner Kinder und vieler „Millionen seiner Brüder für die Zukunft zu begründen, zu sichern!"

„Daß es aber möglich sei, dieses Ziel zu erreichen, wenn alle „Mächte des festen Landes nach Einem Plane handeln, läßt keinen „Zweifel. Kehren wir nur zurück zu einer einfacheren Lebensart; ler„nen wir nur die Kräfte unseres Landes und unsre eigenen Kräfte ken„nen, lernen wir nur sie benutzen: so bedürfen wir Englands nicht, „aber England bedarf unser. — Schwerer möchte es sein, denen zu „antworten, die an der Reinheit dieser Absichten zweifeln, die in die„sen mächtigen Anstrengungen nur ein Spiel des Ehrgeizes und der „Eroberungssucht erblicken. Doch — so schwer es auch sein mag, die „geheimsten Triebfedern eines Fürsten zu erspähen — so sehr wir auch „Gefahr laufen, in diesem Urtheil unsere Moral an die Stelle der Po„litik zu setzen: so dürfen wir doch nur einen unbefangenen Blick auf „die Begebenheiten des letzten Jahrzehends werfen, um in den Schrit„ten dieses Helden, den Europa anstaunt, um in seinen Verordnungen, „in seinen Kriegserklärungen, in seinen Friedensschlüssen die Folgerich„tigkeit zu bemerken, die nur aus dem Einen, deutlich genug von ihm „ausgesprochenen Plane fließt: der Uebermacht und der Willkühr Grän„zen zu setzen, womit England seit langer Zeit das übrige Europa be„steuert und entkräftet hat. Lassen wir uns durch unser eigenes Un„glück nicht irre machen, diesen Gesichtspunkt zu fassen und festzuhal„ten; es ist ja der einzige, der uns einen heitern Blick in die Zukunft „thun läßt; es ist ja auch der, den unser König gefaßt hat! Ihm wol„len wir vertrauen! —"

„Doch — und das ist es, wobei ich jetzt länger verweile, — doch „möchte der Preis, um welchen wir diese Wiederherstellung unserer „Wohlfahrt zu erkaufen haben, Manchem zu theuer, doch möchten die „Drangsale, unter welchen wir seufzten und zum Theil noch seufzen, „Vielen zu groß, doch möchten die Aufopferungen, zu denen wir ver„pflichtet werden, den Meisten zu ungeheuer erscheinen. Für diese mag „es ein Trost sein, einen Blick zurück zu werfen auf die Vergangen„heit, wo denselben Boden, den wir jetzt bewohnen, ein viel härteres „Elend drückte, wo unsere Väter unter Drangsalen schmachteten, gegen „welche die unsrigen kaum genannt zu werden verdienen. Diese Za-

Der Anfang des Jahres 1813 gab meiner politischen Ansicht eine bestimmtere Richtung; von diesem Zeitpunkte an habe ich meinen Blick unverwandt auf die Einheit Deutschlands gerichtet und jedes Ereignis-

---

„genden tröste und erhebe eine Schilderung von dem Zustande der „Mark Brandenburg, von dem Elende ihrer Bewohner zur Zeit des „verderblichen Krieges, der dreißig Jahre hindurch seine Gräuel über „Deutschlands Gefilde ergoß. Und wenn wir denselben Staat, der im „Anfang jenes Jahrhunderts als ein Spiel seiner Unterdrücker dem „Raube, dem Morde, der Verwüstung aller Art Preis gegeben wurde, „wenn wir eben diesen Staat gegen das Ende desselben Jahrhunderts „mit Achtung genannt, von mächtigen Nachbarn gefürchtet sehen; „wenn das öde Chaos, welches mit finsterer Nacht den Vordergrund „dieses Gemäldes überdeckt, von fernher der erste Strahl einer leuch- „tenden Sonne durchdringt: so möge dieser auch für uns ein Strahl „der Hoffnung sein, daß, wenn das Ungewitter vorüber gezogen, auch „über uns — oder über unsre Kinder und Enkel eine heitere, milde „Sonne wieder ihr Licht, ihre Wärme verbreiten wird. — —“

(Hierauf folgt eine getreue Schilderung der Gräuel im Innern der Mark während des dreißigjährigen Krieges, vorzüglich zwischen den Jahren 1625 — 1630; die Rede schließt mit den Worten:)

„Und dennoch ging durch alle diese Lasten, von denen es unbegreif- „lich ist, wie das so ganz erschöpfte Land sie zu tragen vermochte, die „Mark zu ihrem blühenden Wohlstande, zu ihrer beneideten Größe, zu „ihrer gefürchteten Macht empor. Ich überlasse es Ihnen, meine h. H., „hievon die Anwendung auf die gegenwärtige Lage der Dinge zu ma- „chen; ich überlasse es Ihnen, sich das Bild von dem jetzigen Zustande „unsers Vaterlandes zu entwerfen und es mit jenem zu vergleichen. „Die Zeit erlaubt mir kaum, Ihnen nur die Grundzüge davon zu ver- „zeichnen. Auch wir sahen seit sechs Jahren fremde Truppen als Feinde „und als Freunde in unsrer Mitte; auch auf uns lastete die Theu- „rung der Lebensmittel; auch wir fanden Häuser von ihren Einwoh- „nern verlassen; auch wir seufzten unter Drangsalen mancher Art; auch „uns drücken noch jetzt Auflagen, die unsre Kräfte zu übersteigen schei- „nen; auch wir klagen über Abnahme der Religion und Sittlichkeit: „aber halten Sie dagegen das Bild jenes Elendes, jener Zertrümme- „rung, jener Verwüstung, und gestehen Sie es mit mir, daß wir bei „allem unserm Unglück noch glücklich zu nennen sind.“

„Endlich noch einen Blick auf die Beherrscher der Mark in jenen „Zeiten und jetzt. Zuerst ein schwacher, dem stolzen Kaiser, dem ver- „rätherischen Minister unterworfener Fürst; dann ein kräftiger, aber „seine Größe, die Erweiterung seiner Macht berechnender Regent; jetzt „ein wohlwollender, friedliebender, den Umständen nachgebender, aber „auch in dieser Nachgiebigkeit ruhmwürdiger Monarch.“

„Ich breche hier ab; denn ich habe Sie zurück geführt auf den „Punkt, von welchem ich ausging. Preußens König herrscht noch jetzt

ses mich gefreuet, welches Oesterreich und Preußen näher zusammenführte. Nicht sowol um einen ewigen Frieden auf der ganzen Erde, nur um ihn zunächst unter deutschen Völkern begründet zu sehen, dahin waren alle meine Wünsche gerichtet. Kein deutscher Staat soll vereinzelt dastehen; auch Oesterreich und Preußen nicht; sie sind die beiden Angelpunkte, um welche die Wohlfahrt eines großen Bundes sich drehet, dessen Glieder, wie von deutscher Zunge bewegt, so von deutschem Blute belebt, von deutscher Gesinnung erwärmt werden, es werden sollen, es immer mehr werden sollen, so weit sie es noch nicht sind. Daß diese Kette, nur Ein Vaterland umschließend, in allen ihren Theilen fest verbunden sei, das müssen wir erstreben, die wir Deutsche sind, müssen den Grund dazu legen in allen Institutionen des Staates wie der Kirche, des Hauses wie der Schule. Fürchten wir doch nicht, daß in der deutschen Richtung die preußische sich verliere, daß das engere Vaterland in dem weiteren untergehe. Mögen Verstand und Phantasie sich in weiten Räumen ausdehnen, das Herz zieht sich in engere Kreise zusammen; sein Pulsschlag wird nur von Umgebungen gefühlt, die ihm nahe stehen, die sein eigenstes Ich unmittelbar berühren. Der Preuße wird Preuße, der Oesterreicher wird Oesterreicher bleiben, und doch können und werden beide stolz darauf sein, daß sie Deutsche sind. Es gibt so manche Seite des Gemeinwohls, die bei diesem Namen anklingt; möge sie in allen deutschen Ländern recht oft in Bewegung gesetzt werden!

Es hat Zeiten gegeben, und sie liegen uns leider nicht sehr fern, wo der Deutsche im Kampfe, im heißen Kampfe stand gegen den Deutschen; diese Zeiten dürfen nicht wiederkehren. Und sollte die unglückliche Getrenntheit der Interessen des Nordens und Südens von Deutschland noch unter der Asche glimmen, so muß auch der letzte Funke dieses Brandes verlöschen. Sollten die katholischen Fürsten Deutschlands in ihrem Verhältnisse zu Rom noch das geringste Hinderniß finden, ihren evangelischen Brüdern sich so enge anzuschließen, daß ihre Völker bei aller Verschiedenheit des Cultus zu Einem Volke

---

„über ein kraftvolles Geschlecht; Preußens Völker stehen noch jetzt keinem andern nach in der Liebe zu ihrem Vaterlande, in der Liebe zu „ihrem Könige. Heil uns, daß wir noch Preußen sind! Heil ihm, „dem Vater des Vaterlandes. Heil Friedrich Wilhelm dem „Dritten!“ —

verwachsen können: so muß zur Ehre beider Kirchen ein Mittel gefunden werden, dieses Hinderniß aus dem Wege zu räumen. Ich habe diesen Gegenstand in der ersten Abtheilung dieser Schrift schon öfter berührt, namentlich S. 85 und 111, und kann hier darauf zurückweisen. Diese Ueberzeugung wird mich in das Grab begleiten, daß die in dem deutschen Bunde bezweckte Einheit Deutschlands nur an die volle Gleichheit der Rechte eines christlichen Kirchenthums mit katholischer und protestantischer Grundlage geknüpft ist. Es ist eine leere Chimäre, diese Gerechtigkeit von der politischen Verbindung trennen und doch auf ein im Innern gesichertes Zusammenhalten rechnen zu wollen. Das Band mag allenfalls halten, so lange dem Fanatismus die Flügel beschnitten sind; aber gerade zu diesem Ziele zu gelangen, wer zeigt uns den Weg dahin? Und sollte der Grundsatz, den ich in dieser Verbindung gar nicht deutsch wiedergeben mag: Aide toi et Dieu t'aidera, noch ferner unsre Kraft zersplittern, unsern Willen vereinzeln, wer soll die Freiheit der deutschen Völker — denn von einer deutschen Freiheit ist dann keine Rede — gegen einen neuen Napoleon, wer soll die Gewissensfreiheit der christlichen Kirchenparteien — denn auch der Einen christlichen Kirche dürfen wir dann nicht weiter gedenken — gegen ein neues Inquisitionsgericht sicher stellen? — Ich schreibe diesen zweiten Theil meines Lebens und Wirkens mit minderer Zuversicht, als den ersten; die Ereignisse der Gegenwart sind ganz geeignet, mich das Bild eines nach Confessionen geschiedenen Deutschlands vor mir erblicken zu lassen, wie es fast vergessen in der Ferne hinter mir liegt. Und es gibt Vertheidiger dieser Getrenntheit, jedoch nach zweien Richtungen geschieden. Die eine Partei, die ich die demokratische nennen möchte, läßt die Religion ganz aus dem Spiele; sie arbeitet nur der Vereinigung Deutschlands zu einer Monarchie unter Einem Oberhaupte entgegen; sie findet in der Staatenverschiedenheit die sicherste Bürgschaft gegen Despotie, gegen Unterdrükkung der Freiheit, der geistigen wie der bürgerlichen. Man kann ihr die meisten ihrer Behauptungen zugeben, aber auch gegen ihre Befürchtungen gesicherter sein; wenigstens finde ich keine Veranlassung, ihrer hier weiter zu gedenken. Die andere Partei, der ich kein Unrecht thue, wenn ich sie die ultramontanische nenne, denn sie hat ihren Heerd jenseits der Alpen, gründet alle ihre Zwecke und Bestrebungen auf das Uebergewicht, auf die Alleinherrschaft des Katholizismus im Geiste

der römischen Curie, und sucht dieser Richtung einen Stützpunkt in den Cabinetten der deutschen Fürsten zu gewinnen, zunächst nur unter der Versicherung, daß die Politik ihrem Streben ganz fremd sei oder doch ihm fern liege, in Wahrheit aber der Aussicht vertrauend, daß auch das widerspänstigste Roß zu bändigen sei, wenn man nur den Fuß im Bügel behalte. Man könnte dem Treiben dieser Partei viel ruhiger zusehen, wenn das katholische Deutschland sowol, als das evangelische, auch nach katholischen und evangelischen Staaten mit rein katholischer oder evangelischer Bevölkerung geschieden wäre. Das ist aber bei der bestehenden Lage der Verhältnisse nicht allein ganz unthunlich, es ist auch gar nicht die Absicht jener Partei, die dadurch auf der einen Seite ihren Fuß ganz aus dem Bügel gesetzt sehen würde. Sie will nicht Abgeschlossenheit des Einzelnen, sie will Erweiterung zum Ganzen. Doch dieser Gegenstand muß jetzt unter den evangelischen Fürsten Deutschlands sehr ernstlich zur Sprache kommen, wird von ihnen sehr reiflich erwogen, mit Hinwegreißung aller die Aussicht in das Freie hemmenden Vorhänge erwogen werden, so daß ich mit der Beruhigung des ganzen evangelischen Deutschlands auch meine Befürchtungen beschwichtigt zu sehen erwarten darf.

Der Gedanke an die Einheit der deutschen Völker, jedoch nicht in dem Sinne des in Folge der Befreiungskriege rege gewordenen jungen Deutschlands, beschäftigte mich seit der Eröffnung des Feldzuges gegen Frankreich so ausschließend, daß ich jede Gelegenheit benutzte, durch Austausch von Ideen die meinigen zu läutern, zu bereichern. Ich versuchte mich, was mir früher fern lag, in politischen Vorträgen in literarischen und geselligen Kreisen, sprach darüber selbst auf der Kanzel. Die Belege Nro. 1 und 2 und der oben abgedruckte Eingang einer Rede vom 3. August 1812 zeugen davon; auch Nro. 4 kann dahin gerechnet werden. Die Rede über Deutschlands Wiedergeburt und Einheit enthält viel Unreifes; ich mag sie aber doch nicht ganz unterdrükken; sie liefert wenigstens einen Beitrag zu der Ausbildung meiner politischen Ansichten, und Manches darin wird der Sache nach weniger verfehlt erscheinen, wenn ihm eine andere Form gegeben wird. Diese erwarte man jedoch jetzt nicht von mir, am wenigsten in einem Zeitpunkte, der das Bestehen der geforderten Einheit selbst gefährdet. —

In meiner Rede vom 3. August 1812 hatte ich mich als Anhänger der Monarchie kund gegeben. Mein Freund Wolf (vergl. S.

11) schrieb mir darüber, was in dem untenstehenden Auszuge aus seinem Briefe abgedruckt ist *). Ueber den Grundsatz, wo in der Wirklichkeit die beste Regierungsform zu suchen sei, bin ich mit meinem Freunde ganz einverstanden; hier ist nur von der Theorie die Rede, welche Regierungsform die sicherste Bürgschaft für die beste Regierung in sich trage. Und in diesem Punkte sind die Acten noch lange nicht in der Weise geschlossen, wie die unbedingten Vertheidiger der Republiken es zu glauben scheinen. Es ist hier nicht der Ort, tiefer in dieses Detail einzugehen, wozu ich selbst mir gar nicht einmal die allgemeine staatswissenschaftliche Grundlage zutraue; auch hat der Zeitraum von 25 Jahren, in welchem ich zur Theilnahme an diesen Untersuchun-

*) Zossen den 25. Februar 1813. „Ihre mir so liebreich übersandten Schriften, das Programm und die Rede, habe ich mit allem dem Interesse gelesen, womit man sich Eröffnungen hingibt, deren Inhalt eben so anziehend, als der Verfasser uns werth ist. Sie haben mir immer ein freimüthiges Urtheil über Ihre Arbeiten erlaubt, und die Freundschaft kann es sich nicht versagen, sich dieser Freiheit auch jetzt zu bedienen. Von der Rede ist die Idee neu, zeitgemäß, lehrreich, tröstlich und wohl ausgeführt. Aber von S. 6 — 8 habe ich meinen Augen nicht trauen wollen; so hat es mich befremdet, meinen lieben Gr. diese Gesinnungen äußern zu hören. In diesem Punkte stehen wir Beide, sonst so Einige, diametral einander gegenüber, und es ist dies der einzige, in welchem ich intolerant bin und leicht bitter, ja grob werden kann. Auch mit dem edlen K. möchte ich eine Lanze brechen. „For forms of government let fools contest, whatever is best administerd is best.“ Das ist auch meine Gesinnung. Ich bin mit der preußischen Monarchie sehr wohl zufrieden und mit dem Monarchen noch mehr; aber in das unbedingte Lob, das in der Rede über die Monarchie und in den unbedingten Tadel, der über die Republik ergehet, kann ich nicht nur für mich nicht einstimmen, sondern ich begreife auch nicht, wie Männer, welche in dem classischen Alterthum leben und wirken, es können. Sind die großen Männer, die wir da bewundern, aus Monarchien, oder sind sie nicht — ich möchte sagen ausnahmlos — aus Freistaaten hervorgegangen? Ja, es gibt noch einen andern Grund, warum die Verehrer und Liebhaber des classischen Alterthums die Republik der Monarchie vorziehen können. Nämlich (glücklicherweise sind die wenigsten Menschen consequent, aber) wenn eine Monarchie ganz consequent sein will, so muß sie schlechthin das Lesen der Alten, und besonders auf Schulen, gänzlich verbieten. Darüber habe ich oft mit dem sel. Wetzel gesprochen, und wir waren darüber vollkommen einverstanden. Auch die Bibel muß verboten werden; es ist kein andrer Rath! Sagen Sie nicht, daß ich Despotie und Monarchie verwechsele; ich rede von einer consequenten Monarchie. —“

gen mich hingezogen fühlte, mich im ausübenden Verwaltungsfache in dem Grade in Anspruch genommen, daß mir zu tieferen Studien dieser Art wenig Zeit übrig blieb. Doch haben weder meines Freundes Gründe, noch andre dahin gehörige Erörterungen, die zu meiner Kenntniß gekommen sind, mich von meiner früheren Ueberzeugung abbringen können. Ich habe diese bis auf den gegenwärtigen Augenblick festgehalten, und meine Rede am Geburtstage des Königs im Jahre **1832**, welche der Beleg Nro. **10** vollständig liefert, diene dazu als Beweis. Eine Vereinigung der beiden diametral gegenüberstehenden Ansichten wird im Mittelpunkte sich kaum je erwarten lassen, wenn man nicht den oben bezogenen praktischen Grundsatz oder eine der Ideen von constitutioneller Monarchie dafür will gelten lassen. Die Völker des Alterthums, deren Republiken hier zum Muster aufgestellt werden, lassen sich mit denen des jetzigen Europa, wenigstens mit denen von Deutschland, gar nicht von einem und demselben Gesichtspunkte aus in Vergleichung stellen. Das Christenthum ist dazwischen getreten und hat die Scheidewand zwischen Freien und Sklaven niedergeworfen. Ein christlicher Staat will alle seine Unterthanen als Bürger mit gleichen Rechten anerkannt wissen, will sie alle, um des freien Genusses dieser Rechte in vollem Umfange theilhaftig zu werden, zu der entsprechenden Stufe geistiger und sittlicher Bildung erhoben wissen, die jedoch nicht nothwendig auf der Leiter der Gelehrsamkeit zu suchen ist. Hat das Volk diese Stufe erstiegen, auch nur in seiner Mehrheit erstiegen, ist das reifere Urtheil über Gegenstände des Gemeinwohls nicht mehr das Eigenthum einzelner bevorzugter Stände, bedarf das Gewicht der Gründe, um überall Eingang zu finden, nicht mehr vorzugsweise der Kraft und des Glanzes der Rede, ist die Unabhängigkeit der Stimmen im Rathe mehr durch die Selbstständigkeit der Stimmgeber gesichert: dann mag man mir die Frage über die Vorzüge der republikanischen Verfassung wieder zur Beantwortung vorlegen, und ich werde vielleicht mich anders entscheiden. Jetzt bin ich und bleibe ich der Meinung: das wahre und dauernde Wohl der Staaten ist in der Regel mehr durch eine Monarchie gesichert, als durch Republiken. Auch die Alten sind darin in ihrer Meinung getheilt. Des Homerischen Ausspruchs nicht zu gedenken, der die vielköpfige Herrschaft verwirft, spricht sich auch Xenophon in der Tendenz seiner Cyropädie zu Gunsten der Monarchie aus, und wenn er

auch als speculativer Philosoph dem Plato nicht an die Seite gestellt werden kann, so möchte bei der vorliegenden Frage seine Erfahrungsphilosophie mehr in Betracht zu ziehen sein, als die Höhe der Speculation. Die republikanische Verfassung der Römer spricht in ihrem Erfolge gegen sich selbst, und unter ihren Staatsmännern würde ich weniger einen Gewährsmann für mich bei Begründung meiner eigenen Ansicht suchen, als unter den Griechen, deren Republiken wenigstens nicht in sich selbst zusammenfielen, sondern von außen her aufgelöset wurden. Das Loos neuerer Republiken spricht auch nur für mich; die kleineren erhalten sich durch ihre Unbedeutendheit, die größeren haben sich nur kurzer Dauer erfreuet.

Man sucht eine Vereinigung der beiden entgegengesetzten Meinungen in dem Unterschiede zwischen großen und kleinen Staaten, will für jene die Angemessenheit der Monarchien zugeben, für diese die der Republiken in Anspruch nehmen. Davon kann ich den Grund nicht einsehen. Soll ein Staat das Bild einer Familie in vergrößertem Maßstabe darstellen, so muß es leichter sein, einen kleinern Staat nach diesem Bilde zu modeln, als einen größern, und ein Fürst wird um so leichter die Pflichten eines Hausvaters erfüllen können, je kleiner die Zahl der Unterthanen ist, welche er beherrscht. Das patriarchalische Leben der Erzväter, wie es im A. T. geschildert ist, könnte als Muster kleiner monarchischer Staaten dienen, wenn überhaupt Zeiten und Völker des Alterthums mit denen der Gegenwart in Vergleichung zu stellen wären. Wenigstens dürfte diese Parallele zum Beweise dienen, daß Monarchien, und gerade die consequenten am wenigsten, nicht nöthig haben, die Lesung der Bibel in ihren Schulen zu verbieten. Und den alten Classikern wird ja auch wol ein ehrenvoller Eingang von Seiten gebildeter und in dieser Bildung consequenter Monarchen geöffnet bleiben. —

Aber eine Monarchie muß sich gegen unbedingte Willkühr des Monarchen gesichert finden; diese Sicherheit wird in Constitutionen gesucht und daher von jeder Monarchie verlangt, daß sie constitutionell sei. Wenn ich den Begriff der Constitution recht aufgefaßt habe, so hat die Republik dieses Bedürfniß mit der Monarchie gemein. In jeder Staatsverfassung, der monarchischen wie der republikanischen, muß eine Verfassung, d. h. eine urkundlich feststehende Bestimmung über gewisse Rechte und Formen der Regierung, durch welche eine Sicher-

heit für die Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit in der Ausübung der drei Gewalten im Staate erstrebt wird, bestehen, wenn die Regierung nicht in Anarchie ausarten soll oder in eine Despotie, dort des Fürsten, hier des Volks, des Adels, des Clerus; verschiedene Gattungen der Regierungswillkühr, von denen die drei letzteren viel nachhaltiger und darum viel gefährlicher und drückender sind, als die erste. Jede Verfassung aber bleibt eine menschliche — nur die Hierarchie der römischen Curie hält sich für eine göttliche — und Mängeln und Irrthümern unterworfen. Die Frage, welche Verfassung die vollkommenste sei, beschränken wir besser auf eine andere: welche Verfassung die wenigsten Unvollkommenheiten in sich trage? Soll ich darauf antworten, so entscheide ich mich unbedenklich für diejenige, welche sich dem Bildungsgrade und den Bedürfnissen des Volks in seiner überwiegenden Mehrzahl am meisten anschließt. Ob nun eine solche unter einer Monarchie eher zu gewinnen und zu erhalten und in fortschreitendem Verhältniß fortzuführen sei, als in einer Republik, darüber werden die Stimmen wieder sehr getheilt sein. Ich denke, es ist am besten, sich darüber in gar keinen Streit einzulassen, sondern jedem Volke zu rathen, daß es diejenige Regierungsform beibehalte, die es hat, daß es von seiner Regierung diejenigen Abänderungen erwarte, die zeitgemäß sind, und daß es auf verfassungsmäßigem Wege seine Wünsche zu derselben gelangen lasse.

Hätte ich nur zu vertreten, was mir selbst genügt, so würde ich mich auf diese Erörterungen, so kurz sie auch zusammengedrängt sind, gar nicht haben einlassen dürfen; ich würde mit der Erklärung haben abbrechen können, daß ich keine andere Bürgschaft verlange, als die mir in der Persönlichkeit meines Königs, und wenn ich, was nicht wahrscheinlich ist, denselben überleben sollte, in der Persönlichkeit seines Nachfolgers gegeben ist. Aber ich bin Familienvater, bin Erzieher, bin Mitglied eines Regierungs-Collegii, und die Frage nach der besten und gesichertsten Verfassung ist gewissermaßen schon Volkssache geworden, wenigstens hier am Rhein. Ich durfte darüber nicht schweigen, wenn ich überhaupt diesen Gegenstand zu berühren Gründe hatte. Den, der noch eine andere Bürgschaft von mir zu wissen verlangt, verweise ich auf meine unter Nro. **10** der Belege abgedruckte Rede. Sie deutet in ihrem zweiten und dritten Absatz darauf hin, daß für eine Monarchie des cultivirten Europa der Monarch selbst die Nothwendigkeit

der Beimischung eines constitutionellen Elementes fühlen müsse, wie denn auch unser König sie gefühlt habe, wenn er auch nicht die Absicht hat haben können, sich oder seinen Nachfolgern in der ungehinderten Verfolgung guter, durch die Umstände gebotener Zwecke die Hände zu binden. Sie deutet darauf hin, daß in der fortschreitenden geistigen Cultur der deutschen Staaten die Bürgschaft gegeben sei, es werde mit der Fähigkeit des Volkes, an den Berathungen über sein Wohl ohne Leidenschaft und vorherrschende Nebenrücksichten und ohne Abhängigkeit von einzelnen Stimmführern Theil zu nehmen, auch die Bereitwilligkeit der Regierungen für Zugeständnisse dieser Art gleichen Schritt halten. Sie erwartet ferner von der weitern zeitgemäßen Ausbildung des deutschen Bundestages die sicherste Bürgschaft gegen die Möglichkeit von Ungesetzlichkeiten und Ungerechtigkeiten von Seiten der Regierungen und die erfolgreichste Abhilfe derselben. Sie kann aber nicht der Hoffnung Raum geben, daß von den in einigen deutschen Staaten vielleicht etwas übereilt hingeworfenen und in Ausführung gebrachten Constitutionen das wahre Heil des Volkes zu erwarten sei, noch weniger, daß diese als Muster für andre Staaten dienen könnten. Die Vorfälle in den Ständeversammlungen dieser Länder sprechen zu laut gegen sie, und man kann die Schuld davon nur hauptsächlich in den Ständen selbst suchen. Die Rede schließt endlich, da sie nur für Preußen berechnet war, mit einer Ermunterung zum Glauben an unsern König, zur Liebe gegen ihn, zur Hoffnung auf ihn. —

Man wird mich der Beschränktheit, der Engherzigkeit, vielleicht gar des Servilismus beschuldigen. Die Tagblätter sind mit Beschuldigungen dieser Art freigebig genug, und man muß sich dabei beruhigen, daß es nur Tagblätter sind. Auch will ich ja Niemanden zu meinem Glauben bekehren; nur über mich selbst will ich Rechenschaft geben. Der Naturalismus, der mich zu dem System geführt hat, welches ich hier bekenne, erlaubt mir keinen Blick in eine größere Ferne, und ich will mich bei dem beruhigen, was ich auf meinem eigenen Wege als Ueberzeugung gewonnen habe. Der Gebrauch eines Glases, für ein fremdes Auge geschliffen, würde mir die Gegenstände nur verwirren. — Engherzigkeit ist in keiner Beziehung mein Fehler gewesen; ich könnte eher einer entgegengesetzten Richtung mich zeihen, die mich oft nur zu leicht über conventionelle Beschränkungen des bürgerlichen und geselligen Lebens mich hat hinwegsetzen lassen. Ja selbst in mei-

nen Dienstverhältnissen, wo ich doch mehr durch Pflicht mich gebunden fand, habe ich nicht immer genau an die Beschränkung der Zeit und des Umfangs mich gebunden, habe oft mehr nach Neigung und Laune gearbeitet, wo mir denn hinterdrein eine durch Uebung erlangte Leichtigkeit bei der Einholung des Versäumten zu Hilfe kam. — Zu liberalen Ideen habe ich von jeher mich hingezogen gefühlt, und wenn ich mich auch nicht einer besondern Productivität auf diesem Gebiete rühmen will, so habe ich doch wenigstens das Fremde, sobald es nur durch Vernunftmäßigkeit mich ansprach, mir mit Leichtigkeit angeeignet und mit Selbstständigkeit in mir verarbeitet. Von dem servilen Troß habe ich mich fern gehalten, noch viel weniger habe ich mich zu der Gesinnung desselben herabgewürdigt. Wer die Anhänglichkeit an den König mit dem Namen des Servilismus belegen will, der verwirrt die Begriffe und entehrt den Monarchen, der Männer von dieser Gesinnung mit seinem Vertrauen beehrt. Pietät gegen Wohlthäter, Pflichtgefühl gegen Vorgesetzte, Unterwürfigkeit gegen den Regenten gebietet die Vernunft, gebietet das Christenthum. Zur Erfüllung dieses Gebotes hat mich nicht Sold, hat mich nicht äußere Ehre geführt. Was ich außer dem mit meinem Amte verbundenen Einkommen und der darin liegenden ehrenvollen Stellung der Milde des Königs verdanke, das habe ich mehr durch die zum Theil freiwillige Verwendung meiner nächsten Vorgesetzten, als durch eignes Gesuch erhalten. Das Letztere hat am wenigsten da Statt gefunden, wo von äußerer Auszeichnung die Rede ist. Ich habe diese immer aus einem Gesichtspunkte betrachtet, der gewiß nicht als ein Zeichen des Servilismus gelten kann. In so weit mir eine Auszeichnung durch fremde Verwendung zu Theil geworden ist, habe ich sie mit der Dankbarkeit und der Achtung aufgenommen, die ihr gebührt. In eine andere Kategorie bringe ich, was als Zeichen einer freiwilligen Handlung an diese selbst geknüpft ist: die Medaille vom Jahre **1813** und **14** und den vom Kaiser Alexander an Mitstreiter aus den gedachten Jahren, welche freiwillig Amt und Familie für diese Zeit verließen, überwiesenen St. Annenorden. Am unschätzbarsten in dieser Rubrik würde mir das eiserne Kreuz gewesen sein; aber es ist mir leider auch selbst auf dem Schlachtfelde von Leipzig nicht die Gelegenheit geworden, es zu verdienen. In noch eine andere Kategorie rechne ich Auszeichnungen, welche ohne eigenes Gesuch und ohne fremde Verwendung als Beifallsbezeugungen des

Regenten für eine bestimmte Handlung erfolgen. Von dieser Art erfreue ich mich eines Allerhöchsten Cabinetsschreibens, auf dessen Besitz ich einen hohen Werth lege, ohne daß mich deshalb Jemand einer servilen Gesinnung anklagen wird. Es lautet also:

„In der Staatszeitung vom 3. d. M. ist der Rede Erwähnung geschehen, welche Sie am 7. Mai bei Einführung „des Directors Birnbaum und des katholischen Religionsleh„rers Dr. Smets in ihre Aemter am dortigen Gymnasium „gehalten haben. *) In den aus dieser Rede ausgehobenen

*) Der Artikel der Staatszeitung, auf welchen sich das obige Allerhöchste Cabinetsschreiben bezieht, ist folgender:

Cöln, 14. Juni. Das hiesige Gymnasium erfreut sich seit Kurzem wieder einer kräftigen Direction, eines in einander greifenden, wohlgeordneten Religionsunterrichts und eines gemeinsamen Strebens der Lehrer, der Anstalt auch in Hinsicht ihrer inneren Verfassung den ersten Rang unter den katholischen Gymnasien am Rhein zu sichern, auf den ihre äußeren Verhältnisse ihr Anspruch geben. Der neue Director Birnbaum, bisheriger Professor am Gymnasium zu Trier, und der katholische Religionslehrer, Domkaplan Dr. Smets, wurden am 7. v. M. von dem Consistorialrathe Dr. Grashof feierlich in ihre Aemter eingeführt. Aus der Einführungsrede des Letztern, in welcher derselbe von der Schule in ihrem Verhältnisse zum Geiste der Zeit sprach, heben wir folgende Stellen aus:

„Ob dieser verderbliche Geist, der Geist des Widerstrebens gegen bestehende und wohlbegründete Ordnung, der herrschende Geist der Zeit sei, oder ob er nur in den Verirrungen einzelner jugendlich brausender Köpfe sich äußere, wollen wir hier dahin gestellt sein lassen. Daß er aber gerade bei der Jugend unserer Zeit Eingang gefunden hat, wie dies durch die bedauernswürdigsten Erscheinungen in größeren und kleineren Städten unseres deutschen Vaterlandes sich bewährt, das gerade ist eine Aufforderung, eine dringende Aufforderung an die Schulen, ihn mit aller Kraft in seinem ersten Keime zu bekämpfen, daß er, wenn er es noch nicht ist, nicht der Geist der Zeit werde. Die Richtung dahin ist unverkennbar, und die Aufmerksamkeit, mit welcher die Regierungen diese Richtung bewachen, eben so weise als gerecht.“

„Daß die Disciplinar-Gesetze der hiesigen beiden höheren Unterrichtsanstalten ihren Schülern vor allen Dingen Gehorsam und Unterwürfigkeit unter die Gesetze der Schule zur Pflicht machen; daß sie in der religiös-sittlichen Erziehung ihr höchstes Ziel suchen, in welcher das sicherste Verwahrungsmittel gegen jede verderbliche Richtung liegt; daß sie Ordnung und Pünktlichkeit, Höflichkeit und Bescheidenheit von den Schülern verlangen, und jede dünkelhafte Anmaßung derselben auf der Stelle zurückweisen; daß sie alle, der sittlichen und geistigen Bildung

„Abschnitten finde Ich die hohe Bedeutung der Pflichten der „Schulmänner und ihrer Verantwortlichkeit für eine dem Leben „und der Verfassung gemäße Richtung der ihnen anvertrauten

---

der Schüler Gefahr drohende Zusammenkünfte, auch außer der Schule, ihnen untersagen: diese und andere Verordnungen zeigen hinreichend, wie richtig diese Anstalten ihre Aufgabe aufgefaßt haben. Von einer strengen und folgerechten Ausführung dieser Grundsätze ist daher zu erwarten, u. s. w."

„Wo aber Gesetze gegeben sind, da ist auch auf deren Befolgung mit aller Strenge und ohne alle persönliche Rücksichten zu halten, und dies bei der Jugend auf Schulen um so mehr, da eine frühe Gewöhnung an den Gehorsam die Erfüllung dieser Pflicht, ohne welche keine gesellschaftliche Ordnung bestehen kann, in späteren Jahren erleichtert, und die unbedingte Unterwürfigkeit unter die Schulgesetze die beste Vorbereitung für die Unterwürfigkeit unter die bürgerlichen Gesetze ist u. s. w."

„Wo das Gesetz schweigt, da tritt der Wille des Lehrers, und in höherer Instanz der Wille des Directors an des Gesetzes Stelle. Auch in dieser Beziehung findet die Schulverfassung ihren Typus in der bestehenden bürgerlichen Verfassung, und sie muß denselben um so mehr festhalten, da sie nicht für die Schule, da sie für das Leben erziehen soll u. s. w."

„Allen Verirrungen, über welche die Jahrbücher unserer Zeit so gerechte Klage führen, liegt zum Grunde die Unklarheit und die Verwirrung der Begriffe. Wie wäre es sonst möglich, daß im sichern Schooße einer weisen und gerechten monarchischen Verfassung das leere Hirngespinnst einer deutschen Republik sich ausbilden konnte? Wie wäre es sonst möglich, daß ein frommes Gemüth den Gedanken des Mordes eines friedlichen Bürgers zu fassen und mit kaltem Blute auszuführen vermochte? Diese Verwirrung zu heben, mit der hellen Fackel des Verstandes jenes Dunkel zu erleuchten, welches die unseligen Ausgeburten eines nur langsam erlöschenden Revolutionsgeistes umschließt, das ist die zweite Aufgabe, welche die Schule zu lösen hat in ihrem Verhältnisse zum Geiste der Zeit."

„Zwei Dinge sind es, welche den Schulen Noth thun: für die Erziehung ein unbedingter Gehorsam; für den Unterricht Klarheit und Gründlichkeit. Daß die letzteren, so viel sie auch überall gepriesen werden, doch in den Schulen noch immer zu wenig einheimisch sind, möchten wir selbst für die Folgen einer verkehrten Richtung des Zeitgeistes halten, der auf der einen Seite so gern den aufglimmenden Funken eines hellen Verstandes mit dem dichten Schleier der Gefühle erstickt, auf der andern in übereilter Hast die den verschiedenen Bildungsstufen gesteckten Gränzen überschreitet. Auch möchten wir es nicht gerade für ein günstiges Zeichen der Zeit betrachten, daß mehrere Gelehrtenschulen nur zu geneigt sind, ihren Lectionsplan mit einer großen Menge von

„Jünglinge richtig aufgefaßt, und die bündige Hinweisung auf „diese Pflichten ganz an ihrer Stelle. Ich bezeige Ihnen des„halb Meinen vollkommenen Beifall und gebe gern der Hoff„nung Raum, daß das ernste Streben, die von Ihnen genann„ten beiden Hauptbedingungen der Erziehung und des Unter„richts zu erfüllen, jedem Hausstande und dem Allgemeinen „zum Heil gereichen werde. Berlin den 7. Juli 1824.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**"

An den Consistorial- und Schulrath
Dr. Grashof in Cöln.

In der Rede, aus welcher die untenstehenden Auszüge entlehnt sind, war öfters auf die Verirrungen der Zeit hingewiesen, welche hauptsächlich dem Inhalt der Rede seine bestimmte Richtung gegeben hatten. Was anfangs unglaublich erschien, fand sich durch tiefer greifende Untersuchungen bewahrheitet. Der im Entstehen der Burschenschaft so ehrenwerthe Zweck derselben war zu verrätherischen Umtrieben gemißbraucht; der so heilsame Einfluß der Leibesübungen auf die Gesammtbildung der Jugend hatte in manchen Turnplätzen eine verderbliche Ableitung zu ganz heterogenen Zwecken gewonnen, und beiden Aeußerungen jugendlicher Kraft und Thätigkeit mußte auf Schulen

---

Lehrgegenständen zu überladen, wobei an Tiefe verloren geht, was an Breite gewonnen wird. Die Schulzeit selbst zu diesem Zwecke zu erweitern, fällt Niemanden ein und die Jugend unserer Zeit thut ihr Möglichstes, sie abzukürzen. Schon hat die Seuche des Hinübereilens zur Universität selbst Tertianer und Quartaner der Gymnasien ergriffen u. s. w."

Im letzten Theile der Rede entwickelte der Verfasser das Verhältniß des Religionslehrers zum Director der Anstalt, führte beide in ihr Amt ein, und schloß die Anrede an den Erstern mit den Worten:

„Erfüllen Sie, was die Kirche, erfüllen Sie, was der Staat von Ihnen fordert; geben Sie Gott, was Gottes, geben Sie dem Könige, was des Königs ist, und lehren Sie Ihre Schüler für deren ganze Lebenszeit Gott geben, was Gottes, und dem Könige geben, was des Königs ist!"

Die Reden der beiden Neueingeführten beurkundeten die Richtigkeit der Ansichten, welche der Eine über die Grundsätze der Disciplin, der Andere über die des katholischen Religionsunterrichts aufgefaßt haben und durchzuführen gedenken, und wirklich haben diese Grundsätze zur allgemeinen Freude des Publicums bereits ihre heilsamen Folgen geäußert.

so lange Einhalt gethan werden, bis der fremde Geist, der aus verborgenen Schlupfwinkeln in ihnen aufgestiegen war, werde verraucht sein, wozu bei den Burschenschaften wegen des ihnen eigenthümlichen Heerdes Eine Generation kaum hinzureichen scheint. Beide Ideen gehören übrigens zu den liberalen, deren Verbreitung, in soweit sie sich unbescholten erhielten, ich in meinem Wirkungskreise gern beförderte, auch darin bis zu jenem Wendepunkte von oben herab eher unterstützt, als gehindert wurde. Den Herrn Minister v. Schuckmann, zu dessen Ressort damals noch das Kirchen- und Schulwesen gehörte, führte ich im Jahre 1817 auf den hier eröffneten Turnplatz, und er bezeugte dem Lehrer wie den Schülern seinen vollen Beifall. In Düsseldorf hatte sich schon früher eine solche Gesellschaft gebildet, und mein nachheriger Schwiegersohn *) war dabei als Vorturner thätig. Auch in Bonn wurde für das Gymnasium ein Turnplatz eingerichtet, noch ehe die dortige Universität eröffnet wurde. Das burschenschaftliche Treiben in Bonn lag meiner amtlichen Wirksamkeit fern und wurde derselben ganz entrückt, als im Jahr 1819 das Curatorium der Universität aus den Händen des Ober-Präsidiums in die eines eigenen Regierungs-Bevollmächtigten überging.

*) Der im Jahre 1831 zu Crefeld verstorbene Prediger Zernial, der von Düsseldorf nach Königsberg gesandt wurde, um dort die Turnübungen zu leiten. Wenn er später an die Burschenschaft sich anschloß, wenn er dem Wartburgs-Feste beiwohnte, so mag sein reines und frommes Gemüth, wie es ihm aus den Augen strahlte und unter allen Verhältnissen sich bewährte, ihn gegen jeden Verdacht sicher stellen. Ich schäme mich des Geständnisses nicht, in einem heitern Familienkreise in meinem Hause noch im Jahre 1820 unter seinem Vorsitze die Scene eines Burschen-Kommersches erneuert zu haben. Schloß doch ein anwesender würdiger Geistlicher sich gern diesem Spiele an und freute sich der wohlthuenden Jugenderinnerung. — Auch mein ältester Sohn folgte dieser burschenschaftlichen Richtung, unbekannt mit dem im Verborgenen schleichenden und vorsichtig verwahrten Gifte.

2. That.

Ich stelle in dieser zweiten Abtheilung nicht den Staat, sondern das Vaterland den beiden andern Wirkungskreisen, der Kirche und der Schule, gegenüber, und will damit zu erkennen geben, daß es sich in derselben nur davon handele, was von mir oder unter meiner Mitwirkung in meinen außeramtlichen Verhältnissen, und nicht in denen als Staatsbeamter, geschehen ist. Von der letztern ist zum Theil in der ersten Abtheilung die Rede gewesen und wird noch in der dritten die Rede sein. Auf dem Schauplatze, auf welchem ich mich hier darstelle, wünsche ich hauptsächlich und zunächst nur von meinen Freunden und andern mir Gleichgesinnten beobachtet und beurtheilt zu werden. Was ich hier als Thatsache liefere, beschränkt sich fast nur auf die Ereignisse der Jahre **1813** und **1814**, oder auf Gegenstände, die damit, vorbereitend oder gleichzeitig, in Verbindung stehen. Manches davon mußte schon unter dem Abschnitt: „Gesinnung" berührt oder angedeutet sein, da es aus dieser hervorgegangen ist.

Die Ereignisse der Jahre **1806** und **1807** hatten Preußen schwer gedrückt, aber der äußere Druck hatte einen Gegendruck von innen her geweckt, und dieser war es, der Preußen, der Deutschland gerettet hat. Die Stimme von außen, wie sie bei den verschiedenen Coalitionen gegen Frankreich zur Theilnahme gerufen, konnte Gehorsam im Volke bewirken, konnte Schaaren des Muthes voll neben einander reihen, konnte zu einzelnen Siegen führen, nicht aber einen Feind erdrücken, der zu solcher Stärke und innern Festigkeit herangewachsen war, wie Napoleon und sein sieggewohntes, siegvertrauendes Heer. Ob ihm

beim ersten Anwachsen seiner Macht kräftiger und erfolgreicher habe entgegengetreten werden können, möge unentschieden bleiben. Seit er die Kaiserkrone trug, war ihm ein einzelner Gegner, war ihm ein lose zusammengefügtes Bündniß auf die Dauer nicht gewachsen. Rußland und Preußen hatten bei Eylau gezeigt, ein hartnäckiger Kampf gegen ihn könne wenigstens unentschieden bleiben; Oesterreich hatte ihn bei Aspern förmlich geschlagen; aber der Hydra wuchsen bald neue Köpfe, und aus dem Friedensschlusse trat sie nur immer stärker hervor. — Nicht äußerer Druck allein, noch weniger äußeres Interesse, konnte die Hand stärken, welche bestimmt war, einen solchen Gegner zu Boden zu werfen; nur ein mächtiges Gefühl, von einer großen Idee geleitet, und in gleichgestimmten Seelen zur Einheit verbunden, konnte dem rächenden Schwerte die Richtung dahin geben, wo dieser Achill verwundbar war. Das Gefühl schmachvoller Knechtschaft war vielfach der Zunge entströmt in Reden und Liedern, aber noch war es nicht den vereinten Herzen des Volkes entquollen; noch hatte der Funke nicht gezündet, der zum Kampfe trieb, noch ehe ein Befehl dazu rief. Die That, von diesem Gefühl hervorgerufen, mußte langsam, mußte im Verborgenen reifen, aber dann bereit sein, mit Blitzesschnelle hervorzubrechen, wenn die Macht, die das Schicksal der Völker lenkt, in ihrem Zorne zu dem Uebermüthigen geredet, ihre Geißel ihn hatte fühlen, ihren Willen ihn hatte ahnen lassen. Möge eine kurzsichtige Politik ihr hartes Urtheil über Preußen fällen, daß es sich den Coalitionen gegen Frankreich in den Jahren 1805 und 1809 nicht anschloß, und mag Preußen bei seiner Weigerung oder seinem Zögern von einer richtigen Ansicht der Dinge geleitet sein, oder nicht; es hat recht, es hat weise gehandelt; denn im Rathe Gottes war es noch nicht beschlossen, die Geißel wegzuwerfen, welche die Völker Deutschlands — denn in ihm war das Herz Europa's und der europäischen Politik zu suchen — erst zur rechten Erkenntniß dessen führen sollte, was wahrhaft Noth thue. Auch der glorreichste Friede für die Verbündeten am Ende jener Kriege würde den Cyclopen nicht in seiner Schmiede erreicht, würde die Forderungen der Völker Europa's nur theilweise befriedigt, würde ihr Interesse fortdauernd zerstückelt gehalten haben; eine dauernde Ruhe in diesem Welttheile, oder auch nur in Deutschland, konnte auf diesem Wege nicht gewonnen werden. Die Kraft der gegen ihn kämpfenden Völker wäre zwar für den Augenblick erhalten, aber sie wäre einzeln

in Siechthum aufgelöset, und das Ziel, welches der Gewaltige in kürzerer Zeit zu erringen sich vorgesetzt hatte, wäre dennoch von ihm errungen worden, wenn auch erst nach einem Jahrzehend. Das ist mein Glaubensbekenntniß, einfach, aber wahr. Diese Wahrheit jetzt näher zu prüfen, ist ohne Zweck, nachdem der Knoten gelöset ist, welcher die Füße der zum Bündniß gegen den gemeinsamen Feind Berufenen gebunden und verwirrend verschlungen hielt, damit ihre Hände nur drohen, aber vereint nicht treffen konnten. —

Die Ehre, den rechten Weg zur Herbeiführung einer Katastrophe gefunden zu haben, die diesen Wirren auf immer ein Ende mache, gebührt dem preußischen Volke, gebührt der Einsicht der Weisen in seiner Mitte; die Ehre, zuerst diesen Weg betreten zu haben, gebührt Preußens Könige. Wenn auch der aus gährender Masse nach dem Frieden von Tilsit entsprossene Tugendbund — der Name thut hier nichts zur Sache — mit seinen geregelten Formen kaum bis an die Gränzen der Marken vorgedrungen war, so lebte und wirkte sein Geist überall, wo ein Herz voll Vaterlandsliebe von der Schmach, dem kalten und starren Willen eines fremden Herrschers wenigstens mittelbar dahingegeben zu sein, sich lebhaft ergriffen fühlte; und die Zahl dieser Edeln war nicht gering, sie mehrte sich mit jedem Tage, der hier oder dort die Fesseln lösete, mit denen die Anwesenheit der Unterdrücker die Zunge gebunden hielt. In Prenzlau fühlten wir den geistigen Druck weniger hart, nachdem die zurückgebliebenen Franzosen auf eine geringe Zahl sich vermindert hatten. Ich trat mit Einigen derselben, die meinen Unterricht in Anspruch nahmen, in nähere Verbindung *), und unsere Unterhaltung nahm mitunter eine ziemlich freie Richtung, und die Größe des gefeierten Helden schwand dabei zum Theil bis auf sein Feldherrntalent, welches, einzelne Fehler abgerechnet, die Weltgeschichte ihm nicht streitig macht, wenn sie ihm auch einen Beinamen nicht hat sichern können, den sie doch einem Alexander erhalten hat. — Leider kann es hier nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden, daß die eigentlichen Franzosen als Einquartierung in der Regel und in

*) Die dadurch gewonnene Uebung im französischen mündlichen Ausdruck kam mir in der Folge, während meiner Anstellung beim General-Gouvernement zu Achen, sehr zu Statten. Später habe ich sie wieder vernachlässigt, da ich es überhaupt nicht liebe, eine fremde Sprache anders als nothgedrungen zu reden.

der Mehrzahl weniger lästig fielen und weniger gehaßt waren, als ihre Verbündeten aus deutschen Staaten, und der Unterschied des Forderns und Nehmens und Quälens lag nicht in der Form und Manier allein. Mehr und tiefer wirkte die Gesinnung, die unter dieser Form hervortrat und von der sich der Gedanke nicht trennen ließ, daß sie die eines Deutschen gegen Deutsche war.

Als der König am Ende des Jahres **1809** wieder nach Berlin zurückgekehrt war, fingen wir auch in den Marken an, freier zu athmen und den Blick in die Zukunft zu richten. Daß Preußen auf einen geringern Umfang beschränkt war, kam der Erreichung des Zweckes dieser Vorbereitungszeit, welche den großen Ereignissen des Befreiungskrieges vorausging, sehr zu Statten und diente dazu, um so sicherer und intensiv um so stärker zu wirken. Die materiellen Interessen traten mehr in den Hintergrund, und die geistigen gewannen das Uebergewicht; selbst die Unterhaltung in den Gesellschaften nahm mehr diesen Charakter an. Die politischen Gespräche suchten eine festere Grundlage und fanden sie zum Theil in dem fernen Spanien, dessen Kampf zu mancher für Deutschland nicht gerade ehrenvollen Parallele Veranlassung gab. Der Erfolg dieses Kampfes eröffnete eine Aussicht, daß und wie der eiserne Wille des Corsen gebrochen werden könne. So rückte das Jahr **1812** heran und gab dem Patriotismus der Preußen eine schwere Aufgabe zu lösen. Preußen mit Frankreich im Bunde! Im Bunde gegen Rußland, das früher verbündete! Konnte ein solches Bündniß aus Ueberzeugung, konnte es ohne Vorbehalt geschlossen sein? Und wenn dies nicht der Fall war: hat das Völkerrecht eine andere Grundlage, als die Moral? — Das waren Fragen, in den engeren Kreisen vertrauter Freunde erwogen, und wie denn auch Jeder den Widerstreit sich zu lösen versuchte, wir einigten uns am Ende dahin, daß es jetzt nur darauf ankomme, jede üble Einwirkung auf die Stimmung des Volkes von diesem abzuleiten, damit größerem Uebel vorgebeugt werde. Dazu blieb nur der Eine Ausweg: die Liebe zum Könige in Anspruch und seinen Vorgang zur Richtschnur zu nehmen. Das Motiv des Zwanges wurde am besten umgangen; die Gründe, welche den Entschluß des Königs geleitet, blieben seiner Vertretung anheimgestellt; die Gründe, welche Napoleon zu dem Zuge nach Rußland vorschützte, wurden einstweilen als wahr angenommen, so wenig der Zweifel an ihrer Alleingiltigkeit sich auch verbergen ließ; das gleiche

Loos Oesterreichs diente zur Milderung des Unmuthes; ein früherer Vorgang Rußlands zu einiger Entschuldigung. War auch vorauszusehen, daß der preußische Krieger im Heere Napoleon's unwillig das Schwert ziehen werde, es war der Wille des Königs, es lag im Rathschlusse Gottes. Härteres Unglück konnte die Marken nicht treffen, als sie schon getroffen hatte, mochte der Erfolg für oder wider Napoleon sein; wenigstens für die nächste Zukunft nicht. Darum schien ein Rückblick auf die Drangsale dieser Provinz während des dreißigjährigen Krieges und namentlich vor dem Jahre **1630** zeitgemäß; gleich zeitgemäß der Hinblick auf die Möglichkeit, daß ein Gustav Adolph, wie damals, oder eine andere unerwartete Fügung des Himmels dem Gange des Krieges eine für Preußen günstigere Wendung geben könne. Auf dieses Ziel war die Rede gerichtet, die ich am **3.** August **1812** in der literarischen Gesellschaft zu Prenzlau gehalten; die erste, in welcher ich auf diesem Felde aufzutreten wagte (vergl. S. **230**).

Wirklich geschah, was früher nur leise angedeutet werden konnte. Der Stern, der Napoleon geleuchtet, hatte seine Bahn nach Osten vollendet und stand, von den Flammen des brennenden Czarensitzes verdunkelt, über Moskau plötzlich still. Der Siegverwöhnte fing an zu erbleichen; die Norne blickte mit drohendem Antlitz ihm entgegen; doch sein Trotz erwachte und verblendete ihn, damit erfüllet werde, was über ihn beschlossen war. Er zögerte mit seinem Rückzuge fast fünf Wochen lang. Der Mangel und die Gewalt der Elemente in dem ungewohnten Klima vernichteten **400,000** der Streiter, die er nach Rußland geführt hatte; der Ueberrest löste sich auf, oder harrte unentschlossen der Wiederkehr des Gebieters, der nach Paris geeilt war, um, wie er beim Scheiden verhieß, mit einem unermeßlichen Heere, mit einer Avantgarde allein von **300,000** Mann den neuen Feldzug in Deutschland zu eröffnen und die Niederlage auf russischem Boden furchtbar zu rächen. Während der neun Jahre seiner Kaiserregierung hatte er bereits über vier Millionen seiner Unterthanen geopfert; mit kaltem Blute hätte er jetzt einer gleichen Anzahl geboten, für ihn in den Tod zu gehen, um Rußland zu unterjochen und Preußen zu vernichten, dessen Abfall er voraussehen mußte. Das preußische Hilfscorps, welches mit ihm gezogen, hatte zwar bedeutend verloren, aber mehr durch leichte Verwundung und durch Gefangenschaft, so daß es bei einer Wendung der Dinge sehr bald vollständig und gerüstet wieder

daſtand. Es offenbarte ſich darin ſeine hohe Beſtimmung, den Funken in die Mine zu werfen, unter deren Trümmern der vom Kriegsglück Begünſtigte mit ſeinen weit ausſehenden Plänen auf immer ſollte begraben werden. Der edle York war gewürdigt worden, dieſen Wink der Vorſehung zu vollziehen, und Friedrich Wilhelm bahnte ſich einen freieren Weg, um der Stellung zu genügen, die ihm in dieſem Erſtehungsplane der Völker beſtimmt war. Er ging nach Breslau und um ihn ſammelte ſich die Jugend, ſammelte ſich der Kern ſeines Volkes. In Preußen, in Pommern und in den Marken ſtanden an ſeiner Stelle die Generale Bülow und Borſtell und reiheten um ſich die Freiwilligen, die wieder vollzählig gemachten alten und die mit ihnen verbundenen neuen Regimenter. Als im Jahre 1812 das Hilfscorps gegen Rußland geſandt werden ſollte, meldete ſich zur freiwilligen Theilnahme nicht Einer, und die zuſammenberufenen alten Soldaten wie die neugeworbenen ſuchten vielfachen Vorwand, ſich dem Eintritt zu entziehen; viele der bravſten Offiziere traten abſichtlich außer Thätigkeit. Mit dieſer Lauheit ſtand in ſchneidendem Gegenſatz die Begeiſterung, mit der jetzt Alle ſich zu den Fahnen drängten, auch wenn ſie zum Militärdienſte nicht verpflichtet waren, und die Generale, mit denen ich ſpäter in Berührung kam, hoben es als beſonders erfreulich heraus, daß auch nicht Ein Recrut zurückgeblieben ſei oder gezögert habe, ſobald er ſich gerufen wußte. Das war der Finger Gottes, der dem Volke winkte; das war die Stimme Gottes, die zu dem Volke ſprach. Laut verkündeten von heiliger Stätte herab die Diener des göttlichen Wortes, laut von ihren Lehrſtühlen die Erzieher der Jugend das Eine was Noth ſei; ſie ſelbſt gingen mit ihrem Beiſpiele voran und traten in die Reihen der muthigen Streiter, wohl ahnend, daß, was für den Augenblick die Wiſſenſchaft feiere, die Thatkraft hundertfach zu erſetzen wiſſe. Väter ſtellten ſich an die Seite ihrer Söhne; Mütter fanden, den Spartanerinnen gleich, ihren Stolz darin, den einzigen, den letzten Sohn in den Kampf für die heilige Sache geſtellt zu haben. Wer nicht unmittelbar Zeuge dieſer Ereigniſſe geweſen iſt, dem vermag das Wort nur ein ſchwaches Bild zu geben von der Begeiſterung in Preußen, die jede Scheidewand niederriß, durch welche der Hohe von dem Niedern, der Gelehrte von dem Nichtgelehrten, der Reiche von dem Armen ſich noch getrennt gefunden, ehe der Kampf für die Freiheit des Vaterlandes ihn zu den Waffen trieb.

Belege für die Wahrheit dieser Schilderung liefern die öffentlichen Blätter aus jener Zeit, die wol verdienen, aufbewahrt zu werden. Die Nation könnte es mit Recht als ihr Eigenthum verlangen, daß in der Chronik jeder Gemeinde niedergelegt werden die Namen Aller, die aus ihrer Mitte für die heilige Sache gekämpft, auch wenn es ihnen nicht zu Theil ward, unter die Zahl derer an heiliger Stätte sich verzeichnet zu sehen, welche in diesem Kampfe den Heldentod für das Vaterland starben. Ein solches Opfer forderte Napoleon's Fall; aber nicht ihm galt dieses Opfer, es galt der Freiheit der Völker, von denen jedes fast mehr noch von seiner eigenen Selbstsucht gefesselt lag, als von den Banden des Eroberers. —

Auch in meiner Nähe regte sich dieser Geist des Erwachens mächtig und wurde durch Wort und Beispiel kräftig genährt. Aus Prenzlau und dessen naher Umgebung traten wenigstens 40 Jünglinge, von denen 15 noch auf dem Gymnasium waren, die andern dasselbe bereits früher verlassen hatten, in die Reihen der freiwilligen Jäger oder in die Landwehr. Mein College, der Conrector Dr. Nizze, war ihnen vorangegangen, der schon im Februar sich in Schlesien dem Lützowschen Corps anschloß. Die Magistratspersonen der Stadt zeigten den Bürgern den Weg der Ehre und der Pflicht. Der Stadtdirector Struve, die Bürgermeister Zimmermann und Kraffel, der Kämmerer Reinike sandten sechs Söhne ins Feld, von denen nur zwei wiederkehrten. Die Justizräthe Busch und Hugo und der Landsyndikus Müller, der Medizinalrath Rehfeld und der Doctor Herz stellten deren zehn; die Prediger Knape und Rütenick zwei, der Auditor Arndt drei; die Kaufleute und Bürger: Billich, Jolly, Kanzow, Levin, Pfeiffer und Wohlert sieben; die Hauptleute: v. Manstein und v. Stutterheim und vom Lande die Gutsbesitzer und Amtleute: Gombert, v. Stülpnagel und v. Wedell sechs, die Prediger: Fahland, Thilo, Wagner, Wilzer vier; aus dem Mecklenburgischen: Jacobi. Unter meinen Pensionären war nur ein Bar. v. Maltzahn aus dem Mecklenburgischen waffenfähig, der mit dem Dr. Nizze zum Lützowschen Corps abging; von frühern Pflegesöhnen, die sich jetzt dem Heere anschlossen, nenne ich: v. Dieringshoven aus Pinnow, Sonnenberg aus Oderberg und die Gebrüder Wollenburg aus Brüssow. Ich kann nicht dafür bürgen, nicht einige Namen übergangen zu haben; in mei-

nem Tagebuche aus dem Feldzuge kommen deren noch einige vor, sie waren aber nicht Schüler des Gymnasiums zu Prenzlau; von Wilh. Freischmidt weiß ich dies nicht mit Gewißheit; Vieles ist bereits meinem Gedächtniß entfallen.

Ich selbst blieb lange darauf beschränkt, durch das Wort für die große Sache zu wirken; noch war meine Prima nicht ganz geleert und der Conrector fehlte bereits. Meine Collegen standen mir treulich bei, den guten Geist in der uns anvertrauten Jugend zu gründen, zu fördern, von der Schule aus auf den häuslichen Kreis in den Familien zu verbreiten. Es nahete die Zeit heran, wo ich die mir obliegende Predigt am Mittwoch vor Ostern zu halten hatte; ich konnte es mir nicht versagen, bei dieser Gelegenheit darauf anzuspielen, was jetzt das Vaterland fordre; aber diese Predigt pflegte nur von Wenigen besucht zu werden. Ich übernahm die Predigt am zweiten Ostertage, und wie ich diese Gelegenheit benutzt habe, für die heilige Sache an heiliger Stätte zu wirken, davon möge die Predigt selbst Zeugniß ablegen, die unter Nro. 1 der Belege sich abgedruckt findet.

Die Schlachten von Lützen und Bautzen waren geschlagen, Napoleon's Siege theuer erkauft, und es konnte ihm nicht entgehen, daß mit einer Erbitterung gegen ihn gekämpft werde, gegen welche eine neugeworbene Masse, die nicht für ihren Heerd und für ihre Freiheit, die nur für ihn und seine persönlichen Zwecke das Schlachtfeld betrat, auf die Dauer auszuhalten kaum vermöge. Seine im Kampfe geübten, in Siegen gestärkten Krieger hatten zum größten Theile auf Rußlands Boden ihr Grab gefunden; der kriegserfahrenen Generale waren ihm viele gefallen; er bedurfte der Ruhe. Auch die Verbündeten diesseits bedurften ihrer; ein Waffenstillstand wurde vorbereitet, wurde am 4. Juni geschlossen. Jetzt durfte keine Hand rasten, die für Preußen noch das Schwert zu führen vermochte. Was der Geschichte des preußischen Feldzuges im Jahre 1813 ein besonderes Interesse gibt, ist der darin hervorleuchtende Beweis von dem Uebergewicht der inneren Kraft gegen die äußere, das Selbstvertrauen, mit welchem jeder einzelne Soldat darin auftrat, die weise Benutzung der anfangs geringen Streitkräfte gegen eine weit überlegnere Macht und das allmähliche Anwachsen derselben bis zu der Riesenstärke, in welcher die preußische Armee am Ende des Waffenstillstandes auf einmal gerüstet dasteht. Wer über den Werth einer Handlung bloß nach ihrem Erfolge im Allgemeinen

zu urtheilen gewohnt ist, könnte glauben, es hätten sich die preußischen Truppen vor dem Waffenstillstande weniger gut geschlagen, als nachher. Allein gerade, daß in diesem Zeitraum gegen eine weit überlegene Macht so viel geschehen, daß der Feind mit geringen Mitteln auf der einen Seite ganz zurückgehalten wurde, auf der andern Seite auch im Vordringen jeden Fußbreit Landes mit Erschöpfung seiner eignen Kraft erkaufen mußte, daß man zur Ausrüstung größerer Streitkräfte Zeit und Gelegenheit gewann; das ist es, was diesen Zeitraum so besonders merkwürdig macht und jenes Vorurtheil in seiner ganzen Grundlosigkeit darstellt.

Im Innern von Preußen war der Landsturm gebildet, auch, wo sich die Gelegenheit darbot, in Thätigkeit gesetzt. Mir war in Prenzlau die Führung einer Compagnie dieser Waffengattung übertragen. Ich verband damit einen andern Wunsch: die Heranziehung einer Anzahl noch des Winkes harrender junger Leute und deren Uebung im Gebrauch des Schießgewehres, namentlich der Büchsen — obgleich selbst kein geübter Schütze —, um daraus eine Jägercompagnie zu bilden, mit der ich, wenn es Zeit sei, der Armee mich anzuschließen gedachte. Mein früherer Wunsch, zur Landwehr überzugehen, konnte nicht gewährt werden; die Regierung in Potsdam versagte mir den Urlaub, das Militär-Gouvernement in Berlin rieth mir, auf meinem Posten zu bleiben. *) Als aber der Waffenstillstand geschlossen werden

*) Die Verfügung der Kön. Regierung lautet also: „So edel und preiswürdig auch Ihr Entschluß ist, sich als Freiwilliger der Landwehr anzuschließen, und so sehr auch der Staat Ursach hat, sich solcher Anerbietungen, wie die Ihrige ist, zu freuen: so müssen wir doch Bedenken tragen, Ihnen unsere Genehmigung zu ertheilen. Sie sind der „Director und, wie wir wissen, die Seele der Anstalt; der Flor derselben hängt von Ihnen ab, und Einer der vorzüglicheren Lehrer hat „sie bereits verlassen und Militärdienste genommen: dies sind die erheblichen Gründe, weswegen wir Ihnen die nachgesuchte Erlaubniß „verweigern zu müssen glauben. — Wir thun dies unter der Versicherung unserer besondern Hochachtung. Potsdam den 7. April 1813.

Geistliche und Schul-Deputation der Kurmärkischen Regierung.

An den Herrn Dr. Grashof, Rector des Gymnasiums zu Prenzlau.

Der Herr General v. l'Estocq, an den ich privatim geschrieben, antwortete mir von Berlin aus unterm 2. April 1813: „Wohlgeborner

sollte, da griff ich die Idee zur Theilnahme durch die That von neuem auf, erhielt die Versicherung zur Mitwirkung für die Einrichtung von Schützenübungen sowol von dem Magistrat als dem Divisionair des Landsturms, und ich that nun weitere Schritte zur Verwirklichung eines Vorsatzes, den ich nicht mehr glaubte zurückdrängen zu dürfen. Ich wandte mich unterm **13.** Juni nunmehr officiell an das Königliche Militär = Gouvernement zwischen Elbe und Oder, erhielt dessen Billigung meines Antrags unterm **20.** ej. und wurde an den Obersten v. Boyen verwiesen, um mit demselben bei dessen baldiger Anwesenheit in Prenzlau das Weitere zur Ausführung zu besprechen. Das geschah am **25.** ej., und ich suchte in Folge dessen unterm **28.** meinen Urlaub sowol bei der Regierung als bei dem Magistrate der Stadt nach, erhielt von Jener eine Hinweisung auf die Verordnung des Fürsten Staatskanzlers vom **4.** Mai **1813** (die Anwendung der Vorschriften der Verordnung vom **27.** Februar ej. auf Schullehrer betreffend); von Dieser die besten Wünsche für das Gelingen meines Vorhabens, und ließ darauf unterm **29.** Juni den Aufruf an meine Mitbürger drucken und vertheilen, der unter Nro. **3** der Belege abgedruckt ist. Es war inzwischen die gesammte waffenfähige Jugend, insofern sie nicht zu der wenig gebildeten Klasse des Volks gehörte, bereits zur Armee abgegangen, und so konnte ich für meinen Zweck nur noch auf eine geringe Theilnahme rechnen, wie sich dies auch sehr bald zu erkennen gab; überdies hatte auch die Landwehr durch Allerhöchste Verfügung die Bestimmung erhalten, entweder den Armeecorps zugetheilt, oder zum Dienst in den Provinzen und Garnisonstädten verwandt zu werden; und so blieb mir beim Schluß des Waffenstillstandes nur noch die Wahl, entweder ganz zurück zu bleiben, oder bei einem der commandirenden Generale zur Anstellung in einem geeigneten Truppen=

„u. s. w. Empfangen Ew. ꝛc. meinen verbindlichsten Dank für das „Wohlwollen, welches Sie mir und der Sache des Vaterlandes durch „Mittheilung der Vorschläge zu einer Bewaffnung und Uebung der „Landwehr zu erkennen gegeben haben. Ihre Ansichten sind trefflich „und werden bei den allgemeinen Maßnehmungen mit benutzt werden. „Widmen Sie sich Ihrem jetzigen Berufe unausgesetzt. Denn obgleich „die Armee durch Sie um einen mit gutem Willen für den großen „Zweck erfüllten Streiter vermehrt würde, so sind Sie auf Ihrer jetzigen Stellung viel nützlicher. Wirken Sie daher kräftigst für die Ausbildung der heranwachsenden Jünglinge und genehmigen Sie u. s. w.“

theile mich zu melden. Ich zog das Letztere vor und erhielt durch den Herrn Obersten v. Boyen unterm 28. August die Benachrichtigung, daß des Herrn Gen.-Lieutenants v. Bülow Exc. darin gewilligt habe, mich als Officier zur Dienstleistung bei der Landwehr anzustellen, und ich daher aufgefordert werde, mich in das Hauptquartier des dritten Armeecorps zu begeben und meine nähere Bestimmung dort zu erwarten.

Auf diesen Entschluß war meine Familie weniger vorbereitet und erfuhr ihn erst am Tage vor meinem wirklichen Abgange; doch waren in der Regel auch die Frauen in Prenzlau zu gute Patriotinnen, um einem Vorsatze dieser Art hindernd in den Weg zu treten. Ein merkwürdiges Beispiel einer fast glühenden Vaterlandsliebe gab im Jahre 1806 die Postmeisterin Balcke, die sich selbst der größten Gefahr aussetzte, indem sie preußische zum Könige nach Preußen abgehende Officiere in ihrem Hause verbarg, während den französischen Officieren in demselben mit starkem Punsch die Sinne umnebelt wurden. Auch jetzt förderte sie den Zweck der Preußen auf jede mögliche Weise; ihr Mann war als Feldpostmeister zum dritten Armeecorps gegangen, wo ich ihn nachher wieder fand. Bei meiner Frau bedurfte es weniger eines solchen Beispieles; sie war darüber mit mir einverstanden, daß das Wohl des Einzelnen dem Wohl des Ganzen nachstehen müsse, und daß, wenn auch von meinem Schwerte wenig Wirkung zu erwarten sei, doch mein Beispiel, vielleicht auch hie und da mein Wort nützen könne, und man überhaupt zur Zeit einer solchen Gefahr nicht zu ängstlich alle persönlichen Verhältnisse auf die Wagschale legen dürfe. Ich schied von ihr und meinen fünf Kindern, einer Tochter und vier Söhnen, von denen der älteste vierzehn, der jüngste etwas über ein Jahr alt war, unter Thränen, aber in der Hoffnung eines frohen Wiedersehens. Meine zurückbleibenden Collegen übernahmen die Geschäfte, wie ich sie in Berathung mit ihnen vertheilt hatte; da die Prima für den Augenblick von selbst cessirte, so fiel die Last auf sie weniger schwer. Das Gehalt von meiner Stelle und das damit verbundene anderweitige Einkommen hatte der Magistrat meiner Gattin zugesichert. — Bei meinen Freunden fand mein Entschluß Beifall und Tadel, jenachdem der Standpunkt für die Beurtheilung genommen war; am meisten Tadel bei meinem lieben Wolf (Superintendenten in Zossen), der zuvörderst die Furcht, mein Körper werde den Strapazen des Krieges nicht gewachsen sein, hervorhob. Diese Furcht schreckte

mich nicht, obgleich sie nicht ganz ungegründet schien; wäre es doch nicht das erste Beispiel gewesen, daß selbst ein 43jähriger Körper durch Anstrengung noch an Kraft gewonnen. Wichtiger schien ein anderer Grund, von einer Vergleichung der gegenüberstehenden Feldherren hergenommen, die den Ausgang zweifelhaft zu machen schien. Ich kannte die preußischen Generale nicht; aber ich kannte den Geist des Volkes und den πρῶτος κινητής, den mein Freund suchte, hatte ich in meinem Könige, hatte ich in der Hand gefunden, die dessen Schritte leitete. „Und wo will", so schließt Wolf's Brief, „wo will es eine „Rettung geben gegen die gänzliche, unheilbare Verderbniß der Nation, „wenn kein edler, freier, kräftiger Mann den Sturz der Freiheit über„leben will, wenn auch die Rectoren blühender Gymnasien, die noch „am entscheidendsten auf das folgende Geschlecht wirken könnten, lieber „untergehn, als eine mögliche künftige Auferstehung vorbereiten wollen? „Das ist es, l. Gr., was ich Ihnen, wenn ich im Rath Ihrer „Freunde gesessen hätte, als der Entschluß gefaßt wurde, besonders „ans Herz gelegt haben würde! Da ich Sie so liebe und so viel „Theil an Ihnen nehme und mit Ihnen so fortleben möchte, daß mir „Ihr inneres Leben in keiner Periode ganz fremd bleibe, so schreiben „Sie mir doch u. s. w." — Der ganze Unterschied in Wolf's und meiner Ansicht lag nur darin, daß er nicht den Finger, nicht den unmittelbaren Ruf Gottes in den Folgen des russischen Feldzuges in derselben Weise erkannte, wie er mir klar vor die Seele getreten war. Wolf trug dieselbe Gesinnung der Vaterlandsliebe im Busen, wie ich sie trug, war von den Ereignissen der Zeit und ihren Hoffnungen eben so begeistert, wie ich *); aber er sonderte mehr als ich die äußern Er-

*) Das spricht sich besonders in seinem Briefe vom 10. März aus, wo er über den Abgang des Dr. Nizze zum Heere sich also äußert: „Eine „anbetungswürdige Allmacht und Gerechtigkeit hat den Feind des Va„terlandes gedemüthigt. Nun ist es Zeit, wer in jugendlichem Arm „Nerv und Mark hat, hinzugehen und des Königs und des Vaterlandes „Unabhängigkeit zu retten und zu sichern. Sind vielleicht dies die „Grundsätze, die N. zu den Fahnen trieben: so sind sie genau die mei„nigen. Ich und meine Frau (welche jetzt mit Einem Male Politikerin „geworden ist) suchen hier den Enthusiasmus auf alle Weise anzufa„chen; ich durch Predigten, meine Frau durch Subscriptionen auf Du„caten, alte Gulden, Ohrringe, Hemden, Strümpfe, kurz auf Alles, „was eine Frau entweder machen oder aus ihrem Schmuckkästchen mis„sen kann, u. s. w."

scheinungen von den dabei wirkenden Kräften, und ließ sich durch jene leichter zu Zweifeln hinreißen. Die Tage von Auerstädt waren ihm vor die Seele getreten, als nicht gleich die Erfolge von Lützen und Bautzen seinen Erwartungen entsprochen hatten. — Ich harrete aus in der Hoffnung und in dem Vertrauen; und als der 3. August desselben Jahres mich noch einmal unter meinen Prenzlauer Mitbrüdern auf die Rednerbühne rief, da sprach ich zu ihnen von dem Augustmonate, als einem Monate glücklicher Hoffnungen (vgl. den Beleg Nro. 4).

Am 21. September reiste ich von Prenzlau ab, nachdem ich noch zwei Tage vorher der Vermählung meines Collegen, des Prorectors Dr. Kannegießer, beigewohnt hatte und so von einem glücklichen jungen Ehepaare gleichsam eingesegnet war. Von meinen Collegen und den Schülern des Gymnasiums hatte ich am 20. Abschied genommen; der Mittag des 21. traf mich in Templin, der Abend in Zehdenick, der folgende Abend in Berlin. Ich eilte, zu meiner Bestimmung zu gelangen; der Mangel an Beschäftigung regte den Gedanken an die Meinigen so lebhaft in mir auf, daß ich hätte umkehren können. Am 23. machte ich alle Geschäfte, welche der Paß, der Vorspann u. s. w. erforderten, schnell ab, besuchte die Schwestern meiner Frau, dann den ältesten Herz, der schwer verwundet am Fuße bei seiner Tante noch krank daniederlag; — ein andrer meiner Zöglinge, L. Kraffel, war hier am Tage vorher in Folge der Verwundung gestorben; auch W. Müller fand ich krank; — fuhr am 24. über das Schlachtfeld von Groß-Beeren nach Trebbin und am 25. nach Jüterbock, einem sächsischen Städtchen, das ich als ein feindliches betreten mußte. Wegen des weitern Verfolgs meiner Theilnahme am Kriege verweise ich auf den Auszug aus meinem Tagebuche, welches ich in Form von Briefen an meine Frau von Zeit zu Zeit nach Prenzlau absandte, und welches auch vollständig daselbst angekommen ist (vergl. Beleg Nro. 5). Ich lasse aus demselben nur Einiges abdrucken und wiederhole dabei die Bemerkung, daß hier keine Kriegsgeschichte, auch kein strategisches Raisonnement gegeben werden soll, nur eine bescheidene Darlegung dessen, was aus diesen Briefen die Meinigen der Mittheilung nicht unwürdig gefunden haben, und wovon sie glauben, daß den Freunden, denen es um eine genauere Charakteristik ihres Freundes zu thun ist, ein Gefallen damit geschehe. Dem Neuling im Getümmel des Krieges mußte

Vieles merkwürdig erscheinen, woran der Krieger von Profession gleichgiltig vorübergeht, und der Familienvater konnte auch auf dem Schlachtfelde seiner Frau und seiner Kinder, ja selbst seiner Nelken und Georginen, der Erzieher und Lehrer seiner Zöglinge und Schüler nicht vergessen, der Letztern um so weniger vergessen, da er sich vor den Thoren von Leipzig von einem großen Theil derselben umgeben fand, auf deren Entschluß mit eingewirkt zu haben er sich zur Ehre rechnete. —

Ich war am 26. Sept. im Hauptquartier des Generals v. Bülow angekommen, wurde dem General v. Krafft zur Anstellung überwiesen und fand diese in dem 2. Bataillon des 1. Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments, commandirt von dem Major v. Braunschweig, Compagnie des Hauptmanns v. Treskow. Mein Patent ist vom 6. October 1813 datirt. Das Bivouac im Lager bei Teuchel wurde bezogen, das Bombardement von Wittenberg wurde bewundert, jedoch bei der eignen Unthätigkeit bald einige Langeweile empfunden, und daher auch in der unbequemsten Stellung viel nach Hause geschrieben. Am 4. October erscholl der freudige Ruf zum Aufbruch; die Elbe wurde passirt bei Roslau, vom 6. bis 9. bei Jeßnitz nähere Bestimmung abgewartet, dann bis zum 16. etwas hin und her marschirt, bis wir endlich am 17. unsre gerade Richtung nach Leipzig nahmen. Meine Gesundheit hielt sich trefflich; davon verdanke ich einen großen Theil meinem Brigadier, dem Obristlieutenant v. Zastrow, der mich von Jeßnitz aus unter seine Obhut genommen hatte. Wir kamen den 17. in Podelwitz an, standen den 18. in Taucha, brachen am 19. früh um 6 Uhr nach Leipzig auf, standen um 9 Uhr im Bereich des Feuers; aber der Hauptschlag war gefallen; wir bezogen nur im Gefolge der Sieger das Lager in den Kohlgärten vor dem Grimmaischen Thore, und ich drängte mich bald nach Einnahme der Stadt in dieselbe, voll der Freude, noch Zeuge des ersten Eindrucks zu sein, den diese Wendung der Dinge auf eine Stadt werde gemacht haben, die als der Sitz des schriftstellerischen Verkehrs für Deutschland von diesem Ereigniß so große Erfolge zu erwarten hatte. An diese Richtung hatte jedoch dort Niemand gedacht, konnte auch Niemand denken; der Eindruck auf die Sinne, auf die Phantasie, auf das Gefühl war zu mächtig, als daß der Verstand schon Zeit und Raum für seine Berechnungen gewinnen konnte. Auch mir lag ein solcher Gedanke nur sehr fern, und ich täusche mich vielleicht selbst, wenn ich glaube, daß ich in

den ersten Tagen ein Gewicht darauf hätte legen können. Meine Verbindung mit dem Buchhändler Gräff könnte allenfalls diese Saite zum Tönen gebracht haben; ein Gespräch mit Platner hielt sich innerhalb der Sphäre der Empfindung.

Wir verließen Leipzig am 22. October Abends und nahmen die Nacht hindurch den Weg nach Weißenfels zu; ich litt auf dem Marsch an einem Erkältungsübel; der Brigade-Prediger Müller bot mir seinen Wagen an, und ich mußte nothgedrungen ihn annehmen, obgleich der wackere Mann dadurch selbst genöthigt war, zu Fuß zu gehen. Auch am folgenden Tage hielt dieses Uebel an und — ob durch diesen Umstand veranlaßt, weiß ich nicht — am 25. machte der General v. Krafft mir die Eröffnung, daß ich bestimmt sei, mit 9 andern Officieren und 100 Mann nach Königsberg in der Neumark zurückzugehen, um dort ein Reservebataillon für das Regiment zu formiren, welches vorzüglich bei Dennewitz sehr gelitten hatte. Ich sei zum Geschäftsführer bei diesem Bataillon bestimmt, müsse diesen Auftrag als eine Auszeichnung betrachten, deren Eröffnung er um so lieber übernehme, als meine Gesundheit bei der bevorstehenden Winter-Campagne Gefahr laufe, zu Grunde zu gehen. Ich machte Vorstellungen dagegen; jedoch vergeblich; der General sprach so herzlich, daß ich nur stillschweigend, die Hand ihm drückend, mich beurlauben konnte.

Das Detachement trat seinen Rückmarsch von Goritz aus am 25. October an und ging über Halle nach dem Ort seiner Bestimmung ab, wo es am 7. November eintraf. Der Hauptmann v. Treskow, der das Reservebataillon zu bilden und zu befehligen beauftragt war, schenkte mir viel Vertrauen; die mir übertragene Geschäftsführung nahm an Umfang zu, je mehr das Bataillon vollzählig wurde; ich vertrat die Stelle eines Regiments-Quartiermeisters, eines Auditeurs — wo es auf tiefere Rechtskenntniß ankam, wurde fremde Hilfe gesucht —, mitunter auch eines Adjutanten, so daß es mir an Arbeit nicht fehlte; aber diese Arbeit konnte mir wenig zusagen. Eine Verhandlung beim Militär-Gouvernement in Stargard führte mich in der Mitte des Decembers dahin; ein heftiges Schneegestöber auf dem Wege zog mir eine Augenentzündung zu, die mich acht Tage lang fast erblinden ließ, so daß mein Bursche mir beim Schreiben die Hand führen mußte; die Familie des Regierungsraths Heuer nahm sich meiner sehr freundlich an. Das neue Jahr begann ich bei meiner Familie in Prenzlau, sah

mich aber bald wieder zu meinen Rechnungen, Protokollen, Berichten u. s. w. in Königsberg zurückgerufen, fing an des Dinges überdrüssig zu werden, und wandte mich unterm 19. Januar 1814 unmittelbar an den General-Lieutenant v. Bülow mit einer offenen Darlegung dieser Verhältnisse und der Anfrage, was er unter denselben für geeigneter halte, mich wieder zu dem Gymnasium in Prenzlau zurückkehren zu lassen, oder mich zu einer meinen Wünschen entsprechenderen Thätigkeit in der vor dem Feinde stehenden Armee zu berufen. Der General hatte darauf unterm 12. Februar von Brüssel aus dahin entschieden, daß ich mit der nächsten Absendung von Ersatzmannschaften zu ihm geschickt werden solle. *) Dieser Befehl kam erst am 22. März zu meiner Kenntniß, als der Inspecteur, Oberst v. Herwarth, bei uns in Königsberg war; es mußten noch Rechnungen gelegt werden, deren Decharge nicht so schnell erfolgte, und so konnte ich vor dem 1. April Königsberg nicht verlassen; die Osterfeiertage brachte ich noch bei den Meinigen in Prenzlau zu, und von da ging es über Havelberg, Celle, Minden, Münster u. s. w. freilich in sehr langsamen Märschen dem Rhein entgegen. In Havelberg war es mir sehr erfreulich, den alten Feldmarschall Möllendorf kennen zu lernen. Ein Greis

---

*) Schreiben des Generals v. Bülow an das Militär-Gouvernement in Stargard.

Der Lieutenant Grashof vom Reserve-Bataillon des 1. Neum. Landwehr-Infanterie-Regiments zu Königsberg in der Neumark wünscht entweder in freiere Thätigkeit zu gelangen, oder in seinen vorigen Wirkungskreis zurückzukehren. Zu dem letztern kann ich für jetzt meine Einwilligung nicht geben; zu dem erstern aber will ich ihm Gelegenheit verschaffen. Ich ersuche daher Ein Königl. Militär-Gouvernement ergebenst, denselben bei der ersten Gelegenheit mit Ersatzmannschaft zu meinem Armeecorps zu schicken. Brüssel den 12. Februar 1814.

(gez.) v. Bülow.

Das Militär-Gouvernement in Stargard schreibt an den Obersten v. Herwarth:

Ew. Hochwohlgeboren theilen wir abschriftlich mit, was uns Se. Excellenz der Gen.-Lieutenant v. Bülow aus Brüssel unterm 12. v. M. schreibt, um dem Wunsche des Herrn Generals in Absicht des Lieutenants Grashof, so sehr auch dessen Verlust für die Geschäftsführung des Reserve-Bataillons zu bedauern sein soll, bei der nächsten Absendung von Ersatzmannschaft zu genügen. Stargard den 2. März 1814.

Militär-Gouverneur abwesend. Civil-Gouverneur (gez.) Beyme.

von 91 Jahren, der vor 73 Jahren bei Mollwitz fechtend den Ruhm des preußischen Heeres sich hatte gründen sehen, und vor 8 Jahren in Erfurt zu capituliren genöthigt war; jetzt noch voll Feuer, wenn vom Kriege die Rede war, mit bewundernswürdiger Treue des Gedächtnisses und klarer Beurtheilung der Verhältnisse und der Personen. Er entließ mich mit großer Herzlichkeit und schwang sich dann zu Pferde, um seinen Morgen-Spatzierritt zu machen. In Osterburg verkündete am 16. April Abends 8 Uhr eine durchgehende Staffette den Frieden der Welt, und ich feierte dieses Fest am andern Tage in Arendsee unter sehr lieben Menschen, wo ein freundliches Mütterchen, die Wittwe eines Windmüllers Schulz, und deren Familie mich unter ihren Schutz nahm. Es war Sonntag; als wir ankamen, trat in feierlichem Zuge der Landsturm aus der Kirche; die Gemeinde hatte Gott gedankt für die Aussichten zu einem nahen Frieden; ein Prediger Nesse hatte die Friedenspredigt gehalten, zu welcher ich zu spät kam, mich dagegen am Nachmittage mit einer sehr trocknen Kinder-Einsegnung durch den ersten Prediger des Ortes begnügen mußte. Am Abend sammelten sich die Honoratioren des Städtchens; der Sohn meiner Wirthin, ein Landsturm-Hauptmann, der sich jedoch auch zu der Landwehr gemeldet hatte, lud mich dazu ein, und wir waren sehr munter. Der übrige Theil des Marsches bietet mir wenig Stoff für diese Darstellung, obgleich lange Briefe, an meine Frau geschrieben, vor mir liegen.

Am 27. April zog ich in Minden ein, um im Voraus zu recognosciren, was über unsre Reserve beschlossen sei. Der riesengroße Commandant, ein Oberst v. Rentzell, kündigte mir an, das Detachement werde in Minden bleiben. Mein Wirth, ein Major v. Grabowsky, nahm mich sehr freundlich auf, noch mehr meine Wirthin, eine geborne Gräfin v. d. Schulenburg aus Angern im Magdeburgischen, welche mit meiner Mutter, als diese in der Nähe von Angern wohnte, fast wöchentlich zusammen gewesen war, und jetzt von dieser mit rührender Liebe zu dem Sohne sprach. Eine neue Ueberraschung wartete meiner auf der Post, wo ich Balcke traf und bei ihm — Frau Balcke, die wackere preußische Patriotin. Da gab es viel zu erzählen und die Freude ließ mich den Unmuth vergessen, nicht nach Paris gekommen zu sein. Die Nachricht, daß die Reserve Halt machen solle, war nur noch ein Schreckschuß; wir erhielten vorläufig unsre Direction auf

Münster und von da auf Achen, wo wir am 15. Mai eintrafen. Der Rhein, auf dessen Anblick ich mich so sehr gefreuet hatte, und den ich am 11. bei Düsseldorf passirte, entsprach bei weitem meinen Erwartungen nicht, wozu auch der Aerger beigetragen haben mag, daß man uns in Düsseldorf nicht aufnahm, weil schon zu viel Militär dort liege. Wir wurden nach Neuß geschickt und auch von dort auf die umliegenden Höfe verwiesen. In Jüchen, wo ich den reformirten Pfarrer Bornemann besuchte, trug man sich schon mit der Nachricht, Preußen werde sich bis an die Maas arrondiren, womit der protestantische Theil des Ortes ganz zufrieden schien. Mir eröffnete dies gleich die Aussicht, es werde auch künftig wieder ein von Hannover durchschnittenes Preußen geben. Auch in Achen wurde unser Detachement nicht gleich angenommen, und traf erst zwei Tage nach mir daselbst ein; ich verschaffte mir eine Aufnahme durch ein Billet an den Commandanten und eine Berufung auf den General-Gouverneur. Der Letztere — er vorzüglich hatte in Berlin meinen Eintritt in das Militär betrieben — nahm mich sehr wohlwollend auf, rieth mir, jetzt nur ruhig dem Detachement zu folgen und beim General v. Bülow sogleich um meinen Abschied einzukommen, das Uebrige werde sich dann finden.

Wir brachen am 18. nach Maestricht auf, erhielten aber diesseits der Stadt die Ordre des holländischen Commandanten: Deze Manschapen zullen te Heer en te Keer blijven, und so wurde ich denn in Heer bei einem Herrn Bachélier einquartiert in einer Gegend, wo sich mit der Sprache auch holländische, deutsche und französische Sitten mischen. In Looz waren mein Camerad, der Lieutenant Schröder, und ich bereits einquartiert, als wir erfuhren, daß der Besitzer einer benachbarten Burg, ein Herr Claes tot Rullingen, sich ausdrücklich preußische Officiere ausgebeten habe. So zogen wir denn dorthin und fanden in unserm Wirth, einem ehemaligen Advocaten, jetzigem Landwirth, einen recht gebildeten Mann, eifrigen Verfechter des physiokratischen Systems und, in Hinsicht seiner politischen Grundsätze, einen sehr gemäßigten Republicaner. Unsre Wirthin, die Tochter eines österreichischen Obersten, der in Italien geblieben war, hatte Italien und Frankreich durchreiset, besaß eine allgemeine Bildung und ließ nur Eins zu wünschen übrig: Bekanntschaft mit deutscher Sprache und Literatur. Wir hatten hier einen Ruhetag und hätten deren hier noch mehrere gern gesehen. Auch am 21. fanden wir bei

dem Maire von Goidsenhofen (Gossencour), unweit Tirlemont, einem Baron Godfriaur, eine höchst gastfreie Aufnahme und in dem Wirth einen österreichisch gesinnten Patrioten, der aber den Preußen alle Gerechtigkeit widerfahren ließ. Weniger läßt sich von Löwen sagen, noch weniger von Brüssel, wo wir gar nicht angenommen wurden, was uns ganz lieb war, da das fremde Militär hier eine schlechte Behandlung gefunden haben sollte. In Alost schloß ich meine Rechnungen für das Detachement ab, übergab sie dem Lieutenant Schröder und ging voran nach Gent, um den Leuten die Aufnahme zu bereiten, mich aber bei dem commandirenden General zu melden und weitere Bestimmung zu erwarten. Ich rechnete auf meinen Abschied und wollte dann durch den General-Gouverneur Sack eine meinen Wünschen und Kräften angemessene Stellung nachsuchen.

Am 25. Mai war ich in Gent angekommen, hatte mich beim General v. Krafft und den höheren Officieren meines Regimentes gemeldet und ging am folgenden Tage zu v. Bülow, hatte mit ihm eine lange Unterredung und erhielt zuletzt den Auftrag, in seinem Hauptquartiere zu bleiben und die Materialien zu einer Geschichte des Feldzuges seines Armeecorps zu sammeln. Vom Dienst und vom Eintritt in das Regiment sprach er mich frei, und so hatte ich nur dafür zu sorgen, mir ein Quartier in seiner Nähe zu verschaffen, was in dem weitläuftigen Gent keine leichte Aufgabe war und mich mit dem Bureau des logemens in heftigen Wortwechsel brachte, bis ich endlich mit etwas Grobheit meinen Zweck erreichte und ein sehr anständiges Quartier bei einer der ersten Familien der Stadt, dem Grafen de Thiennes, fand, in dessen Hause ich auch bis zum Abgange des Generalstabes des dritten Armeecorps aus Gent blieb. Die Erzählung dessen, was mich in Gent am meisten beschäftigte, das Wiedersehen alter Bekannten und Freunde, die neuen Bekanntschaften an der Tafel des Generals, eine Reise nach Ostende mit dem Major v. Perbandt im Generalstabe und einigen andern Officieren u. s. w. kann meine Leser im Allgemeinen weniger interessiren. Die Sammlung der Materialien zur Kriegsgeschichte des Armeecorps erforderte eine längere Zeit, als mein Aufenthalt in Gent gestattete. Der General v. Bülow war unterdeß mit dem Könige nach London gegangen und der General v. Borstell übernahm das Commando; v. Bülow kam erst am 30. Juni zurück. Am 1. Juli erhielten wir Ordre, am fol-

genden Tage aufzubrechen; vom General-Gouverneur Sack hatte ich die Aufforderung, in Achen zu ihm zu kommen, er hoffe, mich dort zu beschäftigen; ich gab daher noch in Gent die auf die Kriegsgeschichte Bezug habenden Papiere größtentheils ab und kehrte auf demselben Wege nach Achen zurück, auf welchem ich gekommen war, nur rascher. Bei meinem biedern Claes tot Rullingen konnte ich nicht umhin, ein paar Stunden anzusprechen, dann in Maestricht mich umzusehen, von wo ich dann am 8. Juli Achen erreichte. Noch war ich dem Generalstabe des dritten Armeecorps beigesellt; doch mit dem 14. Juli hörte dies auf, und ich trat in eine neue Wirksamkeit, die mir den Hauptstoff zu der dritten Abtheilung dieser Schrift liefern soll. Ich schließe hiemit die zweite, zu welcher nur noch die folgenden Belege gehören, von denen die vier ersten noch in die Zeit meiner Anstellung in Prenzlau fallen, Nro. 5 meinen kurzen Aufenthalt beim dritten Armeecorps umfaßt, aber nur bis zu meiner Sendung nach Königsberg in der Neumark geht, indem der übrige Theil des Tagebuchs, wenn er auch, vorzüglich von dem Zeitpunkte meiner Rückkehr zum Armeecorps an, zwar eine große Anzahl von Briefen, in diesen aber nur wenig Stoff darbietet, der anders, als im Kreise meiner Familie, Interesse haben könnte. Die letzten fünf Belege fallen in die Zeit meiner Wirksamkeit beim General-Gouvernement zu Achen und dem Consistorio oder der Regierung zu Cöln, und sind bestimmt, den Weg anzudeuten, auf welchem ich hier dahin zu wirken gesucht habe, die Verschwisterung der neuen Provinzen der Monarchie mit den alten von meinem Standpunkte aus nach Kräften zu fördern. Es sind meistens Schulreden; ihre Tendenz eignet sie aber für diese zweite Abtheilung.

Der diesjährigen Jubilarfeier des 3. Februar, an welcher ich hier in Cöln als Senior der Freiwilligen Theil nahm, würde ich noch ausführlicher erwähnt haben, als dies S. IX des Vorwortes geschehen ist, wenn nicht die vom Dr. Immermann erschienene Beschreibung des hiesigen Festes Alles enthielte, was ich darüber auch als meine Empfindung, die sich ungetheilt der allgemeinen anschloß, hätte sagen können. Wenn ich im Taumel der Freude ausgerufen habe: „Auf Wiedersehen nach 25 Jahren!“ so kann dies kaum als ein Wunsch, noch weniger als ein Versprechen von meiner Seite angesehen werden. Möge eine Wiederholung des Festes, wenn auch in kleinerem Maßstabe, im Jahr 1840 Statt finden, wo die Rheinprovinz aus

ihrer eignen Mitte eine größere Anzahl von freiwilligen Mitstreitern zu demselben wird senden können! Dieser Feier, bei welcher die Gefühle, die in diesem Jahre von den Festrednern hier und in Berlin so schön und so kräftig ausgesprochen sind, sich in Einem Mittelpunkte vereinigen mögen, dieser Feier wünsche ich noch beiwohnen zu können, und dazu bietet sich mir eher eine Aussicht dar. Dieses Fest könnte aber nicht im Februar gefeiert werden, sondern im März, wo im Jahr **1815** der Aufruf des Königs erfolgte. Noch angemessener scheint es, ihm eine größere Ausdehnung zu geben, es zu einem Sieges- oder Friedensfeste zu machen, wo es dann in jenem Falle am **18.** Juni als ein Fest des schönen Bundes einen um so lebhafteren, um so nachhaltigeren Anklang finden muß, je tiefer dann die Scheidewand gesunken sein wird, welche Preußen noch nach einer alten und neuen Zeit, welche Deutschland noch nach einer Nord- und Südrichtung geschieden hält, und durch welche in beiden noch das eine, untheilbare Christenthum einem verschiedenfarbigen Kirchenthume sich untergeordnet findet.

3. Belege.

Nro 1. zu S. 254.

Predigt am zweiten Ostertage.

(Gehalten zu Prenzlau den 19. April 1813)

Als ich vor wenigen Tagen von dieser heiligen Stätte zu euch redete, m. gel. Fr., da standen wir noch mit unserm leidenden Erlöser in dem Garten zu Gethsemane; jetzt stehen wir an seinem offenen Grabe, und freuen uns der Kunde von seiner Auferstehung. Große Ereignisse sind in diesen wenigen Tagen an uns vorübergegangen; mannigfache Gefühle haben unser Herz erregt; Trauer, Hoffnung und Freude in unsrer Brust gewechselt. Der heutige Tag ist bestimmt, einen Blick zurückzuwerfen auf die Begebenheiten dieser denkwürdigen letzten Tage in dem Leben unsers Erlösers; er ist bestimmt, das, was wir an dem Gedächtnißtage seines Todes, was wir gestern an seinem Auferstehungstage einzeln ins Auge faßten, in Einen Gesichtspunkt zu vereinigen, und ein treues Bild des erniedrigten und wiederum herrlich erstandenen Erlösers in seiner ganzen Größe vor unser Auge zu rücken. Indem ich nun, m. gel. Fr., euch den leidenden, sterbenden und aus dem Grabe erweckten Mittler als das edelste Beispiel, als das heiligste Vorbild zur Erhebung, zur Veredlung eurer eignen Gesinnungen und Handlungen darstellen will: mahnt es mich wiederum, auch heute zu reden von dem, was Noth ist, von dem, was uns jetzt Allen gleich nahe liegt, von der Verachtung des Todes, von der Verläugnung unsrer selbst, von dem Vertrauen auf Gott zur Erreichung großer, geheiligter Zwecke. Was ich darüber vor wenigen Tagen zu euch sprach, ward nur von Wenigen gehört; diese Wenigen haben geglaubt, daß es ein Wort gesprochen sei zu rechter Zeit und am rechten Orte; sie haben gewünscht, daß dieses Wort auch gesprochen werde zu Mehreren ihrer

Brüder, damit es hören Alle, die noch schlummern in ihrer Gleichgiltigkeit, Alle, die noch verzagen in ihrer Muthlosigkeit, Alle, die noch erstarren in ihrer Selbstsucht. So sei es mir denn vergönnt, euch an derselben Stätte zu wiederholen, was mir die Brust erfüllt, vor euch zu ergießen die Gefühle, welche die Leiden, die Gefahren, die Hoffnungen des Vaterlandes mächtiger als je in meiner Seele erregen; es sei mir vergönnt, euch wiederholt zu erinnern an das, was dieses gedrängte, so lange gemißhandelte Vaterland von euch fordert, damit es in neuer Kraft und Selbstständigkeit auferstehen und sich erheben könne aus dem Drucke, unter welchem es Jahre lang seufzte. Wir wollen es dabei nicht aus den Augen verlieren, daß wir Christen sind; wir wollen es nicht vergessen, daß wir gesinnet sein sollen, wie Jesus Christus gesinnet war, daß wir handeln sollen, wie Er unter ähnlichen Umständen gehandelt hat, oder gehandelt haben würde. Denn Er hat sich uns gegeben zum Vorbilde, auf daß wir nachfolgen sollen seinen Fußstapfen.

Die Geschichte des Leidens, Sterbens und der Auferstehung Jesu Christi, welche wir in unsrer heutigen Andacht in Einen Blick zusammenfassen wollen, darf ich bei Christen, zu denen ich rede, als bekannt voraussetzen; ich darf erwarten, daß ihre Lesung Jeden von euch schon oft in der Abgeschiedenheit von der Welt, in dem häuslichen, traulichen Kreise seiner Familie im Innersten erwärmt und zu großen Gesinnungen und Handlungen, zu frohen Erwartungen gestärkt habe. Indem ich jetzt die erhabenen Gesinnungen, welche Christus in diesem wichtigsten Abschnitte seines Lebens gezeigt hat, euch Allen zum Muster aufstelle und zur Nachfolge empfehlen will, lege ich die Worte zum Grunde, in denen Petrus in dem ersten seiner Briefe, Cap. 2, 20. 21. den Christen zuruft:

> Wenn ihr Gutes wirkend Leiden erduldet, das ist Gnade bei Gott; denn dazu seid ihr berufen. Sintemal auch Christus gelitten hat für uns, und uns ein Vorbild gelassen, daß ihr sollt nachfolgen seinen Fußstapfen.

Wir finden, m. and. Fr., in diesen Worten des Apostels eine kräftige Ermunterung, überall, auch in den gefahrvollsten Lagen unsers Lebens, auch dann, wenn wir um edler Thaten willen leiden,

> uns Christum vorzustellen als ein Vorbild im Kampfe für große Zwecke.

Größer, als je der Zweck eines Menschen war, war Christi Zweck: zu erlösen ein ganzes Menschengeschlecht von der Herrschaft der Sünde, zu vernichten das Reich der Finsterniß und des Todes, aufzurichten unter den Menschen ein Reich der Wahrheit, und sie zu trösten mit der Hoffnung eines bessern Lebens. — Groß, m. Fr., ist auch unser Zweck; groß und wichtig der

Kampf, zu welchem das Vaterland uns ruft: zu befreien ein edles Volk von der Dienstbarkeit unter einem fremden Joche, zu vernichten die Allgewalt eines eroberungssüchtigen Kriegers, aufzurichten unter uns auf ewige Zeiten das Reich der Einheit und der Freiheit, und zu trösten unsre Brüder mit der Aussicht auf künftige Ruhe, auf dauernden Wohlstand in unserm gerettenten Vaterlande! —

Christus zeigte in dem Kampfe für die großen Zwecke, zu denen er gesandt war, uneigennützige Selbstverleugnung, muthige Todesverachtung, und ein unerschütterliches Vertrauen auf Gott. Und dies, m. And., sollen die Gesinnungen sein, zu denen wir uns heute durch das Vorbild unsers Erlösers ermuntern, befeuern. Ich werde euch Christum vorstellen

1) als ein Vorbild der Selbstverleugnung und Todesverachtung,
2) als ein Vorbild des Vertrauens auf Gott im Kampfe für große, geheiligte Zwecke.

Große, herrliche Beispiele der Selbstverleugnung und der Todesverachtung finden wir, m. Br., in den Erzählungen, welche die Schriften des alten und neuen Bundes, in den Begebenheiten, welche die Jahrbücher der Geschichte aller Völker uns aufbewahrt haben. Ist unter euch ein Vater, der seinen Sohn dahingab zum Kampfe für König und Vaterland, der blicke auf das Beispiel Abrahams, welcher, sein Vatergefühl verleugnend, bereit war, seinen eignen Sohn zu opfern, ohne sich eines andern Grundes bewußt zu sein, als weil der Herr es ihm geheißen hatte. Ist unter euch eine Mutter, welche den Liebling, den sie lange unter ihrem Herzen getragen, und dann mit heißer Mutterliebe gepfleget hat, jetzt im Getümmel des Krieges und das zuckende Schwert des Feindes über ihm erblickt: vor dieser stehe in diesem Augenblicke das Bild jener heldenmüthigen Mutter, welche schon sechs ihrer Söhne unter den grausamsten Martern vor ihren Augen hatte sterben sehen, weil sie dem Befehl eines Tyrannen nicht gehorchen, zu einer entehrenden Handlung sich nicht verstehen wollten, und die nun zu dem siebenten und letzten hintrat und sagte: „Du, mein lieber Sohn, den ich neun Monate unter „meinem Herzen getragen und bei drei Jahren gesäuget und mit großer „Mühe auferzogen habe, erbarme dich doch über mich. Siehe an Himmel „und Erde und Alles, was darinnen ist; dies hat Gott Alles aus Nichts ge„macht und wir Menschen sind auch so gemacht. Darum fürchte dich nicht „vor dem Henker, sondern stirb gerne, wie deine Brüder, daß dich der gnä„dige Gott sammt deinen Brüdern wieder lebendig mache und mir wieder „gebe.“ (S. 2 Makk. 7, 28. 29.) Ich könnte zu diesen Beispielen euch leicht noch mehrere aus der heiligen Geschichte, ich könnte ihnen mehrere aus der Geschichte andrer Völker beifügen; ich könnte euch darauf aufmerksam machen, wie heldenmüthige Griechen und Römer sich freiwillig dem Tode

opferten, um nur entweder ihren Brüdern den Sieg zu sichern, oder einer schimpflichen Knechtschaft zu entgehen; ich könnte euch erzählen, wie die gedrängten Einwohner belagerter Städte sich selbst den Tod gaben, um nur nicht ihren jauchzenden tyrannischen Siegern in die Hände zu fallen; ich könnte euch erinnern an die Thaten edler deutscher Völker, welche dem Feinde jeden Fußbreit des Landes mit ihrem Blute streitig machten; ich könnte euch ins Gedächtniß zurückrufen die Heldenthaten eurer Väter in jenem ruhmvollen Kriege, durch welchen der größte unserer Könige die Größe Preußens begründete; ich könnte euch mahnen an das, was seit wenigen Jahren und noch vor kurzem fast unter unsern Augen von achtungswürdigen kräftigen Völkern in Spanien und Rußland geschah; doch ich schweige davon. Nur Ein Beispiel stehe jetzt lebendig vor unsern Augen, das Beispiel des größten unter den Menschen, das Beispiel des Welterlösers, der zur Erreichung seiner großen Zwecke des eignen Lebens nicht achtete und des martervollsten Todes starb. Er, der Heiligste, der Unsträflichste, er starb den schmachvollen Tod eines Sünders; er, dem es gegeben war, zu herrschen über die Völker und Könige der Erde, er unterwarf sich den Mißhandlungen der Geringsten der Knechte, um nur zu erfüllen, wozu sein himmlischer Vater ihn gesandt, was die Schrift schon längst von ihm geweissagt hatte. — Treten wir noch einmal, m. Br., zu ihm hin in Gethsemane; hören wir noch einmal das inbrünstige Gebet, in welchem der innere Kampf, den er als Mensch kämpfte, sich ergoß; bewundern wir noch einmal den Muth und die Ergebung in den göttlichen Willen, mit welchem er diesen Kampf endigte. „Vater", so rief er, „Vater, „ists möglich, so gehe dieser Kelch vor mir vorüber! Doch nicht mein, sondern Dein Wille geschehe!"

Ja, Vater, ists möglich, so gehe dieser Kelch vor uns vorüber! Doch nicht unser, sondern Dein Wille geschehe!

Er wird nicht vor uns vorübergehen, m. Br.; er darf nicht vorübergehen! O, ist denn noch Einer unter euch nicht im Innersten ergriffen von dem Gedanken an die Schmach, die über unser Vaterland gekommen? Ist denn noch Einer unter euch nicht im Innersten empört durch die Tyrannei des Uebermüthigen, der, göttliche und menschliche Rechte verachtend, unser Eigenthum geraubt, die Kraft unsers Armes gelähmt, und das edelste Gut des Menschen, die Freiheit, mit Füßen getreten hat? Und wir dürften den Frieden wünschen mit diesem Feinde, ehe ihm die Macht genommen, diesen Frieden zu brechen? Wir dürften Frieden wünschen mit diesem Eroberungssüchtigen, ehe nicht die Schutzmauern seiner Uebermacht in unsern Händen sind? Wir dürften Frieden wünschen mit diesem Völkerwürger, ehe wir nicht alle unsre Brüder, die mit uns deutsche Zunge reden, seinem Joche entrissen und auch ihnen die Freiheit unter deutscher Herrschaft wieder errungen hätten? — Nein, m. Br., er wird nicht vorüber gehen dieser Kelch; wir werden aus

ihm trinken; noch Viele von uns werden seine Bitterkeit empfinden; aber Kraft und Muth wird aus ihm wiederkehren in ein Volk, welches den Ruhm, welches den edeln Stolz seiner Ahnen fast vergessen zu haben schien. — O, m. Br., das Herz blutet mir, wenn ich bedenke, wie tief Deutschland gesunken war; wie selbst Weise und Mächtige im Volk ihr Herz dem Fremdling zugewandt, wie die Fesseln der Schlaffheit und Finsterniß fast eine ganze, sonst so edle Nation umschlungen hatten. Und noch jetzt trete ich mit ernstem Blicke vor euch hin, und fordre euch auf zur strengsten Prüfung eurer selbst und Derer, die um euch sind. Daß Viele unter euch der reinsten Selbstverleugnung, der uneigennützigsten Aufopferungen sich fähig gezeigt haben, daß Viele unter euch mit Muth und Standhaftigkeit dem Tode unter die Augen zu treten entschlossen sind, das erfüllt mich mit dem gerechten Stolze, euer Mitbürger zu sein. Aber noch sind diese Gesinnungen nicht die herrschenden unter euch; noch deckt Viele ein dichter Nebel, daß sie nicht sehen, was Noth ist, daß sie nicht fühlen die Schmach, welche sie drückt. Ich will nicht fragen, ob Einer unter uns sei, der die Knechtschaft unter dem Joche des Fremdlings vorziehe der Herrschaft des angestammten, des besten Königes. Ich will nicht fragen, ob Einer unter uns im Stande wäre, die heilige Sache der Freiheit verrathen, die edelsten Zwecke der Menschheit untergraben zu wollen. Denn ich glaube es, ich hoffe es zu Gott, es ist keiner dieser Ehrlosen unter uns. Aber wenn auch der Ehrlosen keiner sich findet, habt ihr nicht wenigstens der Muthlosen Viele gesehen? Nicht auch Viele der Selbstsüchtigen, nicht auch der Spötter, nicht auch der Eigennützigen? — Es ist unrecht, zu verzagen in einem Kampfe, den Gott selbst geheiligt hat; es ist Feigheit, zurückzutreten, wo die Stimme des Vaterlandes, wo die Stimme Gottes ruft; es ist Verrath, durch eigne Muthlosigkeit den Muth der kämpfenden Brüder zu schwächen; es ist Verrath, auch nur Einen Arm dem Kampfe zu entziehen, den der Ruf von außen, den die Kraft von innen dazu geweihet hat.

Und was soll ich von Denen sagen, denen ihr eignes unbedeutendes Selbst höher steht, als die Nation und das Vaterland? denen der Verlust eines geringen Theils ihres Vermögens näher geht, als der Verlust ihrer Freiheit? die bei den geringsten Aufopferungen, zu denen der dringende Aufruf und das Beispiel der Edeln sie vielleicht zwingen, noch ängstlich berechnen, wie viel sie auch dadurch an ihrer Einnahme, an ihrer Bequemlichkeit, an ihren Vergnügungen verlieren werden? Vergeblich dringt meine Stimme zu ihren Ohren; denn das Uebel, an welchem sie leiden, vermag keine menschliche Kraft zu heilen. Es wird mir genug, es wird mir Gewinn sein, auch nur Einen von euch zurückgehalten zu haben, daß er sich ihnen gleich stelle. Schimpflich ist es und verderblich für die heiligste Sache, jetzt nur auf die Rettung des äußern Gutes bedacht zu sein, wo es die Rettung des Höchsten gilt, was den Bürger an den Bürger, was das Volk an den König knüpft.

Eine dritte, noch verderblichere Klasse der Unedeln sind die Spötter, die sich nicht scheuen, öffentlich aufzutreten, und mit Hohn und Verachtung zu reden von den Anstrengungen, in denen allein das Vaterland jetzt seine Rettung suchen darf, von den Forderungen, die es an uns zu machen berechtigt ist, von den Kräften, die es der feindlichen Macht entgegenzusetzen vermag. Mit höhnischem Lächeln wagt ein solcher Elender der geringen Gabe zu spotten, die sein Nächster von dem Wenigen, was er besaß, dem Vaterlande opfert; mit bittern Anmerkungen wagt er wol selbst die Schritte zu begleiten, welche der Staat gethan hat, um dem Verdienste die Bahn zu brechen, um Edelmuth zu belohnen. Wohl euch, m. Br., wenn ihr nicht wandelt im Rathe dieser Gottlosen, wenn ihr nicht tretet auf den Weg dieser Sünder, wenn ihr nicht sitzet, wo diese Spötter sitzen!

Und sollte es vielleicht auch Derer noch unter uns geben, die, was sie jetzt dem Staate und ihren kämpfenden Brüdern leisten, mit Wucherzins sich bezahlen lassen? die nicht bedenken, daß sie vom Altar Gottes rauben, was sie vom Altar des Vaterlandes entwenden? Wehe diesen Ehrvergessenen! Ihr Name werde nicht ferner genannt neben den Redlichen! Es decke sie Schande und Vergessenheit!

So wende ich mich denn wieder zu euch, ihr treuen Bürger des Staates, ihr redlichen Freunde des Vaterlandes! Es ist vielleicht kaum Einer unter euch, dem nicht schon öfter in seinem Leben ein köstlicher Augenblick zu Theil ward, in dem er höher stand, als gewöhnlich, in dem er sich über sich selbst erhaben, zu edeln Gesinnungen und Thaten, zu großen Aufopferungen hingerissen fühlte. Es ist wol Keiner unter euch, der nicht schon den Lockungen der Sünde mächtig widerstand, der nicht schon einmal mit eigner Aufopferung den Freund, den Bruder vom Untergange rettete; der nicht schon den Bequemlichkeiten, ja selbst den Bedürfnissen des Lebens entsagte, um seine Zeit und seine Kräfte, um seine Habe und seine Ruhe dem Wohl seiner Kinder, der Erhaltung seiner Eltern zu opfern. Es sind Mehrere unter euch, die schon im Kampfe für den Ruhm des Vaterlandes ihr Leben aufs Spiel setzten. Wohlan denn, theure Freunde, edle Brüder, mehr als Freund und Bruder, mehr als Kinder und Eltern, mehr als der Ruhm des Vaterlandes fordert euch jetzt auf zu hohen Gesinnungen, zu heldenmüthigen Thaten. Es ist die Freiheit, es ist die Selbstständigkeit, es ist selbst das Dasein des Vaterlandes, das euch gebar, es ist die Ehre eures angestammten Königes, des Nachkommens Friedrichs, es ist eure Ehre, es ist die Ehre eurer Kinder und Enkel, welche jetzt euer Vermögen, eure Kräfte, euer Leben in Anspruch nimmt. Wohlan ihr, die je das höhere Gefühl einer reinen, uneigennützigen Handlung beseelte; ihr, die ihr je zu entbehren wußtet, um einen Leidenden zu erquicken, tretet jetzt voll dieser süßen Erinnerung vor den Thron des Unendlichen, um von ihm Muth und Kraft zu erflehen zu gleichen Gesinnungen,

zu gleichen Handlungen, zu gleichen Aufopferungen in der gefahrvollen Zeit, die jetzt über unserm Haupte, die jetzt über unserm Vaterlande schwebt. Ihr habt gezeigt, daß ihr höherer Gesinnungen fähig seid; es wäre Schande für euch, sie jetzt verleugnen zu wollen in dem Augenblicke, wo es das Höchste gilt, was wir als Bürger Eines Staates, was wir als Brüder Eines Bundes zu erkämpfen haben. Günstiger, als je, winkt uns der Augenblick; vielleicht nie kehrt er wieder. Was jetzt durch eure sorglose Ruhe, was jetzt durch eure lässige Unthätigkeit, was durch eure feige Muthlosigkeit verloren geht, oder jetzt nicht wieder gewonnen wird, das bleibt für euch, das bleibt für eure Kinder, das bleibt für eure Enkel vielleicht auf Jahrhunderte verloren; und der Weheruf eurer Nachkommen wird noch im Grabe euch treffen, wenn ihr jetzt nicht mit ganzem Ernste, mit Beseitigung alles Eigennutzes, mit hoher Selbstverleugnung und mit edelm Stolze das Joch von euch werft, das euch mit Schande deckt, das eure Nachkommen mit Schande decken wird. Ihr, die ihr schon jetzt berufen seid, das Schwert zu führen, tretet hin vor das Antlitz des leidenden Mittlers und lernet euch selbst verleugnen; tretet hin auf Golgatha unter das Kreuz des sterbenden Erlösers, und lernet den Tod verachten! Und wenn auch uns Zurückbleibenden die Reihe trifft, zu kämpfen für König und Vaterland, dann trete Keiner feige zurück; denn Schande wird auf ihm, Schande wird auf seinem Geschlechte ruhen, und der Herr wird seine Feigheit heimsuchen bis ins dritte und vierte Glied.

II. Christus ist uns, m. Br., auch ein Vorbild des Vertrauens auf Gott im Kampfe für große Zwecke. In seinen Lehren, wie in seinen Handlungen zeigte er die Zuversicht auf Den, der ihn gesandt, die Gewißheit der Zusage, die er ihm verheißen hatte. Und ist nicht Alles herrlich in Erfüllung gegangen, was ihm verheißen war? Ist er nicht vom Tode auferstanden, und sitzet er nicht zur Rechten Gottes, um dereinst zu richten die Lebendigen und die Todten? Möge dies auch für uns ein erhebender Gedanke sein in der Gefahr, die uns drohet, in den Leiden, die über uns verhängt sind. Gott ist wahrhaftig, und was er zusaget, das hält er gewiß.

Freunde, Brüder! Es ist eine verhängnißschwere Zeit über uns gekommen; gewitterschwangere Wolken thürmen sich im fernen Westen, und über unserm Haupte schwebt der Todesengel und spricht: Lernet jetzt mich kennen, damit im blutigen Kampfe mein Anblick euch nicht erschrecke! Aber Gott hat gerichtet; mit dem Uebermüthigen hat er geredet in seinem Zorn; den Weltenoberer hat er geschreckt in seinem Grimm. Seine stolzen Anschläge hat er vernichtet; seine gewaltigen Schaaren hat er zerstreuet, wie Spreu vor dem Winde, und uns hat er Errettung verheißen von dem Joch, das so schwer uns drückte. So laßt uns denn nicht verkennen den mächtigen Arm, der mit seinem Schutze über uns waltet; laßt uns nicht taub sein gegen den höhern Ruf, der uns auffordert, das Unrecht zu rächen, das über Deutschland

gekommen, die Wunden zu heilen, die unserm Vaterlande geschlagen sind. Gott hat gerichtet; höret es, m. Br., Gott hat gerichtet, und in dem furchtbaren Gericht, das er gehalten, spricht er zu uns, spricht er zu Allen, welche die Schmach der Knechtschaft getroffen. Wollt ihr seine Stimme verkennen? Wollt ihr euer Ohr verschließen gegen den Donner des Allmächtigen? Ich sage euch: Gott hat gerichtet, und Gottes Stimme ist es, die in den Worten der Weisen des Volkes, die in den Ermunterungen seiner Heerführer, die in dem Aufrufe des Königes zu uns dringt. Es ist Gottes Stimme, die uns in den Worten des Apostels zuruft: „Wenn ihr Gutes wirkend Leiden erduldet, das ist Gnade bei Gott; denn dazu seid ihr berufen.“ Gehet und werdet freie Bürger eines freien Staates; Gott wird mit euch sein.

Wohlan denn, m. Br., Gott wird mit uns sein; er ist wahrhaftig, und was er zusaget, das hält er gewiß; wie er gerichtet, nur so wird der Ausgang sein. Als Jesus von seinen Feinden dem Kreuz überliefert wurde, da hatten sie über ihn Gericht gehalten; aber Gott hatte anders gerichtet, und ihre Anschläge waren eitel und leer. Mögen darum übermüthige Feinde in ihrem Sinn über uns gerichtet haben, mögen sie mit neuen Fesseln, mögen sie mit dem Untergange uns drohen; ihre Anschläge sind eitel und leer; denn Gott hat anders gerichtet. Viel blutige Schlachten werden geschlagen werden, aber Gott wird mit unsern Brüdern sein, er wird ihnen Sieg geben in dem Kampfe, in welchen er selbst sie geführet hat.

Der Kampf, den wir beginnen, ist ein heiliger Kampf; geheiligt durch die Rechte der Menschheit, für welche er gekämpft wird; geheiligt durch die Stimme Gottes, welche so unverkennbar in ihm ertönet. Aber der Kampf, den wir kämpfen, ist auch ein schwerer Kampf; denn groß ist die List, groß sind die Anstrengungen des Feindes, um uns ein neues Joch zu schmieden. „Darum, m. Br., wachet und betet, — und handelt!“ Denn prüfen wird euch Gott in dieser schweren Zeit; erforschen wird er im heißen Kampfe, ob der alte Muth der Preußen, ob der edle Stolz der Deutschen wiedergekehrt ist in ein Volk, das dahingegeben war der Knechtschaft; erkennen wird er in blutiger Schlacht, ob die Väter würdig sind der Freiheit, für welche die Söhne kämpfen, ob der Bruder entschlossen ist, in die Lücke zu treten, wo der Bruder fiel.

Auch ist es möglich, daß die Prüfung, welche uns bevorsteht, härter ist, als wir sie ahnen; es ist möglich, daß auch die gerechteste Sache eine Zeitlang unterliege. Wollet ihr dann sogleich an dem Beistande Gottes verzweifeln? Wollet ihr dann, m. Br., — o, es ist ein ernstes Wort, das ich zu euch rede; es ist eine bedenkliche Frage, die ich an euch richte — wollet ihr dann sogleich muthlos zurückkehren in ein Joch, das nur tausendmal härter auf euch lasten würde, als vorher? Wollet ihr dann euch und eure Habe hingeben den Blutsaugern, die das Land überschwemmen werden, um nur ein

feiges, ehrloses Leben zu fristen? Wollet ihr dann eure Gattinnen und Töchter preisgeben den Wollüstlingen, um nur eure ärmliche Habe zu retten? Nein, dieses entehrenden Gedankens halte ich meine Mitbrüder nicht fähig. Solltet ihr darum einen Vorzug geistiger Bildung haben vor euren Nachbarn, die jetzt zu eurer Hilfe herbeieilen, damit ihr ihnen nachstehet an Kraft des Willens, an Selbstverleugnung und heldenmüthiger Aufopferung? Seht dieses kräftige Volk, das ihr noch vor kurzem als rohe, ungebildete Horden ansahet, dieses kräftige Volk ließ seine Dörfer und Städte, ließ die eigne Hauptstadt in Feuer aufgehen, um dem Stolzen, der in seiner Verblendung sie überfiel, einen festen Wohnplatz zu versagen; und ihr wolltet weniger thun? Ihr wolltet nicht lieber ehrenvoll sterben, als schimpflich leben? — „Nein, m. Br., wachet und betet, — und handelt!“ Auch wenn Gottes Prüfung hart über euch verhängt ist', harret nur muthig aus in dem gerechten Kampfe; Er wird euch nicht sinken lassen. Er ist unser Schild und unser Hort! Vertrauet auf ihn!

Seht, m. Geliebten, wie freundlich der Herr ist! Es eilten Tausende unsrer Brüder zu den Waffen und sammelten sich unter den Fahnen des besten Königs. Die Blüthe, der Kern unsrer Jugend stehet um ihn, stehet als eine Schutzmauer an den Gränzen unsrer Provinzen. Auch aus unsrer Mitte sind viele gegangen, und der entferntern Brüder sahen wir mehrere durch unsre Mauern ziehen. Da riefen wir zum Herrn in unsrer Angst: „Herr Du Richter, Herr Du Rächer! Wende wieder Dein Antlitz, denn Du zürntest ach so lange!“ *) — Und sehet, wie freundlich der Herr ist! Er hat sein Antlitz zu uns gewendet, er hat die Waffen gesegnet, welche der Kampf für Freiheit, für König und Vaterland, welche sein eigner göttlicher Wille geheiligt. Preußens Krieger waren es, die im Verein mit ihren Waffenbrüdern vom Don und der Wolga und Newa bei Lüneburg und bei Möckern gegen eine überlegene Zahl von Feinden gesieget und den alten Ruhm der preußischen Waffen herrlich bewähret haben. Dafür danken wir heute dem Herrn, denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich; dafür preisen wir heute den Herrn, denn er ist wahrhaftig, und was er zusaget, das hält er gewiß! Darum fasset Muth, die ihr verzagten Herzens seid; der Herr war mit euren Brüdern in den ersten Schlachten, die in dem heiligen Kriege auf deutschem Boden geschlagen sind; er wird auch ferner mit ihnen sein, wo im entscheidenderen Kampfe über größere Erfolge gestritten wird. Vertrauet nur auf ihn, und erinnert euch der kräftigen Worte unsers Luther, die gar wunderbar auch auf unsre jetzige Lage, auf unsre Hoffnungen anzuwenden sind. Er sang und wir singen mit ihm:

---

*) Aus der bei Eröffnung des Feldzuges in der Kirche zu Prenzlau gehaltenen Kirchenmusik.

Ein' veste Burg ist unser Gott,
Ein' gute Wehr und Waffen;
Er hilft uns frei aus aller Noth,
Die uns jetzt hat betroffen.
Der alte böse Feind,
Mit Ernst er's jetzt meint.
Groß' Macht und viel List
Sein' grausam' Rüstung ist;
Auf Erden ist nicht sein's Gleichen.

Amen!

Nro. 2. zu S. 236.

Deutschlands Wiedergeburt und Einheit.

Ein Blick in die Zukunft.

Vorgelesen in der literarischen Gesellschaft zu Prenzlau
am 3. Mai 1813.

Indem wir voll deutschen Sinnes mit Unwillen zurückblicken auf die nächste Vergangenheit, in welcher wir diesen Sinn verleugneten; indem wir voll froher Hoffnung die Gegenwart segnen, in welcher deutsche Kraft die Fesseln bricht, die auf ihr lasteten: heischt es wol eben diese Gegenwart, einen Blick zu werfen in die Zukunft, um zu erforschen, was wir dann werden sollen und was wir jetzt zu erringen haben. Ein neuer Bau soll in der äußern Verfassung unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes beginnen. Darum ziehen die Kräftigsten im Volke, darum ziehet der Kern unsrer Jugend, und Männer unter ihnen, hin ins Feld, um den Boden zu gewinnen, auf welchem dieser Bau errichtet werde. Daß er in hoher Kraft und Festigkeit, daß er in voller Würde und Schönheit hervortrete aus diesem Chaos, welches eine feindliche Hand gemischt, dafür sollen die Weisesten im Volke sorgen, Greise und Männer, gereift durch die Erfahrungen ihrer Zeit, gekräftigt durch die Kunde der Vorwelt, geläutert auf dem Boden des klassischen Alterthums. Wenn es daher jetzt für den Einzelnen schon keinen wichtigern, keinen edlern Gegenstand der ernsten Betrachtung gibt, als den gegenwärtigen und künftigen Zustand im theuren Vaterlande: so dürfte wol für einen Verein gebildeter Männer keine höhere Aufgabe zu lösen sein, als gerade diese; und der Redner, der in ihrer Mitte auftritt, um diese heiligste Angelegenheit

des Volkes zur Sprache zu bringen, darf, auch wenn er nur Bruchstücke gibt, der Aufmerksamkeit, der Theilnahme seiner Genossen sich versichert halten.

Aber es soll mehr gewonnen werden, als bloß ein äußerer Bau; die deutsche Nation sieht ihrer Wiedergeburt entgegen. Lange genug war sie die Nachäfferin der Auslandssitte, sie soll selbstständig werden; lange genug war sie im Schlummer der Gleichgiltigkeit und Schlaffheit versunken, sie soll zum Bewußtsein ihrer Würde, zum Gefühl ihrer Kraft erwachen; lange genug war sie durch Verschiedenheit des Interesse und der Meinungen in sich selbst zersplittert, sie soll zur Einheit erstehen. — Und sie wird es. Nicht der innere Wunsch ist es, der das Auge mit schönen Bildern täuscht; nicht die Möglichkeit der Sache ist es, die sie dem Blicke als Wirklichkeit erscheinen läßt: es ist die Nothwendigkeit, gegründet auf die ewigen Gesetze der menschlichen Natur, welche dem Blicke Festigkeit, der Hoffnung Gewißheit gibt. Das Beispiel Preußens wird auf ganz Deutschland wirken; das Feuer, im Nordosten entzündet, wird unaufhaltsam nach allen Richtungen um sich greifen, wird überall die Fürsten mit ihren Völkern aus ihrem Schlummer aufschrecken. Alles, was deutsche Zunge redet, wird den Kern seiner Jugend, wird die Kräftigsten seines Volks in den Kampf für deutsche Freiheit stellen, in welchem unsre Söhne, in welchem unsre Brüder so männlich stehen. Und gerade dies, daß alle deutsche Jünglinge voll Muth und Kraft, als Bürgen und Zeugen eines künftigen Geschlechtes, gerade dies, daß deutsche Männer aus allen Theilen des gemeinsamen Vaterlandes in den Kampf treten, gerade dies ist mir der sicherste Bürge von der Wiedergeeurt der ganzen deutschen Nation, von ihrem allgemeinen Erwachen zur Kraft, zur Einheit des Sinnes. Denn sie Alle, die jetzt das Schwert führen, werden geläutert werden im Feuer; gediegen werden sie zurücktreten in unsre Mitte, und in ihrem Glanze werden auch wir, werden unsre Kinder sich wieder erkennen in der ihnen angebornen Kraft, in der von den Urvätern ererbten Würde.

Wie nun diese Einheit des Sinnes durch den äußern Bau befördert, wie sie durch ihn erhalten werden könne, das ist die große Aufgabe, welche unsre Staatskundigen zu lösen haben, das die große Schuld, welche die Gegenwart der Zukunft zahlen soll. Was dafür geschehen kann, muß jetzt geschehen, sobald nur der Boden gewonnen ist, jetzt, wo der Geist im Anblick der drohenden Gefahr bemuthet, im heißen Kampfe gekräftigt, und durch den reinsten Enthusiasmus für hohe Gesinnungen und uneigennützige Aufopferungen vorbereitet wird. Auch möchte der Blick in die nächste Zukunft nach geendigtem Kampfe jetzt, wo dieser Kampf kaum begonnen hat, nicht zu voreilig sein. Im Vertrauen auf die gerechte Sache und den Geist der Nation, im Schutze einer höhern Macht des glücklichsten Erfolges gewiß sollen die, welche in der Heimath zurückgeblieben und im Rathe der Alten sitzen, schon jetzt mit reiflicher Erwägung auf einen Bau denken, der nach glücklich erkämpftem Frieden

nicht übereilt werden darf; sollen schon jetzt die Bausteine sammeln, wo noch durch keine Privatverträge der einzelnen deutschen Mächte die Hände gebunden sind.

Was ich für diesen Zweck Ihnen jetzt gebe, m. h. H., sind nur Bruchstücke, und können nach der Beschränkung der Zeit, die mir durch den Ort und durch die Umstände gegeben ist, nichts weiter sein. Mögen sie einmal, von einer andern kunstfertigen Hand geordnet und bearbeitet, einer Stelle in dem neuen Gebäude nicht unwürdig befunden werden!

Unter den vielen und mancherlei Hindernissen, welche so lange der Einheit der Kraft und des Sinnes der deutschen Nation im Wege standen, nenne ich hier nur folgende:

1) Verschiedenheit des politischen Interesse der einzelnen deutschen Staaten;
2) Trennung des Interesse des Volks und der Fürsten;
3) Verschiedenheit der Religionsmeinungen;
4) Mangel an Einrichtungen, Gebräuchen u. s. w., welche auf die Theilnahme der ganzen Nation berechnet sind.

Diesen und andern Gebrechen soll bei dem neuen Bau abgeholfen werden; und Aller Augen werden nach geendigtem Kampfe auf den Mann gerichtet sein, der ihn beginnen, der ihn leiten soll; auf den Mann, der schon früher, als er für Preußens Wohl so thätig wirkte, gezeigt hat, wie würdig er des Vertrauens sei, mit welchem ganz Deutschland jetzt sich zu ihm wendet. Möge es ihm gelingen, alle Hindernisse zu beseitigen! Möge er den Bau herrlich vollführen, daß er trotze den Stürmen der Zeit und den Angriffen neidischer Nachbarn! Der Segen der Nachwelt erwartet den kühnen, den verständigen Baumeister.

Eine genauere Untersuchung des Gegenstandes, wie jenen alten Gebrechen der deutschen Reichsverfassung in Zukunft abzuhelfen sei, würde ein Buch füllen; ich muß mich darauf beschränken, einzelne Resultate meines Nachdenkens Ihrer Prüfung zu übergeben, und es wird mich freuen, sie durch Ihr Urtheil geläutert und ergänzt zu sehen.

1. Ueber den ersten Punkt wage ich nur wenig zu sagen. Eine Vereinigung aller deutschen Staaten zu Einem Staate unter Einem Regenten, so sehr sie auch die Einheit befördern würde, möchte doch bei den jetzt bestehenden Verhältnissen kaum denkbar, sie möchte selbst nicht zu wünschen sein. Wir werden zu unsrer alten Verfassung zurückkehren, und einzelne Auswüchse derselben beschneiden. Kein deutscher Fürst wird sich dem deutschen Bunde und seinen Gesetzen entziehen; keiner wird danach trachten, bloß in seinem Lande als unumschränkter Gebieter zu herrschen, bloß seinem eignen Willen sich unterworfen zu sehen. Die deutsche Kaiserwürde wird dem Kräftigsten, dem Weisesten, dem Edelsten unter den deutschen Fürsten bestimmt sein. Und wenn so der alte deutsche Bund, dem jetzigen Zeitgeiste angepaßt, wieder un-

ter uns wird aufgerichtet sein: so werden auch wir wiederum dastehen in alter Kraft und Würde, und mit edelm Stolze den Rang behaupten, den die Stelle im Herzen Europa's unter den Mächten dieses Welttheiles uns anweiset.

II. Schon in einem einzelnen Staate ist es schwer, das Interesse des Fürsten mit dem Interesse des Volkes in Uebereinstimmung zu bringen, das eine an das andre zu knüpfen: wie viel schwerer wird dies in einem Reiche sein, das aus so vielen Staaten gebildet, von so vielen Fürsten beherrscht wird! Auch hat uns die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte hinreichend überzeugt, daß nur eben darum, weil der Wille der deutschen Fürsten nicht immer der Wille der deutschen Nation, und das Wohl dieser Nation nicht immer der Wille ihrer Fürsten war, daß eben dadurch diese kräftige Nation ihren festen Willen verlor, und, in ihrer innern Kraft gelähmt durch Gleichgiltigkeit und Schlaffheit, der Willkühr eigner oder fremder Despoten dahingegeben war. So ward das alte, ehrwürdige Gebäude der deutschen Reichsverfassung immer mehr in seinem Innersten erschüttert, und es fehlte nur der Stoß eines kühnen, mächtigen Nachbarn, um es ganz über den Haufen zu werfen. Dieser Schimpf sollte über unsre Zeit kommen, und er ist gekommen. Wir haben die Auflösung des alten theuern Bundes mit unsern Augen gesehen; wir haben mehr als die Hälfte der deutschen Staaten unter der Herrschaft eines Fremdlings, und die übrigen unter seinem Einfluß gesehen; aber dies Alles weniger durch die Schuld dieses Fremdlings; wir haben nur gebüßt, was wir, was unsre Vorfahren seit Jahrhunderten selbst verschuldet hatten; und wir würden dennoch nicht aus unserm Schlummer erwacht sein, wenn nicht im Himmel Gericht gehalten wäre über den Gewaltigen, der Kronen, von Menschenblut triefend, wie Spielwerk verschenkte. Nun sind wir erwacht; und fürchterlich ist das Erwachen des Löwen, der seine Fesseln zerbricht. Den Henker, der ihn für schnöden Gewinn dem Spotte der gaffenden Menge preisgab, wird er mit seinen Klauen ergreifen, er wird ihn mit seinen Zähnen zerfleischen.

Nach der Schmach, die uns getroffen, ist uns ein herrliches Schauspiel geworden: ein im Gefühl seiner Kraft erwachendes Volk in schönem Einverständniß mit seinem Fürsten; denn der Wille dieses Fürsten ist der Wille seines Volkes. Und was wir hier gesehen haben, werden wir überall noch sehen, wo deutsche Fürsten über deutsche Völker herrschen. Was nun jetzt, wo alle Leidenschaften vor dem Gefühle der Rache schweigen, was jetzt dem Volke gewonnen wird, darf nicht wieder verloren gehen, auch wenn jene Leidenschaften wieder erwachen, und die einzelnen Glieder der Nation nach verschiedenen Richtungen treiben. Diese Einheit des Willens unter den Fürsten und Völkern Deutschlands, im heißen Kampfe geboren, muß auch dann bestehen,

wenn das Gewitter vorübergezogen und eine schönere Sonne über unserm Vaterlande aufgegangen ist.

Es ist nicht zu erwarten, daß unter den jetzigen deutschen Fürsten Einer sei, der nach geendigtem Kampfe vergessen könnte, was er seinem Volke verdankt; und wäre Einer unter ihnen, der es vergäße, so wird eben dieses Volk, das jetzt sein Leben für ihn aufs Spiel setzt, so werden alle Völker Deutschlands über ihn richten; denn es ist ihnen die Sprache, es ist ihnen die Kraft wieder gegeben. Auch ist nicht zu erwarten, daß unter den deutschen Völkern, die jetzt im härtesten Drucke der Zeit die innigste Liebe zu ihrem angestammten Fürsten in so unzweideutigen Beweisen an den Tag legen, es ist nicht zu erwarten, daß unter ihnen Eines sei, welches im Genuß der Ruhe und des Friedens diese Liebe verleugnen könnte; und wäre Eines unter ihnen, welches dem biedern deutschen Fürsten die Liebe und den Gehorsam versagte: so werden die übrigen Völker des Bundes über die Treulosen richten, welche den heiligen Bund zu entweihen wagten. Und überall wird, was das deutsche Volk will, auch der Wille seiner Fürsten, auch der Wille seines Kaisers sein; denn nur das frommt dem Fürsten, was der Wille seines Volkes ist.

Doch nicht der Wille des Einzelnen ist der Wille des Volkes; und es ist daher zu wünschen, daß eine Einrichtung getroffen werde, in welcher dieser allgemeine Wille sich aussprechen könne. Es wird die wichtigste Aufgabe für unsre Staatsweisen sein, den zweckmäßigsten Plan für eine solche Einrichtung zu entwerfen. Was ich hier gebe, sind nur die rohesten Züge dazu, ist nur der Umriß, dem es an Absonderung und Verbindung der innern Theile, dem es an Licht und Schatten, wie an Farbe und Leben fehlt. Mein Vorschlag ist folgender:

Das ganze deutsche Reich werde in Bezirke, Gaue und Kreise eingetheilt. Bei dieser Eintheilung komme die Verschiedenheit der Staaten nicht in Betracht. Nur was am besten gerundet ist, werde mit einander verbunden, und jemehr dabei die Unterthanen verschiedener Fürsten in Berührung kommmen, desto mehr wird es dienen, die unselige Trennung der deutschen Nation aufzuheben. Eine Zahl von etwa 2000 Seelen macht einen Unterbezirk, zehn derselben einen Oberbezirk; zehn der letztern machen einen Gau, und zehn Gaue einen Kreis. Die Eintheilung wird leicht so zu treffen sein, daß nicht ein Dorf unter verschiedene Bezirke, eine Stadt unter verschiedene Gaue oder gar Kreise vertheilt werde. In jedem Unterbezirk werden zehn Gemeindeglieder durch Stimmenmehrheit zu einem Unterbezirksrathe gewählt; jeder derselben stellt einen Repräsentanten zu einem Oberbezirksrathe; jeder der letztern wählt einen Abgeordneten zu einem Gaurathe; jeder Gaurath sendet ein Mitglied zu einem Kreisrathe, und jeder Kreisrath wählt einen Verordneten zum Reichsrathe. Es ist nicht

nöthig, daß die Wahl für den obern Ausschuß gerade ein Mitglied des untern treffe; wenn nur in alle durchaus rechtschaffene Männer von erprobtem deutschen Sinne, von dem Oberbezirksrathe an zugleich Männer von wissenschaftlicher, und in den Reichsrath Männer von vielseitiger Bildung gewählt werden. Jeder Abgeordnete zu einem obern Ausschuß muß mit den innern und äußern Verhältnissen des Bezirkes, Gaues und Kreises, den er vertritt, auf das genaueste bekannt sein. In dem Reichsrathe wäre zu wünschen, daß jedes Mitglied bei einer vielseitigen Bildung, die ihm ein Urtheil über alle Zweige der Staatsverwaltung und über die Arbeiten seiner Collegen verstattet, vorzüglich Ein Fach mit Vorliebe bearbeite, z. B. das deutsche Recht, die Staatswirthschaft, den Ackerbau, den Kunst- und Gewerbfleiß, den Handel, die Vertheidigung des Vaterlandes, die Erziehung und den öffentlichen Gottesdienst. Für den letztern müßten Abgeordnete aus allen dreien Confessionen sein.

Der Zweck dieser ganzen Einrichtung soll vorzüglich dahin gehen, einen Vereinigungspunkt aufzustellen, in welchem Jeder, auch der Geringste im Volk, seine Wünsche über das Gemeinwohl des deutschen Vaterlandes zur Sprache bringen, in welchem die ganze Nation ihren Willen äußern, und durch welchen sie wieder auf ihre einzelnen Theile zurückwirken könne. Was der niedere Ausschuß von den ihm vorgelegten Gegenständen zur weitern Beförderung geeignet anerkennt, gelangt durch ihn zu dem nächst obern; und Sachen von Wichtigkeit, die in den untern und mittlern Instanzen nicht abgemacht werden konnten, gelangen auf diesem Wege zum Reichsrath und werden hier Gegenstände der allgemeinen Berathschlagung.

Was nun eigentlich vor dieses Gericht gehöre; wie es von hier aus in die einzelnen Staatsverwaltungen übergehe; in welchem Verhältniß insbesondre die Bezirks- und Gauräthe zu den Fürsten, in deren Staaten sie liegen, so wie die Kreisräthe, und vorzüglich der Reichsrath zum Reichsoberhaupt stehen, das bedarf der genauern Erörterung Derer, die mit dem künftigen politischen Verhältniß der deutschen Staaten näher vertraut sind. Mir genügt es, den Hauptzweck angegeben, den Hauptumriß entworfen zu haben. Jeder von Ihnen, m. h. H., mag sich nach seiner Ansicht von dem, was dem deutschen Vaterlande Noth ist, die Lücken ausfüllen. Ich bemerke nur über das äußere Verhältniß der hier aufgestellten verschiedenen Vereine noch Folgendes:

Die Mitglieder derselben — den Reichsrath ausgenommen — sind Männer in Aemtern, und dem Staate, in welchem sie leben, zwar besonders, jedoch auch eben darum dem deutschen Vereine verpflichtet. Sie arbeiten in dieser letzten Verpflichtung ohne Gehalt, und erhalten nur, wenn sie zu den Sitzungen der Gau- und Kreisräthe reisen müssen, aus einer gemeinschaftlichen Kasse Tagegelder. Darum finden auch ihre Versammlungen, wenn nicht

besondre Veranlassungen eintreten, nur alle Monate Einmal oder noch seltener Statt.

Der Reichsrath hingegen ist nur dem ganzen deutschen Reiche verpflichtet, und muß von allen besondern Verhältnissen mit einzelnen deutschen Staaten, noch mehr von allen Verhältnissen mit auswärtigen Mächten durchaus unabhängig sein. Die Mitglieder desselben dürfen daher kein anderes Amt in irgend einem einzelnen Staate bekleiden, und ihr Geschäft dauert, wenn sie nicht das Vertrauen der Nation verlieren, auf Lebenslang. Aus demselben Grunde hat auch der Reichsrath seinen Sitz in einer von allen Staaten unabhängigen, im Mittelpunkte des Reichs gelegenen Reichsstadt. Diese nebst ihrem Gebiete gehört dem Reichsrathe, der in derselben die Rechte des Oberherrn ausübt, und aus ihren Einkünften seine Mitglieder besoldet.

III. Schwieriger als alle Vereinigung möchte die der Religionen sein. Obgleich wir uns Alle Christen nennen, so ist es doch noch nicht gar lange her, daß diese Christen einander wegen abweichender Meinungen härter verfolgten, als sie je von den Heiden, oder die Juden von ihnen verfolgt worden sind. Zwar sind wir einander näher gekommen; und das läßt erwarten, die Zukunft werde uns einmal ganz wieder vereinigen, wie wir ursprünglich Eins waren. Allein für jetzt möchte der Zeitpunkt wol noch nicht da sein, wo wir zu einer solchen Vereinigung einen Versuch machen dürften. An vielen Orten trifft die Berührung kaum noch die Oberfläche; im Innern gährt noch der alte Groll, und droht bei der geringsten Gefahr der Beeinträchtigung in hellen Flammen auszubrechen. Möchte doch selbst unter den beiden protestantischen Kirchen diese Entfernung der Gemüther noch größer sein, als die vielen trefflichen Beispiele gegenseitiger Duldung es sollten vermuthen lassen. Möchte doch die geringste Aufopferung, die von Einer Seite gemacht werden soll, nur zu leicht eine gänzliche Trennung wieder herbeiführen.

Käme es nur auf eine Vereinigung in Hinsicht der äußern Religionsgebräuche an; so würde die Annäherung viel leichter sein. Wir Protestanten sehen es immer mehr ein, daß wir in dem, was bei der äußern Gottesverehrung das innere Gemüth, was vorzüglich die Phantasie ergreift, den Katholiken nachstehen, daß wir in Einzelnem mehr den Verstand, als das Herz befriedigen. Wir würden also vielleicht ohne große Schwierigkeit dahin zu bringen sein, den katholischen, wenigstens den anglikanischen Religionsgebräuchen zu folgen; diese würden einige ihrer grellen Auswüchse fahren lassen, und wir wären gleich gestellt. Aber es trennen uns Meinungen; Meinungen, die so feste Wurzel gefaßt haben, daß sie keiner Gewalt weichen. —

Da unsre literarische Gesellschaft mehrere würdige Geistliche unter ihren Mitgliedern zählt: so wäre es wol zu wünschen, daß diese einmal diesen Gegenstand zum besondern Vorwurf ihrer Untersuchungen machen, und die Resultate derselben in unsern Sitzungen vorlegen möchten.

Ob die Annäherung der Confessionen zur Erhaltung der deutschen Einheit nothwendig sei, wer möchte daran zweifeln? Wer möchte da wahre brüderliche Eintracht erwarten, wo noch der Deutsche den Deutschen als seinen gebornen Gegner betrachtet, dessen Gemeinschaft zu meiden sein Gewissen ihm gebietet? Und liegt denn nicht die Erfahrung deutlich genug vor unsern Augen, daß gerade seit der Reformation das Interesse Deutschlands so mannigfaltig gespalten und geschieden ist? daß wir gerade seit dieser Zeit aufgehört haben, Ein Geist und Ein Körper zu sein? —

Ob diese Annäherung der Confessionen möglich sei, das überlasse ich, wie schon gesagt, Andern zur Beurtheilung. Viel ist — das läßt sich nicht leugnen — durch den Geist der Zeit vorbereitet; aber mehr noch bleibt zu thun übrig. Wäre von dem deutschen Kaiserhause ein entscheidender Schritt zu dieser Vereinigung zu erwarten, dann möchte sie leichter sein; das Beispiel des Fürsten wirkt zu mächtig auf die Nation. — Indessen was die Gegenwart nicht vermag, wird die Zukunft vermögen. Sorgen wir nur bis dahin, daß die verschiedenen Völker deutscher Nation in der unmittelbaren Berührung, in welche jetzt der gemeinsame Kampf für ein gemeinsames Gut sie bringen wird, erhalten werden; sorgen wir nur dafür, daß irgend ein gemeinschaftliches Interesse sie immer enger und enger an einander knüpfe, und wir werden den Zeitpunkt der Vereinigung vielleicht schneller herbeiführen, als wir es ahnen konnten. Und zu diesem Zweck, die verschiedenartigen Theile in beständiger Berührung zu erhalten, wird theils die unter der vorigen Nummer vorgeschlagene Einrichtung, das Interesse des Volks mit dem Interesse des Fürsten in Harmonie zu setzen, theils und mehr noch der unter der folgenden Nummer gethane Vorschlag kräftigst zu wirken vermögen.

IV. Es fehlte bis jetzt in Deutschland an einem allgemeinen Vereinigungspunkte des ganzen Volkes; an einer Einrichtung, bei welcher die Theilnahme, bei welcher die Kräfte der ganzen Nation in Anspruch genommen wurden. Wir hatten keine Nationalfeste, keine Nationalspiele. Diese müssen unter uns eingeführt, müssen mit dem Interesse der gesammten Nation in Verbindung gesetzt, müssen zur Erweckung und Erhaltung der Einheit in Sinn und That ernstlich benutzt werden.

Doch wird es nicht genug sein, daß ein Jeder sie an dem Orte feiere, der ihn gebar, der ihn nährt. Es bedarf eines Mittelpunktes, in welchem der Kern der deutschen Nation von allen Richtungen her zu gemeinsamen Zwecken sich sammele, in welchem Kraft an Kraft unmittelbar sich reibe, Feuer an Feuer sich entzünde, Geist an Geist sich stärke. Was einst die olympischen Spiele für Griechenland waren, das müssen deutsche Feste für Deutschland sein. Nicht zu berechnen ist der Vortheil, den sie, zweckmäßig entworfen und geleitet, für die Erhaltung der Einheit des Sinnes und des Interesse gewähren können und werden. Der Deutsche wird in dem Deutschen, der mit ihm

am Altare des Vaterlandes opfert, nur den Bruder kennen und lieben lernen; keine Verschiedenheit der Staatsverhältnisse, keine Verschiedenheit der Meinungen wird sie mehr trennen; und der Stamm, im Mittelpunkte Deutschlands erwachsen, wird seine Zweige nach allen Richtungen treiben, und in seinem Schatten vereinigen, mit seinem Athem kräftigen ein edles Brudervolk.

Auch hier, m. h. H., bedarf es einer weitern Ausführung des Gemäldes, wovon ich Ihnen nur den Umriß geben kann. Aber Sie werden Alle darin mit mir einverstanden sein, daß ein solcher Verein des deutschen Sinnes und der deutschen Kraft ein höchst wünschenswerthes und wohlthätiges Geschenk für Deutschland sei. Was jetzt der Kampf für ein gemeinsames Gut vereint, das werde auch nach errungenem Siege, im Schooße des Friedens nicht auf immer wieder getrennt! Jährlich einmal versammle sich ein Theil deutscher Jünglinge und deutscher Männer, zu kämpfen um den Preis, der die Kraft des Armes, der die Kraft des Geistes kröne. Der Versammlungsort sei im Herzen des Landes, entweder da, wo der Reichsrath (s. S. 283.) das verschiedene Interesse zu Einem verknüpft, oder da, wo in entscheidender Schlacht auf deutschem Boden deutsche Freiheit zu uns wiederkehrte.

Die bequemste Zeit, welche zu diesen Festen gewählt werden könnte, möchte die zweite Hälfte des Septembers sein, eine Zeit, wo die Universitäten längere, die Gymnasien kürzere Zeit feiern, wo die Ernte eingescheuert, die neue Aussaat kaum begonnen ist. Auch die in diesen, so wie in vielen Collegien üblichen Hundstagsferien könnten auf diese Zeit verlegt werden. Das Fest beginnt und schließt mit einer religiösen Feier: dem Andenken der wieder errungenen Freiheit und der dafür gefallenen Helden ein Opfer zu bringen am Altare des Vaterlandes, und der Gegenwart sich zu freuen in froher Aussicht auf die Zukunft. Dazwischen wechseln Kämpfe und Spiele; Helden reichen dem siegenden Kämpfer den Eichenkranz; Weise dem Dichter und Redner den Fichtenzweig; auch den Frauen werde dabei eine würdige Stellung zu Theil!

Nachschrift.

Es würde mir lieb sein, in vorstehendem Aufsatze einen Gegenstand angeregt zu haben, der, der weitern Ausführung bedürftig, einmal die Theilnahme aller Mitglieder unserer Gesellschaft in gleichem Grade in Anspruch nähme. Abwechselung ist nothwendig und Vielseitigkeit des Interesse hält die Gesellschaft äußerlich zusammen. Aber ein inneres Band webt nur die Einheit des Sinnes und der Kraft auf Einen großen Gegenstand gerichtet. Mögen meine Genossen das von mir gewählte Thema nicht unwerth finden, es auch mit ihrem Lichte zu beleuchten, mit ihrer Kraft zu bearbeiten! Gefreuet

hat es mich, mit meinem Vorgänger, dem Herrn Director Struve *), in manchen Stücken zusammengetroffen zu sein. Er that einen Blick in die Vergangenheit; der meinige ist in die Zukunft gerichtet, und so mögen unsre beiden Aufsätze als Gegenstücke neben einander stehen! —

Wenn Einige meiner Genossen wünschen, die zuletzt von mir in Vorschlag gebrachten Nationalspiele möchten an mehrern Orten Deutschlands gehalten werden, um auch den entfernter Wohnenden die Theilnahme zu erleichtern: so bin ich nicht dieser Meinung. Gerade die Einheit des Ortes ist nothwendig, um Einheit des Sinnes zu erreichen. Werden die Spiele auf mehrere Orte vertheilt, so gehören sie nicht mehr der ganzen Nation, sondern einzelnen Stämmen an; es werden preußische, österreichische, baierische u. s. w., aber nicht deutsche Spiele; und dienen so, die Trennung eher zu erhalten, als zu heben. Auch ist es ja nicht nöthig, daß alle Deutsche mit gleicher Leichtigkeit sich dort versammeln können; das würde nur viele müßige Zuschauer hinziehen. Der kräftige Jüngling, der edle deutsche Mann, auch wenn er im entferntesten Winkel Deutschlands wohnt, wird schon Mittel zu finden wissen, äußere Schwierigkeiten zu überwinden. Auch werden gerade diese Spiele die nächste Veranlassung geben, daß die alte deutsche Gastfreundschaft überall wiederkehre. Der Deutsche, der dem Wettkampfe in diesen Spielen entgegengeht, oder von dort wiederkehrt, wird in jedem Deutschen einen Freund finden, der ihn aufnehme in seine Wohnung mit alter Biederkeit und Treue.

Nro. 3. zu S. 256.

An meine Mitbürger.

Freunde, Brüder! Der heilige Krieg hat begonnen; der Ruhm der preußischen Waffen ist wieder errungen; denn Eure Brüder, Eure Söhne haben wie Löwen gefochten. Doch haben sie die Früchte ihres Muthes noch nicht geerntet; die Uebermacht des Feindes hat sie zurückgedrängt; welsche List hat deutscher Redlichkeit Hohn gesprochen. Das wird nicht immer so sein; denn es waltet ein Gott über uns, der uns prüfen kann, aber die gute Sache nicht verlassen wird. Ein Wink von Ihm, und alle die stolzen Heerschaaren des jauchzenden Feindes liegen im Staube.

Jetzt soll ein Waffenstillstand die erschöpften Kräfte herstellen, die mangelnden ergänzen. Uns wird er nur dazu dienen, den Krieg um so muthiger, um so glücklicher fortzusetzen. An einen Frieden ist nicht zu denken; denn

---

*) Er war der erste Bürgermeister und Stadtdirector in Prenzlau.

noch haben wir den Boden nicht gewonnen, auf dem allein ein ehrenvoller, ein dauernder Friede geschlossen werden kann. Unser König soll nicht Vasall eines fremden Gewalträubers sein; das will Er nicht, das wollen Wir nicht.

Darum rüste sich gegen die Uebermacht des Feindes unsre Macht; darum trotze der welschen List der deutsche Muth; und wunderbar wird eine höhere Hand uns retten, wo schon die Kleinmüthigen verzweifelten. Die Erinnerung an den Ausgang des vorigen Jahres stärke Eure Hoffnung, und die Treulosigkeit der Nichtswürdigen, die während des Waffenstillstandes unsre braven Brüder meuchelmörderisch überfielen, errege Euren gerechten Ingrimm! —

Nun ist es Zeit, daß wir Alle bewaffnet dastehen, daß nur Ein Gedanke unser Inneres erfülle, nur Ein Wunsch unser Herz durchglühe: abzuwehren von uns und unsern Kindern die fremde Knechtschaft, furchtbar zu rächen das Blut unsrer Helden, das durch schändlichen Verrath geflossen ist. Wer von diesem Ingrimm sich ergriffen, wer von diesem Muthe sich durchdrungen fühlt, der folge jetzt meinem Beispiel! —

Ich verlasse für den Augenblick mein Amt; denn es ruft mich eine höhere Pflicht, und meine Gehülfen treten an meine Stelle. Ich verlasse meine Familie, denn nur ein ehrenvoller Kampf kann ihr ein glücklicheres Loos für die Zukunft sichern. Ein neues, schimpflicheres Joch zu tragen, das will ich nicht; und mein Wille ist ein fester Wille; auch meine Kinder werden es nicht wollen, denn es lebt in ihnen der Geist ihres Vaters. Auch Ihr dürft es nicht wollen, meine Brüder; auch über Eure Kinder soll eine schönere Sonne aufgehen. —

Ich bin höhern Orts bevollmächtigt, die Freiwilligen der Provinz, welche noch vor Aushebung einer zweiten Landwehr sich stellen, und sich selbst zu bekleiden und mit brauchbaren Gewehren zu versehen im Stande sind, zu einer eigenen Schützencompagnie um mich zu versammeln, und dieselbe zu führen. Sollten auch Aermere unter ihnen sein, so wird es ihnen nicht an Unterstüzzung fehlen; auch sind mir gegen die Zeit unsers Ausmarsches eine Anzahl Büchsen von einer hohen Behörde versprochen worden. Besteht unsre Compagnie aus Freiwilligen, so darf sie auch auf die Vorrechte derselben Anspruch machen.

Ich fordere daher meine braven Mitbürger auf, sich oder ihre Kinder, die waffenfähig sind, und den innern Beruf zum Kampfe für König und Vaterland und eigne Freiheit in sich fühlen, meiner Leitung anzuvertrauen. Ich darf es ihnen versprechen: sie sollen in guten Händen sein. Sollte es dahin kommen, daß wir Alle die Waffen ergreifen müssen, so wird die Reue zu spät uns treffen, daß wir es nicht freiwillig schon früher gethan, und Schande und Unglück von unsern Gränzen abgewehrt haben.

Wer nicht selbst mitgehen kann, aber brauchbare Gewehre hat, der gebe wenigstens diese zur Unterstützung der Freiwilligen, denen es daran mangelt.

Wer nicht selbst für seine Familie, für sein Eigenthum kämpfen kann, der gebe von dem letztern zur Bekleidung der Freiwilligen, die sich nicht selbst vorschriftsmäßig bekleiden können. Gewissenhaft soll, was mir vertrauet ward, für die heilige Sache verwandt werden; denn Fluch komme über den Ehrlosen, der von dem, was die Liebe des Volkes der guten Sache opfert, nur sich bereichern kann!

Und so bitte ich denn alle die edlen Männer, die in größerm oder kleinerm Kreise zu wirken vermögen, — namentlich die Ortsobrigkeiten, Gutsbesitzer, Prediger, Sturmhauptleute u. s. w. — ich bitte sie im Namen des gedrückten Vaterlandes, ihren Einfluß, ihr Ansehen, ihren besten Willen dahin zu verwenden, daß meine Hoffnung, die ich auf den Gemeinsinn, die ich auf den Stolz meiner braven Mitbürger gesetzt habe, nicht getäuscht werde. Mögen sie der Beiträge an Geld und Waffen, mögen sie der Freiwilligen selbst ohne Verzug recht Viele mir zusenden. Gott segne uns! Gott segne das Vaterland und den König!

Prenzlau, den 29. Juni 1813.

Nro. 4. zu S. 259.

Der Augustmonat
ein Monat glücklicher Hoffnungen.

Vorgelesen in der öffentlichen Sitzung der literarischen Gesellschaft zu Prenzlau am 3. August 1813.

Indem ich die Rednerbühne betrete, um den 3. August des Jahres 1813 zu feiern, stellt sich mir dieser August mit allen seinen glänzenden Hoffnungen so lebhaft vor meine Seele, daß ich nicht umhin kann, Ihnen, m. h. H., einige Züge dieses Bildes zu entwerfen, und Sie zur Theilnahme an dem Genusse aufzufordern, welchen der Blick auf dasselbe meinem Herzen gewährt hat. Ein Rückblick auf vergangne Zeiten, wo dieser thatenschwangere Monat auch in andern Völkern schöne Hoffnungen nährte, oder von woher frühere Ereignisse noch auf die Gegenwart einfließen und die mannigfachsten Gefühle der Liebe und des Hasses, des Dankes und der Rache in unsrer Seele entzünden, wird meiner Rede Abwechselung gewähren, und ich darf bei einem der allgemeinen Theilnahme so nahe liegenden Gegenstande auf Ihre Aufmerksamkeit rechnen.

Die Römer — mit Ehrfurcht nennen wir den Namen eines heldenmüthigen Volkes — die Römer feierten am 1. August das Fest der Hoffnung. Auch wir feiern heute ein Fest der Hoffnung und des Vertrauens; denn vor uns liegt eine nahe Zukunft mit großen Hoffnungen, und in uns regt sich an dem heutigen Tage mächtiger das Vertrauen, es werde ein günstiges Geschick über unsre Hoffnungen walten und endlich zu dem Ziele uns führen, dem wir so heiß uns entgegen sehnen. Der Name unsers Königes wird heute von einem ganzen Volke, das ihn als Vater verehrt, mit höherem Jubel genannt; denn es ist der Tag, an dem Er vor 43 Jahren der Welt und seinem Volke gegeben wurde. Schon oft feierten wir diesen Tag, und immer ward seine Feier von Liebe und Vertrauen geleitet. Auch vor einem Jahre, als wir, einem ungewissen Kampfe entgegengehend, uns den Zweifel nicht verhehlen konnten, ob dieser Kampf nicht ungerecht sei, da erhob uns nur das Vertrauen auf Ihn, unsern Führer, und wir waren bereit, mit Ihm auch das Unglück zu tragen.

Heute — o wie ganz anders sind die Gefühle, mit denen wir einem neuen Kampfe entgegensehen. Wir zweifeln nicht, daß er ein gerechter, daß er ein heiliger Kampf sei; wir zweifeln nicht einen Augenblick, daß wir in ihm obsiegen werden, wenn wir nur muthig ausdauern; wir zweifeln nicht, daß mit dem Ruhm der preußischen Waffen, der ja so herrlich wieder gewonnen ist, auch unsre Freiheit und Selbstständigkeit, auch unsre Ruhe und Wohlfahrt werde wieder gewonnen werden. Ja, wir dehnen unsern Blick noch weiter aus; wir sehen Deutschland von dem Joche der Knechtschaft befreiet; aus den Trümmern des alten morschen Gebäudes, in welchem deutsche Einheit zu Grabe sank, erhebt sich, auf Felsen gegründet, ein neuer, schönerer Bau, und aus den deutschen Völkern erstehet um ihn ein deutsches Volk. —

Die Römer verbanden mit dem Feste der Hoffnung zugleich die Fechterspiele zu Ehren des Kriegesgottes; gleich als wenn auf ihn allein ihre Hoffnungen wären gegründet gewesen. Und wirklich waren sie es; denn nur dem kriegerischen Geiste dieses Volkes gelang es, die Welt zu bezwingen. So sind auch unsre jetzigen Hoffnungen auf den Krieg gegründet, auf einen Krieg gegen Feinde, welche es wagen, edle Völker zu Sklaven ihrer herrschsüchtigen, eigennützigen Zwecke herabwürdigen zu wollen. Uns leitet nicht der Wunsch, Herren der Welt zu werden; nur der kräftige Wille leitet uns, die Fesseln abzuwerfen, welche so schimpflich auf uns lasteten. Und so weihen auch wir uns heute am Feste der Hoffnung dem Kriege; und Keiner sei unter uns, der noch ein Schwert zu führen vermag, welcher nicht seine Kräfte, welcher nicht sein Leben der heiligen Sache zu opfern bereit wäre!

Im Schooße des Friedens, des Luxus und einer steigenden Cultur fingen wir an, verweichlicht zu werden. Auf Kosten des Gemüthes erhob sich der Verstand; er leuchtete nur, aber er wärmte nicht; und wir waren in Gefahr,

in dem Glanze wissenschaftlicher Bildung zu erstarren. Ein mühsames Suchen in der Tiefe der Vergangenheit oder der Zukunft; kein freier Blick hinaus in das Leben der Gegenwart; viel unnützes, wenn auch bedeutsames Reden; kein kräftiges, inneres Handeln. Als die Römer, bereichert mit den Schätzen der Welt, im Wohlleben schwelgten, als Wissenschaft und Kunst bei ihnen schnellen Schrittes den höchsten Gipfel erstiegen, da sank eben so schnell der alte Heldensinn und die Liebe zur Freiheit. Sie wurden Sklaven ihrer eignen Laster, Sklaven Derer, welche diesen Lastern am meisten zu fröhnen wußten. Fast so wäre es uns ergangen; nur waren wir nicht so hoch gestiegen, um eben so tief zu fallen. Doch war es schon dahin mit uns gekommen, daß wir, mit der geistigen Herrschaft uns begnügend, die Knechtschaft des Willens nicht fühlten, und in einer strafbar lässigen Ergebung dem fremden Joche uns schmiegten. Wohl wurden wir hin und wieder aus unsrer Ruhe gerissen; Kriegesgewitter thürmten sich um uns her; auch entluden sie sich; doch ihr Feuer traf nur die kämpfenden Heere, es zündete nicht im Volke; und ihre Folgen waren nur verheerend, nicht belebend.

Jetzt hat ein gewaltiger Geist die Nation wunderbar aus ihrem Schlummer geweckt; Keiner ist unter uns, der nicht hasse das Joch der Knechtschaft und alle Die, welche es ihm bereiten; Keiner ist unter uns, der nicht Rache dürste gegen Unterdrückung, der nicht den Tod lieber ertrage, als neue Fesseln. Jedes Alter, jedes Geschlecht, jeden Stand sehen wir von der allgemeinen Begeisterung ergriffen, und als das königliche Wort ertönte: die Sache meines Volkes ist meine Sache: da traten, wie von einem Zauberstabe berührt, Alte und Junge, Männer und Frauen, Hohe und Niedere an den Altar des Vaterlandes, um ihm ihre Habe, um ihm ihr Leben zum Opfer darzubieten. Auch heute noch ist dieser Geist derselbe reine Geist der Liebe und des Vertrauens zu Dem, in dessen Hände wir unser Schicksal gelegt haben; und es gesellen sich zu ihm die schönen Hoffnungen, es werde von nun an der vereinten Kraft und Klugheit gelingen, das teuflische Spiel zu vernichten, das welsche List und Uebermacht seit Jahren schon im Herzen Deutschlands, im Herzen Europa's getrieben hat; es werde uns gelingen, die Früchte zu ernten von dem Samen, den die Liebe zum Vaterlande, zum Könige, zur eignen Freiheit so uneigennützig, so reichlich gestreuet hat. Freudig gibt der Vater den Sohn, die Gattin den Gatten dem neuen Kampfe wieder, in welchem Ruhe und Wohlfahrt und ewiger Friede für uns, für unsre Kinder und Enkel gewonnen werden soll.

Verhallt ist das Vorurtheil, als werde mit noch größern Opfern alle bürgerliche Ordnung aufgelöst, alles Eigenthum des Einzelnen vernichtet werden. Es ist uns klar geworden, daß eine feste äußere Ordnung nur auf einer innern gegründet sein könne, und daß diese da nicht zu suchen sei, wo die Willkühr eines fremden Despoten herrscht und die Laune seiner Krieger gebietet.

Es ist uns klar geworden, daß es kein Eigenthum gebe, als in einem freien Staate, d. h. in einem Staate, der, seinen eignen Gesetzen gehorchend, seinem selbstgewählten oder angestammten Beherrscher vertrauend, den Grund seiner Festigkeit nur in sich selbst findet.

Noch weniger wird die Stimme Derer gehört, die in der Fortsetzung des Krieges den gänzlichen Verfall der Wissenschaft und Kunst so ängstlich beklagen. Mögen sie aus den Jahrbüchern der Geschichte lernen, daß es mit der sogenannten harmonischen Ausbildung des Verstandes und des Willens, wenn sie über einen gewissen Grad hinaus gehen soll, nur eine glänzende Chimäre sei; daß man das Bestreben unsrer Erzieher, fortschreitend zu dieser Harmonie der Seelenkräfte zu gelangen, ehren müsse; daß aber überall die Natur ihr Recht behaupte und über die Gränzen wache, die dem gleichmäßigen Vordringen beider gesteckt sind. Die Geschichte aller gebildeten Völker hat es von jeher bestätigt, daß, wo die eine Kraft über diese Gränzen hinausschreitet, die andre eben so weit zurücktrete, und daß es in diesem Vor- und Zurückgehen einen Wechsel gebe, der die Menschheit vor dem Erschlaffen sichert. Möge daher im Getümmel des Krieges die künftige Generation einige Jahre später reifen in der Ausbildung des Verstandes; möge sie selbst an Umfang der wissenschaftlichen Bildung der jetzigen nachstehen; wir dürfen ihr Glück wünschen, wenn sie dafür den festen, kräftigen Willen wieder gewinnt, der allein der Bürge eines kräftigen inneren Lebens ist. Wir selbst werden gern einen Schritt zurücktreten, um nur ihnen gleich zu stehen an reger Fülle der Kraft und des lebendigen Willens.

So wird denn die nächste Zukunft für uns ein neues Leben herbeiführen, nicht glänzend durch äußern Schmuck, aber gewichtig durch innern Gehalt. Und die Gewißheit dieses bessern Lebens erwarten wir von den Folgen des in diesem Monat neu beginnenden Kampfes. Darum ist er für uns ein Monat der Hoffnungen, der süßesten Hoffnungen, die je die Brust eines edeln Volkes erweitert haben. Möge er, wie er sich immer uns günstig erwiesen hat, in diesem Jahre vorzüglich das Füllhorn seiner Segnungen über uns ergießen! Möge er in seinen Hoffnungen den Keim glücklicher Erfolge tragen!

Von dem vaterländischen Feste, das wir heute feiern, sei es mir erlaubt, meinen Blick weiter auszudehnen, und ihn zurückzuwerfen auf frühere Ereignisse, durch welche dieser Monat überhaupt als ein Monat schöner Hoffnungen in den Jahrbüchern der Geschichte bezeichnet ist, durch welche er vorzüglich in Hinsicht auf uns und unsre Hoffnungen diesen Namen verdient.

(Ich lasse die hier folgende Zusammenstellung der verschiedenen für Preußen günstigen, für Frankreich ungünstigen August-Ereignisse weg, da sie mehr als ein Spiel der Phantasie erscheint, und jetzt ohne alles Gewicht ist. Nachdem ich auf Wellington und dessen im August gewonnene Siege gekommen war, fahre ich also fort:)

Großen Ereignissen sehen wir im August 1813 an den diesseitigen Pyrenäen entgegen, und noch größere Ereignisse werden sie in unserer Nähe bereiten. — Darum sei uns der Monat, den wir beginnen, ein gesegneter Monat, voll der erfreulichsten Hoffnungen, voll der glücklichsten Erfolge. Es nahe mit dem 10. August *) ein neuer Kampf, und wie vor 318 Jahren ein 7. August das Faustrecht unter den kleinen Gewalthabern im deutschen Reiche aufhob und den Landfrieden herbeiführte: so vernichte ein August dieses Jahres das Faustrecht des großen Gewalthabers in Europa, und gebe uns einen ewigen Frieden!

Ohne Kampf, ohne hartnäckigen Kampf wird er uns nicht werden, dieser Friede, aber ein reiner Sinn für des Menschen höchstes Gut, die Freiheit, und eine vereinte Macht aller Derer, denen Fesseln drohen, wird ihn erringen. In den schönen Kranz unserer Hoffnungen flechten wir daher den Beitritt Oesterreichs zu der gerechten Sache. Wir dürfen ihn erwarten **); denn Franz ist ein deutscher Mann und sein Volk ein deutsches Volk. Der Flecken in der Geschichte unserer Zeit, daß ein tausendjähriges Reich zu Grunde ging, muß wieder ausgewischt werden. Der die veraltete deutsche Kaiserkrone am 6. August 1806 niederlegte, wird im diesjährigen August den Grund zu einer neuen Schöpfung legen helfen. Der in dem Reiche, das ihm von Gott gegeben war, die Ausgeburten eines 1. und 18. Augusts, den fremdartigen Rheinbund und das undeutsche Königreich Westphalen duldete, wird sie in diesem August zu vernichten bereit sein; der vor acht Jahren an einem 9. August in den Bund mit Rußland trat, wird am 9. August dieses Jahres in einen Bund treten, den die edelsten Mächte Europa's gegen den gemeinschaftlichen Feind ihrer Freiheit, ihrer Ruhe, ihres Wohlstandes geschlossen haben.

So beginne denn in diesem August von neuem ein muthiger Kampf, und es begeistere das Heer das Vorgefühl einer selbsterrungenen Freiheit; es befeure den Einzelnen das Gefühl der Rache für erlittene Schmach. Der Russe vergesse nicht am 18. August das rauchende Smolensk; der freie deutsche Mann gedenke am 25. des empörenden Justizmordes, verübt an Palm (1806); und der Protestant rufe am 24. d. M. ein gräßliches Bild aus ältern Zeiten in seine Seele zurück: die Pariser Bluthochzeit (1572).

Ein volles Vertrauen zu unsern Führern begleite uns in den neuen Kampf! Zu Denen, die sich als kluge und kräftige Vertheidiger der gerechten Sache schon lange bewährt haben, gesellet sich jetzt ein edler Fürst, zwar von französischem Blute entsprossen, aber durch biedere Gesinnung uns längst ver-

---

*) Dies war der für den Wiederanfang der Feindseligkeiten bestimmte Tag, der hernach um acht Tage weiter hinausgeschoben wurde.

**) Er erfolgte wirklich am 10. August, nachdem Schweden bereits am 12. Juli sich der Allianz angeschlossen hatte.

wandt, durch seine großen Eigenschaften der schwedischen Nation und mit ihr der gemeinen Sache gegen Frankreich gegeben. Möge der 21. August dieses Jahres ihm Gelegenheit geben, das Vertrauen zu rechtfertigen, mit welchem vor drei Jahren an demselben Tage ein kräftiges Volk ihn in seine Mitte nahm, und mit welchem wir jetzt die Sicherheit unsrer Provinzen, und seinen Antheil an dem glücklichen Ausgange des heiligen Kampfes von ihm erwarten. Ewig denkwürdig bleiben uns die Worte, die wir aus seinem Munde hörten *): „Der einzige Zweck, der mich beseelt, wird immer Der sein, durch die „wenigen Mittel, die mir zu Gebote stehen, dazu beizutragen, die Unabhän„gigkeit Ihres Vaterlandes zu erhalten.“ —

Dies, m. h. H., ist das Bild unsrer Hoffnungen in dem August des Jahres 1813; dies sind die Gefühle, die an dem heutigen Geburtstage unsers geliebten Königes die Brust jedes Preußen, die Brust jedes wahrhaft deutschen Mannes erfüllen. Und dies schöne Bild erhebe noch ein einziger Pinselstrich: Wenn das Frühroth des 17. Augusts die Preußen unter den Waffen sieht, dann versammle um zwei Uhr jeder Feldherr seine Truppen zu einer feierlichen Andacht. Und wenn er dann im inbrünstigen Gebete seine Streiter von einem höheren Gefühle begeistert, von muthiger Todesverachtung mächtiger durchdrungen sieht, und ein heiliger Schauer ihr Inneres durchglühet, dann rufe er ihnen zu: Das, Ihr braven Krieger, ist der Geist Friedrich's, der Euch umschwebt! In derselben Stunde, wo er vor 27 Jahren die Erde verließ, steigt er heute zu Euch herab, um Euch zu mahnen an den Ruhm, den Eure Väter unter seinen Fahnen erfochten. Wie die Blitzeskraft Friedrich's einst seine Schaaren durchdrang, so wird sein Geist heute Euch durchwehen, und in den Kampf Euch folgen, den Ihr für die Ehre des Hauses Hohenzollern kämpft und für ein gemeinschaftliches Vaterland! —

Nro. 5. zu S. 259.

Auszug aus dem Tagebuche,

geführt von meinem Abgange zur Armee bis zur Rückkehr nach Königsberg in der Neumark.

Jüterbogk den 25. September. So bin ich denn in Feindes Lande! Schlimm genug, daß ein deutsches Land für den Deutschen ein feindliches ist. (—) In vollem Regen verließ ich Trebbin. (—) Die vielen Bivouacs, welche

---

*) Bei seiner Durchreise durch Prenzlau im Juli 1813.

auf dem ganzen Wege von Berlin bis hieher gestanden, haben nicht eine Spur von Umzäunungen gelassen. Zum Fuhrmann hatte ich einen Tyroler, den ich mir gern zum Burschen angeworben hätte, wenn der Kerl nicht ganz gegen Tyroler Art feige gewesen wäre. Wir kamen um 1 Uhr in Luckenwalde an; hier sollte ich neuen Vorspann bekommen; der war aber nicht zu haben; ich sah mich daher genöthigt, die alten Pferde beizubehalten. (—)

Den 26. früh. Das ist die erste Nacht, wo ich in keinem Bette geschlafen habe. Ich fand dasselbe nicht ganz sicher, und legte mich daher auf ein altes Sopha, das in meiner Stube steht, deckte mich mit meinem Mantel zu, legte ein Kopfkissen über die Füße und schlief so ganz gut. (—) Daß ich Dich mit diesen Kleinigkeiten unterhalte, wirst Du mir nicht verargen, das ganze Leben ist mir so neu, daß mich auch Kleinigkeiten interessiren. (—) Mein Wirth hat mir so eben die Geschichte vom Solon und Crösus erzählt, um zu beweisen, daß Niemand vor seinem Ende glücklich sei. Er hatte sich dieser Erzählung gegen einen preußischen Officier bedient, der auf den König von Sachsen geschimpft und gemeint hatte, ganz Sachsen gehöre nun dem Könige von Preußen. Im Ganzen sind die Einwohner von Jüterbogk ziemlich preußisch gesinnt, weil sie an der Gränze wohnen. (—) Heute früh habe ich auch das Haus besucht, wo Reinike und Ernst Struve gestorben sind, und wenigstens die Stube gesehen, wo sie lagen. Ich kann es Dir nicht verhehlen, daß mich der Anblick sehr tief gerührt hat. Vorzüglich dem Andenken Beider habe ich eine Thräne geweint. Nur die Zeit wird den Schmerz der Eltern lindern, die so viel verloren haben. Zimmermann, Struve, Reinike, Kraffel — warum traf denn dieser harte Schlag gerade die ersten Familien der Stadt! Wer kennt die Wege des Schicksals? Und wer mag seinen Lauf aufhalten? — Mein Weg geht heute nicht auf Seyda, sondern nach Nudersdorf, nahe bei Coswig, wohin der General-Lieutenant v. Bülow sein Hauptquartier verlegt hat. Ich werde durch Rahnsdorf kommen und dort Adolph Herz sprechen. Wie wird der sich wundern und freuen! — Wo Harry sein mag, kann ich noch nicht erfahren. (—) Für heute: Lebewohl!

Nudersdorf oder Birkenbusch den 26. Abends. Hier bin ich endlich im Hauptquartier, und da mir der Postmeister Balcke sagt, daß noch heute Abend eine Staffettenpost abgeht, so eile ich, Dir diese Briefe noch zu senden. Unendlich hat es mich gefreut, gleich bei meiner Ankunft einen Brief von Dir und meinen Kindern zu erhalten. Das hat mich aus der Stube des Schulzen, bei dem ich logire, ganz in Euren Kreis zurückversetzt. — v. Bülow und v. Boyen sind ausgeritten nach Wittenberg hin, und kommen wahrscheinlich vor morgen früh nicht wieder; ich kann daher über meine Anstellung noch nichts sagen. (—) Leb wohl; grüß die Kinder; ich werde ihnen allen schreiben, sobald ich in Ruhe bin.

Nudersdorf den 27. September 1813. Montag. Eine Nacht auf der Streu gelegen, aber in einer recht warmen Stube und unter guten Leuten; der Schulze, ein Töpfer seiner Profession nach, mit Frau und Kindern; sein Bruder ebenfalls mit Frau und Kindern aus Wittenberg hieher geflüchtet. Ein Capitain und Lieutenant von den Mineurs, die ebenfalls hier liegen, sind die Nacht vor Wittenberg gewesen, daher war ich allein auf meinem Strohlager, wo ich ganz gut geschlafen habe. — Mein gestriger Weg führte mich über das Dennewitzer Schlachtfeld; es fängt dicht vor Jüterbogk an; gleich bei den Weinbergen haben die Franzosen zu Hunderten gelegen, Rohrbeck ist fast ganz, Dennewitz zum Theil abgebrannt. Das ganze Feld von Jüterbogk bis Seehausen (1½ Meile) liegt wüst; kein Mensch, kein Thier (todte Pferde ausgenommen) weit und breit zu sehen, in den Dörfern Scheunen und Häuser abgedeckt, alles Holzwerk fortgeschleppt, das Feld mit Todtenhügeln besäet, mit zerstörten Bivouac-Hütten bedeckt, hie und da Kanonenkugeln und zersprungene Granaten darunter gemischt, — Du kannst wol denken, daß dies schon ein ziemlich lebhaftes Bild vom Kriege und seinen Schrecknissen in mir erregte. Ich war froh, als ich über dieses Todtenfeld hinaus war und in Rahnsdorf ankam, wo ich meinen lieben Adolph fand. Der stutzte, und mit den Worten: Ach, Herr Doctor! stürzte er mir in die Arme. Er stand gerade mit mehreren seiner Cameraden auf der Straße, als ich ankam; Heinrich Müller wurde dazu gerufen und — Ferdinand Wollenburg. Es war mir eine große Freude, Prenzlauer zu sehen; ich plauderte wol eine halbe Stunde mit ihnen, mußte aber dann eilen, um noch vor Nacht im Hauptquartier anzukommen. (—) Die Nachricht, welche ich von Adolph's Bruder brachte, erregte allgemeine Theilnahme; Benny ist als ein braver Kerl bei dem ganzen Corps geliebt. — Um sechs Uhr kam ich im Hauptquartier an, wo ich gleich am Eingange die Post fand, abstieg und meinen guten Balcke begrüßte; auch Eduard Hügo fand ich dort, gesund und munter. Ich erhielt Deinen Brief und fand darin Trost beim Eingange in meine neue Laufbahn. Daß Du gefaßt bist, daß Du Muth hast, alle Hindernisse zu überwinden, das macht Dich mir doppelt theuer, und dient nicht wenig zu meiner eigenen Beruhigung. — Unter meinen Briefen hast Du Nro. 2 nicht bekommen; das war auch nur ein Billet, welches Dir meine Ankunft in Zehdenick meldete. — Deine Nachrichten von den Kindern haben mich gerührt und gefreut. So wird meine Ahnung in Erfüllung gehen, daß mein Weggehn auf meine Kinder wohlthätig wirken werde. Was sie vorher nicht einsahen, werden sie jetzt einsehn; was sie vorher nicht fühlten, werden sie jetzt fühlen. Ein reinerer, edlerer Sinn wird in ihnen erwachen; und wenn ich zu ihnen zurückkehre, werden sie um so fester an mir hangen. Gott gebe, daß dies geschehe; wenn auch nicht gerade in kurzer, doch wenigstens in nicht zu langer Zeit! — Eben habe ich den General und den Obersten gesprochen; beide hal-

ten es für nothwendig, daß ich erst den Dienst lerne, und ich werde daher zu irgend einer Landwehr, wahrscheinlich der neumärkischen, übergehen. Die nähere Bestimmung soll ich binnen einer Stunde erfahren. (—) Ich gehe ab nach Dobien, näher an Wittenberg, eine kleine Stunde davor, mit einem Briefe an den General v. Krafft, der mich bei seiner Division anstellen soll. Ich kann Dir daher noch nichts Näheres über meine Anstellung schreiben. — Mit Wittenberg wird es wol noch ein Weilchen dauern; es fehlt an Belagerungsgeschütz; die Engländer haben nur Feldgeschütz geschickt; was wir noch haben, steht vor den Oder-Festungen, so daß wir hier jetzt fürs Erste nichts thun können, als die Wittenberger beunruhigen; und das geschieht denn recht ordentlich mit Congreveschen Raketen. Die Schiffbrücke, welche wir bei Elster über die Elbe geschlagen hatten, ist wieder abgebrochen; das ganze Corps ist noch diesseit der Elbe. — Um nur schnell abzufahren, schreibe ich heute nicht an die Kinder; aber ich grüße sie herzlich, danke ihnen für ihre Briefe und bitte sie, die mir darin geäußerten Gesinnungen ja unveränderlich in ihrer Seele zu bewahren. Gott erhalte Euch Alle!

Im Lager bei Teuchel den 27. Hier liege ich nun unter einer Hütte von Elsengesträuch; auf Stroh, das Papier auf meinen Koffer gelegt, und denke und schreibe an Dich. Wie es weiter werden wird, das kümmert mich jetzt weniger, da ich einmal in Thätigkeit bin. Der General v. Krafft hat mir angekündigt, daß er mich einstweilen zum zweiten Bataillon des ersten Neumärkischen Landwehrregiments versetze, aber über meine weitere Anstellung das Nähere sich vorbehalte. (—) Meine Verhältnisse sind hier recht gut; der Major v. Braunschweig, welcher das Bataillon commandirt, ist ein sehr lieber Mann. Ich habe heute bei ihm zu Mittag gegessen. Dazu machen uns die Franzosen, welche auf unsere Trancheen vor Wittenberg schießen, beständig Tafelmusik, die aber den ganzen Tag dauert. Wir dagegen schießen des Nachts, und morgen Abend werden wir ein herrliches Schauspiel haben: alle Batterien sollen auf einmal spielen. — (—)

Den 28. früh 10 Uhr. Diese Nacht haben wir ein fürchterlich schönes Schauspiel gehabt. Gestern Abend mit dem Schlage neun Uhr gab eine unserer Batterien vor Wittenberg das Signal; alle hier herum campirenden Truppen traten unters Gewehr. Darauf fingen alle Batterien zugleich (fünf preußische und eine Batterie Congreveschen Raketen) an zu spielen. Bomben, Granaten flogen wie leuchtende Fixsterne durch die Luft und schienen die unbeweglichen himmlischen von ihrem Platze verdrängen zu wollen. Dazwischen flogen dann, wie ungeheuere Kometen mit langen Schweifen, immer vier bis fünf auf einmal einander verfolgend, die Congreveschen Raketen von einer entgegengesetzten Seite hinein, und schienen jenen den Krieg zu verkünden, während sie doch beide gemeinschaftlich nur Einem Zwecke dienten. Auch dauerte

es nicht lange, so stand Wittenberg an mehreren Orten in Flammen; anfangs wurde stark gelöscht, aber das ununterbrochen fortdauernde Spiel unserer Batterien und die ungeheuern englischen Drachen vertrieben bald die rettenden Arme, und um zwölf Uhr stand die schöne Stadt an fünf Orten in Feuer, vorzüglich auf der linken Seite, wo das Feuer verwüstend um sich griff. Wir standen vor dem Lager die ganze Nacht hindurch aufmarschirt am Fuße eines Abhanges, der uns von Wittenberg trennt. Um 1 Uhr erbat ich mir die Erlaubniß, den Berg besteigen zu dürfen, wo ich dann das Schauspiel einer in Asche übergehenden Stadt nahe vor meinen Augen sah. Das Spiel der Batterien dauerte unaufhörlich die ganze Nacht hindurch fort, und noch kurz vor Sonnenaufgang flog die letzte Rakete hinein. Das sternenhelle Wetter erhöhte den Anblick. Furchtbar ist es, wenn der feurige Ball, in einem hohen Bogen langsam die Luft durchschneidend, nun schnell und immer schneller zu seinem Ziele herniedereilt, und wenn er es erreicht, mit Geprassel zerspringt, hier ein loderndes Feuer zur doppelten Höhe erhebt, dort ein neues in Flammen setzt. Es ist mir dies noch schrecklicher erschienen, als die Raketen, die ohne alles Geräusch — ein anfängliches Sausen ausgenommen — in ein Dach hineinschlagen, mit ihrer Spitze sich festsaugen und dann zünden. Sie sind zwar heimtückischer als die Bomben und Granaten, aber sie machen auf den Zuschauer, dem sie befreundet sind, nicht den großen, belebenden Eindruck, wie diese. Auch schienen sie im Ganzen nicht gut geworfen; die meisten starben, ehe sie ihr Ziel erreichten. — Um zwei Uhr fing der Thurm der Schloßkirche Feuer und brannte bis vier Uhr, ehe er fiel; dann sank er mit einem furchtbaren Geprassel hernieder, das Grabmal — Luthers bedeckend, als wollte er das Andenken einer für Deutschland begonnenen großen Epoche erlöschen, um einer neuen größern ein Denkmal zu errichten. Ueber der Asche des großen Mannes soll eine neue Sonne aufgehen, welche Deutschland unter einer großen Idee vereinet. Ich gestehe Dir, ich möchte diesen Augenblick meines Lebens um Vieles nicht hingeben; die himmelhohe Flamme, welche aus dem einstürzenden Thurme emporschlug, hat einen neuen Funken in meine Seele geworfen, der nie verlöschen wird. Ich hätte Euch Alle, meine Lieben, in diesem Augenblick an meine Seite gewünscht; vorzüglich Euch, meine Söhne, die Ihr einer künftigen Generation zugehört, welche den reinen, hohen Geist, der jetzt über dem theuren Vaterlande erwacht ist, auf die späte Nachwelt fortpflanzen soll; auch Euch, meine theuren Kinder und Jünglinge, die Ihr von fremden Händen meiner Leitung anvertrauet seid. Jetzt kann ich Euch nur ein schwaches Bild dieses Schauspiels entwerfen; kann Euch nur mit todten Buchstaben das Gefühl andeuten, das ich so gern mit lebendigem Worte vor diesem brennenden Opfer auf dem Altar des Vaterlandes aus meinem Herzen in das Eure verpflanzt gesehen hätte. Bewahret das Bild, bewahret das Gefühl, so schwach es auch sein mag, in einem reinen Herzen, und neben ihm

stehe das Andenken Eures Vaters, Eures Lehrers, Eures Freundes, der Zeuge war dieses großen Schauspiels.

Ich bitte meinen guten Kannegießer, was aus diesem Briefe und den folgenden meinen Schülern mittheilbar ist, ihnen, etwa nach dem Gebet, in einer selbstgewählten Einkleidung mitzutheilen. Ich schreibe hier unter zu großen Störungen, um mich ganz sammeln und, was ich Euch geben möchte, in einer guten Form geben zu können. Daß mir so die erste Nacht, die ich recht eigentlich unter freiem Himmel zugebracht habe, sehr schnell vergangen ist, daß ich — da sie überdies heiter war — das Unangenehme eines solchen Bivouacs nicht gefühlt habe, wirst Du aus meiner Darstellung des großen Schauspiels, von dem ich in dieser Nacht Zeuge war, leicht ersehen haben. Wahrscheinlich steht mir in der nächsten Nacht ein Gleiches bevor; man will Wittenberg einäschern, um dem Feinde diesen festen Punkt an der Elbe zu nehmen. Der Besitz desselben ist uns zu wichtig, um nicht Alles daran zu setzen, was in unsern Kräften steht. Wahrscheinlich wird es dann mit Sturm genommen werden, und das wird wol die erste Gelegenheit sein, wo ich eigentlich den Degen führe. Zwar sagt mir mein Major, ich solle in den ersten acht Tagen bloß Zuschauer sein, mich aber immer bei der ersten Compagnie aufhalten. Ich weiß nicht, was er damit sagen will; es scheint fast, als habe man die Absicht, mich zu schonen; indeß werde ich schwerlich, wenn es wirklich zu Thätlichkeiten kommt, ein müßiger Zuschauer sein können, und wenn es auch nicht gerade mein Degen thut, der nicht größer ist, als die französischen, so werde ich auf andere Art meiner Compagnie nützlich sein können. (—) Doch wie das eigentlich werden soll, weiß ich nicht; ich erwarte auch, wie ich Dir schon gesagt habe, Alles ganz ruhig. (—) Zeitungsnachrichten erhalten wir hier selten; nur unsere nächsten Umgebungen kennen wir, und auch diese nur sehr unvollkommen. (—) Unser Bataillon ist seit der Schlacht von Dennewitz von 800 Mann auf 240 geschmolzen; freilich hat dies auch gerade am meisten gelitten, und wird darum am meisten geschont. (—) So eben geht Gelegenheit ins Hauptquartier; ich muß den Brief schließen, um ihn noch heute zur Post zu besorgen. — Ich umarme Euch, ich bete für Euch, meine Lieben; thut ein Gleiches für mich. (—) Euch, meine guten Kinder, mache ich mein Andenken heilig; Dir, mein guter Karl, empfehle ich Milderung des kräftigen Sinnes durch Sanftmuth; Du wirst sehen, daß sich beides sehr gut vereinigen läßt. (—) Erhalte Dir die innere Kraft, welche Dich unter allen Verhältnissen Deines künftigen Lebens vor dem Verlust der Freiheit schützen wird, die Dir höher stehen muß, als alle Güter der Welt. — Ueber Dich, mein lieber Julius, schreibt mir Deine Mutter viel Gutes. Du wirst den weichen Sinn kräftigen. Ich will Euch lieber weniger gelehrt sehen, wenn Ihr Euch den Geist nur nicht in Fesseln schlagen laßt. (—) Ich wünsche Dir eine kräftige Erweiterung des religiösen Sinnes, zu welchem Deine Mutter Anlage bei Dir bemerkt hat.

Ich gestehe Dir, das ist mir unter allen Nachrichten die erfreulichste. Erhalte Dir diesen Sinn, und gib ihm überall Nahrung. Das Andenken an Deinen Vater, die Liebe zu Deiner Mutter wird Dir dazu oft genug Gelegenheit geben. — Dir, meine liebe Ida, meinen väterlichen Segen; Du hast viel gute Anlagen; bedenke, daß Du die Pflicht auf Dir hast, mit den Gaben, welche die Natur Dir verliehen hat, zu wuchern, wie es Dir möglich ist. Erhalte Dir einen sanften, weiblichen Sinn; die halb verwaiste Lage wird dazu beitragen. Ich habe nur Eine Tochter; möge diese mir Freude, möge sie einst ihrem Geschlechte Ehre machen! — Dir, mein kleiner, lieber August, darf ich nur noch wenig sagen. Dein Vater will, daß Du Deiner Mutter gehorchest, und auf den Rath Deiner ältern Geschwister höreſt. Ich hoffe, Du wirst gut werden und den Willen Deines Vaters erfüllen. Lieb habe ich Dich sehr; betrage Dich immer so, daß ich nicht Ursach habe, Dich weniger zu lieben. — Und Dir, dem kleinen lallenden Otto, meinen herzlichsten Kuß! Der Name des Vaters rufe Dir das Bild desselben in das Gedächtniß zurück, und wenn Du es verloren hast, so möge meine glückliche Rückkehr dieses Bild erneuern! — Lebt Alle wohl!

Den 29. September Nachmittags. Vorige Nacht haben wir bis zwei Uhr geschlafen; dann rückten wir in aller Stille hieher an die Elbe, rechts von Wittenberg, zum Soutien der in den auf dieser Seite angelegten Trancheen stehenden Truppen (des Regiments Kolberg). Wir stehen dem Feinde sehr nahe, ungefähr 500 Schritt von ihm, in den Schluchten an dem rechten Ufer der Elbe verdeckt. Man erwartet in dieser Nacht einen Ausfall; hat der Feind keine Verstärkung erhalten, so können wir ihn wol abhalten; sonst nicht; unsre Bataillone sind alle sehr schwach. — Unser stiller Marsch heute früh im Dunkeln hatte etwas Drohendes und Furchtbares, was sich nur empfinden läßt, wenn man selbst dabei gegenwärtig ist. Kein Gewehr durfte klirren, kein lautes Wort ertönen, keine Pfeife brennen. So zogen wir rechts von der rauchenden Stadt und dem noch immer brennenden Thurme daher und lagerten uns mit anbrechender Dämmerung in unsern Schluchten. (—) — Heute Nachmittag bin ich mit meinem Major in den vor uns liegenden Schanzen gewesen, und habe mir das Ding genauer betrachtet. Hier standen wir ungefähr 200 Schritt von den Vorposten der Feinde, aber durch Brustwehren gedeckt. Doch sausten einige Kanonenkugeln über unsern Köpfen weg; beim Zurückgehen entdeckten uns die feindlichen Tirailleurs und zielten auf uns; eine Gewehrkugel ging dicht neben mir vorbei; eine zweite über uns weg. Wir kamen indessen den Schützen glücklich aus dem Gesicht; auf eine solche Art, ohne eigentlich dem Feinde gegenüber zu stehen, mag ich gerade nicht verwundet werden. — Uebrigens leben wir hier ganz gut; zwar nur kalte Küche; aber der Major hat Wein, Kaffe, Alles bei sich, und was wir haben, theilen wir Officiere mit einander brüderlich. Es ist bei dem Bataillon

ein Hauptmann v. Treskow, ein sehr braver, entschlossener Mann und guter Soldat; in dessen Schule werde ich den Dienst lernen. — Morgen vielleicht etwas von Erheblichkeit. In voriger Nacht ist Wittenberg nicht beschossen; ob es in dieser Nacht geschehen wird, weiß ich noch nicht. Unsern Parlamentär hat der Commandant mit abschläglicher Antwort zurückgeschickt. Alles wird davon abhangen, ob der Kronprinz von Schweden von jener Seite etwas auf Wittenberg unternimmt. (—)

Den 30. Nachmittags. Wir sind vorige Nacht in unnöthiger Unruhe gewesen. Die Franzosen scheinen an keinen Ausfall gedacht zu haben. Um neun Uhr ungefähr entstand in der Stadt ein gewaltiges Lärmen; man hörte auf französisch tüchtig schimpfen; es fielen einige Kanonenschüsse; Alles eilte nach der Brücke zu, gleich darauf sah man ein Feuer; es schien ein Heuschober zu sein; der Lärm legte sich; doch durften wir in unsrer Schlucht uns wenig rühren. Ich patroullirte einige Mal nach der vor uns liegenden Schanze, um Erkundigung einzuziehen; auch schickten wir einen Kahn mit 6 Mann nahe bis an die Brücke hinauf; allein wir erfuhren nichts Beunruhigendes. So standen wir bis nach vier Uhr morgens, wo wir abgelöset wurden und uns nun in aller Stille wieder zu Hause zogen. Doch hatten unsere Nachrichten, daß viel Fahren und Gehen auf der Brücke gewesen, aus dem Hauptquartier den Befehl bewirkt, daß wir, um sechs Uhr ermüdet in unserm Bivouac anlangend, noch zwei Stunden unter dem Gewehr stehen mußten. Darauf habe ich geschlafen bis zu Tische, von welchem ich eben zurückkehre. Uns Officieren fehlt es nicht, wiewol wir Manches sehr theuer bezahlen müssen. (—) Wenn wir nur erst Wittenberg haben, dann wird es hoffentlich besser gehn. Der Dienst vor einer belagerten Stadt taugt nicht viel; er erhält allerdings sehr wachsam, allein er strengt auch bei weitem mehr an, als der Felddienst; vorzüglich ist der gemeine Soldat sehr zu bedauern. Gut ist es für mich, daß ich das Kriegsleben gleich von seiner schlimmsten Seite kennen lerne; dann bin ich um so sicherer, in der Folge nicht davon abgeschreckt zu werden. Wie lange wir übrigens noch hier stehen sollen, das weiß der Himmel. Heute Morgen erhielten wir die Nachricht, daß Baiern und Würtemberg sich für uns erklärt hätten. Ob es wahr sein mag? Was macht Nizze? Schreibt mir doch von ihm. Noch habe ich keinen zweiten Brief von Dir; meinen letzten mußt Du morgen erhalten. Gesund bin ich Gottlob, und das Leben à la campagne scheint mir ganz wohl zu bekommen. Aus dem Deckel eines Feldkessels Elbwasser trinken; viel grobes verschimmeltes Brod essen, das hätte mir sonst Keiner bieten dürfen; und doch geht's. —

Den 1. October. In der vergangenen Nacht ist Wittenberg wieder sehr stark beschossen; es fiel Schuß auf Schuß; auch aus der Festung wurde fleißig geantwortet. Unser Feuer wirkte diesmal weniger, als am Montage; es geriethen etwa zehn Häuser in Brand; die Festungswerke sind noch unbeschädigt;

darum wird es uns schwer werden, hinein zu kommen; zumal, da von jener Seite die Communication noch immer offen ist. Heute Morgen hörten wir in der Entfernung von etwa einer Meile Kanonendonner; wir wissen aber nicht, was es sein mag. Ich fürchte sehr, wir stehen hier zu lange müßig, und lassen dem Feinde Zeit, sich zu sammeln. Mir wird hier die Zeit gewaltig lang; im Dienste fällt wenig vor; für mich arbeiten kann ich nicht; denn selbst das Wenige, was ich für Dich aufzeichne, schreibe ich unter den größten Störungen. Du kannst leicht denken, daß ich mich oft zu Euch nach Hause sehne, daß ich wenigstens eine Stunde täglich bei Euch sein möchte. Ich muß oft die schmerzhaften Empfindungen, welche sich darüber in meinem Innern erheben, mit der größten Gewalt unterdrücken, um nicht weichherzig zu werden. Ich hoffe, der Schauplatz wird sich bald ändern; er muß sich ändern; das halte ich, das halten wir Alle nicht aus. — Ich küsse Dich und die Kinder. —

Den 2. October. Ich habe gestern einen Spaziergang durch die Weinberge gemacht, welche vor uns liegen. Wie ist dort Alles zerstört, auf Jahre zerstört! Die Wohnungen verbrannt, und was nicht verbrannt ist, von unsern Soldaten langsam abgetragen, um Holz im Bivouac zu haben. Unter einem zusammengetragenen Steinhaufen fand ich eine unglückliche Winzerfamilie: ein alter Mann, zwei Männer, seine Söhne, eine Frau und drei Kinder. Der Vater dieser Kinder lag krank auf dem Stroh, der Wind pfiff durch die Ritzen der Steine; keine Bett, keine Nahrung. Mit rührenden Worten schilderte mir die Frau ihr ehemaliges häusliches, ländliches Glück; wie ihre Reben, ihre Obstbäume ihnen Nahrung und Zufriedenheit gewährt und wie nun Alles dies auf viele Jahre, vielleicht auf immer dahin sei. Sie führte mich zu ihren kleinen Anlagen, Lauben von Reben u. s. w. Alles war zertreten, abgehauen; die Thränen traten ihr in die Augen und mir. Ich drückte einem Kinde, einem freundlichen Mädchen von acht Jahren, ein Achtgroschenstück in die Hand; welche herzliche Freude, welch ein herzlicher Dank! —

Abends. Heute gegen Abend habe ich selbst das Zerstörungsgeschäft übernehmen müssen. Ich war zu Stroh und Holz commandirt, und mußte die letzte Scheune in dem Dorfe Teuchel niederreißen lassen, um beides zu erhalten. Mit welchem Herzen das geschah, darf ich Dir wol nicht sagen. Die Wohnhäuser schonen wir bis jetzt noch; doch ist Nichts darin; einige wenige Bewohner sind zurückgeblieben und leben von dem, was wir ihnen abgeben. Warum trifft denn der Krieg für deutsche Freiheit die Deutschen selbst mit seinem gränzenlosen Elend!

Bivouac bei Teuchel, den 4. October Morgens 8 Uhr. So eben erhalten wir den Befehl, binnen einer Stunde aufzubrechen, um bei Roslau über die Elbe zu gehen. Das ist mir lieb; denn das Stilliegen war mir un-

ausstehlich. Von dem Corps des Generals v. Bülow bleibt bloß die Division v. Thümen hier vor Wittenberg stehen; alles Uebrige geht über die Elbe, und dort wird es wahrscheinlich zu einem harten Kampfe kommen. Kleine Affairen sind gestern und ehegestern mit Blücher und den Schweden, mit jenem jenseit der Elster, mit diesen bei Dessau gewesen, und die Franzosen sind zurückgeschlagen. Vielleicht wird dem Kampfe mit einem entscheidenden Schlage ein Ende gemacht; doch dürfen wir uns darauf nicht zu sicher verlassen. Wie stark die Franzosen jenseit der Elbe sind, wissen wir nicht; auf jeden Fall sind wir ihnen gewachsen; unsere Truppen sind voll Muth und haben noch keinen Mangel gelitten, wie dies bei den Franzosen der Fall ist. — An dem Geburtstage meines guten Julius gehe ich also dem Feinde näher; unterwegs werde ich noch viel Zeit haben, an ihn zu denken, und ich werde im Geiste immer um Euch sein. Möge ihm gerade dieser Geburtstag seines Lebens immer lebhaft vor Augen stehen, und ihm ein lebendiger Antrieb werden, echten deutschen Sinn in sich zu nähren, damit er auch einmal muthig den Unterdrückern deutscher Freiheit entgegengehen könne. Mein Segen folgt ihm; ich gebe ihn mit liebevollem, väterlichem Sinne. Er möge gut, er möge brav werden! Und alle seine Geschwister mit ihm! — (—) Ida soll mir nur ganz das niederschreiben, was sie denkt und fühlt; auf die Form kommt es mir bei ihr nicht an. Ich umarme, ich segne Euch Alle, meine Lieben; lebt wohl, lebt glücklich! Wir sehen uns wieder; gewiß, wir sehen uns wieder; und um so schöner, um so fester wird das Familienband uns umschließen. (—) Eben geben uns die Wittenberger noch ein paar Salven zum Abschiede. Das soll auch mein Abschied sein. Lebe wohl! lebt wohl! —

Um neun Uhr standen wir zum Marsch bereit, und standen, bis endlich Nachmittags drei Uhr es zum Aufbruch kam. Wir marschirten in einem fort, bis dicht vor Roslau, wo wir um zwölf Uhr Nachts ankamen und uns auf freiem Felde lagerten. Glücklicherweise regnete es nicht, sonst möchte mir das Lager nicht so gut bekommen sein. Nahe vor Coswig traf ich die Jäger des ersten pommerschen Grenadierbataillons. Der erste, der mir aufstieß, war Harry Herz, schwarz und rußig wie der Teufel; er ist übrigens zufrieden und freuet sich, schon einmal (bei Wartenberg jenseit der Elster) dem Feinde gegenüber gestanden zu haben; auch Knape sprach ich; Purgold, Billich, Fahland u. s. w. waren gerade abwesend, und ich durfte nicht von meinem Bataillon zurückbleiben; aber wohl sind sie Alle. — Ehe wir am Abend in unserm Bivouac ankamen, hatte ich das herrlichste Schauspiel einer Illumination. Wir standen an der Elbe, rund um uns her in einem völligen Halbkreise lauter hochlodernde Wachtfeuer der preußischen Lager, eins neben dem andern am Horizonte, gewiß in einer Ausdehnung von zwei Meilen in concentrischen Halbkreisen amphitheatralisch gelegen. Und in diesem Feuer das laute Getöse der tobenden Menge. Ein schöner Schluß des 4. October; auch

versetzte er mich aufs neue in Eure Mitte, und mein Julius stand als Geburtstagskind lebhaft vor mir. —

Am 5. October Dienstags. Wir brachen heute aus unserm kalten, unbedeckten Bivouac vor Roslau um 7½ Uhr auf, passirten Roslau, wo ich den dicken Struve fand; sein Regiment stand nicht weit davon, ich habe Niemanden weiter von demselben gesprochen, doch sind unsere Bekannten in demselben alle gesund. Nahe hinter Roslau gingen wir über die Schiffbrücke, die dort statt der abgebrannten geschlagen ist, passirten die Brücke über die Mulde und noch einige andere Brücken, und dann das herrliche Paradies des Fürsten von Dessau. Man hat dasselbe ziemlich geschont; wenig Obstbäume sind abgehauen. Wir sollten in Dessau in Parade vor dem Kronprinzen vorbeimarschiren; allein der unaufhörliche Regen verhinderte es; wir wurden total durchnäßt und marschirten mit gezogenem Degen, ohne Mäntel, durch das freundliche Dessau, dessen Schönen neben den schwedischen Officieren im Fenster uns beifällig begrüßten. Wir gingen gerade durch und schlugen den Weg nach Halle ein. Sobald wir aus dem Thiergarten hervortraten, trat mir ein alter Freund vor die Augen: der Petersberg. Wir lagerten uns in einer weiten Ebene zwischen den Dörfern Tornau und Himsdorf, und von da aus schreibe ich Dir dies am 6. October des Morgens um 7 Uhr. Ich habe diese Nacht herrlich geschlafen; hätte ich nicht ein paar Mal heraus gemußt, ich hätte eine Nacht gehabt, wie ich sie nur im weichsten Federbette hätte haben können. Wir haben uns eine Hütte in die Erde gegraben, hinreichendes Lagerstroh, einen Schirm von Stroh gegen den Wind, die wollenen Decken meines Kameraden zum Zudecken, die Füße in Stroh eingewickelt; so fehlte mir nichts, als heute Morgen ein Geschirr zum Kaffeekochen; ich mußte den Deckel eines Feldkochgeschirrs dazu nehmen. Mein Koffer ist leider auf dem Bagagewagen zurückgeblieben, ich werde ihn nun vielleicht sobald nicht wieder sehen, und da wird es mir an Vielem fehlen. (—) So eben ergeht der Befehl, uns um zehn Uhr marschfertig zu halten; es wird wahrscheinlich nach Halle gehn. Ob ich die Märsche aushalte, fragst Du? Ganz gut, denn wir haben bei der zweiten Compagnie, bei der ich jetzt stehe, glücklicherweise ein überflüssiges Pferd, auf welchem die beiden Officiere derselben abwechselnd reiten. Gestern Morgen griff mich der schnelle Marsch im Regen etwas an; reiten durften wir nicht, da wir Parademarsch halten sollten; von Dessau an ging es aber recht gut. —

Noch am 6. im Lager zwischen Tornau und Hinsdorf. (—) Napoleon ist in der Klemme; wenn er nicht ohne Armee über den Rhein zurückkehren will, darf er es eigentlich zu gar keiner Schlacht kommen lassen; doch wird ihn sein Eigensinn und sein Selbstvertrauen verleiten, eine Hauptschlacht zu wagen, und vielleicht morgen, wenn nicht gar schon heute, können wir mit ihm zusammenstoßen. Bald gebe ich Dir Nachricht vom Siege. Lebe

wohl! Deine Wünsche, Deine Gebete mögen aus der Ferne mich geleiten. (—)

Am 7. October, Morgens 7 Uhr. Mir ist sehr wohl. (—) Wie das gekommen ist, davon möge Dir folgende Darstellung Auskunft geben. Wir marschirten gestern Morgen aus unserm Bivouac um zehn Uhr aus und kamen etwa um zwei Uhr dicht vor dem Städtchen Jeßnitz an der Mulde an. Hier schlug unsere Division vor den Thoren der Stadt ihr Lager auf. Ich fand bald darauf meinen Koffer vor, nahm mir weiße Wäsche heraus, bat um Erlaubniß, mit meinem Burschen in die Stadt gehen zu dürfen, um mich dort in irgend einem Hause umzuziehen. In der Stadt erkundigte ich mich nach dem Rector der Schule, die nur eine Volksschule ist; man nannte mir den Kapellan Reinike. Ich wandte meine Schritte dorthin und fand einen Officier bei ihm, der mir unbekannt war. Das angefangene Gespräch von dem schönen Geiste, der jetzt die ganze preußische Nation ergriffen habe und sich durch das Organ der Armee ausspreche, wurde fortgesetzt. Am Ende erfuhr ich, daß der Officier mein Brigadier, der Obrist-Lieutenant v. Zastrow, war, dem ich bis dahin mich vorzustellen unterlassen hatte. Er lud mich ein, zu ihm zu kommen — denn er selbst war nur zufällig mit dem Kapellan Reinike zusammen getroffen — und die Nacht bei ihm zu bleiben. Das geschah; durch eine Ordonnanz ließ er mich bei meinem Major entschuldigen, und da dieser selbst unter seinem Befehle steht, so fand es auch kein Hinderniß, die Ronde, die gerade an mir war, durch einen andern Officier des Bataillons versehen zu lassen. So ward mir denn das Glück eines festen Obdachs statt eines Lagers unter Gottes freiem Himmel. Sogar mußte ich das Bett von v. Zastrow einnehmen, während er und sein Adjutant auf einer Streu schliefen. (—) v. Zastrow ist ein braver Soldat; er führte im Anfange des Krieges das Grenadierbataillon, bei welchem Purgold, Billich u. s. w. stehen. Er ist streng, sehr streng, und wird von den Soldaten gefürchtet, und ich gestehe, daß dies Urtheil über ihn mich bis dahin abgehalten hatte, zu ihm zu gehen. Aber ich sehe, seine Strenge ist Grundsatz, zur Erhaltung der militärischen Ordnung nothwendig; übrigens ist er ein zärtlicher Gatte und Vater und ein sehr edler Mensch. Ich kann es dem Schicksal nicht genug danken, daß es mich so zufällig mit ihm zusammen führte.

Jeßnitz, den 8. October. Diese Nacht habe ich vorzüglich geschlafen, selbst unter meinem dicken Deckbett. Der Obrist-Lieutenant will mich, so lange wir hier im Lager stehen, nicht von sich lassen und mich gegen die Strapazen des Bivouac geschützt wissen. So bin ich denn noch hier im Trocknen, während es draußen gewaltig regnet, und befinde mich ganz wohl. — Gestern Abend passirte der Kronprinz hier durch, um sich mit dem General Blücher in Mühlbeck ein Rendezvous zu geben; das kann zu großen Resultaten führen; doch bleiben wir heute noch an Ort und Stelle ruhig stehen. Es wäre

schön, wenn der Hauptschlag gerade auf den 14. October fiele, und wir dann die Schmach des Jahres 1806 rächten. Nahe ist er gewiß, und leicht wird er nicht fallen; aber unser Sieg ist gewiß; vielleicht kehren wir noch in diesem Winter zurück. — (—) Ich schreibe Dir in beständigen Unterbrechungen; daher der Mangel an Zusammenhang in meinem Briefe. v. Zastrow hat einen Neffen als Adjutanten bei sich, einen Herrn v. Flemming, einen liebenswürdigen jungen Mann, von sehr musikalischem Talent; ich sehne mich, wenn er spielt, oft an mein Klavier zurück, und wünsche Deine Stimme zu hören. (—) — Wenn Du mir schreibst, so gib mir doch über manche Familien, die mich interessiren, Nachricht. (—) Dem guten Kannegießer sage doch, daß er mich entschuldigen möge, wenn ich ihm nicht besonders schreibe; meine Briefe an Dich sind auch an ihn, und im Bivouac ist es nicht gut möglich, mehrere Briefe zu schreiben. Es ist mir aber sehr daran gelegen, von ihm zuweilen ein paar Zeilen zu erhalten, worin er mir über den Zustand des Gymnasiums und über die Schüler einige Auskunft gibt. Die liegen mir auch hier immer noch sehr am Herzen, und ich werde mich freuen, wenn ich nach vollendetem Kampfe wieder unter sie treten kann. Sie sind alle von mir gegrüßt, recht herzlich gegrüßt. Vergiß nicht, ihnen das sagen zu lassen. Dem Zimmermannschen Hause, und was dazu gehört, empfiehl mich aufs angelegentlichste; ich werde bald schreiben.

Mittags 12 Uhr. So eben erhalte ich Deinen Brief Nro. 4; das dazu gehörige Pack aber werde ich wol erst heute Abend empfangen. (—) Du bist meinetwegen sehr besorgt; ich bitte Dich, sei ruhig; daß ich sterbe oder ganz zum Krüppel geschossen werde, wünsche ich freilich nicht; eine Wunde und Narbe zum Andenken an den heiligen Krieg will ich mir recht gern gefallen lassen. Wie es der Himmel über mich beschlossen hat, so geschehe es! Daß Du sogleich, wenn ich verwundet bin, Nachricht von mir empfängst, habe ich besorgt; ich habe meinem Major, ich habe einem meiner Kameraden meine Adresse gegeben. Daß ihr guten Leute in Prenzlau um mich bekümmert seid, ist mir ein Beweis Eurer Liebe und zugleich der sicherste Bürge, wie viel Freunde ich unter Euch habe. Unerlöschlich werden ihre Namen in mein Herz geschrieben sein. — (—) Kroll *) sollte mich doch durch ein paar Zeilen benachrichtigen, wie es mit seinem Unterricht geht, und ob er eine zahlreiche Klasse in ununterbrochener Aufmerksamkeit zu erhalten weiß. (—) Wie lange wir hier stehen werden, weiß der Himmel; wir wissen nicht einmal, wie außer unserm Corps die Stellung der übrigen befreundeten Truppen ist; von den feindlichen wissen wir noch weniger. Wir stehen mit Blücher in Verbin-

*) Einer meiner Pensionäre, der wegen Kurzsichtigkeit zum Dienst untauglich war. Er war ein guter Mathematiker und vertrat darin zu Prenzlau meine Stelle an dem Gymnasium. Er ist jetzt Conrector in Eisleben.

dung; er hat sein Hauptquartier in Düben, der Kronprinz in Dessau, Bülow hier in Jeßnitz. Die combinirte Armee soll über Chemnitz vordringen; unsere fliegenden Corps streifen schon fast durch ganz Deutschland; Czernichef ist in Cassel. Heute will man hinter Leipzig, nach Altenburg zu, eine Kanonade gehört haben; wir wissen nicht, mit wem? — Ob Napoleon in Dresden oder in Leipzig sei, wissen wir auch nicht; wahrscheinlich in Dresden, und Ney in Leipzig. Es muß in den nächsten Tagen zu etwas Entscheidendem kommen. — — Wie steht's mit meinen Nelken? Ich hoffe sie im Frühjahr in Ordnung zu finden. Sind die Georginen heraus genommen? die Hyazinthen- und Tulpenzwiebeln gelegt? Wenn Nelkensamen von Nizze's Mutter ankommt, verwahre ihn wohl! — — Lebt wohl! Erhaltet mir Euer Andenken, Eure Liebe! — —

Jeßnitz, den 9. October. Noch sitze ich hier im Trocknen, während es draußen regnet; ob wir aber nicht heute noch marschiren, ist ungewiß. Man hat gestern fast den ganzen Tag jenseit Leipzig kanoniren hören; wahrscheinlich ist der König mit der combinirten Armee in jener Gegend angekommen. Von dem Erfolg des Gefechts wird es abhangen, ob und wohin wir marschiren. — Ehe ich daher wieder auf den Marsch komme, will ich mich noch einmal in Ruhe in Eure Mitte versetzen, und mich der Erinnerung freuen, die mir Alles, was mir theuer ist, vor die Seele stellt. Indem ich hier in wahrer Unthätigkeit sitze, bist Du vielleicht schon in voller Arbeit; Deine Kinder sind um Dich her versammelt, um von Dir zu lernen; Alles arbeitet, um seinen kleinen Wirkungskreis zu erfüllen, und sieht den glücklichen Erfolg seiner Arbeit unmittelbar vor sich. Ich dagegen habe mir einen weiten Kreis geöffnet und warte sehnlich auf Erfolge, die vielleicht noch weit von mir liegen. Möchte ich doch wenigstens die Zeit, die ich hier in Unthätigkeit sitze, unter Euch zubringen können! — Die Störungen sind unerträglich; ich muß abbrechen. — Nachmittags habe ich wenig zum Schreiben kommen können; das ganze Yorksche Corps ist bei uns angekommen und steht auf der andern Seite von Jeßnitz. Das Mecklenburgische Husarenregiment ist vor meinem Fenster vorüber gezogen; Jacobi war unter ihnen und sah recht wohl aus; ich konnte ihn nicht anreden, da er nicht aus seinem Zuge herausreiten durfte und ich durch meine Umgebungen ebenfalls gehindert war. — Den Brigadeprediger Schulz, der bei dem Yorkschen Corps steht, hätte ich gern gesprochen; aber ich weiß nicht, wo er steht. Er hat, wie ich höre, das eiserne Kreuz erhalten, weil er vor der Schlacht an der Katzbach die Fronte seiner Brigade hinunter geritten ist und den Leuten Muth eingesprochen hat, indem er selbst schon den feindlichen Kugeln ausgesetzt war. —

Lager bei Zörbig, den 10. October. Heute in aller Frühe drei Uhr wurde Generalmarsch geschlagen; die ganze Nacht hindurch waren schon Truppen vor uns vorüber marschirt. Wir gingen immer auf dem Wege nach Halle

vorwärts, nur mußten wir, um ein Defilé zu vermeiden, Radegast passiren. Kurz vor Radegast defilirte ein großer Theil der schwedischen Infanterie vor uns vorüber; der Kronprinz hatte daselbst sein Hauptquartier; wir sollten paradiren, es wurde aber nichts daraus. Vor Zörbig machten wir Halt; ich ging hinein, um meinen Durst einmal mit einem guten Glase Bier zu stillen; allein da war auch nicht ein Tropfen zu finden; die Stadt war ungeheuer mit Truppen belegt. Ein gutes altes Mütterchen lud mich herein, um mir ein Glas von ihrem Haustrinken vorzusetzen; das war denn ehrlicher Kofent; aber er schmeckte mir überaus gut, wie die Butterbemme, die ich dazu erhielt. Eine kleine Flasche mit schlechtem Rum mußte ich mit 16 gGr. bezahlen. Es ist nicht zu glauben, wie die Gegend hier schon an Allem Mangel leidet. Ich ruhte bei meinem Mütterchen eine Stunde aus; wir erzählten uns von politicis und domesticis; sie ergoß sich über die vielen Geschäfte ihres Mannes, der Viertelsmeister im Städtchen war — es fielen mir die Hussiten vor Naumburg ein — und so schwatzten wir, bis der Viertelsmeister, mit Schweiß bedeckt, zu Hause kam und nicht genug klagen konnte, er habe eine solche Zeit, so alt er auch sei, noch nicht erlebt. — Ich ging zu meinem Bivouac zurück und legte mich zu — Strohe. Man kann hier in einer solchen Lage nichts Besseres thun, als essen, trinken, schlafen. Zu allem Andern, wenn es nicht der Kampf ist, vergeht die Lust.

Am 11. October. Wir glaubten heute gerade auf Halle loszugehn; statt dessen wandten wir uns gegen den Petersberg, passirten ein schönes Gehölz vor Ditten, und sahen nun den alten, ehrlichen Freund dicht vor uns liegen. Ihn zu besteigen fehlte es an Zeit; indessen hätten wir selbst am Fuße, den wir passirten, eine schöne Aussicht gehabt, wenn es das neblichte, regnichte Wetter verstattet hätte. Von Halle sahen wir links die Thürme, eben so den Thurm auf dem Giebichensteiner Felsen, wo ich so manche Stunde geruhet habe. Jetzt lag das Alles, wie fern vor meinem Auge, so fern vor meiner Seele. (—) Wir gingen durch Wallwitz, Gillbich, und schlugen uns darauf in die Chaussee, die von Halle nach Magdeburg führt. Hier begegnete uns der alte brave Blücher, der uns freundlich zuwinkte. Sein Corps geht gerade auf Halle los. Wir sollen bei Wettin oder Rothenburg über die Saale gehen; wohin dann weiter, das wissen wir nicht.

Am 12. October, Lager vor Rothenburg. Hier kamen wir gestern um drei Uhr an, konnten aber die Brücke nicht mehr passiren, weil zu viel russische Kavallerie davor lag, welche noch hinüber sollte. Wir mußten daher hier im Freien, auf einer hohen Ebene dicht an der Saale, dem Sturm und Regen ausgesetzt, die Nacht auf feuchter Erde zubringen. Ich bin ganz durchnäßt. — In der engen Wohnung unsers guten Postmeisters Balcke suche ich mir jetzt ein Plätzchen auf einer großen Mädchenlade, um darauf diesen Brief zu vollenden. Es ist dicht an dem Uebergange über die Saale bei Rothen-

burg, und ich wünschte wol diese Gegend in einer guten Jahreszeit, wenigstens bei besserem Wetter und mehr innerer und äußerer Ruhe, sehen zu können. Jetzt, wo eine ganze Armee hier steht, um über die schwache Brücke zu gehen, ists ein Lärmen und eine Unruhe, vor der selbst die Natur sich still zurückzieht. Wenn ich einmal in meinen alten Tagen mit meinen Kindern diese Gegend ruhig durchwandere, wie ganz anders wirds mir dann sein! — Diese letzte Nacht haben wir viel ausgestanden; alle meine Kameraden gestehen, daß sie ein solches Bivouac noch nicht gehabt haben. Doch befinde ich mich ganz wohl, nur sehe ich aus wie ein ***; das geht indessen keinem Officier besser, der nicht Gelegenheit hat zu cantonniren, und das trifft jetzt nur die commandirenden Generale und was zu deren Gefolge gehört. Mir ist jetzt schon ungemein wohl, indem ich nur auf Eine Stunde mich unter Dach und Fach sehe. Die Saale drängt sich hier als ein reißender Strom zwischen hohen Felsen hindurch; die hiesigen Steinbrüche sind berühmt; das Kupferwerk ebenfalls. Ein Soldat kann von dergleichen Merkwürdigkeiten nur im Vorbeigehen Notiz nehmen und höchstens ihre Namen aufschreiben. (—) Wie geht es Euch denn jetzt, meine Theuren? Ich glaubte Nachrichten von Euch vorzufinden, aber ich habe mich getäuscht. Vergeßt Ihr mich? Nein, das ist unmöglich; aber das Schreiben — das Schreiben macht doch gar zu viel Mühe. Und doch, glaubt mir, machts Euch weniger Mühe, als mir. Ein Stückchen Papier aufs Knie gelegt, mit gekrümmtem Rücken, das Dintefaß in der linken Hand: so schreibe ich im Bivouac fast immer, und doch schreibe ich mehr, als Ihr. Nun, wenn wir nur erst die Cantonnirungsquartiere bezogen haben! Dann wird der Briefwechsel in vollem Gange sein. — Uebermorgen ist ein wichtiger Tag; wir sollen eine siebenjährige Schmach rächen; möge es gelingen! Napoleon hat sich durch drei neue Corps verstärkt; wir haben uns dagegen auch concentrirt, und es wird zu einer gewaltigen Schlacht kommen. Aber wo und wann? Lange darf es nicht mehr dauern: sonst ermatten wir. — Nun lebt wohl! — Den Freunden und Freundinnen meine herzlichen Grüße. Ich vergesse keinen von ihnen; möge auch mich keiner vergessen! — Frage doch den Prediger Rütenick, ob sein Sohn etwa beim Yorkschen Corps steht? Von meinen übrigen Bekannten bei der Armee weiß ich bis jetzt wenig. Mit Wilhelm Freischmidt stehe ich zusammen: er ist wohl und grüßt. —

Mittwochs den **13.** October. Als ich gestern meinen Brief Nro. **12** an Dich in Rothenburg auf die Post gab, glaubte ich in demselben Augenblick über die Saale zu gehen; auch war uns schon die Aussicht auf Kassel verheißen, wo wir der französischen Armee den Rückzug abschneiden sollten. Aus dem Allen ist nichts geworden; die Sachen haben sich geändert. Wir blieben gestern vor Rothenburg stehen, bekamen etwas mehr Stroh zum Lager und hatten eine etwas wärmere und erträglichere Nacht, als Tags vorher. Mich

traf das Loos, aus dem benachbarten Städtchen Cönnern Holz requiriren zu müssen, weil auf den Dörfern nichts mehr zu finden war. Nichts ist hier in der ganzen Gegend seltener als Holz; daher wurde es mir schwer, mich meines Auftrags mit Ehren zu entledigen. Ich hatte manchen unangenehmen Auftritt; den Einwohnern die Stackete vor den Thüren abbrechen zu müssen, ihnen zerbrochene Schemel u. s. w. zu nehmen, das ist warlich nicht angenehm. Unter andern gerieth ich in das Haus des Cantors Walther; sobald sich derselbe mir als Schulmann ankündigte, gab ich natürlich meine Beute zurück. Endlich erfuhr ich, daß ein Kaufmann, der bei seinen Mitbürgern allgemein verhaßt zu sein schien, Holz versteckt halte und insgeheim damit handle. Das machte meinen Zorn rege; ich ward gegen den Menschen wirklich hart, ließ ihm das Thor seines Hofes aufbrechen und das nöthige Holz herausholen, wobei ich ihm, als er in voller Angst herankam, recht tüchtig den Text las, und sah, wie die umstehenden Einwohner mir Beifall gaben. In der Stadt lag die uckermärkische Landwehr-Kavallerie; ich habe aber Niemanden sprechen können, da mir die Zeit genau vorgeschrieben war; unsern W. Struve habe ich wenigstens in der Entfernung gehört; er ist wohl, wie auch Müller. — — Heute Morgen brachen wir auf und nahmen unsern Weg über Gröbzig nach Cöthen, wo wir jetzt in einer Entfernung von einer halben Stunde im Lager, oder eigentlich auf dem freien Felde ohne Hütte und Stroh stehen. Nicht weit von mir haben die pommerschen Grenadierjäger ihr Bivouac; ich habe alle Bekannte im Vorbeigehen gesprochen und sie alle wohl gefunden. Der erste, den ich sah, war wieder mein Harry, aber heute viel reiner und weißer, als ich; Purgold mußte ich mir erst suchen, die andern sammelten sich bald um mich: Arndt, Billich, v. Wedell, Fahland, Knape. Alle sehnen sich, den Feind zu sehen, und die Freude kann ihnen bald gewährt werden; denn die Franzosen sollen nur drei Stunden von hier nach Dessau hin stehen. Ein subalterner Officier darf freilich nicht klügeln und das Kriegswesen besser verstehen wollen, als sein General; indessen kommen mir doch diese Hin- und Hermärsche sonderbar vor. Nun, das wird sich ja am Ende entwickeln, warum das so sein mußte. — Morgen, morgen! — —

Donnerstag den **14.** Er ist da, dieser Morgen, aber noch keine Aussicht zu irgend einer kriegerischen That. Daß wir, wie in dieser Nacht, im vollen Regen liegen und frieren, würden wir uns recht gern gefallen lassen, wenn es nur den Tag darauf auf den Feind losginge; daß wir aber auch am Tage stille liegen und faullenzen, das ist unausstehlich, noch dazu an einem **14.** October! Wir vermuthen noch immer etwas, aber die Zeit geht hin ohne That. Die ganze Generalität kam heute in der vor uns liegenden Ebene zusammen; ob da etwas beschlossen sein mag, wissen wir nicht. Die Nachrichten vom Feinde sind widersprechend; einige wollen ihn bei Aken wissen, andere bei Dessau. Das letztere ist wahrscheinlicher. Auch soll ein Corps bei Wittenberg

übergegangen sein und sich der Mark nähern; das macht mich unruhig; ich sehe Euch, meine Lieben, in Gefahr. Doch scheint mir das Gerücht sehr unverbürgt. Nach einer andern Nachricht sind 35000 Oesterreicher nach Berlin gegangen, um dasselbe zu decken; ich sehe nicht ein, warum es dazu fremder Truppen bedurfte. So viel scheint aus Allem hervorzugehen, daß der Kronprinz mit der größten Behutsamkeit zu Werke geht, um nicht irgendwo in einen Hinterhalt zu fallen; die andern Generale sind damit nicht zufrieden und wollen immer vorwärts. Wer da Recht haben mag, will ich nicht entscheiden. Für den Augenblick wäre mirs allerdings lieber, wenn wir den preußischen Generalen folgen dürften. Es ist wahrhaftig unverantwortlich, daß wir am 14. October so ruhig stehen. Welche Erwartungen habe ich von diesem Tage gehabt! Vielleicht geschieht es an einem andern Orte, was, wie ich glaubte, da geschehen sollte, wo ich stehe. Mögen dann Andere den Ruhm theilen, Zeuge großer Begebenheiten zur Rettung der Ehre dieses Tages gewesen zu sein! — Unsre pommerschen Jäger haben mich so eben in meinem Lager besucht; Purgold ist Oberjäger geworden, der zweite Billich Gefreiter. Das Corps leidet weniger als wir; es bivouaquirt selten, sondern cantonnirt gewöhnlich in den Dörfern. Mir ist heute so ärgerlich, so langweilig zu Muthe, daß ich zu Nichts Lust habe, als in dem Zirkel der Meinigen zu sein. Es ist ein jämmerliches Leben, das unthätige Bivouaquiren. Und wenn gar Berlin in den Händen der Feinde wäre! — —

Freitags den 15. October, im Cantonnirungsquartier Walbitz am Fuße des Petersberges. Ihr müßt doch vor den Franzosen nicht in Gefahr sein, meine Lieben, sonst hätten wir unsere Direction heute nicht wieder verändert, denn wir waren im Begriff, Euch zu Hülfe zu kommen. Anstatt nach Dessau zu gehen, sind wir auf unsern Fußtapfen zurückgekehrt, und haben uns wieder zu unserm alten Petersberge gewandt. Dasselbe Dorf Walbitz, wo ich jetzt liege, haben wir schon bei unserm Marsch nach Rothenburg durchstrichen. Daß wir heute cantonniren, während die übrigen zu unserer Division gehörigen Regimenter im Freien stehen, ist eine große Gnade; indeß liegen wir auch so gedrängt, daß eine ganze Compagnie auf einem einzigen Bauernhofe ihr Unterkommen gefunden hat. Wir zwei Officiere haben aber unsere Stube besonders, und befinden uns darauf ganz wohl. (—) — Die Stimmung der Nation habe ich noch überall gut preußisch gefunden, etwa an der Gränze von Sachsen ausgenommen; am meisten freuen sich die Bewohner des Saalkreises, wieder einmal Preußen zu sehen; Alle verwünschen die westphälische Regierung; Alle geben gern ihr letztes Stück Brot, um nur einer milderen Regierung entgegen zu sehen. Möge ihre Hoffnung nicht getäuscht werden! Uebel ist es, daß wir die Stellen, welche wir für den Augenblick besetzt haben, noch nicht davor sichern konnten, daß nicht Franzosen in unsere Fußtapfen traten. So ist es leider den guten Jeßnitzern gegangen; sie empfingen uns mit Freu-

dengeschrei und freiwilligem Illuminiren; jetzt haben sie wieder Franzosen in ihren Mauern, und vielleicht viel von ihnen zu dulden. — Heute defilirte eine russische Armee vor uns vorüber; die ganze Gegend ist mit Truppen wie besäet, von allen Nationen, von allen Uniformen. Es ist ein sehr imposanter Anblick, eine Armee von vielen tausend Mann in Schlachtordnung aufmarschirt zu sehen, im Begriff, dem Feinde entgegen zu gehen. Ich habe heute ein kleines Vorspiel davon gehabt; doch war es nur blinder Lärm; bald hoffe ich dem Schauspiel im Großen beizuwohnen. (—) —

Sonnabends den 16. Nicht nach Halle! Wir hörten, Blücher werde heute die Franzosen angreifen, und wir sollten in unserer Position stehen bleiben, um dem Feinde die Verbindung mit Magdeburg abzuschneiden; doch gingen wir dem Schauplatz etwas näher, den Petersberg vorbei, und bezogen ein Lager bei Eismannsdorf zwischen Landsberg und Zörbig. Ich schlief die Nacht in v. Zastrow's Quartier.

Sonntags den 17. October. (Dies und das Folgende bis znm 19. ist mit Bleistift meist im Stehen auf der Unterlage der Brieftasche geschrieben.) Blücher hat gestern die Franzosen bei Breitenfelde unweit Leipzig geschlagen, ihnen 30 Kanonen, 3 Adler abgenommen, und viele Gefangene gemacht. Das Corps von Marmont ist fast ganz vernichtet. Wir brachen heute um sechs Uhr auf, passirten Landsberg, näherten uns Leipzig, und hier sah ich zum ersten Mal Leichen unbeerdigt am Wege liegen; es waren Russen. Wir bezogen im schrecklichsten Wetter ein Bivouac bei Podelwitz, eine Meile von Leipzig. Die Thürme der Stadt haben wir schon gesehen.

Montags den 18. October. Heute ist endlich der entscheidende Tag gekommen; über Deutschlands Schicksal soll entschieden werden. Schon um fünf Uhr fielen die ersten Kanonenschüsse; um sieben Uhr mehrten sie sich, und seit dieser Zeit fällt auch Schuß auf Schuß. Es ist wie ein ewig fortrollender Donner. Leider stehe ich hier nur als ein entfernter Zuschauer. Unser Bataillon steht zur Deckung einer Batterie im dritten Treffen dicht bei der Stadt Taucha, entfernt von dem eigentlichen Schlachtfelde. Es ist fünf Uhr Abends, und der Donner dauert unaufhörlich fort. Man sieht, wie hartnäckig von beiden Seiten gefochten wird. Mehrere Dörfer dicht um Leipzig bis zu einer Entfernung von wenigstens 1½ Meile stehen in Feuer. Die ältesten Soldaten erinnern sich nicht eines solchen anhaltenden fürchterlichen Kanonenfeuers. Im strengsten Sinn nicht eine Secunde Ruhe. Es müssen Tausende von groben Geschützen in Bewegung sein. Wie viel Menschen wird das kosten! Aber der Sieg wird unser sein. (–) Noch rollt es unaufhörlich vor meinen Ohren, ohne sich sonderlich zu entfernen.

Um halb sieben ließ endlich das Feuer etwas nach; einige Congrevesche Raketen sah man noch steigen, einige Granaten platzen; die Preußen schossen

Victoria. — Es ist ein Uhr in der Nacht. Ich sitze hier am Wachtfeuer, um mich zu wärmen; wir stehen unterm Gewehr, weil sich Franzosen bei Taucha haben sehen lassen. —

Dienstag den 19. (nur stückweise und mit Bleistift geschrieben). Jetzt um sechs Uhr brechen wir auf. Lebt Alle wohl!

In Taucha habe ich jetzt den Grafen v. Lottum gesprochen. Eine große Freude für mich. Auch v. Osten ist wohl. — Fürchterliche Verwüstung auf dem Wege nach Leipzig; Alles verbrannt, zerstört; Leichname überall zerstreut. — Gestern sind 5 Regimenter und 13 Schwadronen Sachsen zu uns übergegangen mit 30 Kanonen. Wir stehen dicht vor Leipzig, sind aber noch nicht darin; jedoch geht Alles gut. — — Es ist neun Uhr; ich stehe nahe vor dem Feinde; schon schlagen die Granaten hinter und vor mir nieder. Gott gebe Sieg und Freiheit. Ich denke nur an mein Vaterland und an Euch! Lebt wohl! — Wenn ich verwundet werde, lasse ich mich zu Schwägrichen nach Leipzig bringen; hoffentlich werden wir heute Leipzig nehmen! Gott rette das Vaterland und erhalte Euch und mich! — Wir stehen bei Paunsdorf. (—) Jetzt brennt Paunsdorf hinter uns. Der König ist uns nahe; Oesterreicher stehen in dem Dorfe vor uns; wir gehen gerade auf Leipzig los. Der Kaiser soll im Rückzuge nach Merseburg sein. Jetzt wird die Kanonade heftiger. — Um zehn Uhr. — Wir sind im Vordringen; man hört fast nur klein Gewehrfeuer aus den Vorstädten von Leipzig. Ueberhaupt ist es heute im Vergleich mit gestern gar nichts. Die Franzosen scheinen bloß ihren Rückzug decken zu wollen. Ich denke, wir werden zu Mittag in Leipzig sein. Unsere Division ist wenig vorgekommen, wenn es nicht noch nachkommt. Die Borstellsche Division, die vor uns steht, wo Purgold, Herz u. s. w. dabei sind, steht mehr im Feuer; noch weiß ich nichts von ihnen. Eben begraben wir Preußen, die wir todt auf unserm Wege fanden. Blessirte von gestern liegen noch viele unverbunden am Wege. Das arme Leipzig wird viel leiden. Wir stehen auf der Wurzener Straße, eine Stunde von der Stadt. —

Um eilf Uhr. Wir sind dicht vor dem Kohlgarten; in den Vorstädten wird das Kanonen- und Gewehrfeuer heftig; man scheint jeden Schritt vorwärts theuer zu erkaufen; doch ist es nur ein Arrieregarden-Gefecht. — Unsere Batterie arbeitet jetzt gewaltig; eine andere von Gohlis aus. — Um ¾ auf zwölf. Die Stadt ist unser; der Kronprinz ist schon eingerückt. Die französischen Tirailleurs haben sich lange von den Mauern der Stadt vertheidigt, aber unsere Batterien haben sie zum Schweigen gebracht. —

Dienstag Nachmittag drei Uhr. — (Von hier an mit Dinte geschrieben.) — Ich bin in Leipzig bei Schwägrichen. Ein fürchterlicher Tag für Leipzig; vor dem Grimmaischen Thore liegen Blessirte und Todte in großer Menge auf der Straße umher. Ein gewaltiger Jubel in Leipzig; ich habe mich mit Gewalt zum Thor hinein gedrängt, der russische Kaiser kam eben heraus. Noch

heute Morgen um acht Uhr war Napoleon hier, er ist nach Merseburg geflüchtet. Die Armee, Oesterreicher, Preußen, Russen, Schweden, Alles defilirt mit klingendem Spiel durch die Stadt; es ist ein königliches, ein kaiserliches Schauspiel; ich bin vor Freuden außer mir; nur ärgerts mich, daß ich so wenig Theil daran genommen habe. Ich traf Balcke hier und schließe drum meinen Brief Nro. 13 in aller Geschwindigkeit. Gehe sogleich zu Reinike und sage ihm, daß seine Kinder gesund sind, aber seit sechs Wochen in großer Angst, heute in lauter Jubel; nur die Tochter ist wegen ihres Bruders noch in großer Ungewißheit; der Mann will es ihr auch nur allmählich beibringen, weil es sie zu sehr afficiren würde, er bittet den Vater, dieselbe Maßregel zu nehmen. — Die Pommerschen Jäger haben sehr gelitten; Knape ist gefährlich verwundet, ich werde ihn mit Schwägrichen aufsuchen und für ihn sorgen; Purgold und Herz haben wegen schlimmer Füße zurückbleiben müssen, und weder an dem gestrigen noch heutigen Ruhme Theil genommen; von Billich und v. Wedell habe ich noch nichts erfahren können, Fahland sprach ich vor dem Thore, er ist wohl; Pfeiffer hat einen französischen General gefangen genommen; ich begegnete ihm in den Straßen von Leipzig mit seinen Gefangenen. Drei Divisionsgenerale sind gefangen; die Sachen stehen herrlich; die Sachsen freuen sich ihrer Freiheit, ganz Deutschland mit ihnen. Noch fallen Schüsse jenseit der Stadt, aber ohne Bedeutung; die französische Armee hat aufgehört zu sein. Heil dem 19. October! Bald sehen wir uns wieder! Verkünde allen Freunden unsere Freude! Lebt wohl! — —

Angefangen vor Leipzig den 20. October. Um neun Uhr Morgens. Wir liegen hier noch im Kohlgarten im Lager; es war gestern so ungewiß, ob wir bleiben würden, so daß ich die Einladung des guten Schwägrichen, die Nacht bei ihm zuzubringen, nicht annehmen konnte. Heute Morgen war es mein erstes Geschäft, alle Häuser des Kohlgartens zu durchsuchen, um Knape aufzufinden, aber es ist mir noch nicht gelungen. Fahland konnte mir das Haus, wo er liegt, nicht beschreiben, da er im Getümmel der Schlacht sich die Gegend nicht gemerkt hatte. Blessirte habe ich in Menge gefunden, größtentheils vom ostpreußischen Regiment, dessen Commandeur der Major v. Siöholm ist. *) Der Major selbst soll gesund sein, aber das Regiment hat sehr gelitten. Es ist ein fürchterlicher Anblick, diese Leute unverbunden, ohne einen Tropfen Wasser, ohne einen Bissen Brot seit gestern dort liegen zu sehen. Die Einwohner haben die Häuser größtentheils verlassen, und die noch darin sind, haben selbst nichts. Das Detachement, bei welchem Knape steht, ist schon durch die Stadt defilirt; ich kann daher von ihnen nichts erfahren. Es ist mir erstaunlich unangenehm, für ihn noch nichts haben thun

*) Er stand früher bei dem Regimente Herzog Wilh. v. Braunschweig in Prenzlau.

zu können; denn er gehört gerade zu denen, die mir auf die Seele gebunden sind. Ich habe indessen Schwägrichen gebeten, alle Lazarethe durchzugehen, in welche heute oder morgen alle Verwundete werden gebracht werden, und er wird sich dann seiner annehmen, sobald er ihn findet. Vielleicht gelingt es mir, wenn wir hier sollten stehen bleiben, ihn heute Nachmittag noch aufzufinden. — — Ein schrecklicher Anblick war es mir gestern beim Zurückgehen aus der Stadt, den ganzen Grimmaischen Steinweg noch mit Todten belegt zu finden, über welche nun in der Dämmerung und dem Gedränge der Kavallerie und Artillerie gefahren, geritten, getreten wurde, so daß ich selbst alle Augenblicke in Gefahr war, auf einen Fuß, eine Hand, einen Kopf zu treten. Im Frieden – wie grausend wäre dies; im Kriege – wie gleichgültig gehen Tausende vorüber! Ich selbst fühlte nicht ganz das, was ich unter andern Umständen würde gefühlt haben. Mein Herz war zu voll von den Segnungen dieses heiligen Tages für die Gegenwart und für die Zukunft. Preußens Ruhm, Deutschlands Freiheit ist wieder gewonnen! Unsere Kinder werden nicht mehr Sklaven eines fremden Volkes sein. Mögen die meinigen früh lernen, was ihnen in diesen vier letzten Tagen gewonnen ist; denn schon am 16. fing das Gefecht an; der 18. war der entscheidende Tag; die Folge davon die Einnahme von Leipzig am 19. – — Der französische Kaiser ist nicht nach Merseburg, sondern über Lindenau nach Lützen zu gegangen. Die Kosaken sind im Verfolgen; auch Blücher wird ihm auf dem Fuß folgen. Die ganze disponible Macht des Feindes soll nicht viel über 40000 Mann sein; doch scheint mir die Angabe zu gering. Auf alle Fälle sind wir ihm weit überlegen. Dresden ist vermuthlich in unsern Händen; die Festungen an der Oder und Elbe werden nun von selbst fallen, und wir hoffen, den Feind bald am Rheine zu sehen. — Eben habe ich C. Tramnitz *) gesprochen, welcher als Colonnen-Jäger bei der Division v. Oppen steht. — Bis jetzt weiß man als Resultat dieser thatenvollen Tage 200 Kanonen, 14 Generale, 30000 Gefangene. Marschall Macdonald und der Herzog von Padua sind unter den Gefangenen; der Fürst Poniatowsky ist bei der Retirade in einem Graben ertrunken mit einer großen Menge von Menschen, die jetzt noch aus dem Wasser gezogen und von den Kosaken geplündert werden. Ein französischer Artilleriepark von wenigstens 600 Wagen ist allein diesseit der Stadt stehen geblieben; wenigstens eben so viele auf jener Seite. Kurz, der Sieg ist glänzend und für den ganzen Feldzug entscheidend. So viel haben wir bei Auerstädt nicht gelitten, als die Franzosen bei Leipzig. Langeron ist auf Merseburg, York auf Halle, Platow auf Naumburg im Verfolgen des Feindes, und General Thielemann hat die Päße von Kösen besetzt. Der Feind wird überall gedrängt und ist verloren; nicht eine Kanone

*) Sein Vater war Bürgermeister in Prenzlau.

bringt er an den Rhein zurück. Trinkt, Kinder, auf das Heil dieser Tage! — —

v. Wedell ist wohl; der zweite Billich auch; den Amtmann Struve habe ich eben gesprochen; von seinem Regiment ist nur ein Gemeiner blessirt; Adolph Herz ist gesund, ihn selbst habe ich nicht gesprochen; sein Regiment ist wenig vor gewesen. — Knape habe ich noch nicht finden können; Schwägrichen war nicht zu Hause. Der Buchhändler Gräff läßt herzlich grüßen; wie war er erstaunt, mich zu sehen. — So eben erhalte ich die Nachricht, daß Ferdinand Kraffel lebt; der Postmeister Balcke wird nähere Nachricht darüber einziehen. Gib doch allen Eltern Nachricht von dem, was ich über ihre Kinder geschrieben habe; Wilhelm Freischmidt ist gesund. — Deine Briefe Nro. 5 und 6 habe ich so eben auf der Post in Empfang genommen, aber noch nicht lesen können, um Dir darauf zu antworten. So viel sehe ich, daß Gedichte von Kannegießer darin sind, auf die ich mich sehr freue. Grüß den lieben, lieben Freund mit seiner lieben jungen Frau.

Leipzig den 21. October. Deine Briefe Nro. 5 und 6, die ich gestern beide zugleich mit den Einlagen empfangen, haben mir viel Freude gemacht; ich habe mich bei ihrer Lesung ganz in den Kreis meiner Familie und der Lieben, welche ich dazu rechne, zurückversetzt und mich sehr glücklich gefunden. Dazu kam, daß ich einen theilnehmenden Freund an meiner Seite hatte, dem ich meine Empfindungen, dem ich ganze Abschnitte aus Deinen Briefen mittheilen konnte. Das ist der gute Gräff, bei dem ich diese Nacht geschlafen habe, an dessen Arbeitstische ich jetzt sitze und schreibe. (—) Manche Stellen Deines lieben Briefes haben mich sehr gerührt; Deine Liebe für mich, Deine Sorge um mich, Deine Freude an den Kindern, Alles das hat mich innig ergriffen. (–) Die Sorge um mich möge Dich nicht niederbeugen; Gott wird mich Dir, er wird mich den Kindern erhalten. — Kannegießer's lieber Brief und seine Nachrichten von der Schule haben mich sehr erfreuet, und ich bitte ihn herzlich, damit von Zeit zu Zeit fortzufahren; die Liebe meiner Collegen, die Liebe meiner Schüler ist mir zu werth, als daß nicht jeder kleinste Beweis derselben mir willkommen sein sollte. Ich grüße sie alle; ich sehne mich nach dem Augenblicke, wo ich wieder in ihrer Mitte stehe; vielleicht ist er nicht fern. Den Schülern unsers Gymnasiums möge der Tag, wo Leipzig genommen wurde, als ein feierlicher Tag erscheinen, der ihnen ihre Freiheit, ihre Selbstständigkeit sichert; wirklich beginnt von ihm an eine neue Epoche in der Geschichte Deutschlands; hier war es, wo der Feind der deutschen Freiheit zum ersten Male in eigner Person geschlagen, und so total geschlagen wurde, daß er von einem Thor zum andern reiten mußte, um nur einen Ausweg zu finden, auf welchem er dem nachsetzenden Feinde entrinnen könnte. (—) Ob er für seine Person entkommen wird, dar-

über läßt sich nichts mit Gewißheit sagen; hier war er wirklich der Gefahr gefangen zu werden nahe; noch um zehn Uhr war er in Leipzig, um zwölf Uhr etwa drangen zuerst die preußischen Jäger hinein. Wären hier die Kosaken etwas mehr auf den Beinen gewesen, er hätte ihnen nicht entgehen dürfen. Uebrigens bleibt die Resignation, mit der er die sächsischen Garden entlassen hat, merkwürdig. Der König von Sachsen hatte endlich einmal ein Herz gefaßt und ihm gesagt, er werde Leipzig nicht verlassen; Napoleon war von 9 bis ¾ auf 10 bei ihm, und beim Abschiede hatte er den Garden gesagt: „Jetzt gehört Ihr wieder Eurem Könige an!“ So ritt er nach dem Ranstädter Thore, konnte wegen der in einander gefahrenen Wagen nicht aus demselben hinaus, versuchte es beim Petersthore, fand dort Gefahr, und entkam dann durch den Richterschen Garten. Unterdeß drängte sich seine Armee zu den Thoren hinaus, viele Hunderte fanden ihren Untergang in den Gräben; ein großer Theil ertrank in der Pleiße. Napoleon selbst schien so ganz den Kopf verloren zu haben, daß er den General Bertrand, der Commandant der Stadt war, nicht einmal von seinem Abgange benachrichtigen, und ihm Befehl zukommen ließ, sich zu entfernen; daher wurde dieser gefangen. Da er sich aber durch sein äußerst gerechtes und leutseliges Betragen die Liebe der Leipziger in hohem Grade erworben hatte, so wurde er auf Fürbitte derselben selbst von den Feinden mit Achtung behandelt. Nicht so gut möchte es dem Herzoge von Padua werden. Von unsrer Seite ist kein General geblieben; nur Hessen-Homburg verwundet. — Lächerlich ist die Darstellung der früheren Kriegsbegebenheiten von Groß-Beeren, Dennewitz u. s. w. in der hiesigen Leipziger Zeitung. — Ich glaubte in Ruhe den Brief zu endigen, aber eben erhalte ich die Nachricht, daß wir sogleich marschiren. Ich habe wegen Knape alle Vorbereitungen getroffen, daß er aufgesucht wird. Von Arndt habe ich noch gar nicht erfahren können, ob er gesund oder verwundet ist; auf jeden Fall habe ich dafür gesorgt, daß, wenn das letztere ist, er auch in gute Hände gerathe. Gräff wird dafür freundlich Sorge tragen. — Ich habe noch so viel Zeit gewonnen, mit meinem guten Gräff einen Gang um den Theil der Stadt zu machen, der in diesen verhängnißvollen Tagen vorzüglich der Schauplatz großer Ereignisse war. Man fängt jetzt an aufzuräumen; aber noch stehen die Munitionswagen und selbst noch Kanonen in ungeheurer Anzahl in einander gefahren; Leichname von Menschen und Pferden, Kranke und Sterbende liegen noch auf allen Seiten; große Karren voll nackter Todten, Franzosen und Polen, folgen sich in langen Reihen; es ist ein fürchterlicher Anblick. Die Leipziger verdienen ein rühmliches Denkmal in der Geschichte dieser Zeit; keiner denkt an seinen persönlichen Verlust; Alle, Alle ohne Ausnahme freuen sich der neuen, schönern Sonne, die gerade zuerst über Leipzig aufgegangen ist, um ferner ganz Deutschland zu erhellen, zu erwärmen. Das erstreckt sich auch auf das weibliche

Geschlecht, sogar bis auf die Dienstboten herab. — Eine heroische Frau, die der guten Sache große Opfer gebracht, Hunderte von Preußen gerettet, mit Gefahr ihres eigenen Lebens gerettet hat, kurz eine Frau, wie die Postmeisterin Balcke, habe ich heute durch Gräff kennen gelernt, die Frau des Actuarius Liebmann auf dem Paulino. Vielleicht, wenn ich noch so viel Zeit habe, esse ich bei ihr zu Mittag. — Bald ein Mehreres. Gräff wird meinen Brief vollenden und auf die Post besorgen. So eben sprach ich v. Dieringshofen, der mich von hier abholen will. Nochmals lebe wohl! Grüße Nizze; danke ihm für das herrliche Lied von Körner; wenn ich auch nicht Reiter bin, so hat es doch großen Eindruck auf mich gemacht, wie auf Alle, denen ich es mitgetheilt habe. Danke auch dem guten, braven Kannegießer für die Freude, welche er Dir an Deinem Geburtstage bereitet hat. Sage ihm, daß ich so eben Brockhaus aus Altenburg gesprochen habe, daß Heyne gesund ist. Gott erhalte Euch! —

Im Bivouac bei Leipzig, Freitags den 22. October, Morgens neun Uhr. — Schon gestern Morgen um neun Uhr sollten wir marschiren, und wir stehen heute um dieselbe Zeit noch hier, werden auch wahrscheinlich vor Nachmittags drei Uhr nicht von hier wegkommen. Ich habe wegen der Ungewißheit unsers Marsches diese Nacht im Bivouac sehr schlecht zugebracht, da ich sonst in der Stadt ganz ruhig hätte schlafen können. Meinen Brief Nro. 15 überließ ich Gräff zur Vollendung und zur Besorgung auf die Post; ich hoffe, er wird heute abgehen; ich selbst kann nicht mehr zur Stadt kommen, um Nachträge zu demselben zu liefern; darum fange ich Nro. 16 an. Ich habe Gräff aufgetragen, den hier erschienenen Armeebericht, der eigentlich ein österreichischer ist, und der Thaten der übrigen Truppen nur beiläufig erwähnt, dem vorigen Briefe beizulegen. Mache davon Gebrauch, so weit Du willst; nur sorge dafür, daß er zu Dir zurückkommt. Dem Landrath v. Winterfeld theile doch von meinen Nachrichten mit, insofern sie für ihn Interesse haben können. Die Gefangennehmung des Herzogs von Padua wird bezweifelt; Du siehst, wie wenig sichere Nachrichten man selbst an Ort und Stelle haben kann. (—) Ich habe gestern eine Stunde lang mit dem alten würdigen Platner mich unterhalten; der alte Mann freuet sich, diese Katastrophe noch erlebt zu haben, doch wünscht er, seinen guten und gerechten König nicht gedemüthigt zu sehen. Bei der Liebmann aß ich zu Mittag und traf dort einen verwundeten französischen Obristen Barboujac vom 141. Linienregimente. Er selbst gesteht ein, daß Napoleons Unglücksperiode anfange, glaubt aber doch, daß dies zum Unglück Frankreichs sei. Er befürchtet eine Revolution; allein dies kann keine so blutige werden, wie die erstere. Daß die Verderber der Nation aus dem Wege geräumt werden, ist warlich kein Unglück für dieselbe. —

Gestern gegen Abend traf ich beim Zurückgehen ins Lager die uckermärkische Landwehr, welche etwa 1000 Schritt vor uns steht. Ich sprach den Major v. Stengel, die Hauptleute v. Stutterheim, v. Lehe, v. Hattorf. Der letztere war nicht ganz wohl; v. Lehe leidet an schlimmen Augen, wie mehrere Officiere; Alle wunderten sich, mich gesunder zu sehen, als sie mich in Prenzlau gekannt hatten. Sie grüßen Dich und die Ihrigen. — (–) Du theilst mir von den Häusern, die mich vorzüglich interessiren, zu wenig specielle Nachrichten mit, und doch ist es gerade das Specielle, was das Gemüth am innigsten ergreift, sei es in Freude oder in Leid. Im Allgemeinen zu hören, daß 1000 Todte auf dem Schlachtfelde liegen, macht einen vorübergehenden Eindruck; aber den Einzelnen, der zwei Tage lang fast nackt auf der Erde lag, noch zucken zu sehen, das ist tief ergreifend. Ich habe das gestern erfahren. Und doch konnten Leipziger Schönen bei einer solchen Scene verweilen! — — Den Kindern danke ich für ihre Briefe; Karl kann nicht genug Fleiß auf seine Muttersprache verwenden. Ich empfehle ihm das auf das angelegentlichste; er soll gute Muster lesen und Nachbildungen versuchen; Freund Kannegießer wird ihm dabei seinen Rath nicht versagen. Er muß viel schreiben und vor dem Schreiben gedacht haben. Daß dies auch Julius gilt, versteht sich von selbst. — Meine gute Ida wird wol keine Gelehrte werden; nun das soll sie auch nicht; ich habe, wenn ich nicht irre, meine Meinung darüber und meine Wünsche schon früher einmal geäußert. Auf die Bildung ihres Gemüthes kommt es am meisten an. August wünsche ich vorzüglich körperlich gesund und stark zu sehen; das Uebrige wird sich finden. Wie steht es in dieser Hinsicht mit Ida? Leidet sie noch an Krämpfen? — Dem kleinen Otto erhalte durch mein Bild das Andenken an das Original, wenn das nicht etwas Unmögliches ist. Doch, wenn er mich auch sollte vergessen haben, wir werden bald wieder mit einander bekannt werden, wenn ich nur erst wieder in Eurer Mitte bin! — — Ich habe in den Störungen des Bivouacs keine Ruhe, in der trüben, regnichten Luft keinen innern Drang; sonst würde ich meine Empfindungen nach der Schlacht bei Leipzig geordneter zu Papier gebracht haben. Ueberhaupt sehe ich wol ein, daß bei dieser Lebensart an geistige Arbeit gar nicht zu denken ist. — —

Montags den 25. October. Goritz bei Querfurt. Endlich bleibt mir so viel Zeit und so viel Kraft, Dir wieder zu schreiben. Ich komme Dir näher; doch davon hernach. Ich muß erst mein Tagebuch nachholen, das freilich nur sehr kurz werden wird. Am Freitag Nachmittags um zwei Uhr — ich saß eben bei v. Zastrow — ward Generalmarsch geschlagen; wir sollten in Parade durch Leipzig marschiren (wiewol unser König schon am Morgen um acht Uhr nach Berlin gereist war). In diesem Aufmarsch standen wir bis beinahe sechs Uhr ohne Mäntel in regnicht kalter Witterung; da erreichten wir

endlich das Thor, und brauchten wiederum drei Stunden, ehe wir das Ranstädter Thor sahen. Der Grund lag an der Brücke jenseit der Ranstädter Vorstadt, von welcher herab so viel Franzosen gestürzt waren, und die endlich fast in sich selbst zusammengesunken war. Sie war mit Mühe wieder zusammengeflickt, aber ohne Geländer, wie noch zwei andere, die darauf folgten. Darum mußten wir fast einzeln hinüber marschiren, und das zog die Kolonne so gewaltig in die Länge. In den Straßen von Leipzig, wo ich keinen meiner Bekannten mehr sprechen konnte, erhielt ich von meinem Major zwei Briefe; ich trat in ein offenes Haus, wo ich Licht sah, und fand, daß der eine von Dir war (Nro. 7), der andere von Kroll. Lesen konnte ich sie beide noch nicht. — Erst jenseit Lindenau trat unsere Kolonne in einen zusammenhangenden Marsch; wir passirten in finsterer Nacht Mark-Ranstädt und wandten uns dann von der Straße nach Lützen ab nach Dürrenberg an der Saale. Hier geriethen wir mit einer Kolonne russischer Artillerie ins Gedränge, und ich war nahe dabei, von einem russischen Pulverwagen gegen einen preußischen gequetscht zu werden. Endlich kamen wir in das Dorf Keuschberg ins Nachtlager, wo eine ganze Compagnie mit ihren Officieren in einem elenden Kossätenhofe zu liegen kam. Wir fanden in dem unsrigen überdies noch die Jäger von der Stabswache und drei blessirte Oesterreicher. Indessen hatte mich der Nachtmarsch so ermüdet, daß ich — obgleich seit zwölf Stunden ohne Essen und Trinken — sogleich auf das Stroh, welches ich vorfand, niedersank. Doch hatte der fatale Parademarsch mich wahrscheinlich erkältet, der Aerger mit den Russen war dazu gekommen; mein altes Uebel, das ich schon glaubte verloren zu haben, stellte sich heftiger, als je, wieder ein; ich mußte unaufhörlich meine Streu verlassen und ward am Ende so ermattet, daß ich fast zu Boden fiel. Ich konnte nicht weiter, das war unmöglich. Ich ließ mir zwei Portionen glühenden Rothwein, den mir der General schickte, machen; auch diese halfen nicht. Um ein Uhr ward Generalmarsch geschlagen; Platz, wenigstens ein bequemer Platz auf einem Wagen war nirgends zu finden, denn es werden in unsern Kolonnen nur Pulver-, Medizin- und ein einziger Bagagewagen für das ganze Bataillon geduldet. Da war große Noth. Doch wenn die Noth am größten, ist die Hülfe am nächsten. In dem Augenblick, wo aufgebrochen werden sollte, trat der Brigadeprediger Müller zu mir herein, und bot mir seinen Wagen an. Ich mußte es annehmen, obgleich der gute Mann selbst zu Fuß gehen mußte. So fuhr ich denn der Division nach bis in die Nacht hinein, bis über Mitternacht hinaus, und nachdem wir bei Weissenfels die Saale passirt, bis Reichardswerben vorgedrungen waren und nun glaubten, in unser Nachtlager einrücken zu können, da hatte uns die russische Artillerie einen Hohlweg verfahren, und wir konnten in stockfinsterer Nacht nirgends seitwärts heraus. So blieb ich denn in meinem kleinen Wagen, aus dem ich bald aus- bald ein- — nicht flog,

sondern kroch, unter freiem Himmel, und als der Tag anbrach, ging es gleich wieder vorwärts; ich mußte den guten Pastor wieder gehen lassen; endlich gegen fünf Uhr Abends (Sonntags den 24.) kamen wir ins Hauptquartier: Barnstädt bei Querfurt. Wir quartirten uns selbst ein; sogleich kam aber auch eine Compagnie Soldaten mit einem Major und vier Officieren; da nahm ich meine Zuflucht zu v. Zastrow, — und bei dem schlief ich die vorige Nacht. (—) Ich stand heute morgen wie neu geschaffen auf, machte noch die nähere Bekanntschaft des Predigers Magister Schirlitz, bei dem wir einquartirt wurden, besah die Kirche (—). Da hieß es: Aufgebrochen! Wir marschirten um zehn Uhr. Eben wollte ich mein Regiment aufsuchen, da ließ mich der General v. Krafft rufen und sagte mir: er sehe ein, daß ich bei dieser Lebensart meine Gesundheit zusetze; er habe mich daher bestimmt, mit noch 9 andern Officieren und 100 Unterofficieren und Gemeinen nach Königsberg in der Neumark zurückzugehen, um dort das Ergänzungsbataillon für das Regiment zu organisiren. Er bitte mich, die Geschäftsführung in Allem, was dabei schriftlich zu verhandeln sei, zu übernehmen; ich würde dadurch für den Augenblick dem Staate sehr nützliche Dienste leisten. — — Das war mir sehr unlieb. Jetzt rückwärts zu gehen, statt vorwärts; pfui! Ich machte Einwendungen, aber es half nichts; es sei, hieß es, gerade eine sehr ehrenvolle Bestimmung; denn es sollten nach dem Königlichen Befehl gerade nur die besten Officiere und Soldaten zu diesem Stamm auserlesen werden. Kurz, ich mußte mich darin finden. So sitze ich denn hier in Göritz, dem Filial von Barnstädt, gehe morgen nach Halle u. s. w. und treffe den 7. November in Königsberg in der Neumark ein. — In großer Verlegenheit bin ich aber noch. Nicht allein von meinem Koffer bin ich getrennt, den ich jetzt gar nicht aufzufinden weiß, sondern auch von meinem Mantel, meiner Decke, meinem Tornister, meinem Kober; ich habe nichts, als wie ich gehe und stehe. Nach den letztern habe ich zwar einen Boten geschickt; der Himmel weiß, ob er sie treffen wird. Sie waren mit der Bataillons-Bagage voraus gefahren. Das ist eine große Noth; für heute hilft mir mein Hauptmann heraus, der mir eine Decke gibt; aber morgen, wenn's auf dem Marsch regnen sollte!! — — Gute Nacht!

Halle. Dienstags den 26. October. Heute morgen habe ich denn meine Rückreise angetreten, und ich komme Dir mit jedem Tage näher. (—) Ich habe heute eine angestrengte Fußpartie von Göritz nach Halle gemacht. (—) Ich ging in die Stadt und ließ mir mein Billet geben — Professor Wegscheider Nro. 247 hinter dem Rathhause. Schön, dachte ich, doch ein Geistesverwandter! Wirklich traf ich einen sehr lieben Mann, eine eben so liebe Frau und zwei kleine Töchter; auch eine Großmutter: Hofräthin N. N. aus Rinteln. Die guten Leute nahmen mich sehr freundlich auf. Er führte mich auf meine Bitte zum Hofrath Pfaff, den ich kennen zu lernen wünschte.

Allein die Hofräthin ließ es zu keinem mathematischen Gespräche kommen, obgleich noch ein Mathematiker zugegen war, der Dr. Busse, Mollweide's Nachfolger am Pädagogium. Man bedauerte, daß ich morgen nicht wiederkommen und das Pädagogium besuchen könne, und nach einem stundenlangen Gespräche über Kriegsgegenstände schied ich, um ein paar Geschäftsgänge abzumachen; und nun sitze ich hier und schreibe. — (–)

(Hiermit schließe ich diesen Auszug und verweise auf die gedrängte Erzählung zu dem zweiten Abschnitt.)

Nro. 6. zu S. 266.

Auszüge
aus der Rede bei Eröffnung des Gymnasiums zu Cöln;
am 24. April 1815.

(Es ist hier nicht zu übersehen, mit welchem zum Theil übertriebenen Eifer in der ersten Zeit der Besitznahme dieser Provinz gegen Alles, was französisch hieß, auch gegen die französische Sprache zu Felde gezogen wurde. Die Zeit mußte bald zu einer größern Ruhe und Besonnenheit zurückführen und der Wahlspruch: Jedem das Seine! auch hierin wieder die Bahn sich brechen.)

An die gestrige Feier *), durch welche Sie, durch welche das lebende Geschlecht dieser Stadt und ihrer Umgebungen wieder mit einem deutschen Volke fest vereinigt wurde, reihet sich heute eine neue Feier, durch welche auch die künftigen Geschlechter derselben der deutschen Zunge, dem deutschen Sinne wieder gewonnen werden sollen. Indem ich Sie heute als Preußen, indem ich Sie als Bürger eines gemeinschaftlichen Vaterlandes begrüße, ist es mir ein erhebendes Gefühl, Ihnen für die Zukunft bessere und deutsche Anstalten für die Erziehung Ihrer Kinder verheißen, ja Eine derselben in diesem Augenblick schon eröffnen zu können. Doch um Ihnen den Unterschied dessen, was Sie hatten, von dem, was Sie haben sollen, recht lebhaft vor die Seele zu stellen, mahnt es mich, einen Blick zurück zu thun in die Vergangenheit, um an die schmerzliche Erinnerung eine desto freudigere Hoffnung anknüpfen zu können.

In dem System der Einförmigkeit — denn Einheit möchte ich es nicht nennen — mit welchem das große Phantom der neuesten Zeit, das französi-

---

*) Am 23. April war das Königliche Besitzergreifungs-Patent vom 5. ej. für die Provinzen am Rhein an dem Stadthause zu Cöln im Beisein aller Militär- und Civilbehörden feierlich verkündet worden.

sche Kaiserreich, seinen ganzen großen Wirkungskreis umzog, spielt die Einförmigkeit in der Jugenderziehung und dem Jugendunterrichte eine sehr bedeutende Rolle, indem sie alle Eigenthümlichkeit, und mit ihr alle Volksthümlichkeit gleich im ersten Keime erstickte, oder, wo diese bereits zu keimen angefangen, das zarte Pflänzchen sogleich dem mütterlichen Boden entriß.

Was jener Gewalträuber, den wir jetzt aufs neue den Schauplatz betreten sehen, ergriffen, und mit der Nation, die er und die sich die große nannte, vermengt hatte, das sollte mit dieser großen Nation auch möglichst bald vermischt, sollte ihr möglichst bald ganz angeeignet und verschwistert werden. Denn er hätte selbst noch gern das Werk, zu dem er herauf gesandt war, vollendet, hätte selbst noch gern die Millionen, welche er aus verschiedenen Zungen und Völkern zusammen geworfen, in voller Einheit und Einförmigkeit der Erniedrigung gesehen, damit keine Rückkehr möglich sei und er, triumphirend, das Ungeheure vollbracht, das Unmögliche verwirklicht zu haben, wieder hinabsteigen könne. Darum wollte er, was er mit der Kraft des Schwertes vom Mutterlande gerissen, auch sogleich mit künstlichem Gewebe vom Mutterherzen reißen; wollte gewaltsam trennen die heiligsten Bande, welche die Völker Eines Stammes und Eines Geistes umschließen. Und fast wäre ihm das Werk gelungen. Schon hörte man am Rhein, wie an der Elbe und Donau, auf allen Straßen, in allen Schulen, im Innersten der Familienkreise nur jenes leere Geschwätz einer zwar geschmeidigen, aber eben darum gehalt- und kraftlosen Sprache, die ein so treuer Abdruck des Volkes ist, dessen Eigenthum sie ward. Und wir Deutsche entblödeten uns nicht, das kostbarste Volksgut, welches wir besitzen, ein unschätzbares Kleinod, unsre Sprache, unsre Ur- und Kernsprache gegen diesen Bastard umzutauschen! — Freilich nur Wenige unter uns kannten ihren Reichthum; denn leider war es schon von alten Zeiten her die verderbliche Sitte unsrer Schulen und unsrer gesellschaftlichen Vereine, lieber eine fremde Sprache, als die eigene zu erlernen, zu reden. Und so fiel es denn auch den Fremdlingen, welche auf eine kurze Zeit die äußere Herrschaft über uns gewonnen, nicht schwer, das innere Band, welches nur mit so losen Fäden zusammenhing, fast ganz zu zerreißen.

Die Pariser Universität ist unstreitig das künstlichste Gewebe der französischen Eroberungs-Politik. Ihre Urheber wußten wohl, daß es nur Ein Mittel gebe, ein Volk zu vertilgen, wenn man seine Sprache vertilgt; ihre Urheber wußten wohl, daß es nur Ein Mittel gebe, eine Sprache zu vertilgen, wenn man sie aus den Schulen verbannt. Und auf diesen Punkt waren daher überall die Absichten der französischen Regierung und ihrer Söldlinge gerichtet. Wir dürfen nur lesen, was darüber in gedruckten und ungedruckten Verordnungen und Berichten, verhohlen und unverhohlen, gesagt worden; wir dürfen nur die Schulbesuche und die Prüfungen französischer Inspectoren ins Gedächtniß zurückrufen, um von dem lebhaftesten Abscheu gegen jene Ein-

richtungen erfüllt zu werden. Unsre Volksthümlichkeit in ihren letzten Zweigen zu ersticken, war ihre große Bestimmung.

Nicht genug, daß sie gegen jede Nationalität, die nicht die französische war, die offene Fehde aussprach; nicht genug, daß sie nur dem französischen Geiste überall den Eingang öffnete, nur ihn allein dulden wollte, von dem es doch, jetzt klarer als je, am Tage liegt, daß Leichtsinn, daß Eigennutz, daß Meineid, daß Pflicht- und Gottesvergessenheit sein Haupteigenthum sind; nicht genug, daß die Pariser Universität bis in ihren kleinsten zu uns gerichteten Zweigen darauf berechnet war, diesen französischen Geist auch uns einzuimpfen; nicht genug, daß es ihr und ihren gleich würdigen Vorgängerinnen gelungen ist, so manchen Deutschgebornen seinem Volke abwendig zu machen, der nun, seitdem wir das Joch abgeschüttelt, als Verräther an der großen heiligen Sache unter uns umherschleicht, und des Augenblicks harrt, wo sein Beschützer wiederkehren und die Schande von ihm nehmen werde; nicht genug, daß auf diesem wohl berechneten Wege die ganze Nation sich selbst entfremdet werden sollte: nein, damit auch ja keine hohere, freiere Idee wieder in ihr emporkomme, sollte allen gebildeten Ständen, sollte den künftigen Gelehrten das ächt klassische Alterthum verschlossen sein *), und Theologie und Pädagogik, Jurisprudenz und Medicin sollten, wie sie es in Frankreich schon immer waren, auch auf ursprünglich deutschem Boden zu bloßen Brotwissenschaften herabgewürdigt werden. Daß vor dem Namen eines Harmodius und Aristogiton, eines Thrasybul, eines Brutus und Cassius alle Tyrannen zittern müssen, war ihm, dem großen Tyrannen, nicht entgangen, und Roms ersten Consul hatte Frankreichs erster Consul fürchten gelernt. Darum sollten diese gepriesenen Namen in keiner Schule des französischen Reiches genannt werden; darum mußten die Schriftsteller und die Geschichte des Alterthums den Schriftstellern und der Geschichte Frankreichs weichen. Und gemiethete Söldlinge auf deutschen oder entdeutschten Kathedern entblödeten sich nicht, laut die große Lüge zu verkünden, als biete die Regierung Napoleons mehr Stoff zur Erweckung großer Gesinnungen, zur Anregung für große Thaten dar, als die ganze Geschichte des gepriesenen Alterthums.

Ueber eine solche Frechheit wollen wir jetzt den Schleier ziehen. Ob sie auch auf Cölnischen Lehrstühlen vernommen worden sei, weiß ich nicht und mag ich nicht wissen; geboten wurde sie wenigstens von oben herab. Aber wenn auch von Ihnen, meine Herren, die Sie an den bisherigen Collegien dieser Stadt als Lehrer arbeiteten; wenn auch, was ich gern glaube, keiner von Ihnen einer so tiefen Entweihung des ehrwürdigen Alterthums sich schul-

*) In den Reden und Verfügungen des Großmeisters der Universität ist zwar hie und da eine Anspielung auf die Wichtigkeit des Studiums der Alten; diese Richtung lag aber nicht im Sinne der Regierung und das Wort wurde nicht durch die That bestätigt.

dig gemacht hat: so waren Sie doch durch Gesetze verurtheilt, mit größerer oder geringerer Nachgiebigkeit im Geiste der Pariser Universität zu lehren, zu erziehen. Ihnen wurde oft angerechnet, was nicht Ihre Schuld war; von Ihnen oft mehr gefordert, als Sie geben durften. Wenn daher manchem deutschen Biedermanne, der auf vaterländischem Boden kein Vaterland mehr fand, das Herz geblutet haben mag, indem er den Sohn Ihnen zuführte; wenn unter den deutschen Frauen dieser Stadt so manche mit Kummer auf den Liebling herabsah, der unter ihren Händen in ein undeutsches Gewand gekleidet ward: so treffe die Schuld nur Den, durch den Sie selbst gezwungen waren, der vaterländischen Sprache und der vaterländischen Sitte zu entsagen! —

Dem Allem soll in der Zukunft nicht mehr so sein. Dieses tröstende Wort Euch zu verkünden, Ihr deutschen Bewohner dieser deutschen Stadt und dieses deutschen Landes, stehe ich jetzt an dieser Stelle. Ein deutscher König, dem Ihr seit gestern angehört, ein heldenmüthiger Fürst, der zuerst, als fast ganz Europa unter der Zuchtruthe des Tyrannen blutete, das Banner der Freiheit ergriff, und dessen geweihete Schaaren auf deutschem Boden zuerst Tod und Verderben in die Uebermacht des Feindes trugen, dieser König hat in dem wahrhaft königlichen Worte, das er zu Euch geredet, Euch wieder mit einem deutschen Volke verbrüdert, hat Euch verheißen, die gerechten und milden Gesetze, mit denen er seit achtzehn Jahren uns regierte, auch auf Euch überzutragen, hat Euch verheißen, Eure Religion zu schützen, und deutsche Anstalten für den Unterricht und die Erziehung Eurer Kinder Euch wieder zu geben. Was Er selbst jetzt verheißen, das hat sein Stellvertreter, in dem Ihr seit mehr als einem Jahre den edlen deutschen Mann achten gelernt, schon früher im Geiste seines Königs zu errichten begonnen. Die fremde Zunge, die schon anderthalb Jahrhunderte lang das deutsche Blut mit ihrem schleichenden Gifte durchdrungen hat, ist bereits aus allen höheren Schulen verbannt worden, und bald werden ihre verführerischen Töne in keiner deutschen Schule dieses Landes öffentlich weiter gehört werden.

Cöln, diese ehrwürdige Stadt, bis auf die neuesten Zeiten herab der Sitz der beinahe ältesten deutschen Universität, von jeher die erste unter den Städten des Niederrheins, mußte vor allen andern die Aufmerksamkeit einer erleuchteten Regierung auf sich ziehen. Das Gift, in jedem Gliede des Körpers verderblich, wird um so verderblicher, wenn es im Herzen seinen Sitz nimmt. Darum war eine gänzliche Umschmelzung des Cölnischen Schulwesens das erste, das dringendste Bedürfniß, dem eine deutsche Regierung dieses Landes abzuhelfen hatte. Wol wäre es zweckmäßiger gewesen, von unten herauf anzufangen; allein in den höheren Schulen hatte der französische Geist sichtbarer um sich gegriffen, und da sie als Vorbild für die niedern gelten konnten, so war in ihnen zuerst dem Uebel Einhalt zu thun. Auch boten sich dazu wirk-

lich der Mittel mehrere, der Schwierigkeiten wenigere dar, als in dem weitläufigen, mannichfach sich durchkreuzenden Labyrinthe des hiesigen Elementar-Schulwesens. Dadurch wurde also der Blick der Regierung zunächst auf die bestehenden Collegien der Stadt gefesselt. Beauftragt, mich von dem wahren Zustande derselben genau zu unterrichten, kam ich im August des vorigen Jahres hieher; Eltern und Lehrer bemüheten sich wetteifernd, mir den Schleier aufzudecken, mit welchem französische Schlauheit ihre Plane zu verhüllen gewußt hatte, und ich muß es den Männern, die ich als Vorsteher und Lehrer an beiden Collegien vorfand, öffentlich bezeugen, daß sie mit der größten Bereitwilligkeit, in die Absichten der neuen Regierung kräftigst einzugreifen, mir entgegen gekommen sind; ich muß es ihnen öffentlich danken, daß sie, von der Nothwendigkeit einer gänzlichen Umänderung überzeugt, mir selbst dazu die Mittel angedeutet, die Bahn eröffnet haben. Auf meinen Bericht faßte daher die Regierung, alle halben Maßregeln verwerfend, den Entschluß, nicht an dem alten morschen Gebäude zu bessern und zu flicken, sondern es lieber sogleich ganz niederzureißen, und an seiner Stelle ein neues, schöneres, in ächt deutschem Style aufzuführen. Daß mir das Loos geworden ist, in diesem Geschäft das Organ der Regierung zu sein, das, ich kann es nicht leugnen, gehört zu den erfreulichsten, zu den befriedigendsten Ereignissen meines Lebens. Auf diesem alterthümlichen Boden, den ein Agrippa, Drusus, Germanicus, Tacitus betreten und beschrieben haben, den alterthümlichen Geist wieder zu erwecken, war mir ein schöner Beruf; um ihn zu erfüllen, hätte ich ohne Bedenken einen Theil meines Lebens geopfert. Ob ich ihn erfüllt habe, ob ich ihn habe erfüllen können, mögen unbefangenere Richter beurtheilen. Wo meine Kräfte nicht zureichten, da hat eine im hohen Sinn liberale und kräftige Regierung eingegriffen und durchgeführt, was manchem Ungläubigen durchzuführen unmöglich schien.

(Hierauf erfolgte die Installirung der Lehrer in ihre neuen Dienstverhältnisse; der zum Director berufene Professor Seber aus Aschaffenburg wurde noch erwartet; an seiner Stelle wurde dem Senior unter den Professoren, dem würdigen Canonicus Wallraf, die Leitung der Anstalt einstweilen übertragen. (Vergl. über diese Umwandlung S. 203.) Nachdem dies geschehen, auch die beiden Professoren Heuser und Cassel, jener in lateinischer, dieser in deutscher Rede, in ihrem und ihrer Collegen Namen ihre Freude ausgedrückt hatten, daß es ihnen wieder vergönnt sei, in völligem Einverständniß unter sich und mit der Regierung deutschen Sinn in sich zu nähren und auf ihre Zöglinge überzutragen: fährt der Commissarius in seiner Rede fort:)

Nicht, wie vielleicht hin und wieder diese Furcht sich geregt haben mag, hat eine liberale Regierung, indem sie die neuen Lehranstalten zu gründen beschloß, den Religionsunterricht in denselben hintansetzen oder gar übersehen können. Wie sehr sie Religion ehre, wie sehr sie den Unterricht in der Religion als den Schlußstein alles Unterrichts, aller Erziehung betrachte, hat sie bereits in einer Instruction für höhere Schulen im vorigen Jahre ausgespro-

chen. Wie sehr aber auch der edle Fürst, in dessen Namen diese Regierung handelt, die Religion, wie sehr er auch die Religion dieses Landes ehre, dessen Vater er von nun an sein will, das hat er in dem Wort an seine neuen Kinder laut verkündet; und was er da gesagt, ist aus seinem Herzen gesprochen, aus diesem treuen deutschen Herzen, in dessen geheimste Falten nie ein Falsch gekommen.

Darum, Ihr zarten Kinder, Ihr reifenden Jünglinge, die Ihr in die neue Anstalt tretet, Religion, die Religion Eurer Väter soll Euch durch diese kürzere oder längere Laufbahn geleiten, welche Euch ins Leben einzuführen bestimmt ist. Indem Ihr Wahrheit sucht, sollen Liebe, Glaube und Hoffnung als schützende Genien über Euch schweben und Euren Fußtritt bewahren, daß Ihr nicht in Irrthum verfallet. Folget treu und muthig diesen Führern; laßt durch keinen lockenden Ruf des Lasters und des Unglaubens Euch von ihrem Pfade ableiten; haltet fest an dem, was Eure Kirche als Stütze auf dem dornigen Pfade des Lebens, was sie als Ziel in einem bessern Leben Euch darbietet! — Das, meine geliebten Kinder und Jünglinge, ist der einzige Zuruf, den ich heute an Euch richte, indem ich Euch in diese neue Laufbahn ein- und Euren neuen Lehrern Euch zuführe. Er umfaßt Alles, was ich Euch sonst noch sagen, Alles, was ich sonst noch mit dem Ernste des Vaters, mit der Liebe der Mutter ans Herz Euch legen könnte. So gehet denn ein in diese geheiligten Mauern, werdet der Eltern Freude, werdet des neuen Vaterlandes Stolz, werdet des Himmels Bürger.

Ihnen, würdige Diener und Lehrer der Religion Jesu Christi, geachtete Seelsorger zweier ansehnlichen Gemeinen, Herren Pastoren Wermerskirchen und Filz, die Sie bestimmt sind, über den innern Glauben, wie über die äußere Religionsübung dieser Kinder und Jünglinge zu wachen; die Sie bestimmt sind, dieselben, wo sie irren, auf den rechten Weg zurück zu führen, und Trost und Muth ihnen zuzusprechen, wo sie dessen bedürfen; auch Ihnen, würdige Geistliche des christkatholischen Glaubens aus der Zahl der Lehrer dieser Anstalt, unter denen ich noch Einen, und den Ersten unter Ihnen, vermisse, Herren Professoren Seber, Nußbaum und Brewer, die Sie bestimmt sind, im Einverständniß mit jenen Seelsorgern dieser Jugend, dieselbe in den Wahrheiten der Religion zu unterrichten, und durch das kräftige Wort den Glauben, die Liebe und die Hoffnung in ihre Seelen zu pflanzen: Ihnen Allen übergebe ich im Namen der Regierung, welche die Religion als das Heiligste anerkennt, was dem Menschen angehört, Ihnen übergebe ich im Namen harrender Väter und Mütter, welche dereinst von Ihnen Rechenschaft fordern werden, Ihnen zuerst übergebe ich diese hier versammelten Kinder und Jünglinge. Das Höchste, was die Schule ihnen geben kann, erwarten sie von Ihnen; und als geweihete Diener des göttlichen Wortes werden Sie treu und unermüdet sein in dem Geschäfte, zu welchem ich Sie hiemit feier-

lich verpflichte. Möge diese Jugend unbefleckt gefunden werden, wenn sie aus dieser Anstalt in die so oft schwierigen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens eintritt; möge sie unbefleckt gefunden werden, wenn einst früher oder später der Weltenrichter sie vor seinen Richterstuhl fordert; möge sie dann unbefleckt gefunden werden, damit kein Vorwurf auf Ihnen laste! —

(Mit den Anreden an den Vicedirector, an die Väter und Mütter der Schüler, an den Oberbürgermeister, die Stadträthe, den Kreisdirector wird die Rede, mit den Antworten des erstern und der Vorsteher der beiden Collegien wird die Feier beschlossen.)

Nro. 7. zu S. 266.

Der Unterzeichnete wurde aufgefordert, die bei der am 14. dieses Statt gefundenen Einweihung des neuen Prüfungssaales am Königlichen Karmeliten-Gymnasium hieselbst und bei der Aufstellung der von Simony in Berlin verfertigten Büste Sr. Majestät des Königs in demselben von ihm gehaltenen Anreden dem Drucke zu übergeben. Die Worte, welche er zur Einweihung des Saales sprach, haben nur ein locales Interesse und sind darum zu einer Mittheilung in einem größeren Kreise weniger geeignet; was er bei der Aufstellung der Büste des Königs aus tief bewegtem Gemüthe sprach, das wünscht er selbst in dem Andenken seiner in jener Stunde um ihn versammelten Zöglinge und des zahlreich dabei anwesenden Publikums erhalten, das wünscht er selbst unter seinen Mitbürgern am Rheine weiter verbreitet zu sehen, und überläßt daher gern die nachstehenden Begrüßungsworte der Redaction der Kölnischen Zeitung zur öffentlichen Mittheilung. Wie das lebendige Wort in dem dicht gefüllten, für eine solche Feier viel zu engen Saale Eingang fand zu dem Herzen der Zuhörer: so möge es auch, dem Auge sichtbar, Eingang finden in dem Herzen der Leser und ein Beleg sein, daß uns Alle, die wir uns Preußen nennen, von den Ufern des Niemen bis an die Ufer der Maas, Ein inneres Band umschließt: die Liebe für König und Vaterland! — Der Unterzeichnete gedenkt mit froher Empfindung der tiefen Stille, deren er bei seinem Vortrage sich erfreute, der allgemeinen Theilnahme, mit welcher am Schluß der Feier die Worte des von dem Sängerchore der Schule vorgetragenen Volksliedes aus Einem Munde wiederholt wurden:

Sei, Friedrich Wilhelm, hier
Lang' Deines Volkes Zier,
Der Menschheit Stolz!
Fühl' in des Thrones Glanz
Die hohe Wonne ganz,
Liebling des Volks zu sein!
Heil, Herrscher, Dir!

Es ist ihm dies ein überzeugender Beweis gewesen, wie gern die allgemeine Stimme zu dem Ausdruck vaterländischer Gefühle sich vereinigt, wenn ihr dazu nur die Gelegenheit dargeboten wird. Eine Aufforderung für Behörden, für Schulvorsteher, für Jeden, dessen Wirksamkeit sich auf einen größern Kreis ausdehnt, jede Veranlassung zu benutzen, welche einer solchen Vereinigung günstig ist. Nur bleibe jede Uebertreibung fern, die nur dazu dient, auch der Wahrheit den Eingang zu verschließen! Nur sei uns auch hier Preußens Wahlspruch heilig: Jedem das Seine! Selbst dem Feinde das Seine! Je größer der Gegner, desto größer der Ruhm, ihn besiegt zu haben! —

Die nachfolgende Anrede ist hier treu wieder gegeben, wie sie gehalten wurde; nur der letzte Absatz hat einige Zusätze erhalten, wie sie die Anordnung, von welcher darin die Rede ist, erforderte.

Grashof.

Worte

zur Begrüßung der Büste des Königs,

bei deren Aufstellung in dem neuen Prüfungssaale des Königl. Karmeliten-Gymnasiums hieselbst am 14. April 1829.

Gesang: Segne, o Herr, segne den König!

Ja, segne, o Herr, segne den König! Segne Friedrich Wilhelm, unsern König! —

Mit Stolz nennen wir Ihn den Unsern, nennen Ihn so gern, auch an dieser Stätte, den Unsern; denn was Er für Erziehung und Unterricht, was Er für Schulen und Universitäten gethan, das that nirgendwo und zu keiner Zeit ein Monarch vor Ihm! Pregel und Weichsel, Oder und Spree, Elbe und Saale, Weser und Rhein zeugen davon! Auch die Anstalt, in deren Mauern wir hier versammelt sind, ist ein Werk Seiner Milde! Er schuf, Er erhält sie; was wir haben, haben wir durch Ihn; was wir für die Beförderung unsers Zweckes an äußern Mitteln hoffen, das hoffen wir von Ihm! Wie das Volk sich freuet Seiner Gerechtigkeit, wie die Kirche preiset Seine Frömmigkeit: so gedeihet die Schule, so gedeihet auch unsere Schule durch Seine Milde und Weisheit! Dafür danken wir Ihm, dem gerechten, dem frommen, dem milden Könige, und begrüßen heute mit lautem Jubel Sein Bildniß in unsrer Mitte! Längst war Dein Lob, Friedrich Wilhelm, in dem Munde dieser Kinder und Jünglinge Dir bereitet, längst Dein Name mit unvergänglicher Schrift in ihre Herzen gegraben; denn wir, die Du zu Lehrern und Erziehern dieser Jugend gesetzet hast, wir sprachen ihnen oft und viel von Deinen Tugenden, geprüft und bewährt in den Tagen der Bedrängniß, wie in den Tagen des Glücks; und die Geschichte unserer Zeit, die Ge-

schichte Deiner Regierung, in den dreien verhängnißvollen Perioden derselben, lieferte in Thatsachen die Belege zu den Wahrheiten, die unser Mund verkündete.

Was diese Erzählung in einzelnen Zügen zu verschiedenen Zeiten vor unsre Seele stellte, das tritt heute als ein vereintes Ganze in diesem treuen Bilde vor unser Auge; und was die Hand des Künstlers nicht vermochte, das vollendet unsre Liebe durch die Schöpferkraft der Phantasie; sie gibt Leben und Wärme dem todten, kalten Steine. Die ernste Haltung in Herrschergeschäften, wie die hingebende Liebe im Familienkreise; die Standhaftigkeit bei dem Verluste eines halben Reiches, wie den Gleichmuth bei der Wiedergewinnung, bei der Erweiterung desselben; den kräftigen Muth in den Gefahren der Schlacht, wie die fromme Ergebung am Sarge einer geliebten Gattin; alle diese einzelnen Züge tragen wir in dieses Bild und freuen uns, Unterthanen dieses Königes zu sein.

Ja, dessen freuen wir uns und kennen in dieser Freude keinen Unterschied zwischen einem Diesseit und einem Jenseit des Rheines oder der Weser. Denn wenden wir auch prüfend und vergleichend unsern Blick außerhalb hin nach fremden Staaten: so finden wir doch nirgendwo eine größere Sicherheit und Unparteilichkeit, wie in der Gerechtigkeitspflege, so in der Verwaltung; finden nirgendwo eine gleichmäßigere Vertheilung der Lasten, nirgendwo eine regere Beförderung des Gewerbfleißes, nirgendwo eine festere Schutzmauer gegen Bedrückung, gegen Beschränkung der persönlichen Freiheit, des persönlichen Rechtes. Scheiden wir nur besonnen die Freiheit, in welcher rohe Kräfte sinnlos walten, von der ordnenden Freiheit, die da Städte und Länder gründet; und wir werden es uns gern eingestehen, daß wir volle Ursach haben, des Vaterlandes uns zu freuen, in dessen Schutze wir leben. Und wer wollte nicht dankbar des Gutes gedenken, das er als solches erkannt, das er als solches empfunden, das er als das seinige erkannt und empfunden hat! —

Heil'ge Ordnung, segenreiche
Himmelstochter, die das Gleiche
Frei und leicht und freudig bindet;
Die der Städte Bau gegründet,
Die herein von den Gefilden
Rief den ungesell'gen Wilden,
Eintrat in der Menschen Hütten,
Sie gewöhnt zu sanften Sitten,
Und das Theuerste der Bande
Wob, den Trieb zum Vaterlande!

Heilige Ordnung, die du auch unsern Verein gegründet hast und in seinem Innern ihn zusammen hältst, diesen schönen Verein, in welchem Väter

und Kinder, Lehrer und Schüler liebend und vertrauend zusammen treten, du hast auch unter uns das theuerste der Bande gewoben, die Liebe zum Vaterlande! — Wehe Dem, der da heimathlos umherirret in der Heimath! Wehe Dem, der in dem wohl gegliederten, in dem wohl geleiteten Staate, dem er angehört, keine Bande findet, die ihn an denselben fesseln! Unruhig und ungesellig wird er nur nach dem täglichen Brote geizen; nur über seinen Schäzzen wird er brüten; aber das Gefühl der Freude, das Gefühl der Liebe wird seinem Herzen fremd sein; Freunde wird er nicht kennen, denn er sucht nur Werkzeuge für seinen Eigennutz; Gattin und Kinder wird er nicht lieben, denn er kennt nur Einen auf der Welt, den er lieben möchte, wenn er lieben könnte, sich selbst! — Ein Vaterland muß der Mensch haben, ein Vaterland muß der Mensch lieben, wenn er als Mensch seiner irdischen Bestimmung sich bewußt werden, wenn er seiner Menschheit wahrhaft sich erfreuen soll. Uns ist es gegeben, dieses Vaterland, in aller Fülle des Reichthums, der den Geist erleuchtet und das Herz erwärmt; darum wollen wir es lieben und unsre Liebe zu ihm laut werden lassen vor unsern Brüdern, vor unsern Kindern, und die Nachwelt soll uns rühmen, daß wir in ihr begründet haben die Liebe für König und Vaterland! —

Unter Deinem Schutze, Friedrich Wilhelm, wie auf Dein Geheiß, versammeln wir uns in diesen Mauern, um gute Menschen, gute Bürger, gute Christen zu bilden, zu werden; und Dein Antlitz leuchtet uns freundlich bei unserm Werke. Darum sei uns willkommen in diesem Abglanz Deiner Güte und Milde, sei uns willkommen in diesen Hallen, die Du uns erbautest! Sei uns willkommen in dieser Versammlung, welche die Liebe zu Dir zusammen berief und zusammen führte! Dein Bild wird uns mahnen an unsere Pflichten gegen Dich, gegen das Vaterland! Den Lehrern wirst Du ein Vorbild sein der Gerechtigkeit und Weisheit, der Liebe und Milde! Den Schülern ein Sporn, sich würdig zu machen des Vaterlandes, in welchem Du mit allen Herrschertugenden das Ruder führst! Uns Allen wirst Du sein ein Vorbild der Tugend und Frömmigkeit!

(Das Folgende wird weggelassen, da es mehr specielle Anrede an die zu entlassenden Schüler enthält.)

Nro. 8. zu S. 266.

Rede

bei Legung des Grundsteins zu dem neuen Regierungs-Gebäude in Cöln

am 3. August 1830.

Versammelt sehen wir hier Cölns edelste Männer aus allen Ständen an der Wiege eines neuen Baues, der eine Zierde werden soll dieser ehrwürdigen Stadt und eine Bürgschaft für ihre Hoffnungen. Der Grundstein soll gelegt werden zu diesem Bau: ein Sinnbild seiner Bestimmung, seiner Dauer; ein Akt der öffentlichen Anerkennung seiner Wichtigkeit; eine Veranlassung zur Sammlung ernster und heiliger Gefühle, würdig der Feier dieses Tages, der Mahnung dieses Augenblicks. Und

Zum Werke, das wir ernst bereiten,
Geziemt sich wohl ein ernstes Wort!

Ein ernstes Wort; — denn auch die Freude hat ihre ernste Seite; sie gedeihet nur in einem Boden, den der Ernst befruchtet hat!

Nicht Neugierde ist es ja, welche so viele ehrenwerthe Männer an dieser Stelle versammelt; auch nicht bloß die Pflicht des Anstandes, der erhaltenen Einladung zu folgen; nein, es ist ein gemeinsames Interesse, es ist ein innerer Drang des Herzens, welcher an dem heutigen Tage zur Theilnahme an dieser feierlichen Handlung uns vereinigt. Wir freuen uns des Glückes, Preußen zu sein. Denn wen auch nicht schon ein älteres Band an dieses Vaterland knüpft, dem hat wenigstens eine mehrjährige Erfahrung und eine darauf gegründete Vergleichung das neue Vaterland in der Weise theuer gemacht, daß er gern der allgemeineren Freude bei der Feier eines vaterländischen Festes sich anschließt. Eine doppelte Veranlassung dieser Art bietet sich heute uns dar, wo unser geliebter König das sechste Jahrzehend seines Lebens vollendet, und wir im Begriffe sind, einer preußischen Landesbehörde ein festes Obdach innerhalb dieser Mauern zu gründen. Bedurfte es noch einer andern Veranlassung für uns, um aus freiem Antriebe hier gegenwärtig zu sein?

Unter einer so günstigen Stimmung aller Gemüther, die jetzt auf diese Tiefe gerichtet sind, trete ich um so freudiger auf, zu Ihnen, hochverehrte Anwesende, zu reden das Wort der Weihe bei dem Beginne des Baues, der aus dieser Tiefe sich erheben soll. Was ich dabei aus vollem Herzen spreche, das spreche ich im Namen der Behörde, die in diesem Bau ihren Wohnsitz sucht, und deren Organ bei Ihnen zu sein, mir der ehrenvolle Auftrag geworden ist. —

Fünfzehn Jahre sind verflossen, seit Preußens Adler diese alte, ehrwürdige Stadt mit seinen Fittigen deckt, und wollten wir alles des Guten und Schönen gedenken, welches in dieser Zeit hier gegründet, geschaffen, gefördert ist, wir hätten des Stoffes zu vielseitiger Betrachtung, zu vielstündiger Rede. Zeit und Veranlassung heften zunächst unsern Blick auf Einen Gegenstand: auf die Verschönerung der Stadt durch neue Anlagen, neue Gebäude, die dem gewonnenen Guten zur Form, dem Kern zur Hülle dienen. Nicht leicht mag es in der Geschichte dieser Stadt einen gleich kurzen Zeitraum geben, der in gleicher Weise ihre Straßen und Plätze gelichtet, der eine gleiche Anzahl neuer Gebäude hervorgerufen oder das ehrwürdige Alte in seinem Bestehen gesichert hat. Das Finstere ist heller, das Ernste heiterer geworden, und selbst in dem Familienleben hat sich das Bedürfniß vielfach geregt, das Familienglück im Innern des Hauses auch durch eine heitere, gefällige Außenseite zu verkünden. Die wesentlichsten Bedürfnisse der Stadt, die wichtigsten Zwecke der Gemeinwohlfahrt haben ihre Abhülfe, haben ihre Befriedigung zum Theil in neuen, zum Theil in erweiterten und verschönerten Gebäuden gefunden, und wenn auch mehr noch zu thun übrig bleibt, so ist doch viel schon gethan. Schul- und Kirchengebäude sind erstanden oder verbessert; die Freude hat ihren Tempel erneuert; eine neue Verbindung nach außerhalb ist gewonnen, und eine Erweiterung des Platzes für die Betriebsamkeit des Handels mit dem Auslande wird vorbereitet. Mehr noch und Größeres ist geschehen für die Sicherheit der Zwecke, welche nicht auf die Stadt sich beschränken, welche der Wohlfahrt des Landes, der Wohlfahrt der Provinz oder des Regierungsbezirks dienen. Die katholische Kirche der Provinz hat dort in jenem ehrwürdigen Denkmale grauer Vorzeit ihren Vereinigungspunkt wieder gefunden, und es ist ihm eine festere Dauer gesichert. Wenige Schritte von hier ist ein vielumfassendes Gebäude erstanden, um der Gerechtigkeit, der unwandelbaren, eine bleibende Stätte für ihre Pflege zu bereiten. Und mahnt uns nicht der Anblick dieses inhaltschweren Rüsthauses an die neuen gewaltigen Schöpfungen in den Mauern, in den Umgebungen dieser Stadt, wodurch sie zu dem Range einer der ersten Festungen des Landes erhoben wird?

So haben denn die drei Gewalten, die Kirche, die Gerechtigkeitspflege, die Vaterlandsvertheidigung, hier ein Obdach gefunden, würdig ihrer Bestimmung, festgegründet auf und neben den Trümmern der alten Ubierstadt; — nur die Landesverwaltung fand es noch nicht, bis dahin angewiesen auf ein Local, welches zweifeln ließ, ob es Ernst und fester Wille ihr sei, hier zu verweilen. Dieser Zweifel ist gehoben; der Wille des Königs hat der Regierung zu Cöln innerhalb dieser Mauern einen Neubau als Wohnsitz verheißen, und wir stehen hier an dem Platze, der ihr zu diesem Zwecke angewiesen ist. Schon ruhet in seiner Grube der Stein, der einst einer fernen Zukunft die Gegenwart zurückrufen wird, wie er jetzt unserm innern Auge die Zukunft

enthüllet. Gewiß sind es Betrachtungen, sind es Empfindungen ernster Art, mit denen unser Blick auf diesem Boden ruhet, in denen wir uns Rechenschaft geben, daß wir begriffen, daß wir empfunden haben, was wir mit dieser sinnbildlichen Handlung der Gegenwart kund thun, was wir in diesem Steine für die Zukunft verschließen wollen.

Das ist's ja, was den Menschen zieret,
Und dazu ward ihm der Verstand,
Daß er im innern Herzen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand. —

Nicht diese Münzen, nicht diese todten Buchstaben, in diesen Stein verschlossen, nicht sie sind es, die bei der Zukunft für uns zeugen sollen; das könnte nur bei einer sehr entfernten, nur bei einer sehr vorübergehenden Zukunft geschehen. Sie mögen darum lange unenthüllt ruhen in diesem Grunde, um so länger wird der Bau selbst bestehen. Unsre Gesinnung bei dieser feierlichen Handlung ist es, welche wir diesem Stein anvertrauen möchten, als ein theures Vermächtniß für alle Zeiten, die je an ihm vorübergehen, für alle Geschlechter, die in den Räumen über ihm wirken werden. Wir knüpfen dieses geistige Vermächtniß an eine sichtbare Eigenschaft dieses Steines, an den Hauptcharakter seiner Bestimmung bei diesem Bau, an seine Festigkeit. Der Geist, den wir hinübertragen werden in dieses Gebäude, dem er als Grundstein dient, sei fest und unvergänglich, wie dieser Stein. Unerschütterlich in seinen Grundfesten, wie der hier erstehende Bau in seiner Grundlage, wehe und wirke dieser Geist in ihm, wie auch die Formen über ihm wechseln. Mit jedem Jahrhundert, mit jedem Jahrzehend möge derselbe Geist immer Schöneres, immer Edleres gestalten, je weniger er sich beschränkt fühlt durch diese Formen. Er selbst, der schaffende, wechsele nimmer; er nur ist es, der Eine, der den Staat kräftigt, der die Kirche sichert, der die Wohlfahrt der Gemeinden, die Wohlfahrt der Familien gründet: der Geist der Ordnung, der festen, unwandelbaren Ordnung nach bestehenden Gesetzen.

Die Gegenwart wird ihn erkennen, diesen schaffenden Geist; die Zukunft wird ihn aus seinen Schöpfungen entnehmen. Wir erheben den Blick aus dieser ernsten Tiefe, welche die Zukunft bedeckt, zu den heitern Umgebungen der Gegenwart, zu den theuren Zeitgenossen, die sich hier mit uns versammelt haben. Ein gemeinsames Band umschließt uns Alle: die Treue gegen den König, die Liebe gegen das Vaterland; sei es, daß wir Vollstrecker sind Seines Willens und Seiner Gesetze; sei es, daß wir Empfänger sind Seiner Liebe und Seiner Wohlthaten. Ein gegenseitiges Verhältniß begründet unter uns gegenseitige Ansprüche, gegenseitige Verpflichtungen. Sie liegen fest begründet in unsrer Brust, sie liegen klar ausgesprochen in dem Gesetze. Wir schließen keinen neuen Bund; wir wiederholen nur, was von Ewigkeit galt und in Ewigkeit gelten wird, wenn wir gegenseitig geloben, zu jeder Zeit

einander zu geben, was Pflicht, was Liebe zu geben gebeut — Pflicht und Liebe; die Liebe aber ist das höchste unter den Geboten und sie gebieret die Pflicht. Wenn wir denn in dieser Liebe zu einander treten vor diesen Stein, der ein Bundesstein sein mag für uns Alle: so haben wir begriffen und im innern Herzen gespüret, was wir hier erschaffen wollen mit unsrer Hand; und es bedurfte nur der Darlegung dieser Gesinnung, um diesem Grundsteine, um dem Baue, der über ihm erstehen soll, die rechte Weihe zu geben.

Ehrfurcht gebietende Krieger sehen wir vor uns, geschmückt mit den Zeichen des Ruhmes, den sie dem Vaterlande erfochten haben in den schweren Kämpfen für seine Befreiung. Diese wiedererrungene Freiheit dem Vaterlande erhalten, den König und Sein Haus auf dem Throne, die Vollstrecker Seines Willens in ihrem Wirken, Stadt und Land in ihrem Wohlstande schützen, und für das Alles, wo es gilt, muthig dem Tode entgegen gehen, das wollen sie, das wollen sie aus Liebe für König und Vaterland. Von uns fordern sie eine körperlich gekräftigte, eine geistig erregte Jugend, die da fähig sei, der Kraft die rechte Gesinnung, dem Muthe die rechte Richtung zu geben. Wir weihen daher diese Stätte dem Berufe, die Reihen der Vaterlandsvertheidiger durch eine an Geist und Körper kräftige Jugend zu ergänzen im Geiste Friedrich's, im Geiste Friedrich Wilhelm's!

Ehrwürdige Diener der Kirche aus beiden christlichen Confessionen sind liebend und segnend in unsre Mitte getreten. Sie, die Boten des Friedens, die Verkündiger der göttlichen Wahrheit, die Spender der Wohlthaten der Religion, sie wollen die Erreichung unsrer Zwecke sichern und fördern durch die Weihe der Gesinnung in Allen, die da gebend oder fordernd diese Stätte, wenn der Bau vollendet ist, betreten werden. Sie fordern dagegen von uns Erhaltung der Kirche in ihren wohlbegründeten Rechten, fordern von uns eine geistige Bildung, eine religiöse Erziehung der Jugend, wodurch dieselbe fähig werde, Theil zu nehmen an der Gemeinschaft der Kirche, an den Segnungen der Religion. Das fordern sie mit Recht, und darum weihen wir diese Stätte dem Schutze der Kirche, der Aufrechthaltung der Gewissensfreiheit und der Religionsduldung, der Förderung einer fortschreitenden Verstandesbildung als Grundlage einer lauteren, christlichen Gesinnung.

Recht und Gerechtigkeit stehen als Grundfesten alles Gemeinwohls mit der innern Verwaltung in treuem Bunde, in gegenseitiger Unabhängigkeit einander ergänzend. Den hochverehrten Mitgliedern der Königlichen Gerichtshöfe, die sich bei dieser Feier mit uns verbunden haben, bieten wir dankbar und freundlich die Hand, und es soll nicht ohne Bedeutung sein, daß wir hier fast an der Schwelle ihres Wohnsitzes uns niederlassen, zwar dem Raume nach durch diese Waffenbehälter getrennt, aber um so stärker dem Geiste nach durch eben diese Waffen vereinigt.

In den übrigen Hoch- und Wohllöblichen Behörden, die wir heute an dieser Stätte begrüßen, erblicken wir Gefährten einer gemeinsamen Wirksamkeit, die zwar dem Raume nach getrennt sein kann, aber doch meist in diesen Räumen ihren Mittelpunkt findet; wir vollstrecken daher diesen Akt der Weihe auch in ihrem Namen. Den Zwecken des Staates die Mittel zu sichern, in allen bürgerlichen Berufszweigen innere Ruhe und Ordnung zu erhalten, ihren Betrieb gegen Störungen von außen zu schützen, einen fortschreitenden Wohlstand durch Sicherung des Handels, durch Verbesserung der Gewerbe und des Ackerbaues zu erstreben, die Verbindung im Innern, wie mit dem Auslande durch wegsame Straßen zu erleichtern, der Armuth zu steuern, die Regelmäßigkeit der Gesundheitspflege zu begründen, die verirrte Menschheit in das Geleis einer bürgerlichen Ordnung zurückzuführen, den Forschungstrieb zu nähren, Kunst und Wissenschaft zu pflegen, Religion und Sittlichkeit zu befördern, dem Lichte den Sieg zu gewinnen im Kampfe gegen die Finsterniß; — diesen und allen damit verwandten Zwecken weihen wir diesen Bau als einen Vereinigungs-, als einen Sonnenpunkt, der da Licht und Wärme sende nach allen Richtungen seines Gebietes. Preußens Adler wird ihn schützen mit seinen Fittigen, wird unsre Wirksamkeit leiten mit seinem bedeutungsschweren Wahlspruch: Jedem das Seine!

Und dem Könige das Seine! Dem Könige, was des Königes ist! Mit diesem Zuruf beginnen wir die Handlung, zu welcher ich durch diese Worte habe einleiten sollen. Dem Dienste des Königes ist er geweihet, dieser Bau; in ihm vereinigen sich alle einzelnen Zweige unsrer gemeinsamen Wirksamkeit; die Stimme eines gerechten, eines weisen, eines frommen Königes ist auch die Stimme des Vaterlandes, die Stimme des Volkes. Und wohl uns, daß wir unter einem solchen Könige solchen Bau gründen! Der Geist Seiner Regierung ist es, den wir heute niederlegen in diesen Stein, der da befruchten wird diesen Boden, der da entkeimen wird diesem Grunde und erfüllen die Räume, die da entstehen werden über ihm. Bedeutsam vereinigen wir daher das Wiegenfest des Königes mit dem Wiegenfeste dieses Baues, und reihen an die allgemeine Feier diese örtliche. Ja, glücklicher Vater eines glücklichen Volkes! Dein Geist umschwebe uns bei dieser Handlung, und erfülle den Grund, den wir ihm zur dauernden Wohnung bereiten! Segen, Heil dem Könige!

Und so möge denn das ernste Wort die rechte Stimmung bereitet haben für die ernste That. Wir beginnen die feierliche Legung und Weihe des Grundsteins zu einem Baue, dessen Bestimmung wir bereits angegeben haben. Er entstehe bald dem Schooße der Erde, und erfülle, was er verheißen, in ununterbrochener Dauer für lange Jahre, für viele Jahrhunderte!

Nro. 9. zu S. 266.

Auszug aus einer Rede

zur Eröffnung des Progymnasiums in Wipperfürth;

den 4. November 1830.

(Als die vorhergehende Rede Nro. 8 gehalten wurde, waren zwar die Nachrichten von den Juli-Ereignissen in Paris in Cöln bereits eingegangen; es konnte jedoch in der Rede darauf keine Rücksicht genommen werden; der Stoff war zu heterogener Natur. Unterdeß waren die Unruhen in Brüssel ausgebrochen, Belgien suchte sich von Holland loszureißen, und dies gab mir Veranlassung, in einer Rede, die ich im Herbst desselben Jahres zur Eröffnung eines Progymnasiums in der Kreisstadt Wipperfürth hielt, des Einflusses zu erwähnen, den gute Schulen auf die Zufriedenheit eines Volkes, auf die Ruhe eines Staates äußern können. Ich lasse den Eingang derselben hier folgen:)

Ein für die Stadt Wipperfürth erfreuliches Ereigniß, die Eröffnung einer der höheren Bildung gewidmeten Schule, vereinigt uns hier an derselben Stätte, die einst auch der Sitz einer ähnlichen Anstalt war. *) Es kann nicht fehlen, daß den veränderten Orts- und Zeitverhältnissen auch andre Bedürfnisse, andre Anforderungen entsprechen, und ein Progymnasium des neunzehnten Jahrhunderts wird hier einer andern Einrichtung bedürfen, als in früherer Zeit. Hievon zu reden, scheint für diesen Augenblick und für diese Veranlassung ein weniger dringendes Bedürfniß zu sein. Der Gegenstand würde mich überdies zu sehr in Einzelheiten führen und dem verschiedenartigen Interesse der hier anwesenden verehrten Versammlung weniger entsprechen. Ich setze daher voraus, daß über den Zweck der hier zu eröffnenden Schule, wie über die Mittel zur Erreichung desselben, wie beide nach den Bedürfnissen, nach den Kräften des Ortes und der Umgebung abgemessen sind, Jeder der Betheiligten bereits in Kenntniß gesetzt sei und der Hoffnungen, welche daraus für die Bewohner dieses Ortes und für die Jugend derselben hervorgehen, sich erfreue. Aus diesen Hoffnungen hebe ich jetzt für meinen Zweck nur die Eine heraus, die einem Jeden unter Ihnen, der bei den neuesten Ereignissen in unsrer Nähe mit einiger Unruhe in die Zukunft blickt, am nächsten liegen muß: die Hoffnung nämlich, daß in dieser Anstalt, deren Wirksamkeit mit dem heutigen Tage beginnen soll, der Grund gelegt werde nicht allein für das Wohl der Familien dieser Gemeinde, sondern überhaupt für das Heil der Kirche, für die Ruhe und Wohlfahrt des Staates, von welchem diese Gemeinde einen, wenn auch noch so kleinen Theil ausmacht. —

---

*) In dem jetzt neu ausgebaueten ehemaligen Franziskaner-Kloster zu Wipperfürth bestand früher ein Gymnasium, in welchem die Ordensgeistlichen des Klosters unterrichteten.

Für die Ruhe des Staates! Eine gewichtige Forderung, zumal in einer so tief bewegten, so mächtig aufregenden Zeit! — Wer vermag ihn aufzuhalten, den reißenden Strom, wenn er den Damm durchbrochen hat, und welche Leistungen dürfen wir für diesen Zweck von der Schule erwarten? Wenig, wenn der Durchbruch geschehen; viel, wenn er zu verhüten ist. — Wie sehr der Glaube an eine solche Kraft der Schule auch in dieser unsrer Mitte Wurzel gefaßt hat, dafür bürgt mir eine zufällige, aber erfreuliche Aeußerung, von welcher ich gestern in einer Versammlung ehrenwerther Mitglieder dieser Gemeinde Zeuge gewesen bin. Es wurde behauptet, Belgien werde diesen Gräueln des Aufruhrs und der Verwüstung nicht unterliegen, wenn in seinem Bereiche bessere Schulen gegründet wären. Eine Bemerkung, die mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen wurde und in mir den Vorsatz hervorrief, sie zum Eingange für diese meine Eröffnungsrede zu nehmen und daran die Frage zu knüpfen: Wird Preußen je der Schauplatz ähnlicher Auftritte sein oder sein können? — Ich lese in Ihrer Aller Blicken die Antwort: Nein! und es bedarf in einer Versammlung so gutgesinnter preußischer Staatsbürger wol kaum noch weiterer Gründe für diese uns gemeinsame Hoffnung. Indessen kommt es hiebei weniger auf Gesinnung als auf Ueberzeugung an, und ich erlaube mir, dabei im Eingange meiner heutigen Eröffnungsrede ein paar Augenblicke zu verweilen. Ich verkenne es nicht, daß zur Begründung jener Verneinung noch andre, vielleicht auch für den Augenblick stärker wirkende Kräfte in Anspruch genommen werden können, als der Einfluß der Schulen; aber jene können nur vorübergehend wirken und bedürfen der Wiederholung; dieser wirkt dauernd und mit wachsender Kraft und trägt den Grund dieses Wachsthums in sich selbst. Dies hauptsächlich möge nicht übersehen und von diesem Standpunkte aus das Streben der preußischen Regierung, den Schulen eine festere Haltung zu gewinnen, gewürdigt werden! Ein Wunsch, eine Bitte, die ich auch in diesem Augenblicke der geehrten Versammlung, zu der ich rede, mit besonderer Dringlichkeit ans Herz lege, theils um das Band, welches uns an das Vaterland, welches uns an unsern König bindet, enger und fester zu knüpfen, theils um die Gemüther zu beruhigen, welche noch fürchten könnten, die Opfer, der Verbesserung der Schulen gebracht, wären dem Spiele des Zufalls, wären der Laune des Volkes preisgegeben. Gerade gegen diese Laune sollen sie eine feste Mauer ziehen.

Ich kann einen so wichtigen, so umfassenden Gegenstand in einer Gelegenheitsrede nicht erschöpfen, ich kann es noch weniger in einem bloßen Eingange zu derselben, und ich muß mich darauf beschränken, Einzelnes angedeutet zu haben, was Jeder meiner geehrten Zuhörer von seinem Standpunkte aus zusammenreihen und erweitern möge. — Wo in einem Staate die Bande der Ordnung sich lösen, Laster und Verbrechen frei zu walten beginnen, da ist es überall die Verkehrtheit der Ansichten und der Gesinnung, die den gro-

sen Haufen bewegt, und seiner rohen Kraft die verderbliche Richtung gibt, denn

. . . „der schrecklichste der Schrecken,
„Das ist der Mensch in seinem Wahn!"

Diesem Wahne im Voraus zu begegnen, dazu bedarf es einer richtigen Leitung der Jugend in der Zeit, wo sie am empfänglichsten ist für gute, für dauernde Eindrücke. Sicher und folgerecht kann diese Leitung nur gedeihen in den Schulen, zu deren Begründung Kirche und Staat einander schwesterlich die Hände reichen. Gute Schulen dieser Art legen in den Generationen, die sie erziehen, den Grund, auf welchem der Verstand erhellt, das Herz erwärmt werden kann für die ganze Dauer, in welcher jener denkt, dieses empfindet. Gute Schulen sind aber nur diejenigen, welche ihr Ziel und dessen Gränzen mit Bestimmtheit erkannt haben und dasselbe mit Weisheit verfolgen; Schulen, welche mit dem Wissen das Können, mit dem Können das Wollen, mit dem Wollen das Handeln gleichzeitig und in der Weise umfassen, daß nach Bedürfniß des Orts und der Zeit das Eine dem Andern zur Grundlage, zur Handhabe diene und keine Kraft auf Kosten der andern überspannt werde. Schulen dieser Art lehren das Wesentliche unterscheiden von dem Außerwesentlichen, den Schein von der Wahrheit, das Recht von dem Unrecht, das Mittel von dem Zweck. Vorurtheil und Aberglauben zerstreuen sie mit ihrem Lichte, Gleichgiltigkeit und Schlaffheit mit ihrer Wärme; Gewerbfleiß und durch ihn Wohlstand tragen sie in jede Gemeinde, erfolgreiche Thätigkeit in jede Familie, Zufriedenheit mit dem beschiedenen Looſe und Sicherheit gegen fremde Einflüsterungen in jedes Herz; die Zweifel, welche den Geist beunruhigen, lösen sie mit der Kraft des Glaubens; die Leidenschaften, welche das Herz entzweien, zähmen sie durch das Band der Pflicht; Haß und Unduldsamkeit zerstreuen sie durch das Gebot der Liebe. —

Das, m. h. H., leisten die Schulen, leisten die guten Schulen; sie begründen Zufriedenheit in dem eignen Herzen, in dem Kreise der Familie, in dem geselligen Bande der Gemeinde; der Zufriedene aber sehnt sich nach keiner Veränderung, wenigstens nach keiner stürmischen, noch weniger legt er selbst die Hand an, sie zu erzwingen. Er weiß zu gut, daß Nichts unter der Sonne vollkommen ist oder sein kann, und hält es für eine Vermessenheit, das Unmögliche möglich machen zu wollen; das geringere Ungemach, welches ihn drückt, weiß er zu ertragen, um dem größeren zu entgehen; den Lasten, welche die bürgerliche Ordnung von ihm fordert, unterzieht er sich gern; ja er bringt diesem Zwecke in der Zeit der Noth ohne Murren ein außerordentliches Opfer; denn er weiß, daß bei der Auflösung dieser Ordnung, bei dem Umsturz der Gesetze sein ganzes Eigenthum, das Wohl seiner Familie auf dem Spiele steht, und seine Kraft, wie die der wenigen ihm Gleichgesinnten alsdann nicht hinreicht, dem Uebel zu steuern, den Verlust zu ersetzen. Diese Gesinnung im

Volke zu verbreiten, ist der Zweck guter Schulen; denn wo jeder Einzelne im Volke ein Zufriedener ist, oder die Unzufriedenheit doch nur zu den Ausnahmen gehört, wie könnte da der Same des Aufruhrs einen Boden finden, in dem er keime und Wurzel fasse! Wohl uns daher, daß wir in einem Staate leben, der u. s. w.

(Das Folgende macht die Anwendung auf den vorliegenden Zweck und enthält mehr Oertliches und Persönliches, was weniger hieher gehört.)

Nro. 10. zu S. 238.

Schlußworte

zur Feier des Vorabends von dem Geburtstage des Königs;

den 2. August 1832.

(Der Primaner Romberg, die Secundaner Vögehold, Bürgers, Correns und Schniewind hatten in selbstgearbeiteten Reden, in deutscher, lateinischer und französischer Sprache ihre patriotischen Gefühle und Ueberzeugungen an den Tag gelegt; der neue Oberlehrer Dr. Hoffmeister hatte über die Cardinaltugenden des preußischen Staates mit Einsicht und Wärme gesprochen; da fand sich der Director veranlaßt, die folgenden Schlußworte hinzuzufügen. Sie waren besonders auf die Verhältnisse der Zeit berechnet, auf die Aufregung der Gemüther in benachbarten Ländern, auf das Hambacher Fest, auf die seit kurzem neu erwachten demagogischen Umtriebe u. s. w. und auf die von den Gymnasien zu erwartende Bürgschaft, daß in ihrem Schooße der Heerd so gefährlicher Richtungen für die Bildung der Jugend nicht zu befürchten sei, wol aber die Vorbereitung einer weisen Verschmelzung der alten und der neuen Zeit von ihnen erwartet werde.)

Eine der schönen Dichtungen, deren Vortrag den tiefern Sinn unsrer heutigen Feier anzudeuten bestimmt war, läßt drei Engel zur Erde herniedersteigen, um den Menschen in den Irrsalen des Lebens schützend, ermuthigend, tröstend zu begleiten, ihm ihre Schwingen zu leihen, wenn sein Auge zu erblinden, sein Herz zu erkalten, sein Arm zu erlahmen beginnt. Glaube, Liebe, Hoffnung sind diese freundlichen Engel, jener festen Blickes der Vergangenheit zugewandt, dieser heitern Auges auf die Zukunft schauend, beide dem Engel der Liebe die Hände reichend, der Vergangenes und Künftiges in stets sich erneuender Gegenwart vereint. Ihrer gemeinsamen Wirksamkeit hohe Bedeutung in der sittlichen Welt, welche die Menschheit als Ein Ganzes umschließt, strahlet herrlich wieder in jedem einzelnen Kreise, zu welchem Menschen, sich näher stehend, zusammentreten, in dem Kreise des geselligen Lebens, wie es in Familien, wie es in Staaten sich gestaltet. Wenn dort im Gebiete der Religion unser Glauben, unser Lieben, unser Hoffen in der Sehnsucht nach einem

unerreichbaren Ziele sich verliert: so finden wir in dem begränzten Kreise des Familien- und Staatenlebens leichtere Befriedigung in dem Hinblick auf einen Einheitspunkt, den selbst unser leibliches Auge zu erreichen vermag.

Dieser Gedanke ist es, m. h. A., mit welchem ich die Feier des heutigen Vorabends zu schließen gedenke. Unser Blick wende sich nun, nachdem er eine Zeitlang mehr bei allgemeineren Betrachtungen verweilte, bestimmter und anhaltender auf den persönlichen Gegenstand dieser Feier. Mit dem Lobe unsers Königes wollen wir schließen, müssen wir schließen, da der Drang des Herzens uns dahin treibt. Wie auch auswärtige Blätter eifern mögen über die leeren Phrasen und Schmeicheleien in dem Munde der politischen Redner und Schriftsteller Preußens, wie sie auch klagen mögen über den devoten Beamtenstyl, in welchem das Lob des preußischen Staates überfließe: ich werde mich nicht abhalten lassen, offen und laut zu verkünden, was mir als Wahrheit vor Augen leuchtet; das Lob unsers Königs, das Lob seiner weisen, seiner gerechten Regierung. Und meine Worte werden einen Anklang finden in Allen, welche die Liebe zu ihrem Könige hier versammelt hat.

Es ist ein schönes, erhebendes Bild, die Glieder einer Familie vereint zu sehen im Glauben, in der Liebe, in der Hoffnung zu Dem, der als Familienhaupt an ihrer Spitze steht, und gern verweilen wir bei Bildern dieser Art aus jenen patriarchalischen Zeiten, welche die Schriften des alten Bundes uns schildern. Wie viel schöner und erhebender ist es, wo das Bild einer solchen Familie zu einem Staate erweitert vor unsre Seele tritt! Und auch Bilder dieser Art bewahren uns die Jahrbücher der Geschichte, wenn auch weniger auf eine lange Reihenfolge von Regenten sich ausdehnend, als auf einzelnen haftend, die durch Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Frömmigkeit vor anderen hervorleuchteten und die ungetheilte Liebe ihres Volkes gewannen. Leichter mochte dies sein in den Zeiten, wo fast nur ein blinder Glaube das Volk an seine Fürsten fesselte, und auch ein geringeres Maß von Regententugenden diesen Glauben zu befestigen vermochte. Schwieriger wird die Lösung der Aufgabe allerdings, wo die Völker sich erheben aus ihrer Unmündigkeit, wo der Glaube Ueberzeugung fordert. Und dieser Zeitpunkt nahet heran mit einer Allgewalt, die sich nicht zurückdrängen, wol aber in der Weise leiten läßt, daß durch eine weise Vereinigung anscheinend widerstrebender Interessen jedes mögliche Mißverhältniß ausgeglichen, jedem gewaltsamen Durchbruche der rohen gährenden Masse aber kräftigst die Spitze geboten werde. Wenn in den tief bewegenden Stürmen dieser Zeit, wo schon an unseren Gränzen der Ruf zur Volksaufwiegelung ertönte, Preußen das Bild eines ruhigen, friedlichen Staates darbietet, in welchem der Glaube des Volkes an seinen König, die Liebe zu ihm, die Hoffnung auf ihn noch unerschüttert fest stehen: was bedarf es da der weiteren Beweise für die Weisheit, für die Gerechtigkeit seiner Regierung?

Was bedarf es der weitern Begründung des Dankes, des Lobes, in welchem wir uns heute für ihn vereinigen? —

Doch welche Bürgschaft habt ihr, so ruft man von auswärts her uns entgegen, welche Bürgschaft habt ihr für die Fortdauer dieses momentanen Wohlbefindens unter der Regierung eines guten Königs? Ihr seid Glieder einer größern Kette: wer sichert euch den Zusammenhang derselben, wer sichert euch euer eignes Zusammenhalten, wenn die anderen Glieder sich trennen? — Wir könnten diesen Gegnern ihre Frage zurückgeben und die Bürgschaft für die Dauer ihrer projectirten Constitutionen zu wissen verlangen, von denen kaum Eine auch nur eine Generation hindurch dauern wird; aber wenn sie denn wiederholt in uns dringen und nach unsrer Bürgschaft fragen, so antworten wir ihnen offen und fest: „Unser Glaube ist es, unser eignes Festhalten an Dem, was wir haben.“ Wir kennen die Furcht nicht, die eines Versenkens in leere Träume, einer Uebertäubung durch den Ausbruch zügelloser Leidenschaften bedürfte. In unseren Verhältnissen zum Auslande finden wir die Bürgschaft in dem gegenseitigen Schutzbündnisse der mächtigsten Staaten Europa's, einem Bündnisse, welches aus der Krisis der gegenwärtigen Zeit, und sollte diese auch noch harte Prüfungen mit sich führen, nur reiner und kräftiger hervorgehen wird. In Hinsicht auf das getheilte Deutschland finden wir die Bürgschaft in einem Bundesverein, der an Kraft gewinnen wird, je mehr die Einheit der Gesinnung und der Interessen unter seinen beiden mächtigsten Bundesgliedern sich befestigt, und je mehr die Rivalität der kleineren Staaten in dem Vertrauen zu diesen sich verliert. Daß es dahin kommen werde, dürfen wir um so sicherer hoffen, als die politischen Bündnisse unsrer Zeit immer mehr dem Ideale sich nähern, Bündnisse der Völker, nicht bloß Bündnisse ihrer Regenten zu sein. Denn das eben ist die gedeihlichste Frucht der wahren Cultur, daß sie die Völker aufklärt über ihr gegenseitiges Interesse, daß sie vorurtheilsfreie Einsicht, daß sie Kraft der Gesinnung dem Monopole einzelner Stände, dem Uebergewichte einzelner einflußreicher Männer entzieht, daß sie die verschiedenen Quellen der Volkswohlfahrt immer zugänglicher, immer ergiebiger macht, und daß sie auf diese Weise durch allgemeinere Verbreitung eines gleichmäßigern geistigen und leiblichen Wohlstandes das Volk selbst immer mehr befähigt für die Theilnahme an einer ruhigen, ein- und umsichtigen Berathung über das, was ihm frommt, über das, was seiner bürgerlichen Wohlfahrt eine feste Begründung zu gewähren vermag. Und je mehr ein Volk dieser Reife entgegen geht, je weniger wird eine wohlwollende Regierung sich scheuen, ihm seinen Antheil an der Anordnung seiner bürgerlichen Verhältnisse aus freiem Antriebe zu übertragen, je mehr wird selbst eine unbeschränktere Willkür anstehen, ihm diese Theilnahme zu verweigern. Sollte daher die Hoffnung uns trügen, daß jene Bündnisse, welche Europa, welche Deutschland jetzt vielleicht noch lose zusammenhalten, an Kraft

und Festigkeit gewinnen werden, je tiefer geistige Bildung in das Leben des Volkes eingreift? Und daß dies geschehen werde, wer dürfte bei den Zeichen der Zeit daran zweifeln?

Preußen aber, welches gerade auf diesem Wege als Muster vorangegangen und in der zeitgemäßen Verbesserung seiner Schulen, seiner Gewerbs-Institute so erfreulich vorgeschritten ist, Preußen wird auch in sich, und unabhängig von jenen Aussichten in eine vielleicht noch nicht nahe Zukunft nach außen hin, es wird in sich selbst fest stehen, so lange es ein geistiges Uebergewicht sich zu sichern und mit diesem seine sittliche Kraft in Uebereinstimmung und Gleichgewicht zu erhalten weiß. Gegen ein solches Gleichgewicht, und das ist ein andrer unschätzbarer Vortheil der wahren Cultur, gegen ein solches Gleichgewicht vermag die rohe Kraft nichts, die fast rohe wenig, wenn sie auch auf einen Augenblick den Gegner in seine Verschanzungen zurückdrängen sollte. Darum finden wir die Bürgschaft, daß unser momentanes Wohlbefinden ein dauerndes sein werde, in uns selbst, in unserm Fortschreiten zu einer allgemeinern geistigen Bildung und in der Ueberzeugung, daß eine Regierung, die selbst uns auf diesen Weg geführt hat, einen Stillstand auf demselben nicht wollen könne, nicht wollen werde. Nur wollen wir den Einflüsterungen Derer kein Gehör geben, die uns gern glauben machen möchten, wir seien schon am Ziele, und das Volk dürfe nur immer kräftig darein greifen in die Zügel der Regierung, wenn sie ihm vorenthalten werden. Was dabei herauskommt, lehrt die Geschichte aller Zeiten, und die neuesten Erfahrungen müssen, sie werden uns abschrecken von dem gefährlichen Sprunge, mit welchem wir in eine bodenlose Tiefe uns versenken würden. Es liegt ein schöner, ein begeisternder Sinn in dem Aufruf an die Völker, sich zu erheben aus ihrer Unmündigkeit; aber geben wir ihnen zuvörderst rein und lauter die Mittel, mündig zu werden; lassen wir ihnen Zeit, an dem Lebensbaume ihrer geistigen und sittlichen Selbstständigkeit die Frucht zur Reife zu führen. Es ist nicht genug, sie aufzuschrecken aus ihrer Lethargie, sie gewaltsam und plötzlich herauszureißen aus einer Sphäre, in der sie friedlich und zufrieden von ihrer Hände Arbeit lebten, und sie in einen augenblicklich erzwungenen Schwindel zu versetzen, in welchem sie nur zum Spielballe Derer dienen, die hinter gleißnerischen Reden ihre Selbstsucht verstecken, oder, durch Hirngespinnste selbst irre geleitet, die große, des eignen innern Lebens entbehrende Masse mit sich ins Verderben reißen. Das sind die wahrhaft leeren Phrasen, das die devoten, bis zum Ekel sich ergießenden Schmeicheleien, gegen das Idol einer Volksmündigkeit gerichtet, die nirgend besteht. Durch euer Geschrei, ihr betrogenen und betrügenden Volksredner bei den in unsrer Nähe gehaltenen Volksfesten, die zu einer Volkstrauer geworden sind, durch euer Geschrei werdet ihr einen Zustand nicht hervorzaubern, der nur allmählich, der nur sehr vorsichtig herbeigeführt werden kann. So lange aber nicht das Volk in seiner überwiegenden Mehrheit zu

dieser Aufklärung über seine wahren Interessen durchgedrungen ist, so lange geistige Bildung nur noch das Eigenthum einzelner Stände ist, in denen selbst wieder einzelne Individuen sich der Herrschaft bemächtigen: so lange darf die Theilnahme des Volkes an den Anordnungen im Staate sich kaum noch über die Gränzen der Berathung und des Gesuches erstrecken, ohne Gefahr zu laufen, einer zügellosen Parteiwuth sich hingegeben zu sehen. Mancher auch unter uns hat in achtungswerther Gesinnung eine freiere, eine wirksamere Volksvertretung gewünscht; aber die Erfahrungen in der Nähe haben ihn zu der Ueberzeugung geführt, daß es dazu noch nicht an der Zeit sei; die tiefe, dauernde Ruhe, deren wir uns mitten in den Stürmen um uns her erfreuen, der ungehindert fortschreitende Wohlstand der preußischen Rheinprovinz haben ihn belehrt, daß die unter uns getroffenen Anfänge der Volksvertretung allein und wirklich dem Bedürfnisse der Zeit entsprechen, und eine weitere Ausbildung derselben mit der zunehmenden Volksbildung Hand in Hand gehen müsse. Schauen wir doch nur mit klarem, ungetrübtem Blick in die Verhältnisse, in die Bedingungen wahrer Volkswohlfahrt, und fragen wir uns, frei von allem Vorurtheile, ob wir nicht wirklich Alles besitzen, was das Bedürfniß der Gegenwart für diesen Zweck verlangt! Die Abgeordneten der Provinz, und diese hat dazu die Weisesten zu wählen, berathen über die wesentlichsten Interessen derselben; einer Vereinigung dieser Stimmen für die allgemeinen Interessen des Landes sehen wir vertrauenvoll entgegen; eine weise Regierung benutzt, was durch das Ergebniß jener Berathungen als Wunsch ihr dargeboten wird; aber sie wird nicht gehemmt in der folgerechten Durchführung ihrer durch höhere Motive geleiteten Absichten; und wenn ihre Beschlüsse auch hie und da mit den Wünschen einer einzelnen Provinz in Widerspruch treten können, so haben wir doch noch kein Beispiel, daß sie mit den Anforderungen, daß sie mit dem wahren Wohl des Landes in Widerspruch getreten seien, dürfen dies auch in einem Lande nicht fürchten, wo ein festes, durch Verjährung unauflösliches Band der gegenseitigen Liebe Volk und König an einander knüpft. Wäre es möglich, daß je dieses Band auch nur auf einen Augenblick sich lösen, daß ein preußischer Regent aus dem angestammten Hause je aus bloßer Willkür einen Beschluß durchzusetzen unternehmen sollte, der einen der Lebenspulse seines Volkes zu verletzen drohete, was hätten wir dann zu fürchten? Etwa Aufruhr und Bürgerkrieg? Nein; der Antheil an Liebe, der auf der einen Seite sich losreißt, würde der andern zuwachsen, und dieser verstärkten Stimme der Liebe seines Volkes wird ein König aus dem Hause Hohenzollern nie sein Ohr verschließen. Als Mensch konnte er irren; als König konnte er zu viel seiner Macht vertrauen; aber die Liebe hebt zugleich diesen Widerspruch, und das Gleichgewicht ward nur auf einen Augenblick gestört. Einen solchen Vortheil gewähren erbliche Monarchien in gebildeten Staaten, und er ist in einem hohen Grade das Eigenthum des preußischen Staates.

Doch ich verliere mich auf einem Gebiete, welches dem Zwecke dieser Feier, wenn auch nicht fremd zu sein, doch entfernter zu liegen scheint. Es kann diese Abschweifung darin eine Rechtfertigung finden, daß ich nicht bloß zu der unsrer Leitung anvertrauten Jugend, daß ich auch zu den Eltern derselben, daß ich zu einer gemischten Versammlung rede, für welche es nicht unwichtig sein dürfte, die politischen Ansichten und Gesinnungen Derer kennen zu lernen, in deren Hände die Erziehung eines Theiles, und gerade eines einflußreichen Theiles der künftigen Generationen dieser Stadt und ihrer Umgegend gelegt ist. Was ich in dieser Beziehung als meine innigste Ueberzeugung ausspreche, das, ich dürfte wol dafür bürgen, ist auch die Ansicht, ist auch die Gesinnung Derer, die mit mir in den höheren Schulen dieser Stadt zu gleicher Wirksamkeit verbunden sind.

Verweilen wir noch einen Augenblick bei dem Bilde, mit dessen Vorhaltung ich diese Rede begann. Drei himmlische Genien sind auch zu uns herabgestiegen und vereinigen die Herzen der Preußen in dem Glauben an ihren König, in der Liebe zu ihm, in dem Vertrauen auf ihn, in dem Vertrauen auf sein Haus. Wir glauben an ihn; wir trauen seinem Worte, denn sein Wort hat uns noch nie getäuscht. Wolle man nur nicht deuteln an diesem Worte, wolle man nur nicht vergessen, daß eine Abänderung der Verhältnisse auch eine Abänderung in den Maßregeln wie in den Formen zur Erreichung desselben unveränderlichen Zweckes gebieten kann. Friedrich Wilhelm der Dritte hat versprochen, sein Volk glücklich zu machen, und dieses Versprechen, tief in seinem Herzen getragen, prägt sich überall aus in seinen Handlungen. Wie und wo dies geschehe, ist so mannigfach in Reden und Schriften, auch in solchen, die zur Kunde des Volkes kamen, auseinander gesetzt, daß ich für meinen jetzigen Zweck darauf verweisen kann. Auch heute noch haben Jünglinge aus den oberen Klassen dieser Anstalt aus eignem Antriebe Materialien zu diesem Behufe nach ihren besten Kräften zusammengetragen, und mit eignen Worten die Gefühle, die Gesinnungen ihres Herzens dieser hochgeehrten Versammlung dargelegt, und ein würdiges Glied unseres Lehrervereins hat einen hieher gehörigen Gegenstand von einer Seite zu erschöpfen gesucht, die auch den Erwartungen der Gebildetsten wenig zu wünschen übrig gelassen haben wird. Auch wir kennen die Herrschertugenden unsers Königs, und darum glauben wir an ihn. Wir wissen, daß er nach Gründen regiert, nicht nach Willkür; wir wissen, daß er so gut seine Pflichten kennt, wie Andrer Rechte; daß er eben so gewissenhaft jene übt, wie diese ehrt; wir wissen, daß er gleichen Verdiensten gleichen Lohn zu sichern bemüht ist, so weit dies in der Gewalt eines Sterblichen liegt. Ueberzeugt, daß wir gleiche Vortheile von einer Volksregierung nicht erwarten dürfen, die ihre mit jeder neuen Zusammensetzung, also fast mit jedem Jahre wechselnden Vorurtheile und Leidenschaften mit auf den Thron bringt, höchstens sie einem Schattenkönige leihet, sehnen

wir uns nach keiner andern Verfassung, als nach der, die wir haben und für deren zeitgemäße Entwickelung es bei uns keiner Aufregung des Volkes bedarf, die vielmehr unter dem Schutze eines weisen und gerechten Regenten frei und sicher ihrem Ziele entgegen geht. Daran glauben wir und halten fest an diesem Glauben. Und wie auf religiösem Grund und Boden der Christ nur durch den Glauben selig wird: so wird in einem bürgerlichen Vereine das Volk nur durch den festen Glauben an seine Regierung, an seinen Regenten wahrhaft glücklich. Die Weisheit, die Gerechtigkeit der Regierung allein reicht dazu nicht hin; sie muß von dem Volke erkannt, sie muß von ihm geglaubt werden. Wem seine Stellung im Volke einen Einfluß auf dessen Gesinnung gestattet, der benutze daher gewissenhaft den ihm dadurch gewordenen Beruf, jenen Glauben zu befestigen und dadurch die Wohlfahrt seines Vaterlandes mit zu begründen. Es ist ein göttlicher Beruf, und harter Schuld verfallen, der ihn mißbraucht.

Wir hoffen auf unsern König, wir hoffen auf sein Haus. Wir erwarten mit Zuversicht, daß die Weisheit, die Gerechtigkeit seiner Regierung ein bleibendes Eigenthum des preußischen Staates, des preußischen Volkes sein werde. Wir sind dieser Dauer um so gewisser, als sie nicht an die zufällige Zusammensetzung einer vielköpfigen Volksvertretung, sondern an einen fest begründeten Familien-Charakter des regierenden Hauses gebunden ist. Daß Friedrich Wilhelm der Gerechte, dem Gott ein langes, langes Leben schenken wolle, seiner Gesinnung nie untreu werden wird, das fühlt, das weiß jeder echte Preuße, und daran glauben selbst jene Zweifler, die dem blühenden und glücklichen Zustande des preußischen Staates seine feste Begründung so gern streitig machen möchten. Unsre Hoffnung aber, die wir auch auf unsre Kinder und deren Nachkommen übertragen wollen, geht über die Gränzen dieser Regierungsperiode hinaus. Wir leben der festen Zuversicht, es könne kein Sprößling des Hauses Hohenzollern vergessen, noch weniger könne er zurücknehmen, was seine preiswürdigen Vorfahren, was insbesondere Friedrich Wilhelm der Dritte seinem Volke verheißen, was er ihm gegeben hat. Gerechtigkeit erscheint als eine der Grundtugenden dieses Hauses, dieses Stammes, und wenn sie bei dem Wechsel staatsrechtlicher Grundsätze jedesmal von dem herrschenden Begriffe des Rechts ihre Farbe hergenommen hat: so wird sie auch eine feste Gestaltung gewinnen, wenn diesem Begriffe mit dem Fortschreiten der Cultur ein unabänderlicher Stempel aufgedrückt ist. Daß dieser Grundcharakter in dem Hause Hohenzollern sich erhalten werde, leistet uns Bürgschaft gegen jede Willkür vom Throne herab, so lange ein Zweig dieses Hauses auf Preußens Throne das Ruder führt. Uebrigens möchte wol Niemand erwarten, Niemand verlangen, daß die Regierungsformen, ja, daß selbst die Regierungsgrundsätze unter einer Reihenfolge von Regenten sich gleichsam stereotypisch wiederholen sollten. Die phantastischen Verfassungs-Künstler un-

frer Zeit mögen diese Unwandelbarkeit von ihren Constitutions-Projecten erwarten; doch was die Erfahrung aller Zeiten, namentlich an allen demokratischen Regierungsformen gelehrt hat, wird sich auch an ihren Ausgeburten bewähren, wenn sie ja irgendwo in Wirklichkeit übergehen sollten. Und dürften wir ein solches Stillstehen des seiner innersten Natur nach Beweglichen wol wünschen? Bedarf das Meer nicht der Stürme und der wechselnden Wellen, um gegen Fäulniß gesichert zu sein?

Wir glauben an unsern König, wir hoffen auf unsern König, und eben darum lieben wir ihn; denn was ist Liebe anders, als der sich hingebende Glaube, das gläubige Festhalten, das vertrauende Hoffen? Wir lieben den König, weil wir und wie wir das Vaterland lieben. König und Vaterland vermögen wir kaum im Begriff, nicht in der Liebe zu trennen. Ist denn der todte Grund und Boden, auf dem wir zusammen leben, das Vaterland, welches wir mit so reiner, menschlicher Liebe umfassen? Ist es nicht vielmehr das geistige Zusammenleben unter gleichen Gesetzen, gleichen Bestrebungen, gleichen Sitten und Gewohnheiten, welches bei ungestörter Dauer zur Volksthümlichkeit sich erhebt, und als solche zum Vaterlande sich gestaltet? Ist es nicht der Geist, der dieses Ganze mit seinem Hauche durchweht, mit seinem Athem belebt, in dem wir das Vaterland lieben? Und wenn wir gewohnt sind, diesen Geist in der Person des Königs zu finden, wenn eine lange Erfahrung in diesem Glauben uns nur bestärkt hat: wer möchte uns nicht darüber beneiden, daß, was Andre in leeren Luftgebilden suchen, bei uns in menschlicher Gestalt sich verkörpert hat, an der wir festhalten, mit der wir zu gegenseitiger Liebe uns vereinigen können! Diese reine, kindliche Liebe zollen wir dem Könige, der seit 35 Jahren das Glück seines Volkes zu gründen unabläßig bemühet war, dem Könige, den wir auch im Unglücke bewunderten, dem Könige, der auch in seiner wiedergewonnenen Größe nicht aufgehört hat, Vater des Vaterlandes zu sein. Die Hälfte seiner Regierungszeit reichte hin, ihm auch die Herzen Derer zu gewinnen, die erst mit dem Beginne der letzten Periode seiner Regierung dem preußischen Staate einverleibt wurden, und daß auch am Rhein, wo erst seit dieser Zeit der Fittich seines schützenden Adlers wehet, sein Name mit Ehrfurcht und Liebe genannt wird, ist der sicherste Beweis, daß der Glaube an ihn, die Liebe zu ihm, die Hoffnung auf ihn eines festen, dauernden Grundes sich erfreuen. Und so mögen denn diese drei himmlischen Genien in unser Aller Herzen ihren bleibenden Wohnsitz nehmen, und sie immer fester und inniger knüpfen an unsern gerechten, an unsern frommen König, und an sein Haus, in welchem, worauf wir fest vertrauen, Gerechtigkeit und Frömmigkeit nie untergehen werden.

Ganz besonders muß ich dies allen Denen unter uns wünschen, deren Beruf es ist, die Jugend dieser Stadt, die Jugend dieser Provinz für den Dienst des Vaterlandes zu erziehen. Und ich darf nicht daran zweifeln, daß dieser

Wunsch bei ihnen in Erfüllung gehen werde. Das Gymnasium, in dessen Mauern wir jetzt versammelt sind, trägt seit beinahe zwei Jahren den Namen Dessen, dem unsre heutige Feier gewidmet ist; wie sollte es darin nicht eine neue Aufforderung finden, in seinen Leistungen den Ruhm seines Königs zu verkünden! Ein neuer Gefährte dieses unsers Wirkens ist so eben vor dieser ehrenwerthen Versammlung aufgetreten, und hat die Gesinnung, die er mit uns in dieser Jugend zu begründen gedenkt, zu unser Aller Befriedigung und Freude unzweideutig ausgesprochen. Seine Worte leisten uns Bürgschaft, daß es ihm nie in den Sinn kommen werde, eines dieser jungen Gemüther der Liebe zu seinem Vaterlande, der Liebe zu seinem Könige zu entfremden. Darum heiße ich ihn, heute zum ersten Male öffentlich, in diesem unserm Kreise willkommen. Dem Lehrer der Alterthumswissenschaft, dem Lehrer der Muttersprache und ihrer Meisterwerke, dem Lehrer der Geschichte alter und neuer Zeit wird es nicht schwer fallen, Anknüpfungspunkte in Fülle zu finden, an denen er den Geist dieser Jugend für die Liebe zum Vaterlande, für die Liebe zum Könige entzünden, ihr Herz für diese hohen Gefühle erwärmen könne. Groß ist, das wissen wir, groß ist die Verantwortlichkeit der Schule in Beziehung auf die der Jugend zu gebende Richtung zur Erfüllung der Aufforderung des Staates und der Kirche; um so größer, je mehr von dieser Seite her Gefahr drohet, die Grundpfeiler dieser ehrwürdigen Gebäude untergraben zu sehen. Und wahrlich, es müssen die Augen eines sorgenden Vaters, einer liebenden Mutter um so ernster und mahnender auf Diejenigen gerichtet sein, deren Händen sie die erziehende Pflege ihrer Kinder anvertrauten, je mehr nahe an unsern Gränzen Lehrer und Prediger an die Spitze der Volksaufwiegelung treten. Groß und größer noch ist die Verantwortlichkeit derjenigen Schulen, denen die Erziehung der höher gebildeten Stände, denen die Erziehung des Gelehrtenstandes obliegt. Der höchsten Ausbildung der Intelligenz und der moralischen Kraft wird der höchste und bleibendste Einfluß auf die Gesinnung des Volkes zu jeder Zeit gesichert bleiben. Darum wehe der Schule, welche diesem Stande schon in dem ersten Keime seiner wissenschaftlichen Bildung eine falsche Richtung gab, und in dem Fortschreiten derselben diese Richtung, wenn auch nicht förderte, doch wenigstens nicht hinderte! Oder sollte es nicht in der Macht der höheren Schulen, namentlich der Universitäten, liegen, diesem Fortgange einen hemmenden Damm entgegen zu setzen? Und sollte nicht selbst eine bloße Passivität bei der Möglichkeit solcher Gefahr sie zu Mitschuldigen machen? — Noch sind unsre höheren Schulen frei von einer auch nur entfernten Theilnahme an einem so verderblichen Treiben. Wohlan denn, meine theuren Collegen und Freunde, kämpfen wir denn auch ferner in voller Einheit der Gesinnung Allem entgegen, was den klaren Blick dieser uns anvertrauten Jugend trüben, was ihr reines Herz vergiften, was sie von dem stillen, bescheidenen Streben nach wahrer geistiger Bildung entfernen könnte!

Wiederholen wir dieses Gelübde hier vor dem Bilde unsers geliebten Königes, uns selbst zu befestigen in dem Glauben an ihn, uns selbst zu erheben in der Liebe zu ihm, uns selbst zu beruhigen in der Hoffnung auf ihn, und für gleiche Gesinnungen den Geist dieser Jugend zu entflammen, für gleiche Gefühle ihr Herz zu erwärmen durch unser Wort, durch unser Beispiel!

Und Euch, Ihr versammelten Väter und Mütter dieser Jugend, Euch, die Ihr deren Stelle bei ihr vertretet, Euch darf ich nur daran mahnen, daß die Arbeit der Schule vergeblich ist, wenn im Kreise der Familie und in den häuslichen Umgebungen der Same zertreten wird, den wir ausstreuten, oder die Keime verdorren, die unsrer sorgenden Pflege entsprossen. Ihr schaudert vor den Verirrungen, welche die Ruhe benachbarter Völker, selbst verwandter deutscher, gefährden, welche uns selbst mit ihrem ansteckenden Gifte bedrohen. Wollt Ihr diese von Euch und Euren Kindern abgewandt wissen, wohlan, so bietet Denen die Hand, die Eure Kinder unterrichten; zu dem Unterrichte in der Schule muß sich vor Allem eine entsprechende häusliche Erziehung gesellen!

Euch, meine Kinder, darf ich nur hinweisen auf Eure Lehrer; ihr Beispiel sowol, wie ihre Ermahnungen, ihre Belehrungen werden Euch sicher geleiten, und Euer Herz möge unter ihrer Pflege zu einem reinen Diamant sich läutern, der, selbst farblos, die Farben des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe wiederstrahlet in herrlich belebendem Glanze!

So vereinigen wir uns denn Alle, wie wir hier in Einheit der Gesinnung versammelt sind, vor dem Bilde dieses unsers geliebten Königs, in dem Einen Wunsche, in dem Einen Gebete:

Gott segne den König und sein ganzes Haus! Gott schenke ihm ein langes Leben in ungetrübter Heiterkeit seines Herzens, in ungestörtem Frieden seines Landes, zur beglückenden Freude seines Volkes!

Bayerische Staatsbibliothek München

Verfasser hat dasselbe hier nicht einseitig als Preuße allein, er hat es als Deutscher aufgefaßt und auf diese Richtung besonders bei dem Zweck und dem Ergebniß des Befreiungskrieges Bezug genommen. — Was in jener Zeit der Wiedergewinnung eines deutschen Bodens am Rhein der Kirche, der einen wie der andern, was dem Vaterlande Noth that, was in beiden Beziehungen von der Regierung erstrebt wurde und wie es erstrebt wurde, das ist hier in einem treuen Bilde vor die Seele des Lesers gestellt und dabei kaum eine der Fragen übergangen, die dahin gerichtet sind, was jetzt Noth thue. Gleichheit der Rechte und Pflichten beider Confessionsverwandten, und diese nicht bloß vor der weltlichen Obrigkeit, sondern auch deren gegenseitige Anerkennung vor dem Forum der Kirche; Einheit des deutschen Bundes auf der Grundlage nicht bloß eines gemeinsamen politischen, sondern auch eines gemeinsamen kirchlichen Interesse und eine unter einem allgemein christlichen Kirchenthume zu gewinnende Weihe der Politik durch die Religion: das sind dem Verfasser die beiden Angelpunkte, um welche das Heil der Kirche, wie der deutschen Staaten in ihren gegenseitigen Beziehungen sich drehe. Zur Erreichung dieses Zieles, mit Aufopferung aller von demselben ableitenden Nebenrücksichten, kräftigst zu wirken, das sei die große Aufgabe, wie die heiligste Pflicht jedes Deutschen und insbesondere eines jeden deutschen Fürsten; eine Pflicht, an welche schon die Erinnerung an die erlittene Schmach ihn mahne, auf welche aber auch der Finger Gottes noch besonders hingewiesen habe, als er die Völker und Fürsten in das Läuterungsfeuer getrieben mit harter Geißel, die er nur dann, und auch nur dann erst habe fallen lassen, als diese ihre Bedeutung hinreichend verstanden sein konnte. — Wie der Verfasser von dieser Idee sich ergriffen fühlt, wie er im Jahre 1813 von seinem damaligen Standpunkte aus zur Erregung und Verbreitung des Enthusiasmus, welcher Preußen, welcher Deutschland rettete, in seiner Umgebung gewirkt hat, das wird in jedem wahren Vaterlandsfreunde eine gleichgestimmte Saite finden. Was die obwaltende Spannung der kirchlichen Verhältnisse betrifft, so wird kein wahrhaft christliches Gemüth der einen wie der andern Confession, wenn es nicht in Vorurtheilen befangen ist, den Aeußerungen des Verfassers über den rechten Sinn des höchsten Gebotes Christi, über Duldung, die in der Gerechtigkeit ihr Ziel findet, über die Nothwendigkeit endlich eines parallelen Fortschreitens beider Kirchen zu gleichem Ziele, wenn auch auf verschiedenem Wege, seine Zustimmung versagen.

Franz Steckeler
Buchbinderei
Höchstädt / Do.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grashof, Karl Friedrich August,

Aus meinem Leben und Wirken zugleich als Beitrag zur Geschichte der Rheinprovinz unter preuß. Landeshoheit in Hinsicht auf Kirche und Schule

Essen 1839

Biogr. 477 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10063568-3